Li I/41.
(1866)

Hs — 32/I
Zeneművészeti Főiskola
86.142 1/1a
Liszt Múzeum

Neuer

Krakauer

Schreib-Kalender

für das

Jahr 1866.

ZENEAKADÉMIA

Das bei der Londoner Welt-Ausstellung und zum 2. Male bei der landwirthschaftlichen Ausstellung wegen großer Billigkeit ausgezeichnete

Kleider-Magazin

des

Jakob Rothberger,

renommirt durch seine reelle und solide Bedienung, stützt sich auf das seit Jahren erworbene Vertrauen und empfiehlt die feinsten **Herren-Kleider** zu staunend billigen Preisen.

Reise-Guba von Loden mit Kapuzen von	8—	30 fl.
Herbst-Röcke und Ueberzieher . . .	8—	30 „
Winterröcke	6 -	50 „
Feine verbrämte Stadtpelze . . .	25—	200 „
Reisepelze und Mäntel	40—	100 „
Jagdröcke	6 -	26 „
Fracks und Gehröcke	14—	28 „
Schlafröcke	7—	32 „
Haus- und Kanzleiröcke	4—	14 „
Frühjahrsröcke	6—	25 „
Schafwoll-Anzüge	10—	24 „
Leinen-Anzüge	9—	20 „
Sommerröcke	4—	24 „
Winterbeinkleider	4—	15 „
Sommerbeinkleider	3—	9 „
Verschiedene Gilets	3—	10 „
Priester-Gehröcke	18—	28 „
Priester-Ueberröcke	15—	45 „
Livree-Oberröcke	20—	30 „
Livree-Mäntel	25 -	35 „
Livree-Bonjour	10—	18 „
Livree-Hosen	6—	8 „
Livree-Gilets	3—	10 „
Turner-Anzüge	2½—	8 „

Er empfiehlt ferner seine

Reisepelz- und Kleider-Leih-Anstalt

zu annehmbaren Bedingungen.

Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht. Die übertragenen Kleider noch im besten Zustande und in großer Auswahl sind sehr billig zu haben.

Stefansplatz Nr. 9, im 1. Stock,

neben dem Kaffeehause, der Kirchenuhr gegenüber.

Die

Papier-Niederlage

von **Wilhelm Heinrich,**

Bäckerstraße Nr. 8, in Wien,

empfiehlt sich bestens unter Versicherung der sorgfältigsten und preiswürdigsten Bedienung mit einem wohlassortirten Lager von vorzüglichen **Kanzlei-, Concept-, Pack- und Sacklpapieren** nebst allen sonstigen **Schreib- und Zeichnungspapieren** in allen Formaten und von der ordinärsten bis zur feinsten Qualität.



Josef Legrady,

Glashändler nnd Diamantenfasser,

Ottakring Nr. 121, bei Wien,

empfiehlt sein Lager von ungefaßten und gefaßten Diamanten zum Glasschneiden zu billigen Preisen, sowie seine neueste englisch-französische Fassungsmethode und garantirt für gute Steine.

Das Stück von 80 kr. aufwärts.



K. k. österr. a. priv. erstes amerik. u. engl. patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von

Dr. J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Preis pr. Flacon 1 fl. 40 kr. Emballage 20 kr.

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 15 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf noch über Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes krankes Zahnfleisch, Caries und Skorbut. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahnsteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch kranke liche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise ag greifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. — Atteste hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Aerzten verordnet.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. 2 fl. 10 kr.

Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 kr.

T. M. Jettel's
öffentl. Lehrsalon für französische, italien. u. englische Sprache.

Für Herren und Damen. **Wien, Stadt, Laudhausgasse Nr. 4.**

Es bestehen daselbst: **1. grammatikalische** Curse für Anfänger; **2. praktische** Curse für höhere Ausbildung; **3. Conversations-Curse.** — Monats-Honorar 2 fl. — Separatstunden in und ausser dem Hause.



MOLL'S
Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot:
Apotheke „zum Storch," Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien. Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. österr. Währung.



Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten Seidlitzpulver sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's Seidlitz-Pulvern, namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidal-Uebel, Schwindel, Herzklopfen, Blutcongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Damenkrankheiten gewähren, muß bereits als constatirte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.



Die **Buchhandlung** von **Karl Czermak** in **Wien,**
Stadt, Schottengasse Nr. 6, Oetzel's Haus am Schottenthor,
verbunden mit **wissenschaftlichem Antiquariat,** hält stets ein vollständiges Lager der **neuesten** und **gediegensten Literatur aller Fächer,** und liegen in ihrem **Lesezimmer** die wichtigeren Erscheinungen zur Einsicht jedes Interessenten auf.
Bestellungen aus der Provinz werden unter den **günstigsten Bedingungen** prompt ausgeführt.
☞ Direkte Verbindungen mit London und Paris. ☜

ZENEAKADEMIA MÚZEUM

Zähne
von 3, 4 und 5 fl., Vulcanit- und Gold-Gebisse von 70, 80 bis 100 fl., werden schmerzlos eingesetzt, ohne die Wurzeln zu entfernen. Auch werden alle Zahn-Operationen, Plombiren, Feilen, Putzen und Zahnziehen vorgenommen, Neubau, Siebensterngasse Nr. 42, nächst dem großen Bassin.
Dr. Muschek, Zahnarzt.

Carl Jacobi's Unterrichts-Briefe

(vielfach nachgeahmt!) zur gründlichen, schnellen und leichten Erlernung der ***französischen***, ***englischen*** und ***italienischen Sprache*** ohne Lehrer, Vorkenntnisse und Bücher, werden monatlich zweimal nach allen Orten franco expedirt. Honorar pro Cursus fl. 10 ö. W. in Banknoten. — Prospecte auf frankirte Bestellung gratis und franco. — Adresse:

Robert Nikutowski in Berlin,
Besitzer der Expedition der Jacobi'schen Unterrichts-Briefe.

Radikale Heilung des Knochenfraßes ohne Anwendung schneidender Instrumente.

Dem Gefertigten ist es durch vielfältige und langjährige Erfahrungen gelungen, worüber auch gerichtlich legalisirte Zeugnisse vorliegen, den Knochenfraß und die meisten auf ihm beruhenden fistulösen Leiden auf rein arzneilichem Wege mit Vermeidung jeder durch Operation herbeigeführten Verstümmelung auch dann noch zur gründlichen Heilung zu bringen, wenn das bereits hinzugetretene Zehrfieber einen hohen Grad erreicht hat.

Der Heilplan beruht auf folgenden Anzeigen: Die Aufsaugung des Eiters in die Blutmasse so viel wie möglich zu hindern, das Lungenorgan besonders vor Aufnahme desselben zu schützen; einer drohenden Tuberkulose derselben zuvorzukommen oder in der weiteren Entwicklung zu hindern; die Ernährung und Säftemasse zu verbessern; der Fäulniß entgegen zu wirken und überhaupt ein reges reproductives Leben anzuspornen.

Oertlich das Uebel mehr zu fixiren: Die Einwirkung auf den Gesammtorganismus zu beschränken und nach nach und aufzuheben; durch Setzung einer örtlichen Reaction das Heilbestreben der Natur zu bethätigen; die Qualität des Eiters zu verbessern; die Natur zu vermögen, daß sie die degenerirten Stoffe von den gesunden trennen, deren Ausstoßung vorbereite und endlich vermittle, sowie den erlittenen Substanzverlust durch gutartige Granulation ersetze.

Damit Behaftete, welche ohne Rücksicht auf das Alter, die Dauer und den Grad des Uebels davon befreit sein wollen, belieben sich in frankirten Briefen an Dr. **Peter Zeiske** (emer. Stadt-Physikus in Königgrätz, Mitgl. d. Prager medizinischen Fakultät) — wohnhaft: **Prag,** Wenzelsplatz (Roßmarkt) Nr. 793 — zu wenden.

Die Seiden-Handlung „zum grünen Papagei“ in Wien

Bestehend seit dem Jahre 1785.

Lichtensteg Nr. 3,
der **Brüder Ganzinger**

Verkauf en gros & en detail.

empfiehlt dem P. T. Publikum, besonders den **Herren Kauf-** und **Geschäftsleuten** ihr gut assortirtes Lage
aller Gattungen **gefärbter Nähseide**, sowie die **reichste Auswahl** von echt französischer **Cordonett-** un
Chappe-Seide für **Nähmaschinen** in **allen Farben**, in Strähnen, auf Spulen und Kär gewunden, i
bester Qualität und zu den **billigsten Preisen.**



Die k. k. ausschl. priv. Fabrik verbesserter

Quarz-Mühlsteine

des

Jg. Dum in Zwettl

(Niederösterreich)





empfiehlt sich den Herren Mühlbauern und Mühlenbesitzern mit **Quarz-Mühlsteinen** in allen Dimensionen zu den möglichst billigen Preisen. Die Qualität der Steintheile sowohl als deren Bearbeitung ist eine in so hohem Grade vorzügliche, daß sie allen andern derartigen Fabrikaten nicht nur nicht nachstehen, sondern sie sogar in Bezug auf Construction und Dauerhaftigkeit weit übertreffen.

Niederlage bei Herrn Geb. Eder in Wien, Leopoldstadt, große Mohrengasse Nr. 8, — in Pest, Leopoldstadt, Zrynigasse Nr. 2.



Diese allgemein beliebte, vortheilhafte und praktische Herbst- u. Winterbeschuhung für Herren, Damen u. Kinder übertrifft alle gegenwärtigen Beschuhungen an angenehmer Wärme, Dauer und Billigkeit; die wasserdichten Sorten erhalten den Fuß bei schlechtestem Wetter trocken und gesund.

Für Eisenbahn-Bedienstete, Post, k. k. Militär, hoh. Clerus, für Jagd Land- und Forstwirthschaft, Reisende 2c. größte Auswahl sehr entsprechender einschlägiger Sorten. Bestellungen im Großen und Einzelnen jeder Art und Angabe nach Maß oder Musterstiefel werden prompt nach allen Richtungen ausgeführt. Nebstdem sehr heilsame und wohlthuende Beschuhungen für Fußleidende, nach Angabe renommirter Aerzte angefertigt und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet bei Gicht, Rheuma, schwachen, kalten und empfindlichen Füßen, **Ballen**, Hühneraugen, Frostbeulen, Kranken und Reconvalescenten.

Alle Arten Sommerbeschuhungen sind stets in reichster Auswahl vorräthig.

Ehrenpreis Hietzing. Medaille Krems.

Schreiber's k. österr. Patent-Tuchschuhe, Stiefletten, Röhrenstiefel

(Gesundheitsschuhe).

Fabriks-Niederlage:
Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 5 im Hofe rechts,
(Spänglergasse Nr. 426 alt),
gegenüber der Polizeidirection.



An die geehrte Damen

Nachdem ich für den bis jetzt lichen Besuch herzlich danke, bitte ferner mich zu berücksichtigen und Damen, welche den Wunsch hegen nehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden Kleidermachen zu erlernen, ein, n stitut zu besuchen, und garantire, jede P. T. Schülerin, selbst wenn keine Kenntnisse in diesem Fache durch den Gebrauch des Monome schönsten passendsten Kleider in ein nate selbn wird verfertigen könn Gefertigte empfiehlt sich besonder züglich geschmackvolle ganze Dame nach den neuesten Journalen am sten und billigsten zu verfertigen

Anna Spatziere

Institutsinhaberin, Schneidermeis Damen, Zeichnenlehrerin der schnitte und Mitglied des Damenmode-Vereins, Wieden, Fav straße Nr. 8, 1. Hof, 1. Stiege, 1. Stock, Thür 20.

Sehr billige Betten,

sowie Ausstattungen von ordinärster bis feinster Qualität, bestehend in ganzen Betten, als auch in einzelnen Bettartikeln, nämlich: **k. k. a. pr. elastische Eisenbetten**, Strohsäcke, Matrazen, elastische Einsätze für Holzbetten, Tucheten, Polster sammt erforderlicher Bettwäsche, abgenähte Bettdecken von allen Stoffen, Flanelldecken, Kotzen und Laufteppiche zu Fabrikspreisen. — Auch hält Unterzeichneter ein großes Lager zu den billigsten Preisen von **Bettfedern, Flaumen** und **Dunen**, desgleichen gesottene Roßhaare sowohl im Groß- als Klein-Verkauf.

Fabriks-Niederlage: Stadt, Spiegelgasse 1, Eck vom Graben.

J. Pauly, Bettwaaren-Fabrikant.

Fabriks- u. Verkaufsmagazin: Josefstadt, Lerchenfelderstraße 36.

Josefstadt, Wickenburggasse Nr. 16.



Ignaz Vetter's Möbel-Transportwägen

empfiehlt sich mit seinen besonders billigen Preisen zu 7, 8, 9, 10 fl. sammt Arbeitslohn nach Abstufung der Wohnungshöhe in Wien.



Anton Dangl,

erster Packmeister,

empfiehlt dem geehrten Publikum seinen ganz neu verbesserten **Möbel-Transport-Wagen** mit Druckfedern. Uebernimmt jede Transportirung in Möbeln, Spiegeln und Bildern unverpackt, und transportirt selbe in alle Provinzen, wie auch in Wien unter Garantie für jede Beschädigung. — Es werden auch feuerfeste Cassen, Claviere einzeln und zugleich mit anderen Möbeln transferirt und bei Benöthigung verschiedene Kisten zum Transport beigestellt; andere Geräthschaften und Koffer, Kisten ꝛc. werden mit Leiterwägen transferirt. Für Wien wird auch Holz und alle anderen Artikel zur Ueberführung angenommen.

Neubau, Siebensterngasse Nr. 4,

1. Stock.

Ohrenkranken

an Schwerhörigkeit, Ohrensausen und ähnlichen Zuständen Leidenden ordinirt täglich von

12 bis 2 Uhr

Med. & Chirg. Dr. J. Schreiber,

gew. Secundararzt des allg. Krankenhauses.

Wien, Fünfhaus im National-Café.

Auch wird brieflich Rath ertheilt.

Schwämme.

Die größte Auswahl von

Bade- und Toilette-Schwämmen,

so wie von

Pferde- u. Wagenschwämmen

ganz gereinigt, von Jos. Schen, findet man Wieden, Hauptstraße, Ecke der Paniglgasse gegenüber dem Freihause.

1 Pfund **Lackirer-Schwämme** 2 fl.

Universal-Speisen-Pulver

des Dr. Gölis.

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligen) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidal-Leiden aller Art, Skrofeln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige und radikale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht, in der Tuberkulose und im Krebse. Bei Mineral-Wasserkuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben vorzügliche Dienste; besonders ist dasselbe zur Nachkur zu empfehlen. — **Preis einer gr. Schachtel fl. 1.26, einer kl. 84 kr. ö. W.**

Haupt- und Versendungs-Depot in der Wohnung des Unterzeichneten

Dr. Gölis

in Wien, Stephansplatz (Zwettelhof) Nr. 6.

Alte schmerzhafte Fußgeschwüre,

offene Kinderfüße, Knochenbrand, geheime Krankheiten und Unterleibsleiden der Frauen, besonders Fluß, sowie bösartige Flechten und Gichtknoten werden gründlich geheilt:

Wien, Stadt, tiefer Graben Nr. 17. Ordin. 2—5 Uhr.

Fremde können brieflich behandelt werden.

Errichtet im Jahre **1828.**



„zum Landwehrmann"

Die Lack-, Firniß- und Farbwaaren-Fabriks-Niederlage

von

J. Neumann in Wien,

Stadt, Wollzeile Nr. 4,

hält alle Sorten Maler-, Zeichnen-, Lackirer- und Anstreicher-Artikel und Requisiten, wie auch Fußboden-Lacke zu billigen Preisen.

Jede Bestellung aus den Provinzen wird schnell und billig ausgeführt.

Packung gratis.

Kais. Kön. landesbef.

Feigen-Kaffee-Fabrik

von

Jaeger & Comp.

Fabrik: Kranichsfeld in Steiermark,

Niederlage: Wien, Stadt, Operngasse Nr. 4.

Größtes Lager feinsten, sowohl einfach als doppelt gebrannten Feigen-Kaffee von vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen.

Dieser in jeder Haushaltung zum Bedürfniß gewordene Artikel ist jeder Zeit frisch und ohne allen Beigeschmack in unserer Niederlage zu haben.

Im Größeren zu billigsten Fabriks-Preisen. Provinz-Aufträge werden prompt effectuirt.



M. Lorenz & Sohn

in Wien.

Niederlage

am Lichtensteg, Ecke gegen den hohen Markt Nr. 539, neu 5,

„Zum Mohren,“

empfehlen zu ganz besonders billigen Preisen ihr großes Lager von bestem Leinenzwirn auf Karten gewunden, Rumburger Schockzwirn, in 10 Sorten, drei- und vierfachen Königs-Strickzwirn, zwei- und dreifachen langen Rumburger Nähzwirn, sowohl weiß als in Farben, vierfachen Wirthschafts-Strickzwirn, echt englischen Flachs-, Maschin-, Näh- und Strickzwirn, Apotheker-Spagat, beste Qualität Rumburger und echt engl. Schuhgarn, ungebleichtes Maschin-Webegarn, Leinen- nnd Baumwoll-Garn zu Kerzendochten für Seifensieder und Wachszieher, alle Sorten besonders guter echt englischer nnd schottischer Näh-, Schling-, Strick- und Stickwolle, inländische Strickwolle in 6 Qualitäten, Häkelwolle, Schafwolle zum Stricken in allen gangbaren Sorten, Berlinerwolle, echt türkisch rothe Merkwolle, Eisengarn, Nähseide auf Kärtchen, Zwilchband, Stiefelstrupfen, echt amerikanische Holznägel, Schnür-Riemen, Wollschnüre, Seiden- und Wollbörteln, Sammtband, Lampendocht, Hutdraht,

Watta und Futterbaumwolle,

gebleichte und ungebleichte Eintragwolle, dann Mousselin-, Perkail-, Wallis- und Köperband, buntgestreifte Schürzen- und Fatschenband, zugerichtete und unzugerichtete ordinäre Leinenbänder, dann in größter Auswahl alle Gattungen Hemdknöpfe, darunter die vortheilhaft bekannten, von englischem Maschinenzwirn mit sehr starken runden Ringeln, die sich nicht biegen. — Daselbst befindet sich auch ein großes Lager von Krinolins u. Roßhaar-Röcken, gewirkten Strümpfen, Hosenträgern, Sommer- und Winter-Handschuhen, Trauerflören, Organtin, Futter-Perkail und vielen andern derlei Artikeln zu möglichst billigen Preisen.

ZENEAKADEMIA

Per Pfund **24 kr.** ö. W.



Glanz-Lack



(gelb oder braun) für Thüren, Fenster und Fußböden.

Für ein Zimmer mittlerer Größe genügen 2½ Pfund.

Dieser Lack saugt sich im Holze ein, welches daher sehr lange rein und schön in Glanz und Farbe bleibt.

pr. Flasche feinste Früchten-, Kräuter- und Samen-Liqueure **40 Nkr.**

Albumin, Caseïn, Glycerin, Maschinen- u. Moderateur-Lampenöl, diverse Lacke u. Farben etc.

Chemikalien- und Spirituosen-Niederlage des F. 3. Zaillenthall j. in Wien,

Stadt, Klostergasse Nr. 4 (Neuer Markt). Fabrik in Penzing bei Wien.

Abnehmer größerer Quantitäten entsprechenden Rabatt. Auch werden Versendungen in die Provinz gegen Nachnahme prompt besorgt

Vom Bandwurm

heilt gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in **Wien,** Praterstraße Nr. 42. Näheres brieflich. Arznei versendbar.

Laab-Essenz zur Bereitung von Schweizer-Molken.

Aus dieser Laab-Essenz kann sich Jedermann die beste Molke selbst bereiten.

Zu haben in Wien, in der Apotheke in der Jägerzeile; Graz, Apotheke Hoffmann; Prag, in der Apotheke des B. Fragner, Kleinseite; Brünn, Apotheke Eder.

Doctor-Diplom.

Beamte, Juristen, nicht promovirte Aerzte, Apotheker, Chemiker, Polytechniker, Geistliche, Lehrer, Literaten, Landwirthe u. s. w., die sich das Diplom als Dr. philosophiae auf dem einfachsten Wege (Promotion in absentia) erwerben wollen, erhalten hierzu pro 1865 und 66 jederzeit gegen freie Einsendung von **10 fl.** genaueste Anweisung und Rath (Beihülfe), soweit letzterer gesetzlich zulässig, von

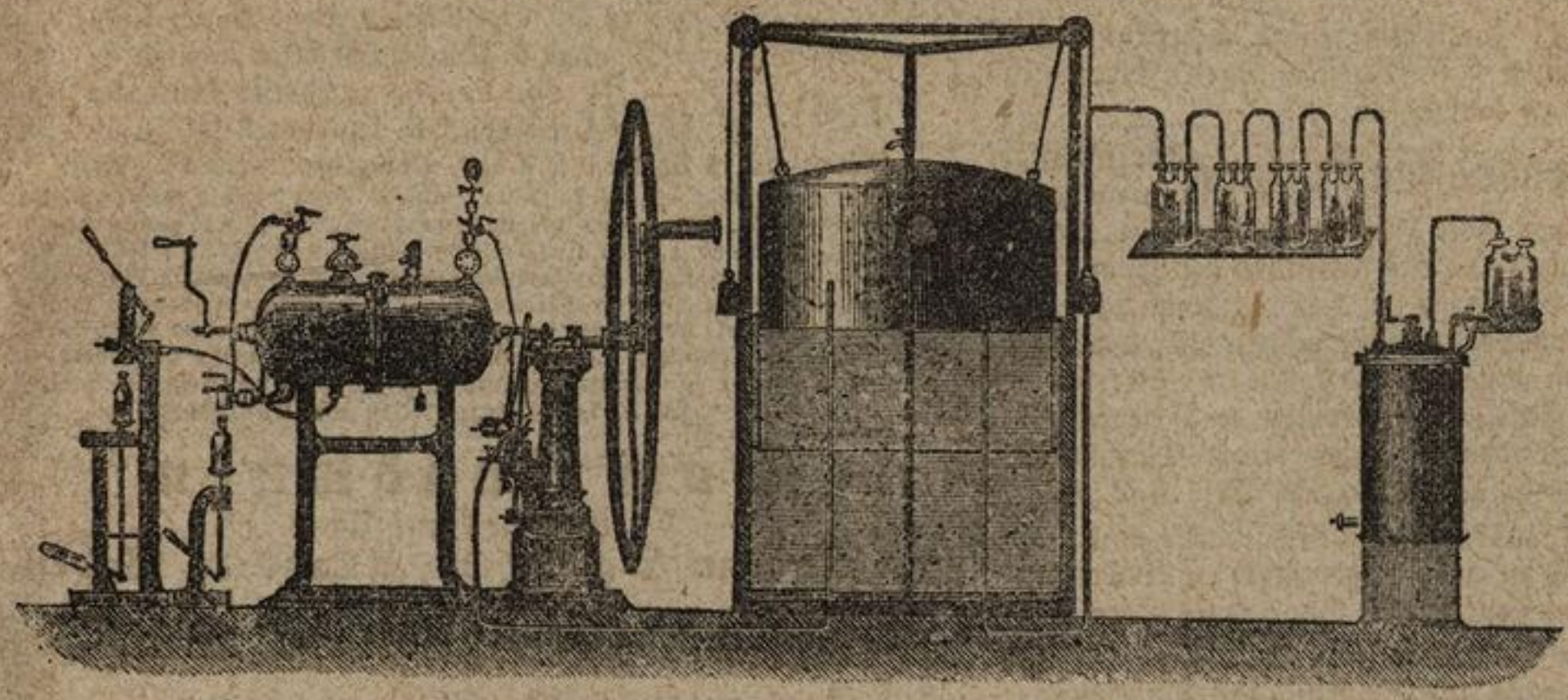
Dr. Claisé in Breslau, Grünstr. 4.

Nur Briefe mit Betrag werden beantwortet.

Prämiirt auf der Londoner Ausstellung 1862.

Mineralwasser- und Champagner-Maschinen

aller Constructionen, und zwar:



Selbstentwicklungs-Apparate neuest. Systems im Preise von 125, 150, 175, 200—800 Thlr.

Pumpen-Apparate (laut Abbildung) mit unserer neuen Pumpe ohne Ventile arbeitend; besonders für größere Anlagen zu empfehlen, sowie einfachere kleinere Pumpen-Apparate von 350 Thlr. an.

Korkmaschinen, Verdrahtungsmaschinen, transportable Cüvetten, Tafelaufsätze, Ausschankhähne, Controlvorrichtungen u. s. w.

Auch sind wir gern bereit, einzelne Maschinentheile, als: Pumpen, Manometer, Röhren 2c. abzugeben, ebenso werden Reparaturen und Umänderungen alter Apparate sorgfältig ausgeführt.

Illustrirte Preis-Courante gratis.

Fabrik von Mineralwasser- und Champagner-Maschinen von J. Greßler & Co. (Arnold Busch)

Berlin, Ritterstr. 83.

Carl Leopold Heyer, Zinngiesser,

vormals **Fried. Beitz,**

Wohnung und Verkaufsgewölbe: Wieden, Schleifmühlgasse Nr. 2 neu,

zum goldenen Kreuz in WIEN,

empfiehlt sich mit allen Gattungen Zinngegenständen aus reinem Zinn für **Kirchen-Häng-Lampen, Leuchter, Taufschüsseln, Opferkannen** etc.; ferner **Färberkessel in jeder Grösse, Gefrornenbüchsen, Klistierspritzen, Wärmflaschen** (Bettwärmer), und **Bauchflaschen**, welche auch zum Tragen geeignet sind, **Leibschüsseln** jeder Art; dann **Gasthaus-Einrichtungen, Schänktassen** nach jeder beliebigen Façon, **Wein-Zimente** und **Weinkrüge**, nebst modernen Glasmontirungen und ein grosses Lager von **Zinn- und Compositions-Spielwaaren.** — Auch wird altes Zinn, Messing, Kupfer und Blei gegen neue Waare umgetauscht. ☞ Reparaturen werden schnellstens besorgt.



M. NISSL,
Erster
Möbeltransporteur,
Josefstadt, Florianigasse 10.



Wiener hydraulischer Kalk-Cement,

welcher sich an vorzüglicher Güte dem Portland-Cement am allernächsten anreiht, ist zu billigst festgesetzten Preisen fortwährend in ganz frischem Zustande zu haben bei dem Fabriks-Eigenthümer

C. M. Pobisch, bgl. Eisenhändler, Währingerg. 7 in Wien.

Derselbe hält nebst einem großartigen Lager von mehreren Tausend Stück der schönsten, zierlichsten, gußeisernen Grabkreuze verschiedener Größe welche mit den dauerhaftesten feinsten Farben, sowohl schwarz als weiß adjustirt und mit feinstem Golde reich vergoldet sind; auch ein reichhaltiges Lager vom vorzüglichsten, besten steirischen Eisen, Stahl, Blechen, Dampfkesselblechen, von emaillirten Gesundheits-Kochgeschirren und sonstigen Kücheneinrichtungen aller Art, und verkauft stets zu den billigsten Preisen.



Eigene Erzeugung von echtem ungefälschtem

Feigen-Caffee

des Georg Finda,

Stadt, Bräunerstraße Nr. 11.

Für Mexiko und Griechenland

kauft in Folge besonderer Aufträge

Brillanten, Rauten, Perlen,

wie auch Antiquitäten, Smaragden, Rubinen, Juwelen, Pretiosen erbietet sich zu den höchsten Preisen zu bezahlen

Adolf Rix, Wien, Stadt, Fleischmarkt 8, der griech. Kirche gegenüber, neben der Tuchhandlung zur Rose.

Ignaz Pferhofer,

Apotheker und Privilegiumsinhaber,

Wien, Ottakring,

beehrt sich, dem P. T. Publikum einige anerkannt gute, ihrem Zwecke vollkommen entsprechende, eigene Erzeugnisse zu empfehlen:

K. k. a. priv. Tannochinin-Pomade, bereits allgemein anerkannt als das sicherste und beste Haarwuchsmittel, nach deren 8—10tägigem Gebrauche schon das Ausfallen der Haare sicher und dauernd behoben, das Haar dunkler, geschmeidiger und glänzender, und die Schuppenbildung gänzlich beseitigt wird. Dieselbe wird von den ersten Professoren und Aerzten der Wiener medizinischen Fakultät emrfohlen und liegen zahlreiche Anerkennungsschreiben zu Jedermanns Einsicht auf. Preis einer für 3 Monat ausdauernden Dose fl. 2 50.

Frostbalsam, ein vollkommen unschädliches und schon nach wenigen Tagen sicher wirkendes Mittel gegen alle Arten von Frostübeln. Preis einer Dose 40 kr.

Magenliqueur zur Beförderung des Appetites, der Verdauung und Stärkung des Magens überhaupt. Preis 1 Flacon 70 kr.

Waschwasser, das sicherste, untrüglichste Cosmeticum zur Reinigung des Gesichtes von Flecken jeder Art und Erlangung des feinsten Teint's binnen kürzester Zeit. Preis 1 Flacon fl. 1.

☞ Bei auswärtigen Aufträgen wird Packung und Stempel mit 20 kr. berechnet. Versendungen gegen Franco-Betrag oder Postnachnahme.

NB. Sämmtliche Frabrikate tragen als Zeichen der Echtheit das Siegel meiner Firma.

Aufträge auf alle in- und ausländischen, in das Gebiet der Medizin, Pharmacie und cosmetischen Chemie einschlagenden Artikel werden übernommen und aufs Prompteste und Billigste effektuirt.

M. Mally's

k. k. allerhöchst privilegirte

Meditrina-Haarwuchs-Kraft-Pomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen

Orientalischen Haar- und Bartwuchswasser

wird vom

Central-Depôt in Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 69

gegen Baar oder Postnachnahme von 1 fl. 80 kr. pr. Stück versendet. Emballage frei. Depôts befinden sich in allen renommirten Apotheken und Handelshäusern der größeren Städte Europas, Asiens und Afrikas. Die Meditrina-Erzeugnisse sind die bis jetzt noch als unübertroffen anerkannten besten Mittel gegen das Ergrauen und Ausfallen der Haare und zur Wiederbehaarung kahler Stellen, und haben durch 1000 glückliche Erfolge sich ihren Weltruf begründet. Jedem Tiegel oder Flacon ist eine Gebrauchsanweisung beigebogen.

Warnung! Um den häufigen Verfälschungen Schranken zu setzen, wird aufmerksam gemacht, daß der mit dem Firmastempel versehene Verschluß an den Tiegeln und Flacons unversehrt sein muß. Die Pomade muß grasgrün sein und einen fremdartigen, angenehmen, aromatischen und die Nerven stärkenden Geruch haben. Der Inhalt der Flacons muß klar sein und feurig lichtbraun aussehen. Pomaden, denen die Frische mangelt, oder Flacons mit trüber Flüssigkeit ist jeder Depositeur zurückzunehmen verpflichtet.

---

9. Aufl. Methode Aufl. 9.

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.

Englisch von Dr. C. van Dalen, Prof. Henry Lloyd und Literat G. Langenscheidt in Berlin.

Französisch von Professor Charles Toussaint und Literat G. Langenscheidt in Berlin.

Wöchentl. 1 Lection à 5 Sgr. Complete Curse 5⅔ Thlr.

„Dieser Unterricht ersetzt in jeder Hinsicht einen guten Lehrer." (Allg. Schulzeitg.) „Etwas Besseres und Praktischeres gibt es gewiss nicht." (Prof. Dr. Koch a. d. Univ. Berlin.) „Die Aussprache ist mit seltenem Fleisse genau u. gewissenhaft angegeben. (öst. pädag. Wochenbl.) „Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Prof. Dr Herrig, Dr. Schmitz, Sem.-Director Dr. Diesterweg, Director Dr. Viehoff u. A. geworden ist." (Allg. deutsche Lehrerztg.)

Brief 1 jeder Sprache nebst ausführl. Prospekt à 5 Sgr. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vom Bandwurm

heilt schnell und sicher

Wilhelm Hayer in Alland bei Baden.

Arzneien versendbar.

Unsern

Jugendschriften-Verlag,

welcher bei 60 Pieçen verschiedenen Umfangs und Preises enthält, empfehlen wir den Herren Pädagogen, der hochwürdigen Geistlichkeit, allen Aeltern und Jugendfreunden.

Der bewährte Ruf der Verfasser

Dr. Stein, Ambach, Neumann, Ziegler, Hardtmuth, Kaiser, Moshamer, Bowitsch, Kankoffer etc.

wie die günstigen Urtheile achtbarer Kritiker, die vielen Empfehlungen geistlicher und weltlicher Behörden verbürgen hinreichend den praktischen Werth dieser Bücher, welche zu Prüfungs-, Firmungs-, überhaupt zu Festgeschenken sich bestens eignen.

☞ Ein ausführlicher Prospektus darüber wird in **jeder Buchhandlung** gratis verabfolgt.

A. Pichler's Witwe & Sohn.

☞ Baumaterialien. ☜

Ferdinand Strohmayer in Wien,

Stadt, Landhausgasse Nr. 31/2.

Niederlage von **Oppelner Portland-Cement,** sowie alleiniges Depot für Wien und die Umgebung des **Patent-Portland-Cements** und **Keene's Patent-Marmor-Cements** aus der alten, patentirten und grössten Fabrik Englands

J. R. White und Brothers in London.

Lager von **echtem Kufsteiner hydraul. Kalk, Schottwiener Stuccatur-** und **Alabaster-Gips, Kies-** und **Ziegelmehl, Wienerweiss** und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln in unverfälschter Qualität **zu den billigsten Preisen.**

Kaiserl. Königl. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest

(Adriatischer Versicherungs-Verein).

Diese, seit dem Jahre **1838** bestehende, mit einem

Gewährleistungs-Fonde von mehr als 12 Millionen Gulden

ausgerüstete Versicherungs-Anstalt versichert zu den billigsten Bedingungen:

a) **Auf das Leben des Menschen**, Capitalien, Pensionen und Renten, zahlbar bei Lebzeiten und nach dem Ableben des Versicherten mit und ohne Antheil am Gewinne der Gesellschaft, Kinder-Ausstattungen, zahlbar nach Erreichung eines vorher bestimmten Alters, Militär-Befreiungstaxen etc.

b) **Gegen Feuerschäden** (auch durch Blitz veranlasst) Wohn- und Fabriksgebäude, Mobilien, Maschinen, Waarenlager, rohe und in Arbeit befindliche Producte, Ernten und Viehstand.

c) **Gegen Schäden,** veranlasst durch Explosionen der Dampfkessel in Fabriken, gegen Schäden, veranlasst durch Explosionen des zur Beleuchtung dienenden Gases sowohl an Gebäuden, als auch an beweglichem Eigenthume.

d) **Gegen zufälligen Bruch**, Spiegelgläser in Magazins-Auslagen in Wien.

e) **Gegen Gefahren zu Wasser und zu Lande,** welchen die reisenden Güter auf dem Transporte ausgesetzt sind.

f) **Gegen Hagelschaden.** Feld-, Wiesen- und Garten-Erzeugnisse.

ZENEAKADÉMIA

Laut dem, im Mai 1865 veröffentlichten letzten Rechnungs-Abschlusse der Gesellschaft hat dieselbe an versicherten Capitalien . . . . . fl. 698.627,473.51
und an bezahlten Schäden an 8553 Versicherte . . . . . „ 3.166,262.10
während der ganzen 26jähr. Periode ihres Bestehens aber an versicherten Capitalien „ 9,810.734,508.—
an bezahlten Schäden . „ 34.965,509.51

nachgewiesen, welche Ziffern wohl das beste Zeugniss über die grosse Ausdehnung und Beliebtheit des adriatischen Versicherungs-Vereines ablegen. Die gefertigte General-Agentschaft

Assecuranz-Bureau: Stefansplatz, Domherrenhof Nr. 5 neu,

im 1. und 2. Stock,

erlaubt sich demnach das geehrte Versicherung suchende Publikum einzuladen, sich in allen vorkommenden Fällen an sie zu wenden, wo auch jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird und Versicherungs-Bedingungen, Pläne und Prospecte der Lebens-Versicherung unentgeltlich zu haben sind.

Wien, im Jahre 1865.

Die General-Agentschaft

für Ober- und Nieder-Oesterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und die Comitate: Pressburg, Wieselburg, Eisenburg und Oedenburg Ungarns.

Der General-Secretär:
Novach.

Der Secretär:
A. Geissler.

Geheimnisse des Lotto-Spieles

und wie man sicher **Treffer** erzielt, erkläre und lehre ich bedingungsweise auch ferner noch brieflich, gegen eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit und Entschädigung für die entstehenden großen Auslagen für Zeitungen ꝛc.

Meine **Anleitungen** besitzen **schon lange anerkannten Ruf und Werth**, als das **Beste, Gediegenste** und **Vortheilhafteste** in dieser Richtung, bedürfen daher auch **keiner** weiteren Anpreisung, wie solche andere Lotto-Spiel-Systeme, die so häufig neu auftauchen, um gewöhnlich eben so schnell wieder zu verschwinden, nöthig haben.

Zuschriften und Anfragen (beliebig in deutscher, italienischer oder französischer Sprache) werden durchgehends nur **frankirt** angenommen. Unterschrift und Wohnungsangabe erbitte aber recht deutlich. 20 kr. in Zetteln oder Marken müssen als Schreibgebühr für die Antwort beigelegt sein; letztere erfolgt aber erst nach mehreren Tagen, da ich mich im Allgemeinen von Geschäften zurückgezogen und zur Ruhe gesetzt habe. Meine Adresse für Briefe lautet:

Ingenieur **Ag. Bold**, Particulier,
per **Hamburg** an der Elbe.

☞ **Warnung.** Mit ähnlichen Annoncen ohne meine volle Namensunterschrift stehe ich in gar keiner Verbindung, man hüte sich daher vor Fälschungen oder Nachahmungen, da nur einzig und allein **von mir** brieflich **direct** erhaltene Spiel-Anleitungen **richtig** und insbesondere **vortheilhaft** sind, während man durch die Fabrikate fremder, oder der Imitationsmänner meiner **eigenthümlichen** Anleitung Nichts erreichen, sondern nur zu Schaden kommen wird.

ZENEAKADÉMIA

Das
vom Thierarzt Carl Simon
in Hirschstetten bei Wien erfundene
altberühmte und bewährte
Original-
RESTITUTIONS-FLUID
für Pferde



schützt das Pferd vor frühzeitiger Abnützung, gleicht die Folgen jeder Anstrengung aus und beseitigt viele

Leiden und Schwächen,
gründlich und schnell;
deßhalb machen fast alle Cavallerie-Regimenter der österreichischen und preußischen Armee, dann fast sämmtliche Marställe regierender Herren und hoher Cavaliere, sowie sehr viele Postmeister, Oekonomen und andere Pferdebesitzer in ihren Stallungen glücklichen Gebrauch davon. Zu beziehen durch
Gustav **ULLRICH** in Wien,
Landskrongasse Nr. 1.

☞ Die Vortrefflichkeit des Simon'schen Fluids hat mehrere Geschäftsmänner zur Nachahmung gereizt, und selbst zu dessen Privilegirung verlockt. Höchst wichtig ist daher für Jeden, der sich des Effektes durch Simon'sches Fluid versichern will, dieser Klippe auszuweichen.

A. Pelzer,
geübter Packmeister, VII. Bez. Neubau, Neubaugasse Nr. 86, verlängert Störergasse, empfiehlt seine großen, gegen jede Witterung geschützten **Möbel-Transport-Wägen**, übernimmt alle Arten Möbel, sowie Gläser, Kästen, Spiegel u. Bilder für Wien und das Land auf das Billigste.



Transport gegen Garantie.

Schriftliche Bestellungen werden schnellstens besorgt.

Die erste österreichische
Wurst- u. Selchwaaren-Fabrik
in Mährisch-Ostrau
empfiehlt ihre Erzeugnisse, als: alle Gattungen Würste, besonders vorzügliche **Salami**; für Haushaltungen bestes **Speisefett, Tafel-Speck, Schinken** ꝛc. ꝛc. in bester Qualität und jeder beliebigen Menge zu konvenablen Preisen.

„APIS,“

Vieh-Versicherungs-Bank für Oesterreich

in Wien.

Gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder,

versichert

Rindvieh, Pferde, Maulthiere und Esel gegen alle Verluste,

welche **a) durch Seuchen aller Art,**
b) durch Einzeln- (sporadische) Krankheiten,
c) durch plötzliche Unglücksfälle entstehen.

Zur Ertheilung jeder speziellen Auskunft und zur Vermittlung von Versicherungs-Abschlüssen erbieten sich:

Haupt-Repräsentanz Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 9,

sowie sämmtliche Agentschaften in den Provinzen.

Verwaltungsrath:

C. M. Graf von Wickenburg, Excellenz ꝛc. ꝛc. ꝛc., Präsident.
Dr. **Ed. Wiedenfeld**, Vice-Präsident.
Prof. Dr. **V. Klun**,
Director **H. L. Scholtze**,
Ladislaus von Ullmann-Szitány,
} Mitglieder des Bankvorstandes.

S. Gottlieb (Lippmann Söhne). **Heinr. Mayer** (J. H. Stametz & Comp.). **Jg. Regen.**
Prof. **Carl Heßler.** G. A. Secretär **Hugo Novuch.** **Ad. Sallmayer.**
General-Secretär: **Emil Regen.**

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

21,000 Exemplare Absatz!

Karl Winternitz, Lesespiel 20. Auflage.

für kleine Kinder von 4 bis 6 Jahren, wodurch dieselben in entsprechend kurzer Zeit nicht nur lesen lernen und zu einer Geläufigkeit in orthografischen Dictandoübungen gelangen, sondern ihren Geist zu einem in diesem Alter bisher seltenen Grad der Entwicklung bringen.

Zwanzigste Auflage. Wien 1865. Preis 95 kr. öst. W.

Dieses vortreffliche Spiel ist ein wahrer Schatz für die Familie. Die Anwendung desselben liefert bei nur einiger Consequenz die überraschendsten Erfolge und ist eine Quelle der Freude und des Vergnügens für Eltern und Kinder.

Rudolf Lechner's k. k. Universitäts-Buchhandlung,
gegenüber der Seilergasse.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die seit 80 Jahren bestehende

Wallishausser'sche Buchhandlung

(Eigenthümer **Josef Klemm**)

in Wien, am hohen Markt,

empfiehlt sich zur Lieferung jedes literarischen Bedarfes. Ihr zeitgemäß und reichhaltig eingerichtetes Bücherlager, besonders von ausgewählten **schön eingebundenen Jugendschriften, Pracht-, Sammel- und Einzel-Werken** zu den billigsten Preisen, kann Jedermanns Geschmack und Kauflust befriedigen. Diese Buchhandlung erbietet sich, **Familien-Bibliotheken** wohlfeil einzurichten, und in- und ausländische Zeitschriften pünktlich zu liefern. Auch kauft sie für ihr **Antiquariat** große und kleine, aber werthvolle Bibliotheken zu guten Preisen.

Stadt, Neuer Markt, Eck d. Kloster-g. 4.



Uebersiedlungs-Wägen

für Wien und Provinzen

von besonderer Größe, auf Druckfedern und gegen jede Witterung geschützt. Ebenso übernimmt derselbe Verpackungen und Versendungen mittelst Eisenbahn und Dampfschiff.



Matthias Hattinger,
praktischer Packmeister.

Für Buchbinder, Sattler und Tapezierer!

Die

Leinwand-Niederlage

des

Wilh. Rannegger zur „Braut“

in Wien, Stadt, am Lichtensteg Nr. 4,

nächst dem hohen Markt,

empfiehlt ihr großes Lager von englischen und Leipziger Buchbinder-Leinwanden und ächt amerikanischem Ledertuch.



Petroleum-, Photogen- und Mineralöl-Lampen

vorzüglichster Construction

von

Gebrüder Brünner,

k. k. privilegirte Lampenfabrikanten

in Wien

zu billigsten Fabrikspreisen und zu jeder Art Beleuchtung anwendbar.

Seit dem 15jährigen Bestehen unserer Fabrik ausschließlich mit der Fabrikation von Mineralöl-Lampen, die von uns auch zuerst in Oesterreich eingeführt wurden, beschäftiget, sind wir durch zweckmäßige Einrichtung und Anschaffung von Maschinen in der Lage, die Preise unserer sämmtlichen Lampen jetzt so beoeutend zu ermäßigen, daß wir jeder Konkurrenz des In- und Auslandes begegnen können.

Um unser Fabrikat vor Verwechslung mit ähnlichen Erzeugnissen zu schützen, machen wir auch aufmerksam, daß **jede von uns erzeugte** Petroleum-Lampe am Schlüssel unsere Firma trägt.

Lager von Salon-Photogen, echt amerikanischem Petroleum, Mineralöl und Solaröl halten wir stets in bester Qualität vorräthig in unserem Transito-Magazin, Sechshaus, Wehrgasse Nr. 74/75 im sogenannten Granichsstädten-Hause und verkaufen diese Leuchtstoffe **unter Garantie**, zu billigsten Preisen.

☞ **Preis-Courant** und **Zeichnungen** senden wir auf Verlangen franko.

Gebrüder Brünner, Fabrik: Mariahilf, Magdalenenstraße Nr. 10.
Niederlage: Stadt. Kärntnerstr. Nr. 46, Heinrichshof.

ZENEAKADÉMIA



Anton Pittinger

empfiehlt sich mit einer großen Auswahl aller Gattungen

französischer u. italienischer Rohr- u. Strohsessel,

Kanapee und Fauteuils



und allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen in eleganten und zweckmäßigen Formen für jeden Bedarf zu den billigsten Fabrikspreisen, ebenso neuartige Gartensessel mit Leisten, welche sehr zweckmäßig sind.

Fabrik: Neu-Ottakring, Quergasse 290. Auswärtige Bestellungen werden auf das schnellste effektuirt. Man bittet um geneigten Zuspruch. Für reelle Bedienung wird garantirt.

Die Porzellan-Niederlage

des

Max Röttinger,

Stadt, Heidenschuß Nr. 3, im Graf Montenuovo'schen Palais,

empfiehlt ihr großes Lager in- und ausländischer Fabrikate, in **Tafel-, Kaffee-, Thee- u. Wasch-Servicen, Brotkörben, Blumenvasen, Figuren** u. alle in den Bereich der Luxusartikel gehörigen Gegenstände, sowie auch alle Gattungen Geschirre für **Gast- u. Kaffeehäuser** zu den billigst festgesetzten Fabrikspreisen.

☞ **Oekonomie-Nachtlichter** mit **Porzellan-Schwimmer**, die Schachtel zu 35 kr., enthält einen Vorrath auf 6 Monate, und gewährt bei schönem reinen Lichte bedeutende Oelersparniß. Aufträge aus den Provinzen werden gegen Nachnahme bestens effectuirt.



Heinrich Salfenmoser

Alserglacis

Schwarzspanier-Haus Nr. 200

empfiehlt seine neu verbesserten

Uebersiedlungs-Wägen

von besonderer Grösse, auf Druckfedern und gegen jede Witterung geschützt, sowohl für Wien als auch in die Provinzen. Ebenso übernimmt derselbe Verpackungen und Versendungen mittels Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Neuer Krakauer

auf Wien berechneter

Schreib-Kalender

auf das

Jahr nach der Geburt Jesu Christi

1866.

Mit einer komischen illustrirten Erzählung von O. F. Berg (dem so beliebten Herausgeber des **„Kikeriki“**). Nebst Hof-, Staats- und Ordens-, Kirchen-, Zeitgeschichts-, Unterhaltungs- und Belehrungs-, Landwirthschafts-, Gartenbau-, Hauswirthschafts-, Gesundheitspflege-, Post-, Telegraphen-, Reise-, Militär-, Börse-, Reichs- und Landtags-, Gemeinderaths- Auskunfts-, Geschäfts- und **Markt-Kalender**, mit unterhaltenden, belehrenden, land- und hauswirthschaftlichen, medizinischen, geschäftlichen und zeitgeschichtlichen Beiträgen und Aufsätzen. Die vorangeführten Kalender enthalten außerdem noch Maß- und Gewichtstabellen; die Doctoren, Aerzte, Apotheker, Schwimmschulen und Bäder Wiens; Post- und Telegraphen-Bestimmungen und Tarife; Eisenbahn- und Dampfschiffahrtskurse und Tarife; Stellwägen-, Einspänner- und Fiaker-Standplätze und Preise; Privat- und Staatslotterien, Verlosungspläne und Ziehungs-Resultate; die Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses und des n. ö. Landtages; die Gemeinderäthe Wiens; Nachweis aller Behörden, Aemter, Institute, Gesandtschaften, Gebäude, Vereine ꝛc.; die Hof- und Gerichts-Advokaten, Notare, Agenten und Dolmetsche von Wien; ein Verzeichniß **sämmtlicher Straßen, Gassen und Plätzenamen** von Wien, nach der **neuen Eintheilung**; endlich ein Häuser-Schema der umliegenden Ortschaften von Wien und ein Militär-Schema; die Theater mit ihren Preisen; die nöthigen Stempel-, Verzehrungssteuer-, Zigarren- und Tabakverschleiß-, sowie den **neuen Zoll- und Telegraphen-Tarif**; Märkte, Messen, und außerdem im Anhange die österreichische Zahlenlotterie.



Hundert und zwölfter Jahrgang.

Wien.

Druck und Verlag von **Carl Ueberreuter,** priv. Buchdrucker, Alserstraße Nr. 24, und Stadt, Dorotheergasse Nr. 13.

Epochen und Zeitrechnungen.

Das **Jahr 1866** unserer Zeitrechnung ist das:

5627ste der jüdischen Welt-Aera, nach neuerer Zeitrechnung (Frühlings-Aequinoctium 3761 vor Christo), und der bürgerlichen jüdischen Aera (Oktober 3761 v. Christo).

1866ste der gemeinen christlichen oder dyonisischen Aera (seit der **Geburt Jesu Christi,** 1. Jänner 1).

1833ste seit dem **Tode des Weltheilandes** (33 nach dessen Geburt).

1797 seit der Zerstörung Jerusalems (1. September 69 nach Christo).

1590ste seit dem Weinbaue in Deutschland.

1491ste seit dem Anfange der Völkerwanderung (375 nach Christo).

1390ste seit dem Untergange des west-römischen Reiches (nachdem es 1230 Jahre bestanden hatte, 476 nach Christo).

1476ste der Gründung Wiens.

1066ste der Wiederherstellung des west-römischen Reiches (unter Karl dem Großen, 800 nach Christo).

883ste des Regierungs-Antrittes des Hauses Babenberg in Oesterreich (983 nach Christo).

866ste des Anfanges der Könige in Ungarn mit Stefan I. dem Heiligen (1000 nach Christo).

780ste des Anfanges der Könige in Böhmen mit Wratislaw II. (1086).

770ste des Anfanges der Kreuzzüge (1096).

Das **Jahr 1866** unserer Zeitrechnung ist das:

710te der Erhebung Oesterreichs zum Erzherzogthume (durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa; Privilegium Fridericianum unter Heinrich II. Jasomirgott (17. September 1156).

593ste der Wahl Rudolf's I., Grafen von Habsburg, zum deutschen Kaiser (29. September 1273).

584ste des Regierungs-Antrittes des Hauses Habsburg in Oesterreich (1282).

413te des Untergangs des ost-römischen oder griechischen Reiches, gestiftet dreißig Jahre vor Christi Geburt (29. Mai 1453).

374ste der Entdeckung von Amerika (11. Oktober 1492).

349ste der Reformation Dr. Martin Luther's (1517).

153ste der pragmatischen Sanktion Kaiser Karl's VI. (19. April 1713).

126ste des Aussterbens des Mannsstammes der habsburgischen Dynastie (20. Oktober 1740).

76ste seit dem Tode Kaiser Josef's II.

73ste der Geburt Kaiser Ferdinand's I..

62ste der Einführung der erblichen österreichischen Kaiserwürde (11. August 1804).

61ste der Einsetzung des österreichischen Kaiserthumes.

36ste seit der **Geburt Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Josef I.** (18. August 1830).

31ste seit dem Tode des Kaisers Franz I.

18te seit dem **Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.** (2. Dezember 1848).

ZENEAKADÉMIA KÖNYVTÁR

Zeit- und Festrechnungen auf das Jahr 1866.

Gregorianischer Kalender.		Julianischer Kalender.	
Goldene Zahl	5		5
Epakten oder Mondeszeiger	XIV		XXV
Sonnenzirkel	27		27
Römer-Zinszahl	9		9
Sonntagsbuchstabe	G		B

Das Jahr 1866, welches ein Gemeinjahr von 365 Tagen ist, entspricht dem Jahre 6579 der julianischen Periode, und 5850 der Weltschöpfung. Das jüdische Jahr 5626, welches Donnerstag den 21. September 1865 anfing, ist ein mittleres Gemeinjahr von 354 Tagen und endet Sonntag den 9. September 1866, wo sodann das Jahr 5627 Montag den 10. September beginnt, welches ein langes Schaltjahr von 385 Tagen ist. Das jüdische Osterfest 1866 fällt auf den 31. März unseres Reichskalenders. Die Türken begannen ihr 1282. Jahr Samstag den 27. Mai 1865 und fangen ihr 1283. Jahr Mittwoch den 16. Mai 1866 an. Beide sind Gemeinjahre von 354 Tagen.

Bewegliche Feste.

Namen-Jesu-Fest den 14. Jänner. — Septuagesimä den 28. Jänner. — Aschermittwoch den 14. Februar. — Ostersonntag den 1. April. — Bitt-Tage den 7. 8. und 9. Mai. — Christi Himmelfahrt den 10. Mai. — Pfingstsonntag den 20. Mai. — Dreifaltigkeitssonntag den 27. Mai. — Frohnleichnamsfest den 31. Mai. — Erster Adventsonntag den 2. Dezember.

Quatember-Fasttage: am 21., 23. und 24. Februar; — am 23., 25. und 26. Mai; am 19., 21. und 22. September. — am 19., 21. und 22. Dezember.

Länge des Faschings: 38 Tage oder 5 Wochen 3 Tage.

Von Weihnachten bis Aschermittwoch sind 50 Tage oder 7 Wochen 1 Tag.

Faschingsonntage sind 6. — Sonntage nach Epiphania sind 3. — Sonntage nach Pfingsten sind 27. — Sonntage nach Trinitatis sind 26.

Neujahr fällt auf einen **Montag** und Weihnachten auf einen Dinstag.

Gerichtsferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage. Von Weihnachten bis zu heil. drei Königen. Vom Palmsonntage bis Ostermontag. Die drei Bitt-Tage in der Kreuzwoche. Vom Frohnleichnamstage bis zum andern Donnerstage.

Normatage.

Das Tempus sacratum ist vom Advent bis inclus. heil. drei König, und vom Anfange der Fasten bis inclus. den ersten Sonntag nach Ostern.

Bälle, Tanzmusiken und Theater sind verboten: den 22., 23., 24. und 25. Dezember; am Aschermittwoch; vom Palmsonntage bis inclus. Ostersonntag; am Pfingstsonntage; am Frohnleichnamstage; an Maria Verkündigung u. Maria Geburt.

Tanzmusik, sowohl öffentliche als Privatbälle sind außerdem noch verboten: in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis inclus. heil. drei Könige! in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis inclus. den 1. Sonntag nach Ostern; an allen kirchlichen Fast-, und an den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.

Hof-Normatage

Am 1. März, wegen des Sterbetages weiland Kaiser Franz I.
Am 6. April, wegen des Sterbetages weil. Maria Louise, Kaiserin.
Am 12. April, wegen des Sterbetages weiland Maria Theresia, Kaiserin.

Landespatrone,

welche in den verschiedenen Kronländern der österr. Monarchie gefeiert werden.

Aegydius (1. September), Kärnthen. — **Cyrillus** und **Methudius** (9. März), Mähren. — **Elias** (20. Juli), Kroatien. — **Florian** (4. Mai), Ober=Oesterreich. — **Georg** (24. April), Krain. — **Hedwig** (12. Oktober), Schlesien. — **Johann der Täufer** (24. Juni), Slavonien. — **Johann von Nepomuk** (16. Mai), Böhmen. — **Josef, Nährvater** (19. März), Kärnthen, Krain, Küstenland, Steiermark und Nord=Tirol. — **Ladislaus** (27. Juni), Siebenbürgen. — **Leopold** (15. November), Nieder=Oesterreich. — **Markus** (25. April), im Venetianischen. — **Michael** (29. September), Galizien. — **Rochus** (16. August), Kroatien. — **Ruprecht** (24. September), Salzburg. — **Spiridion** (14. Dezember), Dalmatien. — **Stanislaus** (7. Mai), Galizien. — **Stefan, König** (20. August), Ungarn. — **Virgilius** (27. November), Süd=Tirol. — **Wenzel** (28. September), Böhmen.

Anfang der vier Jahreszeiten.

Frühlings=Anfang: 20. März um 8 Uhr 52 Min. Abends, Tag und Nacht gleich.

Sommer=Anfang: 21. Juni um 5 Uhr 30 Min. Abends, längster Tag, kürzeste Nacht.

Herbst=Anfang: 23. September um 7 Uhr 48 Min. Morgens, Tag und Nacht gleich.

Winter=Anfang: 22. Dezember um 1 Uhr 47 Min. Morgens, kürzester Tag, längste Nacht.

Finsternisse im Jahre 1866.

Im Jahre 1866 werden drei Sonnen= und zwei Mondesfinsternisse stattfinden, von denen in unseren Gegenden ein sehr kleiner Theil der letzten Sonnenfinsterniß und die erste Hälfte der ersten Mondesfinsterniß zu sehen sein wird.

I. Sonnenfinsterniß am 16. März. Anfang auf der Erde überhaupt um 9 Uhr 46 Min. Abends, wahre Wiener Zeit. Größte Verfinsterung (2.7 Zoll nördlich) um 10 Uhr 48 Min. Abends. Ende auf der Erde überhaupt um 11 Uhr 50 Minuten Abends. Diese sehr kleine Finsterniß wird im nordöstlichen Theile von Asien und einem kleinen nord=westlichen Theile von Nord=Amerika sichtbar sein.

II. Mondesfinsterniß am 31. März. Anfang der Finsterniß überhaupt um 3 Uhr 43 Min. Morgens, mittlere Wiener Zeit. Mitte der Finsterniß um 5 Uhr 39 Min. Morgens. Ende der Finsterniß überhaupt um 7 Uhr 35 Min. Morgens. Diese Finsterniß wird während eines Theiles ihres Verlaufes in Europa, Afrika und dem westlichen Asien, während ihres ganzen Verlaufes in Amerika sichtbar sein. In Wien wird die Finsterniß bis nach der Mitte verfolgt werden können, da der Mond 4 Minuten nach derselben untergeht.

III. Sonnenfinsterniß am 15. April. Anfang auf der Erde überhaupt um 6 Uhr 16 Min. Morgens, wahre Wiener Zeit. Größte Verfinsterung (8.0 Zoll südlich) um 7 Uhr 57 Min. Morgens. Ende auf der Erde überhaupt um 9 Uhr 37 Minuten Morgens. Diese Finsterniß wird hauptsächlich in den südlichen Meeren und nur in einem kleinen südlichen Theile von Australien zu sehen sein.

IV. Mondesfinsterniß am 24. September. Anfang der Finsterniß überhaupt um 1 Uhr 27 Min. Abends, mittlere Wiener=Zeit. Mitte der Finsterniß um 3 Uhr 13 Min. Abends. Ende der Finsterniß überhaupt um 4 Uhr 58 Minuten Abends. Diese Finsterniß wird während ihres ganzen Verlaufes im Süden von Asien und in Australien, beim Anfange im westlichen Theile von Nord=Amerika, das Ende auch im östlichen Theile von Europa und in Afrika sichtbar sein.

V. Sonnenfinsterniß am 8. Oktober. Anfang auf der Erde überhaupt um 4 Uhr 14 Min. Abends, wahre Wiener Zeit. Größte Verfinsterung (6.6 Zoll nördlich) um 6 Uhr 5 Minuten Abends. Ende auf der Erde überhaupt um 7 Uhr 45 Minuten Abends. Diese Finsterniß wird im westlichen Europa, in einem kleinen nordwestlichen Theile von Afrika und dem nördlichen Theile von Nord=Amerika sichtbar sein.

Jahresregent ist der Mond.

Der Mond ist der beständige Begleiter der Erde; er vollendet seinen wahren Umlauf um die Erde in 27 Tagen, 7 Stunden, 43 Minuten und 11.5 Sekunden. In Conjunction mit der Sonne erscheint er als Neumond, in Opposition mit derselben als Vollmond. Die Zeit von einem Neumond bis zum nächsten heißt die synodische Umlaufszeit des Mondes und sie beträgt 29 Tage, 12 Stunden, 44 Min. und 2.9 Sekunden. Die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde beträgt 51803 Meilen. Der Mond rotirt um seine Are genau in derselben Zeit, in welcher er um die Erde läuft, woraus folgt, daß er uns immer dieselbe Seite zuwendet. Die Masse des Mondes verhält sich zur Masse der Erde wie 1 zu 81, sein Volumen zu dem der Erde wie 1 zu 50. Die geringe Entfernung des Mondes von der Erde hat zur Folge, daß, wenn zur Zeit des Neumondes der Mond in die Verbindungslinie zwischen Erde und Sonne gelangt, eine Sonnenfinsterniß entsteht; desgleichen entsteht eine Mondesfinsterniß, wenn der Mond zur Zeit des Vollmondes in die Verlängerung der Verbindungslinie zwischen Sonne und Erde zu stehen kommt. Die besondere Nähe des Mondes gewährt uns außerdem eine genauere Kenntniß seiner uns zugewendeten Oberfläche, als dieß bei irgend einem andern Himmelskörper der Fall sein kann. Wir beobachten auf derselben Gebirgsketten, Ringgebirge, Krater, terrassen= und furchenförmige Bildungen und bestimmen die Dimensionen dieser Formen nach Meilen und Fußen.

Allgemeine Jahreswitterung.

Das Jahr ist im Allgemeinen mehr feucht als kalt und trocken.

Frühling. Ist sehr feucht und warm, hat jedoch auch einige Frosttage; der März ist ziemlich kalt, April hat viel Regen, Mai ist Anfangs schön und gegen die Mitte völlig kalt, Juni ist sehr angenehm, doch öfters Regen.

Sommer. Ist sehr veränderlich mit vielen Gewittern.

Herbst. Ist Anfangs angenehm, darauf feucht und mittelmäßig kalt, bringt jedoch erst im Dezember Schnee.

Winter. Ist ziemlich kalt bis gegen Ende Jänner, wo allgemeines Thauwetter und große Güsse erfolgen, der Februar bringt zeitweilig Schnee und Kälte, auch der März ist noch ziemlich rauh.

Gewöhnliche Kalenderzeichen.

a) Zeichen (Sternbilder) des Thierkreises.

Frühlingszeichen: ♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge.

Sommerzeichen: ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau.

Herbstzeichen: ♎ Wage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze.

Winterzeichen: ♑ Steinbock, ♒ Wasserm., ♓ Fische.

b) Unser Planetensystem nach unseren jetzigen Kenntnissen.

Namen	Zeichen ältere	Zeichen neuere	Tage der Entdeckung der neueren Asteroiden	Name des Entdeckers	Ort der Entdeckung	Mittlere Entfernung von der Sonne
Merkur	☿	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	8
Venus	♀	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	15
Erde	♁	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	21
Mars	♂	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	31
Feronia		(72)	im März 1862	Safford	Washington	45
Flora	⚘	(8)	18. Oktober 1847	Hind	London	45
Ariadne		(43)	15. April 1857	Pogson	Oxford	46
Harmonia		(40)	31. März 1856	Goldschmidt	Paris	46
Titania		(60)	15. Sept. 1860	Ferguson	Washington	47
Melpomene		(18)	24. Juni 1852	Hind	London	47
Viktoria	☖	(12)	13. Sept. 1850	Hind	London	48
Euterpe		(27)	8. Novemb. 1853	Hind	London	48
Vesta	⚶	(4)	29. März 1807	Olbers	Bremen	49
Urania		(30)	22. Juli 1854	Hind	London	49
Nemausa		(51)	22. Jänner 1858	Laurent	Nimes	49
Noch unbenn.		(79)	14. Sept. 1863	Waston	Ann Arbour	49
Metis	⚵	(9)	26. April 1848	Graham	Markree	50
Iris	⚷	(7)	13. August 1847	Hind	London	50
Ausonia		(63)	10. Februar 1861	de Gasparis	Neapel	50
Phocäa		(25)	7. April 1853	Chacornac	Marseille	50
Massalia		(20)	19. Sept. 1852	de Gasparis	Neapel	50
Nysa		(44)	27. Mai 1857	Goldschmidt	Paris	50
Hebe	⚻	(6)	1. Juli 1847	Henke	Driesen	50
Lutetia		(21)	15. Novemb. 1852	Goldschmidt	Paris	50
Asia		(67)	17. April 1861	Pogson	Madras	50
Isis		(42)	23. Mai 1856	Pogson	Oxford	50
Fortuna		(19)	22. August 1852	Hind	London	50
Parthenope	⚍	(11)	11. Mai 1850	de Gasparis	Neapel	51
Thetis	⚲	(12)	17. April 1852	Luther	Bilk	51
Hestia		(46)	16. August 1857	Pogson	Oxford	51
Amphitrite		(29)	1. März 1854	Marth	London	52
Diana		(78)	15. März 1863	Luther	Bilk	52
Asträa	⚳	(5)	8. Sept. 1845	Henke	Driesen	53
Egeria		(13)	2. Novemb. 1850	de Gasparis	Neapel	53
Melite		(56)	15. Sept. 1858	Schubert	Washington	53
Pomona		(32)	26. Oktober 1854	Goldschmidt	Paris	53
Irene		(14)	19. Mai 1851	Hind	London	53
Calypso		(53)	4. April 1858	Luther	Bilk	53
Clytia		(73)	17. April 1862	Tuttle	Cambr. U. S.	53
Euridice		(75)	22. Sept. 1862	Peters	Clinton U. S.	53
Frigga		(77)	12. Novemb. 1862	Peters	Clinton U. S.	53
Thalia		(23)	15. Dezemb. 1852	Hind	London	54
Fides		(37)	5. Oktober 1855	Luther	Bilk	54
Eunomia	⚴	(15)	29. Juli 1851	de Gasparis	Neapel	54
Virginia		(50)	4. Oktober 1857	Ferguson	Washington	55

Millionen deutsche Meilen.

Namen	Zeichen ältere	Zeichen neuere	Tage der Entdeckung der neueren Asteroiden	Name des Entdeckers	Ort der Entdeckung	Mittlere Entfernung von der Sonne
Proserpina	☋	(26)	5. Mai 1853	Luther	Bilk	55
Juno	⚵	(3)	1. Sept. 1804	Harding	Lilienthal	55
Concordia		(58)	24. März 1850	Luther	Bilk	55
Maja		(66)	10. April 1861	Tuttle	Cambr. U. S.	55
Panopäa		(70)	5. Mai 1861	Goldschmidt	Paris	55
Angelina		(64)	4. März 1861	Tempel	Marseille	55
Circe		(34)	16. April 1855	Chacornac	Paris	55
Alcmene		(82)	27. Novemb. 1864	Luther	Bilk	55
Alexandra		(54)	16. Sept. 1858	Goldschmidt	Paris	56
Elpis		(59)	12. Sept. 1860	Chacornac	Paris	56
Eugenia		(45)	26. Juni 1857	Goldschmidt	Paris	56
Leda		(38)	12. Jänner 1856	Chacornac	Paris	56
Leto		(68)	30. April 1861	Luther	Bilk	56
Atalante		(36)	8. Oktober 1855	Goldschmidt	Paris	56
Galatea		(74)	29. August 1862	Tempel	Marseille	56
Ceres	⚳	(1)	1. Jänner 1801	Piazzi	Palermo	57
Niobe		(71)	13. August 1861	Luther	Bilk	57
Pandora	⚱	(55)	10. Sept. 1858	Searle	Albany	57
Pallas		(2)	28. März 1802	Olbers	Bremen	57
Lätitia		(39)	8. Februar 1856	Chacornac	Paris	57
Bellona	⚶	(28)	1. März 1854	Luther	Bilk	57
Daphne		(41)	22. Mai 1856	Goldschmidt	Paris	57
Terpsichore		(81)	30. Sept. 1864	Tempel	Marseille	57
Polyhymnia		(33)	28. Oktober 1854	Chacornac	Paris	59
Aglaja		(47)	15. Sept. 1857	Luther	Bilk	59
Calliope		(22)	16. Novemb. 1852	Hind	London	60
Psyche		(16)	17. März 1852	de Gasparis	Neapel	60
Danaë		(61)	19. Sept. 1869	Goldschmidt	Paris	60
Leukothea	⚰	(35)	19. April 1855	Luther	Bilk	61
Hesperia		(69)	26. April 1861	Schiaparelli	Mailand	62
Pales		(49)	19. Sept. 1857	Goldschmidt	Paris	63
Europa		(52)	4. Februar 1858	Goldschmidt	Paris	63
Doris		(48)	19. Sept. 1857	Goldschmidt	Paris	64
Erato		(62)	14. Sept. 1860	Förster, Lesser	Berlin	64
Themis		(24)	5. April 1853	de Gasparis	Neapel	64
Freia		(76)	21. Oktober 1862	de Gasparis	Neapel	64
Hygiea	⚕	(10)	12. April 1849	Luther	Bilk	65
Mnemosyne		(57)	22. Sept. 1859	Ferguson	Washington	65
Euphrosyne		(31)	2. Sept. 1854	Tempel	Marseille	65
Cybele		(65)	9. März 1861	d'Arrest	Kopenhagen	71
Sappho		(80)	3. Mai 1864	Pogson	Madras	. .
Jupiter	♃	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	108
Saturn	♄	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	197
Uranus	♅	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	396
Neptun	♆	. .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	629

Millionen deutsche Meilen.

Am 5. Oktober trat Illuminym Nr 1. Lucian y y b r n.

~~Am 8 Kammerherr [illegible] Buchholz Nr 1 Lucian y y b r n.~~

~~Am 11. Januar ist die Polnische Lucian Nr 1 ausgetreten.~~

~~Am 8. Mai ist der Bühnenpolnische Baron ausgetreten.~~

~~Am 7 Juni ist Klinkes Hölle ausgetreten.~~

~~Am 18 Juni ist die Bühnenpolnische Hexe ausgetreten.~~

~~Am 20. Sept. ist die Polnische Lucian Nr 1 ausgetreten~~

~~Am 11. Oktober ist die Polnische Maria Nr 2 ausgetreten.~~

„ 23. „ „ „ Anna Polnische Maria Nr 2 ausgetreten.

„ 5. Nov. ist der Bühnenpolnische Anna Nr 2 ausgetreten.

„ 17. „ sind Bühnenpolnischen Nr 1. Lucian ausgetreten.

„ 19. „ ist die Polnische Bühnenpolnische Hexe ausgetreten.

ZENEAKADÉMIA
SZT MÚZEUM

Mme Engel, rue de Mail № 13, 1er ou 175 pas

1. Feuerz in Hidzing, Mariä bei Klar, ist mit H. zu Haus zu Hause
2. Abends Abschied zu Haus zu erbitten, den Kirchenstuhlwechsel wegen
   der Hüdlerin die Abrede zu treffen, Abschl bei mir.
3. Ritzy im Ministerium.
4. Abschl bei D. Hindler.
5. Morgens 2 Uhr 10 Minuten mein Töchterchen geboren worden.
6. Abschl bei Rhine.
7. Brief der Hausbesitzer Ansicht. Abschl bei Baden.
8. Ritzy im Minist. Lösch meines Töchterchens: Hedwig, Mariä, Hemmrich,
   5 Uhr Nachmittag.
9. Antwortschr mit Rücksicht.
10. Nachmittag Ritzy im Ministerium.
11. Abschl bei Hindler. Hindler der Polizei Chronik.
12. Vormittag Hochzeitsfeier zu Hemmrich. 13. Zu Haus geblieben.
14. Hemmrich. Polizei mit Hedwig 1. Mal. Abschl mit Lehrerinnen getroffen
15. Ritzy im Ministerium. 16. Mein Töchterchen bei Hemmrich.
17. Ritzy im Ministerium. – 18. Abschl bei D. Hindler.
19. Mit meinem Töchterchen Abschiedsbesuch in Nürn.
20. Ritzy im Ministerium. Abschl bei Rhine.
21. Vollmacht Antrag d. Hausbesitzervereins. Abends bei Baden.
22. Ritzung im Ministerium. Abends im Prater. Hemmrich Geburtstag.
23. Bei Rhine Abschl gehabt.
24. Ritzy im Ministerium. – Heimliche Trauung der Hochzeitsleute.
25. Morgens Abschied der Lehrerinnen der Hochzeitsleute. Abschl bei D. Hindler.
26. Ritzy im Ministerium. – Letztes Lehrerinnenkränzchen
27. Ritzy im Minist. – Abschl bei Rhine. – 28. Bei Ritzy mit den Lehrerinnen
29. Ritzy im Minist.
30. Geburtstagsgeschenke: Hemmrichs mit Photographie u. Gratulation nebst Briefchen
   der Alten Hochzeitsleute, Hochzeitsfeier zu Abschiedsfeier. Mariä Heimkehr des Ehemanns zu
   Hedwigen. Abschl mit Rh. zu Hause.
31. Ritzung im Ministerium.

Jänner, — Eismonat, Kältemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾	Mondesphasen, Witterungslauf
Montag	1	Neujahr	Neujahr		**Beschneidung Christi**
Dinstag	2	Makarius	Abel u. Seth		○ Vollmond den 1. um 7 Uhr 53 Minuten Morgens, zuerst kalt und stürmisch, darauf öfters Schnee und Regen.
Mittwoch	3	Genovefa	Enoch		
Donnerst.	4	Titus B.	Isabella		Am 1. Sonnenaufgang um 7 Uhr 52 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 15 Min.
Freitag	5	Telesphorus	Simeon		
Samstag	6	Heil. 3 Kön.	Ersch. Christi		

Kath. und **Prot.** Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.

Sonntag	7	G 1 Epiph.	G 1 Ep.		**Valentin**
Montag	8	Severin	Erhard		☾ Letztes Viertel den 7. um 10 Uhr 42 Min. Abends, Frostnebel, sehr kalte und heitere Tage, darauf Schnee.
Dinstag	9	Julian	Martial		
Mittwoch	10	Paul Eins.	Paul Eins.		Am 7. Sonnenaufgang um 7 Uhr 50 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 22 Min.
Donnerst.	11	Hyginus	Mathilde		
Freitag	12	Ernestus	Reinhold		☾ in der Erdferne den 9. um 11 Uhr Abends.
Samstag	13	Hilarius	Hilarius		

Kath. und **Prot.** Von der Hochzeit zu Canä. Joh. 2.

Sonntag	14	G 2 E. N. J. F.	G 2 Ep.		**Felix**
Montag	15	Maurus	Maurus		● Neumond den 16. um 9 Uhr 42 Min. Abends, trüb und Nebel, ziemlich kalt.
Dinstag	16	Marcellus	Marcellus		
Mittwoch	17	Anton Eins.	Anton Eins.		Am 16. Sonnenaufgang um 7 Uhr 46 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 34 Min.
Donnerst.	18	Priska	Priska		
Freitag	19	Kanutus	Sara		Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♒ um 6 Uhr 24 Min. Morgens.
Samstag	20	Fab. u. Seb.	Fab. u. Seb.		

Kath. und **Prot.** Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.

Sonntag	21	G 3 Epiph.	G 3 Ep.		**Agnes**
Montag	22	Vincenz	Vincenz		☽ Erstes Viertel den 23. um 10 Uhr 0 Min. Abends, zuerst heiter und kalt, dann zumeist Schnee.
Dinstag	23	Maria Verm.	Emerentia		
Mittwoch	24	Timotheus	Timotheus		Am 23. Sonnenaufgang um 7 Uhr 40 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 43 Min.
Donnerst.	25	Pauli Bek.	Pauli Bek.		
Freitag	26	Polykarpus	Polykarpus		☾ in der Erdnähe am 23. um 6 Uhr Abends.
Samstag	27	Joh. Chrys.	Joh. Chrys.		

Kath. und **Prot.** Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

Sonntag	28	G Septuages.	G Sept.		
Montag	29	Franz. v. S.	Valerius		○ Vollmond den 30. um 9 Uhr 34 Min. Abends.
Dinstag	30	Martina	Adelgunde		Am 30. Sonnenaufgang um 7 Uhr 30 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 58 Min.
Mittwoch	31	Petrus Nol.	Virgilius		

Kalender für Oekonomen.

Man bessere die Wege aus, dulde keine Wege über die Felder und verschaffe dem Thauwasser einen langsamen Abzug. — Bringe Dünger auf's Feld. — Zerstöre die Maulwurfhügel. — Beschneide die Hecken und Gehäge. — Verfüttere den Vorrath von Wurzelgewächsen, bevor diese zu faulen beginnen. — Treibe die Schafe in die Wachholder.

Bauernregeln, Loostage.

Wenig Wasser im Jänner bringt viel Wein, viel Wasser aber wenig Wein.

Viele Regen im Jänner sind der Saat sehr schädlich.

Am 20. Fabian und Sebastian, läßt Saft in die Bäume gah'n (gehen).

Am 25. Pauli Bekehrung, halb hinum, halb herum, d. h. es soll um diese Zeit der halbe Winter vorüber sein.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Jänner, beständige Kälte bis 11., vom 12. bis 18. trüb, den 19. kalt, darauf hell und kalt bis 24., den 26. und 27. Regen und Güsse, dann bis zum Ende trübes Wetter.

Jüd. Kalender. 5626.

6.—19. Tekufah.
17.— 1. Schebat.
31.—15. Freudentag.

Türk. Kalender. 1282.

1.—13. } glückliche Tage.
2.—14. } Nacht d. Prüfung.
3.—15. }
4.—16. Mekka zur Kaaba erklärt.
18.— 1. Ramadan.
20.— 3. Buch Abrahams.
21.— 4. Send. des Korans.
24.— 7. Die Tora steigt vom Himmel.
30.—13. } glückliche Tage.
31.—14. }

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 1 Minute zu.

Februar, — Thaumonat, Hornung, hat 28 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Donnerst.	1	Ignaz M.	Brigitta		Trübe und kalte Witterung, Schnee und Nebel, darauf folg: Regen, sehr veränderlich, frostig und naßkalt.
Freitag	2	Mar. Lichtm.	Maria Rein.		
Samstag	3	Blasius	Blasius		

Kath. und **Prot.** Vom Säemann und Samen. Luc. 8.

Sonntag	4	G Sexages.	G Sexag. V.		**Veronika** ☾ in der Erdferne am 6. um 6 Uhr Abends. ☾ Letztes Viertel den 7. um 8 Uhr 45 Min. Abends, Schneegestöber und anhaltende Kälte. Am 7. Sonnenaufgang um 7 Uhr 22 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 7 Min.
Montag	5	Agatha	Agatha		
Dinstag	6	Dorothea	Dorothea		
Mittwoch	7	Romuald	Richard		
Donnerst.	8	Joh. v. M.	Salomon		
Freitag	9	Apollonia	Apollonia		
Samstag	10	Scholastika	Gabriel		

Kath. und **Prot.** Jesus heilt einen Blinden. Luc. 18.

Sonntag	11	G Quinquag.	G Quinq. E.		**Desiderius** ● Neumond den 15. um 11 Uhr 18 Minut. Morgens, einige Tage Thauwetter, dann windig und trüb, stürmisch, Schneegestöber, hierauf öfter Regen. Am 15. Sonnenaufgang um 7 Uhr 10 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 19 Min.
Montag	12	Eulalia	Eulalia		
Dinstag	13	Fastnacht K.	Kastor		
Mittwoch	14	Ascherm. †	Valentin		
Donnerst.	15	Faustinus	Faustinus		
Freitag	16	Juliana †	Juliana		
Samstag	17	Konstantia †	Constantia		

Kath. und **Prot.** Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.

Sonntag	18	G Quadrag.	G Quadr. S.		**Flavian** Am 18. tritt die Sonne in das Zeichen der ♓ um 9 Uhr 0 Min. Abends. ☾ in der Erdnähe den 18. um 4 Uhr Abends. ☽ Erstes Viertel den 22. um 5 Uhr 53 Min. Morgens, tagsüber Thauwetter, Nachts Frost und heiter.
Montag	19	Konradus	Gabinus		
Dinstag	20	Eleutherius	Eucharius		
Mittwoch	21	Quat. † El.	Eleonora		
Donnerst.	22	Petri Stuhlf.	Petri Stuhlf.		
Freitag	23	Romana †	Severinus		
Samstag	24	Mathias A. †	Mathias Ap.		

Kath. Von der Verklärung Jesu. Matth. 17.
Prot. Vom cananäischen Weibe. Matth. 15.

Sonntag	25	G Reminisc.	G Remin. V.		**Walburga** Am 22. Sonnenaufgang um 6 Uhr 57 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 31 Min. Heitere Witterung.
Montag	26	Alexander	Gotthilf		
Dinstag	27	Leander	Leander		
Mittwoch	28	Romanus †	Romanus		

Kalender für Oekonomen.

Die Beschäftigung des Oekonomen ist größtentheils dieselbe, wie im vorigen Monate. — Bei gelinder Witterung lasse zur Gerste zwiebrachen, den Dünger einackern und das zu Flachs und Kleebau bestimmte Feld bearbeiten; ferner Steine sammeln und hinwegschaffen, welche zur Verbesserung der Wege benützt werden können; lasse auf Feldern und Wiesen das unnütze Gesträuch u. Dornbüsche ausrotten. — Man gebe den trächtigen Kühen und Erstlingen lauen Mehl- und Gerstenschrot-Trank mit Salz, und sei besonders aufmerksam auf das nächtliche Abkalben. — Lasse den Schnee um die Bäume anhäufeln und festschlagen, ferner lasse fleißig abraupen und die Bäume vom Moose reinigen.

Bauernregeln, Loostage.

Wie der Aschermittwoch, so die ganze Fasten.

Am 24. Matheis bricht's Eis, find't er kein's, so macht er ein's.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Februar den 1. Wind und Regen, vom 4. bis 10. windig und trüb, 12. und 13. Sturm, den 14. Schnee, dann öfters Regen bis 19., darauf schönes Wetter bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5626.

16.— 1. Adar.
22.— 7. Tod Moses. Fasten.
28.—13. Fasten Esther.

Türk. Kalender. 1282.

1.—15. Glücklicher Tag.
4.—18. Ev. Jesu gesendet.
13.—27. Nacht der Allmacht.
15.—29. Trauertag. Niederl.
17.— 1. } Schewwâl.
18.— 2. } Groß Bairam.
19.— 3. }
23.— 7. Tod Hamsa's.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 29 Minuten zu.

1. Ritzy ... Manuscript ... Dedication.
2. Mozart's Verwandt: ... Aufenthalt ... Abreise Juli bis Sept.
3. Ritzy ... Mainz. – ... Besuch ... Hillesheim ... Abreise Ende Juli.
4. Ritzy ... Mainz. Aufenthalt ... Empfehlungsbriefe ... Manuscripte ...
Musikalien ... Besuche ... Abreise ...
5. Sein ... Ziel ...
6. Ritzy ... Mainz. – ... Aufenthalt bis Sept. ... Abreise bis Frankfurt.
7. Ritzy ... Mainz. – ... Aufenthalt ... Abreise ...
8. Ritzy ... Landgrafen ... Darmstadt, ... Mozarts Aufenthalt.
9. Ritzy ... Mainz. Abreise bis Aschaffenburg, ... Mozarts Aufenthalt.
10. Ritzy ... Mainz. Abreise bis Frankfurt. – ... Besuch ...
11. Der Krönungstag: ... – Abreise ... Aufenthalt ...
12. Ritzy ... Mainz. ... Rückkehr ... 2. Mozart. – Mozart-Lamik' Ritzy.
13. Abreise ... Mainz ... Krönungstag.
14. Ritzy ... Mainz. – ... Aufenthalt ... Abreise ...
15. Frau: Abreise ... Ankunft ... Brief ... Ruf ... Besuch ...
16. Besuch ... Abreise ...; Mozart ... Besuch.
17. Ritzy ... Mainz. Abreise ... Mainz.
18. Der Aufenthalt ... Empfehlungsbriefen ...
19. Ritzy ... Mainz. ... Aufenthalt ... Abreise ...
20. Reise ... Aufenthalt ... Frankfurt. ... Ankunft ... Abreise.
22. Ritzy ... Mainz. Abreise ... Frankfurt. – ... Besuch ...
21. Frankfurt ... Krönung ...; Aufenthalt ... Krönungs-Diarium.
24. Ritzy ... Mainz. Abreise ... Mainz.
25. Reise ... Ritzy, ... Aufenthalt. Abreise ... Mainz.
26. Ritzy ... Mainz.
27. Abreise ... Mainz: Besuch, Ritzy ... Konzert.
28. Der Besuch ... Ritzy ... Konzert ...

1. Vidzy im Minist. Absit bei D. Günther.
2. Sonntag im Konsistorium; mit Absch. in den Ferien in Schwantsch Sonntag
predigt Simon gegen den Konsistorium.
3. Montag im Minist. Absit bei Blum. Mein Besuch bei Hr. Pf.
4. Mit der Bf. bei "Reichshöfen" Abschied; Nachmittag bei Rebel.
5. Vidzy im Minist. – 6. Abendmahlsfeier in der Schweizerhalle".
7. Der alte Bauer gestorben, Liebste Leichenpredigt gehalten. Morgen
predigt wegen Mr. Wurzbach beerdigt Liebste Leichenpredigt. Vidzy
im Abendgottesdienst Predigt.
8. Vidzy im Minist. – Absit bei D. Günther. – 9. Bei Alte Leute gewesen.
10. Vidzy im Minist – 11. Bei Knöpfchen gemacht mit zu Hause zu Frühstück
12. Hop bei Vidzy abgegangen. 13. Mach zu Hause gearbeitet.
14. Besuch von Kirsten u Schwester. – 15. Vidzy im Ministerium.
17. Vidzy im Minist. Absit bei Blum.
18. Sp spazieren mit v. Bergenhusen, Maitrinken mit Mühlenbruch u.s.w.
Abends Hölle mit Bekannten zu Hause, Abends bei Ida Abschied. Vidzy
des C Dur Trio. Mittags Bf. bei Lipp; Abends Absch. Zug Leipzig
19. Vidzy im Minist. 20. Abr in der Abendgottesdienst. bei Spaziergang.
21. bei "Böhmischen" gegessen: Hecht u Kartoffeln, Mostkeu u Mückchen,
Abends Theaterbesuch. Mit Gesellen.
22. Vidzy im Minist. Absit bei D. Günther.
23. Vidzy im Minist. Absit bei Blum, Besuch.
24. Abends bei Anders.
25. 26. u 27. Vidzy im Ministr. Bei ganz Absch. mehrere Briefe
Briefen. Bei der Rückkehr mit Dr Fischer u dessen Familie
im Hof u auf der Kaiserin gewesen.

März, — Frühlingsmonat, Lenzmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Donnerst.	1	Albinus	Albinus		● Vollmond den 1. um 0 Uhr 58 Min. Abends, anfangs Frost, dann Schnee und Regen.
Freitag	2	Simplicius †	Simplicius		
Samstag	3	Kunigunde †	Kunigunde		

Kath. und **Prot.** Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.

Sonntag	4	G Oculi	G Oculi A.		**Kasimir** Am 1. Sonnenaufgang um 6 Uhr 44 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 41 Min. ☾ in der Erdferne am 6. um 4 Uhr Abends. ☾ Letztes Viertel den 9. um 4 Uhr 49 Min. Abends. Nachtfröste, öfters sparsamer Schneefall und rauhe Luft.
Montag	5	Eusebius	Friedrich		
Dinstag	6	Friedrich	Fridolin		
Mittwoch	7	Mittf. † Th.	Felicitas		
Donnerst.	8	Johann v. G.	Philemon		
Freitag	9	Franziska †	Prudentius		
Samstag	10	40 Märtyr. †	Alexander		

Kath. und **Prot.** Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.

Sonntag	11	G Lätare	G Lätare R.		**Heraklius** Am 9. Sonnenaufgang um 6 Uhr 28 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 53 Min. ● Neumond den 16. um 10 Uhr 42 Minuten Abends, unsichtbare Sonnenfinsterniß. Am 16. Sonnenaufgang um 6 Uhr 14 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 3 Min.
Montag	12	Gregor	Gregor		
Dinstag	13	Rosina	Ernst		
Mittwoch	14	Mathilde †	Zacharias		
Donnerst.	15	Longinus	Christoph		
Freitag	16	Heribert †	Cyriakus		
Samstag	17	Gertrude †	Gertrude		

Kath. und **Prot.** Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.

Sonntag	18	G Judica	G Judica A.		**Eduard** ☾ in der Erdnähe am 18. um 2 Uhr Abends. Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♈ um 8 Uhr 52 Min. Abends. Frühlings-Anfang. Tag u. Nacht gleich. ☽ Erstes Viertel den 23. um 2 Uhr 8 Minut. Abends, ziemlich warm, dann Regen.
Montag	19	Josef Nährv.	Josef Nährv.		
Dinstag	20	Nicetas	Ruprecht		
Mittwoch	21	Benedikt †	Benedikt		
Donnerst.	22	Octavian	Kasimir		
Freitag	23	Schm. Mar. †	Eberhard		
Samstag	24	Gabriel †	Gabriel		

Kath. und **Prot.** Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonntag	25	G Palmf. M.	G Palmf. M.		Am 23. Sonnenaufgang um 5 Uhr 59 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 14 Min. ● Vollmond den 31. um 5 Uhr 37 Min. Morgens, mit einer sichtbar. Mondesfinsterniß, Regen. Am 31. Sonnenaufgang um 5 Uhr 43 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 26 Min.
Montag	26	Emanuel	Emanuel		
Dinstag	27	Rupertus	Hubert		
Mittwoch	28	Guntram †	Malchus		
Donnerst.	29	Gründonn. †	Gründonn.		
Freitag	30	Charfreitag †	Charfreitag		
Samstag	31	Charsamst. †	Charsamst.		

Kalender für Oekonomen.

Lasse den im Winter auf Haufen zusammen geführten Schlamm auf die Felder schaffen. — Erbsen und Hafer anzubauen. — Der für Wurzelgewächse bestimmte Dünger muß nun ausgebreitet und untergeackert wenden. — Lasse die Wintersaat walzen, wenn der Boden noch etwas feucht und nicht zu trocken ist. — Nun kann man Linsen, Wicken, Sommerkorn und Sommerweizen anbauen. — Der Küchengarten ist umzuarbeiten, und vorzubereiten.

Bauernregeln, Loostage.

So viele Thaue im März vom Himmel steigen, so viele Reife sich nach Ostern zeigen.

Am 7. Kälte an diesem Tage läßt einen Nachwinter befürchten.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: März ist bis 5. rauh und kalt, vom 6. bis 9. warm, 11. Regen, vom 12. bis 16. schön, 17. bis 19. Morgens ziemlich kalt, darauf rauhes Wetter und Sturm bis 29., den 31. Regen.

Jüd. Kalender. 5626.

1.--14. Purim.
2.—15. Schuschan Purim.
17.— 1. Nisan.
30.—14. Vorab. des Passahf.
31.—15. Passahfest.

Türk. Kalender. 1282.

1.—13.
2.—14. } glückliche Tage.
3.—15.
4.—16. Schlacht bei Ohud.
18.— 1. Dsul-Kade.
21.— 4. Sieben Schläfer.
22.— 5. Bau der Kaaba.
24.— 7. Moses Durchzug.
30.—13. } glückliche Tage.
31.—14.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 45 Minuten zu.

April, — Ostermonat, Keimmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf

Kath. und **Prot.** Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.

Sonntag	1	G Ostersonnt.	G Osters.	T.	
Montag	2	Ostermontag	Osterm.	F.	
Dinstag	3	Richard	Darius		
Mittwoch	4	Isidor	Ambros		
Donnerst.	5	Vincenz	Hoseas		
Freitag	6	Sixtus	Irenäus		
Samstag	7	Hermann	Hegesippus		

Hugo
Franz de Paula
☾ in der Erdferne am 3. um 6 Uhr Abends.
Anhaltend trübe, unfreundliche Witterung, windig, mitunter öfters Regen, hierauf einige Aufheiterung, dann sehr unbeständiges Wetter bis zum Ende.

Kath. und **Prot.** Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

Sonntag	8	G 1 Quasim.	G 1 Quas.	A.	
Montag	9	Maria Cl.	Demetrius		
Dinstag	10	Ezechiel	Daniel		
Mittwoch	11	Leo P.	Leo P.		
Donnerst.	12	Julius	Julius		
Freitag	13	Hermenegild	Justinus		
Samstag	14	Tiburtius	Tiburtius		

Dyonisius
☾ Letztes Viertel den 8. um 9 Uhr 48 Min. Morgens. zumeist trüb, dunstig und öfters schwacher Regen, worauf wieder sehr kühle Witterung eintritt.
Am 8. Sonnenaufgang um 5 Uhr 27 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 38 Min.

ZENEAKADÉMIA

Kath. und **Prot.** Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonntag	15	G 2 Miser.	A.	G 2 Mis.	Dl.
Montag	16	Turibius		Charisius	
Dinstag	17	Rudolf		Rudolf	
Mittwoch	18	Apollonia		Flavian	
Donnerst.	19	Crescentia		Werner	
Freitag	20	Sulpitius		Sulpitius	
Samstag	21	Anselm		Adolar	

● Neumond den 15. um 8 Uhr 9 Min. Morgens, unsichtbare Sonnenfinsterniß.
Am 15. Sonnenaufgang um 5 Uhr 13 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 47 Min.
☾ Erdn. am 16. um 11 U. Ab.
Am 20. tritt die Sonne in das Zeichen des ♍ um 8 Uhr 57 Min. Morgens.

Kath. und **Prot.** Ueber ein Kleines werdet ihr mich wieder sehen. Joh. 16.

Sonntag	22	G 3 Jubil.	S.	G 3 Jubil.	S.
Montag	23	Adalbert		Georg	
Dinstag	24	Georg		Albrecht	
Mittwoch	25	Marcus Ev.		Marcus Ev.	
Donnerst.	26	Cletus Pr.		Cletus	
Freitag	27	Peregrin		Anastasius	
Samstag	28	Vitalis		Vitalis	

☽ Erstes Viertel den 21. um 11 Uhr 37 Min. Abends.
Am 21. Sonnenaufgang um 5 Uhr 2 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 56 Min.
○ Vollmond den 29. um 10 Uhr 29 Min. Abends, kalt.
Am 29. Sonnenaufgang um 4 Uhr 47 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 7 Min.

Kath. und **Prot.** Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonntag	29	G 4 Cant.	P.	G 4 Cant.	S.
Montag	30	Katharina		Eutropius	

☾ in der Erdferne am 30. um 11 Uhr Morgens.

Kalender für Oekonomen.

Hafer, Erbsen, Linsen und Wicken anzubauen, und der im März angebaute Hafer kurz vor einem Regen zu übereggen. Die Erdschollen auf den Sommersaatfeldern zu zerschlagen, Erdäpfel zu legen, Kraut- und Rübenpflänzlinge bei warmer Witterung zu versetzen, gelbe Rüben, weiße Rüben, Rüböl-saat u. Burgunder Rüben anzubauen, ebenso Lein u. Hanf. — Lasse die Weizenfelder ausjäten, die Wiesen gut bewässern, Esparsette und Lucerne bauen.

Bauernregeln, Loostage.

Trock'ner März, nasser April, kühler Mai, füllt Scheuer u. Keller, und bringt viel Heu.

Am 24. Auf St. Gürgen, muß man die Kühe von den Wiesen schürgen (wegtreiben.)

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: April ist bis 9. windig und trüb, darauf öfters Regen bis 13., vom 14. bis 20. kalt, den 21. schön, dann Regen bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5626.

1.—16. Zweites Fest.
2.—17.
3.—18.
4.—19.
5.—20. } Halb-Feiertage.
6.—21. Siebentes Fest.
7.—22. Passah-Ende.
16.— 1. Ijar. Fasten.
19.— 4. Fasten.
23.— 8. Fasten.
29.—14. Passah-Scheni.

Türk. Kalender. 1282.

1.—15. glücklicher Tag.
17.— 1. Dsul-hedsche.
24.— 8. Offenbar: Gottes.
26.—10. Klein Bairam.
29.—13.
30.—14. } glückliche Tage.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 37 Minuten zu.

1. Musikvereinsaal, Konzert, mit Joachim, Laub, Hellmesberger, Popper, Hellmesberger, Grün, Hellmesberger, Popper, Hellmesberger, Grün, Hellmesberger, Popper, Hellmesberger, Grün

1. Mit Mama mit Hamburg; den Morgenspaziergang mit Hofmannsthal.
2. Abschied von Berlin abgemacht, für Hesse bestellt; die 100 Geschichten für 120 und 121 Mark; Mama Briefe und Karte geschrieben. Ff. Hofmannsthal
3. Besuch bei Dr. Gundolf; gründlich Abschied genommen.
4. Mit M. in Heidelberg, Abschied bei Rebel zu nehmen; mit Gundolf über gründl.
5. Hofmannsthal Manuskript; meine Gedichte neu Ff. gründlich korrigiert. Besuch bei Gundolf in Handschuhsheim besprochen worden. Zum Abschiedsessen gründl. abgehalt, wo sich noch Hofmannsthal Gundolf ergänzend ergänzt haben.
6. Abschied bei Gundolfs genommen. 7. Bitte der Mut. Briefe. Abfahrt bei Hesse.
8. Im Heidelberger Hof den Koffer vorgefunden.
9. Nach Heidelberg gegangen; Hofmann allein schwere Koffer. Abmarsch.
10. Der Tag nicht schwer, weil gute Stimmung. — 11. Bitte der Abendzeit.
12. Morgenspaziergang Abschiedsstimmung mit Rosen die ganze Nacht.
13. Abend, wo Hofmann Abend vorgelesen. Alles sehr gute. Abschied
Hofmann die Klöpfe. — 14. 15. [illegible] Heidelberg Gründl. Bilder, bis 6½ Hofmann.
17. Morgens 6½ Hofmann. Abschied Hofmann die Abfahrt mit 8 Reisenden. —
18–19. Mit dem Zug nach Nürnberg Abschiedsmahl Hofmann. Bei Klaiber
in die Schweizer Hofbahn Hofmann.
20. Die Reise sehr gut. Zu Hesse Hofmann Hofmann und.
21. Rosen und die Hofmann Brief a Hofmann Hesse in Hofmann = Hofmann.
22. Morgens 3½ Uhr Nürnberg. Mit der Bitte abgeschlossen. —
23. Heute Morgen bei der Hofmann mit Hofmann; Hofmann und Hofmann Bei Hofmann Hofmann.
24. Die Reise und Hofmann in Hofmann Hofmann und. — Bei Hofmann Hofmann der Wunsch nicht.
25. Bei Nürnberg Hofmann bis zu Hofmann in Nürnberg zu warten. —
26. Morgens Zug Rosen in Hofmann. Hofmann Hofmann und Bureau. —
27. Noch Hofmann Nürnberger Tag. Mit Hofmann Hofmann und Hofmann Hofmann.
28. Beim Hofmann Hofmann bei Hofmann Dr. Hofmann Hofmann.
29. Morgen und Hofmann früh in Hofmann Hofmann und. Noch Hofmann Tag.
30. Mit Hofmann Hofmann Hofmann und Nürnberg zu Hofmann. Im Hofmann Hofmann.
31. Noch Hofmann Tag. Nürnberg bei Hofmann.

Mai, — Wonnemonat, Blüthenmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	C L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Dinstag	1	Phil. u. Jak.	Phil. u. Jak.		Anhaltend schöne und warme Witterung, dunstig, öfters schwacher Regen, hierauf veränderlich und trüb, mitunter Aufheiterung und Sonnenschein, doch kühl mit mäßigem Wind.
Mittwoch	2	Athanasius	Sigmund		
Donnerst.	3	† Erfindung	† Erfindung		
Freitag	4	Florian	Florian		
Samstag	5	Pius V.	Gotthard		

Kath. und **Prot.** Was ihr in meinem Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonntag	6	G 5 Rogate	G 5 Rog.	D.	**Johann v. d. Pf.** ☾ Letztes Viertel den 7. um 10 Uhr 47 Min. Abends, größtentheils trocken und sehr warm, darauf windig, später folgt Regen, und es kühlt sich wieder etwas ab. Am 7. Sonnenaufgang um 4 Uhr 34 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 19 Min.
Montag	7	Stanisl.	Gottfried		
Dinstag	8	Mich. E.	Stanislaus		
Mittwoch	9	Gregor N.	Hiob		
Donnerst.	10	Chr. Himmelf	Chr. Himmelf		
Freitag	11	Gangolph	Adalbert		
Samstag	12	Pankratius	Pankratius		

Bitt-Tage

Kath. und **Prot.** Wann der Tröster kommen wird. Joh: 15 und 16.

Sonntag	13	G 6 Exaudi	G 6 Ex.	S.	**Servatius** ● Neumond den 14. um 4 Uhr 4 Min. Abends, Gewitter, dann öfters Regen und sehr kühl. Am 14. Sonnenaufgang um 4 Uhr 24 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 28 Min. ☾ in der Erdnähe am 14. um 10 Uhr Morgens.
Montag	14	Bonifacius	Bonifacius		
Dinstag	15	Sophie	Sophie		
Mittwoch	16	Joh. v. Nep.	Peregrin		
Donnerst.	17	Päschalis	Torpetus		
Freitag	18	Venantius	Liborius		
Samstag	19	Cölestin	Potentiana		

Kath. und **Prot.** Wer mich liebet, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonntag	20	G Pfingstf.	G Pfingstf.		**Bernardus** ☽ Erstes Viertel den 21. um 11 Uhr 3 Min. Morgens, sehr warm, öfters Gewitter. Am 21. Sonnenaufgang um 4 Uhr 15 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 38 Min. Am 21. tritt die Sonne in das Zeichen der ♊ um 9 Uhr 21 Min. Morgens.
Montag	21	Pfingstmont.	Pfingstmont.		
Dinstag	22	Julia	Helene		
Mittwoch	23	Quatember †	Desiderius		
Donnerst.	24	Johanna	Susanna		
Freitag	25	Urbanus †	Urban		
Samstag	26	Philipp N. †	Beda		

Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28.
Prot. Vom Nikodemus. Joh. 3.

Sonntag	27	G 1 Dreifalt.	G Trinit.	L.	☾ in der Erdferne am 27. um 2 Uhr Abends. ○ Vollmond den 29. um 2 Uhr 24 Min. Abends. Am 29. Sonnenaufgang um 4 Uhr 7 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 47 Min.
Montag	28	Wilhelm	Wilhelm		
Dinstag	29	Maximinian	Maximinian		
Mittwoch	30	Ferdinand	Ferdinand		
Donnerst.	31	Frohnleichn.	Petronella		

Kalender für Oekonomen.

Die Gerstensaat und den Kleeanbau zu beendigen. — Hafer u. Gerste, welche bereits grün geworden sind, zu überwalzen. — Die Weizenfelder mit Schafmist zu düngen. — Die Erdäpfel umzugraben und aufzuhäufeln. — Hirse u. Lein anzubauen. — Die mit Flachs oder Sommersaat bestellten Felder sind vom Unkraute zu reinigen. — Der in Blüthe übergehende Klee ist zu mähen und das Heu gut getrocknet einzuführen.

Bauernregeln, Loostage.

11., 12. u 13. Reif oder Frost, dann bringt der ganze Sommer desgleichen.

Donner im Mai, deutet auf große Winde, doch auch auf Fruchtbarkeit.

Häufige Maigewitter verkünden ein fruchtbares Jahr.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Mai ist schön u. warm bis 9., vom 10. bis 13. hitzig, darauf kalter Regen, den 14. kalt und Eis, vom 25. bis 29. trüb und kühl, den 30. und 31. warm.

Jüd. Kalender. 5626.

3.—18. Schülerfest.
15.— 1. Sivan.
19.— 5. Vorabend des Wochenfestes.
20.— 6. Wochenfest.
21.— 7. Zweites Fest.

Türk. Kalender. 1282.

1.—15. glücklicher Tag.
4.—18. Teichfest.
8.—22. Friedensfest.
10.—24. Ali's Ring.
16.— 1. Moharrem. **Neujahr 1283.**
25.—10. Tod Hussein's.
28.—13.
29.—14. } glückliche Tage.
30.—15.
31.—16. Jerusalem wird zur Kaaba erklärt.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 14 Minuten zu.

1-3. Schürchappen samtliche weisse Kinderhüte. Lackleder Stiefel mit Lein.
4. feine Chemisetten und Hosen schwarz Tuch.
5-9. Hosen verschiedene, modernen Tuch. Rock & Gilet modernen Fassons,
10. Fracks Hüte bei Bürsten. Spanischer Stock mit
12. Die Kinder mit Pferden spazierenfahren. Livrey Jacken Aufschlag. Hosen
lichte Tuch.
14. Pferdedecken weisse Flanell M. mit Namens C.V. —
15. Sattel mit englischen Zaum für die zwei die Pferde einspannen
sollen! Reitzeug der Knaben, für beiden Pferde.
16. Die Wäsche der Fr: Baron v Rothschild:
17. Mit Fr: von Baron Arbuzyl v Rothschild. Allgemeine Empfehlung.
19. Handschuhe mit 3 Knopfen: in Lederfarbe, Grün, Blau.
22. Livrey der Bedienten Knaben.
26. Livrey der Pferdeknechte.
29. Mit den Namen J: Lorenz, die Namen, Pferden, Livrey: die
Anschaffungswürdigen sind Mondscheinfarbe.

ZENEAKADEMIA
LISZT MÚZEUM

1. Juli: Mit Lobitsch n. Leipzig zum Gewandh.-Konz.: und der Ad. Wien Schneeschuhlauf.
2. " Hellmesberger n. Petersburg n. Pest Konzerte besorgen pp.
3. " Wien Konzerte Abschied spielen.
4. Konzert zweites Abonnem. Konz. Nach Pößneck „Belvedere Hotel" übersiedelt;
   Letzte Wiener Konzerte.
5. Morgens heiteres Reisen, der Luft sehr kalt; Schnee sehr stellenweise tief.
   die Fußlichi Ruhig in Mühlig Abschied.
6. Mit Hausmeisters Knecht zwei Klaviere zu Fuhrmann zu transportiren, in Speisezimmer.
7. Rückreise nach Weimar. Abends Ankunft in Weim.
8. Die „Abendunterhaltung" in Hof „Hofmannshof". Schwarzer Adler. Essen, Abendessen.
9. Auf Fuß Besichtigung. Rückkehr, Mittagessen.
10. Besuch der Kunstausstellung Konzerte nach Plauen.
11. Nach Mühlig pünktl. in nach Plauen Abendessen. Zimmer im Hotel Post.
12. 8 Uhr Abendessen Abschied nehmen. Spaziergang Nachmittag bei schönem Wetter:
   Mittag Konzert Hotel. Nachmittag Ruhe Besuch.
14. Einpacken nach Bahnhof zu Abfahrt nach Leipzig. Ankunft in Leipzig.
15. Ins Hotel in die Nähe Gewandh. Abends mit Lobitsch zu den Lesern
   zum Abendessen Abschied zu nehmen.
17. Fort in die Nähe Konzertsaal. Hotel Leipzig. - 20. Uhr Generalprobe in Gewandhaus.
21. Im Gewandhaus. Mittag Lobitsch bei uns zu Mittag gegessen. - 22. Uhr Abfahrt.
28. Mit Mutter in Dresden, Hauptbahnhof, Hotel. - 24. Mit Lobitsch in Gewandhaus.
27. Besuch nach Abschied zu Fuß Richter Hotel. - Im Hotel, Abendessen.
28. Im Gewandhaus Uhr Lobitsch Konzert, Abschiedsvorstellung.
31. Abfahrt von Dresden.

Juli, — Heumonat, Wärmemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. **Prot.** Vom reichen Fischzuge. Luc. 5.					
Sonntag	1	G 6 Theobald	G 5 Trin. Th.		☉ Sonne in der Erdferne am 4.
Montag	2	Maria Heims.	Maria Heims.		☾ Letztes Viertel den 5. um 3 Uhr 9 Min. Abds., heiß und trocken, dann öfters Gewitter mit Hagel und Regen, ohne Abkühlung.
Dinstag	3	Heliodor	Kornelius		
Mittwoch	4	Udalrich	Udalrich		
Donnerst.	5	Domitius	Charlotte		Am 5. Sonnenaufgang um 4 Uhr 6 Min. Sonnenuntergang um 8 Uhr 1 Min.
Freitag	6	Isaias Pr.	Goar		
Samstag	7	Willibald	Willibald		
Kath. Von den falschen Profeten. Matth. 7. **Prot.** Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.					
Sonntag	8	G 7 Kilian	G 6 Trin. K.		☾ in der Erdnähe am 9. um 8 Uhr Abends.
Montag	9	Anatolia	Louise		● Neumond den 12. um 6 Uhr 41 Min. Morgens, Gewitter mit Gußregen, dann sehr veränderlich und mäßige Wärme.
Dinstag	10	Amalia	7 Brüder		
Mittwoch	11	Pius I. P.	Pius P.		
Donnerst.	12	Heinrich	Heinrich		Am 12. Sonnenaufgang um 4 Uhr 13 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 58 Min.
Freitag	13	Margaretha	Margaretha		
Samstag	14	Bonaventura	Bonaventura		
Kath. Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16. **Prot.** Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.					
Sonntag	15	G 8 Ap. Th.	G 7 Trin. A.		☽ Erstes Viertel den 19. um 4 Uhr 49 Minut. Abends, große Hitze, sehr schwül und dunstig, öfters Regen, entfernte Gewitter.
Montag	16	Maria v. B.	Ruth		
Dinstag	17	Alexius	Alexius		
Mittwoch	18	Friedrich	Maternus		
Donnerst.	19	Aurelia	Rufina		Am 19. Sonnenaufgang um 4 Uhr 20 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 52 Min.
Freitag	20	Elias Pr.	Elias		☾ in der Erdferne am 21. um 5 Uhr Abends.
Samstag	21	Praxedes	Pauline		
Kath. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19. **Prot.** Vom falschen Profeten. Matth. 7.					
Sonntag	22	G 9 Mar. M.	G 8 Trin. M.		Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen des ♌ um 4 Uhr 26 Min. Morgens (Anfang der Hundstage).
Montag	23	Apollinaris	Apollinaris		○ Vollmond den 27. um 5 Uhr 18 Minuten Abends, stürmisch, öfters Regen.
Dinstag	24	Christine	Christine		
Mittwoch	25	Jakob Ap.	Jakob Ap.		
Donnerst.	26	Anna	Anna		Am 27. Sonnenaufgang um 4 Uhr 30 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 43 Min.
Freitag	27	Pantaleon	Martha		
Samstag	28	Victor P.	Pantaleon		
Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18. **Prot.** Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16.					
Sonntag	29	G 10 Martha	G 9 Trin. B.		Größtentheils bewölkt, es heitert sich allmälig aus und angenehme schöne Witterung folgt darauf.
Montag	30	Abdon u. S.	Abdon		
Dinstag	31	Ignaz v. Loj.	Ernestine		

Kalender für Oekonomen.

Beginne die Ernte zu rechter Zeit, lasse aber das zum Samen bestimmte Getreide gut reif werden. — Benetze die Strohbänder kurz vor dem Gebrauche mit Wasser. — Gerste soll nicht in der Hitze gebunden werden. — Erbsen und Linsen sollen früher geerntet werden, als sie gar zu reif werden. — Lasse die Stoppelfelder gleich ausweiden, dann stürzen und mit weißen Rüben oder mit Gerste und Heidekorn bebauen, um für den September grünes Futter zu haben. — Junge und dicht bewachsene Bäume sollen ausgeschnitten werden.

Bauernregeln, Loostage.

Feuchte Sommer bringen viel Hagel und Wind. Heiße trockene Sommer geben die besten Weinjahre.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Juli, den 1. Nebel, vom 3. bis 5. anhaltend Regen, vom 7. bis 13. windig, den 15. Regen, darauf schön bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5626.

1.—18. Fast. Temp.-Erob.
8.—25. Tekufah.
13.— 1. Ab.
22.—10. Fasten. Tempel-Verbrennung.
27.—15. Freudentag.
28.—16. Nachmu.

Türk. Kalender. 1283.

13.—29. Trompetenfest.
14.— 1. Rebi-el-awwel.
21.— 8. Medina zur Residenz erklärt.
24.—11. Heilige Nacht.
25.—12. Geb. Mohamed's.
26.—13. } glückliche Tage.
27.—14. }
28.—15. }

In diesem Monate nimmt der Tag um 55 Minuten ab.

August, — Erntemonat, Hitzemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Mittwoch	1	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.		☾ Letztes Viertel den 3. um 8 Uhr 22 Min. Abends. Am 3. Sonnenaufgang um 4 Uhr 38 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 33 Min.
Donnerst.	2	Portiuncula	Gustav		
Freitag	3	Stephan E.	August		
Samstag	4	Dominikus	Dominikus		

Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.
Prot. Jesus weint über Jerusalem. Luc. 19.

Sonntag	5	G 11 Maria	G 10 Tr. D.		☾ in der Erdnähe am 6. um 0 Uhr Morgens. ● Neumond den 10. um 3 Uhr 42 Min. Abends, öfter Regen und ziemlich abgekühlt, bald darauf wieder schöne und angenehme Tage. Am 10. Sonnenaufgang um 4 Uhr 48 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 21 Min.
Montag	6	Verkl. Jesu	Sixtus		
Dinstag	7	Cajetan	Donatus		
Mittwoch	8	Cyriakus	Cyriakus		
Donnerst.	9	Romanus	Roland		
Freitag	10	Laurentius	Laurentius		
Samstag	11	Susanna	Hermann		

Kath. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.
Prot. Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.

Sonntag	12	G 12 Klara	G 11 Tr. K.		☽ Erstes Viertel den 18. um 10 Uhr 22 Min. Morg., einige heitere Tage und sehr heiß, dazu öfter Gewitter mit Regen. Am 18. Sonnenaufgang um 4 Uhr 59 Min. Sonnenuntergang um 7 Uhr 7 Min. ☾ in der Erdferne am 18. um 11 Uhr Morgens.
Montag	13	Kassian	Kassian		
Dinstag	14	Eusebius †	Eusebius		
Mittwoch	15	Mar. Himm.	Mar. Himm.		
Donnerst.	16	Rochus	Rochus		
Freitag	17	Bertram	Bertram		
Samstag	18	Helene	Agapetus		

Kath. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.
Prot. Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.

Sonntag	19	G 13 L. v. T.	G 12 Tr. S.		Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen der ♎ um 11 Uhr 0 Min. Morgens. Ende der Hundstage. Große Hitze, häufige Gewitter mit Sturm und Hagel, sehr schwül und dunstig, Wetterleuchten, Strichregen, es kühlt sich etwas ab, hierauf wieder angenehme Tage.
Montag	20	Stephan K.	Bernhard		
Dinstag	21	Joh. Franc.	Adolf		
Mittwoch	22	Timotheus	Timotheus		
Donnerst.	23	Philipp B.	Zachäus		
Freitag	24	Bartholom.	Bartholom.		
Samstag	25	Ludwig K.	Ludwig K.		

Kath. Niemand kann zweien Herren dienen. Matth. 6.
Prot. Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.

Sonntag	26	G 14 Zeph.	G 13 Tr. Z.		● Vollmond den 26. um 4 Uhr 39 Minuten Morgens, Gewitter mit Gußregen. Am 26. Sonnenaufgang um 5 Uhr 10 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 52 Min. ☾ in der Erdnähe am 31. um 1 Uhr Morgens.
Montag	27	Joseph Cal.	Gebhard		
Dinstag	28	Augustin B.	Augustin		
Mittwoch	29	Joh. Enth.	Joh. Enth.		
Donnerst.	30	Rosa v. L.	Rebecca		
Freitag	31	Raimund	Paulinus		

Kalender für Oekonomen.

Die Ernte wird fortgesetzt, und Gerste mit Klee ist sorgfältig zu sechsen. — Das Flachs- und Hanf-Raufen ist zu beenden, der Flachssamen in Hülsen aufzubewahren und der Flachs gut zu trocknen. — Die Felder, welche mit Winterfrucht bebaut waren, lasse stürzen, und baue Gerste oder weiße Rüben an. — Gegen Ende August ackere die zur neuen Saat bestimmten Felder. — Kleeheu zu machen und den Samenklee nach Hause zu schaffen. — Will man auf einer Wiese bald Grummet machen, so muß man wenigstens 14 Tage früher mit dem Bewässern derselben aufhören.

Bauernregeln, Loostage.

Der Thau ist dem August so noth, als Jedermann sein täglich Brot.

Entzieht er sich gen Himmel, herab kommt ein Getümmel.

Hundstage hell und klar, zeigen an ein gutes Jahr.

Am 10. und 15. Wie an diesen beiden Tagen die Witterung; so bleibt sie durch einige Tage.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: August ist warm bis 8., den 9. kühl, dann Regen bis 14., den 15. und 16. schön, am 20. große Hitze, vom 21. bis 26. Regen, darauf schön bis zum Ende.

Jüd. Kalender. 5626.

12.— 1. Elul.

Türk. Kalender. 1283.

5.—23. Tod Mohamed's.
13.— 1. Rebi-el-acher.
25.—13.
26.—14. } glückliche Tage.
27.—15.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 Stunde und 33 Minuten ab.

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]
5. [illegible]
6. [illegible]
7. [illegible]
8. [illegible]
9. [illegible]
10. [illegible]
11. [illegible]
12. [illegible]
13. [illegible]
14. [illegible]
15. [illegible]
16. [illegible]
17. [illegible] — 18. [illegible]
21. [illegible] — 26. [illegible] — 27. [illegible]
30. [illegible]

1. Abends mit Gemahlin bei Liszts und Raabe.
2. Liszt's letzte Messe. – H. Bülow über Messe gesprochen.
6. Mit Gemahlin in der Oper. Lo. Liszt's besucht nachm. bei Comt. Lessen. in Person zu sprechen wegen Liszt's gesprochen.
7. Beethovenfeier in Conservatorio – Akademie d. Gesellsch.
8. Abends mit Frau besucht nachm. Frau bei Raabe, Marie bei Lenbach.
9. Mit Marie in Möchty bei Lenz, dem Gemälde wegen Liszt besucht.
15. Mit Frau u. Marie früh bei Raabe gewesen u. mit ihr Abschied.
16. Der Reise abgeschlossen wegen Abwesenheit der Hausbesitzerin.
17. Abends mit Lenbach bei uns im Garten: Heimabend.
18. Lenbach mit Fr. bei uns: Abschiedsfest, Gemälde.
21. Dr. Raabe verließ die Hausbesitzerin Hausbesitzerin. Abends bei Lenbach abgeholt; „Bilder aus dem Osten."
22. Mit Frau u. Marie per Pferd nach dem Langenwerth; schönen Tag.
26. Mit Gemälde in den Post. bei Diarchos nachmittags Liszt besucht u. per Droschke gefahren. Bei Lenbach Abschiedsmahl.
28. Abends bei Lenbachs abgeholt u. abgereist.
29. Der Abend bei Lenbach zugebracht.
30. Mit Lenbach, Frau u. Marie nach dem Spital. Besichtigt. – Nachmittags Abschied mit Frau u. Raabe bei uns.

Liszt 4 mal 1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.
4 mal Lenbach

September, — Herbstmonat, Obstmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Samstag	1	Aegidius	Aegidius		Warm und angenehm.

Kath. Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.
Prot. Jesus heilt zehn Aussätzige. Luc. 17.

Sonntag	2	G 15 S. E. F.	G 14 Tr. A.		**Stephan K.** ☾ Letztes Viertel den 2. um 1 Uhr 14 Min. Morgens, einige sehr warme Tage und öfter Gewitter mit Gußregen, zu Ende wird es veränderlich und kühl, dabei windig. Am 2. Sonnenaufgang um 5 Uhr 19 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 40 Min.
Montag	3	Seraphina	Mansuet		
Dinstag	4	Rosalia	Rosalie		
Mittwoch	5	Laurent Just.	Herkules		
Donnerst.	6	Magnus	Magnus		
Freitag	7	Regina	Regina		
Samstag	8	Mar. Geburt	Mar. Geburt		

Kath. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.
Prot. Niemand kann zweien Herren dienen. Matth. 6.

Sonntag	9	G 16 M. N. F.	G 15 Tr. G.		**Gorgonius** ● Neumond den 9. um 3 Uhr 20 Minuten Morgens, öfters Regen, dann einige angenehme Herbsttage. Am 9. Sonnenaufgang um 5 Uhr 29 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 26 Min. ☾ in der Erdferne am 15. um 7 Uhr Morgens.
Montag	10	Nikolaus T.	Jodokus		
Dinstag	11	Prot. u. Hiac.	Protus		
Mittwoch	12	Macedonius	Syrus		
Donnerst.	13	Maternus	Maternus		
Freitag	14	† Erhöhung	† Erhöhung		
Samstag	15	Nikomedes	Nikomedes		

Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22.
Prot. Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.

Sonntag	16	G 17 Ludm.	G 16 Tr. E.		☽ Erstes Viertel den 17. um 4 Uhr 34 Min. Morgens, heitere warme Tage. Am 17. Sonnenaufgang um 5 Uhr 40 Min. Sonnenuntergang um 6 Uhr 9 Min. Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen der ♎ um 7 Uhr 48 Minut. Morgens. Herbst-Anfang. Tag u. Nacht gleich.
Montag	17	Hildegard	Lambert		
Dinstag	18	Thom. v. V.	Titus		
Mittwoch	19	Quatember †	Sidonia		
Donnerst.	20	Eustachius	Fausta		
Freitag	21	Matth. Ev. †	Matthäus		
Samstag	22	Mauritius †	Moriz		

Kath. Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.
Prot. Jesus heilt einen Wassersüchtigen. Luc. 14.

Sonntag	23	G 18 Thekla	G 17 Tr. T.		● Vollmond den 24. um 3 Uhr 11 Min. Abends, mit einer unsichtbaren Mondesfinsterniß, des Morgens Nebel, öfter schwacher Reif u. heiter. Am 24. Sonnenaufgang um 5 Uhr 50 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 55 Min. ☾ in der Erdnähe am 27. um 5 Uhr Morgens.
Montag	24	Rupertus	Gerhard		
Dinstag	25	Kleophas	Kleophas		
Mittwoch	26	Cyprian	Cyprian		
Donnerst.	27	Cosmas u. D.	Adolf		
Freitag	28	Wencesl. K.	Wenzel K.		
Samstag	29	Michael Erz.	Michael Erz.		

Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.
Prot. Vom größten Gebote. Matth. 22.

Sonntag	30	G 19 Hieron.	G 18 Tr. H.		Trüb und regnerisch.

Kalender für Oekonomen.

Bringe Erbsen und Hafer vollends in die Scheuer. — Die zur Saat bestimmten Felder sind zu ackern und in der Mitte bis gegen das Ende des Monats zu besäen. — Der Düngervorrath ist auf die Felder zu schaffen, wobei jene, welche mit Erbsen besäet waren, vorzüglich bedacht werden müssen. — Ende September beginnt man Rüben, Erdäpfel und Kraut zu fechsen. — Grummet zu mähen, und wenn dieß weggeschafft ist, die Wiesen zu bewässern. — Die Abzugsgräben der Wiesen auszubessern oder neue anzulegen.

Bauernregeln, Loostage.

Am 21. Schönes Wetter bringt 4 Wochen beständige Witterung.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: September, ist bis 6. warm, den 8. Reif, am 9. trüb und kalt, vom 13. bis 16. schön, den 18. Regen, darauf schön u. warm bis 21., dann größtentheils Regenwetter und trüb.

Jüd. Kalender. 5626.

2.—22. Selichot.
9.—29. Vorabend des Neujahrs.
10.— 1. Tischrt. **Neujahr 5627.**
11.— 2. Zweites Fest.
12.— 3. Fasten. Gedaljah.
18.— 9. Vorab. d. Vers.-F.
19.—10. Versöhnungsfest.
23.—14. Laubhüttenf.-Vorab.
24.—15. Laubhüttenfest.
25.—16. Zweites Fest.
30.—21. Palmenfest.

Türk. Kalender. 1283.

11.— 1. Dschemadi-el-awel.
18.— 8. Ali's Geburt.
23.—13.
24.—14. } glückliche Tage.
25.—15. } Ali's Tod.
30.—20. Erob. Konstantinop.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 40 Minuten ab.

Oktober, — Weinmonat, Reifmonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ K.	Mondesphasen, Witterungslauf
Montag	1	Remigius	Benignus		☾ Letztes Viertel den 1. um 7 Uhr 14 Minuten Morgens, zuerst veränderlich und Neigung zum Regen, dann einige angenehme Tage. Am 1. Sonnenaufgang um 6 Uhr 0 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 40 Min.
Dinstag	2	Leodegar	Leodegar		
Mittwoch	3	Kandidus	Kandidus		
Donnerst.	4	Franz Ser.	Franz Ser.		
Freitag	5	Placidus	Fides		
Samstag	6	Bruno	Friederike		

Kath. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.
Prot. Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.

Sonntag	7	G 26 Rosenkr.	G 19 Tr. A.		Justina ● Neumond den 8. um 6 Uhr 4 Min. Abends, mit einer sichtbaren Sonnenfinsterniß, trüb und neblicht. Am 8. Sonnenaufgang um 6 Uhr 10 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 26 Min. ☾ in der Erdferne am 13. um 1 Uhr Morgens.
Montag	8	Brigitta	Pelagius		
Dinstag	9	Dionysius	Dionysius		
Mittwoch	10	Franz Borg.	Gereon		
Donnerst.	11	Nikasius	Burkhard		
Freitag	12	Maximilian	Maximilian		
Samstag	13	Koloman	Eduard		

Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18.
Prot. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.

Sonntag	14	G 21 Callist.	G 20 Tr. C.		☽ Erstes Viertel den 16. um 10 Uhr 29 Min. Abends, heiteres Wetter, des Morgens Reif und Nebel, tagsüber aber meistens angenehm und sonnig, die Nächte werden ziemlich kalt. Am 16. Sonnenaufgang um 6 Uhr 22 Min. Sonnenuntergang um 5 Uhr 10 Min.
Montag	15	Theresia	Hedwig		
Dinstag	16	Gallus	Gallus		
Mittwoch	17	Hedwig	Florentin		
Donnerst.	18	Lucas Ev.	Lucas Ev.		
Freitag	19	Petrus v. Alc.	Ferdinand		
Samstag	20	Felician	Wendelin		

Kath. Vom Zinsgroschen. Matth. 22.
Prot. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.

Sonntag	21	G 22 Kirchw.	G 21 Tr. U.		Am 23. tritt die Sonne in das Zeichen des ♏ um 4 Uhr 11 Min. Abends. ☾ Vollmond den 24. um 1 Uhr 18 Min. Morgens. Am 24. Sonnenaufgang um 6 Uhr 34 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 55 Min. ☾ in der Erdnähe am 25. um 6 Uhr Morgens.
Montag	22	Kordula	Kordula		
Dinstag	23	Joh. Capistr.	Severin		
Mittwoch	24	Raphael Erz.	Salome		
Donnerst.	25	Chrysanthem.	Wilhelmine		
Freitag	26	Amandus	Evaristus		
Samstag	27	Frumentius	Sabina		

Kath. Von des Obersten Tochter. Math. 9.
Prot. Von des Königs Rechnung. Matth. 18.

Sonntag	28	G 23 S. u. J.	G 22 Tr. S.		☾ Letztes Viertel den 30. um 3 Uhr 51 Min. Abends. Am 30. Sonnenaufgang um 6 Uhr 43 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 45 Min.
Montag	29	Narcissus	Narcissus		
Dinstag	30	Klaudius	Claudius		
Mittwoch	31	Wolfgang †	Reformat.		

Kalender für Oekonomen.

Die Wintersaat ist zu beenden, dann die Erdschollen zu zerschlagen und Wasserfurchen zu ziehen. — Die Kleeäcker, welche zur künftigen Sommersaat bestimmt worden sind, zu stürzen. — Dünger auf die Felder zu schaffen und von diesen die Steine wegzubringen. — Die Wiesen, welche bedeutende Vertiefungen haben, sollen ausgeebnet werden, die bemoosten Wiesen aber sollen geegget und mit Asche u. Kalk bestreut werden. — Ueberhaupt reinige man die Wiesen von allem nachtheiligen Gestrüppe, Disteln u. schädlichen Pflanzen.

Bauernregeln, Loostage.

Wenn das Laub ungerne von den Bäumen abfällt, deutet es auf einen strengen Winter. Doch so die Blätter abfallen bei Zeit, bringt's auf's Jahr viel Fruchtbarkeit.

Viele Regen im Oktober u. Nov. kündigen heftige Winde im Dezember an.

Am 13. Koloman hell und klar, verspricht ein gutes Jahr.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: Oktober ist sehr veränderlich bis 14, den 25. Reif und Eis, den 26. schwacher Regen, am 29. und 30. kalt, am 31. Regen.

Jüd. Kalender. 5627.

1.—22. Laubhüttenfestende.
2.—23. Gesetzfreude.
7.—28. Tekufah.
10.— 1. Marcheschwan.
15.— 6. Fasten.
18.— 9. Fasten.
22.—13. Fasten.

Türk. Kalender. 1283.

11.— 1. Dschemadi-el-acher.
19.— 9. Ebubeker's Geburt.
23.—13.
24.—14. } glückliche Tage.
25.—15.
30.—20. Fatima's Geburt.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 41 Minuten ab.

2. Lokisch und [illegible] Abends bei uns.
3. Mit Hoff. auf dem Spiel. Mit Hannibal in der Post.
4. Buchhandlung bei Berlin mit Lokisch, Schwarzwald, Spaziergang.
5. Mit Hannibal im Brillantbau. Abends Lokisch Lesen.
6. Mit Hannibal in Weimar im Hoftheater; dann mit Lokisch.
   Abends mit Hannibal bei Lokisch.
9. Lokisch mit Hann. u. P. Abends bei uns.
8. Mit H. u. den Ad bei Lauchstädt, Theaterangelegenheit, bei Hüttenrauch übernachtet.
11. Abschied genommen. – 12. Abends bei Lauchstädt u. Hüttenrauch, Theaterangelegenheit, übernachtet.
13. Mit Hüttenrauch nach Halle. Abends Theater. Mit Hüttenrauch-Ehepaar bei Theaterdirektor die französischen Lettres.
14. Hannibal morgens ab. – Abends Lokisch bei Thea und H. u. Abschied.
15. Lokisch bei D. Hüttenrauch. –
19. Mit H. Hüttenrauch spazierengefahren. Bei Theile Hannibal wird im Bretter abgeholt.
20. Bei Hüttenrauch Hannibal wieder abgeholt. – D. Abschied und Theaterfahrt u. Abends bei Hüttenrauch. Die Hüttenrauch Hannibal u. Mad. zu Hannibal. Theaterdirektor bei Hannibal.
22. Hannibal's Hüttenrauch Abschiedsbesuch. – Bei Hüttenrauch wieder Hannibal. Hüttenrauch mit Theaterdirektor. Hüttenrauch Abschied. Hannibal.
23. Hannibal mit Theaterdirektor. Hüttenrauch Abschied. Hannibal.
24. Bei Hüttenrauch Lokisch; Hannibal ist sehr besorgt. – Abends mit Hüttenrauch u. Hannibal Abschiedsbesuch.
25. Hannibal besucht bei Abends zu Hüttenrauch.
26. Abschied Morgens. Hannibal sehr besorgt, Briefen gesprochen. D. Hüttenrauch bei Theiles. D. Hüttenrauch Hannibal, Hüttenrauch u. Hannibal u. Mad. Hannibal Abschied.
27. Hannibal Abends besucht, wieder nicht da Hannibal u. Briefe.
28. 29. 30. Hannibal besucht bei Hüttenrauch, ist schon sehr besorgt.
31. D. Hüttenrauch besucht bei uns 1 Mal.

---

1. Bei Mozart auf der Leipzigerstr., Beethoven gegenüber. Besuch bei Mozart in Hietzing bei Rahl; Fortsetzung folgt abgeschlossen.
2. Abschluß mit Hietzing fort. –
3. Brief des Klavierspielers, welches mich am 5. dss. wieder Leuchtfeuer entfacht. Absprache des Besuchs bei Hietzing in Pfingstferien mit Liszt.
4. Abschied bei dem Minister, Hopp, Mihl, Reinhart, Bodenstedt. Abschied beim Hofrath v. Pf. d. Hofbibliothek wahrscheinlich Hasenöhrl wegen Hietzing.
5. Mein Freund und Hietzing-Mitspieler. Der Minister übersendet mir die Abschrift seines Hofbriefes über Entlassungsgesuch an Dr. Pfeiffer. – Abends bei Liszt.
6. Sämtliche Abschiede von Collegium der Hofbibliothek.
8. Letzter Abschied bei Dr. Günther.
9. Bei der k. k. Hof..., wegen K.; bei Hofrath Mozart einen freundlichen Brief des Inhalts. Antwort man in Ischl,
10. Letzter Abschied bei Mozart. – 11. Abends bei Liszt.
12. Im Hofbau Entlassungsgesuch. – 14. Bibliothek Hietzing.
15. Abschied bei Dr. Günther. – 16. Morgens Abschiedsbesuch Bodenstedt.
17. Bei Hofrath von Laube gewesen. – 18. Abends bei Mozart. – Der Morgen des Tages wegen der Bücherschenkung an Dr. Pfeiffer bekommen! Den Abend bei Hofrath, cui parentum!
20. Bis den Minist. Audienzgesuch. – 22. Abschied bei Dr. Günther. – 24. Abr. bei Mozart.
25. Beim Minister meine letzte Visite wegen „Hofbibliothek" Übergeben.
Abends bei Liszt.
27. Besuch des „Hofrats." – 28. Abends bei Hofrath wegen Entlassung, wer sich meldet, u. s. w."
29. Abschied bei Dr. Günther. –

November, — Wintermonat, Nebelmonat, hat 30 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ ☌	Mondesphasen, Witterungslauf
Donnerst.	1	Aller Heiligen	Aller Heiligen		Anfangs stürmisch, trüb und öfters Regen, Morgennebel, zuletzt zeitweise Sonnenschein.
Freitag	2	Aller Seelen	Aller Seelen		
Samstag	3	Hubert	Gottlieb		

Kath. Vom Schifflein Christi. Matth. 8.
Prot. Vom Zinsgroschen. Matth. 22.

Sonntag	4	G 24 Karl	G 23 Tr. E.		● Neumond den 7. um 11 Uhr 30 Minuten Morgens, völlig heiter und einige Tage ziemlich angenehm, es treten Nachtfröste ein. Am 7. Sonnenaufgang um 6 Uhr 56 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 33 Min. ☾ in der Erdferne am 9. um 1 Uhr Abends.
Montag	5	Emerich	Blandine		
Dinstag	6	Leonhard	Erdmann		
Mittwoch	7	Engelbert	Malachias		
Donnerst.	8	Gottfried	Severus		
Freitag	9	Theodor	Theodor		
Samstag	10	Andreas Ap.	Probus		

Kath. Vom guten Samen. Matth. 13.
Prot. Von des Obersten Tochter. Matth. 9.

Sonntag	11	G 25 Martin	G 24 Tr. M.		☽ Erstes Viertel den 15. um 3 Uhr 13 Min. Abends, zuerst schwacher Regen, dann trübe und unfreundliche Witterung, hierauf Nebel und Frost, naßkalt, einige Zeit des Tages über heiter. Am 15. Sonnenaufgang um 7 Uhr 8 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 22 Min.
Montag	12	Kunibert	Jonas		
Dinstag	13	Stanislaus	Brictius		
Mittwoch	14	Venerand	Levinus		
Donnerst.	15	Leopold	Leopold		
Freitag	16	Othmar Abt	Othmar		
Samstag	17	Gregor Th.	Hugo		

Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13.
Prot. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24.

Sonntag	18	G 26 Odo	G 25 Tr. G.		○ Vollmond den 22. um 11 Uhr 20 Min. Morgens. Am 22. Sonnenaufgang um 7 Uhr 18 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 15 Min. ☾ in der Erdnähe am 22. um 5 Uhr Abends. Am 22. tritt die Sonne in das Zeichen des ♐ um 0 Uhr 56 Min. Abends.
Montag	19	Elisabeth	Elisabeth		
Dinstag	20	Felix v. V.	Edmund		
Mittwoch	21	Maria Opf.	Maria Opf.		
Donnerst.	22	Cäcilia	Cäcilia		
Freitag	23	Klemens	Klemens		
Samstag	24	Johann v. Kr.	Emilie		

Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24.
Prot. Wann des Menschen Sohn kommen wird. Matth. 25.

Sonntag	25	G 27 Kath.	G 26 Tr. K.		☾ Letztes Viertel den 29. um 4 Uhr 10 Min. Morgens, anfangs Regen und Schnee, bald darauf wird es kalt, das einige Zeit anhält. Am 29. Sonnenaufgang um 7 Uhr 27 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 9 Min.
Montag	26	Konrad	Konrad		
Dinstag	27	Virgilius	Günther		
Mittwoch	28	Sosthenes	Rufus		
Donnerst.	29	Saturninus	Walter		
Freitag	30	Andreas Ap.	Andreas Ap.		

Kalender für Oekonomen.

Stoppelfelder und Kleeäcker zu stürzen und zu düngen. — Auf den Saatfeldern die Schollen zu zerschlagen und Wasserfurchen zu ziehen. — Wiesen zu düngen und die leeren Stellen auszufüllen; auch kann man die Wiesen noch pferchen. — Gassenerde und Teichschleim auf die Felder zu schaffen. — Zur Lammszeit gib den Schafen besseres Futter. — Die Schafe können noch immer geweidet werden. — Bäume zu düngen und zu versetzen. — Baumstämme mit Reisig und Stroh zu umwinden.

Bauernregeln, Loostage.

Wenn es um Martini regnet, und bald darauf ein Frost fällt, das thut der Saat merklichen Schaden, und bringt Theuerung.

Soll der Winter glücklich sein, So tritt Allerheiligen Sommer ein.

Am 1. Allerheiligen bringt gemeiniglich einen kleinen Nachsommer.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: November hat vom 1. bis 5. Regen, vom 6. bis 16. trüb u. Nebel, den 23. hell und kalt, am 24. gelind, vom 28. an wintert es zu mit Regen und Schnee.

Jüd. Kalender. 5627.

9.— 1. Kisley.
10.— 2. Anfang des Gebetes um Regen.
28.—20. Bittag um Regen.

Türk. Kalender. 1283.

9.— 1. Redscheb. Bau der Arche.
12.— 4. Nacht der Geh.
21.—13. } glückliche Tage.
22.—14. }
23.—15. }

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 17 Minuten ab.

Dezember, — Christmonat, Schneemonat, hat 31 Tage.

Tage der Wochen	M. T.	Katholisch	Protestantisch	☾ L.	Mondesphasen, Witterungslauf
Samstag	1	Eligius	Longinus		Sehr kalt, Schneegestöber.

Kath. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.
Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Math. 21.

Sonntag	2	G 1. Adventsf.	G 1. Adv.	A.		**Bibiana**
Montag	3	Franz Xav.	Kassian			☾ in der Erdferne am 6. um 2 Uhr Abends.
Dinstag	4	Barbara	Barbara			● Neumond den 7. um 6 Uhr 31 Minuten Morgens, Thauwetter, naßkalt, dann öfter Schnee und Regen.
Mittwoch	5	Sabbas, A. †	Abigail			
Donnerst.	6	Nikolaus	Nikolaus			
Freitag	7	Ambrosius †	Agathon			Am 7. Sonnenaufgang um 7 Uhr 38 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 7 Min.
Samstag	8	Mar. Empf. †	Bußtag			

Kath. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.
Prot. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21.

Sonntag	9	G 2. Adventsf.	G 2. Adv.	J.		**Leokadia**
Montag	10	Judith	Judith			☽ Erstes Viertel den 15. um 5 Uhr 49 Min. Morgens, größtentheils trüb und Nebel, zuletzt wieder starker Frost und sehr kalt, scharfer Wind mit Schneegestöber.
Dinstag	11	Damasus	Damasus			
Mittwoch	12	Maxentius	Epimachus			
Donnerst.	13	Lucia	Lucia			
Freitag	14	Spiridion	Nikasius			Am 15. Sonnenaufgang um 7 Uhr 45 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 6 Min.
Samstag	15	Cälian †	Ignaz			

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Kath. Die Juden sandten Priester und Leviten zu Johannes. Joh. 1.
Prot. Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.

Sonntag	16	G 3. Adventsf.	G 3. Adv.	A.		**Adelheid**
Montag	17	Lazarus	Lazarus			◎ Vollmond den 21. um 9 Uhr 40 Min. Abends, kalt, wiederholt Schnee, Frostnebel und trüb.
Dinstag	18	Gratianus	Wunibald			
Mittwoch	19	Quatember †	Abraham			Am 21. Sonnenaufgang um 7 Uhr 48 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 7 Min.
Donnerst.	20	Liberatus	Ammon			
Freitag	21	Thomas A. †	Thomas Ap.			☾ in der Erdnähe am 21. um 6 Uhr Morgens.
Samstag	22	Demetrius †	Beata			

Kath. Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius. Luc. 3.
Prot. Die Juden sandten Priester und Leviten zum Johannes. Joh. 1.

Sonntag	23	G 4. Adventsf.	G 4. Adv.	D.		Am 22. tritt die Sonne in das Zeichen des ♑ um 1 Uhr 47 Min. Morg. Winter-Anf. Kürzester Tag, längste Nacht.
Montag	24	Adam u. E. †	Adam u. E.			
Dinstag	25	H. Christfest	Weihnachtsf.			☾ Letztes Viertel den 28. um 8 Uhr 29 Minut. Abends, die Kälte nimmt ab.
Mittwoch	26	Stefan M.	Stefan M.			
Donnerst	27	Johann Ev.	Johann Ev.			Am 28. Sonnenaufgang um 7 Uhr 51 Min. Sonnenuntergang um 4 Uhr 12 Min.
Freitag	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.			
Samstag	29	Thomas B.	Jonathan			

Kath. und **Prot.** Josef und Maria verwunderten sich. Luc. 2.

Sonntag	30	G David K.	G David		Oefters Nebelregen und feuchtkalt.
Montag	31	Sylvester	Gottlob		

Kalender für Oekonomen.

Die Dachböden und Keller sind gegen das Einwehen von Schnee zu verwahren. — Das Getreide ist umzuschaufeln und die Gemüsekeller zu lüften. — Auf Feld und Wiesen ist Dünger und Jauche auszufahren, Holz zu schlagen, Fichten- und Tannenzapfen einzusammeln.

Bauernregeln, Loostage.

Je näher das Christfest dem Neumonde zufällt, desto härteres Jahr soll hernach folgen; so es aber gegen den vollen und abnehmenden Mond kömmt, ein geschlachteteres u. gelinderes sein soll.

Am 26. Weht der Wind auf St. Stephanstag, zeigt's, daß der Wein nicht wohl gerath.

Knauer's hundertjähriger Kalender prophezeit: den 1. Dezember kalt, am 4. Schnee, vom 5. bis 10. Regen und Güsse, vom 13. bis 16. trüb, am 21. Schnee, darauf bis zum Ende ziemlich kalt.

Jüd. Kalender. 5627.

2.—24.	Lichtanzünden.
3.—25.	
4.—26.	
5.—27.	
6.—28.	Tempelweihe.
7.—29.	
8.—30.	
9.— 1.	Thebeth.
10.— 2.	Ende der Tempelweihe.
18.—10.	Fasten. Belagerung Jerusalem's.

Türk. Kalender. 1283.

6.—28.	Moh. wird Prophet.
7.—29.	Nacht der Himmelf.
9.— 1.	Schabân.
21.—13.	glückliche Tage.
22.—14.	
23.—15.	

In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 22. noch um 20 Minuten ab, dann aber bis zum Ende wieder um 5 Minuten zu.

2. [illegible] [illegible] [illegible]. – 3. [illegible] [illegible]. –
5. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
6. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
8. [illegible] [illegible]. – 9. [illegible] [illegible] [illegible].
11. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
12. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
13. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
14. [illegible] [illegible].
15. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
16. [illegible] [illegible].
17. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible] [illegible].
18. [illegible] [illegible] [illegible].
19. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
20. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
21. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
22. [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
23. [illegible] [illegible]. – 24. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – 5. [illegible]
[illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible].
25. [illegible] [illegible] [illegible]. – 26. [illegible] [illegible] [illegible].
27. 6. [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible].
28. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – 29. 7. [illegible] [illegible] [illegible].
31. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Zillings:

Neujahrs 48000 ℔, ab 1000 ℔ = 2880 ℔
zu 6% capitalisiert = 48000 ℔;
also 1000 ℔ zu wenig.

Doloren:

20. October. 1 Rabbi (aus Posen)
" " Ankunft des Rabbi.
21. October. 2 Rabbiner (3 Mal)
22. " " 3 Mal
23. " " 3 Mal
24. " " 2 Mal
25. " " 3 Mal
26. " " 3 Mal
27. " " 3 Mal
28 " " 2 Mal
29. " " 2 Mal
30. " " 1 Mal
31. " " 1 Mal
1–4 November " " 1 Mal
7. Nov. " " 1 Mal

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Freitag	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.	
Samstag	29	Thomas B.	Jonathan	

Kath. und **Prot.** Josef und Maria verm

Sonntag	30	G David K.	G David	
Montag	31	Sylvester	Gottlob	

Zeitrechnung der Griechen für das Jahr 1866.

Jänner			Februar			März			April			Mai			Juni		
Wochen-Tage		December	Wochen-Tage		Jänner	Wochen-Tage		Februar	Wochen-Tage		März	Wochen-Tage		April	Wochen-Tage		Mai
M.	1-20	Ignaz M.	D.	1-20	Euthymius	D.	1-17	Theodor T.	S.	1-20	B Palmf.	D.	1-19	Paphnutius	F.	1-20	Thallaläus
D.	2-21	Juliana	F.	2-21	Maximus	F.	2-18	Leo P.	M.	2-21	Jakob B.	M	2-20	Wasserw.	S.	2-21	Const., Hel.
M.	3-22	Anastasia	S.	3-22	Timotheus	S.	3-19	Archippus	D.	3-22	Basilius	D.	3-21	Januarius	S.	3-22	B 1 All. Heil.
D.	4-23	10 Märtyr.	S.	4-23	B Sept. C.	S.	4-20	B 2 Leo C.	M.	4-23	Nicom.	F.	4-22	Theodor S.	M.	4-23	Michael B.
F.	5-24	Fasten Ende	M.	5-24	Xene	M.	5-21	Timotheus	D.	5-24	Zachar.	S.	5-23	Georg Tr.	D.	5-24	Simeon
S.	6-25	Geb. Christ.	D.	6-25	Gregor Th.	D.	6-22	Eugen	F.	6-25	Mar. V.	S.	6-24	B 4 Sabb.	M.	6-25	Haupt Joh.
S.	7-26	Mutt. Gott.	M.	7-26	Xenophon	M.	7-23	Polykarpus	S.	7-26	Gabriel	M.	7-25	Markus E.	D.	7-26	Carpus
M.	8-27	Stef. M.	D.	8-27	Joh. Chrys.	D.	8-24	Entd. d. H. J.	S.	8-27	B Osterf.	D.	8-26	Basileus B.	F.	8-27	Helladius
D.	9-28	2000 Märt.	F.	9-28	Ephraim S.	F.	9-25	Tarasius	S.	9-28	Ostermont.	M.	9-27	Simeon	S.	9-28	Eutyches
M.	10-29	Unsch. Kind.	S.	10-29	Ignatius	S.	10-26	Porphyr G.	D.	10-29	Marcus	D.	10-28	9 Märt. in E.			
D.	11-30	Anysia M.	S.	11-30	B Ser. B.	S.	11-27	B 3 Prok.	M.	11-30	Johann Cl.	F.	11-29	Jason u. S.	S.	10-29	B 2 Theod.
F.	12-31	Melania	M.	12-31	Cyr. u. J.	M.	12-28	Basilius	D.	12-31	Hypatius	S.	12-30	Jakob	M.	11-30	Isaak M.
S.	13- 1	Neuj. 1866	D.	13- 1	**Febr.**	D.	13- 1	**März** Eud.	F.	13- 1	**April** M.				D.	12-31	Hermeias
S.	14- 2	B Sylvest.	M	14- 2	Chr. D.	M.	14- 2	Hesychius	S.	14- 2	Titus Th.	S.	13- 1	**Mai** B 5	M.	13- 1	**Juni** Just.
M.	15- 3	Malachius	D.	15- 3	Simeon	D.	15- 3	Eutropius				M.	14- 2	Athan. d. G.	D.	14- 2	Nicephorus
D.	16- 4	70 Apostel	F.	16- 4	Isidor	F.	16- 4	Gerasimus	S.	15- 3	B 1 Nicet.	D.	15- 3	Timotheus	F.	15- 3	Lucillian
M.	17- 5	Theopempt.	S.	17- 5	Agatha	S.	17- 5	Conon	M.	16- 4	Georg in M.	M.	16- 4	Pelagia	S.	16- 4	Metrophan.
D	18- 6	Eysch. Chr.	S.	18- 6	B Quinq. B.	S.	18- 6	B 4 42 M.	D.	17- 5	Theodulus	D.	17- 5	Chr. Himm.	S.	17- 5	B 3 Dor.
F.	19- 7	Joh. d. T.	M.	19- 7	Parthenius	M.	19- 7	Basilius	M.	18- 6	Eutychius	F.	18- 6	Hiob	M.	18- 6	Hilarion
S.	20- 8	Georg Chos.	D.	20- 8	Theodor St.	D.	20- 8	Theophyl.	D.	19- 7	Georg Mel.	S.	19- 7	† Erfindung	D.	19- 7	Theodotus
S.	21- 9	B 1 Polym.	M.	21- 9	Aschermitt.	M.	21- 9	40 Märtyr.	F.	20- 8	Herodion	S.	20- 8	B 6 Joh.	M.	20- 8	Theod. Str.
M.	22-10	Gregor N.	D.	22-10	Charalamp.	D.	22-10	Quadratus	S.	21- 9	Eupsychius	M.	21- 9	Isaias	D.	21- 9	Cir. u. Alex.
D.	23-11	Theodosius	F.	23-11	Blasius	F.	23-11	Sophron.				D.	22-10	Sim. Zelot.	F.	22-10	Alex. u. Ant.
M.	24-12	Tatiana	S.	24-12	Meletius	S.	24-12	Theophanes	S.	22-10	B 2 Terent.	M.	23-11	Mocius	S.	23-11	Bartholom.
D.	25-13	Hermylus	S.	25-13	B 1 Mart.	S.	25-13	B 5 Nic.	M.	23-11	Antipas	D.	24-12	Epiphanius	S.	24-12	B 4 On.
F.	26-14	Zachäus	M.	26-14	Aurentius	M.	26-14	Benedictus	D.	24-12	Basilius	F.	25-13	Glyceria	M.	25-13	Aquilina
S.	27-15	Paul Theb.	D.	27-15	Onesymus	D.	27-15	Agapius	M.	25-13	Artemon	S.	26-14	Isidor M.	D.	26-14	Elisäus
S.	28-16	B Triod.	M.	28-16	Quatember	M.	28-16	Sabinus	D.	26-14	Martin P.	S.	27-15	B Pfingstf.	M.	27-15	Amos Pr.
M.	29-17	Anton d. G.				D.	29-17	Alexius	F.	27-15	Aristarch	M	28-16	Pfingstm.	D.	28-16	Tychon
D.	30-18	Athanasius				F.	30-18	Cyrillus	S.	28-16	Agape, Jr.	D.	29-17	Andron	F.	29-17	Manuel
M.	31-19	Makarius				S.	31-19	Chrysanth.	S.	29-17	B 3 Sym.	M.	30-18	Quatember	S.	30-18	Leontius
									M.	30-18	Johann D.	D.	31-19	Patricius			

Butterwoche

Marterwoche

Zeitrechnung der Griechen für das Jahr 1866.

Juli

Wochen-Tage	Juni	
S.	1-19	B 5 Judas
M.	2-20	Methodius
D.	3-21	Julianus
M.	4-22	Eusebius
D.	5-23	Agripp.
F.	6-24	Geb. J. d. T.
S.	7-25	Febronia
S.	8-26	B 6 David
M.	9-27	Fasten-E.
D.	10-28	Cyr. u. Joh.
M.	11-29	Peter, Paul
D.	12-30	Alle Apostel
F.	13- 1	**Juli** C., D.
S.	14- 2	Kleid Mar.
S.	15- 3	B 7 Hyac.
M.	16- 4	Andreas
D.	17- 5	Athanasius
M.	18- 6	Sisoe
D.	19- 7	Thomas M.
F.	20- 8	Prokopius
S.	21- 9	Pankratius
S.	22-10	B 8 45 M.
M.	23-11	Euphemia
D.	24-12	Proctus
M.	25-13	Gabr. Erz.
D.	26-14	Aquila Ap.
F.	27-15	Cerykus
S.	28-16	Athenogen.
S.	29-17	B 9 Mar.
M.	30-18	Aemilian
D.	31-19	Dius, Mak.

August

Wochen-Tage	Juli	
M.	1-20	Elias Pr.
D.	2-21	Simeon
F.	3-22	Mar. Magd.
S.	4-23	Phokas M.
S.	5-24	B 10 Chr.
M.	6-25	Anna
D.	7-26	Hermolaus
M.	8-27	Pantaleon
D.	9-28	Prochorus
F.	10-29	Kallinikus
S.	11-30	Silas
S.	12-31	B 11 Eud.
M.	13- 1	**August**
D.	14- 2	Steph. R.
M.	15- 3	Isaak, Dal.
D.	16- 4	7 Schläfer
F.	17- 5	Eustgnius
S.	18- 6	Verkl. Chr.
S.	19- 7	B 12 Dom.
M.	20- 8	Aemilian
D.	21- 9	Math. Ap.
M.	22-10	Laurentius
D.	23-11	Euplus D.
F.	24-12	Phocius
S.	25-13	Maximus
S.	26-14	B 13 Mich.
M.	27-15	Maria H.
D.	28-16	Schweißtuch
M.	29-17	Myron M.
D.	30-18	Flor., Laur.
F.	31-19	Andr. M.

September

Wochen-Tage	August	
S.	1-20	Samuel
S.	2-21	B 14 Th.
M.	3-22	Agathonik.
D.	4-23	Lupus
M.	5-24	Eutyches
D.	6-25	Bartholom.
F.	7-26	Adrian
S.	8-27	Poemen
S.	9-28	B 15 Mos.
M.	10-29	Johann E.
D.	11-30	Alexander
M.	12-31	Gürtl Mar.
D.	13- 1	**Sept.** S.
F.	14- 2	Mamas M.
S.	15- 3	Anthimus
S.	16- 4	B 16 Bab.
M.	17- 5	Zacharias
D.	18- 6	Mich. Erz.
M.	19- 7	Sozon
D.	20- 8	Maria Geb.
F.	21- 9	Joachim
S.	22-10	Menodora
S.	23-11	B 17 Th.
M.	24-12	Autonom
D.	25-13	Cornelius
M.	26-14	† Erhöhung
D.	27-15	Nicetas
F.	28-16	Euphemia.
S.	29-17	Sophia
S.	30-18	B 18 Eum.

Oktober

Wochen-Tage	September	
M.	1-19	Trophimus
D.	2-20	Eustachius
M.	3-21	Quatember
D.	4-22	Phokas
F.	5-23	Joh. d. T. E.
S.	6-24	Thecla
S.	7-25	B 19 Euph.
M.	8-26	Johann E
D.	9-27	Callistratus
M.	10-28	Chariton
D.	11-29	Cyriacus
F.	12-30	Gregor B.
S.	13- 1	**Okt.** A., R.
S.	14- 2	B 20 Cypr.
M.	15- 3	Dionysius
D.	16- 4	Hierotheus
M.	17- 5	Charitine
D.	18- 6	Thom. Ap.
F.	19- 7	Sergius
S.	20- 8	Pelagia
S.	21- 9	B 21 J. Ap.
M.	22-10	Eulampius
D.	23-11	Philipp Ap.
M.	24-12	Probus
D.	25-13	Carpus
F.	26-14	Nazarius
S.	27-15	Lucian
S.	28-16	B 22 Long.
M.	29-17	Hoseas
D	30-18	Lucas Ev.
M.	31-19	Joel Pr.

November

Wochen-Tage	Oktober	
D.	1-20	Arthemius
F.	2-21	Hilarion
S.	3-22	Acerbius
S.	4-23	B 23 J. Ap.
M.	5-24	Arethas
D.	6-25	Marcian
M.	7-26	Demetrius
D.	8-27	Nestor
F.	9-28	Steph. Sab.
S.	10-29	Anastasia
S.	11-30	B 24 Zen.
M.	12-31	Stachis
D.	13- 1	**Nov.** Cos.
M.	14- 2	Acindynus
D.	15- 3	Acepsymas
F.	16- 4	Joannicius
S.	17- 5	Galaction
S.	18- 6	B 25 Paul.
M.	19- 7	Hieronym.
D.	20- 8	Erz. Mich.
M.	21- 9	Onesyphor
D.	22-10	Erastus
F.	23-11	Victor
S.	24-12	Joh. Eleem.
S.	25-13	B 26 J. C.
M.	26-14	Philipp Ap.
D.	27-15	Fasten-Anf.
M.	28-16	Matth. Ap.
D.	29-17	Gregor
F.	30-18	Platon, R.

Dezember

Wochen-Tage	November	
S.	1-19	Abadius
S.	2-20	B 27 Greg
M.	3-21	Mar. Eintr
D.	4-22	Philemon.
M.	5-23	Amphiloch.
D.	6-24	Katharina
F.	7-25	Clemens
S.	8-26	Georg
S.	9-27	B 1. Adv. J
M.	10-28	Stefan
D.	11-29	Paramon
M.	12-30	Andreas A
D.	13- 1	**Dez.** Nah
F.	14- 2	Habakuk
S.	15- 3	Sophonias
S.	16- 4	B 2. Adv. A
M.	17- 5	Sabbas
D.	18- 6	Nikolaus
M.	19- 7	Ambrosius
D.	20- 8	Patapius
F.	21- 9	Mar. Emp
S.	22-10	Menas
S.	23-11	B 3. Adv. J
M.	24-12	Spiridion
D.	25-13	Eustratius
M.	26-14	Quatembe
D.	27-15	Eleutherius
F.	28-16	Aggäus
S.	29-17	Urväter
S.	30-18	B 4. Adv. E
M.	31-19	Bonifacius

Hof- und Staats-Kalender.

Genealogie des regierenden Kaiserhauses Oesterreich.

(Enthält den Stand des durchlauchtigsten Kaiserhauses bis Ende Juli 1865.)

Kaiser von Oesterreich.

Franz Josef I. (Carl), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich ꝛc.; geb. zu Schönbrunn den 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung Seines Oheims, Kaiser Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung Seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, den 2. Dec. 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an.

Gemalin.

Elisabeth (Amalie Eugenie), Tochter des Herzogs Maximilian in Baiern, oberste Schutzfrau und Ober-Direktorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, Sternkreuz-Ordensdame; geboren zu Possenhofen den 24. December 1837, vermält zu Wien am 24. April 1854.

Kinder.

1. † Sophie (Friederike Dorothea Maria Josefa), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc.; geb. am 5. März 1855, gest. 29. Mai 1857.
2. **Gisela** (Luise Marie), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich ꝛc. ꝛc., des spanischen Luisen-Ordens-Dame; geb. zu Laxenburg am 12. Juli 1856.
3. **Rudolf** (Franz Carl Josef), des Kaiserthums Oesterreich Kronprinz und Thronfolger; königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc., Erzherzog von Oesterreich, Ritter des goldenen Vließes und des königl. preußischen schwarzen Adler-Ordens, Obersten-Inhaber des 19. Linien-Infant.- und des 2. Artillerie-Regiments, geb. am 21. August 1858.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

1. **Maximilian I.** (Ferdinand), Kaiser von Mexiko, Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des kön. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Neewsky, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Klasse, Großkreuz des kais. französ. Ordens der Ehrenlegion, Ritter des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Klasse, Großkreuz des königl. bairischen St. Hubertus-, des königl. sächsischen Haus-Ordens der Rautenkrone und des königl. hannover'schen St. Georg-, des kön. niederländischen Löwen-, des kön. sizilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-, des k. portugiesischen Thurm- und Schwert-, des königl. belgischen Leopold-, des königl. griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des großherz. badischen Haus-Ordens der Treue, Großkreuz des päpstlichen Pius-, des großherzogl. hessischen Ludwig-, des großherzogl. toskanischen St. Josef-Ordens und des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, Ehrenmitglied d. Akademie der Wissenschaften in Wien u. des lomb. Institutes d. Wissenschaften u. Künste, Inhaber des Uhlanen-Regim. Nr. 8, dann Chef des kön. preuß. 3. Dragoner-Regiments; geb. den 6. Juli 1832.
   Gemalin: **Charlotte** (Marie Amalie), Tochter Sr. Maj. des Königs Leopold I. von Belgien, Sternkreuz-Ordens-Dame, des spanischen Marien-Louisen-Ordens und Ehren-Großkreuzes d. Johanniterordens-Dame; geb. am 7. Juni 1840, vermält zu Brüssel am 27. Juli 1857.
2. **Carl** (Lud. Jos. Maria). Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, des kaiserl. russ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Klasse, des kön. bairischen St. Hubertus-Ordens, des königl. sächsischen Haus-Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand, des kön. belg. Leopold-, des großherz. hess. Ludwig-, des großherz. toskanischen St. Josef- und des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrich des Löwen, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Uhlanen-Regimentes Nr. 7, dann Chef des kaiserl. russ. Lubowskischen Hußaren-Reg. Nr. 4 und Inhaber des kön. preuß. Uhlanen-Reg. Nr. 8; geb. am 30. Juli 1833.
   Erste Gemalin: † Margaretha, Tochter Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen, geb. 24. März 1840, verm. 4. Nov. 1856, gest. 15. Sept. 1858.
   Zweite Gemalin: **Maria, Annunciate** (Isabella, Philomena, Sabazia) Tochter weiland Sr. Majestät des Königs beider Sizilien Ferdinand II., Sternkreuz-Ordens- und spanischen Maria-Luisen-Ordensdame; geb. 24. März 1843, verm. durch Prokuration, zu Rom den 16. und zu Venedig am 21. October 1862.
   Kinder 2. Ehe: 1. **Franz Ferdinand**, geb. 18. Dez. 1863.
   2. **Otto Franz Josef**, geb. 22. April 1865.
3. † Maria Anna (Carolina Pia), geb. 27. Okt. 1835, gest. 5. Februar 1840.
4. **Ludwig** (Josef Anton Victor), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des kön. sizilianischen St. Ferdinand-, des kön. belgischen Leopold- und des großh. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, k. k. Gen.-Major und Inhaber des Inf.-Regimentes Nr. 65, geb. 15. Mai 1842.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz Carl (Jos.), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des k. ung. St. Stephan-Ordens, Ritter des kais. russischen St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, des franz. Ordens vom heil. Geiste und des königl. baierischen St. Hubertus-, des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone und des k. württembergischen Ordens der Krone, Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südl. Kreuze, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. hannoverischen Guelphen- und St. Georg-Ordens, Ritter des k. schwedischen Seraphinen- und des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großherz. badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des großherz. hess. Ludwig-Ordens, des k. griech. Erlöser-Ordens, des herz. sächsisch-Ernestinischen Haus-

Ordens, und des konstantinischen St. Georg-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 52 und Chef des 3. kais. russ. Grenadier-Reg. von Samogit; geb. den 7. Dez. 1802; verzichtete auf die Thronfolge nach der Thronentsagung Seines Bruders, Kaisers Ferdinand I. zu Gunsten Seines erstgebornen Sohnes, Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I., am 2. Dec. 1848.

Gemalin: **Sophie** (Friederika Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Jos.); Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 27. Jänner 1805, vermält zu Wien am 4. November 1824.

Vaters Geschwister.

a) Halb-Schwester:

† Ludovica (Elisabetha Franziska), königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich; geb. 17. Febr. 1770, gest. 26. Juni 1791.

b) Vollbürtige Geschwister.

Kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc.

1. † Maria Ludovica; geb. den 12. December 1791, vermält am 11. März 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon, Witwe seit 5. Mai 1831, gest. 17. Decemb. 1847.
2. **Ferdinand I.** (Carl Leopold Josef Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc., Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc., Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 4; geb. in Wien den 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreich. Monarchie an, ließ Sich den 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen den 7. Sept. 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs den 6. Sept. 1838 zu Mailand; entsagte dem österreich. Kaiserthrone zu Gunsten Seines Neffen, Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., am 2. Dezember 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleistung Seines Bruders, des Erzherzogs Franz Carl.

   Gemalin: **Maria Anna Carolina** (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Sternkreuz-Ordensdame; geb. am 19. September 1803, vermält durch Prokuration zu Turin den 12. Febr., vollzogen zu Wien den 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.
3. † Carolina; geb. 8. Juni 1794, gest. 16. März 1795.
4. † Carolina; geb. 4. Dez. 1795, gest. 30. Juni 1799.
5. † Leopoldina (Carol. Jos.), geb. den 22. Jänner 1797, gest. 11. Dez. 1826; vermält 15. Mai 1817 mit dem 1834 gestorb. Dom Pedro I., Kaiser von Brasilien.
6. **Maria Clementina** (Franziska Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 1. März 1798, vermält zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold, Prinzen von Salerno, geb. den 7. Juli 1790; Witwe seit 10. März 1851.
7. † Josef; geb. 9. April 1799, gest. 29. Juni 1807.
8. † Carolina; geb. 3. April 1801, gest. den 22. Mai 1832, vermält 26. Sept. 1819 mit Friedrich, König von Sachsen (gest. 9. August 1854).
9. † Maria Anna, geb. 8. Juni 1804, gest. 28. Dec. 1858.
10. † Johann Nep.; geb. 29. Aug. 1805, gest. Feb. 1809.
11. † Amalia; geb. 6., gest. 9. April 1807.

Groß-Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

† **Franz der Erste** (Josef Carl), geboren zu Florenz den 12. Februar 1768; trat nach dem Ableben seines Vaters, Kaiser Leopold II., den 1. März 1792 die Regierung der österreichischen Monarchie an und ließ Sich den 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demselben Jahre den 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn, den 14. Juli zu Frankfurt a. M. als römischer Kaiser und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte Sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; gest. den 2. März 1835.

Erste Gemalin: † Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg; geb. 21. April 1767, vermält 6. Jänner 1788, gest. 18. Februar 1790.

Zweite Gemalin und Großmutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apost. Majestät: † Maria Theresia, Tochter weil. Sr. Majestät Ferdinand I., Königs beider Sicilien; geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermält den 15. August 1790, gest. den 13. April 1807.

Dritte Gemalin: † Maria Ludovica, Tochter weil. Sr. k. Hoheit Erzherzogs Ferdinand von Este, geb. den 14. Dezember 1787, vermält 6. Jänner 1808, gest. den 7. April 1816.

Vierte Gemalin: **Carolina Augusta**, Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian (Jos.), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Febr. 1792, vermält durch Prokuration zu München den 29. Oktober und vollzogen zu Wien den 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Großvaters Geschwister.

Kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich ꝛc.

A. † Maria Theresia (Jos. Carol. Joh.), geb. den 14. Jänner 1767, gest. den 7. Nov. 1827; vermält 18. Oktober 1787 mit Anton, König von Sachsen (geb. 27. Dez. 1775, gest. 6. Juni 1836).

B. † Ferdinand, Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschall ꝛc.; geb. 6. Mai 1769, gest. 18. Juni 1824.

   Erste Gemalin: † Ludovica, Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand I.; geb. 27. Juli 1773, vermält 19. Sept. 1790, gest. 19. Sept. 1802.

   Zweite Gemalin: † Maria Anna, zweite Tochter des kön. Prinzen Maximilian von Sachsen; geb. den 27. April 1796, vermält zu Florenz den 6. Mai 1821, Witwe seit 18. Juni 1824, gest. 3. Jänner 1865.

Kinder der ersten Ehe.

a. † Carolina, geb. 2. Aug. 1793, gest. 5. Jänn. 1812.
b. † Franz, geb. den 15. Dec. 1794, gest. 18. Mai 1800.
c. **Leopold** II. (Joh. Jos. Franz Ferd. Carl), Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kön. ung. St. Stephan-Ordens, Großmeister des toskan. St. Sephan- und des St. Josef-Ordens, k. k. General der Cavallerie und Inhaber des Infant.-Regimentes Nr. 71 ꝛc.; geb. den 3. Oktober 1797; abdicirte am 21. Juli 1859 zu Gunsten Seines Sohnes, des Erbgroßherzogs Ferdinand.

   Erste Gemalin: † Maria Anna, königl. Prinzessin von Sachsen, geb. den 15. November 1799, vermält 16. November 1817, gest. 24. März 1832.

   Zweite Gemalin: **Maria Antonia**, kön. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 19. Dez. 1814, vermält zu Neapel den 7. Juni 1833.

Kinder der ersten Ehe:

1. † Carolina Augusta, geb. 19. Nov. 1822, gest. 5. Okt. 1841.
2. † Augusta, geb. den 1. April 1825, vermält zu Florenz den 15. April 1844 mit Luitpold (Carl Josef Wilh. Ludwig), königl. Prinzen von Baiern, gest. 26. April 1864.
3. † Maria, geb. 9. Jänner 1827, gest. 18. Mai 1834.

Kinder der zweiten Ehe.

1. **Maria Isabella**, Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 21. Mai 1834, vermält zu Florenz den 10. April 1850 mit Don Francesco di Paolo (Lud. Eman.), Grafen von Trapani, königl. Prinzen beider Sicilien, geb. den 13. August 1827.
2. **Ferdinand IV.** (Salvator Maria Josef Joh. Bapt. Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), **Großherzog v. Toscana**, in Folge Abdication Seines Vaters, des Großherzogs Leopold II. seit 21. Juli 1859, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Oberst und Inhaber des Inf.-Regiments Nr. 66; geb. den 10. Juni 1835.

Gemalin: † Anna Maria, Tochter Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen; geb. 4. Jänner 1836, vermält 24. Nov. 1856, gest. 10. Februar 1859.

Deren Tochter: **Maria Antonia**, geb. 10. Jänner 1858.

3. † Maria Theresia, geb. 29. Juni 1836, gest. am 5. August 1838.
4. † Maria Christina, geb. 5. Febr. 1838, gest. am 1. Sept. 1849.
5. **Carl** (Salvator Maria Josef Johann Bapt. Philipp Jakob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer), k. k. Oberst und Inhaber des Infant.-Regiments Nr. 77; geb. den 30. April 1839.

Gemalin: **Maria Immaculata**, Tochter weil. Sr. Maj. des Königs beider Sicilien Ferdinand II., geb. 14. April 1844, vermält zu Rom den 19. September 1861.

Kinder: a) **Maria Theresia**, geb. 18. September 1862.
b) **Leopold Salvator**, geb. 15. October 1863.

6. † Maria Anna, geb. 9. Juni 1840, gest. 13. Aug. 1841.
7. † Rainer, geb. 1. Mai 1842, gest. 14. Aug. 1844.
8. **Maria Louisa Annunciata** (Anna Johanna Josefa Antonia Phil. Apoll. Tommasa), geb. den 31. Okt. 1845. Verm. am 31. Mai 1865 mit Prinz Karl Viktor Amadeus zu Isenburg-Birstein.
9. **Ludwig** (Salvator Maria Josef Joh. Bapt. Dominik Rainer Ferd. Carl Zenob. Ant.), geb. 4. August 1847.
10. **Johann Nepomuk** (Salvator Maria Josef Johann Bapt. Ferdinand Balthasar Ludwig Gonz. Peter Alexander Zenobius Antonius), geb. 25. Nov. 1852.

d. † Maria Ludovika, geb. 30. August 1798, gest. 15. Juni 1857.

e. † Maria Theresia, geb. 21. März 1801, vermält 30. Sept. 1817 mit Sr. Majestät dem vormaligen Könige von Sardinien, Carl Albert Emanuel (geb. den 2. Okt. 1798); **Witwe** seit 28. Juli 1849, gest. den 12. Jänner 1855.

C. † Maria Anna, geb. den 21. April 1770, gest. den 1. Okt. 1809.

D. † Carl (Ludwig Johann Josef Laurenz), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien-Ordens in Bcillanten ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschall, Inhaber des Inf.-Regiments Nr. 3 und des Uhlanen-Reg. Nr. 3, geb. 5. Sept. 1771, gest. 30. April 1847.

Gemalin: † Henriette, Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, geb. den 30 Okt. 1797, vermält zu Weilburg den 17. Sept. 1815, gest. den 29. Dezember 1829.

Kinder.

1. **Maria Theresia Isabella**, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 31. Juli 1816, vermält zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Seiner Majestät Ferdinand II., Königs beider Sicilien (geb. den 12. Jänner 1810), Witwe seit 22 Mai 1859.
2. **Albrecht** (Friedr. Rudolf), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und Commandeur des militärischen Maria-Theresien-Ordens, Kriegsdekoration des Militär-Verdienstkreuzes, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe und des St. Georg-Ordens dritter Klasse, des königl. preußischen schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. baierischen St. Hubertus- und des milit. Max-Josef-, des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone, dann des königl. hannover'schen Haus- und Ritter-Ordens vom heiligen Georg, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. hannover'schen Guelphen-Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griechischen Erlöser-Ordens, des großherzogl. toskanischen St. Josef-Ordens, des großherz. badischen Haus-Ordens der Treue, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des großherzogl. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, des herzogl. nassau'schen Haus-Ordens vom gold. Löwen, dann Commandeur des königl. niederländ. Militär-Wilhelm-Ordens, k. k. Feldmarschall, Commandant des 8. Armee-Corps, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 44, Chef des kais. russisch-lithau'schen Uhlanen-Reg. Nr. 5 und des königl. preußischen Inf.-Reg. Nr. 3; geb. den 3. Aug. 1817.

Gemalin: † Hildegarde, Prinzessin v. Baiern, geb. den 10. Juni 1825, vermält zu München den 1. Mai 1844, gestorben den 2. April 1864.

Kinder.

a. **Maria Theresia Anna**, geboren am 15. Juli 1845.
b. † Carl Albert Ludwig, geb. 3. Jänner 1847, gest. 19. Juli 1848.
c. **Mathilde** (Maria Adelgunde Alexandra), geb. den 25. Jänner 1849.

3. **Carl Ferdinand**, Ritter des goldenen Vließes, des kaiserl. russischen St. Andreas- und des St. Alexander Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse und des königl. bairischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-, des königl. hannoverschen Haus-Ordens vom heil. Georg, des großherzogl. toskan. St. Josef- und des großherz. hessischen Ludwig-, des großherzogl. oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens, des Herzog Peter (Friedrich Ludwig) des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, des herzogl. nassau'schen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, k. k. Gener. der Cavallerie ad honores, Commandant des 4. Armeekorps und com. General in Mähren und Schlesien, Inhaber des Infant.-Reg. Nr. 51 und Chef des kais. russischen Uhlanen-Regiments von Bjelogrod Nr. 11; geb. den 29. Juli 1818

ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. sardin. Ordens der Annunciade, des königl. baierischen St. Hubertus-, des königl. preußischen rothen und schwarzen Adler-Ordens I. Classe, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-, des kurfürstl. hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, des großherz. hessischen Ludwig-, des herzogl. Parma'schen St. Ludwig- und des constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, General-Genie-Inspektor, Inhaber des Infanterie-Regiment Nr. 53, und Chef des kaiserl. russisch-kasanschen Dragoner-Reg. Nr. 9, dann des kön. preußisch. Grenadier-Reg. Nr. 6; geb. den 6. Juni 1823.

4. **Ernest** (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriak), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des kais. öst. Leopold-Ordens, Kriegsdecoration des Militär-Verdienstkreuzes, Ritter des kais. russischen St. Andreas- des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Klasse, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, dann des königl. sardin. Ordens der Annunciade, Großkreuz d. herzogl. parma'schen St. Ludwig- u. des päpstlichen St. Gregor-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Command. des 3. Armee-Corps u. Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 48; geb. den 8. August 1824.

5. **Sigismund** (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), Ritter des goldenen Vließes, des kais. russischen St. Andreas- und des Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Classe, k. k. Feldmarschall-Lieut. und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 45, geb. 7. Jänn. 1826.

6. **Rainer** (Ferd. Maria Joh. Evang. Franz Hygin.), Ritter des gold. Vließes, Großkreuz des kön. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des kais. russisch. St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens 1. Klasse, des kön. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Classe und des königl. baier. St. Hubertus-, dann Großkreuz des kön. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des großherzoglich hessischen Ludwig- und des großherz. toskanischen St. Josef-Ordens, Curator der Akademie der Wissenschaften, k. k. Feldmarschall-Lieuten. und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 59; geb. den 11. Jänner 1827.

Gemalin: **Maria** (Carolina Ludovica Christina), zweite Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. 10. Sept. 1825, vermält 21. Febr. 1852.

7. **Heinrich** (Anton Maria Rainer Carl Gregor), Ritter des goldenen Vließes und Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Truppen-Commandant zu Gratz u. Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 62; geb. den 9. Mai 1828.

8. † Maximilian, geb. 16. Jänn. 1830, gest. 16. März 1839.

9. Ludwig (Josef Anton), Ritter des goldenen Vließes &c.; geb. den 13. Dezember 1784, gest. 21. Dezbr. 1864.

9. † Rudolf, Card.-Priester d. heil. röm. Kirche Fürst-Erzbischof v. Olmütz &c. &c., geb. 8. Jän. 1788, gest. 23. Juli 1831.

Kinder des Urgroßvaters Bruders

weiland des Herrn Erzherzogs Ferdinand, geb. den 1. Juni 1754, gest. den 24. Dezember 1806, und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara; geb. den 7. April 1750, verm. 15. Okt. 1771, gest. 14. Nov. 1829:

Königliche Prinzen und Prinzessinen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginen von Oesterreich-Este &c. &c.

a. † Maria Theresia, geb. 1. Nov. 1773, gest. 29. März 1832, verm. 21. April 1789 mit Viktor Emanuel, König von Sardinien, gest. 10. Jänner 1824.

b. † Josefa, geb. 13. Mai 1775, gest. 20. August 1777.

c. † Maria Leopoldina, geb. 10. Dez. 1776, verm. mit Carl Theod., Kurfürsten v. Pfalz-Baiern, gest. 24. Juni 1848.

d. † Franz IV., Herzog von Modena, Massa und Carrara, Ritter des gold. Vließes &c., k. k. General der Cavallerie, geb. 6. Okt. 1799, gest. 21. Jänner 1846.

Gemalin: † Maria Beatrix, Tochter des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, geb. 6. Dez. 1792, gest. 15. September 1840.

Kinder.

1. **Maria Theresia** (Beatrix), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 14. Juli 1817, vermält 7. Nov. mit Heinrich, Grafen von Chambord, geb. 29. Sept. 1820.

2. **Franz V.** (Ferdinand Geminian), Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, Ritter des goldenen Vließes und des königl. bairischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. niederländischen Löwen-Ordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 32; geb. den 1. Juni 1819.

Gemalin: **Adelgunde** (Augusta Charlotte Carolina Elisabetha Amalia Sophia Maria Louise), Tochter Sr. Majestät des Königs Ludwig von Baiern, Sternkreuz- und kön. baier. Theresien-Ordens-Dame; geb. den 19. März 1823, vermält zu München den 30. März 1842.

ZENEMŰVÉSZETI FŐISKOLA LISZT MÚZEUM

Kind.

† Anna, geb. 19. Okt. 1843, gest. 8. Juli 1849.

3. † Ferdinand (Carl Viktor), Ritter des gold. Vließes &c., k. k. General-Major, geb. 19. Juli 1821, gest. 15. Dez. 1849.

Gemalin: **Elisabeth** (Franziska Maria), Tochter Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Josef Palatin; Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. 17. Jänner 1831, zum zweiten Male vermält den 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ferdinand.

Kind.

Maria Theresia (Henriette Dorothea), geb. 5. Juli 1849.

4. **Maria Beatrix** (Anna Franz.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 13. Febr. 1824, vermält 6. Febr. 1847. mit dem Infanten Don Juan Carlos de Bourbon.

e. † Ferdinand, Ritter des goldenen Vließes &c., k. k. Feldmarschall &c., geb. 25. April 1781, gest. 6. Nov. 1850.

f. † Maximilian (Josef Joh. Ambros Carl), Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feldzeugm., geb. den 14. Juli 1782, gest. 1. Juni 1863.

g. † Maria Ant., geb. 21. Okt. 1784, gest. 8. April 1786.

h. † Carl, Primas des Königr. Ungarn und Erzbischof von Gran &c., geb. 8. Nov. 1785, gest. 2. Sept. 1803.

i. † Maria Ludovika (Beatrix Antonia Josefa Johanna), geb. den 14. Sept. 1787, gest. den 7. April 1816; dritte Gemalin weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz I.

Genealogie
der europäischen Regenten, sowie der Regenten europäischer Abkunft.

(Vollständig berichtigt bis Ende August 1865.)

Anhalt-Bernburg.

(Residenz: Ballenstädt. Religion: Evangelisch).

Herzogin: Friederike. Prinzessin von Holst.-Glücksburg, geb. 9. Oktober 1811; Witwe seit 19. August 1863 vom Herzog Alexander Carl.

Schwester des Herzogs: Wilhelmine Louise, geb. 30. Okt. 1799; Witwe seit 27. Juli 1863 von Friedrich, Prinz v. Preußen, geb. 30. Okt. 1794.

Anhalt-Dessau.

(Residenz: Dessau. Religion: Evangelisch).

Herzog: Leopold, geb. 1. Okt. 1794; Regierungsantritt 9. August 1817; Witwer seit 1. Jänner 1850 von Friederike, Prinzessin von Preußen.

Kinder des Herzogs: 1. Agnes, geb. 24. Juni 1824, siehe Sachsen-Altenburg.

2. Friedrich, Erbprinz, geb. 29. April 1831, vermält 22. April 1854 mit
Antoinette, Tochter 1. Ehe des verstorbenen Herzogs Eduard von Sachsen-Altenburg, geb. 17. April 1838.
Kinder: 1.) Leopold, geb. 18. Juli 1855.
2.) Fried. Eduard Carl Alex., geb. 19. Aug. 1856.
3.) Elisabeth, geb. 7. Sept. 1857.
4.) Eduard Georg, geb. 18. April 1861.
5.) Aribert, geb. 18. Juni 1864.

3. Marie, geb. 14. Sept. 1837, s. Preußen.

Bruder des Herzogs: Georg, geb. 21. Februar 1796, Witwer (2) seit 28. Febr. 1848 von Therese, Gräfin von Reina, geb. 1807.

Kinder: 1. Ehe: 1.) Louise, geb. 22. Juni 1826.
2.) Ehe: 2. Franz, geb. 2. Sept. 1832.
3.) Mathilde, geb. 7. Okt. 1833, verm. mit Otto von Könneritz.
4.) Emma, geb. 5. April 1837.
5.) Maria, geb. 8. Mai 1839.
6.) Rudolf, geb. 23. Oktober 1842.
7.) Karl, geb. 15. Mai 1844.

Kinder des am 5. Dezbr. 1864 verstorb. Prinzen Friedrich und seiner am 9. Mai 1814 gebornen Gemalin Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel:
1.) Adelheid, geb. 25. Dez. 1833, s. Nassau.
2.) Bathildis, geb. 29. Dez. 1837, verm. 30. Mai 1862 mit Wilhelm Prinz von Schaumburg-Lippe.
3.) Hilda, geb. 13. Dez. 1839.

Baden.

(Residenz: Karlsruhe. Religion: Evangelisch).

Großherzog: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 9. September 1826, übernahm als Prinz-Regent die Regierung am 24. April 1852, mit dem großherzogl. Titel am 5. September 1856; vermält am 20. September 1856 mit
Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen, geb. 3. Dez. 1838.

Kinder: 1. Erbgroßherzog: Friedr. Wilh., geb. 9. Juli 1857.
2. Sophie, geb. 7. August 1862.

Geschwister des Großherzogs: 1. Alexandrine, geb. 6. Dez. 1820; s. Sachsen-Coburg-Gotha.
2. Wilhelm, geb. 18. Dez. 1829, verm. 11. Feb. 1863 mit Maria, Prinzessin v. Leuchtenberg, geb. 16. Oct. 1841.
3. Karl, geb. 9. März 1832.
4. Marie, geb. 20. Nov. 1834, verm. 11. Sept. 1858 mit Ernst, Fürst von Leiningen, geb. 9. Nov. 1830.
5. Cäcilie, jetzt Olga Feodorowna, geb. 20. September 1839; s. Rußland.

Kinder des 1792 verstorb. Großherzogs Wilhelm und seiner am 5. Dez. 1863 verstorb. Gemalin Elisabeth:
1.) Sophie, geb. 7. August 1834; s. Lippe-Detmold.
2.) Elisabeth, geb. 18. Dezember 1835.
3.) Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. 24. Sept. 1862 mit Carl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg.

Vatersgeschwister des Großherzogs:
1. Amalie, geb. 26. Jänner 1795, seit 22. Okt. 1854 Witwe von Carl Egon, Fürsten von Fürstenberg.
2. Maximilian, geb. 8. Dez. 1796.

Töchter des am 8. Dez. 1848 gest. Großherzogs Karl Ludwig Friedrich und seiner am 29. Jänner 1860 gest. Gemalin Stefanie:
1.) Josefine, geb. 21. Okt. 1813, vermält 21. Oktober 1834 mit Karl Fürst von Hohenz.-Sigmar., geb. 7. Sept. 1811.
2.) Marie, geb. 11. Okt. 1817, Witwe seit 15. Juli 1863 von William, Herzog von Hamilton.

Baiern.

(Residenz: München. Religion: Katholisch).

König Ludwig II. Otto, geb. 25. August 1845. Regierungsantritt 10. März 1864.

Mutter des Königs: Marie, Prinzessin von Preußen geb. 15. Oktober 1825, Witwe seit 10. März 1864.

Bruder des Königs: Otto Wilhelm, geb. 27. April 1848.

Vaters-Geschwister: 1. Otto, geb. 1. Juni 1815, König von Griechenland; verm. 22. Nov. 1836 mit Amalia, Prinzessin von Oldenburg.
2. Luitpold, geb. den 12. März 1821, Witwer von Auguste, Prinzessin von Toskana, seit 26. April 1864.

Deren Kinder: 1.) Ludwig, geb. 7. Jänner 1845.
2.) Leopold, geb. 9. Febr. 1846.
3.) Therese, geb. 12. Nov. 1850.
4.) Arnulf, geb. 6. Juli 1852.

3. Adelgunde, geb. 19. März 1823; vermält 30. März 1842 mit Herzog Franz V. von Modena.
4. Alexandra, geb. 26. August 1826.
5. Adalbert, geb. 19. Juli 1828, vermält 25. August 1856 mit Amalie, Infantin von Spanien. Schwester des Königs, geb. 12. Okt. 1834.

Söhne: 1. Ludwig Ferdinand, geb. zu Madrid 22. Oktober 1859.
2. Alphons, geb. 24. Jänner 1862.
3. Marie Isabella, geb. 31. August 1863.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Großvater: König Karl Ludwig I., geb. 25. Aug. 1786; Regierungsantritt 1825, Regierungsentſ. 1848, Witwer ſeit 26. Okt. 1854 von Thereſe v. Sachſen-Altenburg.
Geſchwiſter des Königs Ludwig I.: 1. Karolina, verwitw. Kaiſerin von Oeſterreich, geb. 8. Februar 1792.
2. Karl, geb. 7. Juli 1795, vermält 1859 morg. mit Henriette v. Frankenburg,
3. Eliſabeth, geb. 13. Nov. 1801; ſ. Preußen.
4. Amalie, geb. 13. Nov. 1801: ſ. Sachſen.
5. Sophie, geb. 27. Jänner 1805; ſ. Oeſterreich.
6. Marie, geb. 27. Jänner 1805: ſ. Sachſen.
7. Ludovica, geb. 30. Auguſt 1808: ſ. Nebenlinie.
Die herzogliche Nebenlinie: Maximilian Joſef, Herzog in Baiern, geb. 4. Dez. 1808, verm. 9. Sept. 1828 mit Ludovica, Prinzeſſin v. Baiern, geb. 30. Aug. 1808.
Deren Kinder: 1. Ludwig, geb. 21. Juni 1831, morg. verm. 1857 mit Freifrau Henriette v. Wallerſee.
2. Helene, geb. 4. April 1834, verm. 24. Auguſt 1858 mit Maximil., Erbprinzen von Thurn und Taxis, geb. 28. Sept. 1831.
Deren Kinder: 1.) Louiſe, geb. 2. Juni 1859.
2.) Eliſabeth, geb. 28. Mai 1860.
3. Eliſabeth, geb. 24. Dez. 1837, verm. 24. April 1854 mit Franz Joſef, I., Kaiſer von Oeſterreich.
Deren Kinder: 1.) Giſela, geb. 12. Juli 1856.
2.) Rudolf (Kronprinz) geb. 21. Auguſt 1858.
4. Karl Theodor, geb. 9. Aug. 1839, verm. 11. Febr. 1865 mit Sophie Prinzeſſin von Sachſen, geb. 15. März 1845.
5. Marie, geb. 4. Okt. 1841, vermält 3. Februar 1859 mit Franz II., König beider Sicilien.
6. Mathilde, geb. 30. September 1843, verm. 5. Juni 1861 mit Ludwig, Grafen von Trani, geb. 1. Auguſt 1838.
7. Charlotte, geb. 22. Februar 1847.
8. Maximilian, geb. 7. Dez. 1849.

Belgien.

(Reſidenz: Brüſſel. Religion: Lutheriſch).
König: Leopold I., geb. 16. Dezember 1790: Regierungsantritt 21. Juli 1831, Witwer (2) ſeit 11. Okt. 1850 von Louiſe Orleans.
Kinder des Königs: 1. Kronprinz Leopold, Herzog von Brabant, geb. 9. April 1835, vermält 22. Aug. 1853 mit
Marie Henriette, Tochter des verſt. Erzherzog Joſef von Oeſterreich, geb. 23. Auguſt 1836.
Deren Kinder: 1.) Louiſe Marie Amelie, geb. 18. Februar 1858.
2.) Leopold Ferdinand, Graf von Hennegau, geb. 12. Juni 1859.
3.) Stephanie, geb. 21. Mai 1864.
2. Philipp, Graf von Flandern, geb. 24. März 1837.
3. Charlotte Marie, geb. 7. Juni 1840; vermält am 27. Juli 1857 mit Maximilian I., Kaiſer von Mexiko.

Braſilien.

(Reſidenz: Rio-Janeiro. Religion: Katholiſch).
Kaiſer: Dom Pedro II., geb. 2. Dez. 1825; Regierungsantritt 23. Juli 1840, vermält 4. Sept. 1843 mit Thereſe, Tochter des verſt. Königs Franz I. beider Sizilien, geb. 14. März 1822.
Kinder des Kaiſers: 1. Iſabella, geb. 29. Juli 1846, verm. 16. October 1864 mit Prinzen Ludwig von Orleans, Grafen von Eu.
2.) Leopoldine, geb. 13. Juli 1847, verm. 16. October 1864 mit Auguſt von Sachſen-Coburg-Gotha.
Schweſtern des Kaiſers: 1. Januaria, geb. 11. März 1822; verm. 28. April 1844 mit Ludwig von Bourbon.
2. Franziska, geb. 2. Aug. 1824, verm. 1. Mai 1843 mit Franz, Prinz von Joinville, geb. 1818.
Stiefmutter des Kaiſers: Amalie, Prinzeſſin v. Leuchtenberg, geb. 31. Juli 1812, Witwe ſeit 24. Sept. 1834.

Braunſchweig.

(Reſidenz: Braunſchweig. Religion: Lutheriſch).
Herzog: Wilhelm, geb. 25. April 1806; Regierungsantritt 25. April 1831.
Bruder des Herzogs: Karl, geb. 30. Okt. 1804.

Dänemärk.

(Reſidenz: Kopenhagen. Religion: Lutheriſch).
König: Chriſtian IX., geb. 8. April 1818, Regierungsantritt 15. November 1863, verm. 26. Mai 1842 mit Louiſe von Heſſen-Kaſſel, geb. 7. Sept. 1817.
Deren Kinder: 1. Kronprinz Friedrich, geb. 3. Juni 1843.
2. Alexandra, geb. 1. Dez. 1844, verm. 10. März 1863 mit Albert Prinzen von Wales.
3. Wilhelm Chriſtian, geb. 24. Dez. 1845, unter dem Namen Georg I. König von Griechenland.
4. Marie, geb. 26. November 1847.
5. Thyra, geb. 29. Sept. 1853.
6. Waldemar, geb. 27. Oktober 1858.
Töchter des verſtorb. Königs Friedrich VI.:
1. Caroline, geb. 28. October 1793, Witwe ſeit 29. Juni 1863 vom Erbprinz Friedrich Ferdinand.
2. Wilhelmine, geb. 18. Jänner 1808, verm 19. Mai 1838 mit Carl Herzog von Schleswig-Holſtein.
Witwe des verſtorb. Königs Chriſtian VIII.: Caroline, geb. 28. Juni 1796. Witwe ſeit 20. Jänner 1848.

Frankreich.

(Reſidenz: Paris. (Religion: Katholiſch).
Kaiſer: Napoleon III., Louis Charles, geb. 20. April 1808, zum Throne gelangt am 2. Dez. 1852, vermält am 29. Jänner 1853 mit
Eugenie Marie von Guzmann, Gräfin von Téba, geb. 5. Mai 1826.
Sohn: Napoleon Eugen Louis Jean Joſef, Kronprinz der Franzoſen, geb. 16. März 1856.
Kinder des am 25. Juni 1860 geſtorbenen Prinzen Jerome Napoleon, Oheim des Kaiſers:
1. Mathilde, geb. 27. Mai 1820, vermält 1841 mit Anatole, Fürſt Demidoff. Geſchieden.
2. Napoleon Joſef Karl Paul, geb. 9. Sept. 1822, vermält 30. Jänner 1859 mit
Clotilde, Tochter des Königs von Sardinien, geb. 2. März 1843.
Deren Söhne: a) Napoleon Victor Jerome, geb. 18. Juli 1862; b) Napoleon Louis Joſef, geb. 16. Juli 1864.

Bonaparte älterer Zweig.

Prinz: Joſef Lucian, geb. 13. Februar 1824.
Geſchwiſter; 1. Lucian, geb. 15. November 1828.
2. Julia, geb. 6. Juni 1830, vermält 30. Aug. 1847 mit Alexander Del Gallo Marquis von Roccagioveni.
3. Charlotte, geb. 4. März 1832, vermält 4. Okt. 1848 mit Peter Grafen Primoli.
4. Marie, geb. 18. März 1835, vermält 2. März 1851 mit Paul Grafen von Campello.

5. Augusta, geb. 9. Nov. 1836, vermält 2. Februar 1856 mit Prinzen Placido Gabrielli.
6. Napoleon, geb. 5. Febr. 1839, vermält 26. Nov. 1859 mit Marie Fürstin Ruspoli.

Vatersgeschwister: 1. Lätitia, geb. 1. Dez. 1804, Witwe von Thomas Wyse, kön. großbr. Gesandten zu Athen.
2. Ludwig, geb. 4. Jänner 1813.
3. Peter, geb. 12. Sept. 1815.
4. Anton, geb. 31. Okt. 1816.
5. Marie, geb. 12. Oktober 1815, Witwe vom Grafen Canino.
6. Constanze, geb. 30. Jänner 1823, Aebtissin in Rom.

Bonaparte jüngerer Zweig.

Die vorangeführten Kinder des verst. Prinzen Jerome.

Griechenland.

König: Georg I., aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. den 24. Dez. 1845, nahm die ihm angetragene Krone Griechenlands auf Grund des von den Vertretern der 3 Schutzmächte am 5. Juni 1863 zu London unterzeichneten Protokolls am 6. Juni zu Kopenhagen an.

Haus Wittelsbach königl. Linie Baiern.

(Residenz Bamberg).

Otto I. König v. Griechenland, k. Prinz v. Baiern, geb. 1. Juni 1815, trat die Regierung von Griechenland am 1. Juni 1835 an und verließ dieses Land am 24. October 1862, vermält 22. November 1836 mit Amalie, Prinzessin v. Oldenburg, geb. 21. Dez. 1818.

Großbritannien.

(Residenz: London. Religion: Anglikanisch).

Königin; Victoria I., geb. 24. Mai 1819; Regierungsantritt 20. Juni 1837, vermält 10. Februar 1840, Witwe seit 14. Dez. 1861 von Albert, Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha.

Kinder: 1. Viktoria, geb. 21. Nov. 1840; s. Preußen.
2. Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 9. Nov. 1841, vermält 10. März 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs Christian IX. v. Dänemark, geb. 1. Dez. 1844.
Deren Kinder: 1. Albert Viktor, geb. 9. Jänner 1864.
2. Georg, geb. im Juni 1865.
3. Alice, geb. 25. April 1843; verm. im Juli 1862 mit Ludwig Prinzen von Hessen-Darmstadt, geb. 12. September 1837; siehe Hessen-Darmstadt.
4. Alfred, geb. 6. August 1844.
5. Helene geb. 25. Mai 1846.
6. Louise Alberta, geb. 18. März 1848.
7. Arthur, geb. 1. Mai 1850.
8. Leopold, geb. 7. April 1853.
9. Beatrice Mary, geb. 14. April 1857.

Tante der Königin: 1. Auguste, verwitwete Herzogin von Cambridge, geb. 1797.
Deren Kinder: 1. Georg, Herzog von Cambridge, geb. 26. März 1819.
2. Auguste, geb. 19. Juli 1822; s. Mecklenb.-Strelitz.
3. Maria, geb. 27. November 1833.

Hannover.

(Residenz: Hannover. Religion: Lutherisch.)

König: Georg V., geb. 27. Mai 1819; Regierungsantritt: 18. Nov. 1851, vermält 18. Febr. 1843 mit Marie von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818.

Kinder des Königs: 1. Ernst August, geb. 21. Sept. 1845.
2. Friederike, geb. 9. Jänner 1848.
3. Mary, geb. 3. December 1849.

(Vatersgeschwister s. unter Großbritannien.)

Hessen-Darmstadt.

(Residenz: Darmstadt. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Ludwig III., geb. 9. Juni 1816; Regierungsantritt: 16. Juni 1848, Witwer seit 25. Mai 1862.

Geschwister des Großherzogs: 1. Karl, geb. 23. April 1809, vermält 22. Okt. 1836 mit
Elisabeth, Prinzessin v. Preußen, geb. 18. Juni 1815.
Deren Kinder: 1.) Ludwig, geb. 12. Sept. 1837, verm. im Juli 1862 m. Alice, Prinzessin v. Großbritannien, geb. 25. April 1843, deren Tochter: Victoria, geb. 5. April 1863.
2.) Heinrich, geb. 28. Nov. 1838.
3.) Maria Anna, geb. 25. Mai 1843.
4.) Wilhelm, geb. 16. Nov. 1845.
2. Alexander, geb. 15. Juli 1823, morg. vermält 28. Okt. 1851 mit Julie, Fürstin von Battenberg, geb. 1825.
Kinder: 1.) Marie, geb. 15. Juli 1852.
2.) Ludwig, geb. 24. Mai 1854.
3.) Alexander, geb. 5. April 1857.
4.) Heinrich, geb. 5. Okt. 1858.
5.) Franz, geb. am 24. September 1861.
3. Marie, geb. 8. August 1824; s. Rußland.

Oheim: Friedrich, geb. 14. Mai 1788.

Hessen-Homburg.

(Residenz: Homburg: Religion: Reformirt.)

Landgraf: Ferdinand, geb. 26. April 1783: Regierungsantritt: 8. Sept. 1848.

Schwester desselben: Auguste, verw. Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Nov. 1776.

Nichte desselben: Karoline, geb. 1819; s. Reuß-Greiz.

Hessen-Kassel (Kurhaus).

(Residenz: Kassel. Religion: Reformirt).

Kurfürst: Friedrich Wilhelm I., geb. 20. August 1802; Regierungsantritt 20. Nov. 1847; morg. verm. mit Gertrude, Fürstin von Hanau, geb. 18. Mai 1806.

Kinder: 1. Auguste, geb. 21. September 1829, vermält 17. Juli 1849 mit Ferdinand, Grafen zu Isenburg.
2. Alexandrine, geb. 22. Dez. 1830, vermält 12. Juni 1851 mit Felix, Prinzen zu Hohenlohe-Oehringen.
3. Friedrich Wilhelm, geb. 18. November 1832.
4. Moriz, geb. 4. Mai 1834.
5. Wilhelm, geb. 19. December 1836.
6. Marie, geb. 22. August 1839, verm. 27. Dezember 1857 mit Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal
7. Karl, geb. 29. November 1840.
8. Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 8. Dez. 1842.
9. Friedrich Wilhelm Philipp, geb. 29. Dez. 1844.

Schwester des Kurfürsten: Marie, geb. 1804: s. Sachsen-Meiningen.

Hessen-Philippsthal.

(Residenz: Philippsthal. Religion: Reformirt.)

Landgraf: Karl, geb. 22. Mai 1803; Regierungsantritt 25. Dez. 1839, vermält 9. Oktober 1845 mit

Marie, Prinzessin von Württemberg, geb. 25. März 1818.
Söhne derselben: 1. Ernst, geb. 20. Dez. 1846.
2. Karl Alexander, geb. 3. Febr. 1853.
Stiefmutter des Landgrafen: Karoline, verw. und geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal, geb. 10. Febr. 1793.

Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

(Residenz: Augustenau. Religion: Reformirt.)

Landgraf: Alexis Wilhelm Ernst, geb. 13. Sept. 1829; Regierungsantritt: 17. Juli 1854, verm. 27. Juni 1854 mit Louise, Prinzessin von Preußen, geb. 1. März 1829, geschieden 6. März 1861.
Geschwister derselben: 1. Bertha, Tochter erster Ehe des Vaters, geb. 26. Okt. 1818, vermält 27. Juni 1839 mit
Ludwig, Erbprinz von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, geb. 1812.
2. Wilhelm, aus der 2. Ehe des Vaters, geb. 3. Okt. 1831, vermält 27. Dez. 1857 mit
Maria, Fürstin von Hanau, Tochter des Kurfürsten von Hessen-Kassel, geb. 22. August 1839.
Söhne: 1. Fr. Wilhelm, geb. 2. Nov. 1858.
2. Karl, geb. 18. Mai 1861.
3. Sophie. geb. 8. Juni 1864.
Mutter des Landgrafen: Sophie, Prinzessin von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, geb. 16. Jänn. 1794, seit 17. Juli 1854 Witwe des Landgrafen Karl August.

Italien siehe Sardinien.

Kirchenstaat.

(Residenz: Rom. Religion: Katholisch.)

Papst: Pius IX., geb. 13. Mai 1792; Regierungsantritt 16. Juni 1846.
(Die Cardinal-Bischöfe, Priester und Diakonen siehe S. 46.)

Liechtenstein.

(Residenz: Wien. Religion: Katholisch.)

Fürst: Johann II. Franz, geb. 5. Okt. 1840; Regierungsantritt 12. Nov. 1858.
Geschwister des Fürsten: 1. Marie, geb. 20. Sept. 1834, vermält 29. Okt. 1860 mit
Ferdinand Grafen Trautmannsdorf.
2. Karoline, geb. 27. Februar 1836, vermält 3. Juni 1855 mit Alexander, Fürst Schönburg-Hartenstein, geb. 1826.
3. Sophie, geb. 11. Juli 1837, vermält 4. Mai 1863 mit Carl Fürsten von Löwenstein.
4. Aloisia, geb. 13. August 1838, verm. 22. Mai 1864 mit Heinrich Grafen von Fünfkirchen.
5. Ida, geb. 17. Sept. 1839, verm. 4. Juni 1857 mit Adolf Josef, Erbprinzen von Schwarzenberg.
6. Henriette, geb. 6. Juni 1843.
7. Anna, geb. 27. Februar 1846, verm. 22. Mai 1864 mit Georg Fürsten von Lobkowitz.
8. Therese, geb. 28. Juli 1850.
9. Franz de Paula, geb. 28. August 1853.
Fürstin-Mutter: Franziska de Paula, geb. Gräfin Kinsky, geb. 8. August 1813, Witwe seit 12. Nov. 1858.
Vaters-Geschwister: 1. Sophie, geb. 5. Sept. 1798, verw. Gräfin Esterhazy.
2. Marie, geb. 11. Jänner 1800.
3. Franz, geb. 25. Febr. 1802, vermält 3. Juni 1841 mit Julie, Gräfin Potocka, geb. 5. Dez. 1818.
Deren Kinder: 1. Alfred, geb. 11. Juni 1842.
2. Alois, geb. 18. Nov. 1846.
3. Heinrich, geb. 16. Nov. 1852.
4. Karl, geb. 14. Juni 1803, Witwer seit 20. April 1841 von Rosalia, Gräfin Grünne, geb. 3. März 1805.
Deren Söhne: a) Rudolph, geb. 28. Dez. 1833. vermält 28. Mai 1859 mit
Clara, Gräfin Sermage, geb. 19. Sept. 1836.
b) Philipp, geb. 17. Juli 1837.
5. Henriette, geb. 1. April 1806, vermält 1. Oktober 1825 mit Josef Grafen Huniady.
6. Friedrich, geb. 21. Sept. 1807, verm. 15. Sept. 1848 mit Sophie, geb. Löwe, geb. 24. März 1815.
7. Eduard, geb. 22. Febr. 1809, gest. 1864, verm. 15. Okt. 1839 mit Honoria, Gräfin Cholonieweka, geb. 1. Aug. 1813. — Deren Sohn: Alois, geb. 25. Juni 1840.
8. August Ignaz, geb. 22. April 1810.
9. Ida, geb. 12. Sept. 1811, verm. 30. Juli 1832 mit Carl Fürsten v. Paar.
Kinder des am 7. April 1865 verstorb. Prinzen Karl und seiner 1863 verstorb. Gemalin Franziska:
1. Anna, geb. 25. Aug. 1820, verwitw. Trautmannsdorf.
2. Karl geb. 19. April 1827.
3. Elisabeth, geb. 13. Nov. 1832, verm. 12. Juni 1858 mit Hugo, Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt.
4. Franziska, geb. 30. October 1863.
5. Marie, geb. 19. Septbr. 1835, vermält 5. April 1856 mit Ferdinand Fürsten von Kinsky.
6. Rudolf, geb. am 18. April 1838.
Töchter des am 24. März 1819 verst. Prinzen Moriz Josef:
1. Marie, geb. 31. Dez. 1808, verm. 9. Sept. 1826 mit Ferdinand Fürsten zu Lobkowitz.
2. Eleonora, geb. 25. Dez. 1812, verm. 23. Mai 1830 mit Johann Fürsten von Schwarzenberg.
3. Leopoldine, geb. 4. Nov. 1815, verm. 6. Mai 1837 mit Ludwig Prinzen von Lobkowitz.

Lippe-Detmold.

(Residenz: Detmold. Religion: Reformirt.)

Fürst: Leopold, geb. 1. Sept. 1821; Regierungsantritt: 1. Jänn. 1851, vermält am 17. April 1852 mit
Elisabeth, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1. Okt. 1833.
Geschwister des Fürsten: 1. Louise, geb. 9. Nov. 1822.
2. Waldemar, geb. 18. April 1824, vermält 9. Nov. 1858 m. Sophie, Prinzessin-Tochter d. Markgrafen Wilhelm von Baden, geb. 7. August 1834.
3. Friederike geb. 1. Dezember 1825.
4. Hermann geb. 4. Juli 1829.
5. Alexander geb. 16. Jänn. 1831.
6. Pauline geb. 2. Oktober 1834.
Mutter des Fürsten: Emilie, Prinzessin von Schwarzb. Sondershausen geb. 23. April 1800.

Mecklenburg-Schwerin.

(Residenz; Schwerin. Religion: lutherisch.)

Großherzog: Friedrich Franz, geb. 28. Febr. 1823. Regierungsantritt 7. März 1842, verm. 12. Mai 1864 mit Anna Prinzessin von Hessen, geb. 25. Mai 1843.

Kinder erster Ehe: 1. Friedrich Franz, geb. 19. März 1851.
2. Paul Friedrich, geb. 19. Sept. 1852.
3. Marie, geb. 14. Mai 1854.
4. Johann Albrecht, geb. 8. Dez. 1857.
Bruder: Wilhelm, geb. 5. März 1827:
Mutter des Großherzogs: Alexandrine, Prinzessin von Preußen, geb. 23. Februar 1803, Witwe seit 7. März 1842.
Großmutter: Auguste, geb. 28. November 1776, Witwe seit 1819.

Mecklenburg-Strelitz.

(Residenz: Strelitz. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Friedrich Wilhelm, geb. 17. Oktober 1819; Regierungsantritt: 6. Sept. 1860, verm. 28. Juni 1843 mit
Auguste, Prinzessin v. Großbritannien geb. 19. Juli 1822.
Deren Sohn: Friedrich, geb. 2. Juli 1848.
Geschwister des Großherzogs: 1. Karoline, geb. 10. Jänner 1821, geschiedene Gemalin des verst. Königs von Dänem. Friedrich VII.
2. Georg, geb. 11. Jänner 1824, verm. 16. Febr. 1851 mit Katharina Michaelowna, Großfürstin von Rußland, geb. 28. August 1827.
Kinder: 1. Helene, geb. 16. Jänner 1857.
2. Georg Alexander, geb. 6. Juni 1859.
3. Carl, geb. 17. Juni 1863.
Mutter des Großherzogs: Marie, Prinzessin v. Hessen-Kassel, geb. 21. Jänner 1796, seit 6. Sept. 1860. Witwe des Großherzogs Georg.

Mexico.

Kaiser: Maximilian I., Erzherzog von Oesterreich, geb. 6. Juli 1836, nimmt die in Folge Beschlusses der Notablenversammlung zu Mexico vom 10. Juli 1863 ihm angetragene Kaiserkrone von Mexico am 18. April 1864 an, landet zu Veracruz am 29. Mai und hält seinen Einzug in die Hauptstadt Mexico am 12. Juni 1864, vermält 27. Juli 1857 mit
Charlotte Prinzessin von Belgien, geb. 7. Juni 1840.

Modena.

(Residenz Wien.)

Herzog: Franz V., siehe Seite 21.

Monaco.

(Residenz: Monaco. Religion: Katholisch.)

Fürst: Karl III. geb. 8. Dezember 1818, regiert seit 20. Juni 1856, Witwer seit 12. Februar 1864.
Sohn: Albert, geb. 13. Nov. 1848.
Schwester: Florestine, geb. 22. Okt. 1823, vermält 16. Februar 1863 mit Friedrich Wilhelm, Grafen von Württemberg.
Mutter: Karoline, geb. 18. Juli 1793, Witwe seit 20. Juni 1856.

Nassau.

(Residenz: Biberich und Weilburg. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Adolf, geb. 24. Juli 1817. Regierungsantritt: 20. August 1839, vermält (2.) 23. April 1851 mit Adelheid, Prinzessin v. Anhalt-Dessau, geb. 25. Dez. 1833.
Kinder: 1. Wilhelm Alexander, geb. 22. April 1852.
2. Franz Josef, geb. 30. Jänner 1859.

Geschwister des Herzogs: 1. Therese, geb. 17. April 1815, verm. 23. April 1837 mit
Peter, Herzog von Oldenburg, geb. 1812.
2. Marie, geb. 29. Jänner 1825, Witwe seit 5. März 1864 von Karl, Fürst zu Wied.
Stiefgeschwister des Herzogs: 1. Helene, geb. 12. August 1831; s. Waldeck.
2. Nikolaus, geb. 20. August 1832.
3. Sophie, geb. 9. Juli 1836; s. Schweden.

Niederlande.

(Residenz: Haag. Religion: Reformirt.)

König: Wilhelm III., geb. 19. Febr. 1817; Regierungsantritt 17. März 1849, verm. 18. Juni 1839 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm von Württemberg, geb. 17. Juni 1818.
Söhne des Königs: 1. Kronprinz Wilhelm, geb. 4. Sept. 1840.
2. Alexander, geb. 25. August 1851.
Geschwister des Königs: 1. Heinrich, geb. 13. Juni 1820, vermält 19. Mai 1853 mit
Amalia, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 20. Mai 1830.
2. Sophie, geb. 8. April 1824; s. Sachsen-Weimar.
Vatersgeschwister des Königs: 1. Friedrich, geb. 28. Febr. 1797, vermält 1825 mit
Louise, Prinzessin von Preußen, geb. 1. Febr. 1808.
Deren Kinder: a. Louise, geb. 1828; s. Schweden.
b. Marie, geb. den 5. Juni 1841.
2. Marianne, geb. 9. Mai 1810; s. Preußen.

Oesterreich (siehe Seite 17).

Oldenburg.

(Residenz: Oldenburg. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Peter, geb. 8. Juli 1827; Regierungsantritt 27. Febr. 1853, vermält 10. Febr. 1852 mit
Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. März 1826.
Deren Kinder: 1. Friedrich August, geb. 16. Nov. 1852.
2. Georg Ludwig, geb. 27. Juni 1855.
Stiefgeschwister des Großherzogs: 1. Amalie, geb. 21. Dez. 1818; verm. 22. Nov. 1836 mit König Otto von Griechenland.
2. Friederike, geb. 8. Juni 1820, verm. 15. August 1855 mit Maximilian, Freih. von Washington.
3. Elimar, geb. 23. Jänner 1844.
Sohn des 1819 verst. Prinzen Georg:
Peter, geb. 26. Aug. 1812, verm. 23. April 1837 mit
Therese von Nassau, geb. 17. April 1815.
Deren Kinder: 1.) Alexandra, geb. 2. Juni 1838, verm. 6. Febr. 1856 mit Großfürst Nikolaus.
2.) Nikolaus, geb. 9. Mai 1840.
3.) Alexander, geb. 2. Juni 1844.
4.) Katharina, geb. 21. Sept. 1846.
5.) Georg, geb. 17. April 1848.
6.) Constantin, geb. 9. Mai 1850.
7.) Therese, geb. 30. März 1852.

Parma.

(Residenz: Schloß Wartegg im Canton St. Gallen.)

Herzog: Robert I. geb. 4. Juli 1848.
Geschwister: 1. Margaretha, geb. 1. Jänner 1847.

2. Alix, geb. 27. Dez. 1849.
3. Heinrich, geb. 12. Feb. 1851.

Großältern: Herzog Carl II. geb. 22. Dez. 1799, verm. 15. August 1820 mit Theresia, Prinzessin von Sardinien, geb. 19. September 1803.

Portugal.

(Residenz: Lissabon. Religion: Katholisch.)

König: Ludwig I., geb. 31. Okt. 1838; Regierungsantritt 11. November 1861, vermält 6. Okt. 1862.
Maria Pia, Tochter des Königs Viktor Emanuel, geb. 16. Oktober 1847.
Sohn: Kronprinz Don Carlos, geb. 28. Sept. 1863.

Geschwister des Königs: 1. Maria, geb. 21. Juli 1843; s. Sachsen.
2. Antonia, geb. 17. Febr. 1845; s. Preußen.
3. August, geb. 4. Nov. 1847.

Vater des Königs: König Ferdinand, August, Franz, Anton, Prinz von S.-Cob.-Gotha, geb. 29. Okt. 1816.

Verwandte: s. Brasilien.

Preußen.

(Residenz: Berlin. Religion: Lutherisch.)

König: Wilhelm I., geb. 22. März 1797; Regierungsantritt 2. Jänn. 1861, vermält 11. Juni 1829 mit
Auguste, Prinzessin v. S.-Weimar, geb. 30. Sept. 1811.

Kinder: 1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. 18. Okt. 1831, vermält 25. Jänner 1858 mit
Viktoria, Prinzeß Royal von Großbritannien, geb. 21. Nov. 1840.
Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Viktor Albert, geboren 27. Jänner 1859.
2) Charlotte, geb. 24. Juli 1860.
3) Albert Wilhelm Heinrich, geb. 14. Aug. 1862.
4) Sigismund, geb. 15. Sept. 1864.
2. Louise Marie, geb. 3. Dez. 1838; s. Baden.

Geschwister des Königs: 1. Karl, geb. 29. Juni 1801, vermält 26. Mai 1827 mit
Marie, Prinzessin v. Sachsen-Weimar, geb. 3. Febr. 1808.
Deren Kinder: a) Friedrich Karl Nikolaus, geb. 20. März 1828, verm. 29. Nov. 1854 mit
Marie Anna, Prinzessin von Anhalt-Dessau, geb. 14. Sept. 1837.
Deren Töchter: aa. Marie, geb. 14. Sept. 1855.
bb. Elisabeth Anna, geb. 8. Febr. 1857.
cc. Louise, geb. 25. Juli 1860.
b) Louise, geb. 1. März 1829; s. Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
c) Anna, geb. 17. Mai 1836, verm. 26. Mai 1853 mit Friedrich, Prinz von Hessen-Kassel.
2. Alexandrine, geb. 23. Febr. 1803; s. Mecklenburg-Schwerin.
3. Louise, geb. 1. Febr. 1808; s. Niederlande.
4. Albrecht, geb. 4. Okt. 1809; geschieden von Marianne, Prinzessin d. Niederlande, geb. 9. Mai 1810.
Deren Kinder: 1. Albrecht, geb. 8. Mai 1837.
2. Alexandrine, geb. 1. Febr. 1842.

Söhne des am 27. Juli 1863 verst. Prinzen Friedrich, und der Prinzessin Louise, von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Okt. 1799.
1. Alexander, geb. 21. Juni 1820.
2. Georg, geb. 12. Febr. 1826.

Nachkommen des am 28. Sept. 1851 gest. Prinzen Wilhelm, Oheim des Königs:
1. Adalbert, geb. 29. Oktober 1811.
2. Elisabeth, geb. 18. Juni 1815; s. Großherzogthum Hessen.
3. Marie, geb. 15. Oktober 1825; s. Baiern.

Witwe König Friedrich Wilhelms III.: Auguste, geb. Gräfin Harrach, geb. 30. August 1800, Witwe seit dem 7. Juni 1840.

Hohenzollern-Hechingen.

Fürst: Friedrich Wilh. Konstantin, geb. 16. Febr. 1801; entsagte der Regierung zu Gunsten des Königs von Preußen am 7. Dezember 1849; verm. (2.) morg. 13. Nov. 1850 mit
Amalie, Gräfin von Rothenburg, geb. 13. Juli 1832, geschieden 13. Febr. 1863.

Kinder 2. Ehe: 1. Elisabeth, geb. 13. Febr. 1853.
2. Friedrich, geb. 19. Febr. 1856.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Fürst Karl Anton, geb. 7. Sept. 1811; entsagte der Regierung zu Gunsten des Königs von Preußen am 7. Dez. 1849; vermält 21. Okt. 1834 mit
Josefine, Prinzessin von Baden, geb. 21. Okt. 1813.

Kinder d. Fürsten: 1. Erbprinz Leopold, geb. 22. Sept. 1835, verm. 12. Sept. 1861 mit
Antonia, Prinzessin von Portugal, geb. 17. Febr. 1845.
Deren Sohn: Wilhelm August, geb. 7. März 1864.
1. Karl, geb. 20. April 1839.
2. Anton, geb. 7. Okt. 1841.
3. Friedrich, geb. 25. Juni 1843.
4. Marie, geb. 17. Nov. 1845.

Schwestern des Fürsten: 1. Karoline, geb. 1810, vermält (2.) mit Johann Stäger von Waldburg.
2. Friederike, geb. 1820, vermält 1844 mit
Joachim Napoleon Marquis Pepoli.

Reuß, ältere Linie.

(Residenz: Greiz. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Heinrich XXII., geb. 28. März 1846, unter mütterlicher Vormundschaft zur Regierung gelangt am 8. Nov. 1859.
Mutter und Fürstin-Regentin: Karoline, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819. Witwe seit 8. Nov. 1859.

Geschwister des Fürsten: 1. Hermine, geb. 25. Dez. 1840. verm. 29. Apr. 1862, mit Hugo Prinzen zu Schönburg.
2. Marie Therese, geb. 19. März 1855.

Reuß, jüngere Linie.

(Residenz: Schleiz. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Heinrich LXVII., geb. 20. Okt. 1789; Regierungsantritt 19. Juni 1854, verm. 18. April 1820 mit
Adelheid, Prinz. v. Reuß-Ebersdorf, geb. 28. Mai 1800.

Kinder: 1. Anna, geb. 16. Dez. 1822, verm. 7. März 1843 mit Adolf, Prinz v. Bentheim-Tecklenburg.
2. Heinrich XVI., Erbprinz, geb. 28. Mai 1832, vermält 6. Febr. 1858 mit
Louise Agnes, Tochter des verst. Herzogs Eugen von Württemberg, geb. 13. Okt. 1835.
Kinder: 1. Heinrich XXVII., geb. 10. Nov. 1858.
2. Elisabeth, geb. 27. Okt. 1859.

Schwester des Fürsten: Philippine, geb. 9. Sept. 1781.

Rußland.

(Residenz: Petersburg. Religion: Griechisch.)

Kaiser: Alexander II., geb. 29. April 1818; Regierungsantritt 2. März 1855, verm. 28. April 1841 mit
Maria, Prinzessin v. Hessen-Darmst., geb. 8. Aug. 1824.
Kinder des Kaisers: 1. Cäsarewitsch Alexander, Großfürst-Thronfolger, geb. 10. März 1845.
2. Wladimir, geb. 22. April 1847.
3. Alexis, geb. 14. Jänner 1850.
4. Marie, geb. 17. Oktober 1853.
5. Sergius, geb. 11. Mai 1857.
6. Paul, geb. 3. Okt. 1860.
Geschwister des Kaisers: 1. Marie, geb. 18. August 1819, seit 4. Nov. 1852 Witwe von
Maximilian, Herzog von Leuchtenberg; wieder verm. 11. Febr. 1863 mit Wilhelm Prinz von Baden.
2. Olga, geb. 11. Sept. 1822; s. Württemberg.
3. Konstantin, geb. 21. September 1827, vermält 11. Sept. 1848 mit
Alexandra, Prinzess. v. Sachs.-Altenb., geb. 8. Juli 1830.
Deren Kinder: 1.) Nikolaus, geb. 14. Febr. 1850.
2.) Olga, geb. 3. Sept. 1851.
3.) Vera, geb. 16. Februar 1854.
4.) Konstantin, geb. 22. August 1858.
5.) Dimitri, geb. 13. Juni 1860.
6.) Wiatscheslaw, geb. 13. Juli 1862.
4. Nikolaus, geb. 8. August 1831, verm. 6. Febr. 1856 mit Alexandra Petrowna, Tochter des Herzogs Peter von Oldenburg, geb. 2. Juni 1838.
Deren Söhne: 1. Nikolaus, geb. 18. Nov. 1856.
2. Peter, geb. Jänner 1864.
5. Michael, geb. 25. Okt. 1832, verm. 28. Aug. 1857 mit Olga Feodorowna, vorher Cäcilie, Prinzessin von Baden, geb. 20. Sept. 1839.
Deren Kinder: 1.) Nikolaus, geb. 26. April 1859.
2.) Anastasia, geb. 28. Juli 1860.
3.) Michael, geb. 16. Okt. 1861.
4.) Georg, geb. 23. August 1863.
Witwe des Großfürsten Michael: Helene, Prinzessin von Württemberg, geb. 9. Jänner 1807.
Deren Tochter: Katharina: s. Mecklenburg-Strelitz.

Sachsen (königliches Haus.)

(Residenz: Dresden. Religion: Katholisch.)

König: Johann Nepomuk, geb. 12. Dez. 1801; Regierungsantritt 9. August 1854, vermält 21. Nov. 1822 mit
Amalia, Prinzessin von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.
Kinder des Königs: 1. Albert, Kronprinz, geb. 23. April 1828, vermält 18. Juni 1853 mit
Karolina, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, geb. 5. August 1833.
2. Elisabeth, geb. 4. Februar 1830; s. Sardinien.
3. Georg, geb. 8. August 1832, vermält 11. Mai 1859 mit
Prinzessin Maria Anna v. Portugal, geb. 21. Juli 1843.
Deren Kinder: 1. Mathilde, geb. 19. März 1863.
2. Friedrich August, geb. 25. Mai 1865.
4. Sophie, geb. 15. März 1845, verm. 11. Febr. 1865 mit Theodor Prinzen von Baiern.
Schwester des Königs: Amalie, geb. 10. Aug. 1794.
Witwe des verst. Königs: Marie, Prinzessin v. Baiern, geb. 27. Jänner 1805, Witwe seit 9. August 1854.

Sachsen-Altenburg.

(Residenz: Altenburg. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Ernst, geb. 16. Sept. 1826; Regierungsantritt 3. August 1853, verm. 28. April 1853 mit
Agnes, Prinzessin v. Anhalt-Dessau, geb. 24. Juni 1824.
Tochter des Herzogs: Marie, geb. 2. August 1854.
Bruder des Herzogs: Moriz, geb. 24. Oktob. 1829.
verm. 15. Oct. 1862, mit Auguste Prinzessin v. Sachsen, geb. 6. Aug. 1843.
Töchter: 1) Maria, geb. 14. März 1864.
2. Elise, geb. 25. Jänner 1865.

Sachsen-Coburg-Gotha.

(Residenz: Coburg. Religion: Lutherisch.

Herzog: Ernst II., geb. 21. Juni 1818; Regierungsantritt 29. Jänner 1844, vermält 3. Mai 1842 mit
Alexandrine, Prinzessin von Baden, geb. 6. Dez. 1820.
Söhne des 1851 gest. Prinzen Ferdinand: 1.) Ferdinand, König von Portugal, geb. 29. Okt. 1816, Witwer seit 15. Nov. 1853 von Donna Maria da Gloria von Portugal.
2.) August, geb. 13. Juni 1818, vermält 20. April 1843 mit Clementine v. Orleans, geb. 3. Juni 1817.
Deren Kinder: a. Philipp, geb. 28. März 1844.
b. August, geb. 9. August 1845.
c. Clotilde Maria Adelheid, geb. 8. Juli 1846.
d. Amalia Marie Louise, geb. 23. Oktober 1848.
e. Ferdinand Maximilian, geb. 26. Febr. 1861.
3.) Leopold, geb. 31. Jänner 1824, morg. verm. mit Constanze Freifrau v. Ruttenstein.
2. Leopold, König der Belgier, geb. 16. Dez. 1790.

Sachsen-Meiningen.

(Residenz: Meiningen. Religion: Lutherisch.)

Herzog: Bernhard, geb. 17. Dezember 1800. Regierungsantritt 17. Dez. 1821, verm. 23. März 1825 mit
Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel, geb. 6. Septbr. 1804.
Kinder des Herzogs: 1.) Georg, Erbprinz, geb. 2. April 1826; seit 30. März 1855 Witwer von Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen; wieder vermält 23. Oktober 1858 mit
Feodora, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 7. Juli 1839.
Dessen Kinder: 1. Bernhard, geb. 1. April 1851.
2. Maria, geb. 23. Sept. 1853.
3. Ernst, geb. 27. Sept. 1859.
4. Friedrich, geb. 12. October 1861.
2. Auguste, geb. 6. August 1843, verm. mit Herzog Moriz von Sachsen-Altenburg.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

(Residenz: Weimar. Religion: Lutherisch.)

Großherzog: Karl Alexander, geb. 24. Juni 1818; Regierungsantritt 8. Juli 1853, verm. 8. Okt. 1842 mit
Sophie, Prinzessin der Niederlande, geb. 8. April 1824.
Kinder d. Großherzogs: 1. Karl August, geb. 31. Juli 1844.
2. Marie, geb. 20. Jänner 1849.
3. Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854.
Geschwister des Großherzogs: 1. Marie, geb. 3. Feb. 1808; s. Preußen.
2. Auguste, geb. 30. Septbr. 1811; s. Preußen.

Sardinien.

(Residenz: Turin. Religion: Katholisch.)

König: Victor Emanuel II., geb. 14. März 1820; Regierungsantritt 23. März 1849, seit 20. Jänn. 1855 Witwer von Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich.

Kinder des Königs: 1. Clotilde, geb. 2. März 1843; verm. mit dem Prinzen Napoleon, s. Frankreich.
2. Kronprinz Humbert, geb. 14. März 1844.
3. Amadeus, geb. 30. Mai 1845.
4. Otto, geb. 11. Juli 1846.
5. Maria Pia, geb. 16. Okt. 1847, vermält 6. Oct. 1862 mit Ludwig, König von Portugal.

Schwägerin des Königs: Elisabeth, Prinzessin von Sachsen, geb. 4. Februar 1830; seit 10. Februar 1855 Witwe von des Königs Bruder, Ferdinand, Herzog von Genua.
Deren Kinder: 1. Margherita Maria Terese Giov., geb. 20. November 1851.
2. Thomas Albert Victor, geb. 6. Febr. 1854.

Töchter des verst. Königs Viktor Emanuel (geb. 1759, gest. 1824):
1. Therese, vermält 15. August 1820 mit Karl II., Herzog von Parma, geb. 19. Sept. 1803.
2. Anna, verm. 27. Febr. 1831 mit Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, geb. 19. Sept. 1803.

Schaumburg-Lippe.

(Residenz: Bückeburg. Religion: Reformirt.)

Fürst: Adolf, geb. 1. August 1817; Regierungsantritt 21. Nov. 1860, vermält 25. Oktober 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck, geb. 29. Sept. 1827.

Kinder: 1. Hermine, geb. 5. Okt. 1845.
2. Erbprinz Georg, geb. 10. Okt. 1846.
3. Hermann, geb. 19. Mai 1848.
4. Ida, geb. 28. Juli 1852.
5. Otto Heinrich, geb. 13. Sept. 1854.
6. Adolf Wilhelm Viktor, geb. 20. Juli 1859.

Geschwister des Fürsten: 1. Mathilde, geb. 11. Sept. 1818, vermält 15. Juli 1843 mit Eugen, Prinz von Württemberg, geb. 25. Dez. 1820.
2. Adelheid, geb. 9. März 1821, verm. 16. Okt. 1841 mit dem Prinzen Friedrich zu Holstein-Glücksburg.
Deren Kinder: 1. Auguste, geb. 27. Febr. 1844.
2. Friedrich Ferdinand, geb. 12. Okt. 1855.
3. Louise, geb. 6. Jänner 1858.
4. Marie Wilhelmine Louise, geb. 31. Aug. 1859.
5. Albert, geb. 15. März 1863.
3. Ida, geb. 26. Mai 1824.
4. Wilhelm, geb. 12. Dez. 1834, verm. 30. Mai 1862 mit Bathildis, Prinzessin von Anhalt-Dessau, geb. 29. Dez. 1837.
5. Elisabeth, geb. 5. März 1841.

Mutter des Fürsten: Ida, Prinzessin von Waldeck, Witwe des Fürsten Georg, geb. 26. Sept. 1796.

Schwarzburg-Rudolstadt.

(Residenz: Rudolstadt. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Günther Friedrich, geb. 6. Nov. 1793. Regierungsantritt 28. April 1807, morg. verm. 24. Sept. 1861 mit Marie, Baronin von Brockenburg, geb. 22. Okt. 1840.

Kinder 2. Ehe: 1. Helene, Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 2. Juni 1860.
2. Günther Sizzo, Prinz v. Leuchtenberg, geb. 3. Juni 1860.

Bruder des Fürsten: Albert, geb. 30. April 1798, vermält 1827 mit Auguste, Prinzessin von Solms-Braunfels, geb. 26. Juli 1804.

Deren Kinder: 1. Elisabeth, geb. 1. Oktober 1833; s. Lippe-Detmold.
2. Georg, geb. 23. November 1838.

Schwarzburg-Sondershausen.

(Residenz: Sondershausen. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Günther, geb. 24. Sept. 1801; Regierungsantritt 3. Sept. 1835, verm. (2.) 29. Mai 1835 mit Mathilde, Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. 3. Juli 1814, geschieden 5. Mai 1852.

Kinder 1. Ehe: 1. Elisabeth, geb. 22. März 1829.
2. Erbprinz Karl Günther, geb. 7. August 1830.
3. Leopold, geb. 2. Juli 1832.
2. Ehe: 1. Marie, geb. 14. Juni 1837.
2. Hugo, geb. 13. April 1839.

Schwester d. Fürsten: Emilie, geb. 1800; s. Lippe-Detmold.

Schweden und Norwegen.

(Residenz: Stockholm. Religion: Lutherisch.)

König: Karl XV., Ludw. Eugen, geb. 3. Mai 1826; Regierungsantritt 8. Juli 1859, verm. 19. Juni 1850 mit Louise, Prinzessin der Niederlande, geb. 5. Aug. 1828.
Deren Tochter: Louise Josefa Eugenie, geb. 31. Okt. 1851.

Geschwister des Königs: 1. Oskar, geb. 21. Jänner 1829, präsumtiver Thronfolger, vermält 6. Juni 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau, geb. 9. Juli 1836.
Deren Söhne: 1.) Oskar Gustav Adolf, Herzog von Wermland, geb. 16. Juni 1858.
2.) Karl August, geb. 15. Nov. 1859.
3.) Oskar, geb. 27. Febr. 1861.
2. Eugenie Charlotte, geb. 24. April 1830.
3. August, geb. 24. August 1831, vermält 16. April mit Therese von Sachsen, geb. 21. Dezbr. 1836.

Sicilien.

(Residenz: Rom. Religion: Katholisch.)

König: Franz II. geb. 16. Jänner 1836, verm. 3. Febr. 1859 mit Maria, Prinzessin von Baiern, geb. 4. Oct. 1841.

Geschwister: 1. Ludwig Graf von Trani, geb. 1. August 1838, vermält 5. Juni 1861 mit Mathilde Prinzessin von Baiern, geb. 30. Sept. 1843.
2. Alfons, geb. 28. März 1841.
3. Annunciata, geb. 24. März 1843, vermält 21. Oct. 1862, mit Erzh. Carl Ludwig v. Oesterreich.
4. Immaculata, geb. 14. April 1844, vermält 19. Sept. 1861 mit Carl Salvator Erzherzog v. Toscana.
5. Gaetan, geb. 12. Jänner 1846.
6. Maria, geb. 2. August 1849.
7. Pascal, geb. 15. Sept. 1852.
8. Louise, geb. 21. Jänner 1855.
9. Januarius, geb. 28. Feb. 1857.

Stiefmutter: Königin Therese, geb. 31. Juli 1816, Witwe seit 22. Mai 1859.

Vaters-Stiefschwester: Carolina, geb. 5. Nov. 1798, verwitwete Herzogin von Berry.

Vatersgeschwister: 1. Christina, geb. 27. April 1806, verwitwete Königin von Spanien.
2. Antonie, geb. 19. Dezbr. 1814, verm. 7. Juni 1833 mit dem Großherzog von Toskana.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

3. Therese, geb. 14. März 1822, verm. 4. Sept. 1843 mit Pedro II. Kaiser von Brasilien.
4. Ludwig, geb. 19. Juli 1824, verm. 28. April 1844 mit Januaria, Prinzessin von Brasilien, geb. 11. März 1822.
Söhne: a) Ludwig, geb. 18. Juli 1845.
b) Philipp, geb. 12. August 1847.
5. Franz da Paula Graf von Trapani, geb. 13. Aug. 1827, verm. 10. April 1850 mit Erzherzogin Maria Isabella, geb. 21. Mai 1834; Tochter des Großherz. Leopold II. von Toskana; s. S. 19.
Kinder: a) Antonia, geb. 16. März 1851.
b) Leopold, geb. 24. Sept. 1853.
c) Carolina, geb. 20. März 1856.
d) Annunciata, geb. 21. Sept. 1858.
Großvatersgeschwister: Amalie, geb. 26. April 1782, Witwe seit 26. Aug. 1850 von Ludwig Philipp, König d. Franzos.
Tochter des 1851 verst. Prinzen Leopold und der Erzherz. Marie von Oesterreich: Caroline, geb. 26. April 1822, verm. 25. Nov. 1844 mit Heinrich Herzog von Aumale.

Spanien.

(Residenz: Madrid. Religion: Katholisch.)

Königin: Isabella II., geb. 10. Okt. 1830; Regierungsantritt 29. Sept. 1833, verm. 10. Okt. 1846 mit
Franz d'Assis, Infant v. Spanien, geb. 13. Mai 1822.
Kinder: 1. Isabella Maria Christina, geb. 20. Dez. 1851.
2. Alfons Prinz von Asturien, geb. 28. Nov. 1857.
3. Maria del Pilar, geb. 4. Juni 1861.
4. Maria della Paz, geb. 23. Juni 1862.
5. Eulalia, geb. 12. Februar 1864.
Schwester der Königin: Louise, geb. 30. Jänner 1832, vermält 10. Okt. 1846 mit
Anton, Herzog von Montpensier, Infant v. Spanien.
Mutter der Königin: Marie Christine, Prinzessin beider Sizilien, geb. 27. April 1806.
Vatersbrüder: 1. Carl, geb. 1788, † 1855; dessen Witwe zweiter Ehe: Theresia, geb. 29. April 1793.
Sohn erster Ehe: Johann, geb. 15. Mai 1822, vermält 6. Febr. 1847 mit Maria, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 13. Febr. 1824.
Deren Söhne: a) Carl, geb. 30. März 1848.
b) Alphons, geb. 12. Sept. 1849.
2. Franz, geb. 10. März 1794, Witwer.
Kinder erster Ehe: 1) Isabelle, geb. 18. Mai 1821, verm. 26. Juni 1841 mit Grafen Gurowsky.
2) Franz, geb. 13. Mai 1822, verm. 10. Oct. 1846 mit Isabella, Königin von Spanien.
3) Heinrich, geb. 17. April 1823, Witwer. Kinder: a) Heinrich, geb. 3. Oct. 1848; b) Franz, geb. 29. März 1853; c) Albert, geb. 22. Febr. 1854; d) Maria, geb. 28. Sept. 1858.
4) Luise, geb. 11. Juni 1824, verm. 10. Febr. 1847 mit Don José Osorio de Moscoso y Carbajal.
5) Josefa, geb. 25. Mai 1827, verm. 28. Juni 1827 mit Don José Güelly Renté.
6) Christina, geb. 5. Juni 1833, verm. 19. Nov. 1860 mit Infant Sebastian.
7) Amalia, geb. 12. Oct. 1834, verm. mit Adalbert Prinzen von Bayern.

Toscana.

(Residenz: Dresden und Lindau.)

Großherzog: Ferdinand IV., siehe Seite 19.

Türkei.

(Residenz: Konstantinopel. Religion: Mohamedanisch.)

Großsultan Abdul-Aziz-Khan, geb. 9. Febr. 1830; Regierungsantritt 25. Juni 1861.
Kinder: 1. Yussuf-Izzedin-Effendi, geb. 9. Okt. 1857.
2. Salihe Sultane, geb. 10. August 1862.
3. Mahmud-Dzemil-Eddin, geb. 20. Nov. 1862.
Schwester des Sultans: Adilé-Sultane, geb. 23. Mai 1829, verm. 12. Juni 1845 mit Mehemed-Ali-Pascha.
Kinder des verstorb. Sultans Abdul-Medhid-Khan:
1. Murad-Effendi, geb. 21. Sept. 1840, präsumtiver Thronerbe.
2. Fatimé-Sultane, geb. 1. Nov. 1840, verm. 24. März 1859 mit Mehemed-Nourv-Pascha, Muschir.
3. Refigé-Sultane, geb. 6. Febr. 1842, verm. 2. Juli 1857 mit Ethem Pascha.
4. Abdul-Hamid-Effendi, geb. 22. Sept. 1842.
5. Djémilé-Sultane, geb. 18. August 1843, vermält 3. Juni 1858 mit Mahmud-Gelal-Eddin-Pascha.
6. Mehemed-Reschad-Effendi, geb. 3. Nov. 1844.
7. Ahmed-Kémaleddin-Effendi, geb. 3. Dez. 1847.
8. Béhigé-Sultane, geb. 16. Juli 1848, vermält 1859 mit Husni-Pascha.
9. Mehemed-Buhran-Uddin-Effendi, geb 23. Mai 1849.
10. Nur-Eddin-Effendi, geb. 14. April 1851.
11. Senihé-Sultane, geb. 21. November 1851.
12. Fehimé-Sultane, geb. 26. Jänner 1855.
13. Chéhimé-Sultane, geboren 1. März 1855.
14. Süleiman-Effendi, im Jänner 1861.

Waldeck.

(Residenz: Arolsen. Religion: Lutherisch.)

Fürst: Georg V. Viktor, geb. 14. Jänner 1831; Regierungsantritt 15. Mai 1845, zur Selbstregierung gelangt am 17. August 1852, verm. 26. Sept. 1853 mit
Helene, Prinzessin von Nassau, geb. 12. August 1831.
Kinder: 1. Sophie Nicoline, geb. 27. Juli 1854.
2. Pauline Emma, geb. 19. Okt. 1855.
3. Marie, geb. 23. Mai 1857.
4. Emma, geb. 2. August 1858.
5. Helene, geb. 17. Febr. 1861.

Württemberg.

(Residenz: Stuttgart. Religion: Lutherisch.)

König: Karl I., geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864, verm. 13. Juli 1846 mit
Olga, Großfürstin von Rußland, geb. 11. Sept. 1822.
Geschwister des Königs: 1. Marie, geb. 30. Okt. 1816 vermält 19. März 1840 mit
Alfred, Graf von Neipperg, geb. 1807.
2. Sophie, geb. 17. Juni 1818; s. Niederlande.
3. Katharina, geb. 24. Aug. 1821, vermält 1845 mit Friedrich, Prinz v. Württemberg, geb. 21. Feb. 1808.
4. Auguste, geb. 4. Okt. 1826; s. Sachsen-Weimar.
Kinder des 1852 verstorb. Prinzen Paul und seiner 1847 verstorb. Gemalin Charlotte:
1.) Charlotte, jetzt Helene, geb. 1807; s. Rußland.
2.) Friedrich, geb. 21. Febr. 1808, verm. 20. Nov. 1845 mit Katharina, Tochter des Königs Wilhelm I., geb. 24. Aug. 1821. **Sohn: Wilhelm,** geb. 25. Feb. 1848.
3.) August, geb. 24. Jänner 1813.
Mutter des Königs: Pauline, Prinzessin von Württemberg, geb. 4. Sept. 1800, Witwe seit 25. Juni 1864, von König Wilhelm I.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Ordens-Verzeichniß

mit Angabe des Stifters eines jeden Ordens und der Zeit der Stiftung.

Anhalt.

Orden Albrechts des Bären (die Herzoge Heinrich zu Anhalt-Cöthen, Leopold Friedrich zu Anhalt-Dessau und Alexander Carl zu Anhalt-Bernburg, 18. Nov. 1836).

Baden.

1. Hausorden der Treue (Markgraf Carl Wilhelm zu Baden-Durlach, 17. Juni 1715).
2. Militär-Karl-Friedrich-Verdienst-Orden (Großherz. Carl Friedrich, 4. April 1807).
3. Orden vom Zähringer-Löwen (Großherzog Carl Ludwig Friedrich, 26. December 1812).

Baiern.

1. Orden des heiligen Hubertus (Gerhard V., Herzog von Jülich und Berg, 1444).
2. Ritterorden vom heil Georg (Kurfürst Carl Albrecht, 28. März 1729).
3. Militär-Max-Josef-Orden (König Maximilian Josef I., 1. Jänner 1806).
4. Verdienstorden der bairischen Krone (König Maximilian Josef I., 19. Mai 1808).
5. Verdienstorden vom heiligen Michael (König Ludwig I., 16. Februar 1837).
6. Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft (König Maximilian II., 28. November 1853).
7. Ludwigs-Orden (König Ludwig I., 25. August 1827).
8. Orden der heiligen Elisabeth, Frauenorden (Kurfürstin Elisabeth Auguste, 18. October 1766).
9. Theresien-Orden, Frauenorden (Königin Therese, 12. December 1827).
10. St. Annenorden des Damenstiftes zu München (Kurfürstin Anna Maria Sophia, 6. December 1784 und Kurfürst Maximilian Josef, 18. Februar 1802).
11. St. Annenorden des Damenstiftes zu Würzburg (Kurfürst Maximilian Josef, 12. Juli 1803).

Belgien.

Leopolds-Orden (König Leopold I., 11. Juli 1832).

Brasilien.

1. Kaiserlicher Orden des südlichen Kreuzes (Don Pedro I., 1. December 1822).
2. Orden von Don Pedro I. (Don Pedro I., 16. April 1826).
3. Kaiserlicher Orden der Rose (Don Pedro I., 17. Oct. 1829).
4. Orden U. H. Jesu Christi (Don Pedro I., 9. Sept. 1843).
5. Orden des heiligen Benedict von Aviz (Don Pedro I., 9. Sept. 1843).
6. Orden des heiligen Jacob (Don Pedro I., 9. September 1843).

Braunschweig.

Orden Heinrichs des Löwen (Herzog Wilhelm, 25. April 1834).

Dänemark.

1. Orden des Elephanten (König Christian I., 1462, und König Christian V., 1. December 1693).
2. Danebrog-Orden (König Waldemar II., 1219).

Frankreich.

Orden der Ehrenlegion (Consul Bonaparte, 19. Mai 1802).

Griechenland.

Orden des Erlösers (König Otto I. 1. Juni 1834, Insignien geändert 1863).

Großbritannien und die jonischen Inseln.

1. Orden des blauen Hosenbandes (König Eduard III., 19. Jänner 1348).
2. Orden der Distel oder St. Andreas-Orden (787, erneuert 1540, 1687, 1705, 1714, 1717, 1827 und 1833.)
3. Orden des heil. Patricius (König Georg III., 5. Febr. 1783).
4. Orden des Bades (bath order) (König Heinrich IV., 1399, erweitert 1847).
5. St. Michaels- und Georgs-Orden für die jonischen Inseln (König Georg III., gestiftet 27. April 1807, veröffentlicht 12. August 1818).
6. Orden des Sternes von Indien (Königin Victoria I., 23. Februar 1861).
7. Militär-Orden für Eingeborne des großbritannischen Ostindiens (Königin Victoria, 1. Mai 1837).

Hannover.

1. Orden von St. Georg (König Ernst I., August, 23. April 1839).
2. Guelphen-Orden (Georg Prinz-Regent von England, 12. August 1815 und König Ernst I., August, 20. Mai 1841).

Hessen (Kurhaus).

1. Haus-Orden vom goldenen Löwen (Landgraf Friedr. II., 14. August 1770).
2. Kurfürstlicher Wilhelms-Orden (Kurfürst Wilhelm II., 20. August 1851).
3. Militär-Verdienst-Orden (Landgraf Friedrich II., 25. Februar 1769).
4. Orden vom eisernen Helm (Kurfürst Wilhelm I., 18. März 1814).

Hessen (großherzogliches Haus).

1. Ludwigs-Orden (Großherzog Ludwig I, 25. Aug. 1807).
2. Orden Philipp's des Großmüthigen (Großh. Ludwig II., 1. Mai 1840).

Mecklenburg-Schwerin.

Orden der wendischen Krone (Großherz. Friedrich Franz, 12. Mai 1864).

Mexiko.

Orden U. L. Frau von Guadelupe (Kaiser Iturbide, restit. v. Santa Anna, 11. November 1853, erneuert 20. Juni 1863, abgeändert 1865).
2. Adler-Orden (Kaiser Maximilian I. im Jahre 1865).
3. St.-Carl-Orden, Damenorden (Kaiserin Charlotte 1865).

Modena.

Ritterorden des Adlers von Este (Großherzog Franz, 27. December 1855).

Monaco.

Orden des heiligen Carl (Fürst Carl III., 15. März 1858).

Nassau.

1. Hausorden vom goldenen Löwen (siehe Niederlande) (Herzog Adolf, 16. März 1858).
2. Militär- und Civil-Orden Adolf's von Nassau (Herzog Adolf (8. Mai 1858).

San Marino.

Ritter-Orden von San Marino (Große Rath der Republik, 13. August 1859).

Niederlande.

1. Militär-Wilhelms-Orden (König Wilhelm I. (30. April 1815).
2. Orden des niederländischen Löwen (König Wilhelm I., 29. September 1815).
3. Luxemburgischer Orden der Eichenkrone (König Wilhelm II, 26. December 1841).
4. Nassauischer Haus Orden vom goldenen Löwen (siehe Nassau).

Oesterreich.

1. Orden vom goldenen Vließ (Philipp III., der Gütige 10. Jänner 1429).
2. Militär-Maria-Theresien-Orden (Maria Theresia, 18. Juni 1757).
3. Orden des heil. Stefan, Königs von Ungarn (Maria Theresia 5. Mai 1764).
4. Leopolds-Orden (Franz I., 8. Jänner 1808).
5. Orden der eisernen Krone (Napoleon I., 5. Juni 1805, Franz I., 12. Februar 1816).
6. Franz-Josefs-Orden (Franz Josef, 2. December 1849).
7. Elisabeth-Theresien-Militär-Orden (Elisabeth Christine, 1750).
8. Orden des Sternkreuzes, Frauenorden (Eleonore, 18. September 1668).
9. Deutscher Ritter-Orden (Franz I., erneuert und verändert 28. Juni 1840).

Oldenburg.

Haus- und Verdienst-Orden Herzogs Peter Friedrich Ludwig (Großh. Peter Friedrich August, 27. Nov. 1838).

Päpstliche Staaten.

1. Christus-Orden (Papst Johann XXII., 1320).
2. Orden von Pius IX. (Papst Pius IX., 17. Juni 1847).
3. Gregorius-Orden (Papst Gregor XVI., 1. Sept. 1831).
4. Silvester-Orden (Gregor XVI., 31. Okt. 1841).
5. Orden des heiligen Grabes zu Jerusalem (Papst Alexander VI., 1496).
6. Orden vom heil. Joh. v. Lateran (Papst Pius IV., 1560).

Parma.

1. Constantin-Orden (Constantin der Große, 313 u. Kaiser Isaac Angelicus Comnenus, 1190).
2. Königl. Verdienst-Orden des heil. Ludwig (Carl II., 22. December 1836).

Persien.

Sonnen- und Löwen-Orden (Schah Feth-Ali-Khan, 1808).

Portugal.

1. Christus-Orden (Dionys, 1317).
2. Orden des heiligen Benedict von Aviz (Alfons I., 13. August 1262).
3. Orden des heil. Jakob vom Schwerte (Alfons I., 1177).
4. Orden vom Thurm und Schwert (Alfons V., 1459).
5. Orden U. L. Fr. v. Empfängniß v. Villa Vicosa (Johann VI., 6. Februar 1818).
6. Orden der heiligen Elisabeth für Damen (Prinz-Regent Johann, 4. Nov. 1801).

Preußen.

1. Schwanen-Orden, Frauenorden (Kurfürst Friedrich II., 1440; Statuten: 15. August 1443, neu errichtet von Friedr. Wilhelm IV., 24. Dec. 1843).
2. Orden des schwarzen Adlers (König Friedrich I., 18. Jänner 1701).
3. Orden des rothen Adlers (Georg Wilhelm, Erbprinz von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, 1705 und 1712, erweitert von Wilhelm I., 1861).
4. Militär-Verdienst-Orden und 5. Civil-Verdienst-Orden (Friedensclasse) (Prinz Carl Emil, 1665; 1685: „Ordre de la générosité", neu organisirt von Friedrich II. 1740 als: „Ordre pour la merité" für Civil und Militär, abermals von Friedrich Wilhelm III. 1810 als „Militär-Verdienst-Orden", welchem von Friedrich Wilhelm IV. 31. Mai 1842 die Friedensclasse für Künstler und Gelehrte wieder hinzugefügt wurde).
6. Johanniter-Orden (König Friedrich Wilhelm III. (23. Mai 1812, neu organisirt 15. October 1852).
7. Orden des eisernen Kreuzes (König Friedrich Wilhelm III., 10. März 1813).
8. Louisen-Orden, Frauenorden (König Friedrich Wilh. III., 3. August 1814).
9. Königl. Haus-Orden von Hohenzollern (Fürst Hermann Constantin von Hohenzollern-Hechingen und Fürst Anton Friedrich v. Hohenzollern-Sigmaringen, 5. Dec. 1841, erweitert 1861).
10. Kronen-Orden (König Wilhelm I., 1861).

Rußland.

1. Orden des heiligen Andreas (Czar Peter I., 11. Dec. 1698).
2. Orden der heil. Katharina, Frauenorden (Czar Peter I., 1714).
3. Orden des heil. Alexander Newsky (Czar Peter I., 1772)
4. K. k. Orden des weißen Adlers (König Wladislaw IV von Polen, 1325).
5. Orden der heiligen Anna (Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp, 14. Febr. 1735).
6. K. k. Stanislaus-Orden (König Stanislaus II. von Polen, 7. Mai 1765).
7. Orden des heiligen Georg (Kaiserin Katharina II., 7. December 1769).
8. Orden des heiligen Wladimir (Kaiserin Katharina II., 4. October 1782).

Sachsen (Königreich).

1. Orden der Rautenkrone (König Friedrich August 20. Juli 1807).
2. Militär-St.-Heinrichs-Orden (König August III., 7. October 1736, neue Statuten 1829).
3. Verdienst-Orden (König Friedrich August, 7. Juni 1815).
4. Albrechts-Orden (König Friedrich August II., 31. Dec. 1850).

Sachsen (Großherzogthum Weimar).

Orden vom weißen Falken (Herzog Ernst August, 2. Aug. 1732, erneuert 1815).

Sachsen (Herzogthümer).

Herzogl. sachsen-ernestischer Hausorden (Herzog Friedr. I., 1690, erweitert 1864).

ZENEAKADÉMIA

Sardinien.

1. Höchster Orden der Verkündigung (Amadeus VI., Graf von Sardinien, 1360—1363).
2. Orden des heil. Moriz und Lazarus (Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, 1434 und König Victor Emanuel, 27. December 1816).
3. Militär-Orden von Savoyen (König Victor Emanuel, 14. August 1815).
4. Civil-Orden von Savoyen (König Carl Albert, 29. October 1831).

Schweden und Norwegen.

1. Seraphinen-Orden (das blaue Band) (Magnus I., König von Swea-Land, 1260 oder 1285).
2. Schwert-Orden (das gelbe Band) (König Gustav Wasa I., 1522).
3. Nordstern-Orden (das schwarze Band) (König Friedr. I., 28. April 1748).
4. Wasa-Orden (das grüne Band) (König Gustav III., 26. Mai 1772).
5. Orden Carl's XIII. (König Carl XIII., 27. Mai 1811).
6. Orden des heil. Olaf (König Oscar, 21. August 1847).

Sicilien.

1. Orden des heil. Januarius (Carl III., 3. Jänner 1738).
2. Orden des heil. Ferdinand und des Verdienstes (Ferdinand IV., 1. April 1800).
3. Militär-Constantin-Orden (Kaiser Constantin 317, und Kaiser von Byzanz, Isaac Angel. Comnenus, 1190).
4. Orden des heiligen Georg der Wiedervereinigung (Josef Bonaparte, 24. Febr. 1808, und Ferdinand I., 1. Jänn. 1819).
5. Orden Franz I. (Franz I., 28. Sept. 1829).
6. Orden beider Sicilien, beibehalten, aber verändert (Josef Bonaparte, 24. Februar 1808).

Spanien.

1. Orden von Calatrava (König Sanetius von Castilien, Sancho III., 1158).
2. Orden des heil. Jakob vom Schwert, am 5. Juli 1175 bestätigt durch Papst Alexander III.
3. Orden von Alcantara (früher St. Julien) (die Brüder Don Suero und Gomez Fernando Barrientos, 1556, bestätigt durch Papst Alexander III., 29. Dec. 1177.
4. Orden U. L. Frau von Montesa (König Jacob II. von Aragonien und Valencia, 1316).
5. Orden vom goldenen Vließ (Philipp III., Herzog von Burgund, 10. Jänner 1429).
6. Königlicher und ausgezeichn. Orden Carls III. (König Karl III., 19. September 1771).
7. Marien-Louisen-Orden (Marie Louise, Gemalin Carls IV., 19. März 1792).
8. Militär-Orden des heil. Ferdinand (die General-Cortes des Reichs, 31. August 1811).
9. Militär-Orden der heil. Hermengilde (König Ferd. VII., 27. November 1814).
10. Kön. americ. Orden Isabella's d. Kathol. (König Ferdinand VII., 24. März 1815).

Toscana.

1. Stephans-Orden (Großherz. Cosmus I., 1562).
2. Verdienst-Orden des heil. Josef (Großh. v. Würzburg, Ferdinand III., 19. März 1807).

Türkei.

1. Orden des Ruhmes (Nischan-iftihair) (Sultan Mahmud II., 19. August 1831).
2. Medjidié-Orden (Medjidié) unter besonderem Schutze des Sultans, August 1852).
3. Osmanie-Orden (Sultan Abdul Aziz, 1861).

Würtemberg.

1. Orden der würtemberg'schen Krone (König Wilhelm I., 23. September 1818).
2. Militär-Verdienst-Orden (Herzog Carl Eugen, 11. Febr. 1759).
3. Friedrichs-Orden (König Wilhelm I., 1. Jänner 1830).

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Kurzer Hof- und Staats-Schematismus.

(Berichtigt bis 20. August 1865.)

Oberste Hofämter.

Erster Oberstthofmeister: (Unbesetzt. Dessen Stelle wird durch den k. k. Oberstthofmarschall Grafen von Kuefstein versehen).

Oberstkämmerer: Se. Exc. Herr Vinzenz Carl Fürst zu Auersperg, lebenslänglicher Reichsrath, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, oberster Hoftheater-Director.

Oberstthofmarschall: Se. Erlaucht Herr Franz Graf von Kuefstein, Freiherr auf Grillenstein, Obersterblandsilberkämmerer in Oesterreich ob und unter der Enns, erblicher Reichsrath und Vicepräsident des Herrenhauses für die Dauer der gegenwärtigen Saison; k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ehrenbürger von Wien u. Dresden, Protector der Witwen- und Waisengesellschaft Wiener Tonkünstler („Haydn"), Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und künstlerischer Vereine.

Oberststallmeister: Se. Exz. Herr Carl Graf von Grünne, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Capitän der k. k. Garde-Gendarmerie, Ehrenbürger mehrerer Städte ꝛc. ꝛc.

Hofmarschall k. k.: Constantin Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, geh. Rath, Oberst, wirkl. Kämmerer und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers.

Garden.

Oberst: Unbesetzt.

Hauptmann der k. k. Arcieren-Garde: Se. Exz. Herr Eugen Graf Wratislaw v. Mittrowitz-Nettolitzky; erblicher Reichsrath, k. k. wirk. geh. Rath und Kämmerer, Feldmarschall und zweiter Inhaber des Küraſſier-Regimentes Nr. 1.

Hauptmann der Trabanten-Leibgarde: Se. Exz. Herr Heinrich Freiherr von Heß, lebenslänglicher Reichsrath, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldmarschall und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 49.

Capitän der k. k. Garde-Gendarmerie: Se. Exz. Herr Carl Graf von Grünne (wie neben).

Hofdienste.

Oberststaberlmeister: Erledigt.

Oberstjägermeister: Se. Exz. Herr Rudolf Graf von Wrbna und Freudenthal, geh. Rath und Kämmerer.

Ober-Ceremonienmeister: Se. Exz. Herr Joh. Egon Landgraf zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen, geh. Rath und Kämmerer.

Hofstäbe.

Obersthofmeisterstab. Erster Obersthofmeister: Unbesetzt.
Obersthofmeisteramt: K. K. wirkl. Hofrath und Kanzleidirector, Herr Philipp Ritter Dräxler von Carin, k. k. Unterstaberlmeister, erzh. österr. Herold.

K. K. Hof-Kapelle.

Hof- und Burgpfarrer: Herr Johann Schwetz, Dr. der Theologie ꝛc.
Hofprediger: Herr Clemens Kickh, Dr. der Theologie ꝛc.

K. K. Aerzte.

Leibärzte: Die Herren: Joh. Ritter von Seeburger, Joh. W. Fritsch.
Leibwundarzt: Herr Joh. Freih. von Wattmann-Maelcamp-Beaulieu.
Leibzahnarzt: Herr Phil. Jarisch.
Hofärzte: die Herren: Joh. Dietz, Ig. Flamm.
Hofphysikus zu Laxenburg: Herr Adolf Gold.
Hofwundärzte. Die Herren: Joh. Egger, Phil. Jungh.
Hof-Hebamme: Frau Barbara Gruber.

Kammer- und Saaldienst.

Hoffouriere. Die Herren: Vinzenz Ritter von Gerstner, Johann von Vuko et Branko, Sylvester Anton Sestan, Michael von Vuko et Branko.
Kammerfouriere: Die Herren: Carl Freih. von Riefel, Ernst Freih. von Raymond.

K. K. Hof-Controloramt.

Hofcontrolore: Herr Michael Möraus, Adjunkt: Herr Wilhelm Zehkorn.

Hofwirthschafts-Officen.

Hof-Zehrgaden-Verwalter: Herr Joh. Nieß.
Hofküchen-Inspector: Herr Claudius Martin.
Hofkellermeister: Herr Franz Reimel.
Hof-Oberzuckerbäcker: Herr Franz Roth.
Hofzuckerbäcker, die Herren: Franz Knapp, Leopold Bußinger, Johann Brunner und Alois Tuczek.
Brennholz- u. Kohlenverwalter: Herr Gustav Degen.
Hof-Lichtkammerverwalter: Herr Jos. Eberl.
Ober-Hofwäschmeisterinen: Dlle. Ottilie Dräxler und Caroline Daufalik.

Hofsilber- und Tafelkammer.

Inspector: Herr Franz Massanetz.

K. K. Hof-Bibliothek.

Custoden: Die Herren Elegius Freih. von Münch-Bellinghausen, k. k. wirkl. Hofrath; Fried. Ritter von Bartsch; k. k. wirkl. Regierungsrath; Ferd. Wolf; Ernst Birk; Theod. Georg von Karajan.
Scriptoren. Die Herren: Faust Pachler; Adolf Wolf; Anton Ritter von Perger; Ferd. Raab; Josef Haupt; Heinr. Schieb und Josef Weil.
Hofmusikkapellmeister: Herr Bened. Randhartinger.
Burghauptmann in Wien: Herr Ludw. Montoyer.
Hofgarten- und Menagerie-Director: Herr Heinrich Schott.
Hofapotheken-Director: Herr Wenzel Steinhäuser.
Hofzahlmeister: Herr Anton Spatz.
Hofstaatsbuchhalter: Herr Anton Seifert.
Hofstaatsbau-Inspector: Herr Wilh. Hoch.

K. K. Oberstkämmererstab.

Oberstkämmerer: Se. Exz. Herr Vinzenz Fürst zu Auersperg (wie Seite 33).
Oberstkämmereramts-Director: Herr Josef Ritter von Raymond, k. k. Truchseß.
Schatzmeister: Herr Joh. Gabr. Seidl.
Zoologisches Kabinet: Vorstand Herr Ludwig Redtenbacher.
Mineralogisches Kabinet: Vorstand Hr. Moriz Hörnes.
Botanisches Kabinet: Vorstand Herr Ed. Fenzl.
Münz- und Antiken- und Ambraser-Kabinet. Director: Herr Josef Bergmann.
Gemälde-Gallerie-Director: Herr Erasmus Engerth, k. k. Rath.
Physikalisch-astronom. Kabinet: Custos Herr Joh. Jacks.
Oberster Hoftheater-Director: Se. Exz. Herr Vinzenz Fürst zu Auersperg.
Hofburgtheater-Director: Herr Heinrich Laube.
Hofoperntheater-Director: Herr Matteo Salvi.

K. K. Obersthofmarschallstab.

Obersthofmarschall; Se. Exz. Herr Franz Graf von Kuefstein. Hofmarschall: Se. Exz. Herr Const. Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst wie Seite 33. Obersthofmarschallamts-Kanzleidirector: Herr Ed. Witteck, Ritter von Salzberg, k. k. Truchseß.

K. K. Oberststallmeisterstab.

Oberststallmeister: Se. Exz. Herr Carl Graf Grünne.
1. Stallmeister: Herr August Fürst Windischgrätz, Oberst.
Oberststallmeisteramts-Kanzleidirector: Herr Franz Mattl von Löwenkreuz.
Hofreitschule: Leiter in der Stadtreitschule Herr Aler. v. Nádosy; in der Campagnereitschule Herr Heinr. Holmes.
Hofzugställe: Hofequipagen-Inspector: Herr Ant. Kuhnen, zugleich Aufseher der reichen Sattelkammer.
Hof-Fouragen-Magazin, Verwalter: Hr. Carl Frantich.

Adjutantur Sr. Majestät.

General-Adjutant: Herr Carl Graf Coudenhove, GM.
Flügel-Adjutanten: die Herren Const. Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Oberst und Obersthofmarschall, dann die Herren Oberstlieuten. Rich. Graf Clam-Martinitz; Josef Latour v. Thurnburg; die Herren Majore: Heinr. Graf Fünfkirchen, Theod. Ritter v. Maina, Rud. Fürst zu Liechtenstein, Paul Fürst von Metternich, Carl Freih. von Vlasits und Gejza. Freiherr Fejervary de Komlos Kereßtes.
K. K. Familien-Fonds-Güter-Director: Herr Franz Streicher, k. k. Regierungsrath.
Privat-, Fideicommiß-, Familien- und Avitical-Fonds-Kassen-Director: Herr Carl Seifert, k. k. Hofrath.

Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth.

Obersthofmeister: Se. Exz. Herr Alfred Graf Königsegg zu Aulendorf, k. k. wirkl. geh. Rath u. Kämmerer, GM.
Obersthofmeisterin: Ihre Exz. Frau Pauline Gräfin Königsegg-Aulendorf, Sternkreuzordens- u. Palastdame.
Hofdamen: Helene Fürstin Thurn-Taxis, Caroline Gräfin Hunyady.

Hofstaat Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf.

Obersthofmeister: Leopold Graf Gondrecourt, geh. Rath, Kämmerer, FML.

Zur Dienstleistung zugetheilt: Josef Latour von Thurnburg, Oberstlieutenant.

Hofstaat der übrigen a. h. Mitglieder des Durchlauchtigsten Kaiserhauses.

Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand. Obersthofmeister: Paul Freiherr v. Airoldi, geh. Rath u. Feldzeugmeister.
Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Anna. Obersthofmeisterin: Theresia Landgräfin von Fürstenberg.
Ihrer Maj. der Kaiserin Carolina Augusta. Obersthofmeister: Clemens von Saint-Julien Graf von Wallsee, geh. Rath, Kämmerer und Major.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Franz Carl. Obersthofmeister: Ferd. Graf von Wurmbrand, geh. Rath, Kämmerer und Oberst.
Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Sophie. Obersthofmeister: Se. Exz. Nik. Graf Széchen, geh. Rath.
Ihrer k. Hoheit der Erzh. Maria Annunziata. Obersthofmeisterin: Maria Gräfin v. Goeß.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Ludwig Viktor. Kammervorsteher: Franz Freih. v. Wimpffen, Kämm. u. Major.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Albrecht. Obersthofmeister: Se. Exz. Moriz Graf von Braida, geh. Rath, Kämmerer und FML.
Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoginen Maria und Mathilde, Töchter Sr. k. Hoheit des Erzherzog Albrecht Obersthofmeister: Se. Exz. Franz Graf v. Elz, geh. Rath, Kämmerer und FML., Obersthofmeisterin: Ihre Ex-. Frau Gräfin von Elz.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Carl Ferdinand. Vorstand des Hofstaates: Exz. Theod. Freih. v. Schloißnigg, Kämmerer und General-Major.
Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth (Gemalin Sr. k. Hoheit des Erzh. Carl Ferdinand). Hofdamen: Ernest. Gräfin v. Salis-Zizers; Elis. Gräfin Kollonitz v. Kollegrad.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Wilhelm. Obersthofmeister: Se. Exz. Joh. Freih. von Salaba, geh. Rath und FML.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Stefan. Erzh. Rath: Ant. Szuborits, Landes- und Gerichts-Advokat.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Josef. Kammerherr: Herr Franz Graf von Eltz, Major.
Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Clotilde, Gemalin Sr. k. Hoh. des Erzh. Josef. Hofdame: Frau Isabella Gräfin v. Fünfkirchen.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Leopold. Zugetheilt: Carl Freih. de Vaux, Hauptm.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Ernst. Kammervorsteher: Franz Graf von Gorgo, Oberst.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Sigismund. Zugetheilt Herr Ernst Graf von Tige, Kämmerer und Rittmeister.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Rainer. Kammervorsteher: Gust. Graf Messey de Bielle, Oberst.
Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Maria. Hofdamen: Louise Freiin von Stillfried-Rateniz, Eleon. Gräfin Althan.
Sr. k. Hoheit des Erzh. Heinrich. Kammerherr: Herr Carl Graf von Fugger-Babenhausen, Major.

Minister-Rath.

Vorsitzender: Geh. Rath Richard Graf von Belcredi, Staatsminister.
Mitglieder: Mensdorf-Poully Alexander Graf v., Minister des kais. Hauses und des Aeußern, geh. Rath und Kämmerer.
Larisch-Mönich Graf, Finanzminister.
Moriz Graf von Esterházy, Minister, wirkl. geh. Rath und Kämmerer.
Komers Ritter von Justizminister.
Majlath Georg v., ungarischer Hofkanzler.
Carl Ritter von Frank, Kriegsminister, FML., geh. Rath.
Johann Mazuranic, geh. Rath und kroatisch-slavonischer Hofkanzler.

Staats-Rath.

Präsident: Erledigt.
Staatsräthe: Geh. Rath Carl Geringer, Freih. v. Oedenberg; Geh. Rath Metell Freih. v. Ozegovic de Barlabasevec u. Bela; Geh. Rath Eduard Jul. Quesar; Geh. Rath Anton Freih. v. Halbhuber v. Festwill; Geh. Rath Andreansky v., Alexander; Müller Vinc. GM.; Geh. Rath Ludwig Ritter v. Holzgethan; Geh. Rath Carl, Freih. v. Hock.
Staatsraths-Sekretär: Kesaer Emil Ritter v., Hofrath.
Sections-Räthe: Kanziani Ed., Wanniczek Norb.
Hof-Sekretäre: Hochmeister Adolf, Bathioli Aug. Hauser Carl, Freih. v.
Statthalterei-Sekretär: Rothmayer Ed.

Reichs-Rath.

Herrenhaus. (Sitzungssaal: Herrngasse Nr. 13). (Besteht aus den großjährigen Prinzen des kaiserl. Hauses, den zu erblichen Mitgliedern ernannten Häuptern der durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechtern, den Erzbischöfen und Bischöfen mit fürstlichem Rang, und aus den auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.)
Präsident: Geh. Rath Carl Wilhelm Fürst zu Auersperg.
Vice-Präsident: Franz Graf von Kuefstein, Obersthof-Marschall. (Die Mitglieder siehe S. 172.)
Abgeordnetenhaus. (Sitzungssaal: vor dem ehemaligen Schottenthore). (343 Mitglieder, aus den Landtagen der einzelnen Kronländer durch unmittelbare Wahl derselben entsendet.) Die Mitglieder siehe S. 173.

Ministerien.

Ministerium des k. k. Hauses und des Aeußern. (Ballplatz 2.)
Minister: Mensdorf-Poully, Alex. Graf von, Geh. Rath u. Kämmerer, Inh. des Uhlanen-Reg. Nr. 9, FML.
Unterstaats-Secretär: Meysenburg Otto Rivalier Freiherr von, geh. Rath.
Hof- und Ministerial-Räthe: Mentßengen Franz, Freih. v.; Vesque v. Püttlingen, Johann; Biegeleben, Marm. Ludw. v., geh. Rath; Kletzl Ed. v.; Hammer Anton, Ritter v. Nemesbany; Gagern Max, Freih. v.; de Pont Alph. Freih. v.
Sections-Räthe: Siber Alois Freih. v.; Teichmann Johann.
Hof- und Ministerial-Sekretäre: Chabert-Ostland Carl, Ritter v.; Buschmann Carl, Freiherr v.; Münch-Bellinghausen Carl, Freih. v.; Nadherny Julius Ritter von; Barb Heinrich Alfred; Werner Maximilian, Freiherr v.
Präsidial-Bureau. Aldenburg Roger Freih. v., Hof- und Min.-R.; Hoffmann Leopold Friedr. v., Min.-Rath; Weil Carl Ritt. v., Regier.-R.; Buhl Gust., Sect.-Rath.
Director der Section für Chiffre und translatorische Arbeiten: Cobelli Alois Ritter v., Hof- und Ministerialrath.

Haus-, Hof- und Staats-Archiv-Director: Erb Franz Ritter v., Hofrath. Vice-Director: Arneth Alfr. Ritter v., Rgs.-R.
Reichshistoriographen: Hurter Ammann Friedrich v., Hofrath; Stülz Jodokus, Prost. zu St. Florian.
Zahlmeister: Jekl Ritter v., kais. Rath.
Director der orientalischen Akademie: provisorisch: Schlechta Ottokar, Freih. v., Leg. Rath.

K. K. Staats-Ministerium
(Wipplingerstraße Nr. 11).

Staatsminister und Leiter der politischen Verwaltung aller nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder: Geh. Rath Richard Graf von Belcredi.
Unterstaats-Sekretär: Lewinski Carl, Edler v.
Sektions-Chefs: Sala Moriz, Freih. v.. geh. Rath; Salm Robert, Altgraf zu, geh. Rath; Lewinski Carl, Freiherr v.
Sections-Räthe: Beck Anton, Blashier Johann, Breisky Rudolf, Kubin Gust., Löhr Adolf, Löhr Moriz, Lucki Viktor, Ritt. v., Matzinger Franz, Edl. v.; Seelig Ernst, Ritt. v.; Heufler zu Rasen und Perdonegg, Ludwig Ritt. v., Kutschker Joh., Weihbischof; Rokitansky Karl, Hofrath; Heider Gustav, Mikulas Joh.; Tandler Johann.
Ministerial-Räthe: Beier Carl, Chaulaupka Adolf, Fidler Carl, Fluck Joh. Edl. v., Glanz Jos., Ritt. v. Eicha, Meyer Bernh. Ritt. v., Pasetti Florian Ritter v., Pfungen Ed. Ritter v., Stählin Carl Ritt. v., Wehli Aug. Ritt. v., Weißmann Johann; Well Wilh. Edl. v., Szaszkiewicz Gregor, Ehrendomherr, Tomaschek Ed., Ritt. v., Koller Mart., Consistorialrath, Kleemann Joh., Fontana Joh. v.
Bauräthe: Lasser Carl Ritt. v. Zollheim, Rziwnatz Carl, Wawra Joh., Zettl Ludwig.
Ministerial-Sekretäre: Erb Ferd., Ritt. v.; Falke v. Lilienstein Joh., Haan Fried., Hardtl Jos., Freih. v., Klingler Jos., Kurzbeck Max, Kurzmayer Leop., Titular-Sekretär: Podlewski Ed., Ritter v.; Raab Josef, Schmiedt-Zabierow Edler v., Schrötter Franz, Strangfeld Alex., Wachtel Calixt., Weingartner Ottokar Edler v., Wurzbach Const. Edl. v., Zabeo Joh., Spens v. Boden August Freih. v., Altmann Adolf, Riefel Gust. Freih. v., Jireczek Josef, Kluß Joh., Obernhuber Phil., Ehrhart Vinc. Edl. v., Hermann Alois, Indermauer zu Strehlburg Karl; Päumann Johann Freiherr v.; Raßmann Joh.; Helm Ritt. v.

Ministerium der Justiz
(Opernring Nr. 8).

Minister aller nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder: Ritter v. Komers.
Sektions-Chefs: Hye Anton, Ritter von Glunek, Mittis Georg Ritter v.
Prov. Sections-Chef: Ricy Theob.
Ministerial-Räthe: Scharfen Franz Ritt. v. Hennedorf, Kritsch Josef, Reinlein Jak. Ritter v., Haan Ludwig Freih. v., Benoni Cäsar v. Clantsberg.
Sections-Räthe: Khoß August v. Koßen, Ritter v. Sternegg mit dem Titel und Charakter eines Ministerial-Rathes, Lihotzy Gustav, Farfaglia Alois.
Ministerial-Sekretäre: Schalansky Alois, Wierzbicki Joh., Felner v. d. Arl Albert, Starr Franz.
Hilfsämter-Directoren: Stourzh Franz, Chiodi Eduard.

K. K. Finanz-Ministerium.

Minister: Johann Graf Larisch-Mönich.
Das Finanzministerium ist in 2 Sectionen eingetheilt:
1. Section für den Finanz-Verwaltungsdienst. Vorstand und Sectionschef: Ludwig Ritter v. Kappel-Savenau.
2. Section für das Budget- und Creditwesen. Vorstand und Sectionschef: Franz Carl Ritt. v. Becke.
Sections-Chefs: Vesteneck Moriz Ritt. v., Radda Jos. Ritter v. Boskowstein.
Ministerial-Räthe: Gobbi Ferd. Dr., Feistmantel Rudolf Ritt. v., Neuwall Albert Ritter v., Lackenbacher v., Kudernatsch Josef, Wisner Anton, Schwarz Ignaz Edler von Schwarzwald, Bischof Eduard, Schilder Franz, Peter Anton, Goldammer Carl Ritt. v., Dessary Alois, Sommaruga Franz, Freih. v., Distler, Steinitz Josef, Buschmann Gottbard Freih. v., Sommer Josef.
Sections-Räthe: Rosner Friedrich Ritt. v., Rittinger Peter Ritter v., mit dem Titel und Charakter eines Minist.-R., Höfken Gustav Dr., mit dem Titel und Charakter eines Min.-R., Schwarzhuber Baron Rößner Eduard, mit dem Titel und Charakter eines Minist.-R., Bieglmayer Ludwig, Nandory Josef v., Moser Alois, Wilczek Gustav Graf v., Schwind Ritt. v., Stieböck Alois, Greissing Ludw. v., Kurz, Friedenfels Rudolf Freih. von, Salzmann Rudolf Edler von Bienenfeld, Reislin Carl Edler von Sonthausen, Pechmann Oberst.
Ministerial-Secretäre: Schmidt Alois, mit dem Titel und Charakter eines Sect.-R., Dobler, Patruban und Sax Carl mit dem Titel und Charakter eines Sect.-Rath., Harkenfeld Josef Edler von, Walther Paul Friedrich mit dem Titel und Charakter eines Sect.-R., Helm Caspar, Ehrlich Wenzel, exponirt bei der Nationalbank, Steiger von Amstein Johann, Merkenberg Carl, Schwarz Friedrich Edler von Schwarzwald, Elsner Friedrich, Pelikan von Plauenwald Anton, Lang Josef Edler von, Hamppe Carl, Schreyber Julius Edl. v., Berghoffer Ferdinand, Guttenberg Anton Ritter v., Höger Carl, Schiner Ignaz Dr. J., Fichna Wenzl, Malfatti von Rohrenbach Ludwig, Förster Ignaz, Grognet d' Orleans Wilhelm, Hummel, Zips Josef, Uffenheimer Eduard, Minist.-Concipist mit dem Titel und Charakter eines Minist.-Secretärs, Prechtl Rudolf v.
Central-Inspectoren mit dem Titel und Charakter von Oberfinanz-Räthen: Steinbüchel-Rheinwall Laurenz v. J. Dr., Fichna Anton.

K. K. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft (Postgasse Nr. 8).

Minister: zur Zeit des Druckes dieses Bogens unbesetzt).
Sections-Chef: zur Zeit des Druckes dieses Bogens unbesetzt.)
Ministerial-Räthe: Blumfeld Franz Edler von, Schmidt Adalb. Ritter v., Löwenthal Max Ritt. v.,

Weis Carl, Pabst Heinrich, Maly Vincenz Ritt. v., In Verwendung: Stahl Anton Ritt. v.
Sections-Räthe: Parmentier Adolf Ritt. v., Schwarz Ferd. In Verwendung: Höchsmann Richard.
Ministerial-Secretäre: Faukal Carl, Kolbensteiner Wilhelm, Heger Wilh., Buschmann Jos. Freih. v., Falb Ed., Pfeiffer Joh., Pilhal Franz, Klinger Ed., Marenzeller Gust., Rosenthal Theod. Ritt. v.

K. K. Ministerium des Krieges (Am Hof).

Minister: Frank Carl Ritt. v., geh. Rath, FML.
Minister-Stellvertreter: Schiller v. Herdern Adolf Freih. v. FML.
Sections-Chef: Teichert Frz., Freih. v., FML., Fautz Ludw. Ritt. v., Vice-Admiral, siehe Militär-Kalender.

Dem Kriegsministerium wurde auch das ehem. Marineministerium, als Kriegsmarinesection mit einem Admiral als Sectionschef und mit separater Einbringung und Vertretung des Marine-Budgets einverleibt; während die Handelsmarine dem Handelsministerium zugewiesen worden ist.

K. K. Polizei-Ministerium (Herrngasse 7).

Prov. Leiter des Polizei-Ministeriums: Geh. Rath Richard Graf v. Belcredi.
Sections-Chef: Weber Phil. Ritter v.
Ministerial-Räthe: Franz Joh. Ritter v., Kraus Ignaz, Hell Franz Ritt. v., Born Ernst.
Sections-Räthe: Hiersch Carl Ritt. von, Ratzenhofer Melchior, Braulik Carl Ritter von.
Ministerial-Secretäre: Sedlaczek Albert, Hirtl Jacob, Reczasek Friedrich, Riegl Leander, Hoffinger J. Ritter v., Konstantynowicz Joh., Droz Friedrich, Hajek Heinrich Edler v., Mohl Josef, Hirsch Rudolf.

Königl. ungarische Hofkanzlei: (Bankgasse 6).

Erster Hofkanzler: Majlath Georg v.
Zweiter Hofkanzler: Privitzer Stef. v., geh. Rath.
Vice-Hofkanzler: Becke v. Szabad-Szentkiraly Kolom., geh. Rath.
Königl. ung. Hofräthe und Referendäre: Koriz-mits Ant., Bischof v. Bacz, Gömör-y Vincenz von, Papay Stefan v., Mihajlowics Nik. v., Barthos Joh. v.. Eckstein Rudolf v., Dobrzansky Ritter v., Adolf, Szabo v. Joh.
Hofsecretäre: Markovits Ladislaus v., königl. Rath, Fischer Carl v., königl. Rath, Frankenburg Adolf, Somossy Josef, Dieterich Rudolf, Verner Alex., Jonesko Dem., Rohrmüller Joh., Hirsch Carl, Merey v. Alexander.

Königl. croatische Hofkanzlei (Hoher Markt Nr. 5).

Hofkanzler: Mazuranic Iwan, geh. Rath.
Hofräthe: Zigrovic v. Pretoka Franz, Daubachy v. Joh., Branyczany Vic., Utirsenowic Ignaz, Radicojwic.
Königl. Rath: Stajdacher Heinrich.
Hofsecretäre: Barac Stefan, Bocincic Stefan, Krestic Georg.

Königl. siebenbürgische Hofkanzlei: (Bankg. Nr. 4).

Prov. Leiter der siebenbürg. Hofkanzlei: Graf Haller von Hallerkeö.
Hofräthe: Drotlef Baron v. Eugen, Horvath Stef., Moldovan Demeter, Teleki Nikol. Graf.
Hofsecretäre: Plecker Josef, k. Rath, Biro Nikol. Szentgyörgyi Jul., Müller von Millborn Vict.

Oberste Rechnungs-Controls-Behörde.
(Stadt, Annagasse Nr. 4).

Präsident: Merkandin, Franz Graf v.. geh. Rath.
Vice-Präsident: Carl Freiherr v. Ransonnet-Villez.
Hofräthe: Weiß v. Starkenfels Theodor, Wieser Leopold Ritt. v., Satzke Bruno, Kaiser Ignaz.
Sections-Räthe: Hölzl Josef, Schönwald Josef, Fellner Ritt. v. Feldegg.
Hofsecretäre: Lazarini Richard Freih. v., Fischer Friedrich, Schwarzer Anton, Furch Anton, Mertens Josef Ritt. v.

K. K. Oberster Gerichtshof (Löwelstraße Nr. 12).

Präsident: Schmerling Anton Ritt. v., k. wirkl. geh. Rath, Präsident des Austrägal-Senates für den deutschen Bund und des obersten Gefällsgerichtes.
Senats-Präsidenten: Heißler Ferdinand Exz., geh. Rath, Fürstenberg Johann Egon Landgraf von, Exz., geh. Rath, Szymonovicz Ignaz Exz.
Hofräthe: Mühlstein Joh. Ritt. v., Dabrowski Michael Ritt. v., Peller Leop. Ritt. v., Alborghetti Raim. Ritt. v., Kulhanek Wenzel Ritt. v., Stöckl zu Gerburg Ritt. von, Pitreich Vincenz Ritt. von, Grimus v. Grimburg Wilh. Ritt. v., Apfaltern Iwan Freih. von, Fröhlichsthal Eugen von, Wittmann Moriz Ritt. v., Taschek Franz, Kleindl Jos., Gaill Anton, Primavesi Anton, Jenny Jakob Edl. v., Schwab Josef, Purschka Peregrin, Hacker zu Hart Alois Ritt. v., Tschabuschnigg Adolf Ritter von, Hikisch Wenzl, Ebner Franz, Lemayer Carl, Schulheim Josef Edl. von, Kemperle Josef, Napadiewicz von Wieckowski Ed., Stransky Anton, Hauck Ferdinand, Steyrer Moriz, Rack Josef, Martinet Franz, Fornarolli Anton Ritter v., Adamek Ferd., Braulik Ed., Laminet Jos. Ritter v.
Hof-Secretäre: Abramsberg Anton v., Rosenthal Carl Ritter v., Ambrosz Edl. v. Rechtenberg Titus, Escherich Severin Freih. v., Rybicka Anton, Unger Josef, Tachi Josef, Walther Josef von Staffler Alois.

Austrägal-Senat für den deutschen Bund.

Präsident: Schmerling Ant. Ritt. v., wie oben.
Präsident-Stellvertreter: Heißler Ferdinand und Fürstenberg Jos. Egon Landgraf v.
Mitglieder, die Hofräthe: Alborghetti Raimund, Ritt. v., Stöckl zu Gerburg Ritt. v., Pitreich Vinc. Ritt. v., Grimburg Wilhelm Ritter von, Apfaltern Jean Freih. v., Fröhlichsthal Edl. v., Wittmann Moriz Ritt. v., Taschek Franz, Jenny Jak. Edler v., Schwab Josef, Hacker A. Ritt. v., Tschabuschnigg Ritter v.

K. K. oberstes Gefällsgericht.

Präsident: Schmerling Ant. Ritt. v., wie oben.
Präsidenten-Stellvertreter: Heißler Ferd., w. ob.

K. K. Oberlandesgericht (Herrngasse Nr. 28).

Präsident: Dr. Franz Ritt. v. Hein, geh. Rath.
Vice-Präsident: Rizy Theob., prov. Sections-Chef.
Leiter: Schulheim Joh. Edl. v., Hofrath.

Oberlandesgerichtsräthe: Kagerbauer Peter, Hofrath, Steiner v. Pfungen Wilh. Hebenstreit Franz, Mende Leop. Edler v., Waniczek Ernst, Wagner Cam., Merkl Thad., Aschbauer Alexander Edl. v., Hacker Franz, Keller Gustav Dr., Uiberracker Sigmund, Massari Silv., Hell Carl, Mayer-Heldensfeld Anton Freih. v., Babitsch Franz, Pellech Franz, Steiner Johann, Laßnigg Josef, Löffler Josef, Zink Josef, Wögerer Heinrich.

Raths-Secretäre: Adlersburg Carl Freiherr von, Kramer Julius, zugleich Präsidial-Secretär, Lucam Carl Ritter v., Christen Alfred, Chavert Wilhelm, Keßler Erasmus.

K. K. Landesgericht.

(Ballhausplatz Nr. 3 und Paradeplatz Nr. 19).

Präsident: Scharschmidt Ritt. v. Adlertreu Franz.
Vice-Präsident: Schwarz Adolf.
Oberlandesgerichts-Räthe: Lindner Jos., Ereli Nikolaus, Scheschigg Johann, Wögerer Heinrich, Herlth Anton, Enderle Jos. Ritt. v.
Landesgerichts-Räthe: Junker Ferdinand, Winter Franz, Hager Johann, Kastenholz Edl. v., Kubasta Andr., Staud Anton, Kirchmayer Josef, Englisch Franz, Sterz Adolf, Mießriegler Franz, Pikher Nikolaus Edler v., Sacken Th. Freih. v., Liszt Ed., Grienauer Carl, Posch Ferdinand, Frühwald Wilh., Wissiagg Johann, Klier Gustav, Mannsfeld Adolf, Adami Josef, Droz Vincenz, Lienbacher Georg, (Staatsanwalt), Wagner Carl, Hitzinger Johann, Müller Albrecht, Stern Friedrich, Hattingberg Gustav, Quth Alexander Edler von, Muestl Josef, Rettich G. Edl. v., Kunzek Edl. v., Buschmann Josef Freiherr von, Kleibl Anton, Anthofer Carl, Höllinger Ferdinand, Peitler Franz, Gernerth Lorenz, Heiß Max, Angermayer Ritt. von Vincenz, Pracht Franz, Weißmayer Mich., Schwarz Joh., Schloß Julius, Fischer Carl, Giuliani Ernst von, Umlauf Carl.
Rath-Secretäre: Zellenberg Franz v., Pauninger Peter v., Preyer Michael, Thalinger Joh., Pasqualati Moriz Freiherr von, Schmidt Wilhelm Dr. Reklewsky Stanisl. Ritt. v., Zachar Ernst, Chamrath Gustav, Rzehaczek Benj., Bünsdorf-Carl, Bergmüller Gottfried, Schober Mich., Motlach Carl, Röttinger Carl, Joem Jos., Panstingl Joh. Berger v., Sieß Franz. Lenzendorf Ludwig Ritter von, Damjanitsch Mart., Duhensy Ad., Wachtl Vinc., Mathes Josef, Wimmer Jacob, Wolferom Leopold Edl. v., Hetzendorf Gust. v.

K. K. u. ö. Handelsgericht (Herrngasse Nr. 23).

Präsident: Raule Franz Freih. v., wirkl. geh. Rath.
Räthe: Jerningham Wil. Graf v., Seligmann Al., Eschenburg Heinrich Freih. v., Tegazzini Johann, Götze Heinrich, Dworzak Friedrich, Höfler Alois, Marschall Jos., Schwarz Anton, Schreibers Carl Ritter v.
Raths-Secretäre: Ohms Johann Ritter von, Biela August, Keßler Alois, Steiner Friedrich.

K. K. Militär-Appellations- und Kriminal-Obergericht.

(Salvatorgasse Nr. 12).

Präsident: Handel Heinr., Freih. v. FML.
General-Auditor: Aulich Paul.
Oberst-Auditoren: Hofstätter Joh., Krünes Anton, Strak Wilhelm, Sauer-Ebaky Edler von Eugen,

Auswärtige Botschafter und Gesandte am k. k. österr. Hofe.

Baden. Edelsheim L., Freih. v., außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Praterstraße 26.
Baiern. Bray v. Steinburg Graf Otto, außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister, Minoritenplatz 4.
Belgien. O' Sullivan de Graß Alfons Graf, auß. Gesandter u. bevollm. Minister, Renng. 6.
Brasilien. Magelhaens Chevalier de Cruzeiro, Min.-Resident, Herrng. 8.
Braunschweig u. Nassau. Thienen-Adlerflycht Freih. v., herzogl. Geschäftsträger, Mölkersteig 5.
Dänemark. Heinrich Falbe, außerord. Gesandter und bevollm. Minister, Graben 4.
Frankreich. Grammont Ant. Herzog v., Botschafter, Herrngasse 9.
Griechenland. Unbesetzt.
Großbritannien. Bloomfield G. Lord, Botschafter, Schenkenstr. 10.
Hamburg. Unbesetzt.
Hannover. Freih. v. Knesebeck, Gen. Gesandter u. bevollm. Minister, Wallnerstr. 9,
Hessen (Churfürstenthum). Baumbach Aler. Freiherr v., außerord. Gesandter u. bevollm. Minister, Tulpeng. 2.
Hessen (Großherzogthum). Gagern Heinrich, Freih. v., außerord. Gesandter u. bevollm. Minister, Heugasse 4.
Johanniter-Orden. Kollowrat-Krakowsky Frz. Graf von, außerord. Gesandter und bevollm. Minister Kärnthnerstr. 37.
Kirchenstaat. Falcinelli-Antoniacci Mariano, Erzbischof v. Athen, apost. Nuntius. Am Hof 4.
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Gamm Carl, Freih. v., außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister, Kärnthnerring 15.
Mexico. Don Gregorio Barandarian, außerord. Ges. u. bev. Minister, Opernring 19.
Modena. de Volo Theodor Graf, Minister.-Resident Beatrixgasse 29.
Nassau, siehe Braunschweig.
Niederlande. Heekeren von Bewerwaard Jakob Freih., außerord. Gesandter und bevollmächt. Minister, Kärnthnerstraße 14.
Nordamerikanische vereinigte Staaten. Lothrop Motley John, außerord. Gesandter u. bevollm. Minister, Favoritenstr. 20.
Oldenburg. Plate Freih. v., Oberst. Minist.-Resident, Plankeng. 5.
Parma. Thomassin Joh. Geschäftsträger, Döbling 76.
Portugal: Santa Quiteria Vicomte de, geh. Rath, außerord. Ges. u. bevollm. Minister, Salesianerg. 33.
Preußen: Werther Karl Freih. v., geh. Rath, außerord. Gesanoter u. bevollm. Minister, Kärnthnerstr. 41.
Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz. Schwarz Georg, Geschäftsträger, Graben 4.
Rußland. Stackelberg Ernst Graf von, Gen.-Lieut., außerord. Gesandter und bevollm. Minist., Wollzeile 30.
Sachsen (Königreich). Könneritz Rudolf Freiherr v., geh. Rath, außerord. Ges. u. bevollm. Minister, Singerstraße 16.

Sachsen-Altenburg-Coburg-Gotha u. Meiningen. Borsch Friedrich Freih. v., geh. Rath, Min.-Resid., Asperngasse 5.
Sachsen-Weimar u. Eisenach. Wie bei Braunschw.
Schweden und Norwegen. Duë Friedrich, norweg. Staatsminister, außerord. Gesandter u. bevollm. Minister, Opernring 23.
Schweiz. Steiger Ludwig, Geschäftsträger, Kohlm. 7.
Sicilien. Winspeare Anton Baron, außerord. Ges. u. bevollm. Minister, Kärnthnerring 13.
Spanien. Lopez de la Torre Ayllon Don Louis, außerord. Gesandter u. bevollm. Minister, Johannesg. 7.
Toscana. Provenzalli Marquis Pompeo, bevollmächt. Minister, Weihburgg. 8.
Türkei. Haider Effendi, Geschäftsträger, Krugerstr. 10.
Württemberg. Ow Adolf Freiherr v., geh. Leg.-Rath, außerord. Gesandter und bevollm. Minist., Judenplatz 8.

In Wien befindliche Consular-Functionäre fremd. Staaten.

Anhalt-Dessau. Horny Carl, Gen.-Consul, Kärnthnerr. 4.
Argentinische Republik. Bossi Jos., Consul, Adlerg. 1.
Baden. Ladenburg L., Consul, Opernring 17.
Baiern. Werthheimstein Leopold Ritter v., Consul, Singerstraße 7.
Belgien. Renkin Eduard, Consul, Komödieng. 10.
Brasilien. Schnapper Moriz, Vice-Consul, Kärnthnerstraße 9.
Braunschweig. Stern Leopold, Consul, Kohlm. 18.
Bremen. Horny Carl, Gen.-Consul, Kärnthnerr. 4.
Chili. Bossi Josef, Consul, Adlergasse 1.
Dänemark. Königswarter Moriz Ritt. v., General-Consul, Kärnthnerstr. 4.
Frankreich. Pierret, Honor.-Consul, Kärnthnerr. 13.
Griechenland. Manzurani Basilio, Consul, Hoher Markt 8.
Großbritannien und Irland. Brandeis-Weikersheim Salomon, Vice-Consul, Bräunerstr. 5.
Hannover. Rogge Heinrich, Consul, Bognergasse 3.
Hessen (Churfürstenthum). Trebisch Josef, Consul, Bäckerstraße 20.
Hessen (Großherzogthum). Schey Friedrich Ritter von Koromla, Gen.-Consul, Opernring 10.
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Todesco Max, Edler v., Consul, Währingerstraße 2.
Mexico. Herzfeld Stef., Gen.-Consul, Opernring 19.
Nassau. Forsboom-Brentano A., Consul, Köllnerhofgasse 3.
Niederlande. Henikstein Wilh. Freih. v., Gen.-Cons., Kärnthnerstr. 19.
Nordamerika. Canisius Th., Consul, Franz-Josefs-Quai 27.
Oldenburg. Epstein Gustav, Gen.-Consul, Stock-im-Eisenplatz 8.
Portugal. Wiener Ed., Gen.-Cons., Kärnthnerstr. 55.
Preußen. Goldschmidt Moriz Ritter von, Consul, Opernring 6.
Reuß'sche Länder. Gauß Jos., Consul, Fleischm. 5.
Sachsen. (Königreich). Coith Christ., H. Ritter von, Consul, Singerstr. 16.
Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha. Rosenberg Fr., Consul, Naglergasse 1.
Sachsen-Meiningen. Friedland Ferdinand, Consul, Ferdinandsstr. 2.
Schwarzburg. Lindheim A. Edl. v., Consul, Elisabethstraße 4.
Schweden und Norwegen. Mayer Heinrich, Gen.-Consul, Dorotheergasse 9.
Spanien. Bauer Theodor, Consul, Bauernmarkt 4.
Türkei. Pertew Anton Effendi, Gen.-Consul, Krugerstraße 10.
Uruguay. Mallmann Josef, Consul, Wipplingerstr. 2.
Württemberg. Pfeiffer Josef, Consul. Freiung 2.

K. K. Statistische Central-Commission (Herrng. 7).
Präsident: Czörnig Freih. v., geh. Rath.

K. K. Statistik administrative (Herrngasse 7).
Director: Ficker Adolf Reg.-Rath.
Hofsekretär: Schmitt Friedrich.

K. K. priv. österr. National-Bank (Herrngasse 15 u. 17).
Gouverneur. Pipitz Josef Ritt. v., geh. Rath.
Gouverneur-Stellvertreter: Murmann Peter Ritter von; Wodianer Moriz Freih. v.
Directoren: Popp Zen. Freih. v., kais. Rath, Miller Josef v., k. Rath, Puthon Rudolf Freih. v., Löwenthal Josef, k. Rath, Sina Joh. Freih. v., Schey Friedrich Edl. v.; Ribarz Joh., Scharnitzer Lor., Trebisch Josel, Egger Franz.

K. K. Landes-General-Commando (Hofstallstr. 7).
Comm.-General: Thun Hohenstein Carl Graf, FML.
Zugetheilt: Handel Heinrich Baron, FML.
Oberste: Pötting Carl Graf, Welsperg-Reitenau Richard Graf.
Majors: Hoffinger Rudolf Ritter v., Franz Ferd. Ritter von, Stach Gustav.

K. K. Statthalterei für Oesterreich unter der Enns
(Herrngasse 11.)
Statthalter: Chorinsky Graf v., geh. Rath.
Vice-Präsident: Erledigt.
Statthalterei-Räthe: Reichl Wenzl, Swiecený Friedrich, Nadherny Franz Ritter v., Waidele Ed., Fischer Ferdinand, Harant Friedrich, Demel Jos., Ott Moriz Edler v., Gaigg Jos., Gourcy-Droitaumont Ernst Graf, Wiedenfeld O. v., Roßmanit Alois, Fuchs Ed.
Landes-Medicinalrath: Bernt Carl Dr.
Schulräthe: Enk von der Burg Carl, Becker Mor., Dragoni Jak., Prausek Vinc.
Rath-Secretäre: Lilienau Al. Freiherr von, Rußig Theodor Freih. v., Wallenburg Franz v., Höninger Heinrich Ritter von, Pittner Adolf von, Hoch Friedrich Ritt. v., Hämmerle Heinr., Ridler Edler v., Eder Joh. Edler v., Neumann Johann, Metternich Lothar Fürst, Kankoffer Ignaz, Rettich Hugo v., Pizzoli Peter.

Politische Landesbehörden.

Oesterreich unter der Enns (Wien). Statthalterei: Geh. Rath Gustav Graf v. Chorinsky. Vice-Präsid. Erledigt.
Oesterreich ob der Enns (Linz). Statthalter: Geh. Rath Kämmerer Franz Freih. v. Spiegelfeld.
Salzburg (Salzburg). Landes-Chef: Eduard Graf Taaffe.
Steiermark (Gratz). Statthalter: Geh. Rath Carl Freih. von Mecsery.

Kärnthen (Klagenfurt). Landes-Chef: Franz Freih. von Schluga.
Krain (Laibach). Landes-Chef: Joh. Freih. v. Schloißnigg.
Görz, Gradiska, Istrien, Triest (Triest). Statthalter: Ernst Freih. v. Kellersperg.
Tirol und Vorarlberg (Innsbruck). Statthalter: Wirkl. geh. Rath Carl Fürst v. Lobkowitz; Vice-Präsident: Kämmerer Carl Graf v. Coronini-Cronberg.
Böhmen (Prag). Statthalter: Erledigt. Vice-Präsident: Anton Graf v. Lazansky.
Mähren (Brünn). Statthalter: Geh. Rath Ad. Freih. v. Poche; Vice-Präsident: Joh. Freih. v. Metzburg.
Schlesien (Troppau). Leiter der polit. Landesbehörde: Herm. Freih. v. Pillersdorff.
Galizien (Lemberg). Statthalter: Franz Freih. v. Paumgartten, FML., komm. General in Galizien und der Bukowina. Vice-Präsident: Carl Ritt. v. Mosch.
Krakau. Statthalterei-Commission. Vorstand: Hofrath August Ritter v. Merkel.
Bukowina (Czernowitz). Landes-Chef: Rud. Graf von Amadei.
Dalmatien (Zara). Statthalter: Geh. Rath und FML. Lazarus Freih. v. Mamula, komm. General. Vice-Präsident: Carl Freih. Roßner v. Roßeneck.
Lombardisch-venetianisches Königreich (Venedig). Statthalter: Geh. Rath Georg Ritt. v. Toggenburg; Vice-Präsident: Sig. Conrad Edl. v. Eybesfeld.
Ungarn (Ofen). Statthalter: Erledigt.
Kroatien u. Slavonien (Agram). Banus: Geh. Rath und FML. Jos. Freih. v. Sokčević; oberster Landes-Capitän u. komm. General, Banus-Stellvertreter: Anton Rubido v. Zogorje.
Siebenbürgen (Klausenburg). Präsident des Guberni. Geh. Rath FML. Graf Folliot de Crenneville; Vice-Präsident: Joh. Graf Nemes.

Oberste Gerichtsbehörden der Kronländer.

Oberster Gerichtshof in Wien. Präsident: Geh. Rath Anton Ritter von Schmerling.
Senats-Präsidenten: Geh. Rath Ferd. Heisler; Geh. Rath und Kämmerer Jos. Egon Landgraf von Fürstenberg; Dr. Ignaz Szymonovicz.
Septemviraltafel in Pest. Präsident: Erledigt.
Septemviraltafel in Agram. Präsident: Geh. Rath u. FML. Jos. Freih. v. Sokčević, Banus, Vice-Präsident, Vice-Banus: Johann Zickaric v. Sudovec.

Präsidenten der Oberlandesgerichte.

Oesterreich unter der Enns (Wien). Dr. Franz Ritt. v. Hein, geh. Rath.
Steiermark, Kärnten, Krain (Gratz). Franz Freih. v. Lattermann: Vice-Präsident: Rud. Edl. v. Pflügl.
Görz und Gradiska, Istrien und Triest (Triest). Geh. Rath Jos. Bakesch.
Tirol und Vorarlberg (Innsbruck). Geh. Rath Franz Freih. v. Ulm.
Böhmen (Prag). Geh. Rath Leop. Freih. v. Hennet; Vice-Präsident: Rud. Freih. v. Audritzky.
Mähren und Schlesien (Brünn). Jgn. Freih. v. Streit.
Ostgalizien und Bukowina (Lemberg). Geh. Rath Jgn. Ritter v. Stroynowsky; Vice-Präsident: Max. Füger v. Rechtborn.
Westgalizien und Krakau (Krakau). Komers Ritt. v. Lindenbach.
Dalmatien (Zara). Erledigt.
Lomb.-venet. Königreich (Venedig). Geh. Rath Joh. Resti-Ferrari, lebensl. Mitglied des Herrenhauses; Vice-Präsident: Dr. Friedr. Casella.
Ungarn (Pest). Präsident der königl. Tafel (Obergericht) Stefan Melczer v. Kellemes; Präsident des Wechsel-Appellations-Gerichtes: Ignaz v. Zsoldos.
Kroatien und Slavonien (Agram). Präsident der Banaltafel: Carl v. Klobucaric.
Siebenbürgen I. (Maros-Vasarhely). Präsident der kön. Tafel (Obergericht für Ungarn und Szekler): Hofrath Carl Freih. v. Apor. II. (Hermannstadt). Vorsitzender der Universität der sächs. Nation (Obergericht für die Sachsen): Conrad Schmidt. Vice-Präsident: Ed Herbert.

Finanz-Landes-Directionen.

Wien: Ub. Ritter v. Merfort, Vice-Präsident. — Gratz: Anast. Ritter v. Weidlich. — Innsbruck: Ferd. Ritt. v. Mitis. — Prag: Erledigt. — Brünn: Wenzel Schaulawy. — Krakau: Johann v. Rosenberg. — Lemberg: Carl Emminger. — Zara: Vinz. Degli Alberti. — Venedig. Präsident der Finanz-Präfektur: Johann Freiherr von Spiegelfeld. — Ofen: Josef Marcher, Ferdinand Ritter v. Litzenhofer, Ferd. Schosulan und Jos. Curter Ritter v. Breinlstein, Hofräthe. — Temeswar: Anast. Ritt. v. Weidlich. — Agram: Franz Pollak, Ministerialrath. — Hermannstadt: Geh. Rath und Kämmerer Georg Graf Beldi v. Uzon.

Finanz-Landes-Behörden.

Finanz-Directoren:

Linz (Oberösterreich). Jos. Neidlinger, Oberfinanzrath.
Salzburg (Salzburg). Ludwig Ritter v. Hartmann, Oberfinanzrath.
Klagenfurt (Kärnthen). Unbesetzt.
Laibach. Carl Fontaine v. Felsenbrunn, Ober-Finanzrath.
Triest (Küstenland). Wilhelm Czerny, Oberfinanzrath.
Czernowitz (Bukowina). Adolf Jorkasch-Koch, Oberfinanzrath.
Tavernicorum Regalium Magister im Königreiche Ungarn: Paul Freih. v. Sennyey, geh. Rath und Kämmerer.

Kirchen-Kalender.

Die Päpste.

Der heilige Petrus.

Petrus, d. h. Apostel aus dem Griechischen „Kephas der Fels" nach den Worten des Meisters: „Du bist ein Fels, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen." Ueber vierzig Jahre alt, der Sohn eines armen Fischers, wurde er von seinem Bruder Jesus zugeführt. In Cäsarea taufte er den ersten Juden, Hauptmann Cornelius, der später Bischof wurde. 38 Jahre nach Christus verließ Petrus seinen Bischofssitz zu Antiochia und ging im Jahre 42 nach Rom. Von Kaiser Claudius verbannt, kehrte er nach Jerusalem zurück. Nach Claudius' Tode ging er zurück nach Rom, mit neuem Eifer sich seiner Sendung hingebend, allein unter Nero brach die große Christenverfolgung aus und Petrus wurde im mamertinischen Gefängnisse neun Monate lang eingeschlossen, und hatte mit Paulus grausame Qualen zu erdulden. Seine Ketten werden in der Kirche „des heil. Petrus in Banden" bewahrt. Am 29. Juni im Jahre 67 erfolgte seine Kreuzigung mit dem Kopfe nach unten auf seine eigene Bitte. In den Katakomben begraben, wurde sein Leib in den Vatican gebracht, wo er den Märtyrertod gelitten.

Der heilige Linus

wurde im Jahre 67 zum Oberhirten der Christenheit berufen. Er kam, 22 Jahre alt, zu seiner Ausbildung nach Rom, wo er von Petrus bekehrt und nach Besançon gesandt wurde, das Evangelium zu verkünden. Nach dieser Sendung wirkte er in Rom an der Seite seines Meisters bis zu dessen Tode. Er befahl, daß die Frauen nie mit unbedecktem Haupte in die Kirche gehen sollten. Im Jahre 78 unter Vespasian wurde er auf Veranlassung des Consuls Saturnius getödtet.

Der heilige Cletus oder Anacletus

wurde noch von Petrus zum Diacon, Priester und Bischof geweiht, und trat am 3. April 78 das Pontificat an. Er baute an der Stelle, wo Petrus gemartert wurde, einen Tempel. Ihm ist die Einführung der Wallfahrten zuzuschreiben, die in Rom zu den heiligen Tempeln gingen und den Namen Stationen erhielten. Er fand am 23. April 91 den Martertod und wurde im Vatican begraben.

Der heilige Clemens I.

war ein Römer aus dem kaiserlichen Geschlechte. Clemens ernannte fünfzehn Bischöfe, zehn Priester und eilf Diakone, sowie sieben Notare, welche die Martyreracten zu sammeln und in die Kirchenjahrbücher einzutragen hatten. Während der dritten Christenverfolgung wurde er nach Cherson verbannt und später daselbst, im Jahre 101 im Meere ertränkt. Von ihm stammen die Clementinen, d. i. Homilien in griechischer Sprache.

Der heilige Anacletus

war ein Athenienser und sein Fest wird am 13. Juli gefeiert. Er befahl, daß die Priester öffentlich geweiht, das heilige Meßopfer ohne Beisein von wenigstens zwei Laien nicht gelesen werden soll, und die Leichname der Blutzeugen an eigenen heiligen Orten beigesetzt werden.

Der heilige Evaristus

studirte ebenfalls in Rom und zeichnete sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie durch Tugend aus. Er verordnete, daß die Ehebündnisse öffentlich und mit der Einsegnung des Priesters begangen werden. Nachdem er neun Jahre die päpstliche Würde bekleidet, wurde er im Jahre 109 zu Tode gemartert und im Vatican begraben.

Der heilige Alexander I.

war ein Mann von großen Gaben und ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Er befahl, daß die Priester täglich nur eine Messe lesen sollten, bekehrte Hermes, den Präfekten von Rom, seine Gattin und viele Vornehme, so daß man ihn ins Gefängniß warf; doch taufte er daselbst den Tribunen Quirinus und dessen Tochter Balbina. Er starb 119 den Martertod.

Der heilige Sixtus I.

wurde 119 zum Papste gewählt. Er vermehrte den Prunk religiöser Feierlichkeiten und verordnete, daß die heiligen Gefäße, Kelche und Patenen nur von geweihten Dienern des Altars berührt werden sollten. Er starb unter Kaiser Hadrian als ein geheiligtes Opfer seines Glaubens. Unter ihm entstanden die Canones, d. i. Briefe, welche den Bischöfen gesendet und von diesen in ihren Bezirken verkündet wurden, und deren Zweck war, die Einheit des Glaubens und die Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl zu befestigen; von ihnen stammt der Ausdruck canonisch, d. i. „kirchengesetzlich".

Der heilige Telesphorus

war ein Grieche und führte die vierzigtägige Faste ein und verordnete, daß zu Weihnachten jeder Priester drei Messen lesen sollte. Er starb als Märtyrer im Jahre 139.

Der heilige Hyginus,

ein Athenienser, im Jahre 139, führte eine Rangordnung unter dem Clerus ein und gründete das Cardinalcollegium. Auch verordnete er die Pathen bei der heiligen Taufhandlung und starb den Märtyrertod im Jahre 142.

Der heilige Pius I.

wurde zu Aquileja geboren, verordnete, daß das Osterfest nur am Sonntage gefeiert werden dürfe. Sein Fest ist am 11. Juli. Er weihte die ersten heiligen Orte, schrieb den Ritus für die Einweihung heiliger Jungfrauen vor und starb als Märtyrer im Jahre 157.

Der heilige Anicetus,

ein syrischer Priester, wurde am 25. Juli 157 gewählt. Er wirkte auf das eifrigste gegen die Irrlehren Valentins und Marcions. Im Jahre 168 wurde er zu Tode gemartert. Sein Leib, der früher in der Grabstätte des Calixtus beigesetzt war, wurde am 28. October 1604 in die Kapelle des Palastes Altemps in Rom übertragen.

Der heilige Sota

war bei Neapel geboren. Er machte es sich zur Hauptaufgabe das Los der verfolgten und armen Christen zu mildern und befahl, daß die Priester nur nüchtern das heilige Meßopfer feiern sollten. Sein Leib wurde von Sergius II. 854 in der Kirche des heiligen Silvester und Martinus „auf den Bergen" und später in der Kirche des heiligen Sixtus begraben. Unter seiner Regierung wurde zu Gunsten einer römischen Legion ein Wunder gewirkt. Als Marc Aurelius bei Wien über die Donau gegangen war und im Marchfelde gegen die Quaden in Waffen stand, und seine Soldaten durch große Hitze und Wassermangel außerordentlich litten, baten die Christen unter ihnen Gott um Hilfe, und alsbald strömte der Regen mächtig nieder, zugleich aber schlugen heftige Blitze in das Quadenheer, so daß es die Flucht ergriff. Diese Legion hieß von da an die blitzende. Auf der Säule des Antonius in Rom sieht man diese Begebenheit in Basrelief abgebildet. Sein Fest wird am 22. April gefeiert.

Der heilige Eleutherius

war in Albanien zu Nicopolis geboren. Er befahl, daß Niemand ohne Anklage und Ueberweisung des Verbrechens verurtheilt werden durfe. Unter ihn fällt die erste Bekehrung Englands. Er starb im Jahre 192 eines natürlichen Todes und sein Fest wird am 20. Februar gefeiert.

Der heilige Victor I.

verordnete, daß die Osterfeier am Sonntage nach dem eingehenden Mondumlauf gefeiert werden solle, was durch das Concilium von Nicäa auch bestimmt wurde. Er erklärte auch, daß jedes natürliche Wasser zur Taufe dienen könne, und excommunicirte alle, die lehrten, Christus sei ein Mensch und kein Gott, ebenso die, welche glaubten sein Leib sei ein himmlischer gewesen Er verurtheilte den Praxeas, der die drei Personen der Dreifaltigkeit läugnete und lehrte, daß nicht der Sohn, sondern der Vater gelitten habe. Papst Nikolas I. (858) sagte von Viktor, er habe den Martertod erlitten und sei ein wahrer Sieger gewesen, indem er für die kirchlichen Ueberlieferungen gestorben sei. Er ruht im Vatican. Sein Fest wird am 28. Juli gefeiert.

Der heilige Zephyrinus

im Jahre 203, starb 219. Er befahl, daß die heil. Kelche nicht von Holz, sondern von Glas sein sollen und daß die zum Priesterthume bestimmten Zöglinge in der heiligen Religion gut unterrichtet werden müssen, daß Bischöfe nur vom Papste allein abzustrafen sind und Ehebrecher, welche Buße gethan haben, wieder in die Kirche aufzunehmen sind, und weil der in der Kirchengeschichte so bekannte Schriftsteller Tertullian sich diesem Decrete widersetzte, schloß er ihn aus dem Kirchenverbande aus. Sein Fest wird gefeiert den 26. August.

Der heilige Callistus I.

aus Ravenna gebürtig, im Jahre 219 starb 223. Er verordnete, daß die Diener der Kirche ehelos leben sollten, und verbot die Ehe unter den Blutsverwandten. Er führte die Quatember-Zeit ein und baute die große Basilica der heiligen Maria jenseits der Tiber, und erweiterte den Begräbnißplatz für die Märtyrer, daher der Ort die Gräber des Callistus heißen. Fest am 14. Okt.

Der heilige Urbanus,

im Jahre 224, starb 230. Sein Fest wird gefeiert am 25. Mai. Er befahl, daß die heiligen Geräthe von Silber und Gold sein sollen und die heilige Firmung, als Vollendung der Weihe, die jedem einzelnen Christen zu Theil wird, nur von den Bischöfen ertheilt werde. Die bischöflichen Stühle sollen erhaben sein und geschmückt, wegen ihres Richteramtes. Er war ein adeliger Römer und soll die heilige Cäcilia mit ihrem heidnischen Bräutigam Valerianus zum Christenthume bekehrt haben.

Der heilige Pontianus,

ein Römer, Jahr 231, Märtyrer 235. Sein Fest fällt am 19. November. Er setzte bei der heiligen Messe das Confiteor dazu und befahl, daß in der Kirche die Psalmen gesungen werden sollen. Kaiser Maximinus verbannte ihn nach Sardinien, und dort ward er hingerichtet.

Der heilige Antherus,

ein Grieche, im Jahre 236. Er regierte die Kirche nur einen Monat und starb als Märtyrer.

Der heilige Fabianus,

ein Römer, im Jahre 237, Märtyrer 250. Er vertheilte in die Stadt 7 Diacone als Armenväter, welche zum Zeichen der Freigebigkeit weite Kleider tragen und für die Armen sammeln sollten. Er befahl auch, daß vor dem 30. Lebensjahre Niemand zum Priester geweiht werden dürfe. Nach seinem Tode blieb der päpstliche Stuhl über ein Jahr leer.

Der heilige Cornelius,

ein Römer, im Jahre 251, Märtyrer 252. Er verordnete, daß bei der Papstwahl auch das Volk vertreten werden sollte. Unter ihm ereignete sich das erste Schisma oder der erste Abfall von der Kirche, die Ketzerei der Novatianer. Cornelius verbot den Dienern der Kirche den Eid, außer wegen Bekenntniß des Glaubens.

Der heilige Lucius,

ein Römer, im Jahre 252, Märtyrer 253, war nur acht Monate Bischof von Rom. Während seiner Regierung starb der berühmte Origenes (Adamantinus) der Kirchenschriftsteller, der Sohn Leonides des Märtyrers zu Tyrus als 70jähriger Greis. Er war als Schriftsteller sehr fruchtbar, denn er soll bei 2000 Bücher geschrieben haben.

Der heilige Stephanus I.,

ein Römer, im Jahre 253, starb 257. Er führte die Weihe der kirchlichen Kleider (Paramente) ein und verbot, die von Ketzern Getauften wieder zu taufen. Fest am 2. August.

Der heilige Sixtus II.,

ein Athener, im Jahre 257, Märtyrer 258, unter der Valerianischen Verfolgung. Er befahl, daß den Gläubigen der heilige Leib von Priestern, der heilige Kelch aber von Diaconen gereicht werde. Sein Fest fällt am 13. August.

Der heilige Dionysius,

ein Grieche, im Jahre 258, starb 269. Er führte zu Rom die öffentlichen Begräbnißorte, Coemeterien ein. (Martyrolog. 26. December).

Der heilige Felix I.,

ein Römer, im Jahre 269, starb 274. Er befahl, daß die heilige Messe nur über den Leibern der Heiligen und Märtyrer gefeiert werden dürfe.

Der heilige Eutychianus,

aus Luna in Thrazien gebürtig, im Jahre 275, starb 283. Er soll bei der heiligen Messe das Offertorium eingeführt haben. Er gestattete, die heidnische Frau, die man vor der Taufe geheirathet hatte, zu entlassen oder beizubehalten, und befahl, daß Trunkenbolde bis zu ihrer Besserung aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen seien. und daß die Märtyrer nur mit rothem, d. i. purpurnem Kleide ohne Aermel zu begraben seien.

Der heilige Cajus,

der Neffe des Kaisers Diocletianus. im Jahre 283, Märtyrer 296, aus Dalmatien. Er verbot, daß ein Cleriker von Laien vor Gericht gefordert, und keiner Bischof werde, der nicht die 7 kleineren Weihen hat.

Der heilige Marcellinus,

ein Römer, im Jahre 296, starb 304. Fest 26. April. Unter ihm entstand der fromme Gebrauch, die Leichenbegängnisse mit angezündeten Lichtern und Absingung von heiligen Hymnen zu feiern. Zu seiner Zeit blutete der heilige Florian in Oberösterreich. dort, wo jetzt St. Florian steht, für den Glauben.

Der heilige Marcellus,

ein Römer, im Jahre 301, starb 310 im Kerker. Er verordnete, daß kein Concil ohne Zustimmung des Papstes zusammenberufen werde, und nannte die römische Kirche das Haupt der Kirchen.

Der heilige Eusebius,

ein Grieche, im Jahre 310, Sohn eines Arztes. Unter ihm wurde von der frommen Kaiserin Helena das heilige Kreuz Christi aufgefunden, und er befahl, daß jährlich das Fest der Kreuzerhöhung gefeiert werde, daß die Tücher, worauf bei der heiligen Messe die consecrirte heilige Hostie gelegt wird (Corporalien) nicht gefärbt und von keinem anderen Stoffe als von Leinwand sein sollen, und daß bei den Tafeln der Bischöfe keine Possenreißer, Tänzerinnen und Taschenspieler erscheinen sollen; der Tisch der Bischöfe soll einfach, aber allen Armen, Waisen und Fremden offen stehen, und es soll Niemand zum Essen und Trinken genöthigt werden.

Der heilige Melchiades,

ein Afrikaner, im Jahre 311—314. Er verordnete, weder am Sonntag noch Donnerstag zu fasten. Unter ihm erschien dem Kaiser Constantin dem Großen, dem Sohne der frommen Helena das Kreuz am Himmel mit der Flammenschrift *εν τουτω δημειω νικη* „in hoc signo vinces". Mit dem Zeichen wirst du siegen, als er die 45 Legionen befehligte, die meistens aus Christen bestand und sehr tapfer war, daher legio fulminatrix, die Flammenlegion hieß, und bei Wien, dem alten Carnutum, dem heutigen Petronell ihr Lager hatte. Derselbe Papst verordnete, daß auf den Altären Leuchter gestellt werden sollten.

Der heilige Sylvester,

ein Römer, im Jahre 314, starb 335. Unter ihm ward der Kaiser Constantin getauft. 325 wurde das erste allgemeine Concil von Nicäa, der Arianer wegen gehalten und Arius mit seiner Lehre verdammt, weil er läugnete, Christus sei göttliche Person. Er führte die feierliche Einsegnung der Kirchen und Altäre ein, und daß die Diaconen der Kirche eine eigene Kleidung haben, die Dalmatik ohne Aermel und am Arm ein eigenes leinenes Tuch zur Reinigung der Gefäße (die Manipel). Er führte für sich eine eigene Kopfbedeckung (Mitra) ein.

Der heilige Marcus,

ein Römer, im Jahre 336. Unter ihm ward das Pallium eingeführt und er verordnete, daß der Bischof von Ostia, von welchem der gewählte Papst eingeführt wird, das Pallium trage. Das Pallium sollte das Zeichen der höchsten (erz-) bischöflichen Gewalt nach dem Papste sein. Bei den Griechen tragen alle Bischöfe das Pallium. Der Papst trägt das Pallium immer, die Metropoliten dürfen solches nur bei bestimmten Feierlichkeiten tragen. Das Pallium, ein weißes schafwollenes Band um den Hals, an der Brust in einen Lappen zusammenlaufend und mit schwarzen Kreuzen punktirt, wird aus Schafwolle bereitet, den Grund davon gibt Isidorus Peliosiota an. „Nicht aus Linnen, nicht aus Baumwolle, sondern aus Schafwolle soll das Pallium gefertigt werden, denn der Herr suchte das verirrte Schaf und legte es auf seine Schulter, dasselbe soll der Bischof thun als Hirt seiner Heerde". Diese Pallien werden im Kloster St. Agnes gewebt, alljährlich werden nämlich dort zwei Zwillingslämmer gezogen und wenn der Papst an Bittagen bei feierlicher Procession vorüberzieht, so benedicirt er die zwei Lämmer, die von den Nonnen zum Fenster gebracht werden. Nach der Weihung (Benediction) werden die Lämmer getödtet und aus der Wolle werden von den Nonnen die Pallien gewebt und auf das Grab der Apostelfürsten Petrus und Paulus gelegt, von woher der Papst sie den Erzbischöfen und Metropoliten übersendet. Derselbe Papst befahl auch, daß nach dem Evangelium bei der heiligen Messe das im Concil von Nicäa ausgesprochene Glaubensbekenntniß gebetet werden soll (Credo).

Der heilige Julius I.,

ein Römer, im Jahre 337, starb 352. Unter ihm starb Kaiser Constantin der Große, unter ihm kam der heilige Athanasius nach Rom, um sich gegen seine Anschuldiger zu vertheidigen. Athanasius führte das Einsiedlerleben des heiligen Antonius des Großen, des Vaters der Eremiten der Wüste zu Thebais in Rom ein, sowie das Glaubensbekenntniß, das nach ihm den Namen das athanasianische Glaubensbekenntniß erhielt. Julius befahl, daß kein Geistlicher für Andere öffentlich einen Proceß führen dürfe. Unter ihm genoß die heilige Kirche des Abendlandes vollkommene Ruhe. Sein Fest wird am 12. April gefeiert.

Der heilige Liberius,

ein Römer, im J. 352, starb 366. Unter ihm wurde die Krippe (Incunabula) unsers Heilandes Jesu Christi von Bethlehem nach Rom gebracht, und die dortige Kirche (Basilica Liberii) Maria Maggiore oder Maria Schnee genannt. Liberius befahl, daß man während der 40tägigen Fasten sowohl alle Prozesse vermeiden, als auch keine Hochzeiten halten solle bis zum Osterfest, daher diese Zeit auch die geschlossene Zeit (tempus clausum) heißt. Kaiser Konstantius schickte ihn in's Exil und setzte an seiner Statt Felix II. ein.

Der heilige Felix II.

im J. 355—357. Er übte die päpstliche Macht während der Verbannung des Liberius aus und wurde, da Kaiser Kon-

stantius ein Arianer war, vom päpstlichen Stuhle verjagt und in Tuscien im Geheimen erdolcht.

Der heilige Damasus I.

ein Spanier, im J. 366, starb 384. Man wählte wider ihn einen Gegenpapst, den Ursinus, einen Diacon. Er führte zu Ende jedes Psalmes die Worte ein: Gloria Patri. Unter ihm wurde zu Constantinopel 381 das 2. allgemeine Concil gehalten gegen die Secte der Macedonianer, welche die Göttlichkeit der 3. Person des heil. Geistes leugneten.

Der heilige Siricius,

ein Römer, im J. 384, starb 398. Er erklärte, daß auch die Mönche zu der heil. Priesterweihe zugelassen werden können. Früher waren selbst die Aebte Väter der religiösen Genossenschaften Laien oder Brüder, z. B. der h. Antonius der Eremit, der h. Hilarion. Er befahl, daß die Taufen der Erwachsenen nur auf Ostern oder Pfingsten vorzunehmen sind, welche Verordnung bis auf die Zeit Carl des Großen dauerte (J. 800).

Der heilige Athanasius I.

ein Römer, im J. 398—402. Er befahl, daß keinem körperlich schwer Leidenden die heil. Priesterweihe ertheilt werden soll, und kein Fremder zum Priester geweiht werden darf, wenn er nicht von seinem eigenen Bischof den Entlassungsbrief hat (Litterae-dimissoriales). Er befahl, daß bei der Vorlesung des Evangeliums die Gläubigen und die Priester aufstehen sollen zum Zeichen des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit.

Der heilige Innocentius I.

aus Attal in Italien, im J. 402, starb 417. Er verordnete die Fasten am Samstag wegen der Grabesdauer des Herrn Jesu. Er befahl, daß die heil. Hostie für den Charfreitag aufbewahrt werde, und führte den Friedenskuß bei der heil. Messe ein; und damit die Gläubigen durch das gegenseitige Küssen nicht auf andere lüsterne Gedanken kommen möchten, führte er eine geweihte Platte ein, welche Alle küssen mußten, zum Zeichen der brüderlichen Liebe, und erklärte das Verkaufen der heil. Oele, des Chrisma und der kirchlichen Aemter für unerlaubt (Simonie). Fest am 28. Juli.

Der heilige Zosimus,

ein Grieche, im J. 417, starb 418. Er befahl, daß Sclaven und Leibeigene nicht zu Priestern geweiht und daß in der Kirche die geweihten Osterkerzen aufgesteckt werden. Fest 26. Dezember. (Martyrol.)

Der heilige Bonifacius I.

Gegen ihn wurde ein Gegenpapst gewählt (Eulalius). Fest (Martyrol.) 23. Octob. Bonifacius verordnete das Gloria in Excelsis am Gründonnerstag wegen der Einsetzung des heil. Abendmahles. Er starb 422.

Der heilige Cölestinus,

ein Römer, im J. 422, starb 432. Unter ihm wurde das 3. allgemeine Concil zu Ephesus gehalten 430, worin Nestorius verdammt wurde. Cölestin gab der heil. Jungfrau Maria den Beinamen „Gottesgebärerin“ und setzte bei dem Ave Maria die Worte zu: heilige Maria Mutter bitt für uns ꝛc. Cölestin befahl vor der Messe den Psalm Judica me Deus, und fügte zur Messe den Introitus, Graduale, Tractatus, Offertorium und die Communion als Gebete hinzu. Vor der Messe sollten die Priester 5 Psalmen beten, wegen der Sünde, die sie mit den 5 Sinnen begangen, nach der Messe 7 Gebete um die 7 Gaben des Geistes. Cölestin befahl auch, daß die Priester das Matutinum und die Laudes noch vor der heil. Messe persolviren sollen.

Der heilige Sixtus III.

ein Römer, im J. 432, starb 440. Er erbaute die Basilica zur heil. Maria (Maria Maggiore), weil man die Krippe des Heilandes von Bethlehem hierher gebracht haben soll, auch „Marienkrippe“ genannt. Er führte Petri Kettenfeier ein.

Der heilige Leo I.

Leo der Große, aus Hetrurien, im J. 440, starb 461. Er war wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit berühmt. Er rettete Rom zweimal aus Feindes Hand. Das erste Mal, als der Hunnenfürst Attila nach Italien zog, Aquileja einäscherte und vor die Thore Roms rückte, da trat ihm der greise Papst entgegen, nachdem er früher dem Volke geboten, Gebete zur Abwendung der Geißel Gottes zum Himmel zu richten, und er besiegte das Herz des harten hunnischen Fürsten. Das zweite Mal, als der Vandalenkönig Genserich 455 heranrückte und Rom durch 14 Tage plünderte, verhinderte er die Niedermetzelung des römischen Volkes. Leo verordnete, daß jeder Priester seinen kirchlichen Dienst und seinen Titel verlieren sollte, der eine Witwe geheirathet; den Klerikern wie Laien verbot er strenge den Wucher, verbot die öffentliche Beichte als Mißbrauch der apostolischen Vorschrift, und erklärte die Ohrenbeichte für hinreichend. Er war auch der erste Papst, der apostolische Nuncien an fremde Höfe bevollmächtigte, indem er als solchen den Bischof Julian an Kaiser Marcian schickte. Er starb am 11. April 461, und war der erste Papst, der in der St. Peterskirche begraben wurde. Nachdem seine Reste wiederholt in verschiedene Theile der Kirche versetzt worden waren, und zwar 688 aus dem Atrium in das Innere, 1580 in die Kapelle des heiligen Leo, fand man 1607 den Leib fast noch vollkommen erhalten, mit den päpstlichen Insignien und dem Pallium bekleidet, und brachte ihn zu dem Altar der Maria della Colonna; endlich am 11. April 1715 ließ ihn Klemens XI. auf den Altar St. Leo bringen, an welchem en basrelief Alexander Algardi den Moment angebracht, in welchem Leo vor Attila steht.

Der heilige Hilarius

ein Sardinier, im Jahre 461—467, verordnete, daß kein Kleriker geweiht werden sollte, der nicht früher die schönen Wissenschaften betrieben, eben so kein Bischof ohne Einwilligung seines Metropoliten. Er befahl den Bischöfen alle Jahre Konzilien zu feiern, erkommunzirte die Nestorianer und Eutisianer, und ließ im Lateran zwei Bibliotheken errichten. Dem Kaiser Anthemius, der mazedonische Ketzer nach Rom gebracht, widersetzte sich Hilarius so standhaft, daß der Kaiser versprach, sie nicht länger mehr zu schützen. Er schmückte die Kirchen und verlieh dem Gottesdienst viel äußeren Pomp und Prunk. Er starb am 10. September 467 und wurde in den Katakomben des heil. Laurentius neben Sixtus III. begraben.

Der heilige Simplizius

aus Tibur in Italien, im Jahre 467—483, befahl das Almosen in 4 Theile zu theilen und bestimmte einen dem Bischof, einen dem Klerus, den Kirchenbauten, Pilgern und Armen. Die Priesterweihe, welche bis jetzt im Dezember vorgenommen wurde, begann Simplizius im Februar zu spenden. Er starb am 1. März 483 und wurde in der Basilika des Vatikan beigesetzt.

Der heilige Felix III.

ein Römer, im Jahre 483—492, nahm sich nicht nur der Kirche zu Konstantionopel, sondern auch der afrikanischen mit großer Sorgfalt an. Er schrieb widerholt an den Kaiser um Vermittlung bei Hunnerich dem Vandalenkönig, daß er keine Grausamkeit gegen afrikanische Väter begehe. Allein Akazius, Patriarch von Konstantinopel, hatte sich den Ketzern angeschlossen, und das erste Schisma zwischen der lateinischen und griechischen Kirche hervorgerufen, das 35 Jahre dauerte. Er suchte durch niedere Schmeicheleien den Kaiser zu bewegen, in Glaubenssachen eine Entscheidung abzugeben; es geschah, aber Felix war schaffsinnig genug die Schlingen zu erkennen, welche in dem anscheinend unschuldigen Dekrete gelegt waren, er verwarf es und exkommunizirte Akazius. Das Verdammungsurtheil mußte in Konstantinopel, dem Schauplatz seines Ruhmes, seiner Größe, veröffentlicht werden. Als er im feierlichen Zuge zur Kirche ging, traten Mönche an seine Seite und hefteten das Urtheil an seinen Mantel, allein sie wurden sogleich ergriffen und getödtet. Felix III. starb am 28. Februar 492 und wurde außer den Mauern der St. Paulskirche begraben.

Der heilige Gelasius I.

ein Afrikaner, im Jahre 491, stiftete die regulirten Chorherren und bestimmte auf einem Konzilium in Rom, welche heilige Bücher das alte und neue Testament bilden, welche Schriften der heiligen Väter von der Kirche anerkannt und welche apokryph sein sollten. Auf seinen Befehl hörten die Panfeste auf, und wurde das Fest Mariä Reinigung eingeführt. Er verfolgte die Irrgläubigen, besonders die Manichäer, und ertheilte noch die Erlaubniß, an allen Quatembern Priester zu weihen. Er erlebte noch die Freude, daß Chlodwig von Frankreich sich taufen ließ, und starb am 4. November 491. Seine Leiche ruht im Vatikan.

Der heilige Anastasius II.

ein Römer 492, erklärte die Taufen und Weihen giltig, die ein exkommunizirter Bischof gespendet. Er starb am 16. November 495 und ruht in der Vorhalle der St. Peterskirche.

Der heilige Simmachus

aus Sardinien, hatte mit dem Gegenpapste Laurentius zu kämpfen, den der bestochene Senator Festus hatte wählen lassen. Von ihm stammt die Verordnung, daß an allen Sonn- und Festtagen der Märtyrer das Gloria in excelcis Deo gesprochen werden solle. Er verbot allen Laien, selbst den Königen, sich in die Papstwahlen zu mischen. Er wachte sorgsam über die Almosen, welche damals reichlich flossen, und kaufte einmal alle Sklaven los, die sich in Mailand, Ligurien und anderen Provinzen befanden. Er starb am 19. Juli 514 und wurde in der Vorhalle der St. Peterskirche beigesetzt.

Der heilige Hormidas

aus Frosinone im Latium, im Jahre 514—523, verordnete, daß die Priester den kanonischen Vorschriften gemäß die Weihen empfangen, keinen Grad überspringen, ein Bisthum weder als Geschenk, noch durch Schmeichelei erwerben sollen; um die gute Ordnung zu wahren, seien jährlich zwei Provinzialsynoden zu feiern. Er starb 523 und wurde in der Basilika des heil. Petrus begraben.

Der heilige Johann I.

aus Toskana, im Jahre 523—526, krönte der Erste den Kaiser Justinus; in Konstantinopel ging ihm das Volk mit brennenden Kerzen entgegen, der Kaiser selbst sank vor ihm auf die Knie. Johann vollzog an ihm die Krönung und erhielt von ihm eine zwanzig Pfund schwere Patene mit Edelsteinen geziert, einen goldenen Kelch von fünf Pfund, 5 goldene Schalen und 15 goldgewirkte Kelchdecken, die er sogleich in vier Kirchen Roms vertheilte. Als er aber zurückkehrte, ließ ihn Theodorich ins Gefängniß werfen und hart behandeln; am 27. Mai 526 starb er und wurde vier Jahre später in der Basilika des heil. Petrus begraben.

Der heilige Felix IV.

aus Benevent, im Jahre 526—530, drang mit aller Energie darauf, daß Laien nur auf authentische Zeuguisse eines reinen Lebens und tadelfreier Sitten zu Priestern geweiht werden könnten. Felix IV. starb am 12. Oktober 530 und wurde in der Basilika des heil. Petrus beigesetzt.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Der heilige Bonifazius II.

ein Römer, im Jahre 530—532, hatte den Dioskorus zum Gegenpapst, doch starb dieser schon nach 27 Tagen und wurde noch nach seinem Tode exkommunizirt. Er starb am 16. Oktober 532.

Johann II.

ein Römer, im Jahre 532—535, seiner Beredsamkeit wegen auch Merkurius genannt, bestimmte Athalarich, die Simonie nach bürgerlichen Gesetzen strenge zu bestrafen, denn die kirchlichen reichten nicht mehr aus. Dieses Krebsübel war bereits so tief gewurzelt, daß es bis auf die Bischöfe sich erstreckte; treulose Beamte verpfändeten sogar die heiligen Gefäße, um ihren Bewerbern zu geistlichen Aemtern zu verhelfen. Der König ließ ein Gesetz in Stein hauen und diesen in der Vorhalle von St. Peter aufstellen, doch beging er selbst einen Mißbrauch der Gewalt in dieser Beziehung, denn die Päpste mußten ihm dreitausend, die Metropolitane zweitausend und die Bischöfe 500 Goldgulden bezahlen, daß er sie in dem Besitz ihrer erlangten Benefizien bestätige. Johann erläuterte den Lehrsatz der scythischen Mönche Unus de trinitate passus est (Einer von der Dreieinigkeit hat gelitten), der oft für ketzerisch angefochten wurde, durch den Zusatz in carne (dem Fleische nach) und erklärte ihn für katholisch. Er starb am 27. Mai 535 und ruht in der Basilika des heil. Petrus.

Der römische Hof, der Papst und die Cardinäle.

Papst.

Der regierende Papst ist Seine Heiligkeit Pius IX. (Johann Maria aus dem gräflichen Hause Mastei-Ferretti), geboren zu Sinigaglia (im Kirchenstaate) am 13. Mai 1792, Erzbischof von Spoleto am 21. Mai 1827, auf das Bisthum Imola übersetzt am 17. December 1832, in petto gehalten von Gregor XVI. am 23. December 1839, zum Cardinal proclamirt im Consistorium am 14. Dec. 1840 zum Papste gewählt am 16. Juni 1846 und gekrönt am 21. desselben Monats.

Das heilige Collegium.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Bischöfe.

Marius Mattei, Bischof von Ostia und Velletri, Decan des heiligen Collegiums, geb. am 6. Sept. 1792.
Constantin Patrizi, Bischof von Porto und Sancta Rufina, Unter-Decan, geboren am 4. September 1798.
Ludwig Amat. di S. Filippo e Sorso, Bischof von Palestrina, geb. am 21. Juni 1796.
Anton Maria Cagiane de Azevedo, Bischof von Frascati, geb. am 14. December 1797.
Hieronymus d'Andrea, Bischof von Sabina, geb. am 12. April 1812.
Ludwig Altieri, Bischof von Albano, geboren am 17. Juli 1805.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Ihre Eminenzen die Cardinal-Priester.

Anton Tosti, geb. am 4. Oktober 1776.
Philipp de Angelis, Erzbischof von Fermo, geb. am 16. April 1792.
Engelbert Sterckx, Erzbischof von Mecheln, geb. am 2. November 1792.
Ludwig Vanicelli-Casoni, Erzbischof von Ferrara, geb. am 16. April 1801.
Ludwig Jacob Moriz de Bonald, Erzbischof von Lyon, geb. am 30. November 1787.
Friedrich Jos. Fürst v. Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, geb. am 6. April 1809.
Cosmus Corsi, Erzbischof von Pisa, geb. am 10. Juni 1798.
Fabius Maria Asquini, geb. am 14. August 1802.
Nicolaus Clarelli-Paracciani, geb. am 12. April 1799.
Dominicus Caraffa di Traetto, Erzbischof von Benevent, am 12. Juli 1805.
Sirtus Riario-Sforza, Erzbischof von Neapel, geb. am 5. December 1810.
Cajetan Baluffi, Bischof von Imola, geboren am 29. März 1788.
Jacob Maria Hadrian Cäsar Matthieu, Erzbischof von Besançon, geb. am 20. Jänner 1796.
Thomas Gousset, Erzbischof von Rheims, geb. am 1. Mai 1792.
August Franz Ferdinand Donnet, Erzbischof von Bordeaux, geb. am 16. November 1795.
Carl Ludwig Morichini, Bischof von Jesi, geb. am 21. November 1805.
Johann Scitowski, Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. am 1. November 1785.
Camillus di Pietro, geb. am 19. Jänner 1806.
Joachim Pecci, Bischof von Perugia, geboren am 2. März 1810.
Josef Othmar Rauscher, Erzbischof von Wien, geb. 6. Oktober 1797.
Carl August Reisach, geb. am 6. Juli 1800.
Clemens Villecourt, geb. am 9. Oktober 1787.
Georg Haulik v. Varallja, Erzbischof von Agram, geb. am 28. April 1788.
Alexander Barnabo, geb. am 2. März 1801.
Cyrillus de Alameda y Brea, Erzbischof von Toledo, geb. am 14. Juli 1781.
Antonio Benedetto Antonucci, Bischof von Ancona, geb. am 17. September 1798.
Heinrich Orfei, Bischof von Cesena, geboren am 23. Oktober 1800.
Giuseppe Milesi Peroni Feretti, geboren am 9. März 1817.
Pietro de Silvestri, geb. am 13. Februar 1803.
Emanuel Benedir Rodrigues, Patriarch von Lissabon, geb. am 15. December 1800.
Alexius Billiet, Erzbischof von Chambery, geboren am 28. Februar 1783.
Karl Sacconi, geboren am 8. Mai 1808.
Michael Garcia Cuesta, Erzbischof von Compostella, geb. den 6. Oktober 1803.
Ferdinand de la Puente, Erzbischof von Burgos, geb. am 23. August 1808.
Angelus Quaglia, geb. am 28. August 1808.
Anton Maria Panebianco geb am 14. August 1808.
Josef Alois Trevisanato, Patriarch von Venedig, geb. 15. Februar 1801.
Anton de Luca, geb. in Bronte 1805.
Josef Andreas Bizzarri, geb. in Paliano, 1802.
Ludwig de la Lastra y Cuesta, Erzbischof von Sevilla, geb. in Cubas 1803.
Johann Baptist Pitra, Benediktiner, geb. in Champforgeuil 1812.
Philipp M. Guidi aus dem Predigerorden, geboren zu Bologna 1816
Heinrich Maria Bonnechose, Erzbischof von Rouen, geb. 19. Mai 1800.

Ihre Eminenzen die Cardinal-Diaconen.

Alois Ciachi, geb. am 16. August 1788.
Jos. Ugolini, geb. am 6. Jänner 1783.
Jos. Bofondi, geb. am 24. Oktober 1795.
Jak. Antonelli, geb. am 2. April 1806
Rob. Roberti, geb. am 23. Dezember 1788.
Dominik Savelli, geb. am 15. September 1792.
Prosp. Caterini, geb. am 15. Oktober 1795.
Casp. Grasselini, geb. am 19. Jänner 1796.
Theodolfo Mertel, geb. am 9. Februar 1806.
Pentini, Franz, geb. 1797.

Erzbischöfe der österreichischen Monarchie.

Agram. Se. Eminenz Cardinal Georg Haulik v. Varallya. geh. Rath, geb. 1787.
Carlowitz. (griech. nicht unirt.) Samuel Maschierewics, griech. orient. Patriarch und Metropolit.
Calocza und Vacs. Se. Exc. Josef Kunszt, geh. Rath, geb. 17. Juni 1790.
Erlau. Se. Ex. Adalbert Bartakovits von Kis-Appony, geh. Rath., geb. 9. April 1792.
Fogarasch. (griech. kath. Sitz des Erzbischof in Blasendorf.) Se. Exc. Alexander Sterka von Kerpenyes, geh. Rath, geb. am 5. Februar 1794.
Görz. Alexander Gollmayer, Fürst-Erzbischof, geboren am 28. November 1787.
Gran. Se. Eminenz Cardinal Johann Scitowsky, von Nagy-Kér, Primas von Ungarn, geh. Rath, geboren zu Bela am 1. November 1785.
Hermannstadt. Freiherr von Schaguna, Erzbischof und Metropolit der griech. orientalischen Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn.
Lemberg. Röm. kathol. Erzbischof: Franz Ritter von Wierzchlevsky, geb. 1. Dezember 1803.
Lemberg. Armenisch kath. Erzbischof: Se. Exc. Gregor Szymonowicz, geb. 10. März 1800.
" Griech. kath., Erzbischof: Dr. Spiridion Litwinowicz, geb. 6. December 1810.
Olmütz. Se. Excellenz Friedrich Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 8. Oktober 1813.
Prag. Se. Eminenz Cardinal Fürst Friedrich Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 6. April 1809.
Salzburg. Se. Exc. Max von Tarnoczy, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. am 24. Oktober 1806.
Udine. Andreas Casasola, geb. 26. August 1806.
Venedig. Se. Eminenz Cardinal Josef Trevisanato, geh. Rath, geboren am 15. Februar 1801.
Wien. Se. Eminenz Cardinal Josef Othmar v. Rauscher, Fürst-Erzbischof, geh. Rath, geb. 6. Oktober 1797.
Zara. Se. Exc. Alexander Peter Maupas, geboren am 19. Sept. 1813.

Bischöfe der österreichischen Monarchie.

Adria. Camillo Conte Benzon, geb. 21. Sept. 1817.
Arad. (griech. n. unirt.) Prokop Jacskovics.
Bacska. (griech. nicht unirt. Sitz zu Temesvar.) Plato Athanaczkovits.
Belluno-Feltre. Giovanni Reiner.
Breslau. Fürstbischöfliches General-Vicariat in Teschen. Heinrich Förster, Fürstbischof, geb. 24. November 1808.
Brixen. Vincenz Gasser, Fürstbischof, geb. 30. Okt. 1809.
Brünn. Se. Exc. Anton Ernest Graf von Schaafgotsche, geb. 16. Februar 1804.
Budweis. Johann Valerian Jirsik, geb. 19. Juni 1798.
Carlstadt. (Sitz in Plasky, griech. nicht unirt.) Nikolajevic.
Cattaro. Markus Calogera, geb. 7. Dezember 1819.
Ceneda. Manfred Johann Baptist Bellati, geboren am 11. September 1790.
Chioggia. Jacob Foretti, geb. am 16. Juli 1783.
Concordia. (Mit dem Sitz in Portogruaro.) Dr. Franz Panella, Bischof.
Csanad. (Sitz in Temesvar.) A. Bonnaz.
Czernovitz. (griech. n. unirt.) Eugen Hakmann.
Diacovar. (Für die vereinigten Diözesen Bosnien und Syrmien.) Se. Exc. Josef Stroßmayer, geb. 4. Feb. 1815.
Eperies. Josef von Gaganetz, geb. 10. April 1793.
Fünfkirchen. Georg Girk, geb. 1793.
Großwardein. (röm. kath.) Se. Exc. Franz Szanisló, geb. 2. August 1792.
" (griech. kath.) Bischof Mich. v. Fogarassy.
Gurk. (Sitz des Fürstbischofs: Klagenfurt.) Dr. Valentin Wierry, geb. 12. Febr. 1813, Fürstbischof.
Kaschau. Se. Exc. Ignaz Fabry, geb. 24. Juli 1792.
Königgrätz. Se. Exc. Carl Hanl, geb. 4. Sept. 1782.
Krakau. Administrator apost. Vicar Bischof Anton Junoszа Galecki, geb. 1811.
Kreuz. (griech. kath.) Gabriel Smiciklas.
Laibach. Barth. Widmer, Fürstbischof.
Lavant. (Sitz des Fürstbischofs St. Andrä in Kärnthen) Dr. Jacob Stepischnegg, geb. 22. Juli 1815.
Leitmeritz. Erledigt.
Leoben. Das Bisthum daselbst wurde aufgehoben.
Lesina. Philipp Bordini, geb. 3. August 1773.
Linz. Franz Josef Rudigier, geb. 6. April 1811.
Lugos. (griech. kathol.) Alexander Dobra, geb. 15. Februar 1794.
Mantua. Johann Corti, geb. 14. April 1796.
Munkats. (griech. kathol. mit dem Sitze in Unghvár.) Basil. Popovics, geb. 1797.
Neusatz. (griech. nicht unirt.) Plato Athanaczkowics.
Neusohl. Stefan Moyses, geb. 25. Oktober 1797.
Neutra. Roskovanyi August von.
Ofen. (griech. nicht unirt. mit dem Sitze in St. André.) Arsenius Stoikovics.
Padua. Friedrich Marchese von Manfredini, geb. 27. Aug. 1792.
Pakratz (griech. n. unirt.) Stefan Kragujevich.
Parenzo-Pola. Georg Dobrila, geb. 16. April 1812.
Pölten (St.) Josef Feßler, geb. 1813.
Przemysl (röm. kath.) Anton Josef de Valagin Monastyrski, geb. 1806.
Przemysl, Sanok und Sambor (griech. katholisch.) Thomas Polansky.
Raab. Johann Simor, geb. 1813.
Ragusa. Vincenz Zubranich, geb. 28. Jänner 1802.
Rosenau. Stefan Kollarcsik, geb. den 18. August 1796.
Sebenico (röm. kath.) Johann Zaffron.
Seckau. Ottokar Graf Attems, geb. 18. Februar 1815). Sitz des Fürstbischofes in Graz.
Siebenbürgen. (Sitz des Bischofs zu Karlsburg.) Ludwig Haynald, geb. 3. Oktober 1816.
Spalato-Macarska. (Sitz des Bischofs in Spalato. Luigi Pini, geb. 10. Sept. 1785.
Steinamanger. Franz Szenczo.
Stuhlweißenburg. Emrich Farkas.
Szamos-Ujvar (griech. kath.) Erledigt.
Szathmár. Michael Haas.
Tarnow. Josef Pukalsky, geb. 17. März 1798.
Temesvar (griech. n. unirt). Erledigt.
Treviso. Dr. Federico Nobile Zinelli, geb. 1805.

Trient. Benedetto Riccabona von Reichenfels, Fürstbischof, geb. 23. Mai 1807.
Triest und Capo d'Istria. Barth. Legat, geboren am 16. August 1807.
Veglia. Joh. Jos. Vitezich, geb. 27. August 1806.
Verona. Marchese Luigo Canossa, geb. 20. April 1809.
Veszprim. Ranolder, Bischof.
Vicenza. Giov. Antonio de Farina, geb. 11. Jänner 1803.
Waizen. Anton Peitler, Bischof.
Werschetz (griech.) n. unirt. Emilian Kengyelacz.
Zara (griech. n. unirt. Für Dalmatien und Istrien, seit 1841 von Sebinico hieher übertragen.) Angelus Kraljevic.
Zengg u. Modrus. Heinrich Osegovich v. Varlabassevecz. geb. 30. Sept. 1775. (Sitz in Zengg.)
Zips. Ladislaus Zaboisky, geb. 31. Mai 1793.

Säcular- und Regular-Geistlichkeit der fürsterzbischöfl. Wiener Diöcese.

Erzbischof.

Seine Eminenz Fürst Josef Othmar von Rauscher, der heil. römischen Kirche Kardinalpriester zur heiligen Maria vom Siege, Großkreuz des St. Stefans-, Großkreuz und Prälat des Leopold-Ordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses und des n. ö. Landtages, Doctor der heil. Theologie und Philosophie, Protector des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien und des General-Commissariates des heil. Landes, Präsident des Leopoldinen-Vereines zur Unterstützung der kath. Missionen in Nordamerika ꝛc. ꝛc., geb. zu Wien am 6. Okt. 1797, zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt am 29. März u. installirt am 15. August 1853, zur Cardinalwürde erhoben in dem geh. Consistorium zu Rom den 17. Dec. 1855.

Suffragan-Bischöfe.

Bischof von St. Pölten. Der hochwürdigste Herr: Josef Feßler, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, Ehren-Domherr der Metropolitankirche bei St. Stefan in Wien, ꝛc. ꝛc., geb. zu Bochau in Vorarlberg 1813.

Bischof von Linz. Der hochwürdigste Herr: Franz Rudigier, Commandeur des kais. öst. Leopold-Ordens ꝛc., geb. zu Parthenen in Tirol 1811.

Weihbischof und General-Vicar P. T. Herr: Joh. Kutschker, Bischof von Carre, Weihbischof, General-Vikar des Wiener Erzbisthums, Sr. päbstl. Heiligkeit Hausprälat, Abt zur heil. Jungfrau in Pagrany, Commandeur des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Doctor der Theologie, k. k. Ministerialrath, des hohen Erz- und Domstiftes zum h. Stephan Domprobst und Kapitular-Prälat, Präses des fürsterzbischöfl. Ehegerichtes, Dechant in Kirnberg, Kanzler und emer. Rektor der Wiener Universität, Mitglied des Doktoren-Collegiums der theolog. Fakultät an der Universität zu Wien und Prag, Ehrenkanonikus des Kremsirer Kollegial-Kapitels ꝛc. ꝛc., geb. zu Wiese in Schlesien 1810.

Metropolitan-Capitel.

Die P. T. Herren:

Johann Kutschker, Domprost wie oben.

Andreas Kastner, Jubilar-Priester, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, infulirter Prälat, Domdechant, fürsterzbischöfl. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Dechant des erst. Wiener Stadtbezirkes, geb. zu Wien 1784.

Josef Salzbacher, Jubilarpriester, Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone dritter Classe, Doctor der Theologie, infulirter Prälat, Domcustos, k. k. Hofcaplan, Senior des Doctoren-Collegiums und gewesener Decan der theol. Fakultät, Mitglied des akad. Senates an der Wiener Universität, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Mitglied der k. k. geografischen Gesellschaft in Wien und der geografischen und asiatischen Gesellschaft in Paris ꝛc. ꝛc., geboren zu St. Pölten 1790.

Josef Piller, inful. Prälat, Domcantor, Ritter des kais. Franz Josef-Ordens, fürsterzb. Consistorialrath und Rath des Ehegerichtes, Inhaber der großen goldenen Salvator-Medaille ꝛc., geb. zu Poisdorf 1793.

Josef Holzinger, Jubilarpriester, Ritt. des Ordens der eisern. Krone 3. Klasse, inf. Prälat, Domscholaster, fürsterzb. Consistorial- und Ehegerichtsrath, Referent beim fürsterzbischöfl. Consistorium, Dechant des zweiten Wiener Stadtbezirkes, apostolischer Syndikus des General-Commissariates des heil. Landes und des Conventes der P. P. Franziskaner, Vertreter der Ordensschwestern des heil. Franz v. Assisi, bischöfl. Consistorialrath zu Budweis, Ehrenbürger der l. f. Stadt Laa, geb. zu Oberplan 1790.

Anton Klein, Jubilar-Priester, der Gottesgelehrtheit Doctor, Mitglied des Doctoren-Collegiums der theolog. Fakultät an der Wiener Universität, gew. Decan der theol. Fakultäten in Wien und Graz, Mitglied der theol. Fakultät zu Graz und Pest, Ehrenmitglied des inner-österr. histor. Vereines, emer. Professor der Kirchengeschichte ꝛc., fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Wien 1788.

Jacob Bertgen, k. k. Hofcaplan und fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Referent beim fürsterzb. Consistorium, geb. zu Wien 1791.

Ernst Max. Hurez, Superior der barmh. Schwestern, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, geb. zu Wien 1794.

Franz Troyer, Ritter von Ansheim und Gremsen, fürsterzb. Consistorialrath, Jubilarpriester, geb. zu Wöls in Tirol 1783.

Thomas Vinz. Christ, Jubilarpriester, Doctor der Theologie, fürsterzbisch. Consistorialrath zu Wien und Olmütz, gewes. Rektor der Olmützer Universität, emer. Professor der Dogmatik, gewes. Dekan und Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der Wiener und Olmützer Universität ꝛc., geb. zu Zwittau in Mähren 1791.

Josef Columbus, Doctor der Theologie, Hausprälat Sr. päbstlichen Heiligkeit, inful. Abt der heiligen Jungfrau de Lucentia, k. k. Hofcaplan, fürsterzb. Consistorialrath und Examinator, Präses-Stellvertreter beim Ehegericht, gewesener Decan, Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der Wiener Universität ꝛc., geb. zu Pulkau 1804.

Josef Franz Hegedüs, Edler von Eör, fürsterzbisch. Consistorialrath u. Archivar, bischöfl. Rath zu Steinamanger ꝛc., geb. zu Güns in Ung. 1803.

Ignaz Fried, Ritter von Fries, fürsterzb. Consistorialrath, geb. zu Graz in Steiermark 1811.

Josef Scheiner, Doctor der Theolpgie, Referent beim fürsterzbischöfl. Consistorium, fürsterzbischöfl. Consistorial- und Ehegerichtsrath zu Wien, fürsterzbischöflicher Commissär für die theol. Stiftslehranstalten, Gymnasien und selbstständigen Realschulen in der Wiener Erzdiöcese, Era-

minator und Commissär bei den strengen Prüfungen für die theol. Doctorswürde an der Wiener Hochschule, fürsterzb. Pro-Synodaleraminator, bischöfl. Consistorialrath zu Leitmeritz, k. k. Hofcaplan, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, emer. Professor der Theologie, Mitglied der theol. Fakultäten zu Wien und Prag und gewes. Rector Magnificus an der Wiener Universität ꝛc., geb. zu Böhmisch-Leippa 1798.

Leopold Stöger, Diözesan-Schulen-Oberaufseher, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, Referent beim fürsterzb. Consistorium, fürsterzb. Consistorial-Rath, Director des Hauptvereines für die Kinderbewahranstalten Wien's, geb. zu Sitzendorf 1814.

Eduard Angerer, Hausprälat Sr. päbstl. Heiligkeit, Ritter des kais. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, fürsterzb Consistorial- u. Ehegerichtsrath, geb. zu Wien 1816.

Ehren-Domherren.

Die P. T. Herren:

Wenzel Reichel, k. k. wirkl. Statthaltereirath, Probst zu Zwettl, Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, fürsterzb. Consistorialrath, Director des Priester-Kranken- und Deficienten-Institutes zu Wien.

Georg Etz, fürsterzb. Consistorialrath, k. k. Hofcaplan und Pfarrer bei St. Augustin in Wien.

Leopold Eckelhart, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Oberleis.

Josef Calas. Schwarz, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Stockerau.

Ludwig Ritter von Boczkowski, fürsterzb. Consistorialrath von Wien, Pfarrer zu Przeworsk in der Przemysler Diöcese, geb. zu Lubsza in Galizien 1800.

Dom. Mayer, Bischof von Eisamus, apost. Feldvikar, geh. Kämmerer Sr. päpstl. Heiligkeit ꝛc., geb. zu Röschitz 1809.

Anton Berger, fürsterzb. Consistorialrath, Dechant und Schuldistrikts-Aufseher des Bockflüsser Decanates, Pfarrer zu Großschweinbart.

Josef Fessler, Bischof von St. Pölten, Sr. päbstl. Heiligkeit Hausprälat.

Vincenz Barfuß, emer. Cur- und Chormeister bei St. Stefan, fürsterzb. Consistorialrath.

Joh. Berger, fürsterzb. Consistorialrath und Director der fürsterzb. Consistorialkanzlei.

Ernest Müller, Director des fürsterzb. Alumnates, fürsterzbischöfl. Consistorialrath.

Consistorium.

Präses.

P. T. Herr Johann Kutschker, wie auf Seite 48.

Referenten.

Die P. T. Herren:

Josef Holzinger, Domscholaster, wie auf Seite 48.
Jacob Bertgen, Domherr wie auf Seite 48.
Josef Scheiner, Domherr, wie auf Seite 48.
Leopold Stöger, Domherr, wie oben.

Wirkliche Consistorialräthe.

(Die vorhergehend, unter den Capitular- und Ehrendomherren angeführten Räthe.)

Die P. T. Herren:

Josef v. Pettenegg, emerit. Dechant, Pfarrer zu Röschitz.
Sigismund Siller, Benedictiner vom Stifte Melk.
Georg Freistadtler, em. Dechant, Pfarrer zu Pirawart.
Bernhard Ruß, em. Dechant, Pfarrer zu Gaubitsch.
Karlmann Sterlicke, Dechant und Pfarrverweser zu Zellerndorf, Bened. vom Stifte Schotten.
Matthäus Dworczak, Pfarrer zu Stillfried.
Georg Bayerle, Dechant und Probst-Pfarrer zu Staatz.
Amand Mahn, em. Dechant und Pfarrer zu Waldegg.
Balthasar Köller, Pfarrer zu Wolkersdorf.
Anton Bruckner, em. Dechant, Pfarrer zu Leobendorf.
Franz Tiller, Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrer zu den neun Chören der Engel am Hof in Wien.
Ignaz Wenzel, em. Dechant.
Ludwig Siegel, em. Provinzial der Barnabiten.
Anton Krotenthaler, Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrverweser zu M. Treu in der Josefstadt.
Franz Schmidmayer, Schuldistrikts-Aufseher und Pfarrer auf der Landstraße, in Wien.
Josef Schwarz, Dechant und Pfarrer zu Laa.
Franz Hofbauer, Dechant und Pfarrer zu Bömischkrut.
Kaspar Adlitzer, Dechant und Pfarrer zu Probstdorf.
Josef Weinkopf, Dechant und Pfarrer zu Hütteldorf.
Ferdinand Zenner, k. k. Hofcaplan und Schuldistrikts-Aufseher, Ehrendomherr von Agram.
Eugen Zabizar, Dechant und Schuldistrikts-Aufseher des Klosterneuburger Decanates, Pfarrverw. zu Heiligenstadt.
Franz Kornheisl, erster Ordinariats-Sekretär.
Johann Brem, Cur- und Chormeister bei St. Stefan in Wien.
Franz Hasel, Dechant und Probstpfarrer zu Wr.-Neustadt.
Josef Marcus, Pfarrer zu Hadersdorf a. K., Titular-Consistorialrath.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Geistliche Räthe.

Die P. T. Herren:

Mart. Neuwirth, Direktor der Zoller'schen Hauptschule.
Ign. Schwarz, Schuldistriktsaufseher und Pfarrer zu St. Josef in der Leopoldstadt.
Joh. Hoyß, Pfarrer zu Oberhollabrunn.
Ant. Mallina, Dechant und Pfarrer zu Fischamend.
Jos. Spitzhüttel, Dechant und Pfarrer zu Hausleuthen.
Vincenz Seback, reg. Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Doctor der Theologie, Professor des Kirchenrechtes.
Georg Zeinlhofer, Schuldistriktsaufseher und Pfarrer zu Margarethen in Wien.
Joh. Schwetz, Dr. der Theol. u. k. k. Hof- u. Burgpfarrer.
Josef Waiser, Pfarrer auf der Laimgrube.
Jos. Wiestner, Dechant u. Pfarrer zu Kirchberg am Wechsel.
Johann Wenk, Dechant des Sitzendorfer Dekanates u. Pfarrer zu Straning.
Mathias Poppenberger, Schuldistriktsaufseher und Pfarrer bei St. Leopold, Wien.
Ant. M. Pfeifer, Probst u. Pfarrer zu Mistelbach und Dechant des Wilfersdorfer Dekanates.
Anton Gruscha, Dr. der Theologie, Professor der Pastoraltheologie, und Domprediger.
Karl Dittrich, Director des fürsterzb. Knabenseminars.
Karl Dworzak, Dr. der Theologie, stellv. Ehegerichtsrath.
Franz Asperger, Dechant u. Pfarrer zu Pillichsdorf.
Dominik Sochor, Dechant und Pfarrer zu Etsdorf.
Jacob Seidl, Provinzial der österr. Piaristen.
Franz Columbus, Pfarrer in Altlerchenfeld.
Alois Wisgrill, Dechant Pfarrer zu Baden.
Franz Peppert, Dechant und Pfarrer zu Himberg.
Josef Willim, Dechant u. Pfarrer bei St. Peter in Wien.

Karl Retzl, Dechant des Hainburger Bezirkes und Pfarrer zu Bruck a. d. Leitha.
Johann Prentner, Dechant des Kirchschlager Bezirkes und Pfarrer zu Wiesmath.
Josef Dolezalek, Dechant des Neunkirchner Dekanates und Pfarrer zu Schottwien.
Johann Dinstl, Pfarrer zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden.
Rudolf Koller, Spiritual im fürsterzb. Alumnate.
Franz Adalbert Ressel, Pfarrer in Wolfsthal.

Fürsterzbischöfliche Ordinariats-Secretäre.

Die P. T. Herren:

Franz Kornheisl, erster Secretär, fürsterzb. Consistorialrath und Ehrenkämmerer Sr. päpstl. Heiligkeit, geb. zu Wien 1829.
Ignaz Ransauer, zweiter Secretär, geb. 1834.

Fürsterzbischöfliche Consistorial-Kanzlei.

Herr Johann Berger, Ehrendomherr der Metropolitankirche bei St. Stefan in Wien, fürsterzb. Consistorialrath und Director der fürsterzb. Consistorial-Kanzlei, geb. 1815.
„ Anton Welliwill, Actuar.
Herr Anton Brückner, Protokollist.
„ Florian Anton Hausmann, Offizial.
„ Johann Engelbert Müttrich, Kanzelist.
„ Josef Edletzberger, Cursor.

Fürsterzbischöfliches Ehegericht.

(Als erste Instanz für die Erzdiözese Wien, und als zweite Instanz für die Kirchenprovinz Wien, wie auch kraft apost. Delegation für die Erzdiözese Olmütz und Görz.)

Präses: Herr Dr. Johann Kutschker, Weihbischof ꝛc., wie Seite 48.
Präses-Stellvertreter: Herr Dr. Josef Columbus, inf. Abt und Domcapitular, wie Seite 48.
Räthe die Herren: Andreas Kastner, Josef Piller, Josef Holzinger, Doctor Jos. Scheiner, Ed. Angerer.
Stellvertretende Räthe die Herren: Dr. Vincenz Seback und Karl Dworzak.
Vertheidiger des Ehebandes: Herr Dr. Ernst Müller.
Secretäre die Herren: Karl Dworzak und Franz Czernohorsky.
Actuar: Herr Johann Hellwig.

Pfarrkonkurs-Examinatoren.

Die Herren Doctoren: Thom. Christ, Josef Scheiner, Vincenz Seback, Ernest Müller, Josef Kisser, Ant. Gruscha.

Geistlichkeit der inneren Stadt Wien.

K. K. Hof- und Burgpfarre. Pfarrer: Herr Johann Schwetz, Hausprälat Sr. päbstl. Heiligkeit, inf. Abt und Dr. der Theologie.
K. K. Sonntags-Hofprediger: Herrn P. Clemens Kickh, Benedictiner-Ordenspriester zu den Schotten.
K. K. Feiertags-Hofprediger: Wechselweise die Herren Hofkapläne Ferdinand Zenner, Laur. Mayer, Carl Krückel und Martin Bauer.
K. K. Hofkapläne: die Herren Joh. Häusle, Johann Pusch, Ferd. Zenner, Laur. Mayer, Carl Krückel und Martin Bauer.
Metropolitankirche St. Stefan. Rector: Herr Joh. Brem. Curaten die Herren: Ludwig Donin, Ignaz Estl, Carl Kotzaurek, Lad. Bauer. Dompredigér, die Herren: Franz Setzer und Anton Gruscha. Cooperatoren, die Herren Carl Höfer, Franz Johannides, Johann Pohl, Franz Czernohorsky.
Kirche zum heil. Erzengel Michael. Pfarrer: Hr. Don Leopold Plamper, Probst d. Barnabiten-Collegiums. Curaten: Don Clem. Divald, Don Sev. Wachtelhofer Don Adalbert Hulek, Don Jul. Becker.
Kirche zu unserer lieben Frau bei den Schotten. Pfarrverweser: P. Anton Fiall. Curaten: P. Meinrad Adolf, P. Ant. Rieker, P. Herm. Schubert.
Kirche zum heil. Peter. Pfarrer: Hr. Jos. Willim, f. e. geistl. Rath. Benefizianten, die Herren: Joh. Hubinger, Consistorialrath und Ehren-Kämmerer Sr. päbstl. Heiligkeit, Anton Schiestl, Wilhelm Drescher. Martin Groß, Jos. Herz, Carl Dörfler, Heinr. Hurter.
Kirche zu den neun Chören der Engel am Hof. Pfarrer: Hr. Franz Tiller, jub. Priester u. fürsterzb. Consistorialrath. Cooperat. die Herren: Leopold Trost, Ant. Hye, Heinrich Baumer.
Kirche zu Maria Rotunda bei den P. P. Dominicanern. Pfarrverweser: P. Dan. Horevschek. Cooperatoren: P. Josef Buscher, Pius Markel, Albert Fachbach de Lohnbach.
Kirche zum heil. Augustin. Pfarrer: Hr. Georg Etz, Ehrendomherr und fürsterzb. Consistorialrath. Cooperat., die Herren: Josef Kurz, Albert Wiesinger, Adolf Beiling.
Kirche im deutschen Hause. Pfarrverweser: Hr. Joh. Herborn.
Kirche zur heil. Barbara der unirten Griechen. Pfarrer: Herr Jakob Ciepanowsky.
Universitätskirche, den Gottesdienst besorgen die P. P. Jesuiten.
Ursulinerkirche. Director und Beichtvater; Hr. Anton Dörfler. Aushilfspriester: Herr Gust. Kirchmayr.
St. Ruprechtskirche. Director: Herr Carl Schmidt. Poln. Prediger Herr Const. Maniewsky.
St. Annakirche. Director: Hr. Michael Blümel.
St. Salvatorkirche. Director: Hr. Georg Ausim.
Kirche zu Maria Schnee. Gottesdienst für die italien. Nation. Director: Herr Carl Tomazzoli.
St. Johanneskirche. Director: Hr. Mich. Thavonat Ritter von Thavon.
K. K. Normal-Hauptschule bei St. Anna. Katecheten, die Herren: Christian Schüller, Jak. Hain, Michael Linzbauer.
K. K. Akademie der morgenländischen Sprachen. Präfekt: Herr Peter Piguerè.

Geistlichkeit der Vorstädte von Wien.

Leopoldstadt. a) Kirche zu St. Leopold. Pfarrer: Herr Math. Poppenberger, geistlicher Rath und Schuldistrikts-Aufseher. Cooperatoren, die Herren: Wilhelm Pokorny, Carl Koblitschek, Carl Beskiba, Joh. Rieder.

b) Kirche St. Josef. Pfarrer: Hr. Ignaz Schwarz, geistl. Rath. Cooperatoren die Herren: Franz Fischer, Rudolf Steinmann, Joh. Reider.

c) Kirche: St. Nepomuk in der Praterstraße. Pfarrer: Herr Leopold Winkler, Cooperatoren die Herren: Joh. Schüffler, Josef Heß, Josef Bauer.

Weißgärber. Kirche zur heil. Margaretha. Curat-Beneficiat: Herr Georg Rieder.

Erdberg. Kirche zu den heiligen Peter u. Paul. Pfarrer: Unbesetzt. Cooperatoren d. Herren: Carl Langer, Rud. Sulke. Ant. Rittmann.

Landstraße. Kirche zum heiligen Sebastian und Rochus. Pfarrer: Hr. Franz Schmidtmayer, fürsterzb. Consistorialrath u. Schuldistriktsaufseher. Cooper. die Herren: Jak. Bauer, Heinrich Schultheß, Franz Sokup, Johann Pia.

Rennweg. Kirche zu Maria Geburt. Provisor: Herr Josef Friedrich.

Wieden a) Kirche zum heil. Carl von Borromä. Pfarrer: Herr Adam Straka, Commandeur des ritterl. Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Sterne, Inhaber der großen Salvator-Medaille. Cooper. die Herren: Ed. Sladek, Carl Cernik, Josef Wessely und Jos. Dobner.

b) Kirche zu den heil. Schutzengeln: Pfarrer: Hr. Joh. Dinstl geistl. Rath. Cooper. die Herren: Pet. Scheuch, Anton Steiner, Peter Heilnberger, Alex. Hopf.

Matzleinsdorf. Kirche zum heilg. Florian. Pfarrer: Hr. Johann Scala, Doct. d. Theologie. Coop. die Herren: Anton Lang, Adolf Hall, Josef Fischer.

Margarethen. Kirche zum heil. Josef. Pfarrer: Hr. Joh. Georg Zeinlhofer, geistl. Rath. Cooper. die Herren: Franz Riedinger, Wenzel Günter, Joh. Fliedl, Severin Zecha.

Gumpendorf. Kirche zum heil. Aegidius. Pfarrverweser: Hr. P. Odilo Kopp. Cooper. d. Herren: P. Em. Zöpfler, P. Bened. Haltan, P. Vinc. Knauer.

Mariahilf. Kirche zu Mariahilf. Pfarrer: Don Paul Pistor, Probst. Cooperat. Don Joh. Koczausek, Don Carl Kaufmann, Don Phil. Obermüller, Don Ferdinand Zirnig, Don Bern. Zanetti.

Laimgrube. Kirche zum heil. Josef. Pfarrer: Hr. Josef Waiser, geistl. Rath. Coop. die Hrn. Jos. Czermak, Josef Rziha, Alex. Drechsl.

St Ulrich. Kirche zum heiligen Ulrich. Pfarrverweser: P. Martin Tenschert. Cooperatoren. P. Otto Mosmeier, P. Adolf Kern, P. Bonif. Steiner.

Schottenfeld. Kirche zum heiligen Laurenz. Pfarrverweser: P. Urban Loritz. Cooper.: P. Moriz Heeg, P. Ger. Bäumel, P. Benno Rittmann.

Altlerchenfeld. Kirche zu den sieben Zufluchten. Pfarrer: Hr. Franz Columbus, geistl Rath, Ritt. des Franz-Josef-Ordens. Coop. die Hrn.: Math. Piringer, Pet. Dahlen, Joh. Seidel, Josef Kraupa.

Josefstadt. Kirche zu Maria-Treu. Pfarrer: P. Anton Krotenthaler, fürsterzbischöflicher Consistorialrath, Schuldistrikts-Aufseher, Ritter des Franz-Josefs-Ordens, Rector des Josefstädter Collegiums ꝛc. Coop.: P. Franz Wagner, P. Vinc. Morawetz, P. Jak. Hempl, P. Anton Bauer.

Alservorstadt. Kirche zur heil. Dreifaltigkeit bei den P. P. Minoriten. Pfarrverweser: P. Norbert Stanka. Cooperat. (Minoriten): P. Maur. Köhrer, P. Gottf. Tuma, P. Ed. Stöger, P. Bern. Kapfenberger, P. Herm. Matzeczek.

Lichtenthal. Kirche zu den heiligen 14 Nothhelfern. Pfarrer: Hr. Leopold Föderl. Coop. die Herren: Frz. Steiner, Ant. Vogel, Frz. Dunkl, Frz. Richter.

Roßau. Kirche zu Maria-Verkündigung bei den P. P. Serviten. Pfarrverweser: P. Jakob Koller. Cooper.: (Serviten) P. Theodor Oelschuster, P. Wolfgang Kohlhofer, P. Innocenz. Schmerak, P. Jul. Berger.

Ordensstifte, Klöster und geistliche Institute in Wien.

Stift Schotten. (Stadt, Freiung 6). Benedictiner-Orden, gegründet 1158 von Heinrich Jasomirgott, erstem Herzoge von Oesterreich. Abt: P. T. Othmar Helferstorfer, k. k. Regierungsrath, Indigena des Königreiches Ungarn. — Prior: Josef von Langenmantel. Sub-Prior: Alois Rakusan.

Barnabitten. a) Kollegium zum heil. Michael, (Stadt Habsburgergasse 12), gegründet 1626 vom Kaiser Ferd. II. Provinzial: Dom Ludwig Siegl, fürst erzb. Consistorialrath, Ritter des Franz-Josefs-Ordens. Probst: Dom. Leop. Plamper. b) Kollegium zu Mariahilf, (Barnabitengasse 14), gegründet 1660, Probst: Paul Pistor.

Prediger-Ordens-Kloster (Stadt, Postgasse 4), gegründet 1226 von Herzog Leopold dem Glorreichen. Prior: Nikolaus Holl. Sub-Prior: Dom Horeyschek.

Franziskaner-Kloster (Stadt, Franziskanerplatz 4.), gegründet 1451 von Kaiser Friedrich III., Provinzial: Dom. Kirchmayer. Quardian: Konrad Mühlhaupt.

Kapuziner-Kloster, (Stadt, Klostergasse 2), gegründet 1619 von der Kaiserin Anna, Gemahlin des Kaisers Matthias. Provinzial: Floridus Pecsovics. Quardian: Irenäus Strebitzky.

Regulirte Priester aus dem Orden der frommen Schulen (Piaristen). a) Kollegium in der Josefstadt, (Josefstadt Piaristengasse 43) gegründet 1697. Rector: Anton Krotenthaler, f. e. Consistorialrath, Schuldistriktsaufseher, Ritter des Kaiser Franz-Josef-Ordens. Provinzial-Assistent: Carl Beitz Professor. Vice-Rektor: Franz Wagner.

b) Kollegium auf der Wieden, (Wiedner-Hauptstraße 82), gegründet 1754. Rector: Johann Schwöd. Vice-Rektor Sigmund Conrad.

c) Gräfl. Löwenburgisches Convict, (Piaristengasse 45) gegründet 1731. Rector: Jakob Seidl, Provincial, f. e. geist. Rath, Ritter des Franz-Josef-Ordens und Direktor des Convicts. Vice-Rektor: Johann Czermak. Sub-Rektor: Josef Zwettler.

Minoriten-Kloster (Josefstadt, Alserstraße 17), gegründet 1224 von Herzog Leopold VII. Provinzial: Heinr. Smirnitzky. Quardian: Maur. Köhrer.

Serviten (Alsergrund, Servitengasse 7), gegründet 1639 v. Octavian Fürst. v. Piccolomini. Prior: Rud. Pauer, Secretarius Provinciae Censor suscipiendorum.

Redemptoristen-Congregation (Stadt, Salvatorg. 12). Provinzial: Ant. Jentsch. — Rector: Jos. Kassewalder.

Kollegium der Gesellschaft Jesu. (Universitätsplatz 1). Provinzial: Georg Patiß. — Superior: Nep. Stöger, Kirchenaufseher.

Congregation der Missionspriester vom heiligen Vincenz von Paul (Lazaristen, Neubau, Kaiserstr. 8). Superior: Martin Oerler.

Armenische Mechitharisten-Congregation (Neubau, Mechitaristeng. 4). General-Abt: P. T. Jakob Bosagi, Erzbischof von Cäsarea.

Klöster der barmherzigen Brüder. a) In der Leopoldstadt (Taborstr. 16), gegründet 1614 vom Erzherzog Ferdinand II. Provinzial: Cölestin Opitz. Prior: Anselm Lichtblau, Ordens Definitor.

b) Auf der Landstraße (Hauptstraße 108), (Reconvalescentenhaus). Prior: Odilo Raith de Baumgarten.

Congregation der Brüder der christl. Schulen im k. k. Waisenhause. (Alsergrund, Waisenhausgasse 5). Vorsteher: Main. Pfitzner, Novizen-Direktor Johann Ulrich.

Ursuliner-Kloster (Stadt, Johannesg. 8), gegründet 1660 von der Kaiserin Eleonora. Oberin: Ludovika Göll.

Elisabethiner-Kloster (Landstraße Hauptstraße 4), gegründet 1710. Oberin: Maria Klara Heinz.

Salesianer-Kloster (Rennweg 10), gegründet 1717 von der Kaiserin Wilhelmine Amalia. Oberin: Franziska de Sales v. Gächter.

Barmherzige Schwestern (Gumpendorferstr. 110). Gegründet 1832. Gen.-Oberin Leop. Wagner.

Im Filial-Spital in der Leopoldstadt, (Carmelitergasse 9) gegründet 1710. Oberin: Marm. Bernold.

Im Filial-Hause zu Sechshaus. Oberin: Nikoline Slabi.

Im Filialhause zu Penzing. Oberin: Petri Schneider.

Im Marienspitale zu Baden. Oberin: Eva Frenzel.

Im Filialhause zu Feldsberg. Oberin: Engelbertha Marquard.

Schul-Schwestern von dem dritten Orden des heiligen Franziskus Waisenhausgasse 14). Oberin: Scholastika Wörnhart.

Congregation der Klosterfrauen vom allerheil. Erlöser (Landstr., Rennweg 51). Oberin: Maria Magd. Hanschky.

Schwestern des dritten Ordens des heil. Franz von Assisi (Erdbergerstr. 80) Oberin: Maria Langner.

Congregation der Töchter vom göttlichen Erlöser (am Schottenfeld) Oberin: Theophile Daur.

Evangelische Gemeinde.

(Stadt, Dorotheergasse 18.)

K. k. evangelischer Oberkirchenrath.

Präses: Js. A. Zimmermann, k. k. Sectionsrath.

Räthe Augsb. Conf. Sam. Bell, weltlicher Rath und Kanzleidirector im O. K. R., Sectionsrath im k. k. Staatsministerium. — Gunesch Andr., geistl. Rath im O. K. R., Superintendent.

Räthe helv. Conf. Dr. Jak. v. Jenny, weltl. Rath, Kanzleidirector und Präses-Stellvertreter im O. K. R., Hofrath beim k. k. obersten Gerichtshofe. — Dr. Gottf. Franz, geistl. Rath im O. K. R. und Superintendent.

Superintendent der evangel. Kirchengemeinde Augsb. Conf. in Wien: Andreas Gunesch; Superintendentur Stadt, Dorotheergasse 18.

Superintendent der evangel. Kirchengemeinde helv. Conf. in Wien: Gottfr. Franz; Superintendentur Stadt, Dorotheergasse 16.

Seniorat in Wien evang. Augsb. Conf. Sen.: Gustav Porubsky.

Pfarrgemeinde Wien evang. Augsb. Conf. Pfarrer: Gv. Porubsky, A. Gunesch, G. Kanka und C. Fischer.

Pfarrgemeinde Wien evang. helv. Conf. Pfarrer Gottf. Franz, O. K. R. und Dr. Aug. Wilkens.

Griechisch nicht unirte Gemeinden.

Oesterreichische Unterthanen.

Archimandrit: Chariatis Anton, Stadt, Fleischmarkt 13.

Türkische Unterthanen.

Archimandrit: Leventinos Jac., Stadt, Griechengasse 5.

Israelitische Cultus-Gemeinde.

Präses: Wertheimer Josef, Bauernmarkt 3; Präses-Stellvertreter: Goldschmidt Mor. Ritt. v., Seilerstraße 5. — Vertreter: Königswarter Jac. Ritt. v., Kärnthnerring 4.; Brandeis Jac., Habsburgerg. 5; Pollak Moriz, kleine Mohreng. 3. — Prediger: Jellinek Dr. Ad., Ferdinandsstraße 23; Rabiner: Horwitz Lazar, obere Donaustraße 6.

Leichen- und Stolgebühren.

(Genau nach dem bestehenden Normale, wobei jedoch besondere Zugaben, z. B. schöneres Baartuch, stärkere Beleuchtung u. dgl., nicht berücksichtigt werden können.)

I. Leichenbegängnisse in der Stadt.

A. Leichenbegängniß einer Person über 15 Jahre.

I. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	7	35
Grabstelle	21	—
6 Priester	6	30
Bahrtuch	7	35
Meßner	3	15
Miserere	8	40
Motetten	8	40
8 Träger	4	20
12 Kuttenknaben	1	26
Altarüberkleidung	1	57½
Bahre	—	63
Todtengräber	—	52½
Zusammen	70	14

I. Rubrik, 3. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstätte	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Bahre	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	38

I. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	4	20
Grabstelle	10	50
2 Priester	2	10
Bahrtuch	3	15
Meßner	1	57½
Miserere	6	30
Motetten	6	30
6 Träger	3	15
6 Kuttenknaben	—	63
Bahre	—	52½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	38	95½

Bei St. Stefan muß das Wachs zur Beleuchtung der Altäre und die Windlichter von der Partei beigeschafft, oder nach den neben angeführten Preisen reluirt werden.

Windlichter und Wachspreise

	fl.	Nkr.
12 Stück Windlichter	15	75
6 "	7	87½
Ein Altar mit 6 Wachskerzen	2	62½
4 "	1	31½
2 "	—	61⅛

Gebühren für Leichenwagen

	fl.	Nkr.
Ordinärer Wagen	3	15
Mittlerer "	6	30
Vierspänniger "	16	—
Sechsspännig. "	24	—

B. Leichenbegängniß einer Person von 7 bis 15 Jahren.

II. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	3	15
Grabstelle	6	30
2 Priester	2	10
Bahrtuch	2	10
Meßner	1	57½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
Bahre	—	52½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	18	79½

II. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Geläute	1	5
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	79
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
4 Kuttenknaben	—	42
4 Windlichter	1	40
Todtengräber	—	52½
Zusammen	8	91

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren.

III. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	4	20
Priester	1	5
Bahrtuch	1	57½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Bahre	—	21
Todtengräber	—	52½
Zusammen	9	13½

III. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	52½
2 Träger	1	5
Todtengräber	—	52½
Zusammen	4	20

D. Kinderleichen unter einem Jahre.

IV. Rubrik, 1. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	2	10
Priester	1	5
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	4	55

IV. Rubrik, 2. Classe	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	-	52½
Meßner	—	52½
Träger	—	52½
Todtengräber	—	35
Zusammen	2	45

Bei einem todtgebornen Kinde im Ganzen	3	50
Bei einem todtgebornen Kinde im Ganzen	1	92½

Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß I. Rubrik 3. Classe 2 fl. 62½ Nkr.
III. " 2. " 1 fl. 57½ "
IV. " 1. " — fl. 87½ "

ZENEAKADÉMIA

II. Leichenbegängnisse in den Vorstädten.

A. Leichenbegängnisse bei einer Person über 15 Jahre.

V. Rubrik, 1. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	3	67½
Grabstelle	8	40
6 Priester	2	62½
Bahrtuch	3	15
Motetten	4	20
Miserere	4	20
Meßner	1	57½
8 Träger	4	20
8 Kuttenknaben	—	84
8 Windlichter	2	80
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	37	8½

V. Rubrik, 2. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	2	62½
Grabstelle	1	5
1 Priester	1	57½
Bahrtuch	1	57½
Meßner	1	5
Musik	6	30
6 Träger	3	15
6 Kuttenknaben	—	63
6 Windlichter	2	10
Bahre	—	26½
Altarüberziehen	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	21	47½

V. Rubrik, 3. Classe

	fl.	Nkr.
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	1	5
Meßner	—	52½
4 Träger	2	10
Bahre	—	17½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	52½
Zusammen	7	10½

Gebühren für Leichenwagen

	fl.	Nkr.
Der ordinäre Wagen	3	15
„ mittlere „	6	30
„ vierspännige „	16	—
„ sechsspännige „	24	—

B. Leichenbegängniß bei einer Person von 6 bis 15 Jahren.

VI. Rubrik

	fl.	Nkr.
Geläute	—	52½
Grabstelle	1	5
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	35
4 Träger	2	10
Todtengräber	—	52½
Zusammen	6	12½

C. Kinderleichen von 1 bis 7 Jahren.

VII. Rubrik

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	1	5
Bahrtuch	—	52½
Meßner	—	26½
Träger	—	52½
Kreuzträger	—	10½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	3	26

D. Kinderleichen unter einem Jahre.

VIII. Rubrik

	fl.	Nkr.
Grabstelle	—	52½
Priester	—	52½
Meßner	—	26
Träger	—	52½
Todtengräber	—	26½
Zusammen	2	10

	fl.	Nkr.
Die Leichenkosten eines nothgetauften Kindes betragen im Ganzen	2	10

	fl.	Nkr.
Die Leichenkosten bei einem todtgebornen Kinde betragen im Ganzen	1	58

	fl.	Nkr.
Gegen Vorweisung eines legalen Armuthszeugnisses kostet das Leichenbegängniß		
V. u. VI. Rubrik	2	62½
VII. u. VIII. Rubrik	—	79

Stolgebühren für das Verkünden, für eine Copulation und für Verkünd-, Tauf-, Trauungs- und Todtenscheine.

Für das dreimalige Verkünden der Brautpersonen	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Wohnparteien oder Inleute	—	52½	—	52½
Für eine Copulation:				
Wohnparteien oder Inleute dem Pfarrer	1	40	—	70
„ „ „ „ Meßner	—	35	—	17½
Für den bedeckten Stuhl oder Betschemel, dessen sich die Brautpersonen bei der Trauung zum Knien bedienen, nach Uebereinkommen.				

Nebst Vergütung des Stempels pr. 50 Nkr. kommt zu entrichten für einen:	In Stadt- und Vorstadtpfarren fl.	Nkr.	In Landpfarren fl.	Nkr.
Verkündschein	—	52½	—	52½
Taufschein	—	52½	—	52½
Trauungsschein	—	52½	—	52½
Todtenschein	—	52½	—	52½

Die nach obrigkeitlichem Zeugnisse mittellos erklärten Parteien haben für gedachte Scheine außer der Vergütung des Stempels nichts zu entrichten.

Für das Vorsegnen der Kindbetterinen soll nichts verlangt werden; jedoch ist das freiwillig Angebotene anzunehmen.

Wiener Kirchenanzeiger,

in welchem die Zahl der heil. Messen an Sonn-, Feier- und Wochentagen, die Stunde der ersten und letzten derselben, des Hochamtes, des nachmittägigen Segens, der Sonn-, Feiertags- und Fastenpredigten, der Christenlehre und der Auferstehung in jeder Kirche genau angegeben sind.

Benennung der Kirche in alphabetischer Ordnung sammt deren Lage	Gottesdienst: Messen an Sonn- und Feiertagen: Anzahl	Messen an Sonn- und Feiertagen: von Uhr	Messen an Sonn- und Feiertagen: bis Uhr	Hochamt Uhr	Nachmitt. Seg. Uhr	Messen an Wochentagen: Anzahl	Messen an Wochentagen: von Uhr	Messen an Wochentagen: bis Uhr	Predigt: An Sonn- und Feiertagen Uhr	Predigt: In der Fasten: Am	Predigt: In der Fasten: Um Uhr	Christenlehre Uhr	Auferstehung Uhr	Besondere Feierlichkeiten und sonstige Bemerkungen
H. Aegydius, Gumpendorf [1])	5	6	12	11	4	5	5½	10	6 10	Sonntag Sonntag	3	2	5½	[1]) Die erste Predigt und Segenmesse im Winter um eine halbe Stunde später.
H. Anna, Stadt, Annagasse [2])	3	6½	10	10	4½	1	7	9	9½	—	—	—	5	[2]) Außer den Monaten August und September an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr eine h. Messe; um 10¼ Predigt in französischer Sprache; nachmittägiger Gottesdienst; Dienstag, Samstag, Sonntag, Feiertag und jeden Vortag desselben.
H. Augustin, Maria Loretto, Stadt	6	6	12	11	5	6	6	11	6½ 10½ 6½	Mittwoch Freitag Sonntag	5½	2½	4½	
H. Carl Borromäus, Wieden [3])	6	7	11½	11	4½	4	7	11½	10 6	Mittwoch u. Sonntag	4	2½	4	[3]) Nachmittägiger Segen im Sommer um 5 Uhr. Wochentags die erste Messe um 6 Uhr.
H. Chöre, neun, der Engel, Stadt, Hof [4])	7	5½	12	10	5½	7	6	12	6 9	Sonnt., Freitag u. Mittw.	4½	2½	5	[4]) Erste Predigt an Sonn- und Feiertagen um 6 Uhr.
H. Dreifaltigkeit, Alservorstadt, Minoriten	6	5½	11	10	4½	7	6	11	6 9	Sonntag Mittwoch	4	2	4½	[5]) Erste Messe und Predigt im Winter um eine Stunde später.
H. Elisabeth, Landstraße	4	6	10	8¼	3¼	4	6¼	8	9	Mittwoch Freitag	4	—	5	[6]) Fastenpredigt von Advent bis Ostern.
H. Elisabeth, Stadt, Singerstraße (deutsches Haus)	3	8	11	—	4	2	8	9	—	—	—	—	5	[7]) Erste Messe und Predigt im Winter um eine halbe Stunde später.
H. Florian, Matzleinsdorf [5])	4	6	10	10	3	3	5	10	5½ 9 6	Sonntag Mittwoch Dienstag	5½	2	6	[8]) Ungarisch.
H. Hieronymus, i. d. Stadt, Franziskaner	5	5	9	9	4	3	6½	8	10	Donnerstag	4	3	6	[9]) An Wochentagen nachmittägiger Segen im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr.
K. k. Hof- u. Pfarrkirche [6])	4	7	11	11	5	5	7	11	10½	Sonntag	4½	—	4	[10]) Nachmittags-Segen im Winter um 5 Uhr und die erste Messe um 6 Uhr.
H. Johann von Nepomuk, Landstraße	2	8½	10	—	3	1	8	—	—	—	—	—	5	[11]) An Wochentagen im Winter die erste Messe um 6 Uhr.
H. Johann von Nepomuk, Leopoldstadt [7])	5	6	12	10	4½	4	6	10	6½ 9	Sonntag Mittwoch	4	2	5	[12]) Alle Samstage nachmittägiger Segen und an Festtagen um 10 Uhr Hochamt.
H. Johann d. Täufer, Stadt, Kärnthnerstraße [8])	1	10	—	—	—	1	—	10	10½	—	—	—	—	[13]) Bei Maria am Gestade ist an Sonn- und Feiertagen die 1. Predigt böhmisch, im Sommer um halb 6 Uhr, im Winter um halb 7 Uhr Früh.
H. Joh. d. Täufer, Leopoldstadt	3	6½	10	10	3	2	6½	9	—	—	—	—	—	[14]) Sonn- und Feiertage im Winter die erste Messe um halb 7 Uhr, die letzte um 9 Uhr.
H. Josef, Laimgrube	7	6	11½	9	4½	5	6	10	6½ 10	Sonntag Sonntag	4	2½	5	[15]) An hohen Fest- und Frauentagen musikalisches Hochamt um 11 Uhr, Christenlehre und Predigt italienisch.
H. Josef, Margarethen [9])	6	6	10½	10	3	4	6	10	6½ 9½	Sonntag Mittwoch	4	2	5	[16]) Im Winter die erste Messe um eine Stunde später. Nachmittägiger Segen im Winter um 5 Uhr.
H. Leopold, Leopoldstadt, Pfarrgasse [10])	8	6	12	10	6	8	6	10	6½ 9½	Sonntag Mittwoch	4	2	4	[17]) Die ersten drei Messen und die Predigt an Sonn- und Feier-
H. Laurenz, Schottenfeld [11])	5	6	12	10	4	5	6	10	6½ 9	Sonntag Mittwoch	3	2	5	
H. Margaretha, Weißgärber [12])	2	7	10	—	3	2	7½	9	9½	Freitag	4	2½	7	
S. Maria ad Scotos, unserer lieben Frauen bei den Schotten	11	5½	12	11	6	13	5½	12	7 10	Mittwoch Freitag	10	2	6	

Benennung der Kirche in alphabetischer Ordnung sammt deren Lage	Gottesdienst: Messen an Sonn- und Feiertagen: Anzahl	von Uhr	bis Uhr	Hochamt Uhr	Nachmitt. Geg. Uhr	Messen an Wochentagen: Anzahl	von Uhr	bis Uhr	Predigt: An Sonn- und Feiertagen Uhr	In der Fasten: Am	Um Uhr	Christenlehre Uhr	Auferstehung Uhr	Besondere Feierlichkeiten und sonstige Bemerkungen
H. Maria vom Gestade, Stadt [13]	7	5½	11	11	5	7	5½	10	10	Sonntag	5	—	6	tagen im Winter um eine halbe Stunde später. [13]) Bei der Pfarre am Peter ist auch außer 10 Uhr, an Sonn- und Feiertagen auch um 7 Uhr Früh eine Predigt. Ferner ist am 8. September Vormittags um halb 11 Uhr eine feierliche Prozession zur Dreifaltigkeits-Säule am Graben. An diesem Tage ist um 4 Uhr Nachmittags eine Pest-Predigt. [19]) An Wochentagen nachmittägiger Segen; im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr. [20]) Nachmittägiger Segen im Winter um 4 Uhr. [21]) Um 3 Uhr Segen und an Sonntagen um 11 Uhr Predigt in polnischer Sprache, und alle Samstag der Segen um 6 Uhr. [22]) Die erste Messe und Predigt an Sonn- und Feiertagen im Winter um eine halbe Stunde später. [23]) Im Winter fangen die Messen um 6 Uhr, in der Frohnleichnams-Octav um 4 Uhr an. An Sonn- und Feiertagen Nachmittags-Predigt um halb 6 Uhr, täglich um 4 Uhr Vesper.
H. Maria Heimsuchung, Rennweg, Salesianerinnen [14]	5	6	9½	11	4	5	6	8½	9	—	—	—	—	
H. Maria Hilf	8	6	12	10	3	7	6	12	6½ u. 9	Sonntag Mittwoch	4	2	6	
H. Maria Himmelfahrt, Stadt, Universität	5	5½	11	—	3½	3	5½	11½	10½	Donnerstag	10	—	4	
H. Maria Rotunda, Stadt, Dominikaner	13	5½	12	10	4½	12	5¼	11	6 9	Sonntag Mittwoch Freitag	4	2½	5	
H. Maria Schnee, Stadt, Minoritenplatz, italienische Nationalkirche [15]	5	7	12	—	3½	5	7	12	10½	Sonntag Dienstag Freitag	11	2½	3½	
H. Maria Schutz, S. Ulrich, Platzl (Mechithariſten)	6	6	12	10	5	5	5	11	—	Freitag	4½	—	5	
H. Maria Treu, Josephstadt, Piaristen [16]	11	5	12	10	6	9	5	11	6½ 9	Sonntag Mittwoch	4	2	5	
H. Maria Verkündigung, Roßau	4	5½	11½	10	4½	6	6	11	6 9	Sonntag Mittwoch	4	2½	5	
H. Michael, Stadt	10	6	12	10	5½	10	6	12	6½ 9	Sonntag Mittwoch	4½	2½	5	
H. Nothhelfer, vierzehn, Lichtenthal [17]	6	5	11	10	4	6	6	10	5½	Sonntag Mittwoch	4	2	5½	
H. Peter, Stadt [18]	10	6	11	11	4	12	6	11	10	Mittwoch Freitag	10	2½	4	
H. Peter und Paul, Erdberg [19]	4	6	11	9½	3	4	6	8	9	Sonntag Mittwoch	3	2	5½	
H. Portiuncula, Stadt, Kapuziner	3	6	10	—	4	9	6	10	9	Montag Freitag	4½	—	4	
H. Rochus und Sebastian, Landstraße [20]	7	6	12	11	5	7	6	10	6½ 10¼	Sonntag Mittwoch	4	2½	6	
H. Ruprecht, Stadt, Kienmarkt [21]	5	7½	11½	—	3	3	7½	9	—	—	—	—	6	
H. Salvator, Stadt, Rathhaus	4	8	12	—	—	3	8	10	11	—	—	—	4	
H. Schutzengel, Wieden [22]	10	5½	12	10	4	6	7	10	6 9½	Sonntag Mittwoch	3½	2	6	
H. Stephan, Stadt [23]	12	5	12	9	5	15	5	12	6 8	Freitag Mittwoch	4	2½	6	
H. Thekla, Wieden, Piaristen	5	6	11	—	4	4	6	10	9	Sonntag	3	—	4	
H. Theresia, Leopoldstadt, Carmeliter	7	5½	12	10	5	7	5½	10	6½ 9	Sonntag Freitag	4	2	4	
H. Ulrich, Platzel	4	6	12	10	4	4	6	10	6½ 9	Sonntag Mittwoch	3	2	4½	
H. Ursula, Stadt	5	6½	11	—	5	4	8	11	10	Sonntag Mittwoch Freitag	4	—	4½	
H. Zwölften, sieben, Altlerchenfeld	7	6	12	10	3	5	6	9	6½ 9½	Sonntag Mittwoch	3	2	4½	

Zu Maria Schutz, St. Ulrich Platzel, Mechithariſten:

Alle Samstage, an den Vorabenden aller Feiertage durch die ganze Octav der Heiligen: Joseph, Johann von Nepomuk, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam, Aloisi, Anna, Maria Geburt und Maria Schutz nachmittägiger Segen um 5 Uhr.

Am heil. Christ-, Oster- und Pfingsttage, dann am Sonntage in der Octav des h. Anton Einsiedlers; am Gründonnerstage, an Maria Geburt und Maria Schutz musikalisches Hochamt um 10 Uhr Vormittags.

Am Palmsonntage Früh 6 Uhr, Nachm. 4 Uhr armenischer Chor.

Am Gründonnerstag um 5 Uhr Nachmittags Fußwaschung; von 10 Uhr Abends bis 2 Uhr Früh Passions-Gesang.

Am Charfreitage von 10—12 Uhr Vormitt. Passions-Gesang.

Am heil. Abende (24. Dec.) um 4 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends armenisches Hochamt; um 12 Uhr Nachts die Mette. Am Charsamstage und an Maria Geburt Nachmittags 5 Uhr feierliche Procession.

Im Winter die erste Messe um eine Stunde später.

Zeitgeschichts-Kalender.

Der Ausbruch des Aetna im Februar 1865.

Nachdem schon am 1. Jänner 1865 ein ziemlich heftiger Erdstoß erfolgt war, öffnete sich am 1. Februar ein neuer Krater. Derselbe strömte auf Piedimonte los, so daß die Einwohner jener Stadt, wenn auch vorläufig nicht für diese selbst, so doch für den Bach fürchteten, der in jener Gegend seinen Ursprung nimmt und ihre Stadt mit Wasser versorgt. Die Lava floß nicht gleichmäßig stark, einen Tag bald rascher, den andern bald langsamer, je nach der Stärke der Eruption und der zu überwindenden Hindernisse. Sie hatte ein wüstes Bergthal ausgefüllt, stürzte sich über eine vorliegende Bergwand und vertheilte sich in mehrere Arme. Einer von diesen war in einen Weinberg hineingeschoben und hatte ein großes Gehöfte eines Baron Grasso aus Catania bedeckt.

Bei Tage betrachtet sahen die Lavaströme wie große Wälle von Coaks aus, von deren Spitze sich mehr oder weniger bedeutende Stücke dann und wann ablösten, um an der Wand herunterzurollen. Sobald sich aber ein solches Stück ablöste, wirbelte ein Dampfwölkchen auf und man gewahrte die rothe Glut unter der leichten schwarzen Hülle. Am besten sah man natürlicher Weise jene Glut an der am weitesten vorgeschobenen Spitze der sogenannten Testa della Lava, da hier die Bewegung am stärksten war und die meisten Steine herabrollten, von dem im Innern fließenden Strom abgestoßen. Während der Nacht dagegen leuchtete der Lavastrom mehr oder weniger wie eine ungeheure feurige Schlange, deren Windungen man mit einigen Unterbrechungen sogar vom Theater von Taormina aus verfolgen, so wie die einzelnen aus dem Krater in die Luft geschleuderten Steinmassen erkennen konnte, vorausgesetzt, daß nicht dichte Nebelbänke jede Aussicht auf den Berg nahmen.

Das Terrain um den Krater war in weitem Umkreise mit Asche bedeckt, die in der Nähe desselben eine Höhe von etwa 12 Zoll erreichte. Unter der Asche hatte sich der Schnee noch erhalten, was darauf schließen läßt, daß der Ausbruch mit einem starken Aschenregen begann, welcher den Schnee gleich anfangs dick genug bedeckte, um der Luft den Zutritt zu verwehren, denn es herrschte dort oben eine so milde Witterung, daß der Schnee ohne diesen Umstand sich nicht hätte halten können. In der nächsten Umgebung der Krater war der Schnee unter der Aschendecke verschwunden und der Boden merklich erhitzt.

Ringsum am Fuße der beiden erwähnten Hügel lagen die Oeffnungen, aus denen die Feuermassen in's Freie gelangten; nach einigen Beobachtungen waren es neun, nach anderen zwölf.

Da der Wind den Rauch sowohl, als die Hitze nach der entgegengesetzten Seite abtrieb, war es dem Berichterstatter möglich, sich bis auf etwa 500 Schritte dem Krater zu nähern und das Folgende zu beobachten. Die Zahl der am stärksten arbeitenden Oeffnungen war vier, von denen der bedeutendste Strahl am Fuße des rechts gelegenen Hügels entsprang, die zweite Oeffnung war zwischen beiden, die anderen beiden auf dem zweiten, etwas kleineren Hügel. Drei davon sandten weiße Dampfsäulen ohne Unterlaß empor, auf der vierten Oeffnung zeigte sich in kurzen Zwischenräumen ein sehr dichter schwarzer Rauch, dessen Farbe mit dem dicht davor aufsteigenden weißen Dampf verfließend ein schönes Dunkelblau hervorbrachte. Das Getöse war ein betäubendes, Schlag auf Schlag folgte eine Explosion auf die andere; es mochten deren in der Minute etwa 20 bis 30 sein. Erst ein Knall, dann ein kurzes Nachrollen und in demselben Augenblicke brachen die Eruptionsmassen hervor. Der Boden bebte in ziemlich bedeutendem Umkreise und war die Schwankung jedesmal merklich heftiger, wenn sich die schwarze Rauchwolke zeigte. Mit den drei weißen Rauchsäulen kam bei einer jeden Explosion eine Ladung Steine hervor, deren glühendes Roth eigenthümlich gegen die schwarzen Lava- und Aschenmassen abstach. Die schwarze Rauchsäule bestand augenscheinlich nur aus Asche. Die Steine wurden ähnlich wie der Strahl eines Springbrunnens bis zu einer Höhe von wenigstens 6—800 Fuß geschleudert; die größten derselben mochten wohl 4—5 Kubikfuß halten. Uns gerade gegenüber befand sich eine fünfte Oeffnung, welche derartige Blöcke in ungeheurer Menge und vom schwersten Kaliber auswarf, doch wurden solche nur wenige Fuß über das Niveau emporgehoben und fiel der größte Theil wieder in das Loch zurück. Diejenigen Oeffnungen dagegen, aus welchen die großen Massen des Lavastromes sich ergossen, waren leider als an der anderen Seite der Hügel befindlich, nicht sichtbar und es war der Zugang zu denselben sehr schwierig, indem rechts die Lava sich schon viele Stunden den Berg hinabzog, während links jene Bergwand der Serra di Concazze ein fast unübersteigliches Hinderniß in den Weg legte, und hätte man bei Umgehung der Krater erst bis zu einer bedeutenden Höhe hinaufsteigen müssen, um der Gefahr, durch die herabfallenden Steinmassen erschlagen zu werden, zu entgehen. Die beiden, durch die Eruption gebildeten Hügel scheinen meistentheils aus Asche zu bestehen, eine Ansicht, welche vielleicht dadurch einige Begründung finden dürfte, daß noch die Kronen einzelner Pinien unversehrt daraus hervor-

ragten und auch die Stämme, soweit diese sichtbar, nicht verbrannt waren.

Das Getöse des Berges wurde von dem Berichterstatter in einer Entfernung von 6 bis 8 deutschen Meilen vom Punkte der Eruption gehört, doch will man es sogar vor den Thoren Messina's vernommen haben.

Die Eröffnung der Ringstraße der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Dieselbe erfolgte in feierlicher Weise durch Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserin am 1. Mai 1865 und es geruhten hierbei Se. Majestät der Kaiser der Stadt Wien die Kaiser-Brunnquelle zu schenken. Acht Jahre sind verflossen, seitdem Se. Majestät der Kaiser, erfüllt von der Sorge für das ungehemmte Gedeihen der kaiserlichen Residenz, die Erweiterung der innern Stadt vorzunehmen befahl.

Am 20. December 1857 erfloß das Allerhöchste Handschreiben, mit welchem Se. Majestät der Kaiser die Stadterweiterung anordnete. Am 30. Jänner 1858 wurde ein Concurs ausgeschrieben und am 1. September 1859 genehmigte Se. Majestät den neu ausgearbeiteten Stadtplan, worauf die Einleitungen zu einer schleunigen Ausführung getroffen und eine neue Bauordnung für Wien erlassen wurde. Zur Belebung der Bauluft hatte die Regierung schon früher den Bauherren bedeutende Begünstigungen zugestanden.

Schon längere Zeit vor Feststellung des Stadterweiterungsplanes begann man an einzelnen Punkten der Stadt Thore und Mauern niederzureißen. Am 29. März 1858 wurde an die Umwallung der inneren Stadt zwischen der Biberbastei und dem Fischerthore Hand angelegt und von diesem Zeitpuncte an nahmen die Demolirungsarbeiten ununterbrochen ihren Fortgang. Noch in demselben Jahre (1858) fielen das Stubenthor, im Jahre 1859 das alte Kärnthner-Thor, die Gonzaga- und Elendbastei, im Jahre 1860 das Schotten- und Neuthor, dann die Wasserkunstbastei, im Jahre 1861 die Augustiner- und Mölkerbastei, dann das neue Kärnthner-Thor, im Jahre 1862 das Schotten- und Franzens-Thor, dann die Stubenthorbastei, im Jahre 1863 die Burgbastei und das Karolinen-Thor und im Jahre 1864 die Biberbastei, mit welcher sämmtliche Demolirungsarbeiten zum Abschlusse gebracht wurden. Basteiaufschüttungen verblieben nur an jenen Punkten, wie bei der ehemaligen Schotten-, Mölker-, Löwel- und Augustiner-Bastei, wo diese zum Schutze der Basteihäuser oder zur Vermittlung der Communication erforderlich waren.

Hand in Hand mit den Demolirungsarbeiten ging die Ausführung des Stadterweiterungsplanes. Zunächst wurde die Quaistraße am rechten Ufer des Donau-Canales hergestellt, ein Theil derselben von der Rothenthurmstraße bis zur Ferdinands-Brücke am 1. Mai 1858 dem Verkehre übergeben und der übrige Theil im Laufe des Jahres 1859 vollendet. Im Jahre 1861 stellte die Commune die Gartenanlage am Franz Josephs-Quai her. Der Bau der Ringstraße, verzögert durch längere Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Gemeinderathe, begann im Jahre 1863 von der verlängerten Kärnthner-Straße bis zum ehemaligen Stubenthore, im Jahre 1864 wurde der Bau in der Richtung von der Kärnthnerstraße bis zum Burgthore, dann von dem ehemaligen Stubenthore bis zur Quaistraße fortgesetzt und in demselben Jahre noch der Bau vom Donau-Quai bis gegen den Schotten-Ring begonnen, so daß für das Jahr 1865 noch der Bau der Ringstraße von dem Burgthor bis zur Schottenstraße und von dort wieder bis zur Quaistraße erübrigte. Parallel mit der Ringstraße und zwar näher den Vorstädten gelegen wurde eine zweite Communication, die Lastenstraße, angelegt. Zu dieser begannen die Arbeiten im Jahre 1862 am rechten Wien-Flußufer mit der Umlegung der Esplanade-Straße in der Nähe des Hauptzollamtes, worauf man im Jahre 1863 die Lastenstraße beim VI. und VIII. Gemeindebezirke, im Jahre 1864 beim III. Bezirke längs der Häuserreihe am Heumarkt baute. Die noch vorhandenen Lücken in der Lastenstraße werden in den Jahren 1865 und 1866 ausgefüllt werden. Ein dritter Straßenzug, die Gürtelstraße, wird außerhalb den Linien sämmtliche Vorstädte Wiens umspannen.

Auf der Stätte der alten Befestigungen und auf den Glacisgründen war ein Raum von ungefähr 500.000 Quadratklaftern gewonnen, von welchem aber nur ein Fünftel des ganzen Flächenraumes zur Verbauung bestimmt, alles übrige für Straßen, Plätze und Gartenanlagen frei belassen ist. Die ersten Häuser auf den Stadterweiterungsgründen erhoben sich auf den Baugruppen des Franz Josephs-Quai und jenen nächst der Elisabeth-Brücke am Ausgange der verlängerten Kärnthnerstraße und die große Bauluft, durch die großen Begünstigungen für die Bauherren ungemein gehoben, gestattete in kurzer Zeit (1860 bis 1864) den Verkauf von 140 Baustellen, worauf nun 132 Häuser im Ausmaße von 31.621 Quadratklaftern stehen. Nebstbei haben auch Se. Majestät der Kaiser mehreren Corporationen, wie dem Gemeinderathe zur Erbauung eines Stadthauses, dann der Gartenbaugesellschaft, der Gesellschaft der Musikfreunde, der Künstlergenossenschaft zur Herstellung von öffentlichen Gebäuden, Baugruppen im Gesammtflächenmaße von 11.214 Quadratklaftern theils unentgeltlich, theils zu herabgesetzten Preisen überlassen. Der Gemeinde übergab Se. Majestät ferner einen Flächenraum von 48.850 Quadratklaftern zu Gartenanlagen, worauf diese mit reichen Mitteln einen Park herstellte, welcher durch seine geschmackvolle Einrichtung und schöne Gruppirung eine Zierde der Residenz, ein vielbesuchter Erholungsort der Bevölkerung geworden ist.

Mit lebhafter unausgesetzter Theilnahme verfolgten Se. Majestät den Verlauf der Arbeiten; der wiederholt ausgesprochene Wunsch des kaiserlichen Herrn, die Ringstraße in ihrer vollen Ausdehnung bald vollendet zu sehen, war ein mächtiger Sporn aller Organe, mit Energie und Thatkraft das Werk zu fördern, und insbesondere gebührt dem Gemeinderathe so wie dem so viel Hingebung und Sorgfalt für das Beste der Stadt bezeugenden Bürgermeister Herrn Dr. Zelinka das Verdienst, die Arbeiten der kais. Stadterweiterungscommission stets auf das kräftigste gefördert zu haben.

Der Krieg in Amerika.

Die Schlacht bei Nashville.

Die kriegerischen Erfolge der Unionisten im Norden waren nicht minder wichtig und entscheidend als die im Süden. Sie haben im Zeitraume von 2 Tagen die Hoffnungen vernichtet, welche die Südstaaten auf den glänzenden Zug des Generals Hood von Atlanta in den Rücken des Generals Sherman nach Tennessee gesetzt hatten.

Der Staat Tennessee ist, obgleich im westlichen Theile sehr secessionistisch gesinnt, wegen der Richtung des Hauptstromes, welcher ihn durchzieht und ihm gleichzeitig den Namen giebt, für die Conföderation nur dann haltbar, wenn diese sich im Besitze seiner befestigten Hauptstadt Nashville befindet. Letztere, dann Chattanooga und das befestigte Knorville in Osttennessee beherrschen den Staat, insoweit derselbe am rechten Flußufer liegt, vollkommen.

Von diesen drei strategischen Punkten ist aber Nashville derjenige, dessen Fall den der beiden anderen nothwendig nach sich ziehen muß; dies scheint die Ursache gewesen zu sein, daß man im Conföderirtenlager sich zu dessen Eroberung entschloß. Die Ausführung dieser Operation war jedoch in der Weise, wie General Hood dabei vorging, jedenfalls dem Zwecke nicht entsprechend und konnte daher nicht gelingen.

Nachdem General Hood unter fortwährenden kleineren Gefechten und schließlich trotz der erlittenen Schlappe bei Franklin bis vor die Mauern von Nashville angelangt war, begann er in einer bedenklichen Weise seine Armee zu zersplittern. Ein beträchtliches Truppendetachement entsandte er links gegen Hopkinsville, augenscheinlich in der Absicht, die Vereinigung der unionistischen Division des Generals Smith mit dem Hauptcorps bei Nashville zu verhindern, wurde eine zweite bedeutende Abtheilung gegen Murfreesboro dirigirte, um die Nashville-Chattanooga-Eisenbahn zu durchschneiden, während das Reitercorps des Generals Forrest zu noch weiter ausgreifenden Excursionen im Rücken des Feindes benützt wurde.

Dies bot einem unternehmenden Feldherrn wie General Thomas Gelegenheit genug, um aus der Vertheidigung in den Angriff überzugehen, zumal er seine Verstärkungen bereits an sich gezogen hatte. Er brach am 15. Dezember 1864 aus den Verschanzungen, die er am Süduser des Cumberlandflusses bei Nashville innehatte, abwärts des Flusses plötzlich hervor und warf den linken Flügel Hoods, den General Chalmer befehligte, mit großem Verluste zurück, so daß sich dieser bis Franklin $2^1/_2$ Meilen vom Schlachtfelde zurückziehen mußte.

Den folgenden Tag, am 16. Decbr. 1864, griff General Thomas die Conföderirten auf der ganzen Schlachtlinie nochmals an und erfocht einen vollständigen Sieg. Letztere wichen auf allen Punkten und zogen sich in der Richtung von Decatur bis Pulaski zurück. Der Verlust Hoods betrug mehrere 1000 Mann und 30 Geschütze. In der Verfolgung des Feindes hat General Thomas Columbia, welche Stadt am halben Wege von Nashville nach Pulaski liegt, erreicht.

Der Rückzug Hoods aus Tennessee hatte zur Folge, daß das bei Knorville operirende Corps des Generals Breckenridge ebenfalls zurückging. Die Besetzung der Orte Abington, Glad-Springs, Marion, welche der Bundesgeneral Burbridge im Rücken der Conföderirten in West-Virginien bewirkte, zwang ihn die Räumung von Ost-Tennessee noch zu beschleunigen.

ZENEAKADÉMIA LISZT MŰVÉSZETI

Einnahme des Forts Fisher.

Folgendes ist der amtliche Bericht des Admirals Porter über die Einnahme dieses Forts.

Vereinigten-Staaten-Flaggenschiff „Malvern", vor Fort Fisher, 15. Jänner.

Ich habe die Ehre zu melden, daß wir im Besitze von Fort Fisher sind und der Fall der Außenwerke sehr bald erfolgen wird. Wie ich in meinem letzten Berichte sagte, haben wir mit Panzerschiffen zu operiren begonnen, welche bombardirten, während wir die Truppen landeten. Am 14. befahl ich allen Schiffen, welche eilfzöllige Kanonen haben, mit der „Ironsides" zu operiren. Die „Brooklyn" führte die Division an. Mit Sonnenuntergang war das Fort nur noch ein Erdhaufe. Jede Kanone war zum Schweigen gebracht, entweder demontirt oder mit Erde bedeckt. Am 15. bereitete General Terry in Gemeinschaft mit mir den Sturm vor. Ich commandirte 1400 Matrosen und Marinesoldaten, daran Theil zu nehmen. Mit Tagesanbruch begannen die „Ironsides", die „Brooklyn" nebst den 11 Kanonenbooten ihr Feuer, während die Landtruppen sich 1500 Yards vom Fort festsetzten. Um 10 Uhr rückten alle Schiffe in die Linie und ein heftiges Feuer wurde bis 3 Uhr Nachmittags unterhalten, wo das Signal zum Sturm gegeben wurde. Die Landmacht nahm die Landseite, die Matrosen die Seeseite und die Schiffe richteten ihr Feuer gegen andere Werke. Die Rebellen kämpften mit einem Muthe, einer besseren Sache werth. Dreißig Matrosen erstiegen das Parapet

inmitten eines mörderischen Feuers. Sie pflanzten die Fahne auf, wurden aber in einem Momente weggefegt, andere versuchten ein Gleiches. Die Marinesoldaten konnten das Parapet den Feinden freihalten durch beständiges Feuern, aber sie verfehlten dies zu thun, und die Matrosen mußten weichen. Mancher Brave fiel, während er versuchte, durch ein kühnes Beispiel den Muth der Kameraden zu erhöhen und am nordöstlichen Winkel einen Eingang zu erzwingen. Der Feind hielt den Angriff der Matrosen für den der Hauptmacht und zeigte einen verzweifelten Widerstand. Ich habe die ganze Affaire überwacht, und denke die Marinesoldaten konnten den Erfolg sichern. Während dessen hatten unsere braven Soldaten auf der nordöstlichen Ecke Fuß gefaßt, wie Löwen kämpfend und jeden Zoll erobernd. Die Schiffe setzten ihre Feuer gegen die Traversen und solche Punkte fort, welche noch vom Feinde besetzt waren. Auf diese Weise fochten unsere Soldaten von Traverse zu Traverse von 3 Uhr bis 10 Uhr Abends, wo die frohe Botschaft zur Flotte gelangte. Wir stellten unser Feuer ein und gaben denselben die drei herzlichsten Hurrahs, die ich jemals hörte. Es war der furchbarste Kampf, den ich je gesehen, und sehr harte Arbeit. Die Truppen haben sich mit Ruhm bedeckt. General Terry hat nur wenige Truppen mehr, als wir das erste Mal hatten, während damals die feindliche Besatzung nur aus 150 Mann bestand. Diesmal waren die Werke vollständig bemannt mit etwa 800 Mann. Ich bedaure aufrichtig, meine tapferen Officiere und Mannschaft so stark mitgenommen zu sehen; aber ich wollte nicht, daß die Landtruppen die Einnahme der Werke übernehmen sollten, ohne daß die Marine die Gefahr theile, wozu alle so gern bereit waren. Und es hätte ihnen die Ehre zu Theil werden müssen, unseren Waffenbrüdern im Fort zu begegnen, wären die Matrosen gehörig unterstützt gewesen. Unser Verlust besteht aus 200 Todten und Verwundeten, darunter einige Officiere. Ich beklage den Tod der Lieutenants T. W. Preston und B. H. Parker. Sie waren beide in Fort Sumter in Gefangenschaft gerathen und sie starben beide zusammen im Kampfe gegen die Verrätherflagge. Lieutenant R. H. Samson wurde schwer verwundet. Er war jüngst auch mit Preston auf dem Pulverschiffe. Lieutenant George Bache und eine Anzahl anderer sind verwundet, ersterer nicht gefährlich.

Der Sturm fand erst vor wenigen Stunden statt und es ist unmöglich, eine vollständige Liste der Todten und Verwundeten zu geben. Wir litten schwer beim Sturme, aber von den feindlichen Kanonen gar nicht. Da ich weiß, mit welcher Spannung Nachricht von Fort Fisher erwartet wird, habe ich eilig diese Zeilen entworfen: ich kann aber nicht sagen, welcher Aufopferung die Armee und Marine sich unterzog, um diesen Sieg zu erringen, welchen wir zum Christfest schon hätten feiern sollen mit einem Verluste von weniger als einem Dutzend Mann. Es war in Tag furchtbaren Kampfes, den nichts während des ganzen Krieges übertrifft. Wir sind alle todmüde und Sie müssen diesen kurzen, ungenügenden Bericht entschuldigen. Morgen schreibe ich ausführlicher mit der „Santiago de Cuba", welche die Verwundeten wegführt. Außer der Besatzung in Fort Fisher waren etwa 500 in den oberen Werken und eine Verstärkung von 1500 Mann kam heute Morgens mit Dampfern an. Es ist meine Meinung, daß wir bis jetzt nur die Besatzung von Fort Fisher gefangennahmen. Ich glaube nicht, daß je ein Festungswerk einem heftigeren Feuer ausgesetzt war, oder wo das ganze Terrain um die Festung eine solche Umwälzung erlitten. Kein Fleckchen Erde, welches nicht von unseren Bomben aufgewühlt worden wäre. Ich kenne noch nicht den Verlust des Feindes. Eine unserer Bomben drang in eine Casematte, tödtete 16 und verwundete 25 Mann. Ich denke, wir sind im Besitze aller Forts, da Fort Fisher sie alle beherscht. Es ist jetzt so spät, daß ich nichts weiteres in Erfahrung bringen kann vor morgen früh.

Ich bin ꝛc. D. D. Porter,
Contreadmiral.

General Grant berichtete von Bity-Point am 23. Jänner 1865 an das Kriegsministerium zu Washington:

An Hon. Stanton ꝛc. Einer meiner Stabsoffiziere ist soeben mit Depeschen von General Terry von Fort Fisher zurückgekehrt. Ich ziehe daraus Folgendes aus: Am 16. sprengte der Feind die Forts Caswell und Campbell auf und verließ sie und die Werke auf Smiths Island, so wie die bei Smithville und Reeves Point. Diese Plätze wurden von der Flotte besetzt und die ganze Anzahl der genommenen Kanonen beläuft sich auf 162. Auch eine große Menge kleines Gewehr fiel in unsere Hände, außer einer Quantität von Geschütz- und Commissariatsvorräthen. Unsere Unfälle stellen sich als kleiner heraus, wie zuerst berichtet wurde. Sie summiren sich, wie folgt: 12 Officiere und 107 Mann getödtet; 45 Officiere und 490 Mann verwundet.

Das Schlachtfeld bei Petersburg.

Das Terrain, auf welchem die dreitägige blutige Entscheidungsschlacht (31. März bis 2. April) geschlagen wurde, erstreckt sich südwestlich von Petersburg von der Eisenbahn nach Weldon bis an die Ufer des Flusses Appomattox, welcher bei ersterem Orte einen Kniebug von Westen nach Norden macht. Es ist vielfach von kleinen Wasserlinien durchschnitten, die größtentheils in den Nottaway, einen Nebenfluß des Roanoke, abfließen. Von Petersburg, das an der Spitze des Appomattox-Kniebuges liegt, gehen die Eisenbahnen strahlenförmig in fünf Richtungen ab: nördlich nach Richmond, nordöstlich an die Appomattox-Mündung bei City-Point, südöstlich nach Norfolk, südlich nach Weldon und in der Verlängerung nach Wilmington und westlich nach Lynchburg an den oberen Lauf des James-Flusses. Zwischen den beiden letz-

teren Eisenbahnrichtungen führt die Boydtoner-Straße nach Danville und mit einer Abzweigung südlich nach Raleigh. Zwischen dieser Straße und der Eisenbahn nach Lynchburg, der sog. Southside-Eisenbahn, links an das befestigte Petersburg gestützt, lagen die Verschanzungen Lee's, welche Grant in den Tagen vom 31. März bis 2. April stürmte. Sie beherschten das rechte Ufer des Appomattox und damit alle vorgenannten Communicationen vollständig.

General Grant hatte in der Absicht ihre Wirkungssphäre zu hemmen an den gefährlichsten Punkten ihnen gegenüber ebenfalls Schanzen aufgeworfen, namentlich in der Richtung östlich von Petersburg, um seine Verbindung mit City-Point und mit Norfolk zu decken, wo seine Hauptdepots lagen. Diese Schanzen waren es, die Lee am 25. März angriff, wo er aber nicht durchzubrechen vermochte. Wäre ihm dieser Coup gelungen, so würde Grant in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden sein, da er seinen Rückzug sodann nur an die Roanoke-Mündung offen gehabt hätte, wohin die Magazine schleunigst erst geschafft werden mußten.

Dieser Gefahr war sich Grant auch vollkommen bewußt: dies beweist schon, daß er fast seit einem Jahre vor Petersburg stand, ohne die Fortsetzung der Operation durch Umgehung der feindlichen Verschanzungen gewagt zu haben. Erst nach Ankunft Shermans in Goldsboro, welche ihn mit der Armee dieses Generals wider in Verbindung brachte, und nach dem mißlungenen Durchbruchsversuche Lee's beim Fort Haskell, welcher dessen numerische Schwäche unzweifelhaft kundgab, hielt sich General Grant für genug sicher die Flankenoperation zu unternehmen.

Zu diesem Ende glaubte er jedoch überdies sich durch den größten Theil des Corps vom General Ord, das jenseits des James-Flusses zwischen diesem und dem Chickahominy stand, verstärken zu müssen, so wie durch die gesammte Reiterei Sheridans, die er herüberzog. Dies geschah in den Tagen vom 26. bis 28. März. Sheridan wurde hinter die Front der Armee gezogen.

Ehe die Flankenbewegung begann, fand ein Kriegsrath im Lager des unionistischen Oberbefehlshabers statt, zu welchem auch General Shermann erschien, welcher damals seine Armee bei Goldsboro bereits vereinigt gehabt hatte. Es scheinen hiebei alle Eventualitäten besprochen worden zu sein, um Lee zu verhindern, aus Richmond zu entkommen und seine Vereinigung mit der Armee Johnstons zu bewerkstelligen.

Demzufolge setzte sich die Armee Grants am 29. März 1865 in Bewegung; sie überschritt den Hatchers-Bach und gelangte Sheridans Cavalerie an der Tête bis auf eine halbe Meile Entfernung von Dinwiddie. Am 30. wurde der Marsch fortgesetzt und die Schwenkung vollzogen, so daß Sheridan am äußersten linken Flügel zu stehen kam, während der rechte der Potomac-Armee unter General Meade die Gegenwerke von Petersburg noch immer festhielt. Die Armee hatte an diesem Tage eine Hakenstellung inne, welche den Kniebug des Appomattox und die denselben vertheidigenden feindlichen Werke vollständig umfaßte; Centrum und linker Flügel standen mit der Front gegen Norden, Richmond im Angesicht, das vier deutsche Meilen entfernt war.

In Folge der Kämpfe, die hierauf am 31. März, 1. und 2. April 1865 stattfanden, wurde Lee aus allen Verschanzungen, welche die Eisenbahn nach Lynchburg deckten, geworfen, die Entscheidung führte Sheridan herbei, welcher mit seinem und dem Corps von Warrens Lee's rechten Flügel am 1. April umging.

Was die Vertheidigung Lee's und dessen darauf erfolgten Rückzug anbelangt, so waren beide meisterhaft und seines Feldherrnrufes würdig. Richmond wurde bereits am 26. März d. i. den Tag nach dem mißlungenen Durchbruchversuch des 25. geräumt um die gesammte Armee am Schlachtfelde vor Petersburg vereinigen zu können. Sie scheint die Hälfte der Stärke jener Grants nicht erreicht zu haben. Auf einen Sieg durfte er daher nicht rechnen.

Von dem Augenblicke an, wo Lee von Sheridan mit einer Umgehung bedroht war, focht er nur mehr für seinen Rückzug und es ist zu staunen, daß er ihm noch so geglückt war. Während er mit seinem Centrum und rechten Flügel die Angriffe Sheridans und Meade's abwehrte, räumte Lee mit dem linken Petersburg am 2. Jänner, ohne daß dies von Grant bemerkt worden. An diesem Tage lieferte er nur eine Rückzugsschlacht um seinen Abzug auf das linke Ufer des Appomattox zu maskiren.

Der Fall Richmond's.

Officielle Berichte des General Grants meldeten am 2. April 1865 den hartnäckigen Kampf um Richmond und einige Tage darauf traf auch die officielle Mittheilung ein, daß Petersburg geräumt sei, und daß General Weitzel Richmond, das in Flammen stand, am selbigen Morgen besetzt habe. Während des Sonntags hatte Sheridan die Eisenbahn auf der Südseite der Stadt unwegsam gemacht und die Infanteriebrigaden nebst mehreren Artilleriebatterien gefangen genommen. Nachdem Petersburg geräumt und Richmond besetzt war, rückte Grant in der Richtung von Danville road vor, um Lee den Rückzug abzuschneiden. Nach den Depeschen aus Richmond vom 4. April 1865 hat General Weitzel viel Eisenbahnmateriale vorgefunden. Am selben Tage telegraphirte Grant von der Station Sutherland:

Zehn Meilen von Petersburg gegen Burksville zu sind am heutigen Tage durch Sheridan 1200 Gefangene eingebracht worden, 200 bis 300 andere durch meine eigenen Truppen. Der größte Theil der in Lee's Rücken zurückgelassenen Waffenstücke fand sich zwischen Richmond und seiner gegenwärtigen Position. Artilleriemunition, zerbrochene und verkohlte Karren, Munitionskasten und Ambulancen bezeichneten die Rückzugslinie des Feindes.

Sheridans Cavalerie sammt den 5. Corps stand zwischen

Wilsons Station und dem Appomattor, Meade folgte ihm. Sämmtliche Truppen Lee's, die noch zusammenhingen, hatten die Nordseite des Appomattor erreicht, um aller Wahrscheinlichkeit noch Linchburg zu erreichen. Auf allen Punkten wurden Nachzügler eingebracht. Die Verfolgung war eine so hitzige, daß der Feind den größten Theil seiner Munition und Karren zetstörte. Der Verlust Grants in allen zwischen dem 28. und 2. stattgefundenen Gefechten betrug über 7000 Mann, darunter 1500 bis 2000 Gefangene und unter diesen viele Leichtverwundete, wogegen Lee's Verluste sich auf 25.000 Gefangene, 15.000 Todte und Verwundete, und über 100 Geschütze belaufen.

Die vom Kriegsschauplatze eingetroffenen Privatberichte stimmen überein, daß der Wendepunkt der um Richmond geschlagenen Schlachten in einem am 1. bei Five Forks stattgefundenen blutigen Kampfe bestanden habe, gewonnen sei dieses Treffen dadurch worden, daß Lee's rechte Flanke durch Sheridan umgangen wurde, in Folge dessen die Vertheidigungslinien von Petersburg unhaltbar wurden und zur Räumung Richmonds geschritten werden mußte. Noch am 30. März war ein Versuch Sheridans, die White Oaknoad zu erreichen, um in Lee's Rücken zu gelangen, total gescheitert. Am darauffolgenden Tage wurde er, obwohl durch Warren verstärkt, auf demselben Punkte abermals zurückgeschlagen. Am Sonnabend (1. April) dagegen übernahm er auch den Oberbefehl über Warrens Corps und von diesem Momente an soll er ein außerordentliches Talent an den Tag gelegt haben, indem er den 3. Theil des Lee'schen Heeres gebunden, kampfunfähig gemacht oder gefangen hat. Der Angriff auf der ganzen Linie begann erst am 2. April (Sonntag), wo die Conföderirten aus allen ihren Verschanzungen hinausgeworfen wurden. Lee hatte seinen Rückzug schon in der Nacht vom Sonntag auf Montag begonnen, doch hat Grant davon erst am Montag Morgens Kunde erlangt. Die Widderschiffe auf dem James-Flusse und die Uferwerke hat er früher in die Luft gesprengt. In Petersburg wurde wenig Eigenthum zerstört. Lincoln, welcher die ganze Zeit über in Grant's Hauptquartier verweilt hatte, besuchte später Petersburg, und kehrte im Hause von Davis in Richmond kurze Zeit ein. — General Stonemann, welcher im Heere von Thomas die Reiterei befehligt, war von Knorville aufgebrochen und hatte am 27. nach unbedeutendem Kampfe Boone in Nord-Carolina erobert, von wo er ohne Verzug gegen Salisbury oder Danville vorrücken dürfte.

Der Enthusiasmus, der im ganzen Norden über diese glänzenden Siege herrschte, war beispiellos.

Die Capitulation des Generals Lee.

Das Schlimmste, was nach der strategischen Situation den Resten der conföderirten Hauptarmee nach der Schlacht bei Petersburg bevorstand, ist in der That eingetroffen. Der New-Yorker Depesche vom 13. April 1865 zufolge hat General Lee am 9. mit der ganzen ihm gebliebenen Armee capitulirt.

Der Hergang war folgender. Nachdem in Folge der Schlacht bei Petersburg die conföderirte Armee auf das linke Ufer des Appomattorflusses geworfen und von ihrer directen Rückzugslinie über Burksville und Danville zur Vereinigung mit Johnston abgedrängt worden, war es die Hauptsorge des Generals Sheridan, ihn in dieser Trennung zu erhalten. Daher die beispiellose Rastlosigkeit in der Verfolgung mit stets vorgeschobenem linken Flügel.

Nach officiellen Berichten befand sich General Lee am 5. April in der Nähe von Amelia-Courthouse, Sheridan, der von der Wilson-Station einen forcirten Marsch in nordwestlicher Richtung gemacht hatte, bei Jettersville an der Danville-Richmonder Eisenbahn zwischen Burkesville und der Armee Lee's; die Potomac-Armee unter Meade stand südöstlich und Grant mit dem Gros und den Reserven gerade südlich von Sheridan bei Nottaway-Courthose unweit Burkesville, den linken Flügel unter General Ord (James-Armee) an diesen Ort gelehnt.

Hieraus wird ersichtlich, daß an einen Durchbruch Lee's gegen Danville nicht mehr zu denken war. Derselbe befand sich zwischen dem James-Flusse und den Linien Grant's eingeklemmt. Der Durchbruch, den Lee am 6. April nichtsdestoweniger gegen Lynchburg versuchte, um sich nach dieser Seite zu retten, mißlang, denn am 7. April war Grants Hauptquartier in Farmville, woraus hervorgeht, daß den Conföderirten auch die letzte Rückzugslinie verlegt war. In dem Bogen, welchen der James-River von Lynchburg nördlich macht, eingedrückt und durch das Heranrücken des Veteranencorps von Hancock an der versuchsweisen Rettung auf das linke Ufer dieses Flusses gehindert, verblieb Lee nichts anderes übrig als zu capituliren.

Nach diesem ist zu ersehen, daß die Capitulation Lee's einzig aus militärischen Gründen erfolgt ist. Wenn dieser heldenmüthige und so oft bewährte Feldherr den Kampf aufgiebt, so war nichts mehr zu retten. Dies ist das sicherste Anzeichen, daß die Sache des Südens verloren war, daher auch die Generale Johnston und Mosby später die Waffen strecken mußten.

Die Ermordnug des Abraham Lincoln, Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Einem Schreiben aus Washington entnehmen wir die folgende Erzählung des zweifachen Attentats auf den Präsidenten Lincoln und den Staatssekretär Seward:

„Der Präsident und seine Frau verließen am 14. April 1865 um 8¼ Uhr das weiße Haus, um in das Theater zu gehen. Er ging mit augenscheinlichem Widerstreben und wollte Colfax bereden, ihn zu begleiten, aber dieser wünschte ihm „„gute Nacht"" und verließ ihn.

In Ford's Theater wurde der „„Americanische Vetter"" gegeben und in Folge des angekündigten Erscheinens

Lincoln's und Grant's war das Haus ungemein stark besucht. Die Menge schien sich sehr zu unterhalten. Während des dritten Actes, als vor dem Eintritt eines Schauspielers eine Pause im Spiel eingetreten war, wurde der Knall einer Pistole gehört. Dies erregte zwar Aufmerksamkeit, aber niemand ahnte ein Unglück, bis ein Mann im Vordergrunde der Präsidentenloge erschien und einen langen Dolch schwingend ausrief: „Sic semper tyrannis!" Unmittelbar darauf sprang der Mann auf die Brüstung der Loge, von da (die Loge befindet sich im zweiten Stock) auf die Bühne und lief quer über dieselbe in die Couliffen, von wo aus er unter dem stummen, bewegungslosen Schreck der Versammlung die Hinterpforte erreichte. Draußen stand ein Pferd bereit, auf welchem er entfloh. Erst das Jammern der Frau Lincolns enthüllte die schauerliche That, daß auf den Präsidenten geschossen worden sei. Alle sprangen auf und stürzten auf die Bühne mit dem Rufe: „Henkt ihn! Henkt ihn!" Die Aufregung, die nun folgte, war unbeschreiblich. Die Vorstellung wurde natürlich abgebrochen. Viele strömten zur Präsidentenloge, aus welcher man die Rufe hörte: „Zurück, zurück, gebt ihm Luft! Hat niemand ein Belebungsmittel zur Hand?" Eine flüchtige Untersuchung ergab, daß der Präsident durch den Kopf geschossen war, und zwar oberhalb und unterhalb des Schläfenbeins, und daß aus den Wunden Gehirnmasse ausfloß. Er wurde in ein Privathaus, dem Theater gegenüber, gebracht und um den Oberarzt der Armee und um andere Aerzte gesendet. Bei Untersuchung der Loge fand man Blut auf der Rücklehne des Schaukelstuhles, auf welchem Lincoln gesessen, ebenso auf dem Sitze. Auf dem Teppich fand man eine gewöhnliche einläufige Taschenpistole.

Das Haus, in welches man den Präsidenten gebracht hatte, wurde mit einer Militärwache umgeben. Eine dichte Menge umstand das Haus und wartete mit Angst auf Mittheilungen über sein Befinden. Es war gleich nach der That bekannt geworden, daß die Wunde tödtlich sei, aber niemand wollte das Aergste glauben. Die Menge hoffte bis zum letzten Augenblick. Um Mitternacht versammelten sich die Mitglieder des Cabinets, Sumner, Colfax, Farnsworth, Richter Curtis, Gouverneur Oglesby, General Meigs, Oberst Hay und einige persönliche Freunde, so wie die Aerzte um das Bett des Gemordeten. Derselbe lag in vollständiger Bewußtlosigkeit unter synkoptischen Anfällen und athmete leise. Die Aerzte erschöpften alle Hülfsmittel der Wissenschaft, jedoch vergebens. Der Abschied der Familie von den Sterbenden war über alle Beschreibung traurig.

Gerade als die Aufregung im Theater die höchste Stufe erreicht hatte, verbreitete sich die Nachricht, daß auch Seward ermordet worden sei. Ein Theil der Versammlung eilte sogleich zur Wohnung des Staatssecretärs und fand dieselbe bereits von Wachen umstellt. Ungefähr um 10 Uhr hatte ein farbiger Diener einem Mann geöffnet, der geläutet hatte. Der Mann gab an, er sei von Dr. Verdi, dem Hausarzt, geschickt, ein Recept von demselben dem Staatssekretär persönlich zu übergeben, denn das Recept enthalte ganz specielle Anordnungen. Auf die Weigerung des Dieners ihn vorzulassen, stieß er ihn zurück, und eilte die Treppen hinauf.

Vor der Thür des Zimmers, in welchem der kranke Seward lag, begegnete er dem Sohne Frederick Seward, von welchem er unter demselben Vorwand Zulaß zum Kranken verlangte. Was weiter zwischen dem beiden gesprochen wurde, ist unbekannt. Der Sohn scheint dem Mörder den Eingang verwehrt zu haben, worauf dieser mit einem sogenannten „„billy"" den jungen Seward auf den Kopf schlug. Der Streich war so fürchterlich, daß die Hirnschale erheblich verletzt wurde und der junge Mann besinnungslos liegen blieb. Der Mörder stürzte darauf in das Krankenzimmer, griff die im Zimmer anwesenden Personen, den Major Seward, einen Mr. Hansell und zwei Krankenwärter wüthend an, verwundete sie sämmtlich, und machte sie kampfunfähig. Dann stürzte er zum Bette, in welchem der kranke Seward lag, versetzte diesem drei Stiche in den Hals und ließ ihn im Blute schwimmend liegen. Das Ganze war das Werk einiger Minuten. Der Mörder rannte sodann die Treppen hinunter, schwang sich auf ein vor dem Thor stehendes Pferd und entfloh, bevor es möglich geworden, irgend ein Alarmzeichen zu geben.

Glücklicherweise war die Verwundung des Staatssecretärs Seward nicht tödlich und er wurde durch die sorgsamste ärztliche Behandlung und Pflege gerettet.

Die Gleichzeitigkeit der beiden Attentate stellt es außer allen Zweifel, daß beide Mörder nach einem verabredeten Plan zu Werke gingen. Weiter ist erwiesen, daß den Mördern mehrere Opfer entgangen sind; denn Grant wurde nur durch einen glücklichen Zufall gerettet. Aber auch dem Kriegsminister Stanton war der Todesstreich zugedacht. Auch er sollte mit Lincoln am selben Abend in der Theaterloge erscheinen. Aber er wurde durch dringende Geschäfte daran gehindert und das hat ihn wahrscheinlich gerettet. Es scheint übrigens, daß ihm auch vor seiner Wohnung aufgelauert wurde; denn als zwei Herren ihn dort aufsuchten, um ihm die Ermordung des Präsidenten zu melden, sahen sie dort einen in einen Mantel eingehüllten Mann wartend stehen, der, als er von ihnen angesprochen wurde, davonlief. Der Kriegsminister war jedoch nicht zu Hause. Er hatte sich zu Seward begeben, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. An der Schwelle von Sewards Hause erfuhr er erst das Attentat auf Seward und die Ermordung des Präsidenten. Er eilte mit einer Anzahl höherer Offiziere zu diesem und stand mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets bei dem Sterbenden.

Beide Mörder sind entkommen. Jenem des Präsidenten sprang ein Mann aus dem Parterre nach und verfolgte ihn über die Bühne. Aber er konnte ihn nicht erreichen, da der flüchtige Verbrecher die Localitäten genau zu kennen schien. Der Verfolger sah ihn noch durch die hintere Thür

hinauseilen und nachdem er selbst auf die Gasse gelangt war, erblickte er noch, wie der Mörder ein Pferd bestieg, welches, wie er glaubt von einem Mitschuldigen gehalten wurde. Im nächsten Moment sprengte der Mörder davon. Auf der Bühne wurde ein Sporn gefunden, der von einem Pferdeverleiher als zu seinen Stallrequisiten gehörig erkannt wurde. Der Mörder hatte die Sporen zugleich mit dem Pferde geliehen.

In der Präsidentenloge wurde ein Hut aufgelesen, der als der des Schauspielers John Wilkes Booth erkannt wurde. Dieser Booth war früher in Fords Theater aufgetreten, und daher rührte seine genaue Bekanntschaft mit den Bühnenlocalitäten. Der Mörder in Seward's Hause hat dort gleichfalls einen zerdrückten Hut und einen alten rostigen Marinerevolver zurückgelassen. Die Kammern desselben waren losgelöst, augenscheinlich von der Gewalt der Schläge, die damit versetzt wurden. Aus beiden Kammern wurde die Ladung herausgezogen. Sie bestand in rohen Bleistücken.

Die ganze Nacht nach der Mordthat herrschte eine fürchterliche Aufregung. Die Polizei wurde beritten gemacht und besetzte alle Ausgänge Washingtons. In der Früh, als die fluchwürdige That allgemein bekannt wurde, war tiefe aufrichtige Trauer auf allen Gesichtern zu lesen und wo noch ein anderes Gefühl neben der Trauer sichtbar wurde, war es das des Abscheues und des Hasses gegen die Urheber und Anstifter der scheußlichen That".

Verfolgung und Tödtung des Mörders des Präsidenten.

Alle Spuren, welche von dem flüchtigen Meuchelmörder John Wilkes Booth aufzufinden waren, wiesen die Verfolger nach Maryland hin und die südlichen Bezirke dieses Staates wurden acht Tage lang von 1600 Mann Cavalerie und 500 geheimen Policisten durchsucht, jedoch vergebens. Am Sonntag den 23. April 1865 erfuhr Oberst L. C. Baker von einem kleinen Knaben einige Thatsachen, welche ihn hinreichend überzeugten, daß Booth mit seinem Spießgesellen Harrold kurz vorher über den Fluß nach Virginien gegangen war. Mit 28 Mann Cavalerie schlug Oberst Baker die gleiche Richtung ein und jenseits der virginischen Grenze wußte er die Fliehenden bis zu Port-Royal auszuspüren. Den Rappahannock bei Friedericksburg überschreitend bewegte sich der Trupp den Fluß entlang nach Port-Royal hin und fand in des letzteren Nähe frische Pferdespuren, welche zu einer alten Scheune leiteten. Der Eigenthümer derselben, welcher nahe bei ihr sein Pachthaus hatte, läugnete die zwei Männer gesehen zu haben; Sein Sohn aber sagte aus, daß die Gesuchten in der Scheune seien.

Oberst Baker ließ dieselbe sofort umzingeln; es war unterdeß Mittwoch (26.) Morgen zwei Uhr geworden. Der Oberst klopfte dann an das Thor und Booth fragte von innen: „Wer seid ihr, Freund oder Feind? Seid ihr Conföderirte? Ich habe fünf Leute hier bei mir und wir können uns unserer Haut wehren". Oberst Baker antwortete ihm: „Ich habe 50 Mann hier, ihr seid umzingelt, und thätet am besten herauszukommen und euch zu ergeben.". Booth darauf: „Ich werde mich nie und nimmer ergeben". Da die Instructionen dahin lauteten, daß alles aufzubieten sei, Booth lebendig gefangen zu nehmen, hielt Oberst Baker mit seinen zwei Lieutenans eine Consultation. Inzwischen hörte man, wie in der Scheune Booth seinen Gefährten Harrold verfluchte und eine feige Memme schalt, die sich erbärmlich ergeben wolle.

Eine Stunde und mehr wurde darauf im Hin- und Herreden zwischen dem Obersten und Booth verloren; und da Booth hartnäckig blieb, jeden zu erschießen drohend, der sich ihm nahe, ließen die Offiziere einige Bündel Reisig an der Scheune in Brand stecken, um ihn so aus seinem Versteck hervorzuzwingen. Booth suchte im Innern der Scheune die Flamme zu löschen, doch ohne Erfolg; sein Genosse Harrold hatte sich bereits den Händen der Verfolger überliefert. In der Mitte der Scheune stehend weigerte Booth sich noch standhaft herauszutreten; da richtete der Sergeant Corbett seine Büchse auf ihn durch eine Oeffnung in dem Thor und schoß ihn nieder. Oberst Baker, nicht bemerkend, aus welcher Richtung der Schuß kam, rief aus: „er hat sich erschossen!" eilte in die Scheune und fand Booth noch aufrecht stehend, einen Carabiner in der Hand. Baker umschloß ihn mit den Armen und die übrigen folgten in die Scheune, Corbett ausrufend: „Ich habe ihn erschossen!" Wasser ward herbeigeholt und die Wunde gebadet; die Kugel war durch den Hals und Rückgrat gegangen. Von Zeit zu Zeit kam Booth zum Bewußtsein und drückte seine Zufriedenheit mit allem, was er gethan, aus. Einmal erhob er, aus einer Ohnmacht erwachend, seine Hände vor die Augen und rief in unzusammenhängenden Lauten: „Nutzlos! Nutzlos! Blut! Blut!" Seine letzten Worte waren: „Sagt meiner Mutter, ich sei für mein Land gestorben!" Um 7¼ Uhr, drei Stunden, nachdem die Kugel ihn getroffen, verschied er. Sein Leichnam ward nach Washington gebracht und dort der Form halber amtlich identificirt. Man fand bei ihm ein Tagebuch, in welchem er die Erlebnisse eines jeden Tages seit der Ermordung des Präsidenten aufgezeichnet hatte; ferner zwei Revolver und einen Dolch. Das linke Bein war gebrochen, und zwar war dies, wie er während seines Parlamentirens mit den Officieren gesagt hatte, geschehen, als er von des Präsidenten Loge auf die Bühne sprang.

Die außer Booth am Mordversuche Seward's und der Ermordung des Präsidenten Lincoln betheiligten: Payer, Atzeroth, Harrold und Frau Surratt wurde mit dem Strange hingerichtet.

Wie ungeschliffene und geschliffene hervorragende Menschen in der Weltgeschichte eine unerschütterliche Stellung erlangen, so giebt es auch unter der Anzahl ostbarer Diamanten einige Persönlichkeiten, welche ihr lanzvolles schicksalsreiches cultivirtes Dasein auf Jahrunderte hinaus nachweisen können. Eine derselben ist der hon erwähnte Stein des Herzogs von Burgund, der aus er Hand eines Geistlichen an den König Antonio von ortugal gelangte. Dieser verkaufte ihn aus Geldmangel 489 für 100,000 Franken an einen Franzosen, von welen er an Sancy kam, dessen Namen der Diamant noch eute führt. Als Sancy eine Gesandschaft nach Solourn übernommen hatte, verlangte König Heinrich von rankreich als Pfand der Treue den Stein Karl's des ühnen, der Diener aber, welcher ihn abliefern sollte, urde unter Weges von Räubern überfallen und ermort, hatte jedoch Zeit, das anvertraute Kleinod heimlich zu erschlucken. Aus dem Magen des Getödteten kam der iamant in den Wiederbesitz Sancy's. König Jacob II. saß ihn 1688 bei seiner Flucht zu Ludwig XIV., dem ihn überließ, und dessen Urenkel und Nachfolger, dwig XV., bei der Krönung die Agraffe seines Hutes mit schmückte. Der Sancy'sche jetzt in Rußland befindhe Diamant hat die Gestalt einer Birne, wiegt 53½ arat und ist vom reinsten Wasser.

Ein anderer berühmter Diamant ist der Braganza, 741 in Brasilien gefunden, 1680 Karat schwer und ungeliffen, wobei er in dem Verdachte steht nur ein weißer opas zu sein. Der in neuerer Zeit vielfach genannte oh-i-noor oder Berg des Lichts, drei Milionen Rupien erth, war Jahrhunderte lang ein Familienkleinod der ürsten von Lahore, bis er nach deren Demüthigung an e Königin Victoria von England gelangte. Der Orlow, über das Auge eines indischen Götzenbildes, wurde für e Kaiserin Katharina II. von Rußland von einem Holnder erkauft und der Regent, nach einem Engländer auch itt genannt, gehörte dem Herzoge von Orleans, dann apoleon und kam während der Schlacht bei Waterloo it des französischen Kaisers Equipage in die Hände reußischer Soldaten und von hier in den preußischen ronschatz. Zu den größten bekannten Diamanten gehören ch der des österreichischen Kaiserhauses und einer im esitze des Großherzogs von Toscana.

Der Diamant wird in aufgeschwemmtem Lande, nantlich im Sande der Flüsse und im Thon, doch auch sweilen gleich unter der Dammerde gefunden. Bisher erhielt man die Diamanten aus Brasilien, Ostindien und Australien, doch wurden etwa vor dreißig Jahren dergleichen auch im Ural gefunden, die Ausbeute war hier indessen nicht bedeutend genug, um dem Betriebe der Diamantgruben Geld und Arbeitskräfte zu opfern.

Wohl nur einige mit Gold und Diamanten geschmückte Damen haben eine Ahnung, daß vielleicht auf die in schimmernder Pracht erglühenden Steine manche heiße Thräne des Unglücklichen fiel, welcher ihn fand. Herzzerreißend ist die Art, wie die armen Sklaven Brasiliens beschäftigt sind, aus dem herbeigeholten Flußsande Diamanten zu gewinnen. Durch einen Rechen strömt das Wasser in verschiedene, von je einem Sklaven besetzte Räume. Die nackten, nur mit einem leichten Hemd bekleideten Schwarzen rühren vermittels einer Schaufel unaufhörlich den Sand um, wodurch die erdigen Theile sich mit dem abfließenden Wasser vermischen und entfernen. Sobald der Sand gewaschen ist und das Wasser ungetrübt bleibt, wird dessen Zufluß durch einen Schutz gehemmt und der gereinigte Sand untersucht. Bei diesem Act zeigen die Minenbesitzer große Aufmerksamkeit, daß kein Sklave einen Stein entwende. Mit einer gewaltigen weithin reichenden Peitsche in der Hand sitzen auf hohen Sesseln Aufseher, von denen Einer nie mehr als drei Sklaven zu beobachten hat und sie durch willkürliche Hiebe zu unaufhörlicher Thätigkeit anspornt. Ist das Tagewerk beendigt, muß jeder Sklave sich einer strengen Untersuchung unterziehen, und wehe dem Unglücklichen, bei welchem man einen versteckten Stein findet, er erliegt den Hieben der zerfleischenden Peitsche. Trotzdem aber gelingt es den Schwarzen nicht selten, an ihrem Leibe Diamanten zu verbergen, welche sie gelegentlich verkaufen.

Brasilien ist das Land, welches die größte Anzahl Diamanten in den Handel bringt und die dortigen Minen befinden sich in der Gegend von Tejuco in der Provinz Minas-Geraes auf einem Flächenraume von ungefähr fünfzig Quadratmeilen. Die reichsten Fundorte sind beim Dorfe Itambe nahe bei Sincora am Flusse Poruagrassu, auch ist der Fluß Jequitinhonha durch seinen diamantreichen Ufersand berühmt. Auf Borneo gewinnt man den Diamant in Serpentinsteinbrüchen, wo auch Gold und Platina gefunden werden. Die ostindischen Diamanten geben die Flüsse Krichna und Pennar im alten Königreich Golkonda, die Umgebungen Pennahs, Allahabad, Bengalen, Pegu und die Gangesufer. Die schönsten und größten Diamanten Indiens liefert Golkonda.

Vermischtes.

Eigenthümlicher Modeartikel. Ein Franzose, hons Benedict, war nach Amerika gegangen, um Glück zu gründen, das im Vaterlande ihm den Rücken gewendet. Aber auch in der neuen blieb es launisch gegen ihn gesinnt; zwanzig Mal er ein kleines Vermögen errungen und zwanzig par es ihm wieder verloren gegangen. Da fand Neu-Granada einen Juden, der ihm seine Hilfe . Benedict soll ihm seinen Waarenvorrath abfreilich mit bedeutenden Zinsen, denn für 10,000 eellen Werth soll er ihm 25,000 Francs ver. Die drängende Noth läßt ihn dies wucherische eingehen; nur als er unter den angewiesenen Waaren auch für 500 Francs Briefoblaten findet, macht er ein bedenkliches Gesicht. Wie soll er für diese Käufer unter den Indianern finden? Und doch sind es diese allein, an die er die übrigen Waaren absetzen kann. Der Jude zuckt die Achseln und meint höhnisch, es sei doch gut, ein wohlassortirtes Waarenlager zu haben; übrigens könne der Handel nicht geschlossen werden, wenn ein einziger Artikel zurückgewiesen werde. Benedict macht zum bösen Spiel eine gute Miene und reist nach dem Thale von Popayan ab, wo alljährlich eine großartige Messe gehalten wird, welche die Indianerstämme stark besuchen. Die Reise geht glücklich von Statten; der Franzose legt seine Waaren aus und bald kommen zahlreiche Kauflieb-

haber herbei. Ein Häuptling besieht die Oblaten mit großer Aufmerksamkeit, macht dann die Schachtel vorsichtig wieder zu, steckt sie ein und bezahlt sie mit zwei Prisen Goldstaub: dem ersten folgen bald andere und fragen nach den Oblaten und die Nachfrage wird in kurzer Zeit so stark, daß Benedict den Preis auf das zehnfache steigert, ohne die Käufer abzuschrecken, die sich im Gegentheil immer zahlreicher einstellen. Am Schlusse des Marktes ist der ganze Vorrath zu enormen Preisen verkauft und Benedict ein reicher Mann. Mit Erstaunen sieht er aber, daß die Indianer sich mit den Oblaten den Leib und das Gesicht beklebt haben und stolz im Besitz des Schmuckes umherwandeln.

Der alte kernige Pater Abraham a Santa Clara giebt dem schönen Geschlechte treffliche Winke, um zufrieden und glücklich zu werden.

„Die Jungfrauen seynd," sagt der etwas derbe, aber gutmeinende Wahrmund, „wie der Schnee; wenigstens sollen sie also sein, denn dieser bleibt desto länger und beständiger, je weniger er in die Sonne kommt. Also verharren die Jungfrauen desto besser in ihrer schneeweißen Unschuld, je weniger sie an das Tageslicht kommen. Den Jungfrauen ist nichts anständiger, als die Einsamkeit, dahero werden sie auch genannt: Frauenzimmer und nicht Frauengassen. Die Jungfrauen sollen von Rechtswegen beschaffen sein wie die Tuck-Entlein, welche sich unter das Wasser verbergen, damit sie den vielfältigen Nachstellungen entfliehn. Die Jungfrauen sollen rechte Kroten abgeben, aber Schildkroten, welche da fort und fort zu Hause bleiben, ja solches stets auf dem Rücken tragen. Die Jungfrauen sollen sein wie die schönen Bücher, welche mit Klauseln müssen versehen werden, sonst geschiehet es bald, daß sie Eselohren bekommen. Die Jungfrauen sollen sein, wie ein Licht in der Laterne, denn außer derselben ein solches gar bald auslöscht.

Lange Regententitel existiren nicht allein im Westen, sondern auch im Osten. Der Kaiser von Surakarta heißt: Hingkang Sinuhn, Kandreng Susuhan pakubuwana, Senopati hingalaga, Abdulrahman, Sajidin panatayama (der Angebetete Durchlauchtige, Erhabene, der Achte der Welt, Heerführer, Diener des barmherzigen Gottes, Beschützer des Glaubens ꝛc.)

Im Negerstamme der Zoluku bilden Blinde, als Die, welche am wenigsten des Irrthums und der Bestechung ausgesetzt sind, den Gerichtshof. Die Auswahl der zu Richtern bestimmten Augenlosen wird vor jedem Verbrechensfalle von den Gemeindeältesten bewirkt. Bei der Behandlung schwerer Verbrechen erscheint der ganze Stamm.

Der Reisende Anderson erzählt von den Anaken auf den Sandwichsinseln, daß sie das Geld so außerordentlich lieben, daß sie z. B. an Ertrinkende heranschwimmen und mit ihnen um den Preis der Rettung accordiren. Der dem Tode Nahe willigt natürlich in die höchsten Forderungen.

Ein Reisender sah in einer öden Gegend des Staates Illinois eine Heerde zahmer Schweine, die sich in der Form eines Triangels aufgestellt hatten, so daß auf zwei Seiten die Köpfe der größten und am besten bewaffneten Thiere hervorragten, die dritte Seite und der mittlere Raum aber von den kleineren eingenommen wurde. An der Spitze dieses Dreiecks stand der Führer dieser Heerde, das größte und muthigste der Thiere. Der Reisende entdeckte bald die Ursache dieser kriegerischen Stellung. Es war ein großer Wolf, welcher in die Heerde einzudringen suchte, aber überall den Widerstand der schrecklichen Hauer fand, die im Begriff waren, ihn zu zerreißen. Nach einiger Zeit wurde der Wolf, durch einen Fang in die Seite verwundet, zu Boden geworfen, und nun zerstreute sich die Heerde wieder und ging ihrem Futter nach.

Die Mohammedaner dürfen bekanntlich kein Schweinefleisch essen. Sie lieben aber den Schinken, und um seinen Genuß zu ermöglichen, sagen sie, Schinken sei kein ikan babi (Schweinefleisch), sondern anderes Fleisch, welches die Engländer und Holländer Ham nennen.

Ein armer Hindu, welcher der Noth des Lebens und einem bösen Weibe glücklich durch den Tod entronnen war, kam an das Thor von Brahma's Paradies. „Bist Du bereits unter dem Dabao (der glühenden Reinigungspresse) gewesen?" fragte Brahma. „Nein; aber ich war verheirathet." „Tritt ein! Du hast genug Qual erlitten. Gleich darauf kam ein anderer Schatten. „Warst Du unter dem Dabao?" fragte Brahma abermals. „Nein; aber ich war zwei Mal verheirathet!" „Marsch mit Dir!" rief Brahma; „mein Paradies ist nicht für Narren gemacht!"

Ein Frankfurter, dem nichts über den Schlaf ging, sagte: „Ich kann Alles entbehre: s' Arbeite und alle andere Strapatze, aber de Schlaf nit!"

Eine Dame sagte zu einem über 6 Fuß großen, häßlichen Menschen, als sich derselbe bei ihr verabschiedete: „Bleiben Sie nicht so lang und kommen Sie hübsch wieder."

Zwei amerikanische Farmer erzählten einander von der Kunst des Viehmästens. Der Eine sagte: „Ich habe Schweine gehabt, die so mager waren, daß man zwei neben einander stellen mußte, um zu bewirken, daß sie einen Schatten warfen, und habe sie doch fett gemacht." — „Und ich," erwiederte der Andere, „mußte meinen Schweinen Knoten in die Schwänze einknüpfen, damit sie nicht durch die Ritzen der Breter am Stalle schlüpften. Aber das wurden erst die wahren Hauptspeckbestien."

„Weshalb rücken Sie trotz der Kälte so weit von mir fort?" fragte ein in einen großen Pelz eingehüllter Eisenbahnreisender seine schöne Nachbarin im Coupé. „Halten Sie mich für einen Wolf im Schafspelze?" — „Nein, ganz für das Gegentheil," entgegnete die Dame.

Landwirthschafts-Kalender.

Die englische Landwirthschaft als Musterwirthschaft.

Selten wird man ein Land antreffen, welches auf den Reisenden oder Beschauer, in Hinsicht seiner äußern Ackerbauverhältnisse, einen befriedigenderen und günstigeren Eindruck machte als England. Von irgend einer Höhe herabgesehen, erscheint eine englische Landwirthschaft treibende Gesellschaft wie ein großer, reicher Garten. Die großen Felder, mit herrlichem Getreide bewachsen, mit lebenden Hecken eingefaßt; die kräftigen Gespanne vor eleganten und schönen Ackergeräthen; die weidenden Heerden feiner Milchkühe und feister Schafe; die netten und reinlichen Pächterwohnungen inmitten von Obstgärten und Getreideseimen: Alles dies verfehlt nicht, dem Wanderer eine überaus günstige Meinung von dem englischen Landwesen schon von vorn herein beizubringen. Bei etwas näherer Betrachtung wird diese noch bestärkt. Die Saaten findet man sämmtlich rein von Unkräutern und Krankheiten; Brand ist etwas seltener geworden im Weizen. Der üppige Stand und die Kraft der Gewächse läßt auf einen reichlich gedüngten und gut bearbeiteten Boden schließen; Interesse erregen die mancherlei Kulturpflanzen. Die lebenden Häge sind dicht, wie die Mauern, gerade und glatt beschnitten, keine Raupennester sind daran wahrzunehmen. Das Vieh ist kräftig und schön; die leichten, gefälligen Körperformen der Milchkühe erwecken einerseits eben so viel Bewunderung, als die Fettmassen der Mastochsen, Hammel und Schweine. Die Werkzeuge zeichnen sich durch Form, Erfindung und Material aus; bei ihnen namentlich verweilt das Auge gern, und bestrebt sich, Vorzüge oder Nachtheile ausfindig zu machen. Starke oder gesunde Arbeiter, von recht wohlgenährten Ansehen, sind überall auf den Feldern beschäftigt. Auf den Straßen bewegen sich nach allen Richtungen hin Transporte landwirthschaftlicher Producte, von dem Mastvieh an, das seinen Weg nach den Hauptstädten in geschlossenen Wägen zurücklegt, bis zu den gesammelten zufälligen Düngermaterialien herab. Ein schöner und stattlicher Pferdeschlag bezeigt die Höhe der Zucht. Besonders auffallend, namentlich für den Deutschen, sind die Wohnungen der Landwirthe. Einfach und solid gebaut, besteht der Hof nur aus einem oder mehreren Häusern, sehr oft blos einstöckig. Wohnhaus, Stall, Speicher und Schopfen machen gewöhnlich die Gesammtzahl derselben aus. Selten nur noch findet man Scheunen oder Gebäude für den Betrieb von Nebengewerben. Freundliche Gärten, nicht selten große, grasbewachsene Parks, mit alten Eichen und Ulmen einzeln bepflanzt, umgeben die Gebäulichkeiten. Alles, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, trägt ohne Ausnahme den Stempel der Wohlhabenheit, Freundlichkeit und Bequemlichkeit. Sehr zeichnet sich allerwege die musterhafte und sorgfältige Ordnung und Reinlichkeit aller Dinge aus.

Der jetzige Zustand der englischen Agrikultur kann in folgenden allgemeinen Grundzügen genau und giltig dargestellt werden:

Das hauptsächliche Feldersystem ist der Fruchtwechsel. Die Basis derselben, wie bekannt, ist der Norfolker Wechsel, die berühmte sogenannte Vierfelderwirthschaft. Das älteste Norfolker System auf gutem, kalkhaltigen Lehmboden war:

1. Rüben (turnips) gedüngt; 2. Gerste; 3. Klee; 4. Weizen.

Dieser Fruchtwechsel erlitt mancherlei Modifikationen, welche sich nach dem Boden oder der Intention des Besitzers richteten. So ist z. B. noch jetzt ein im geringeren Boden von Yorkshire sehr gebräuchlicher Wechsel:

1. Rüben, gedüngt; 2. Hafer; 3. Klee; 4. Hafer.

Der 5feldrige Fruchtwechsel, welcher jetzt allgemein verbreitet ist, und vorzugsweise der englische genannt wird, lautet:

1. Rüben, gedüngt, theils auf dem Felde verfüttert, theils eingebracht; 2. Gerste mit Klee und Raigras; 3. Klee, gemäht; 4. Weide; 5. Weizen, oder z. B. in Cumberland:

1. Turnips, gedüngt:	1. Raps, Turnips, Kartoffel, gedüngt;
2. Weizen und Gerste;	2. Gerste;
3. und 4. Klee und Gras;	3. und 4. Klee und Gras;
5. Hafer.	auch 5. Weizen oder Hafer.

Oder, mit Brache, in Northumberland: 1. reine Brache oder Bohnen und Wicken, gedüngt; 2. Weizen, nach der Brache gedüngt; 3. und 4. rother und weißer Klee mit Gras; 5. Hafer.

Die Vortheile einer solchen Bewirthschaftungsweise ergeben sich klar aus dem Verhältniß des Futterbaues zu dem Getreidebaue, oder dem der schonenden und bereichernden Kulturpflanzen zu den angreifenden und zehrenden. Allerdings wird hiemit scheinbar der Viehhaltung ein Uebergewicht eingeräumt, indem die Mehrzahl der Jahre hindurch jener Turnus nur Futtergewächse, Halbfrüchte, Klee und Gras produzirt. Dieses Uebergewicht ist jedoch einestheils nur scheinbar, andertheils durch die eigenthümliche Verwendung der Produkte in England unschädlich, ja nothwendig. Es wird nämlich die größte Quantität des Futters den Sommer hindurch auf dem Felde selbst verfüttert, eine Maßregel, welche nur die Einhägungen möglich machen. Der große Nutzen, welcher hieraus entspringt, ist deutlich. Dadurch wird eine große Menge lästiger und bedeutender Arbeiten erspart; die Sommerstallfütterung mit ihren Unannehmlichkeiten fällt weg, und folglich ist auch eine weit geringere Strohproduktion nothwendig. Nicht zu läugnen ist, daß allerdings dadurch auch die Düngerproduktion vermindert wird. Erwägt man aber, daß durch die Exkremente der weidenden Thiere dem Boden, namentlich bei einiger Aufmerksamkeit und Nachhilfe, schon ein bedeutendes Quantum animalischen Düngers zugeführt wird, erwägt man ferner, wie durch den Kleebau und die Berasung, durch die Ruhe von Pflug, das Feld schon an und für sich seine erschöpfte Kraft wieder vollständig zu ersetzen vermag, so wird man sich nicht mehr wundern, wenn die Getreideernten einen überaus reichen Ertrag abwerfen, und der Boden fast immer in gleichem

Kraftzustande verbleibt. Viele Landwirthe, namentlich die der früheren Zeit, hielten die Viehzucht für ein nothwendiges Uebel. Dieß ist sie aber durchaus nicht; im Gegentheil, sie ist so innig mit dem Ackerbaue verbunden, daß sie von demselben auf keine Weise getrennt werden kann. Einzelne Beispiele oder vielmehr Abnormitäten beweisen hier nichts. Nur durch verbesserte Viehzucht kann ein verbesserter Ackerbau stattfinden; beide müssen Hand in Hand gehen. Erstere wirft in sehr vielen Lagen dem Landmann die Hauptsumme des Reinertrags ab. Die Viehzucht ist das einzige sicherste Mittel der möglichst hohen Verwerthung vieler seiner Produkte, so wie sie auch das trefflichste Mittel ist, die verlorene Bodenkraft zu erneuern. Den Beweis dieser Sätze liefert die englische Landwirthschaft, liefert der Fruchtwechsel.

Ein hauptsächlicher Vorzug jenes Umlaufs ist ferner die durch denselben bezweckte große Reinheit der Saaten von Unkraut. Der englische Fruchtwechsel ist zur Reinhaltung der Felder besonders geeignet. Die sorgfältige Bearbeitung zur Hackfrucht, das Abhüten der Rüben und namentlich die dreijährige Klee- und Grasnarbe lassen durchaus keine Unkräuter aufkommen.

Ein weiterer günstiger Gesichtpunkt, welchen die Fünffelderwirthschaft darbietet, ist die Unabhängigkeit, welche sie behauptet. Es kann nämlich bei ihrer Anwendung das größte Landgut vortrefflich bestehen, ohne Futterzuschuß von Außen, also Wiesen zu haben. Diese werden durch den künstlichen Futterbau genügend ersetzt. Für Gegenden, wo natürliche, gute Wiesen sich nicht befinden, wo sie schwierig oder allzu kostspielig anzulegen sind, ist also das System von unberechenbarem Nutzen.

Diese verschiedenen Vorzüge haben denn auch in kurzer Zeit der Norfolker Fünffelderwirthschaft Eingang verschafft. Noch ist es aber weit gefehlt, daß sie überall angenommen worden ist. Eines Theils haben nämlich eigenthümliche Lagen und Verhältnisse andere Folgen üblich gemacht, anderntheils aber ist in manchen Gegenden der alte Schlendrian und das Vorurtheil noch ebenso wenig ganz besiegt wie anderswo, und sträubt sich noch gewaltig gegen Erneuerungen.

Thaer, welcher uns zuerst mit der brittischen Landwirthschaft bekannt machte, theilte dieselbe in: 1) Korn- oder Ackerwirthschaften; 2) Gras- oder Weidewirthschaften; 3) Wechselwirthschaften oder gemischte Körnerwirthschaften, d. h. solche, welche sich hauptsächlich auf die Produktion von Markterzeugnissen beschränken und ihre Futtermittel von Wiesen oder durch Kauf beziehen, findet man noch in einzelnen, fast stets bevorzugten Gegenden, z. B. in dem Marschboden von Cambridge, im Thonboden von Northumberland; in Kent. Sie sind eigentlich Felderwirthschaften und haben daher gewöhnliche Brache. So z. B.

In Cambridge:	In Northumberland:
1. Brache, gedüngt;	1. Reine Brache;
2. Weizen;	2. Weizen, gedüngt;
3. Bohnen;	3. Klee;
4. Gerste;	4. Weizen;
5. Weizen;	5. Gerste.
6. Wicken.	

In Durham: 1. Brache, gedüngt; 2. Weizen; 3. Gerste und Raigras; 4. Brache mit Kalk gedüngt; 5. Weizen; 6. Bohnen; 7. Brache; 8. Weizen; 9. und 10. Weide; 11. und 12. Hafer und Bohnen.

Hierdurch wird zugleich der Glaube widerlegt, als fände sich in England keine Brache mehr. Brache ist überall, allein besommerte, die reine ist dagegen selten, zählt aber dennoch ihre Anhänger. Die Bestellung der Brache ist eine ausgezeichnete. Die reine Sommerbrache, welche nicht häufig ist, erhält sechs Pflugarten; die Winterbrache nur drei. Im Norden ist die Bestellung folgende: Nachdem man der Brache mehrere Pflugarten gegeben und die Erde in Beete von 15 Fuß Breite gelegt hat, so pflügt man diese nun in Kämme, indem man zugleich die Beete kreuzt, gerade als ob man pflanzen oder säen wollte. Darauf wird sodann Mist geführt, in die Tiefen-Furchen gebreitet und zugedeckt, wie für Turnips. Einige Zeit darauf egget man und stellt die Beete wieder her; man ist darauf bedacht, denselben einige Wölbung wegen der Feuchtigkeit des sehr flachen Bodens zu geben.

Die Dreifelderwirthschaft ist nur noch in einigen Theilen Kents und hie und da in den südlichen Grafschaften üblich. Sie ist jedoch eine verbesserte, da die Stelle der Brache Hackfrüchte einnehmen, und zwar gewöhlich Bohnen, also:

1) Bohnen, gedüngt; 2) Weizen; 3) Gerste. Auf sehr gutem Boden geht sie jedoch auch nach und nach in den vierfelderigen Turnus über: 1) Bohnen, gedüngt; 2) Gerste mit Klee; 3) Klee; 4) Weizen. Auch Kartoffel, Grünwicken, Möhren, Rutabagas und Rüben werden in die Brache gebracht.

Die englische Koppel- oder Graswirthschaft, in den ältesten Zeiten das verbreitetste Ackerbausystem, verschwindet allmälig ganz. Jetzt findet man sie nur noch in einzelnen Theilen von Cheshire, Derbyshire, Solopshire und Staffordshire. Es ist diese Wirthschaft der Wechsel zwischen Wiese und Feld. Die Folge ist:

1. bis 7. Grasland, zur Weide, alle 2 Jahre mit Jauche und Gips gedüngt, 7 Jahre; 8. Hafer in den Umbruch gesäet; 9. Weizen; 10. Gerste mit Gras.

Bei diesem Verfahren ist die Viehzucht die Hauptsache, der Ackerbau selbst tritt in den Hintergrund, als Mittel zum Zweck. Die schottische Koppel- und Graswirthschaft ist, namentlich in Nordengland, sehr verbreitet. Erst in neuerer Zeit ist die Brache eingeführt und dem Betrieb hie und da einverleibt worden: Die jetzigen Rationen heißen: 1) Hafer in den Umbruch: 2) Hülsenfrüchte; 3) Weizen; 4) Erbsen; 5) Gerste mit Klee und Gras; 6) — 10) Weide; oder im unreinen Boden: 1) Brache oder Rüben, gedüngt; 2) Hafer; 3) Bohnen; 4) Weizen; 5) Erbsen; 6) Gerste mit Klee und Gras; 7) — 11) Weide. Nur selten und in günstigen Jahren wird das Gras gemäht und zu Heu gemacht. Die Vorzüge dieser Wirthschaftsweise sind die obenerwähnten. Schon Thaer behauptete, daß durch ihre Anwendung der höchste Ertrag erhalten werden könne. Dieser aber entspringt begreiflicher Weise nicht aus den Cerealien, sondern wird durch die Viehzucht gewonnen.

Als charakteristisches Merkmal der englischen Wirthschaften ist demnach besonders aufzustellen: Das richtige Verhältniß des Futterbaues zu dem der Markterzeugnisse, die daraus entspringende gehobene Viehzucht und größere Düngerproduction, die beständige Erhaltung der Kraft des Bodens.

Wodurch außerdem die vervollkommnete Wirthschaft des Britten große Vorzüge vor der vieler anderer Nationen erlangt hat, ist die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche

man auf die Zucht und Pflege der Hausthiere, selbst ohne Rücksicht auf den Ackerbau, verwendet. In dieser Hinsicht übertrifft wirklich die englische Landwirthschaft jede Andere. Keine Unkosten und Mühen werden gespart, um die Qualität der Pferde, des Rindviehes und der Schafe zu verbessern. Und es ist zum Erstaunen, wie weit es darin gebracht worden ist. Freilich bezahlt sich nicht immer der Aufwand, welcher namentlich durch die Aufzucht ausgezeichneter Mastthiere verursacht wird. Allein selbst dieser Nachtheil hat seinen Nutzen; denn durch außergewöhnliche Resultate wird auf das Evidenteste bewiesen, bis zu welchem Grade die Zucht einer Vervollkommnung fähig ist. Alle Verfahrungsarten der Zucht werden ausgeführt, am meisten und allgemeinsten ist die Inzucht. Der englische Pächter hat sich zugleich nicht nur auf die Ausbildung und Veredlung einer Viehart gelegt, sondern er kultivirt alle Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine.

Die Pferdezucht Großbritanniens ist am längsten bekannt und berühmt. Gewöhnlich theilt man die englischen Pferderacen ein, in: Rennpferde (Vollblut), Wagen- und Landpferde (Halbblut) und Karrenpferde; vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet in Luxus- und Arbeitpferde. Erstere, aus Arabern, Persern und Spaniern entstanden, haben für den Landwirth nur insofern Interesse, als durch Kreuzung von Vollbluthengsten mit Landstuten ein sehr edler und zu jedem Gebrauch vortrefflicher Schlag erzielt werden kann. Ebenso sind die schweren Karrenpferde, aus friesländischem Stamm, nur zu gewissem Gebrauch mit Vortheil anwendbar, z. B. zu schweren Kohlen- und Düngerfuhren. Zum Ackerbau verwendet man die durch Vermischung des Vollbluts mit den durch früher dagewesenen Landpferden, deren Abkunft unbekannt ist (meistentheis und mit vieler Wahrscheinlichkeit Normänner), entstandenen Wagenpferde. Dieselben zeichnen sich durch gefällige und leichte Proportion ihres Körperbaues, verhältnißmäßige Kraft und Ausdauer aus. Jeder Farmer setzt seinen Stolz darein, vor seinem Pfluge ein ausgezeichnetes Gespann zu haben. Die Pferdezucht ist deshalb ein integrirender Theil der Agrikultur; sie wird mit Sorgfalt und Liebe betrieben. Der bedeutende Handel gibt dazu viele Aufmunterung; die Einhägung der Grundstücke und der Futterbau begünstigen wesentlich die Follenzucht. Das gewöhnliche Pferdefutter ist Heu und Hafer wie überall. Der Hafer wird jedoch in allen guten Wirthschaften nicht in Körnern, sondern geschroten gefüttert, weßhalb man daselbst immer Handschrotmühlen hat. Dieser Maßregel schreibt man namentlich den guten Stand der Pferde zu, indem es gewiß ist, daß auf solche Weise die Körner weit verdaulicher, also nahrhafter, gesunder werden, die Pferde weniger die Zähne abnutzen und vielerlei Uebel vermieden werden. Häufig gibt man den Pferden statt des Heues Hafer, welcher mit dem Stroh, ohne gedroschen worden zu sein, in den Garben geschnitten wird. Andere Futtergegenstände sind Möhren und Klee. Die besten Ackerpferdeschläge hat man in Kent, Norfolk, Lincolnshire und Yorkshire. Die beliebteste Race ist jetzt die von Cleveland.

Das englische Rindvieh zeichnet sich besonders durch Feinheit seines Knochenbaues, Anlage zur Mast- und Milchergiebigkeit aus. Die verschiedenen Racen, welche gezüchtet werden, sind:

1. Die von Hereford. Sie ist groß, mit langen Hörnern, gewöhnlich von rother oder brauner Farbe. Die Ochsen werden zum Zug sehr geschätzt. Sie sind in den Grafschaften Hereford, Sommerset, Susser besonders einheimisch.

2. Die Teeswater-Race, auch Holderneß genannt, wahrscheinlich von holländischer Abkunft, von allen Farben (man trifft namentlich vieles Gurtenvieh darunter) und mit kurzen, feinen Hörnern, weshalb sie vorzugsweise kurzhörnige (short horn) heißen. Sie sind sowohl als Zugvieh wie zu Milchvieh vortrefflich. Zuchtstiere dieser Race sind schon für 1000 und mehr Guineen verkauft worden.

3. Die Devon-Race, von braunrother Farbe, niederen Beinen, feinen, kleinen Hörnern und sehr schönem Bau. Sie sind nicht groß, aber sehr mastfähig. Im Durchschnitt wird ein fetter Devonochse für 24 Guineen verkauft.

Durch Kreuzungen haben sich aus diesen Racen verschiedene gute und mittlere Schläge gebildet. Hauptsächlich ist es das schottische Vieh, welches dazu verwendet wird, und zwar folgende Racen:

1. Die von Galloway. Sie ist schwarz, ungehörnt, von feinem, leichtem Körperbau. Man kreuzt sie gewöhnlich mit den Kurzhörnigen und erhält dadurch vortreffliche Zugochsen. 8 Stück dieses Schlages brachten bei dem Verkauf 1692 Guineen ein.

2. Die schwarze, ungehörnte Race von Angus. Aus diesen beiden Racen entstammt sämmtliches ungehörntes Vieh in England, dessen es eine sehr große Anzahl gibt.

3. Das Gebirgsvieh von Westschottland, oder die Westhighland-Race von rother Farbe, wird ebenfalls oft mit Kurzhörnigen gekreuzt und liefert einen mittleren, ausdauernden Schlag.

4. Die rothbraune Colling-Race, von mittelmäßiger Güte, wird besonders im Norden auf armen Ländereien gezüchtet.

Nur in wenigen Distrikten wird die Rindviehzucht allein des Melkereibetriebes wegen betrieben. Meistens ist es die Mast, welche zur Hauptsache wird. Die ungeheure Fleischkonsumtion Englands sichert hier fortwährend einen guten Absatz. Man will aber dabei nicht wie in Deutschland Fett-, sondern Fleischansatz, welcher sich weit besser bezahlt macht. Es ist erstaunlich, wie weit es hierin die englischen Viehzüchter gebracht haben, und mit welcher Willkür sie gleichsam der Natur Gesetze vorschreiben. Ein eigenthümlicher Gewinn entspringt aus der Zucht und Haltung ausgezeichneter Zuchtstiere, welche zum Sprung verliehen werden und solchergestalt einen enormen Ertrag abwerfen. Die Fütterung des Rindviehes geschieht mit Heu, Dürrklee, Rüben und Runkelrüben im Winter, im Sommer ist durchgängig Weide ihre einzige Nahrung. Der Gebrauch von Salz findet allgemein Statt; auf die Weiden legt man große Stücke Steinsalz. Auch die Mastfütterung ist keine ungewöhnlich kostbare, Heu, Rüben, Körnerschrott, Oelkuchen u. s. w. ist das Hauptmastfutter, Sommers nebenbei die treffliche Weide. Die Jungviehzucht bietet, außer der sorgfältigen Reinhaltung und dem Aufenthalte der Thiere während der guten Jahreszeit bei Tag und Nacht in den Koppeln, nichts Bemerkenswerthes dar.

Die Milchwirthschaften, besonders noch in den westlichen Grafschaften in großer Ausdehnung sich findend, beschäftigen sich vorzüglich nur mit der Käsebereitung. Die Schafzucht wird in England mit Energie und besonderer Vorliebe betrieben. Die verschiedenen Schafracen, welche

gezüchtet werden, können in kurzwollige, mittelwollige und langwollige eingetheilt werden:

Die kurzwolligen Schafe sind:

1. Die Southdown-Race. Sie haben sämmtlich einen kleinen, schmalen, ungehörnten Kopf, langen und breiten Rumpf, weite Hüften, feine Beine. Die Wolle ist kurz und sehr fein, die Vließe sind geschlossen, die Stapel meist regulär. Die Southdowns kamen aus dem Hügellande von Suffex und haben sich namentlich mit erstaunlichem Erfolge verbreitet; der Norden scheint für sie zu kalt. Sie stammen von spanischen Merinos ab. Vließe der Southdown-Schafe wiegen, auf dem Rücken gewachsen, 4 bis 6 Pfd. Sprungböcke werden verliehen die Saison für 75 bis 480 fl. Jährlich gehen große Heerden dieser Schafe nach Ostindien und Australien, vorzüglich aus Esser. Durch Inzucht und Kreuzung sind verschiedene Southdown-Racen entstanden, welche oft in Einzelnheiten bedeutend von einander abweichen. Die hauptsächlichsten Varietäten aus Kreuzung sind die Schläge von Hampshire und Wiltshire, das Doestet-Schaf, das Ryeland-Schaf in Hereford und das Delamene-Schaf in Cheshire.

2. Die Cheviot-Race, so genannt von den Cheviotbergen in Northumberland, ist blos im Norden verbreitet und zwar von den Moorbergen in Yorkshire an bis nach und in Schottland. Sie haben einen wolligen Kopf, runde Hörner, hohe Beine; das Vließ ist fein, kurzwollig, geschlossen, oft mit aufgelöstem Stapel und Hundshaaren, im Ganzen von weit schlechteter Qualität als das der ersten. In England trifft man sie nur selten mehr rein, sondern meist mit Leicester-Schafen gekreuzt.

Die mittelwolligen Schafe, wie das Mugg-Schaf in Northumberland, die schwarzköpfigen, schottischen u. s. w. sind schwer einer bestimmten Race einzuverleiben; sie sind aus mancherlei Kreuzungen entstanden.

Langwollige sind die berühmten Leicester-Schafe. Sie sind meist ungehörnt, mit langem, schmalen Kopf; die Brust ist breit und voll, Beine dünn und kurz, die Wolle halbfein, ziemlich dicht und lang. Ein Vließ des Schafes wiegt, auf dem Rücken gewachsen, 4 bis 8 Pfd., eines Bockes 6 bis 9 Pfd. Sie sind zur Mast trefflich geeignet und werden häufig mit Southdowns und Cheviots gekreuzt.

Die Schafzucht in England ist sehr verschieden von der deutschen. Das ganze Jahr hindurch befinden sich die Heerden im Freien, meist ganz ohne Aufsicht in den eingezäumten Weideplätzen. Ihr hauptsächliches Futter ist Gras, Klee, Rüben, im Winter etwas Heu und Stroh. Selbst das Mastvieh bekommt selten bessere, nur reichlichere Nahrung. In Holkham füttert man zuweilen die Masthämmel im Winter mit geschnittenem Heu von geringerer Qualität mit Oelkuchen. Die Lammzeit hält die Mitte zwischen der Winter- und Sommerlammung. Die Schur findet zweimal, bei Jährlingen nur einmal Statt. Krankheiten kommen selten vor; um die Thiere vor Insekten und Egeln zu bewahren, werden sie jährlich mehreremal mittelst eigener Vorrichtung in Arsenikwasser gewaschen. Der Ertrag der Schafzucht ist ein ungemein hoher, namentlich durch den geringen Aufwand, welchen sie verursacht. Selbst die leichten Cheviot-Schafe bezahlen vielfältig ihre Züchtung, besonders in den Haidegegenden.

Auch die Schweinezucht endlich ist auf einer hohen Stufe. Die beliebtesten Racen sind die neapolitanischen und die von Esser. Schweine von 600 bis 700 Pfd. sind bei letzterer etwas Gewöhnliches. In Norfolk erzieht man durch Kreuzung von neapolitanischen und chinesischen einen sehr guten Schlag. Die im Inland berühmtesten sind die von Hampshire und Yorkshire. Letztere werden bis auf ein Gewicht von 840 bis 900 Pfd. gemästet, oft so schwer, daß sie nicht mehr gehen können und mit Hebeln vom Platze fortbewegt werden müssen.

Was den Anbau der landwirthschaftlichen Kulturgewächse betrifft, so sind dieselben im Ganzen die nämlichen wie anderswo auch; jedoch werden gewisse Gewächse vorzugsweise kultivirt und machen somit eine Eigenthümlichkeit des dortigen Ackerbaues aus.

Als hauptsächlichste und allgemeinste Getreideart wird der Weizen angebaut, welcher auch fast die alleinige Brotfrucht ist. Gewöhnlich säet man denselben als Winter-, selten als Sommergetreide. Die vorzüglichsten Weizenarten sind: 1) der frühe Talavera-Weizen in Esser; 2) weißer und rother englischer Weizen; 3) Später Talavera oder Goldtropfenweizen.

Nächst dem Weizen ist die Gerste die häufigste Körnerfrucht, und zwar immer Sommer-, nie Wintergerste. Die verschiedenen Arten, welche man davon anbaut, gehören durchgängig zu den zweizeiligen. Besonders beliebt ist neuerdings die sogenannte Rittergerste.

Hafer, welcher besonders im Norden stark gebaut und dann gewöhnlich in die Grasnarbe gesäet wird, findet sich ebenso häufig wie Gerste. Man gibt allgemein dem von Lincoln den Vorzug, welcher den Namen Sovereign-Hafer führt. Auch fängt man an, Winterhafer zu Frühlingsweide für die Schafe zu säen.

Roggen kommt nur höchst selten als Körnerfrucht, hier und da noch zu Grünfutter vor. Auch Buchweizen wird nur in den Haidegegenden gebaut.

Unter den Hülsenfrüchten stehen die Pferdebohnen obenan, welche wohl nirgends in größerer Ausdehnung kultivirt werden. Sie werden gewöhnlich gedrillt und behackt, und sowohl im Winter, als im Frühjahr gesäet. Die Winterbohne von York hält man für die beste. Sie wird in ihrer Heimat noch größtentheils breitwürfig gesäet.

Wicken sind nicht häufig: man baut sie mehr zu Dürrfutter und Gründung, als Reifwerdung. Zu letzterer zieht man die Winterwicken vor. Dagegen sind die Erbsen ein besonderer Gegenstand der Kultur, ihr Absatz ist, namentlich der Marine wegen, fast der gesicherteste aller Hülsenfrüchte.

Kartoffel werden nicht so viele wie in Deutschland gepflanzt. Ihr Anbau wird mit besonderer Sorgfalt betrieben, und es werden Sorten von ganz besonderer Güte gezogen. Die berühmtesten sind: die Leicester, die Monley und die gelbe amerikanische Kartoffel.

Möhren kommen immer mehr in Aufnahme und treten häufig an die Stelle der Rüben. Man benutzt sie viel zu Pferdefutter und stellt sie an Nahrungswerth dem Hafer gleich.

Der Rübenanbau ist es, welcher, wie bekannt, dem englischen Ackerbau eine eigenthümliche Färbung gegeben hat. Es ist nicht eine Art von Rüben, welche unter dem Namen Turnips der Farmer baut, sondern verschiedene, die sich durch Farbe, Form, Größe u. s. w. unterscheiden. Die Rüben haben ganz die Stelle der Brache eingenommen und sind als die Haupthackfrucht zu betrachten. Der Boden dazu wird sorgfältig zubereitet, er erhält 3, ja 4 Pflugarten und wird stark gedüngt. Der Samen wird mit der Maschine, seltener breitwürfig gesäet, und untergeegget.

Während ihrer Vegetationsperiode werden sie mit Hand- und Pferdehacken mehreremale gehackt und gejätet. Ihr Verbrauch als Futter findet gewöhnlich auf dem Acker selbst Statt. Manchmal werden sie auch, in besonders gutem Boden, als Stoppelfrucht gebaut.

Von Futterkräutern wird rother Klee, Luzerne, Esparsette und weißer Klee im Großen kultivirt. Den Vorzug gibt man der Esparsette, welche an Ertrag und Nahrungstheilen die andern übertreffen soll. Luzerne findet sich am seltensten. Weißer Klee wird nie allein, sondern in Beimischung mit Gräsern und rothem Klee zu Schafweide angesäet.

Unter den Gräsern, welche zur Futtersaat benützt werden, stehen die Raigräser obean. Aber es ist nicht mehr das englische Raigras, welches allgemeinen Ruf im Auslande hat, sondern das italienische Lolium perenne italicum, das jetzt als beste Grasart gilt. Man hat darüber höchst schätzenswerthe Erfahrungen gemacht und gefunden, daß letzteres nicht allein ein weit ergiebigeres, sondern auch besseres Futter sei.

Viele vergleichende Versuche haben dies bewiesen. Man fand sogar, daß, wenn englisches und italienisches Raigras zusammen auf einen Acker gesäet war, die Weideschafe ersteres stehen ließen, während sie das letztere begierig fraßen. Zu den Grasmischungen für Weideansaat fügt man, außer rothem und weißem Klee und Raigras, noch Hopfenklee, Medicago lupulina, und Kammgras, Cyanosurus cristatus.

Die übrigen Gewächse, welche nicht so häufig kultivirt werden, sind: Reps und Kohlsalat, welche nicht selten zu Weide im Frühjahre vor Rüben gesäet werden; Canariengras, besonders in Kent; Hanf, Hopfen, Kopfkohl, Senf, Runkelrüben, Topinambur und Mais.

Eine weitere Eigenthümlichkeit der englischen Wirthschaft, welche jedoch ganz aus ihrem Feldsystem hervorgeht, ist die, daß der Ackerbau völlig getrennt ist von den Nebengewerben und sich der Landwirth also mit der sekundären Production gar nicht beschäftigt. Das ist wichtig und besonders für den deutschen Oekonomen ein Fingerzeig, welcher glaubt, ohne Branntweinbrennerei seinen Viehstand im Winter gar nicht durchbringen zu können. Der spekulirende Engländer würde sich dieser technischen Betriebszweige gewiß längst schon bemächtigt haben, wenn er irgend einen erheblichen Vortheil daraus entnommen hätte. Er zieht aber seine konsistente Fütterung mit Recht einer wäßrigen Schlempe vor, deren Nahrungswerth nur ausnahmsweise ihre Produktion vergütet, und welche, bei der zunehmenden Theuerung der Holzpreise, gewiß immer kostbarer werden wird.

Dies ist in allgemeinen und flüchtigen Umrissen der Zustand der heutigen englischen Landwirthschaft. Wenn nun auch aus dem zuletzt Gesagten manches dem deutschen Auge nicht ganz nachahmenswerth erscheint, wenn auch überhaupt Vieles noch in den englischen Wirthschaften theils fehlerhaft, theils überflüssig genannt werden muß, so kann doch auch jeder unbefangene Beurtheiler nicht läugnen, daß die dortige Agrikultur auf einer höchst trefflichen Stufe steht. Besonders achtungswürdig muß uns aber der dortige Fortschritt erscheinen, wenn man bedenkt, mit welchen ungeheuren Hindernissen derselbe zu kämpfen hatte und noch hat, welche ungeheueren Lasten der Landmann tragen muß. Freilich sind auf der andern Seite wieder eine Menge eigenthümlicher Verhältnisse, welche als Hebel des Besseren wirkten. Zur größeren Vervollständigung des Gemäldes englischer Agrikultur seien hier in der Kürze noch die mannigfachen Verhältnisse angeführt welche den englischen Ackerbau begünstigen, so wie die Hindernisse, welche ihm noch im Wege stehen.

Vor Allem sind es die agrarischen Gesetze, welche von dem größten Einfluß auf Stand und Wohlfahrt des Landbaues sind. In Ländern, in welchen man keine genügende Agrarverfassung hat, liegt deshalb jener entweder ganz darnieder, oder vermag sich nur mühselig unter ungeheueren Lasten voranzubewegen. Englands Ackergesetze sind vortrefflich und können jedem andern Staate zum Muster dienen. Das Grundeigenthum ist von Lasten und Servituten fast überall gänzlich befreit, und der Besitzer genießt daher sein Recht ohne irgend eine Beschränkung. Früher fand, wie noch jetzt in Irland, das Weide- und Jagdrecht Statt, beide sind jetzt theils abgelöst, theils aufgehoben. Auch von bäuerlichen Lasten weiß der Engländer wenig.

Was die Formen des Grundbesitzes betrifft, so gibt es in England meistens nur ungetheiltes freies Eigenthum. Manchmal noch findet sich das erbliche Lehen; die Lebensträger (Copyholders) bezahlen dafür eine höchst geringe Lehensgeldsumme. Kolonate kommen nicht vor.

Einen bedeutenden Einfluß auf Richtung und Aufschwung der englischen Agrikultur hat das System der großen Landgüter gehabt. Fast durchgängig nämlich besteht das ackerfähige Land aus größern Gütern, und die kleineren Bauern oder gar das Häuslerwesen (cottage system) finden sich nur zerstreut hie und da.

Die Güter selbst sind theils Stammgüter, theils veräußerliche. Erstere sind gewöhnlich durch Familienverträge zu Fideikommissen geworden. Es finden sich Primogenitur, Majorate und Seniorate. Immer aber erbt nur einer den Landsitz und hat sich mit den übrigen Erben abzufinden, jedoch nur so, daß ihm der Hauptstock des Vermögens ganz anheimfällt. Doch sind auch von dieser Regel Ausnahmen zu finden, und nicht selten werden Güter, welche lange Familieneigenthum waren, mobil gemacht. Die großen Abgaben an den Staat erschweren ungemein den Verkauf großer Güter; um dessen Quote zu umgehen, zieht man daher oft vor, ein Gut gegen die Verkaufssumme in einen Erbpacht von unendlicher Dauer, gewöhnlich 999 Jahre, zu geben. Die Landgüter sind sämmtlich geschlossen, d. h. sie bilden ein zusammenhängendes Ganzes, oder es liegen doch nur sehr große Parzellen zusammen. Die Parzellirung, wie sie in manchen bevölkerten Gegenden Deutschlands sich findet, hat nirgends Statt.

Welch' bedeutender Vortheil hieraus entspringt, weiß jeder praktische Landwirth. Zu allen Feldern führen treffliche, sorgfältig im Stand gehaltene Wege, auf deren Anlegung und Verbesserung Gemeinden und Privaten unablässig bedacht sind. Jedes Grundstück ist ausgemessen und eingehägt.

Die Feldpolizei-Gesetze sind nirgends strenger als in England. Der Felddiebstahl wird außerordentlich streng bestraft, ebenso Viehdiebstahl. Markstein-Versetzungen sind durch die Umzäumungen unmöglich gemacht. Außerdem ist noch eine treffliche Aufsicht und Ueberwachung der Gesetze überall angeordnet; oft erhalten die Wächter Stücke Feld als Deputat.

Nicht minder hat die Kornbill bedeutenden Einfluß auf die Hebung englischer Landwirthe gehabt. Sie gestatteten die Einfuhr fremden Korns nur dann, wenn der Preis des inländischen ein Durchschnitts-Maximum übersteigt.

Der große Absatz landwirthschaftlicher Producte, welcher nirgends größer ist als in England, trägt auch das Seine zu gesteigerter Kultur bei. Durch den Handel und das Kolonieweſen sind nicht allein früher unbekannte Absatzwege eröffnet worden, sondern es entspringt auch das Gute für den Stand der Landbauer daraus, daß auch er nun an dem Treiben des Welthandels Antheil nehmen, vielfache Belehrung, Erfahrung und Anregung sammeln kann, und dadurch von dem an der Scholle klebenden Vorurtheil befreit wird. Wie weit die Landwirthschaft schon in den Verkehr der Nationen eingreift, geht daraus andeutungsweise hervor, daß viele englische Gutsbesitzer ihre eigenen Schiffe haben, durch welche sie aus Peru, Chili und den Südseeinseln Guano und Erdsalpeter als Düngerstoffe beziehen; daß sie damit beträchtliche Transporte von Rindvieh und Schafen nach Ostindien, Neuholland und Neuseeland senden; daß ferner die Söhne begüterter Landgüter jetzt gewöhnlich in fremden Landtheilen, meist in Australien, Ackerbau-Kolonien gründen, welche mit den vaterländischen Besitzungen einen beständigen Austausch der Producte unterhalten.

Wie aber nach Außen, ist der Verkehr im Innern nicht minder lebhaft. Kein Land kann sich besserer Kommunikationsmittel rühmen, als England. Ein Netz von trefflichen Straßen, Eisenbahnen, Kanälen durchzieht das ganze Land, und öffnet nach jeder Richtung hin den Absatz und der Zufuhr die Wege. Wenn man die Vortheile überdenkt, welche hiedurch den Produzenten geboten werden, so wird man sich durchaus nicht mehr wundern über die Fortschritte der Production. Von 100 und mehr Meilen weit her kommen täglich nach London und anderen großen Städten Vieh, Milch, Eier, Früchte u. s. w. mit der Eisenbahn, und die Transportkosten sind dabei so gering, daß ein Jeder es verschmähen würde, andere Wege zu wählen. Mit der Schnelligkeit der Beförderung hängt dann die bleibende Güte des beförderten Productes genau zusammen. Wie aber die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht so schnell verschickt und verwerthet werden können, ebenso rasch kann im Gegentheil der Produzent das Nöthige von Außen her beziehen. Namentlich ist es das Brennmaterial, einer der wichtigsten und theuersten Stoffe in Großbritannien, welches auf jenen Wegen mit wohlfeiler Fracht überall hin versendet wird. Tausende von Kohlenschiffen durchziehen die Kanäle, große Ladungen von Steinkohlen werden auf den Pferdeeisenbahnen, welche ganz eigens zu diesem Behufe errichtet sind, von den Minen aus durch das ganze Land spedirt und Jeden beinahe vor das Haus geliefert. Ebenso ist es mit dem Salz, den Düngmaterialien und anderen unentbehrlichen Stoffen. Dadurch spart der Landmann Zeit und Geld, er braucht wenige Geschirre zu halten u. s. w. Nicht selten legen größere Besitzer Pferdeeisenbahnen, z. B. von Lehm, Torf- oder Mergelgruben zu Feld und Hof an; Andere führen eigene Straßen nach der Küste auf, um das nach Sturm und hoher See an's Land gespülte Meergras und Tanngarten als kostbaren Düngstoff abzuholen.

Einen besonderen Gesichtspunkt bietet, bei Betrachtung der englischen Landwirthschaft, die Menge der Erfindungen dar, welche besonders in Bezug auf landwirthschaftliche Instrumente gemacht worden sind.

Nirgends ist die Zahl derselben größer, nirgends hat man mit mehr Sorgfalt und Auswahl die Geräthschaften in Gebrauch genommen, die die passendsten schienen. Hier kann der deutsche Landwirth noch außerordentlich viel von dem englischen lernen. Der Grund, weshalb eine so große Menge guter Instrumente in England zu finden ist, liegt hauptsächlich darin, daß der englische Bauer längst schon den Wahn abgestreift hat, daß er, gleich vielen Deutschen, es machen müsse, wie sein Vater und Großvater. Nein, ein rühmlicher Wetteifer treibt jenen an, nie in den Fortschritten, in der Vervollkommnung seines Gewerbes zu rasten. Die eigenthümlichen Verhältnisse jenes Landes zwangen und zwingen noch den englischen Oekonomen zu kalkuliren und zu spekuliren, und das einfache Mittel zu seinen Zwecken zu erfinden, das aber mit seiner Einfachheit zugleich die möglichste Vollkommenheit verbände. Hatte aber ein tüchtiger Mann ein Instrument erfunden, das er für seine Zwecke als passend in Anwendung brachte, so begnügte sich sein Nachbar nicht damit, das nämliche Geräthe einzuführen, sondern er klügelte so lange, bis er ihm wiederum die Beschaffenheit gegeben hatte, die ihm für seine Lage die zweckmäßigste schien. Daher entstand jene Masse von Geräthen, alle mehr oder minder allgemein, oder nur für die besonderen Umstände eines Einzelnen empfehlenswerth, viele fast unüberwindlich. Auch die Anwendung vieler ist charakteristisch. So ist das Ausleihen der Säe- und Dreschmaschinen zum Vortheil der minder begüterten Landbesitzer ein Schritt zu der Arbeitstheilung, welche in dem Industriewesen solche Wunder bewirkt hat, und welche ohne Zweifel auch mit der Zeit in der Landwirthschaft Aehnliches bewirken wird.

Ueberhaupt ist der Sinn für Agrikultur und die Liebe für diese Mutter aller Civilisation in England sehr groß. Das schändende Vorurtheil, welches in der edlen Beschäftigung mit dem Ackerbau eine Erniedrigung zu erblicken wähnt, ist dort gänzlich verschwunden und nur hie und da noch unter den Mitgliedern des Kaufmannsstandes, welchem der Reichthum als einziger Adel gilt, zu finden. Die sogenannten höheren Stände haben die Wohlthaten der Urproduction hinlänglich erkannt, und es haben schon seit lange viele der an Geburt vorragendsten Männer sich dem Ackerbau gewidmet und sind Anderen mit dem besten Beispiele vorangegangen.

Verschiedene landwirthschaftliche Mittheilungen.

Neue Art von Lehmboden für Stallungen.

Auf den zu tennenden ausgegrabenen Platz bringt man eine, ungefähr einen Fuß dicke Schichte Lehm, welcher von guter Qualität und ohne Sand ist. Diese Lehmschicht wird mit Wasser so stark angefeuchtet, daß sich der Lehm gut umarbeiten läßt, was so lange geschehen muß, bis alle Theile der Erde vom Wasser völlig durchdrungen, keine Erdbrocken mehr vorhanden und alle Erdtheile fein zertheilt sind, so daß das Ganze eine teigartige, zähe Masse bildet. Ist diese Beschaffenheit erreicht, so zieht man die Lehmschichte möglichst eben. Nun gießt man mit einer Gießkanne fortschreitend auf einen, etwa eine Quadratruthe großen, Theil des Platzes Wasser in dem Maße, daß die Oberfläche breiartig wird und sich möglichst eben streichen

läßt. Dieß letztere geschieht mit einer flachen Schaufel, mit welcher man auf die breiartige Masse so lange eben hinstreicht, bis sie ganz eben und vollkommen glatt, wie polirt, erscheint. Ist ein Theil des Bodens geglättet, so nimmt man dieselbe Arbeit mit einem eben so großen daran stoßenden Theil auf gleiche Weise vor und fährt so bis zum Ende fort.

Wenn nun der ganze Platz vollständig fein geglättet und eben ist und kein Wasser mehr auf der Oberfläche steht, so bringt man, so lange der Lehm noch feucht ist, eine Lage von schwarzem (hydraulischem) Kalk darauf, welchen man in der Dicke eines starken Strohhalms gleichmäßig darüber ausstreut, was am besten mit einem Sieb geschieht. Der schwarze Kalk, welcher sich schnell und fest an den feuchten Lehm anhängt, wird zur Beförderung der innigen Verbindung mit dem letzteren mit einer hölzernen Pritsche noch leicht gepritscht. Der Kalk darf aber weder dicker als oben angegeben, noch auch zu einer Zeit auf den Lehm gebracht werden, so lange noch Wasser auf demselben steht, weil sonst der Kalk speißartig wird und wieder leicht abspringt. Ebenso darf er nicht zu spät aufgebracht werden, wenn der Lehm schon zu sehr abgetrocknet ist, weil er sich dann nicht mehr gut mit demselben verbindet. Nach Verlauf von sechs Stunden ist der auf die beschriebene Art zubereitete Boden schon so fest, daß man darauf gehen kann, ohne daß Eindrücke der Füße zurückbleiben, und nach Verlauf von 14 Tagen, nachdem die untere Lehmlage gehörig ausgetrocknet ist, bildet sich das Ganze zu einer ungemein festen, hornartigen Masse, welche jedem Stoß und Druck auf das vollständigste Widerstand leistet und dem Ablösen einzelner Brocken gar nicht unterworfen ist.

Die zweckmäßigsten Decken der Viehställe.

Die gewölbten Decken der Viehställe jeder Art haben gegen sich, daß ihre Anlage zu kostspielig ist, daß sie wegen des nothwendigen Viehstandes stärkere Umfassungsmauern der Ställe erfordern, wodurch sie den Hofraum beengen und doch nur überhaupt bei massiven Gebäuden Anwendung finden können. So vortrefflich sie auch im Winter sind, führen sie doch im Sommer die große Unannehmlichkeit mit sich, daß das Vieh darin zu heiß steht, weil kein horizontaler Luftzug unter ihnen angebracht werden kann, und die gewöhnlichen Dunströhren nach oben ihrem Zwecke nur sehr mangelhaft entsprechen. Zugluft ist es, welche die nach oben steigenden Dünste fortschafft, ebenso die Fliegen zur Sommerzeit, und welche die Decken von Holz dauerhaft macht. Dieses wird vollständig erreicht, wenn das Balkenwerk in den Viehställen von unten und oben mit Dielen belegt wird, und die Oeffnungen zwischen den Balken nach den beiden Außenenden derselben dicht unter dem Dache nicht verschlagen werden, so daß die Gesimsbretter fortbleiben. Die äußere Luft hat in diesem Falle Gelegenheit, zwischen den beiden Bedielungen durchzustreichen, das Holzwerk stets trocken zu erhalten und den Stalldünsten freie Ableitung zu gewähren. Zur gedeihlichen Erreichung dieses Zweckes müssen die von unten angebrachten Dielen nicht scharf aneinander gelegt und zusammengetrieben, die Zwischenfugen und Oeffnungen aber mit Deckleisten versehen werden. Es bleibt dann immer noch so viel Fuge, um die Dünste abzuleiten, und gleichwohl wird das Eindringen der Winterkälte dadurch vermieden. Ein völlig festes Zusammentreiben der untern Bedielung führt den Uebelstand herbei, daß sich die einzelnen Dielen muldenförmig werfen, wenn zur Winterzeit die Ställe warm gehalten werden, indem die nach oben steigenden Dünste das Holz ausdehnen. Die obere Bedielung wird fest zusammengetrieben, und je nachdem der Boden zum bloßen Futter- oder Kornschüttegelaß bestimmt ist, die Dielen entweder gespundet oder blos ausgezogen. Diese Art der Viehstalldecken gewährt außerdem noch den großen Vortheil, daß sich sowohl das Futter als Getreide darüber ganz vortrefflich erhält, und weder Mäuse noch Ratten dem Schütteboden gefährlich werden, denn dieses Ungeziefer kann sich darunter nicht halten, es gehört der Finsterniß an, liebt ein warmes Lager; findet zwischen den Bedielungen aber die ihm verhaßte Zugluft und das Licht. Dagegen können die Katzen überall durchstreifen, wenn eine Latte unter den Balkenköpfen befestigt wird, auf welcher sie das ganze Gebäude der Länge nach durchlaufen können. Bei Schütteböden ist auch dieses nicht nöthig, da die Katzen von der untern Seite hinter den Schüttebrettern in jedes offene Balkenfeld gelangen können. Bei Ställen von leichter Bauart, in welche strenge Winterkälte von außen mehr, wie in die von starken Wänden eindringt, können auch Gesimsbretter, in welchen Oeffnungen enthalten sind, angebracht werden. Ställe dieser Art bedürfen der Zugluft weniger, die Oeffnungen können nach Umständen im Winter erforderlichenfalls durch Schieber verschlossen werden.

Neu entdecktes Mittel wider den Durchfall der Kälber.

Sobald sich der Durchfall zeigt, gibt man den Kälbern zu wiederholten Malen eine Abkochung von Akazienblättern oder auch nur Akazienholz, und zwar die jungen Triebe an den Aesten, bis sich das Uebel gehoben hat; es hilft nach vieljährigen Erfahrungen allemal sehr bald. In hartnäckigen Fällen sind auch Klystiere von derselben Abkochung sehr wirksam und beilsam. In verhältnißmäßig größeren Portionen gegeben, hilft diese Abkochung auch bei jedem anderen großen Vieh.

Mittel gegen die Ackerschnecken.

Ein von Dr. Sprengel empfohlenes und als durchgreifend erprobtes Mittel gegen die Ackerschnecken besteht in dem Aufstreuen von fein gepulvertem, zur Hälfte mit Sand gemischten Eisenvitriol, an trüben, stillen, warmen Tagen, an welchen die Schnecken besonders ihre Schlupfwinkel verlassen. Der Eisenvitriol löst ihren schleimigen Körper ganz auf und ist sehr wohlfeil, indem pr. Morgen nur etwa 40 Pfund nöthig sind und 100 Pfund nur 3 fl. kosten. Sollten sich ja nach dem ersten Aufstreuen noch Schnecken finden, so wird es wiederholt, und sollte man Nachtheil davon für die Pflanzen erwarten, so ist dem durch das Ausstreuen von gebranntem Kalk zu begegnen, durch welchen der Eisenvitriol zersetzt und Gyps gebildet wird.

Außerdem wird das Walzen der Aecker zur Nachtzeit empfohlen. Es werden dadurch die Erdklumpen zerdrückt, hinter welchen sich die Schnecken sammeln, und letztere kommen dann an Luft und Sonne, durch deren Einfluß sie sterben. Gleiche Wirkung hat das Betreiben der Aecker mit Schafen.

Mittel, die Unfruchtbarkeit der Weinstöcke zu heben.

Es ereignet sich bisweilen, vorzüglich in fetterem Erdreiche, daß junge Weinstöcke außerordentlich schönes, mastiges und starkes Holz treiben, aber immer wenig oder gar keine Früchte

Diese Unfruchtbarkeit kann verschiedene Ursachen haben. Entweder nämlich sind diese Stöcke aus solchen Reben gezogen, die, oder deren Mutterstöcke noch nie Früchte trugen und entweder zu jung oder selbst von unfruchtbarer Art waren; oder es ist das allzustarke Düngen in einem etwa ohnedem fetten Boden daran schuld. Dadurch wird der Stock zu geil und es kommt eine übermäßige Kraft des Triebes in den oberen Theil des Stockes und seiner Reben. Der viele Saft findet zu seiner Verbreitung nicht Raum genug in der geringen Anzahl Reben, die man gelassen hat, er ergießt sich daher zu stark in die Augen, treibt den darin liegenden Samen, die Träubchen, mit Gewalt auseinander, ersäuft sie gleichsam in der Mutter und treibt jene in Wasserschossen aus, wie man dasselbe öfters an Zwergbäumen bemerkt, die entweder nichts als immer starke Schosse treiben, je mehr man sie schneidet, oder starke Schosse und eine Menge Blüten, die aber alle abfallen und keine Früchte tragen. Diesem Uebelstande beugt man vor, wenn man die Stöcke bei ihrer Verjüngung nicht düngt und mit dem Schnitte derselben sich nicht beeilt, und denselben nicht eher vornimmt, bis man ein Aufschwellen der Rebaugen bemerkt und sonach der Saft bis nach den oberen wegzuschneidenden Augen und Rebstöcken gestiegen ist; auch sind dergleichen Stöcken mit Vortheil Bogen anzuschneiden, damit der Stock etwas entkräftet wird.

Landwirthschaftliche Maß- und Gewichtsverhältnisse.

Längenmaße.

Landesübliche		Wiener		Landesübliche		Wiener	
Benennung	Theilung	Fuß	Zoll	Benennung	Theilung	Fuß	Zoll
Baden: Ruthe	10 Fuß	9	4.98	Kurhessen: Ruthe	10 Fuß	9	1.10
Fuß	10 Zoll	—	11.30	Fuß	12 Zoll	—	10.91
Zoll	10 Linien	—	1.13	Zoll	12 Linien	—	0.91
Baiern: Ruthe	12 Fuß	11	0.80	Oesterreich: Klafter	6 Fuß	6	—
Fuß	12 Zoll	—	11.07	Fuß	12 Zoll	1	—
Zoll	12 Linien	—	0.92	Zoll	12 Linien	—	1.00
Belgien: Ruthe	10 Ellen	31	7.70	Preußen: Ruthe	12 Fuß	11	11.04
Elle	10 Palm	3	1.97	Fuß	12 Zoll	—	11.92
Palm	10 Zoll	—	3.79	Zoll	10 Linien	—	1.19
England: Rod	$16\frac{1}{2}$ Fot	15	10.90	Rußland: Saschehn	3 Arschin	6	9.00
Fot	12 Inches	—	11.57	Arschin	16 Wrssok	2	3.00
Inch	12 Linien	—	0.96	Wrssok	10 Linien	—	1.69
Frankreich: Decamètre	10 Mètre	31	7.70	Sachsen: Klafter	6 Fuß	5	4.32
Mètre	10 Decim.	3	1.97	Fuß	12 Zoll	—	10.72
Decimètre	10 Centm.	—	3.80	Zoll	12 Linien	—	0.89
Hannover: Ruthe	16 Fuß	14	9.44	Schweden: Faden	6 Foot	5	7.61
Fuß	12 Zoll	—	11.09	Foot	12 Tum	—	11.27
Zoll	12 Linien	—	0.92	Tum	12 Linien	—	0.94
Hessen-Darmstadt: Klafter	10 Fuß	7	1.00	Würtemberg: Ruthe	10 Fuß	9	0.70
Fuß	10 Zoll	—	9.50	Fuß	10 Zoll	—	10.87
Zoll	10 Linien	—	0.71	Zoll	10 Linien	—	1.09

Flächenmaaße.

Städte und Länder	Landesübliche		Wiener Quadrat-Klafter	Städte und Länder	Landesübliche		Wiener Quadrat-Klafter
	Benennung	Theilung (Quadrat)			Benennung	Theilung (Quadrat)	
Wien	Joch	1600 Klftr.	1600.00	Frankreich	Hectare	100 Acre	2779.20
	Klafter	36 Fuß	1.00		Acre	100 Metre	27.79
	Fuß	144 Zoll	—		Mètre	100 Centim.	0.28
Prag	Strich	852 Klftr.	800.00	Preußen	Morgen	180 Ruthen	710.40
	Viertel	213 „	200.00		Ruthe	144 Fuß	3.95
	Elle	144 Zoll	—		Fuß	144 Zoll	—
Baden	Morgen	400 Ruthen	1000.00	Sachsen	Acker	300 Ruthen	1539.20
	Ruthe	100 Fuß	2.50		Ruthe	230 Fuß	10.26
	Fuß	100 Zoll	—		Fuß	144 Zoll	—
Baiern	Juchart	400 Ruthen	947.28	Würtemberg	Morgen	384 Ruthen	876.80
	Ruthe	100 Fuß	2.38		Ruthe	100 Fuß	2.28
	Fuß	100 Zoll	—		Fuß	100 Zoll	0.02
England	Acre	4 Farding	1124.80				
	Farding	40 Roods	281.20				
	Rood	$30\frac{1}{2}$ Yard	7.03				

Flüssigkeitsmaaße.

Landesübliche Benennung	Theilung	Wiener Maß
Baden: Ohm	10 Stützen	106.00
Stütze	10 Maaß	10.60
Maaß	4 Schoppen	1.06
Baiern: Eimer	60 M. Kann	45.33
Maaßkanne	4 Quarts	0.75
Quart	4 Viertel	0.19
Belgien: Barille	100 Litres	70.67
Litre	100 Verres	0.71
Verre	10 Dés	0.07
Braunschweig: Ohm	4 Anker	105.92
Anker	20 Maaß	26.48
Maaß	2 Quart	1.32
Dänemark: Ohm	4 Anker	105.81
Anker	10 Stübchen	26.45
Stübchen	15¼ Pögel	2.64
England: Tonne	6 Barrels	693.60
Barrel	36 Gallons	115.60
Gallon	4 Quarts	3.21
Frankreich: Decalitre	10 Litres	7.06
Litre	10 Decilitres	0.71
Decilitre	10 Centilitres	0.07
Hamburg: Ohm	4 Anker	102.33
Anker	10 Stübchen	25.58
Stübchen	4 Quart	2.56
Hannover: Ohm	4 Anker	110.07
Anker	10 Stübchen	27.52
Stübchen	2 Kannen	2.75
Hessen-Darmstadt: Ohm	4 Viertel	113.07
Viertel	20 Maaß	28.27
Maaß	4 Schoppen	1.41
Kurhessen: Fuder	6 Ohm	740.97
Ohm	80 Maaß	123.49
Maaß	4 Schoppen	1.54
Oesterreich: Faß	4 Eimer	160.00
Eimer	40 Maaß	40.00
Maaß	4 Seidel	1.00
Preußen: Orhoft	3 Eimer	145.65
Eimer	60 Quart	48.55
Quart	4 Viertel	0.89
Sachsen: Fuder	12 Eimer	571.24
Eimer	72 Kannen	47.60
Kanne	2 Nößel	0.66
Schweden: Tonne	32 Kappar	103.54
Kappar	1½ Kannen	3.24
Kanne	8 Quart	1.85
Würtemberg: Fuder	6 Eimer	1246.28
Eimer	160 Maaß	207.71
Maaß	4 Quart	1.30

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Getreidemaaße.

Landesübliche Benennung	Theilung	Wiener Mtz.	Wiener Maßl
Wien: Metzen	16 Maßl	1	—
Maßl	8 Seidel	—	1.00
Seidel	—	—	0.13
Prag: Strich	4 Viertel	1	8.20
Viertel	4 Maßl	—	6.05
Maßl	12 Seideln	—	1.51
Baden: Malter	10 Sester	2	7.02
Sester	10 Maßeln	—	3.90
Mäßel	—	—	0.39
Baiern: Schäffel	6 Metzen	3	9.82
Metzen	34½ Mäßel	—	9.64
Maßel	—	—	0.28
Belgien: Last	100 Litrons	1	10.02
Litron	10 Mesuretts	—	2.60
Mesurett	—	—	0.26
Braunschweig: Scheffel	10 Himten	5	0.96
Himte	16 Lochs	—	14.31
Loch	—	—	0.89
Dänemark: Tonne	8 Scheffel	2	4.17
Schäffel	4 Viertel	—	4.52
Viertel	4½ Potts	—	1.13
England: Quarter	8 Bushel	4	11.61
Bushel	4 Pecks	—	9.45
Peck	2 Gallons	—	2.36
Frankreich: Hectoliter	100 Litres	1	10.02
Litre	10 Decilitres	—	2.60
Decilitres	10 Centilitres	—	0.26
Hannover: Malter	6 Himten	3	0.59
Himte	4 Spint	—	8.10
Spint	4 Sechzehntel	—	2.02
Hessen-Darmstadt: Malter	4 Simri	2	1.24
Simmer	4 Kumpf	—	8.32
Kumpf	16 Mäßchen	—	2.08
Kurhessen: Scheffel	2 Himten	1	4.90
Himten	4 Metzen	—	10.45
Metzen	4 Mäßchen	—	2.61
Preußen: Scheffel	16 Metzen	—	14.30
Metzen	4 Mäßchen	—	0.89
Mäßchen	—	—	0.22
Sachsen: Scheffel	4 Viertel	1	11.32
Viertel	4 Metzen	—	6.83
Metzen	4 Mäßchen	—	1.71
Schweden: Tonne	8 Viertel	2	10.87
Viertel	4 Kappar	—	5.36
Kappar	14 Oubrt	—	1.34
Würtemberg: Scheffel	8 Simri	2	1.47
Simmer	4 Vierling	—	5.76
Vierling	8 Ecklein	—	1.44

Gewichtsverhältnisse.

Landesübliche Benennung	Untertheilung	Wiener Pfd.	Wiener Loth
Baden: Centner	100 Pfd.	92	3.00
Pfund	32 Loth	—	29.47
Loth	4 Quintel	—	0.92
Baiern: Centner	100 Pfund	100	—
Pfund	32 Loth	1	—
Loth	4 Quintel	—	1.—
Belgien: Centner	100 Livres	178	0.78
Livre	32 Loth	1	25.14
Loth	4 Quintel	—	1.78
Braunschweig: Centner	100 Pfund	83	19.40
Pfund	32 Loth	—	26.69
Loth	4 Quintel	—	0.83
Dänemark: Centner	100 Pfund	92	3.00
Pfund	32 Loth	—	29.47
Loth	4 Quintl	—	0.92
Englisches Handelsgewicht Adp.			
Wey	157 Pfund	126	21.16
Pfund	32 Loth	—	25.88
Loth	8 Drachmen	—	0.81
Englisches Troy-Gewicht:			
Centner	112 Pfund	74	18.72
Pfund	24 Loth	—	21.31
Loth	10 Pennygew.	—	0.89
Frankreich: Centner	100 Kilogr.	178	20.00
Kilogramm	100 Hektogr.	1	25.14
Hektogramm	10 Gramme	—	0.57
Quintal	100 Livres	87	16.00
Livre	32 Loth	—	28.00
Loth	4 Gros	—	0.87
Hamburg: Centner	100 Pfund	86	19.40
Pfund	32 Loth	—	27.71
Loth	4 Quentchen	—	0.86
Hannover wie bei Braunschweig			
Hessen-Darmstadt wie bei Baden			
Kurhessen: Centner	108 Pfund	93	17.14
Pfund	32 Loth	—	27.71
Loth	4 Quentchen	—	0.86
Lübek: Centner	112 Pfund	97	12.89
Pfund	32 Loth	—	27.83
Loth	4 Quentchen	—	0.87
Prag: Centner	6 Stein	110	4.16
Stein	20 Pfund	18	11.36
Pfund	32 Loth	—	29.37
Preußen: Centner	110 Pfund	91	29.71
Pfund	32 Loth	—	26.74
Loth	4 Quentchen	—	0.84
Rußland: Pud	40 Pfund	64	29.71
Pfund	96 Solotnik	1	19.94
Solotnik	96 Doli	—	0.54
Sachsen wie bei Preußen			
Schweden: Centner	100 Pfund	75	28.57
Pfund	32 Loth	—	24.29
Loth	4 Quentel	—	0.76
Wien: Centner	100 Pfund	100	—
Pfund	32 Loth	1	—
Loth	4 Quentl	—	1.00
Würtemberg: Centner	100 Pfund	86	29.26
Pfund	32 Loth	—	26.74
Loth	4 Quentchen	—	0.84
Zollverein: Centner	100 Pfund	89	28.00
Pfund	32 Loth	—	28.57
Loth	4 Quentch.	—	0.89

Aussaat-Verhältnisse.

Nachstehende Gewächse erfordern an Aussaat	auf 1 österr. Joch von Mtz.	von M.	bis Mtz.	bis M.
Winterweizen, breitwürfig	2	7	3	—
" gedrillt	1	8	1	14
Sommerweizen	1	12	3	—
Spelz, Dinkel	3	8	6	4
Emmer	3	—	5	—
Einkorn	2	10	4	12
Winterroggen	2	10	3	6
Sommerroggen	1	8	3	—
Große zweizeilige Gerste	3	—	3	12
Kleine vierzeilige Gerste	1	12	3	—
Sechszeilige Gerste	1	8	2	8
Hafer	3	12	4	8
Hirse	—	2	—	4
Mais	—	8	—	12
Erbsen	1	14	2	10
Wicken	2	4	2	10
Pferdebohnen	2	1	2	10
Linsen	1	4	2	—
Kicher	1	8	2	4

Nachstehende Gewächse erfordern an Aussaat	auf 1 österr. Joch von Mtz.	von M.	bis Mtz.	bis M.
Luzinen (zur Saat)	1	12	2	—
" (zur Gründüngung)	2	4	2	12
Buchweizen (Haidekorn)	—	12	1	4
Esparsette	3	—	4	8
Spargel	—	2	—	4
Englisches Raigras	—	4	—	6
Französisches "	—	6	—	8
Timotheusgras	—	1	—	1½
Kartoffeln	18	—	22	8
Winterraps, breitwürfig	—	15	1	11
" gedrillt	—	3	—	3
Sommerraps	—	3	—	5
Winterrübsen	—	2	—	3
Sommerrübsen	—	3	—	5
Dotter	—	2	—	4
Lein	2	—	4	—
Hanf	2	8	4	—
Waid	—	8	—	12

Gartenbau-Kalender.

Der Obstgarten.

Von den verschiedenen Veredlungsarten.

Vom Pfropfen.

Das Pfropfen ist eine Veredlungsart, die schon im grauen Alterthume gebräuchlich war. Unter den Landleuten ist sie noch die bekannteste und üblichste. Sie ist indeß auch die gewaltsamste, weil der Wildling dadurch am meisten verwundet wird. Auch wegen der zusammengesetzteren Arbeit, die damit verbunden ist, steht das Pfropfen dem Copuliren oder Oculiren weit nach. Dennoch kann man es in vielen Fällen nicht entbehren, vorzüglich wenn die Stämme dick sind oder eine so bedeutende Krümmung haben, daß man sie unten an der Erde abschneiden muß; ferner, wenn man alte Bäume mit besseren Sorten veredeln will. Man propft in den Spalt und in die Rinde. Ersteres geschieht, wenn der Stamm einen Zoll und weniger im Durchmesser hat, letzteres, wenn er dicker ist.

1. Das Pfropfen in den Spalt.

Das Pfropfen in den Spalt geschieht im Monate April, bald früh, bald spät in demselben, je nach dem früheren oder späteren Safttriebe. Zu früh darf man die Edelreiser nicht aufsetzen, weil sie dann oft zu lange vor der Saftentwicklung auf dem Baume stehen und zu sehr austrocknen, was vorzüglich bei trockenen Märzwinden der Fall ist und zur Folge hat, daß oft von 10 Edelreisern kaum eins anwächst. Werden dagegen zur Zeit, wenn der Safttrieb eintritt, die Reiser aufgesetzt, so nehmen diese den Saft vom Wildlinge auf und fangen an zu wachsen, um so mehr, weil das früh geschnittene Reis fast saftlos ist und es den Saft vom Stamme zu seiner Entwicklung bedarf.

Wird das Edelreis, wie es oft der Fall ist, dann erst geschnitten, wenn der Saft in demselben sich schon entwickelt hat, so steht zu befürchten, daß der darin befindliche Saft ins Stocken geräth und wegen der Saftanfüllung keine weiteren Säfte vom Wildlinge anzieht, wodurch dann das Reis gewöhnlich stillsteht und verdirbt. Will man sich deßhalb stets eines guten Erfolges seiner Arbeit erfreuen, so schneide man die Pfropfreiser im Februar und setze sie auf, wenn die Knospen an den Kirschbäumen anschwellen. — Man wählt zum Pfropfen heitere, stille und trockene Tage, an denen kein Regen und Wind die Arbeit erschwert. — Junge Stämme, die noch nicht einen Zoll dick sind, sowie auch alle krumm gewachsenen, veredelt man dicht an der Erde; starke, gerade, schöne Stämme etwa 6 bis 8 Fuß hoch, damit sie schon im ersten Jahre ihre Kronen bilden und bald tragbar werden. Alle schwachtreibenden Sorten, sowie Kirschen ꝛc. muß man hoch veredeln.

Das Pfropfen in den Spalt geschieht auf folgende Weise: Man schneidet mit einer fein gezahnten Baumsäge den Wildling an einer glatten Stelle ab, führt dabei die Säge zuletzt ganz sachte und säget nicht durch, sondern schneidet die noch stehende Rinde mit dem Messer durch, damit sie nicht zerreiße und sich vom Holze ablöse. Ist dieses geschehen, so macht man den Sägeschnitt mit dem Baummesser, welches recht scharf sein muß, glatt und eben. Nun wird das Propfmesser auf die Mitte der Markröhre angesetzt und mit einem leichten Hammer oder dem Rücken der Säge nach und nach, etwa 1 Zoll tief, eingeschlagen. Hierauf wird das Pfropfmesser durch einen leichten Schlag von unten behutsam herausgezogen und der Pfropfkeil so eingeschoben, daß das Messer nach der Seite hin steht, wohin keine Pfropfreiser kommen. Sind Fasern oder Splitter am Spalte, so muß man sie behutsam trennen und so viel als möglich wegnehmen. Jetzt setzt man die Pfropfreiser, die vorher keilförmig zugeschnitten werden, so ein, daß der Splint des Edelreises sich genau an den Splint des Wildlings anlegt. Beim Einschieben muß man Acht haben, daß sich die Rinde nicht abschäle, auch, daß das Reis gehörig mit seinen Absätzen auf der Platte aufsitze. — Nun zieht man den Pfropfkeil, indeß ohne Berührung der Edelreiser, heraus, legt etwas Bast oder Baumrinde auf den Spalt und bestreicht dann die Platte und die äußeren Ungleichheiten an den Seiten mit Baumwachs zu.

Der Keil des Edelreises muß scharf und ungefähr einen Zoll keilförmig zugeschnitten werden. Am besten geschieht es auf folgende Weise: Man schneidet mit dem Kopulir- oder Federmesser auf der Seite des untersten Auges gegen das Mark zu, etwa bis zum vierten Theile, und macht dann abwärts einen zollangen Schnitt, der ganz durchgeht und das Mark durchschneidet. Ein Gleiches geschieht auf der linken Seite des Auges. Mit den dadurch entstehenden Absätzen kommt das Reis auf den Stamm zu stehen. Daß das unterste Auge ganz nahe über die Pfropfstelle zu stehen komme, dient nicht allein zum schnelleren Ueberwachsen der Platte, sondern auch zum Erziehen eines schönen Stammes, indem das Auge, wenn nahe an der Erde veredelt wird, gerade auf der Platte aufsitzt, mithin der Stamm kerzengerade erzogen werden kann. — Beim Einsetzen der Reiser besteht die Hauptsache darin, daß die innere grüne Rinde am Reise gerade gegen die grüne Rinde des Wildlings zu stehen komme, indem diese den Saft zum Wachsthum herbeiführt. Ob die äußeren Rinden, am Wildlinge und Reise, gleich stehen, darauf kommt es nicht an. Bei alten Stämmen, die eine dicke Rinde haben, ist es auch nie der Fall. Ist das Stämmchen $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll dick, so setzt man bloß ein Reis auf und macht dann einen einseitigen Spalt, wobei man das Messer auf die Kante aufsetzt und einschlägt. Da der Spalt sich nach dem Kern (dem Marke) zu immer mehr schließt, so muß auch das Pfropfreis an der inneren Seite etwas schmäler zugeschnitten werden, damit es überall gehörig anschließe. — Will man noch dünnere Stämmchen pfropfen, so sucht man recht starke, kräftige Reiser aus, die von gleicher Dicke sind, macht den Spalt, schneidet das Reis, indeß ohne Absätze keilförmig zu und setzt es ein. — Das Reis füllt den Spalt des Wildlings dann völlig aus und Rinde, Bast und Kern passen genau auf einander. Der Verband wird wie beim Copuliren angebracht.

Hat der Stamm einen Zoll und mehr im Durchmesser, so setzt man zwei Reiser auf. Beim Einsetzen des zweiten Reises verschiebt sich das erste zuweilen, weßhalb man vor

dem Verbinden noch einmal nachsehen muß. — Auf sehr starke Aeste von 3 und 4 Zoll kann man 4 Edelreiser setzen, wozu 2 Spalten, die sich in der Mitte durchkreuzen, nöthig sind.

Erwachsene Bäume, die keine gute Frucht tragen und auf die man gern edles Obst setzen will, propft man in die Krone oder auf die Aeste. Es geschieht etwas später als bei jungen Bäumen, weil der Saft bei ihnen später in die Höhe geht. Etwa einen Monat vorher sägt man die Aeste ab, damit der Saftumlauf zur Pfropfzeit nicht zu sehr gestört werde. Es geschieht eine Handbreit höher, als man pfropfen will, um alsdann recht frisches Holz und saftige Rinde vorzufinden. Beim Abschneiden muß man darauf Rücksicht nehmen, daß sich die Aeste später nicht durchkreuzen, gesund sind und nach außen stehen. Damit die Edelreiser nicht im Safte ersticken, läßt man unten an der Krone einige Zugäste. Erst im folgenden Jahre, wenn die Reiser tüchtig getrieben haben, werden sie weggenommen. Damit die Reiser im Sommer nicht vom Winde abgeworfen werden, bindet man an jeden gepropften Ast einige Stöcke, so daß die Edelreiser zwischen denselben stehen.

Zum Pfropfen großer Bäume bereitet man sich am besten folgenden Baumkitt: Man nimmt 1 Theil trockenen Kuhfladen, ½ Theil trockenen, fein gepulverten Lehm, ½ Theil Holzasche und vermischt dieses mit flüssig gemachtem Terpentin zu einer dichten Masse, doch so, daß er sich leicht aufstreichen läßt. Dieser Kitt ist besser, als Baumwachs, weil er, wenn der Stamm sich ausdehnt und die Wunden vernarben, sich allmälig von selbst ablöset, was beim Baumwachse, das auch viel theuerer zu stehen kommt, nicht der Fall ist.

2. Das Pfropfen in die Rinde.

Das Pfropfen in die Rinde, welches etwas später vorgenommen wird, weil die Rinde sich gut lösen lassen muß, unterscheidet sich vom Propfen in den Spalt dadurch, daß man die Edelreiser statt in den Spalt zwischen die Rinde und das Holz einsetzt. Weil der Baum dabei in vollem Safttriebe sein muß, sind etwas matte, schon lange abgenommene Reiser durchaus erforderlich, wenn man eines guten Erfolges gewiß sein will. Um das Reis zuzuschneiden, macht man unter dem Auge, welches am nächsten über die Platte zu stehen kommt, einen geraden Einschnitt, etwa bis zu einem Drittel oder bis zur Hälfte des Holzes, und fährt dann mit dem Messer, etwa einen Zoll lang, schräg herunter, so daß der Keil unten dünn und rundlich spitz zuläuft und die Gestalt eines Zahnstochers erhält. Nun löset man am Keile, so weit er von der Rinde des Wildlings bedeckt wird, die äußere Rinde von der darunter liegenden grünen behutsam ab oder nach Erforderniß des Wildlings bloß an beiden Seiten, so daß in der Mitte ein schmaler Streifen von dem braunen Oberhäutchen bleibt. Bei letzterer Art Reiser gebraucht man, wenn die Rinde alt, dick und so hart ist, daß sie, ohne zu zerreißen, nicht so viel nachgibt, als nöthig ist, das Pfropfbeinchen, welches unten genau die Form des Keiles haben muß, und von Knochen oder hartem Holze ꝛc. gemacht wird, um später den Keil des Reises einzuschieben.

Sind die Reiser fertig, so schnitzt man die Rinde des Wildlings oben an der abgesägten und glatt geschnittenen Platte einen Zoll lang auf, löset auf beiden Seiten die Flügel vorsichtig vom Holze und schiebt den Keil des Reises ein, bis er fest auf der Platte aufsitzt. Die mittlere braune Oberhaut des Reises ist alsdann am Einschnitte sichtbar. Die beiden abgeschälten Streifen des Keils werden von den beiden Rindenflügeln des Stammes bedeckt, welche dem Reise den Saft mittheilen und ihm den Stoff zum Anwachsen geben. Beim Einschieben des Reises muß man darauf sehen, daß sich die grüne Rinde an demselben nicht abstreife, indem sonst das Reis verdorben ist und mit einem neuen vertauscht werden muß.

Glaubt man, daß sich beim Einschieben des Pfropfbeinchens die Rinde ausdehne, ohne zu zerreißen, so macht man keinen Einschnitt und braucht dann solche Reiser, an denen das Oberhäutchen gänzlich weggenommen ist. Sollte die Rinde am Stamme auch etwas zerreißen, so schadet dieses nicht, nur muß man sie verbinden. Bei feiner Rinde und allen schwachen Stämmen macht man indeß stets einen Einschnitt und schiebt dann das Reis, nachdem die Flügel etwas gelöset sind, behutsam ein. Je nachdem der Stamm dick ist, setzt man 1, 2, 3 oder 4 Reiser auf. — Der Verband wird wie beim Pfropfen in den Spalt gemacht. Er muß fest anliegen und alle Oeffnungen genau bedecken. — Da die Reiser, welche nicht so fest stehen, als beim Pfropfen in den Spalt, leicht vom Winde abgeworfen werden, bindet man um die Pfropfstelle einige Reiser oder Stöcke.

Bei erwachsenen, großen Bäumen ist das Pfropfen in die Rinde dem Spaltpfropfen vorzuziehen; nicht nur, weil es weniger Arbeit verursacht, sondern auch, weil keine so großen Wunden entstehen. Zugäste sind hier um so nöthiger, da die Bäume schon zur Zeit des Veredelns im vollen Safttriebe stehen.

Bei Kirschen schlägt das Pfropfen in die Rinde selten an, bei Pflaumen häufiger, fast immer bei Kernobst.

Auch beim zweiten Safttriebe, um Johanni, kann man mit Reisern von demselben Jahre in die Rinde pfropfen. Die Blätter des Edelreises werden alsdann bis zum Stiele eingestutzt. Man braucht von dem Reise nur den unteren Theil, weil der obere meist schwach und unreif ist. — Recht starke Reiser sind am besten. Schon in 14 Tagen treiben die Augen und die Blattstiele fallen ab. Oft machen sie noch recht starke und kräftige Triebe.

Der Blumengarten.

(Fortsetzung.)

Blumen mit knolligen Wurzeln.

In dieser Classe verdient die Dahlia (so genannt von Dahl, einem schwedischen Botaniker) sowohl wegen ihrer Schönheit als Größe den ersten Platz. Ihr Vaterland sind die gemäßigten Ebenen von Südamerika, und sie hat für ihren Wachsthum eine trockene luftige Lage nöthig. Die Knollen an der Wurzel gleichen langen Kartoffeln, und da sich dieselben ziemlich ausdehnen, sollte die Pflanze ringsumher einen freien Raum von zwei bis drei Fuß haben. Die Stengel, an welchen oben die rosenähnlichen Blüthen sind, erreichen eine Höhe von vier Fuß und müssen durch Pfähle unterstützt werden. Eine neue Pflanze kann man sich dadurch verschaffen, daß man einen Theil der Wurzel, woran sich ein Stiel befindet, trennt. Frost vernichtet die

grünen Stiele auf einmal; wenn diese gänzlich verwelkt und abgestorben scheinen, nehme man vorsichtig die Knollen heraus und bringe sie den Winter über in eine trockene Lage. Im Mai muß man sie auf altem Dünger unter einer Glasglocke hervorkommen lassen, sodann pflanzen und bisweilen begießen. Man findet jetzt Dahlien von beinahe allen Farben; die Acme, eine weiße Sorte mit karmesinrothem Rande; Amanda, rosenroth und lila; Ariel, weiß und lila; Augusta, purpurroth; Gräfin von Liverpool, scharlach; Zauberin, kirschroth; Lord Althorp, dunkelbraun; gelbe Vollkommenheit; die unvergleichlich Weiße u. s. w.

Ranunkel. — Dieß ist eine Hauptzierde aller Gärten, und sie hat Hunderte von Abarten. Die Knollen sind klein und müssen wie jene der Dahlien behandelt werden. Die Blüthe gleicht einer gedrungenen, kleinen Rose von etwas platter Gestalt. Der Boden, worin diese Pflanzen kommen, muß fein und im guten Stande sein. Ranunkeln und Dahlien müssen so gepflanzt werden, daß die Farben eine freundliche Mannigfaltigkeit zeigen.

Die Wunderblume ist eine sehr schöne Pflanze mit Pfahlwurzeln, erreicht eine Höhe von 2 bis 3 Fuß und trägt schöne vergängliche Blüthen von verschiedener Farbe, wie blaßroth, weiß und gelb, je nach den einzelnen Arten. Täglich sieht man neue Blüthen; die alten fallen ab und neue setzen sich an. In ihrem vaterländischen Klima öffnen sich die Blüthen erst, wenn die Hitze des Tages vorüber ist, etwa um 4 Uhr; man betrachtet daher die Pflanze als eine Art Zeitmesser und nennt sie Westindische vier Uhr.

Blumen mit faserigen Wurzeln.

Die Genera, Species und Unterarten der blühenden Pflanzen mit fasrigen Wurzeln begreifen den größeren Theil der vegetabilischen Erzeugnisse. Wir brauchen nur einige der geschätztesten zu nennen. Betrachten wir zuerst die bescheidene Maßliebe, welche von dem wilden Gänseblümchen, „der kleinen, bescheidenen, rothgefleckten Blume," aufgezogen wurde und jetzt in zwei Hauptgattungen vorkommt, der karmesinroth- und weißgefleckten und der rein karmesinrothen. Diese Pflanze ist die härteste, blüht am längsten und kann durch Trennung der Wurzel fortgepflanzt werden.

Die Federnelke ist eine weitere, allgemein beliebte Blume; man kann sie als eine Unterabtheilung der fleischfarbenen Nelke betrachten, und die Blumenkenner theilen sie in drei Klassen — Damaskusnelken, Buschnelken und eigentliche Federnelken. Das Kennzeichen einer schönen Federnelke sind schöne weiße Blumenblätter mit karmesinpurpurrothen Streifen und schönen Auszackungen an dem Rande. Die Zweige der Stengel müssen an kleine Pfähle gebunden und wo möglich so gezogen werden, daß sie den Kelch nicht zersprengen.

Die Familie der Primeln begreift mehrere hübsche blühende Pflanzen, die, wie man glaubt, alle von der wilden Schlüsselblume (primula vulgaris) abstammen und gezogen wurden. Als Gartenpflanze ist die Primel nicht besonders schön, allein sie ist nützlich als frühe Frühlingsblume und verleiht, wie der Krokus den Rabatten Farbe. Am meisten veredelt von dieser Gattung ist polyanthus, dessen Stiele oben mit braunen, rothen und gelben Blüthen beladen sind. Die am meisten bewunderte Farbe ist die Schattirung mit hellem und dunkelm, sammtähnlichen Karmesinroth, das durch ein glänzendes Gold gehoben wird. Die Aurikel (primula auricula) ist eine größere Pflanze von wechselnder Farbe, die in mancher Hinsicht zarter ist. Sie blüht am schönsten in weichem Boden von altem Torf und verwestem Kuhdünger. Die gewöhnlichen Farben sind roth, blaßroth, karmesinroth, weiß, blau, apfelgrün und maulbeerfarbig. An den Kelchen ist ein feiner Staub, der durch Regentropfen oder künstliche Befeuchtung Noth leidet; deßhalb schützen phantastische Blumenliebhaber die Pflanze durch eine Glasglocke, damit keine Tropfen aus der Gießkanne sie treffen. Bei aufmerksamer Behandlung kann ein Beet mit Aurikeln für das Auge sehr angenehm werden.

Die doppelte Anemone ist eine sehr hübsche Blume, mit vielen, etwas platten, einen Kelch bildenden Blättern, in dessen Mitte viele lange, schmale Blätter sich vereinigen. Die Lobelia, mit ihren verschiedenen Abarten, ist eine schöne, große, prächtige Blume; am gewöhnlichsten ist die Kardinalsblume mit ihren glänzenden, scharlachrothen Blüthen. Die Lychnis ist auch eine schöne scharlachrothe Blume, aber sie hat einen kleinen Umfang. Die Bartnelke verdient einen Platz in jedem Garten; man hat sie in verschiedenen Farben, in Schattirungen von dunkelkarmoisin- bis blaßroth. Die Campanula, oder piramidenförmige Glockenblume mit ihren verschiedenen Abarten in Blau und Weiß, ist eine liebliche Blume mit hängenden Glocken, welche man in allen geschmackvoll angelegten Rabatten finden sollte. Man kann sie lange blühend erhalten, wenn man die Blüten abschneidet, sobald sie zu welken anfangen. Die große Päonie mit ihrer glänzenden, dunkelkarmesinrothen Scheibe ist eine weitere kostbare Blume; außer daß sie durch Pfähle unterstützt werden muß, bedarf sie wenig Pflege.

Die Veilchenfamilie, welche jetzt die sogenannten Maß- Lieben- und Dreifaltigkeitsblumen begreift, ist eine Veredlung des ursprünglichen wilden Veilchens, (viola odorata und viola tricolor). Die Franzosen nennen das veredelte Veilchen oder die Maßliebe pensée (Gedanke) und daher der englische Name pansy. Keine Gartenblume hat in neuerer Zeit so viel Aufmerksamkeit erregt, als die Dreifaltigkeitsblume; durch Pflege und Vermischung hat sie hinsichtlich der Größe wie der Farbenpracht einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erreicht. Da vielleicht Manche eine umständliche Beschreibung dieser Blumen von uns erwarten, können wir diesem Anspruche nicht besser genügen, als wenn wir folgende verständige Anweisung aus einem verdienstvollen Werke, Harrison's Blumenkabinet, hier geben: „Die bewährteste Fortpflanzungsmethode besteht darin, daß man im Herbste junge Ableger abschneidet; dies ist die geeignetste Zeit, da alsdann Boden und Witterung für die Bildung von Wurzelfasern wegen der Feuchtigkeit am tauglichsten sind. Etwa in der ersten Woche des Oktober bereitet man ein etwas über dem Wege erhabenes Beet von leichtem, aber weichem Boden, um alle überflüssige Feuchtigkeit abzuleiten; sodann werden die Ableger vorbereitet, indem man die unteren Blätter abstreift und genau unter dem untersten Gelenke schneidet, aus welchem die Wurzeln hervorkommen sollen; denn wenn dies nicht geschieht, so verdirbt der Ableger bis zu diesem Gelenke, so daß das Ganze häufig verloren ist. Wenn das Beet fertig ist, werden die Ableger nach den verschiedenen Arten geordnet, und jede Sorte durch ein schmales Stück Holz bezeichnet, das je nach Belieben des Besitzers den Namen oder eine Zahl trägt. Man wird finden, daß die Ableger nach etwa sechs Wochen gut Wurzel gefaßt, wo man sie sodann pflanzen kann, damit

sie im Frühjahre Blüten treiben, oder man setzt sie in Töpfe, um sie in einem Gebäude zu überwintern."

„Der Boden, worin nach gemachten Erfahrungen die pensée am schönsten blüht, besteht aus einem Composte, der zur Hälfte aus Kuhdünger, einem Viertheile aus frischem Lehm, einem Achttheile Gartenerde und einem Achttheile gewöhnlichen Sandes zusammengesetzt ist; Torfgrund sollte dagegen durchaus nicht beigemengt werden, da er die pensée vollkommen verbrennt. Diese Bestandtheile müssen gut unter einander gemengt und von Würmern und Schnecken dadurch gereinigt werden, daß man häufig Kalkwasser über den Haufen schüttet, so werden sie sich bald zum Gebrauche eignen. Die für die Dreifaltigkeitsblume am besten passende Lage sollte dieselbe vor der Mittagssonne schützen, die Morgensonne aber etwas zulassen, da diese nicht so kräftig ist, daß sie den Farben schadet."

„Versetzen kann man dieselbe zu jeder Jahreszeit; allein es wird häufig dabei ein Irrthum begangen. Wir sehen, wie die Pflanzen mit einem daran befindlichen Erdballen ausgehoben und wieder damit gesetzt werden. Da nun alles den Boden verschlechtert, worin es wächst, und da die pensée jedes Theilchen Erde durchdringt, das ihre Wurzeln erreichen können, so muß das, was wir mit ausheben, gänzlich erschöpft sein und dieselbe aus ihrer neuen Lage sehr wenig Nahrung ziehen, da sich ihre Wurzeln von Natur nicht weit von dem Stiele ausbreiten. Um dieses Verderben zu verhüten, wäre es weit besser, wenn man alle Erde von den Wurzeln abwaschen und die Pflanze mit freien Wurzeln wieder setzen würde; dann wäre dieselbe im Stande, genügende Nahrung zu suchen und somit weit schönere Blüten zu treiben."

„Das folgende Verzeichniß enthält die am meisten veredelten Gattungen: Argo, Augusta, Anna, Elisa, Brittische Königin, Oberst Dundas, Captivation, Dandie Dinmont, Eklipse, Feronia, Haidee, Henriette, Imogine, Jüdin, Livia, Laura, Magnet, Miß Johanna, Miß Towers, Paul Pry, Peter Dick, Platonia, Penelope, Königin der Weißen, Reliance superb, Triumph, herrliche Viktoria, Wycomb-Abtei, Westminster-Abtei, Schloß Windsor, weiße Vollkommenheit, Freiheit, höchste Vollkommenheit, Reigenführer, Rache, Sieg, Miß May, Pracht von Nord-Durham, schönst gekleidetes Veilchen." Diesen können wir noch beifügen: das schöne Mädchen von Perth und Lord John Russel.

Staudengewächse für Gärten.

Unter diesen verdient die Rose unstreitig den ersten Platz, da sie seit undenklichen Zeiten eine Lieblingsblume in allen Gärten war. Es gibt einige hundert Abarten und Gattungen von Rosen, wozu die chinesischen Rosen, die kühn emporklimmenden Rosen, die Moosrosen, die auserlesenen doppelten schottischen Rosen, die rothen und weißen Rosen gehören. Die chinesische Rose ist herrlich, hat wenige Blätter und schießt während eines großen Theil des Jahres monatlich Blüthen nach; sie ist hart, grünt und blüht während des Winters. Unter den rothen Rosen ist die Moosrose die schönste und nach ihr kommt wohl die Kopfrose; an Wohlgeruch werden jedoch beide von den Blättern der Weinrose übertroffen, eines Rosenstrauches, der wegen seines köstlichen Geruches und seiner schönen grünen Blätter — etwas sehr Wesentliches bei einem Blumenstrauße — in jedem Garten eine Stelle finden sollte. Alle Gattungen von Rosensträuchen erschöpfen den Boden; sie sollten deßhalb häufig gedüngt, wenn nicht in frische Erde versetzt werden. Um sie blühend zu erhalten, schneide man alle Blüthen ab, welche dem Verwelken nahe scheinen. Die Zweige müssen sorgfältig ausgeputzt werden. Zur Zierde der Mauern an Sommerhäusern, Landhäusern u. s. f. eignet sich vorzüglich das Geißblatt, und sollte sowohl wegen seiner Schönheit, als wegen seines Wohlgeruches unter allen Umständen in jedem, auch noch so kleinen Garten eine Stelle finden. Das Geißblatt ist eine sich spiralförmig windende Pflanze, die sich gerne in spiralförmiger Richtung von der Rechten zur Linken wendet, was man ihr erleichtern muß. Der Hopfen, welcher bisweilen in Gärten wächst und an langen Stangen hinanklimmt, wendet sich in umgekehrter Richtung oder von der Linken zur Rechten, oder mit der Sonne; auch darf man diese besondere Eigenschaft nicht hindern, sondern sollte sie durch Anlegung von Baststreifen unterstützen. Hinsichtlich der Dichtigkeit der grünen Oberfläche wird das Geißblatt von dem Jasmin übertroffen, einer Schlingpflanze, die in vielen Zweigen fortwächst, und die, weil sie ganz mit kleinen, schmalen Blättern überdeckt ist, sich dazu eignet, zu einem Balkon hinanzuführen, oder Theile einer Mauer zu verkleiden. Sie hängt sich nicht an und muß befestigt werden; wenn man sie gehörig behandelt, gewähren ihr dichtes Grün und ihre schön herabhängenden grünen Blätter einen gefälligen Anblick. Epheu, die beharrlichste aller Schlingpflanzen, wächst beinahe überall und muß nur je im Winter oder Frühjahres ausgeputzt werden, um innerhalb der Schranken zu bleiben.

Zu den verschiedenen großen, buschichten Gewächsen, welche hauptsächtlich den Hintergrund eines Gartens zieren, gehören die verschiedenen Arten der Laurustina, Azalea, Rhododendron und Lilak. Die Laurustina hat eine reiche Menge kleiner bunter Blüthen. Der Arbutus ist gleichfalls ein schönes Gewächs, paßt jedoch mehr zu einer Zierde auf freien Plätzen. Er hat kleine, weißliche, schön geformte Blüthen und trägt in warmen Lagen eine erdbeerartige Frucht. Alle im Freien fortkommenden exotischen Gewächse sollten wohl die Palme der Schönheit dem Ribes sanguineum abtreten, einer im Frühjahre reich mit rothen Blüthen geschmückten Pflanze. Sie gleicht der Johannisbeere, und ihre Früchte reifen in unserem Klima.

Immergrün. Dies ist eine Klasse von Schlingpflanzen, die mehr zur Zierde der vorderen Ansichten der Wohnhäuser, für Zugänge und freie Plätze sich eignet, als für Gärten, weil diese Pflanzen, obwohl das Grün der Blätter, wo die übrige Vegetation erstorben, angenehm ist, den Boden sehr erschöpfen, die Sonnenstrahlen oft nicht zu den Rabatten dringen lassen, und durch herabgefallene Blätter auf dem Boden zu einer Zeit eine Streu bilden, wo man Niedlichkeit und Ordnung erwartet. Viele Arten von Immergrün werden jetzt auf Grundstücken von Gentleman gepflanzt; solche aber, welche man allgemein für zur Zierde dienende Plätze oder andere beschränkte Lagen am passendsten hielt, sind die verschiedenen Klassen von Lorbeer, alaternus, arbervitae, Stechpalme. Wachholder und Buchs. Bei gehöriger Sorgfalt können diese alle entweder im Anfange des September oder des Mai, wo junge Schößlinge zum Ausschlagen vorbereitet sind, ausgehoben und in eine

dem Auge gefälligere Lage versetzt werden. Auf eine dem Umfange der Zweige gleichkommende Entfernung gräbt man Alles umher auf und macht den Graben etwas tiefer, als die Sohle der Pflanze, dann hebt man sie mit der ganzen Masse oder dem an den Wurzeln hängenden Erdballen auf. Ein Loch muß zu Aufnahme des Ballen bereit sein, und wenn sich dieser in seiner neuen Lage befindet, füllt man das Loch vollends mit feiner Erde aus, indem man die Wurzelfasern gerade legt und gefällig auf die Oberfläche befestigt. Nun muß aus einer Gießkanne reichlich Wasser auf die frisch gelegte Erde um die Stengel her strömen; dadurch kommen die Endtheilchen an die Würzelfasern, umgeben dieselben mit der gehörigen Nahrung und die Pflanze erhält Festigkeit. Wenn dieselbe leicht Winden ausgesetzt ist, sollte man sie auf irgend eine Weise unterstützen.

Zeit- und Lieblingsblumen.

(Fortsetzung.)

Die Orchideen.

Die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Formen und Blumen ist bei den Orchideen eine so große, daß man sich nicht zu wundern braucht, wie Leute, die Anfangs nur durch die prächtigen, seltsamen Blumen und den vielen derselben eignen köstlichen Geruch angezogen wurden, Kenner und Forscher dieser herrlichen Pflanzenfamilie geworden sind.

Die Familie der Orchideen ist so groß, daß jetzt schon mehr Arten und Gattungen bekannt sind, als zur Zeit des großen Linné Pflanzen überhaupt bekannt waren. Es ist jedenfalls die reichste und dabei seltsamste Pflanzenfamilie. Von ihrem Formenreichthum, von ihren herrlichen Farben, ihrem köstlichen Duft kann man nur durch wirkliche Sinneswahrnehmung einen Begriff bekommen.

Sie wachsen sämmtlich in lichten Bergwäldern und grasreichen, sonnigen Gebüschen in Süd- und Mitteldeutschland, gehören aber allerdings zu den Seltenheiten. Noch viel wunderbarer treten die tropischen Orchideen auf. Karl Müller sagt im Buch der Pflanzenwelt über dieselben: „Die Architektonik der Orchideenblume übertrifft Alles, was die glühendste Phantasie des phantastischsten Künstlers je hervorgebracht. Nur aus sechs Blättern besteht sie; allein durch eine unendliche Abwechslung des Wachsthums, namentlich der Unterlippe, verwandelt sie die Natur in die zauberhaftesten Gestalten. Bald ähnelt sie dem niedlichsten Pantoffel, mit Band und Schleifen, Rubinen, Smaragden, Topasen nnd andern Kleinodien geschmückt, wie sie lieblicher schwerlich die Märchenphantasie der Scheherazade ihrem Kalifen vorgemalt haben kann; bald ist sie ein geflügeltes Insekt, je nach der Art in die dunkelsten und brillantesten Farben geschmückt. Es wäre kein Wunder, wenn die Hand des Botanikers zurückbebte, der eben eine prachtvolle Blüthenähre zu pflücken kam, und plötzlich eine Aehre prachtvoller Bienen, Fliegen, Heuschrecken und bei einiger Phantasie selbst kleine Frösche, Schlangen- und Ochsenköpfe, Affen, behelmte Ritter u. s. w. vor sich zu haben meint. An einem andern Orte scheint Flora, die lieblich gedachte Göttin der Pflanzenwelt, eine ganze Aehre mit prachtvollen Ampeln, Körbchen, Wiegen, Taschen und dergleichen Nippessachen vom zerbrechlichsten Porzellan bis zum blendendsten Seidenstoffe behängt zu haben.

Die Blumen stehen bald aufrecht an leuchterartig gebauten hohen Stengeln, oder wie Hyazinthen in Aehren und Köpfchen, bald einzeln auf kurzen Stielen, am häufigsten hängen sie abwärts in schönen Trauben, Rispen und anderen Blüthenstellungen, welcher Blüthenstand besonders bei den auf Bäumen wachsenden Arten vorkommt. Daß die Orchideen auch durch die Menge der Blumen imponiren können, hat ein Exemplar von Dendrobium speciosum im Garten des Herrn Veitch in Exeter bewiesen, an welchem sich 2000 gleichzeitig blühende offene Blumen befanden, die an 38 Aesten von 3½ Fuß Länge nach allen Seiten herabhingen. Es gibt keine Farbe, welche nicht an den Orchideen zu finden wäre, und dabei kommen so viele harmonische Kontraste (sich gegenseitig hebende und verschönernde Farben) vor, wie sie bei anderen Pflanzen kaum mehr zu finden sind. Ihr Geruch, obschon höchst verschieden, ist meistens außerordentlich gewürzhaft, ja so stark, daß eine einzige blühende Pflanze ein großes Treibhaus damit erfüllt. Daß auch andere Pflanzentheile herrliche Dünste ausströmen, beweist die Vanille, ebenfalls eine Orchidee, deren Schoten das allbekannte köstliche Gewürz liefern. Die meisten Orchideen sind wirkliche Schmarotzer oder Parasiten, die auf Bäumen und Wurzeln, oft eine ganze Menge von Arten zusammen wohnen, und so eine Pflanzenornamentik bilden, die zu den größten Reizen der Tropenwelt gehört. Wo das Klima gemäßigter und die Luft trockener ist, da wohnen die Orchideen auf der Erde, wie es bei sämmtlichen in Europa wachsenden Arten der Fall ist, sind hier aber in jeder Beziehung unansehnlicher.

Sie finden sich noch im hohen Norden und auf den höchsten Gebirgen bis nahe an die Grenze des ewigen Schnees. Da die meisten Orchideen Parasiten sind, so werden sie auch in den Glashäusern so gezogen, daß die an Bäumen und Felsen wachsenden einen ähnlichen Standort finden. Man heftet sie an Baumstämme, auf freischwebende bemooste Aeste, an Schieferplatten, faules Holz, pflanzt sie in Körbe von rohen Aesten, Rohr, gebranntem Thon, in Kästchen von Kork und anderer Baumrinde, manche blos in Büschel von Torfmoos an einem Draht befestigt. Als Zimmerpflanzen werden die Orchideen nie allgemein eingeführt werden, obschon von einigen besonderen Orchideenfreunden hier und da manche Arten gezogen werden. In Glasbehältern finden die Orchideen ihre nothwendigste Lebensbedingung, hinlänglich feuchte, geschlossene Luft, während die Zimmerwärme für viele Arten hinreicht.

Auch die Kultur der im Freien aushaltenden Orchideen ist sehr interessant. Vor Allem sind die Frauenschuharten, aus Nordamerika und Sibirien, besonders Cypripedium mairanthum, sämmtlich leider noch sehr selten, neben dem einheimischen Frauenschuh zu empfehlen. Man zieht sie in Moor- oder Haideerde mit Lehm vermischt, am besten auf Gartenfelsen im Schatten oder in Töpfen, die frostfrei überwintert werden. Auch viele Orchis, Ophris, Epipactis, Serapias, Nigritella Anacamptis etc. haben prächtige Blumen und verdienen im Garten gezogen zu werden, wo man den natürlichen Standort nachzuahmen sucht, oder sie in Töpfen zieht.

Hauswirthschafts-Kalender.

Anleitung zur Herstellung einer guten Tafel.

Suppe mit Semmelknödeln.

Man treibt ¼ Pfund Butter ab, schneidet 5 Semmeln fein würflich, netzt sie mit Milch und rührt 3 Eierdotter, etwas Salz, einen Löffel voll Mehl und weißen Bröseln in die Semmeln ein und macht es sodann mit Mehl aus.

Endivien-, Kohl- oder Sauerampfersuppe.

Hierzu schneidet man die Endivien länglich wie zum Salat, stäubt sie, nachdem sie in Butter oder Rindschmalz gedünstet haben, mit etwas Mehl, rührt sie um und füllt sie mit Suppe auf; übrigens friçassirt man sie wie Kräutersuppe. Mit Kohl oder Sauerampfer verfährt man eben so, nur steht es frei, ob man es länglich oder klein schneiden will.

Suppe mit Hirnnockerln.

Man treibt ¼ Pfund Butter ab und netzt 5 abgetriebene, gewürfelt geschnittene Semmeln mit Milch, sodann werden dieselben mit einem halbgekochten und passirten Kalbshirn, etwas Salz und weißem Pfeffer, 2 ganzen Eiern und drei Dottern nebst zwei Löffel voll Mehl in diese Butter eingerührt und aus diesen die Nockerln gekocht.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Biersuppe.

Es werden 2 Seitel gutes Bier mit Zucker, Zimmt, Citronenschalen und dem Safte einer Citrone gekocht. Sodann macht man von 1½ Löffel Mehl und Butter Weißmehl, verquirlt dieß mit dem kochenden Bier, läßt die Suppe noch ein wenig kochen, und zieht es mit drei Eierdottern und etwas Obers ab, gibt auch die erforderliche Menge Salz daran. Semmel oder Milchbrot wird abgeschält, in Würfel geschnitten und in die Suppe gegeben.

Linsensuppe.

Man lasse in Würfel geschnittene und geröstete Semmelrinde mit klein geschnittenen Petersilie- und Pastinakwurzeln, Sellerie und Zwiebel in Butter bräunlich dünsten, dann mit darauf gegossener Erbsenbrühe sieden. Zuletzt gebe man weich gekochte Linsen in einen Durchschlag, gieße diese Suppe sammt Wurzeln und Semmeln nach und nach darauf und treibe es mit einander durch. Man salze die Suppe, die schon dicklich sein muß, gehörig, würze sie nach belieben und richte sie über gebackene Semmelschnitten an. Man kann diese Suppe auch mit Essig etwas säuern.

Stärkende Suppe für Kranke.

Es wird eine Handvoll Hafergrütze mit einem Stückchen Butter in Wasser ziemlich dick eingesotten. Dann rührt man noch ein Stück Butter dazu, gießt die nöthige dünne Fleischbrühe daran, salzt sie, gibt etwas Muscatenblüthe dazu, verklopft einen Eierdotter und gibt ihn, wenn die Suppe abgekühlt ist, vor dem Anrichten hinein.

Fleischsauce.

Zwei Aale, die vorher ausgeweidet und ausgewaschen worden sind, werden in kleine Stücke geschnitten und in eine Casserolle gelegt. Sodann bedeckt man sie mit Wasser und gibt braun geröstete Brodrinde dazu, würzt das Ganze mit Muskatblüthe, ganzen Pfeffer, Salbei, einem Stück Citronenschale, 1 oder 2 Sardellen und einem Kaffeelöffel voll Kren. Das Ganze läßt man langsam kochen, gibt etwas Butter und Mehl dazu und seihet es durch.

Braune Sauce.

Eine schöne braune Einbrenn wird mit guter Fleischbrühe, Wein und Essig aufgegossen, sodann legt man eine Zwiebel, ein Lorbeerblatt, Thymian und ein paar Gewürznelken hinein, läßt es eine halbe Stunde aufkochen. Hierauf nimmt man es vom Feuer, seiht es durch ein feines Sieb, gibt ein paar Löffel voll Obers hinein, und tischt nun die fertige Sauce auf.

Feine pikante Sauce.

Vier harte fein gerührte Dotter, 6 Eßlöffel rothen Wein, vier Löffel feines Oel, zwei Löffel Senf, Saft von zwei Citronen, etwas gestoßener Pfeffer, Salz, gehackte Schalotten, etwas Zucker und allenfalls etwas Essig wird so lange gerührt, bis das Oel nicht mehr vortritt.

Obers-Sauce zu Spargel und gebratenen Kalbfleisch.

Ein Stückchen Butter wird mit ein wenig Mehl, einigen Eierdottern, Salz und Muskatnuß zusammengerührt und mit Hinzugabe von Obers auf gelindem Feuer zu einer bündigen Sauce bereitet. Man gebe aber genau Acht, daß die Sauce nicht koche, weil sie dann unfehlbar gerinnen würde. Auch kann man anstatt süßen Obers auch saures dazu nehmen.

Kohl und Reis auf italienische Art.

Einige Köpfe von schönem gelben Kohl werden in 4 Theile gespalten, die Stängel herausgeschnitten und in Salzwasser übersotten. Sodann wäscht man sie im frischen Wasser, legt sie in Butter, gibt Salz, Pfeffer und ein Handvoll gewaschenen Reis dazu, deckt das Ganze zu und läßt es so lange dünsten, bis der Reiß schön aufgegangen ist, zugleich gießt man öfters eine gute Rindsuppe daran. Vor dem Anrichten streut man eine Handvoll geriebenen Parmesankäse dazu, rührt es ein paarmal um und richtet es an.

Erdäpfel mit Käse.

Gesunde, gesottene nnd geschälte Erdäpfel werden fein blättrig geschnitten und auf eine dick mit Butter bestrichene Schüssel lagenweise gegeben. Auf jede Lage gibt man ein Paar Eßlöffel voll sauern Rahm mit einigen Eierdottern abgequirlt und überstreut sie mit Parmesankäse. Dann richtet man die Erdäpfel ganz auf, gibt noch einmal Rahm und Käse darüber und kocht sie auf.

Pilzlinge.

Von diesen wird der Stängel ausgerissen, inwendig werden dieselben gut ausgeschält, und sodann blattweise geschnitten. Hierauf läßt man grüne Petersilie in Butter anlaufen, gibt die Schwämme hinein, dünstet sie gut aus und verwendet sie entweder zu verschiedenen Fleischgattungen oder als Gemüse.

Eier-Ragout.

Hart gesottene zerschnittene Eier werden in eine Casserolle gelegt, süßes und saures Obers darübergegossen, geriebene Muskatnuß, Pfeffer, Salz, gehackte grüne Petersilie und ein Stück Butter dazu gegeben und das Ganze zu einer dicken Brühe verkocht. Dann richtet man es ordentlich auf eine Schüssel und garnirt den Rand mit hartgesottenen Eiern.

Gespicktes Rindsfilet.

Man schneidet alles Fett von der Oberfläche des Filets, befreit es von dem sehnigen Strang, häutet es, spickt es mit Speck, und bratet es wie einen gewöhnlichen Rindsbraten.

Türkisches Rindfleisch.

Etwas Rindschmalz wird flaumig abgetrieben, sodann schlägt man drei Eier darein, und gibt drei Löffel sauern und ein halbes Seitel süßen Rahm, wie auch gesottene, geriebene Erdäpfel dazu, schmiert die Casserolle mit Butter aus, und bestaubt sie mit Mehl, schneidet gesottenes Rindfleisch blättrig, füllt Alles wohl gemengt in die Casserolle, gibt unten und oben Gluth, und dünstet es recht gut ab.

Fricando-Schnitzel.

Ein Schnitzel wird gespickt, dann gibt man es in einen Fleischtopf, läßt es ein paar Mal sieden, nimmt es heraus, salzt und pfeffert es. Unterdessen wird in eine Casserolle etwas Wurzelwerk, allerlei Gewürz, Speck und ein Löffel voll Suppe gegeben. Hierauf gibt man das Schnitzel hinein, legt oben einen Bogen geschmiertes Papier darauf, dünstet es weich und garnirt es mit Macaroni.

Gedämpftes Kalbfleisch.

Man zerschneidet ein beliebig großes Stück Kalbfleisch in Stücke, und läßt sie in einer Casserolle mit Kümmel, Salz und nur ein bischen Wasser dünsten, rührt aber dabei öfters um, damit es sich überall gleich dünste. Sollte es zu trocken werden, so kann man noch ein wenig Rindsuppe nachgießen. Dieses Kalbfleisch wird so im Safte, ohne andere beigegebene Sauce aufgetischt.

Schöpsernes Zwiebelfleisch.

Man kocht ein Stück Schöpsenfleisch mit Salz, Zwiebeln und Wurzeln weich, gießt die Brühe ab, und bereitet eine Zwiebelsauce mit Kümmel und gibt dieselbe darüber. Sodann schneidet man das Fleisch in schöne Stücke, legt es in die Sauce, gibt das gehörige Salz daran, und läßt es auf gelindem Feuer noch ein wenig anziehen und gibt es mit geriebenen Erdäpfeln zur Tafel.

Französisches Huhn.

Das gereinigte zerschnittene Huhn wird mit Mehl bestaubt, hernach wird Zwiebel, Sardellen und Petersilie sehr fein geschnitten, das Huhn bestrichen, und auf zerlassene Butter gegeben und gebraten. Wenn es schon bald weich ist, schüttet man Rahm darüber.

Feiner Salat.

Zwei bis drei Sardellen, eine Chalotte und etwas Petersilie werden klein gehackt und in eine Schüssel mit 2 Eßlöffel voll Essig, 1 Löffel voll Oel, ein wenig Senf und Salz gelegt und gehörig vermischt. Sodann thut man allmälig etwas kaltes, gebratenes und gesottenes Fleisch dazu, und zwar in sehr dünnen Scheiben, aber immer nur wenige auf einmal, auch dürfen sie nicht über 2—3 Zoll lang sein. Man schüttelt sie in der Würze und legt dann mehr nach, bedeckt die Schüssel fest, garnirt sie mit Petersilie und Fettschnitten, und sorgt dafür, daß der Salat drei Stunden zuvor, ehe er gegessen werden soll, fertig ist.

Karfiolsalat.

Man übersiedet die ganzen Karfiolrosen in Salzwasser, seihet das Wasser ab, spült sie mit frischem Wasser aus, richtet den ein wenig gesalzenen Salat auf eine Schüssel und macht ihn mit Essig und Oel an.

Mandel-Auflauf.

Man treibt ¼ Pfund Butter recht flaumig ab, rührt 8 hart gesottene Dotter, dann 8 frische Dotter, ein halbes Pfund fein gestoßene Mandeln, ein halbes Pfund Zucker, Vanille oder Limoniengeruch darunter und rührt es eine gute halbe Stunde, zuletzt schlägt man von zwei Eierklar recht festen Schnee, rührt denselben gleichfalls dazu, füllt es in ein Tortenblattel, und backt es drei Viertelstunden.

Geschabtes Mandelkoch.

Es wird ¼ Pfund fein gestoßener Zucker mit dem zu Schnee geschlagenen Weißen von 3 Klar 1 Stunde lang gerührt, ¼ Pfund fein gestoßene Mandeln und eine wenig gehackte Limonienschalen dazugegeben dann ein Tortenplattel mit Butter bestrichen, der Teig hineingegeben und langsam gebacken.

Chocoladefaum.

In ein Häferl läßt man 4 Loth Chocolade, 4 Loth Zucker, ein halbes Seitel Wasser sieden, gibt es dann in einen Weidling, rührt es mit aufgelösten Hausenblasen bis es dick wird, dann schlägt man ein halbes Seitel Obers zu Faum, gibt es in den Weidling, schmiert die Form mit Butter, gibt den Faum hinein, und stellt es dann auf's Eis.

Feiner Gugelhupf.

Man macht ein Dampfel von 16 Loth Mehl, 3 Löffel Germ und ungefähr ein schwaches Seitel Milch, laßt es gehen, während dem wird ein halbes Pfund Butter mit 12 Dotter gut gerührt, dann kommen noch 4 Loth Mehl und ein Loth Zucker, etwas Salz darunter, sodann wird es noch etwas gerührt, worauf das Dampfel hineingegeben wird. Wenn der Teig zu fest ist, so gibt man etwas Milch darunter. Rosinen, Mandeln und Zibeben gibt man nach Belieben dazu.

Obers-Krapfen.

Man siebt 8 Loth Zucker, gibt 6 ganze Eier hinein, verschlägt es gut, dann kommt der Schneekessel auf gelindes Kohlenfeuer oder auf die Maschine, und man schlägt es so lange bis es anfängt, dick und weiß zu werden; es darf jedoch nicht kochen. Wenn es dick wird, nimmt man es vom Feuer und schlägt es so lange, bis es etwas abge-

kühlt ist. Dann kommen 4½ Loth Mehl hinein, man rührt es gut, gibt auf ein Papier Laibchen, wie bei den Krapfen und backt sie schnell aus und überzieht sie mit Chocolade und Eis. Hierauf wird 1 Zeltel Chocolade gerieben und durchpassirt und mit Eierklar so lange gerieben, bis es glänzt und fein ist. Dann läßt man sie trocknen, füllt sie 2 und 2 aufeinander mit Obersschaum.

Sago-Pudding.

Man mischt zu 1½ Maß frischer Milch, die man mit 4 Löffel voll Sago, Citronenschalen, Zimmt, Muskatnuß und Zucker gekocht hat, 4 Eier und backt dies langsam in einem Teige.

Rahmkuchen.

Man knete 1½ Pfund feines weißes Weizenmehl, ¾ Pfund Butter, 1 Seitel guten Rahm und 6 Loth Zucker zu einem Teige und mache daraus einen etwas messerrückendicken Kuchen, bestreiche diesen mit Eier und mit untereinander gemischten, klein gehackten Mandeln, gestoßenem Zucker und Zimmt, dem klein geschnittenen Gelben einer Citrone und backe ihn auf Blech.

Bereitung verschiedener Getränke.

Wein-Chaudeau.

Es werden 12 Eier schaumig gerührt und während des Rührens läßt man eine Maß Wein mit etwas ganzem Zimmt, Citronenschalen und Zucker siedend werden, vermischt die Eier mit dem Weine, quirlt das Ganze zu einem siedend heißen Schaum und füllt damit beim Serviren nur die obere Tasse über die Hälfte.

Gebrannter Wein.

Man gießt einen starken Vöslauer, Weidlinger oder Mailberger in eine Suppenschüssel, gibt Zimmt, Nelken, Citronenschalen und den nöthigen Zucker dazu und erhitzt das Ganze bis zum Kochen, wo es dann mit brennendem Papier angezunden und fortbrennen gelassen wird, bis es selbst erlischt. Hierauf filtrirt man den Wein durch eine reine Serviette und bringt ihn warm auf den Tisch.

Glühwein.

Man läßt eine Flasche starken Wein mit einem halben Pfunde Zucker, auf welchem man früher das Gelbe einer Citrone abgerieben hat, nebst dem Safte derselben, etwas Zimmt und 6 bis 8 Eierdottern sieden, und quirlt es so lange, bis ein dicker Schaum entsteht, welchen man in Tassen oder Gläser auffüllt und schnell auf den Tisch bringt.

Französischer Glühwein.

Eine Maß starker guter Wein wird in einer Casserolle mit 2 ganzen Eiern und 2 Eierdottern nach und nach verrührt, worauf man diese Masse durch ein Haarsieb treibt, ¾ Pfund Zucker und etwas Zimmt hineingibt, das Ganze nochmals sieden läßt und dabei stark peitscht.

Punsch nach englischer Art.

In eine reine Suppenschüssel werden ¾ Pf. Zucker, eine halbe abgeschälte und in kleine Stückchen zerschnittene Citronenschale und der Saft von 6 Citronen und eine halbe fein geschabte oder geriebene Muskatnuß gegeben. Sodann gießt man siedendes Wasser, 1 Seitel Rhum und 1 Seitel ächten Franzbranntwein darauf und läßt das Ganze eine Viertelstunde in der heißen Asche stehen, worauf es dann servirt wird.

Punsch.

Man nimmt 1¼ bis 1½ Pfund Zucker, den Saft von 3 bis 4 Citronen und 2 Seitel Rhum oder Arak. Der Zucker wird in kleine Stücke geschlagen und mit dem durch ein Sieb gepreßten Citronensaft in eine Schüssel gethan; dann gießt man 2 Maß siedendes Wasser und den Rhum dazu, bedeckt die Schüssel mit dem passenden Deckel und läßt den Punsch auf einer heißen Stelle oder in einer warmen Röhre noch eine kurze Zeit ziehen.

Punsch mit Holländer-Thee.

Man reibt von 2 Citronen und 1 Pomeranze die Schalen mit einem halben Pfunde Zucker ab, gibt denselben in eine Suppenschüssel, und drückt den Saft von 3 Citronen durch ein Sieb darüber. Man kann auch den Saft einer Pomeranze beimischen. Dann überschüttet man die nöthige Menge Holländer-Thee mit einer Maß heißem Wasser, läßt es zugedeckt eine Weile ziehen, breitet über die Schüssel eine reine Serviette und gießt den Thee darüber.

Punsch mit Eierdotter.

Man bereitet den Punsch auf die vor angegebene Weise, gibt aber dann in das Glas einen Eierdotter, zerrührt ihn mit einem bischen kalten Wasser, gießt dann den heißen Punsch daran und quirlt das Ganze ab.

Weinpunsch mit Eierdotter.

Es werden 2 Seitel starker guter Wein, mit 2 Seitel Wasser, in welchem man früher ½ Loth Thee ausgezogen hat, gemischt, sodann 1 Pfund Zucker, die Schale einer Citrone auf Zucker abgerieben, und der Saft von 2 bis 3 Citronen, 4 ganze Eier und 8 Eierdotter dazu gegeben. Sodann schlägt man dies alles mit einer Drahtruthe auf nicht zu starkem Feuer bis zum Aufkochen ab und gießt während des Schlagens noch nach und nach eine halbe Flasche Rhum dazu.

Besonders wohlschmeckender Citronat-Punsch.

Es werden 2 Loth Citronat geschnitten, und in 3 Seitel Wasser gesotten; im letzteren Zustande wirft man noch den Holländer-Thee hinein und läßt ihn zugedeckt so lange stehen, bis er genug gezogen hat; hierauf schüttet man den Thee in eine Suppenschüssel, in welcher früher Zucker und Citronensaft in gehöriger Menge angerichtet wurden. Auch hier kann man nach Belieben Rhum dazu geben.

Vanille-Punsch.

⅛ Loth Vanille werden mit ¾ Pfund Zucker gestoßen, sodann gibt man denselben auf eine reine Serviette, welche über eine Suppenschüssel gebreitet ist, drückt von 8 Citronen den Saft daran und schüttet endlich den heißen Holländer-Thee darüber. Man kann auch nach Belieben Rhum dazu geben.

Kühltrank.

In ein Bierglas mit kaltem Wasser einen Eßlöffel voll Capillairsyrup und eben so viel Essig. Johannis- und Preißelbeeren, mit Wasser und Zucker gegeben, liefern ein wohlschmeckendes, kühlendes Getränk.

Limonade.

Die Schale einer Citrone wird auf Zucker abgerieben, sodann stoßt man den Zucker, drückt den Saft von einer saftigen Citrone daran, gießt 2 Seitel Brunnenwasser darauf und rührt es recht ab. Die Menge des Zuckers wird nach dem Geschmacke bestimmt. Bedarf man viel Limonade, so drückt man den Saft von so viel Citronen aus, um ein Seitel Saft zu bekommen, gibt dazu ein halbes Pfund an der Schale geriebenen Zucker, läßt es im messingenen Kessel aufschäumen, seiht es durch ein Leinentuch und läßt es auskühlen. Will man nur ein Seitel Limonade anfertigen, so ist ein Löffel dieser Masse hinlänglich; sollte es wenig süß sein, so gibt man Zucker dazu, und wenn man es stärker haben will, so kann man noch ein bischen von der Masse zugeben.

Mandelmilch.

Man nimmt 8 Loth süße, große, nicht wurmstichige und nur 4 bittere Mandeln, schält selbe und stoßt sie in einem messingenen, ja aber nicht eisernen Mörser, widrigenfalls die Mandelmilch grau wird, auch muß man während des Stoßens immer einen Löffel Wasser nachgießen, damit sie nicht ölig werden; ist nun die Masse gut gestoßen, so gießt man 2 bis 3 Seitel Wasser daran, je nachdem man die Mandelmilch stark liebt, seiht selbe durch ein reines leinenes Tuch und versüßt die nun erhaltene Mandelmilch mit so viel Zucker, als nöthig ist.

Bereitung verschiedener Säfte.

Weinbeerensaft.

Aus großen, aber noch unreifen Weinbeeren werden die Kerne herausgenommen, die Beeren zerquetscht und durch ein Sieb gepreßt. Den durch diesen Vorgang gewonnenen Saft vermischt man mit Zucker, und zwar auf jede 2 Seitel 1 Pfund Zucker, läßt ihn dick einkochen, wobei das fleißige Abschäumen nicht vergessen werden darf, kühlt ihn sodann ab, versetzt ihn mit etwas Citronensaft, füllt ihn in Flaschen und gießt etwas Provenceröl darüber.

Kirschensaft.

Man nimmt schöne, reife, schwarze Kirschen, stößt sie sammt den Kernen in einem steinernen Mörser, überschüttet den erhaltenen Brei in ein reines Gefäß und stellt es für einen Tag in den Keller; am zweiten Tage seiht man den sich gebildeten Saft durch ein reines Tuch, füllt ihn in Gläser und läßt ihn so volle vierzehn Tage stehen, wodurch das, was dick ist, Zeit gewinnt, ausgähren zu können. Nach dieser Zeit gießt man den Saft rein ab, gibt auf jede Maß Saft ½ Pfund fein gestoßenen Zucker dazu, bindet einige Gewürznelken und etwas weniges grob gestoßenes Zimmt in ein kleines dünnes Tuch. Ist der Zucker im Safte zerflossen, so schüttet man den Saft wieder in die Flaschen, gibt das Gewürz hinein, verbindet selbe mit einer Blase, durchsticht letztere mit einer Stecknadel, gibt sie wieder vierzehn Tage an die Sonne und stellt sie endlich in den Keller auf Sand. Mit weißem Wein vermischt, gibt dieser Saft ein sehr schmackhaftes, angenehmes Getränk.

Weichselsaft.

Von schönen reifen Weichseln entfernt man die Kerne, stoßt sie und preßt den Saft durch ein reines Tuch. Nun nimmt man auf je 4 Seitel Saft 1 Pfund Zucker, gibt den Saft in den geläuterten Zucker, schöpft die obenauf schwimmende Unreinigkeit und den Schaum ab, und läßt ihn so lange einkochen, bis er zu schäumen aufhört und von dem Boden Perlen aufwirft. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so nimmt man ihn vom Feuer, läßt ihn abkühlen und füllt ihn in die Saftgläser, wo er zum Gebrauche an einem kühlen Orte aufbewahrt wird.

Himbeerensaft.

Man zerdrückt 4 Seitel Himbeeren mit einem Löffel, gibt dann 1 Seitel guten Weinessig darüber und läßt es wohl zugedeckt über eine Nacht im Keller stehen. Am andern Morgen drückt man den Saft gut durch ein Tuch, gibt auf jede 4 Seitel desselben 1¼ Pfund Zucker und kocht es eine Viertelstunde lang; schäumt während dieser Zeit das stets obenauf schwimmende Unreine sorgfältig ab. Nach dieser Zeit nimmt man es vom Feuer, läßt es gehörig auskühlen, füllt den Saft in Flaschen, verbindet letztere mit Blasen und bewahrt sie an einem kühlen Orte auf.

LISZT MÚZEUM

Stachelbeerensaft.

Man nimmt eine dem Gewichte nach gleiche Menge Stachel- und Johannisbeeren, preßt den Saft durch ein Tuch, läßt ihn eine Zeit lang ruhig stehen, so daß der Bodensatz zurückbleibt und filtrirt denselben durch ein Tuch in einen messingenen Kessel; in letzterem kocht man ihn nun unter fleißigem Abschäumen, setzt, wenn er einzukochen beginnt, den dritten Theil dem Gewichte nach Zucker zu und kocht ihn endlich gehörig ein.

Heidelbeerensaft.

Der Saft von schönen, reifen Heidelbeeren wird durch ein Tuch gepreßt, dann nimmt man noch einmal so viel Zucker, als man Saft erhalten hat, läßt ihn in dem geläuterten Zucker gut verschäumen, bis auf die Hälfte einsieden und auskühlen, und verwahrt ihn in einer Flasche.

Johannisbeerensaft.

Man stoßt völlig ausgereifte Johannisbeeren in einem steinernen Mörser, drückt sie sodann durch ein reines Tuch und kocht jedes erhaltene Seitel dieses Saftes mit ¾ Pf. Zucker unter öfterem Abschäumen so lange, bis er schwere Tropfen macht. Hierauf nimmt man ihn vom Feuer, läßt ihn gehörig auskühlen, füllt ihn sodann in die Gläser, welche man mit einer Blase gut zubindet, und bewahrt sie an einem kühlen Orte.

Maulbeerensaft.

Man stoßt eine solche Menge Maulbeeren, daß der durch ein Tuch gedrückte Saft 2 Seitel beträgt, gibt in

ein messingenes Becken 1 Pfund gestoßenen Zucker, läßt ihn mit etwas Wasser sieden, bis er dicklich zu werden anfängt, schüttet sodann das Klare von dem Maulbeersafte hinzu und läßt ihn gut mit dem Zucker sieden. Ist dieses alles geschehen, dann stellt man ihn vom Feuer weg, läßt ihn gehörig auskühlen und füllt ihn in die Gläser, welche man ein oder auch zwei Tage unbedeckt stehen läßt. Endlich schüttet man etwas zerlassenes weißes Wachs darüber, damit sich eine Decke bilde, bindet selbe hierauf mit einer Blase gut zu und stellt sie zum ferneren Gebrauche an einen kühlen Ort.

Mohrrübensaft.

Große, saftreiche Mohrrüben werden recht fein abgeschaben, sodann reibt man sie auf einem Reibeisen, preßt den Saft durch ein leinenes Tuch, läßt ihn einige Stunden ruhig stehen, gießt ihn sodann von dem trüben Bodensatze ab und kocht ihn unter fleißigem Rühren zu einem dicklichen Safte ein. Hierauf läßt man ihn auskühlen, füllt ihn in Gläser, umbindet selbe mit einer Blase fest und stellt sie zum Gebrauche an einen kühlen Ort.

Pfirsichblüthensaft.

Zwölf Loth abgezupfte Pfirsichblüthen werden in einem steinernen Mörser gestoßen, sodann gibt man sie in ein zinnernes Geschirr, gießt 1 Seitel siedendes Wasser darauf, läßt es 24 Stunden zugedeckt stehen und seiht es durch ein Tuch. Sodann siedet man den Saft mit 1 Pfund Zucker, bis er sich sulzt, läßt ihn auskühlen und gibt ihn in die Gläser.

Pomeranzensaft.

Man gibt in 1 Pfund mit etwas Wasser geläuterten und bereits durch Sieden etwas dicklich gewordenen Zucker den ausgepreßten Saft von 12 Pomeranzen, so wie die abgeriebene Schale von 3 Pomeranzen, läßt es über Kohlenglut zusammen eine Viertelstunde sieden, nimmt es hierauf vom Feuer, läßt es gehörig auskühlen, seiht dann den kalten Saft durch ein reines Tuch in eine Flasche und bewahrt ihn, mit einer Blase gut verbunden, an einem kühlen Orte auf.

Citronensaft.

Man drückt in einer Citronenpresse den Saft von einer beliebigen Anzahl Citronen aus, reibt die Schalen auf ½ Pfund Zucker ab, gibt das Abgeriebene, den übrigen Zucker und ½ Seitel ausgepreßten Citronensaft zusammen in ein Einsiedebecken, läßt es einen einzigen Sud machen, seiht es durch ein Tuch, läßt den erhaltenen Saft auskühlen und füllt ihn kalt in die Gläser.

Kornblumensaft.

Man gießt auf ¼ Pfund abgezupfte Kornblumen ein Seitel kochendes Wasser und läßt sie darin eine Nacht zugedeckt stehen. Den andern Tag wird der Saft durch ein Tuch geseiht, mit 1 Pfund Zucker 10 Minuten lang gekocht, dann seiht man ihn noch einmal durch und füllt ihn in Flaschen.

Alkermessaft.

Man setzt die reifen Alkermesbeeren in einem unverzinnten Geschirre auf gelindes Feuer, läßt sie aufkochen, zerdrückt sie und klärt den Saft durch eine Serviette. Auf jedes Pfund Saft nimmt man ¾ Pfund bis 1 Pfund Zucker, löst ihn im Safte auf und behandelt ihn weiter wie einen Kirschensaft. In zinnernen Gefäßen darf derselbe nicht aufbewahrt werden, weil er sonst die schönhochrothe Farbe verliert. Diesen Saft soll sich jeder Koch oder jede Köchin bereiten und in Vorrath halten, weil damit Crêmes, Gelées u. s. w. schön hochroth gefärbt werden.

Anfertigung eleganter Bettwäsche.

Es dürfte für viele der verehrten Damen nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier Winke über Anordnen und Anfertigen von Bettwäsche geben. Es dürfte um so mehr erwünscht sein, da hierbei auf Wirthschaft und Eleganz gleichzeitig Rücksicht genommen werden soll.

Bei Anfertigung von Bettwäsche kann man sehr leicht bei großer Wirthschaft sehr unwirthschaftlich verfahren, ohne es selbst gewahr zu werden, da man überflüssig Leinen verschneidet, wenn man das Bettzeug nicht ehevor genau ausmißt. Man messe also vorerst genau die Längen und Breiten der Flaumkissen, Bettdecken ꝛc., so wie auch die Breite des Leinen, welches man für Ueberzüge, Bett-Tücher, Kappen ꝛc. verwenden will.

Bett-Tücher.

Gegenwärtig hat man Leinen, welches die vollkommene Breite für untere Bett-Tücher hat; man erspart also die mittlere Wendlichsnath.

Für ein unteres Bett-Tuch ist 2 Metres 46 Centimetres in der Länge abzuschneiden, und an beiden Enden, das ist, oben und unten ein Saum zu nähen, welcher 6 Millimetres Breite haben soll. Jedoch ist das Leinen in gewöhnlicher Breite, so sind zwei Längen abzuschneiden und solche mit einer feinen Wendlichsnaht zu vereinigen,

Die oberen Bett-Tücher werden auf verschiedene Art angeordnet: Man fertigt solche zum Aufnähen, Aufknöpfen und auch sogenannte Kappen, welche festgenähte Ecken haben. Letztere sind die wirthschaftlichsten hinsichtlich des Verbrauchs und der Dauer.

Für Kappen wird vorerst die Breite und Länge der Bettdecke bemessen, dann das Leinen rings herum gleichmäßig größer geschnitten, die vier Ecken nach der Decke eingenäht und die Kanten sämmtlich festonnirt.

Am Zweckmäßigsten ist es, wenn man die Ecken herausschneidet und die beiden abgeschrägten Kanten mittelst einer doppelten Steppnaht vereinigt. Man breche beide Kanten ganz schmal um, lege solche übereinander und steppe beide Reihen an der Außenseite. Rings herum werden in gleichen Zwischenräumen kleine Zäumchen angebracht, um die Kappe an die Decke zu knöpfen. Knopflöcher sind nicht so dienlich als Zäumchen, da dieselben sehr leicht auslassen.

Viele Personen nähen um die Kante einen 3 Centimetres breiten Steppsaum und setzen eine Spitze daran, was vorzugsweise elegant ist.

Für gewöhnliche obere Bett-Tücher wird das Leinen

eben so berechnet, wie für Kappen, nur läßt man sie frei, säumt solche unten und versieht sie oben, was über die Decke geschlagen wird, mit einer Spitze oder mit englischen Stickereien.

Sehr elegant und zugleich sehr dauerhaft sind solche, wenn man einen 5 Centimetres breiten Steppsaum macht, hinter demselben eine Guirlande au plumetis stickt und an die Kante eine Mechelner Spitze setzt. Für gewöhnlichen Gebrauch sind diese Bett-Tücher einfach zu säumen und mit einer hübschen gestrickten oder gehäkelten Spitze zu besetzen.

Kopfkissenüberzüge.

Die elegantesten Kopfkissenüberzüge werden abermals mit gestickten Volants besetzt, obschon solche längere Zeit von der launenhaften Mode exilirt waren. Indessen macht man derlei Ueberzüge auch mit Festons oder Losanges an der Seite, wo dann das Kissen mit Taffet oder Atlas von der Farbe der Bettdecke besetzt sein muß.

Das Leinen für die Kissenüberzüge soll von gleicher Qualität der Bett-Tücher sein und so wenig Näthe als möglich bekommen.

Will man den offenen Theil mit Losanges haben, so müssen solche zu knöpfen und vermöge der Dauer doppelt sein. Sehr wirthschaftlich ist es, wenn man an der offen bleibenden Seite die beiden Kanten einschlägt, Zacken in beliebiger Größe näht, das Leinen dann an der Naht ausschneidet, die Zacken umstürzt und die lange Kante wie einen Saum niedernäht. An der einen Seite werden an die Zacken Knöpfe gesetzt und an der anderen Seite kleine Zäumchen gemacht, um solche einzuknöpfen, was dann Losanges bildet. Diese Art Ueberzüge wendet man vorzugsweise bei Herrenbetten an.

Die mit gestickten Volants besetzten Kopfkissenüberzüge sind gewöhnlich unter dem Volant zu schnüren und sollen auch gestickte Eckstücke haben.

Mit Schnürlöchern zu beiden Seiten und mit einem hübschen rosa oder blauen Band geschnürt und eine Schleife davon geschlungen ist sehr hübsch.

Flaumkissenüberzüge.

Die großen Flaumkissenüberzüge müssen immer mit den Kopfkissen harmoniren. Für derlei Ueberzüge wählt man gewöhnlich Battist, welcher die hinreichende Breite hat, daß der Ueberzug nur eine Wendlichsnaht an der Seite und unten eine Uebernaht bekommt. Oben, wo der Ueberzug offen bleibt, um das Kissen hinein zu geben, richtet man solche eben so, wie die Kopfkissenüberzüge.

Die Ueberzüge mit großen Bandschleifen an den Ecken sind echt Pompadour und vorzüglich modern.

Nachtsäcke.

Sehr zweckmäßig sind die Nachtsäcke, welche unfehlbar zur Bettwäsche zu rechnen sind. Hierzu benöthigt man einen Streifen Leinen von 1 Metre 25 Centimetres Länge und 50 Centimetres Breite. An einem Ende dieses Streifens werden 25 Centimetres gegen der Mitte abgeschrägt, so daß es eine Art spitzige Lasche bildet, welche zum Schließen des Sackes dient. Der noch übrige gerade Streifen von 1 Metre Länge wird in der Mitte zusammengelegt und zu beiden Seiten mittelst einer Uebernaht vereinigt, was einen 50 Centimeter großen Sack im Vierecke gerechnet gibt. Die vorerst gerichtete Spitze wird gesäumt mit einem Zäumchen oder Knopfloche versehen und in der Mitte des Sackes ein Knopf genäht, womit derselbe geschlossen wird.

Morgens, wenn das Bett gemacht wird, ist die frisch ausgebügelte Nachtwäsche schön geordnet hinein zu geben, der Sack zu schließen und dann in das Bett zu legen.

Nützliches Mancherlei für den Haushalt.

Das Waschen von Spitzen.

Es wird wohl wenige Hausfrauen geben, die nicht wissen, daß die Haltbarkeit des Weißzeugs mit seiner Behandlung in der Wäsche im engsten Zusammenhange steht. Dieses ist aber ganz besonders bei den Spitzen der Fall, die noch überdieß durch eine ungeschickte Behandlung in der Wäsche, die ihnen eigenthümliche Schönheit verlieren. Darum verstehen Personen, die das Spitzenwaschen zu ihrem allgemeinen Gewerbe machen, sie wie neu herzustellen, indem sie dieselben mittelst feiner Stecknadeln an den einzelnen Zähnchen auf Kissen feststecken und so trocknen lassen. Diese mühsame mit vielem Zeitaufwande verbundene Arbeit ist in gewöhnlichen Haushaltungen nicht wohl auszuführen. Wir empfehlen daher folgende Weise, die sich längst erprobt hat. Man verschaffe sich eine Glasplatte von der Größe eines Quadratschuhs, die nicht zu dünn ist, und überziehe dieselbe mit Flanell. Die schmutzigen Spitzen werden nun mit dem einen Ende an den Flanell festgenäht und um das Glas gewickelt, wie sie die Spitzenhändler zum Verkaufe aufgewickelt haben. Das andere Ende derselben wird wieder festgenäht, und dann ein Ueberzug von nicht neuer Leinwand über das Glas gezogen, der aber der Größe desselben, ohne straff angespannt zu sein, entsprechen muß. So verwahrt, werden die Spitzen auf dieselbe Weise gewaschen, wie gewöhnlich das feine Weißzeug, nur muß man, um das Zerspringen des Glases zu verhüten, Acht haben, dasselbe beim Brühen der Wäsche nicht ganz wagrecht zu legen. Es ist nöthig, die Spitzen durch mehrere kalte Wasser zu ziehen, damit die Seife, die beim Waschen angewendet wurde, völlig ausgespült wird. Man drückt nun, das Glas zwischen die Hände nehmend, das Wasser so viel als möglich aus und hängt es frei an einem Bande, das an einem leinenen Ueberzug befestigt worden, zum Trocknen auf. Der Ueberzug wird dann abgenommen, die Spitzen losgetrennt, abgewickelt und mit einem nicht sehr heißen Eisen gebügelt. Es hat nichts zu bedeuten, wenn auch drei und mehr Lagen Spitzen sich auf dem Glase befinden.

Teppiche mit langhaariger Wolle zu reinigen.

Man hat in neuerer Zeit ein sinnreiches Mittel erfunden, dieselben ohne Waschung ꝛc. auf die einfachste Weise wieder wie neu herzustellen. Die schmutzig und farblos gewordenen Spitzen der Wolle werden nämlich mit einer (von Hrn. Dennebeque in Paris erfundenen) eigens hierzu geformten scheerenartigen Maschine abgeschnitten; und so kömmt die Wolle in ihrer ursprünglichen Schönheit und Frische wieder zu Tag.

Auch vermittelst der Schneidewerkzeuge der Tuchscheerer lassen sich langhaarige Teppiche, Decken und dgl. sehr gut abscheeren, und sehen dann wieder wie neu aus.

Die beste Art, den Flanell zu waschen.

Man rührt zwei Löffel Weizenmehl in zwei Flaschen Wasser ab, setzt das Gefäß über das Feuer, rührt den Brei wohl um, daß keine Klümpchen werden, und wenn es gekocht hat, gieße man etwa die Hälfte siedend über den Flanell, lasse es wohl einziehen, und wenn man mit der Hand dazu kann, reibe man den Flanell, als wenn er eingeseift und ausgewaschen wird. Dann nimmt man ihn heraus, spült ihn in klarem Wasser ab, wirft ihn nochmals ins Waschgefäß, schüttet die andere Hälfte des kochenden Wassers darüber, reibt es von Neuem recht durch und spült es mehrmal in reinem Wasser aus.

Abgeschossenen Kleidern die vorige Farbe wieder zu geben.

Es ist etwas Gewöhnliches, daß Kleider von Tuch an einigen hervorragenden Theilen verschießen und dadurch ein scheckiges Ansehen bekommen. Man kann diesem Uebelstande auf folgende Art sehr gut abhelfen. Man schneidet eine Hand voll Flecke von dem nämlichen Tuche so klein als möglich, macht eine starke Lauge von Buchenholzasche, seihet ungefähr ein Seitel davon durch ein reines Tuch, und läßt die geschnittenen oder gehackten Flecke in derselben einen oder ein Paar Sude thun. Dadurch wird alle Farbe aus den Flecken ausgezogen und die Lauge dagegen gefärbt. Man taucht in dieselbe einen reinen Schwamm oder einen wollenen Lappen und bestreicht die abgeschossenen oder sonst beschädigten Theile des Kleides damit, wodurch dieses vollkommen wieder hergestellt wird.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Unzerstörbare Tinte zum Zeichnen der Wäsche.

Zwei Loth Fernambukholz werden mit 24 Loth Wasser gekocht, 1 Loth Alaun zugethan, das Ganze bis auf den Umfang von 16 Loth eingedickt, und alsdann der durchgeseiheten Abkochung 1 Loth arabisches Gummi, nebst 2 Loth feingeriebenem Braunstein zugesetzt.

Silber zu putzen.

Zum Silberputzen nimmt man Alabaster, legt ihn auf ein Kohlenfeuer und brennt ihn so lange, bis er sich zu Mehl zerdrücken läßt. Damit wird das angelaufene Silber wieder weiß gemacht, wozu man sich eines weichen Bürstchens, nach Art der Sammetbürsten, bedient.

Messing zu reinigen und zu putzen.

Man schleifet messingene Sachen nach Beschaffenheit der Sache zuerst mit Bimsstein und Wasser ab; wo dieses nicht nöthig ist, nimmt man gleich feines Ziegelmehl und Baumöl, und reibt vermittelst eines Lappens das Messing damit. Die letzte Politur gibt man mit feingeschabtem Trippel und Baumöl, wobei man sich zum Reiben eines weichen Leders bedient. Um dem Messing eine schöne Farbe zu geben, nimmt man Schwefel und Kreide, reibt beides mit Essig auf einem Stein zu einem feinen Brei und reibt damit das Messing.

Risse an eisernen Oefen geschwind zu vermachen.

Wenn man einen Riß an einem Ofen bemerkt, so hilft man dadurch ab, daß man gleiche Theile Asche und Salz mit etwas Wasser zu einem Teig macht und den Riß damit bestreicht, der Ofen mag heiß oder kalt sein.

Potpourri wider die Motten in den Kleidern.

Man nimmt 10 Pfund Sägespäne von sehr hartem Kienholze, 2 Pfund gestoßene Lavendel-Blumen, 4 Loth Rosmarinöl, 2 Loth Lavendelöl, 2 Loth Bergamotöl, 4 Loth gepulverten Kampher und einige sehr fein geschnittene Moschus-Häutchen, mischt alles gut unter einander und legt es in kleinen Stückchen in die Kleiderschränke zwischen die Kleider und zwischen das Pelzwerk.

Goldtinte zu bereiten, welche mit einer gewöhnlichen Feder geschrieben werden kann.

Man nehme Honig und Salz in gleichen Theilen, reibe es gut auf einem Stein, lege ein Blatt Gold und etwas Eiweiß hinzu, gebe es in ein Glastöpfchen oder in eine Muschel und streiche es so lange, bis nichts Unreines mehr dabei ist; dann vermischt man es mit Gummiwasser und verwendet es zum Schreiben.

Hat man mit dieser derartig zubereiteten Tinte geschrieben, so läßt man die Schrift trocknen und glänzt sie mittelst eines Wolfzahns.

Vortreffliche Hautpomade. (Gold-Cream.)

Dieses Mittel ist unstreitig eines der besten für die Haut. Wir verdanken seine Erfindung den Engländern, daher der Name „Gold-Cream“ (Kalte Crême). Da diese Pomade, welche aus der feinsten Fettigkeit besteht, in der Apotheke gekauft, sehr theuer zu stehen kommt, so folgt hier die nöthige Einleitung, um sie selbst zu verfertigen, was ohne große Schwierigkeit geschehen kann und die Kosten bedeutend vermindert. Man braucht dazu folgendes:

Süßes Mandelöl $3\frac{1}{2}$ Unzen. Rosenwasser 2 Unzen.
Weißes Scheibenwachs $\frac{3}{4}$ Lth. Rosenöl 5 Tropfen.
Wallrath $\frac{3}{4}$ Loth. Benzoe-Tinktur 1 Scrupel.

Mandelöl Wachs und Wallrath werden au Bain-Marie aufgelöst, d. h. man schüttet die drei genannten Ingredienzen zusammen in ein Glas oder in einen porzellanenen Topf, stellt dieses in ein größeres halb mit Wasser gefülltes Gefäß auf's Feuer, und läßt es so lange im heißen Wasser, bis das Wachs und der Wallrath völlig geschmolzen sind. Man nimmt das Gefäß dann heraus, und schüttet den Inhalt in einen marmornen oder steinernen Mörser, oder auch, wenn man Beides nicht hat, in eine Porzellanschüssel, rührt es mit einem silbernen Löffel wenigstens eine starke halbe Stunde, bis die Masse ganz weiß, leicht und schaumig geworden ist. Dann gießt man unter beständigem Rühren das Rosenwasser sehr langsam daran. Zuletzt schüttet man das Rosenöl und die Benzoe-Tinktur dazu, rührt das Ganze aber nicht mehr viel um, und bindet es, nachdem man es in einen Topf gethan hat, fest zu. Ein wenig von dieser Pomade auf die Haut gerieben, erhält sie weiß und weich, und verhütet bei strenger Kälte das Rauhwerden und Aufspringen derselben.

Kalender für Gesundheitspflege.

Die Vollblütigkeit.

Unter den Krankheiten der allgemeinen Körperconsti-
ution versteht man diejenigen meist langwierigen Uebel,
welche auf einer regelwidrigen Beschaffenheit und Mischung
es Blutes beruhen und in der Regel wesentliche Störun-
en der Gesundheit, zuweilen sogar unheilbare Krank-
eiten herbeiführen. Ihr Verlauf kann sowohl sehr schnell,
ls auch sehr langwierig und hartnäckig sein, und gewöhn-
ch kündigt sich ihr längeres Bestehen durch Verschlechterung
er Haut und der Körperhaltung, sowie durch bleiches,
ahles, weißfarbiges und verfallenes Aussehen des Kranken
n. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mehrere dieser
rankheiten mit den Worten: Sucht oder Siechthum.

Sowohl die näheren als entfernteren Ursachen dieser
ebel sind sehr verschieden und gewöhnlich folgende.

In vielen Fällen sind die normalen Bestandtheile der
ildungssäfte (also die Blutkörperchen, der Faserstoff, das
iweiß, das Wasser, die Fettarten und Salze) entweder in
großer oder zu geringer Menge vorhanden, und es ge-
ören in die Classe der dadurch erzeugten Krankheiten vor-
glich die Vollblütigkeit, die Fettsucht, die sogenannte
nglische Krankheit und die Bleichsucht.

In anderen Fällen sind im Blute Auswurfsstoffe an-
ehäuft, welche dasselbe im gesunden Zustande nur in sehr
eringer Menge enthält, da es dieselben sofort wieder in
estimmten Ausscheidungsorganen abzusetzen oder ander-
eitig zu verarbeiten pflegt. Solche Stoffe sind besonders:
e Galle, die Harnsäure und der Harnstoff, durch deren
urückhaltung oder Wiederaufsaugung Blutverschlechterungen
ntstehen, welche oft den Vergiftungen ähnlich auftreten
nd Gelbsucht, Gicht, Rheumatismus und andere lästige
ebel hervorbringen können.

Endlich ist es auch möglich, daß das Blut durch fremd-
rtige Stoffe verunreinigt und demzufolge krankhaft an-
esteckt wird. Diese schädlichen Bestandtheile stammen ent-
eder aus dem Innern des Körpers oder von anderen
benden oder todten Geschöpfen, wie z. B. Eiterbildungen und
as Leichengift, oder es sind dem menschlichen Organismus
änzlich fremde Substanzen, die von Außen in den Körper
elangen und die eigentlichen Vergiftungen veranlassen,
elche, je nach dem eingeführten Gifte, bezüglich ihrer
orm und Stärke von großer Verschiedenheit sein können.

Bei Behandlung dieser Krankheitsformen wird im All-
emeinen die Verbesserung der Blutmasse, die Regelung der
irculation derselben, die Förderung der Ausscheidungen
nd die Kräftigung des Gesammtorganismus als Hauptauf-
abe betrachtet, was stets im Auge behalten werden muß.

Wir werden uns nur mit den hauptsächlichsten und am
äufigsten vorkommenden Constitutionskrankheiten beschäf-
gen und beginnen am besten mit der Vollblütigkeit.

Man versteht unter diesem Namen einen langsam sich
usbildenden Zustand von Ueberfüllung des Gefäßsystems durch
in dunkles Blut, welches reicher an Blutkörperchen und
iweiß, jedoch ärmer an Wasser und daher dickflüssiger und
lebriger ist, als es normaler Weise sein soll. Dieser Zu-
tand hat seinen Sitz vorzugsweise im Unterleibe, kommt
edoch auch in allen anderen Theilen des Körpers vor.

Die hauptsächlichsten Kennzeichen dieses Uebels sind in der Regel eine gelblichfahle Färbung der Haut, sowie eine ausgebreitete, ins Bläuliche oder Bräunliche spielende Röthe der Wangen, deren Ursache bei genauer Besichtigung in einer Menge kleiner aufgeschwollener Aederchen oder Haargefäße liegt, welche sich an den Wangen und oftmals auch an der Nase verzweigen und dem Kranken ein aufgedunsenes und erhitztes Ansehen geben. Als Zeichen der innern Blutanhäufung in den Gefäßen finden sich gewöhnlich dumpfe Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Schwere in den Gliedern, Herzklopfen, Beklemmung des Athems, Stuhlverstopfungen, Katarrhe der Luftröhre und Hämorrhoidalbeschwerden. Alle diese Kennzeichen der Krankheit sind gewöhnlich gesteigert nach reichlichen Mahlzeiten und Weintrinken, nach anhaltendem Sitzen und Müßiggang, sowie nach niederdrückenden Gemüthsbewegungen. Am stärksten sind sie im Frühjahre und bei feuchtem Wetter, bessern sich aber bei warmer und sonniger Witterung; sowie durch Enthaltsamkeit im Essen und Trinken, häufige Körperbewegung und mäßig erhitzende Anstrengung, weil dadurch ein kräftiges Einathmen und demzufolge eine vermehrte Circulation des Blutes bewirkt wird.

Der Verlauf dieser Krankheit ist immer langsam und von allmäliger Entwickelung. Oftmals tritt sie schon im Kindesalter mit häufigen Nasenbluten, Beklemmung, Blutandrang und Herzklopfen aus und entwickelt sich gern in der Periode der eintretenden Mannbarkeit und Geschlechtsreife weiter. Im Anfange der Entwicklung bleibt gewöhnlich der Appetit noch gut, doch zeigt ein nach Tische eintretendes Gefühl von Vollsein oder Uebelkeit und die Unregelmäßigkeit des Stuhlganges schon an, daß die Functionen des Unterleibes gestört sind. Nun wird die Krankheit nach und nach allgemeiner und steigt unter den obe angeführten Beschwerden zu einem, in der Regel große Mißstimmung und Verdrießlichkeit erzeugenden Leiden.

Die Vollblütigkeit beruht gewöhnlich auf einer angebornen, seltener erworbenen Anlage und findet sich am meisten bei gutgenährten, musculösen und starkknochigen Personen, zumal wenn sie von Gichtkranken, scrofulösen oder hämorrhoidalischen Aeltern abstammen und bei geringer Körperbewegung ein gutes sorgenfreies Leben genießen; doch befällt sie überhaupt gern viel sitzende Personen, wenn dieselben auch kein zu üppiges Leben führen, also vorzugsweise Gelehrte, verschiedene Handwerker, Nähterinen u. s. w. Im höheren Alter ist dieser Zustand der Blutüberfüllung fast normal und kommt besonders bei Frauen, erst dann zur völligen Ausbildung, wenn gewisse regelmäßige Ausscheidungen aufhören.

Die Krankheit tödtet nicht unmittelbar, sondern nur durch die aus ihr sich entwickelnden Folgekrankheiten, deren es sehr viele giebt. Die vorzüglichsten sind Leberkrebs und Magenkrämpfe, woraus sich später Magenkrebs entwickeln kann; ferner Hämorrhoiden, Verstopfung, kurzer Athem, Herzerweiterung und dadurch bedingte Wassersucht; Fußgeschwüre, Hypochondrie und Melancholie, sowie lang-

dauernde Rheumatismen. Im Ganzen jedoch läßt sich bei zweckmäßigem Verhalten und angemessener Behandlung das Uebel als ein mildes bezeichnen, welches in günstigen Fällen eine lange Lebensdauer gestattet.

Die Behandlung hat vor allen Dingen die oben angeführten Ursachen soviel als möglich zu beseitigen und muß sich deßhalb hauptsächlich auf folgende Verordnungen beschränken.

Man halte streng auf Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders in Bezug auf Fleischspeisen, Kaffee und geistige Getränke, auf kurzen Schlaf, täglichen Genuß der frischen Luft und angemessene Leibesbewegung. Zum Getränk wähle man hauptsächlich säuerliche, blutverdünnende und kühlende Limonade von Citronensaft oder Schwefelsäure, mit oder ohne Zusatz von Zucker. Die Hauptfunction ist durch fleißiges kaltes oder warmes Baden und Reibungen der, durch das Tragen flanellener Hemden auf dem bloßen Leibe, durch ermüdende Körperbewegungen und gesunde Wohnung zu regeln. Besonders günstig und oftmals allein heilend wirken Fußreisen in bergige Gegenden.

Zur medicinischen Behandlung passen ganz besonders kühlende Abführmittel, z. B. Glaubersalz, Bittersalz oder Bitterwasser, sowie, zumal bei zugleich bestehenden Hemorrhoiden die Anwendung von Schwefel, Rhabarber, Sennesblättern und ähnlichen Mitteln. Aderlässe, Blutegel oder Schröpfen sind nur dann, wenn das Unterlassen der Blutentziehung sehr gefahrdrohend ist, und in diesem Falle am Rücken oder an den Extremitäten anzuwenden. Bisweilen nützt das Trinken des heißen Wassers und zwar als Kur gebraucht, so daß längere Zeit hindurch alle halbe Stunden ein halbes oder ganzes Glas davon genossen wird, mehr, als alle anderen angewendeten Heilmittel und ist oftmals ganz allein zur Cur völlig hinreichend.

Auch die methodisch, aber verständig angewendete Kaltwasserkur hat sich in Fällen als sehr heilbringend und nützlich erwiesen.

Die Fettleibigkeit.

Fettleibigkeit oder allgemeine Fettsucht, in geringeren Graden auch wohl Corpulenz genannt. Sie besteht in einer übermäßigen Anhäufung von Fett in allen äußeren und inneren Geweben des Körpers und findet sich am häufigsten im spätern Alter, entweder in Folge einer natürlichen Anlage, bei ruhiger Lebensweise und guter Kost jedoch auch ohne diese Bedingungen.

Die Fettsucht äußert sich durch die allgemeine Zunahme des Körperumfanges, die sich besonders in der Fettschicht der Unterhaut und dem aufgetriebenen, teigigen Bauche, sowie durch fette Brüste und das zunehmende Gewicht, welches sich in einzelnen seltenen Fällen schon bis zu zehn Centnern steigerte, zu erkennen gibt. Dabei hat der Fettsüchtige in der Regel ein gedunsenes Ansehen, sehr langsame Bewegungen und Kurzathmigkeit, sowie kleinen, oft unregelmäßigen Puls, Neigung zum reichlichen Schweißen und zum Aengstlichwerden.

Der Krankheitsverlauf ist gewöhnlich langsam, besonders bei Erwachsenen, doch sterben sehr fette Kinder in der Regel vor der eintretenden Geschlechtsreife und die überfetten Säuglinge oft sehr schnell an ganz unbedeutenden Krankheiten in Folge ihres Blutmangels und der Untüchtigkeit ihrer fettreichen Organe. Auch die erwachsenen Fettsüchtigen werden leicht schwer krank, magern dann aber ungeheuer schnell ab, indem sie in erschöpfende Schweiße verfallen und meist an allgemeiner Wassersucht zu Grunde gehen, oder an Herzzerreißung, Schlagfluß und anderen schnell tödtenden Uebeln sterben.

Die Aussicht auf Heilung ist daher niemals günstig, da eine solche selten gelingt, vielmehr nach Ueberstehung wirklich abmagernder Curen das Uebel doppelt schnell zunimmt und in den Fällen, wo freiwillig eine Abmagerung eintritt, gewöhnlich eine innere bösartige Krankheit, besonders Krebs der Leber oder des Magens zu Grunde liegt.

Bei der Behandlung der Fettsucht muß ganz vorzüglich durch diätetische Maßregeln auf das Schwinden der Krankheit eingewirkt werden. Der Kranke muß früh aufstehen, sich viel Bewegung machen, worunter die methodischen gymnastischen Uebungen oder grobe Körperarbeiten ebenfalls verstanden werden, und dabei sind Bier, Branntwein und andere spirituöse Getränke, sowie fette Speisen und reichliche Mahlzeiten ganz zu vermeiden. Zum Getränk dienen Wasser oder Limonaden und zur Nahrung mäßiger Fleischgenuß und grüne Gemüse, sowie Salat und Obst. Der Genuß des süßen Backwerks muß gänzlich unterlassen werden.

Von den nöthigenfalls anzuwendenden Arzneimitteln thun Diejenigen, welche die Gallenabsonderung befördern und die Thätigkeit des Darmkanals unterstützen, die besten Dienste. Hierher gehören die jod- und bromhaltigen Mineralwässer, z. B. Kreuznach; ferner Karlsbad, Mariakreuzbrunnen und Kissingen. Zum Schlusse der Cur thut man wohl, die eisenhaltigen Mineralbrunnen, sogenannte Stahlbrunnen zu gebrauchen und hier leisten Elster, Pyrmont und Franzensbrunnen das Meiste.

Verzeichniß der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitäts-Personen.

(Kanzlei der medicinischen Fakultät: Bäckerstraße 20, 3. Stock.)

Decan des Doctoren-Collegiums der medicin. Facultät: Herr Bernt Carl, Alserstraße 25.
Decan des Professoren-Collegiums der med. Fakultät: Herr Späth Jos., Schottenbastei 3.
Notar der med. Fakultät: Herr Striech Florian, Wallfischgasse 8.

Die Herren Doktoren:

Adam Josef, Lichtensteing. 74.
Adler Karl, Wipplingerstr. 26.
Adler Leopold, Neubau, Kircheng. 34.
Aitenberger Alois, Domgasse 4.
Alexovits Vinc., Michelbeuerng. 4.
Arlt Ferdinand, Mölkerbastei 8.
Arneth Franz Ritt. v., Fleischmarkt 6.
Aulich Joh., Wieden Hauptstr. 6.
Auspitz Heinr., Wollzeile 3.
Auspitz Moriz, Sterngasse 6.
Bacher Julius, Plankengasse 2.
Back Hermann, Ferdinandsstraße 14.
Bardach Max, Rothenthurmstr. 5.
Bardas Moriz, obere Donaustr. 93.
Bartsch Fr., Kärnthnerstr. 21.

Die Herren Doctoren:

arlanghy Franz, Donaustr. 1.
aßlinger Ign. im Krankenhause auf der Wieden, Karolyg. 8.
astler Ant. Dominik, Färbergasse 3.
auer Anton, derzeit in Neudorf.
auer Ludw., Praterstr. 22.
auernfeind Ferd., Kärnthnerstr. 8.
aumgarten Anton, derzeit in Pest.
aumgartner Alois, Piaristeng. 29.
ecker Otto, Fütterereg. 1.
ednar Alois, Bauernmarkt 12.
er Herm., Negerleg. 2.
ehsel Ant., Magdalenengasse 5.
endiner Ant. am Hof 5.
enedikt Moriz, Tiefer Graben 5.
erggrün Max., Fischerg. 3.
ernatzik Wenz., Alserstraße 61.
ernhart Ferdinand, Graben 19.
ernhart Lambert, Glockeng. 19.
ernheim Leop. am Bergel 2.
ernt Carl, Alserstr. 25.
elka Aug., Währingerstr. 14.
lhuber Herm., Florianig. 21.
ll Georg, derzeit in Gratz.
fenz David, Grabengasse 5.
aß Johann, Freihaus 2.
och A., Praterstr. 42.
odig Carl, derzeit zu Gratz.
umenfeld Eduard, Mariahilferstr. 48.
hm Carl, im Rudolfsspital, Rudolfsg.
rn Anton, Gumpendorferstr. 117.
schan Friedrich, Fleischmarkt 5. (Im Sommer in Franzensbad.)
aun Carl, im allg. Krankenhause.
aun Ernest M., Kohlmarkt 11.
aun Gustav, Seilerstätte 1.
Breuning Gerh., Operng. 2.
ücke Ernest, Währingerstr. 1/3.
ühl Bernhard Carl. Hahng. 11.
nzel Emanuel, Kärnthnerstr. 21.
nzel-Federn Salom., Tuchlauben 8.
rger Emanuel, Praterstr. 16.
rghardt Jos., Mariahilferstraße 41 im Sommer in Rohitsch).
all Franz, zu Weidbruck in Tirol..
mondo Josef, Salesianerg. 8.
spar Carl, Praterstr. 10.
ßner Carl, Spiegelg. 1.
mel Carl, Mariahilferstr. 109.
rastina Johann, Marianeng. 12.
eutzer Ludwig, Erdbergerstr. 3.
ech Steph. Ferd., Asperng. 1.
pkanek Franz, Stefansplatz, Zwetelhof 6.
escovich Jos., Lobkowitzplatz 1.
eutsch Leop., Adlerg. 8.
esing Carl, Teinfaltstr. 6.
etz Johann Nep., Kurrentg. 5.
etl Ferd., untere Augartenstr. 5.
nstl Ferdinand, Wieden Hauptstr. 22.
ürnberger Joh., Wallg. 13.
ittel Leopold, im allg. Krankenhause.
itz Franz, Bäckerstr. 5.

Dlauhy Joh., Spitalgasse 5.
Doll Eduard, Buchfeldg. 8.
Dolnizhar Martin, Wallnerstr. 8.
Dostal Heinr., Habsburgerg. 4.
Drasche Anton, Petersplatz 13.
Dreyer Joh., Ritter v., Währingerstr. 6.
Duchek Adalbert, Währingerstr. 7.
Dumreicher, Edler von Oesterreicher, Johann, Rothenthurmstraße 15.
Eberstaller Carl, in Wr.-Neustadt.
Eckstein Sigismund, Fleischmarkt 15.
Eder Albin, Kärnthnerstr. 20.
Effenberger Joseph, Hietzing Hetzendorferstr. 58.
Effenberger Vincenz, Steindlg. 2.
Egger Joh., Schauflergasse 3.
Eibensteiner Ignaz Stockimeisenpl. 7.
Eichhorn Friedrich, Kurrentg. 4.
Eidherr Martin, Rauhensteing. 5.
Eisenstein Ant., Ritter v., Spiegelg. 8.
Eisenstein Rob., Ritt. v., Theresianumgasse 31.
Elias David, Taborstr. 5.
Ellbogen Hermann, Meidling 20.
Emanuelli Adonis, Bauernmarkt 11.
Endlicher Carl, Spitalg. 25.
Engel Christian, Neubaug. 17.
Engel Maximilian, Freisingerg. 4.
Engelhardt Ludw., im allg. Krankenh.
Engelsberg Lud., Margarethnerstr. 66.
Engländer Moriz, Lugeck 3.
Erbes Mathias, Magdalenenstr. 26, im Sommer in Maria-Enzersdorf.
Esterle Carl, Zieglerg. 25.
Estermann Anton, Kärnthnerstr. 20.
Etterlin Joh. Leont., Stockimeisenpl. 8.
Eybl Alois, Landstraße, Ungerg. 55.
Fallenböck Wilh., Brigittenau, Wintergasse 98.
Fanto Moriz, Bäckerstr. 1.
Fegerl Carl, in Hainfeld.
Feigl Jakob, in Schwechat.
Fenzl Eduard, Rennweg 14.
Ferstl Edler v. Förstenau, unt. Alleeg. 17.
Ferstl Leopold, Floridsdorf 6.
Fieber Friedrich, Kärnthnerstr. 8.
Fieliczky Theodor, in Oedenburg.
Fink Theodor, Teinfaltstr. 13.
Fischer Carl, Bognerg. 13.
Fischer Simon, Kohlmesserg. 7.
Fischhof Adolf, Seitenstetterg. 4.
Flamm Hermann, Wallnerstr. 3.
Flechner Anton, Grünangerg. 2.
Fleckenstein Joh., Wiedn. Hauptstr. 42.
Fleckles Leopold, in Carlsbad.
Fleischmann Wilh., Bauernmarkt 13.
Fliegler Josef, in Oedenburg.
Frank Franz, in Gleichenberg.
Frankl Josef, Weihburggasse 4. (Im Sommer in Marienbad.)
Frankel Rudolf, Rauhensteing. 1.
Freud David, Antonsg. 1.
Frey Moriz, Fleischmarkt 4.

Fried Moriz, Stockimeisenplatz 8.
Friedenwanger Jak., Währingerstr. 37.
Friedinger Carl, Alserstr. 21.
Friedmann Sigmund, in Vöslau.
Friedrich Franz, Zieglerg. 1.
Frisch Anton, Währingerstr. 31.
Frisch Johann, Florianig. 48.
Fritsch Andreas, Siebensterng. 54.
Fritsch Johann, Lugeck 1.
Fröhlich Florian, Ballg. 6.
Frölich Ernest, Franziskanerpl. 1.
Frommer Hermann, Bauernmarkt 4.
Fuchs Carl, Lindeng. 2.
Fuchs Josef, Fünfhaus, Schönbrunner Hauptstr. 166.
Fünkh Kajet., im Schlosse zu Schönbr.
Fürstenberg Moriz, Singerstr. 7.
Gagstatter Carl, Lichtensteinstr. 39.
Gauster Friedrich, Schlösselgasse 22.
Gelmo Jos., Wied., Margarethenstr. 40.
Gerber Ludwig, in Baden bei Wien.
Gerstel Adolf, Bäckerstr. 20.
Geyer Jakob, Rochusg. 6.
Glickh Anton, Webg. 42.
Gobbi Ferdinand, Graben 20.
Gold Adolf, in Larenburg.
Goldberger Moriz, große Sperlg. 7.
Gollmann Wilhelm, Tuchlaub. 18.
Gotthard Carl, in Preßburg.
Gölis Josef, Stefansplatz 6.
Götz Josef Michael, Habsburgergasse 6.
Granichstätten Sigm., Wollzeile 25.
Griff Leopold, Singerstraße 1.
Grohmann Reinhold, Bräunerstr. 10.
Gruber Alois, Albertplatz 1.
Gruber Ignaz, Wipplingerstraße 18.
Gruber Josef, Neuen Markt 2.
Gulz Ignaz, am Hof, im Ledererhof 13.
Güntner Franz Ritter v., hoh. Markt 8.
Gunz Willib. Edl. v., Kärntnerring 3.
György Albert, Edler von Nadudvar, Wollzeile 33.
Habit Carl, Weihburgg. 4.
Haerdtl August, Freih. v., Bäckerstr. 6. (im Sommer in Wildbad Gastein.)
Hager Michael, Währingerstr. 8.
Haikes Ed., in Mödling.
Hallamitschek Franz, Salzgries 33.
Haller Carl, im allg. Krankenhause.
Haller Moriz, Tuchlauben 19.
Hampe Clemens, Bauernmarkt 6.
Hanewald Heinrich, Halbgasse 19.
Hartl Adolf, Teinfaltstr. 15.
Hartung Erhart, Klosterg. 3.
Haschek Jakob, hintere Zollamtsstr. 9.
Hasenöhrl Josef, Rustendorf 54.
Haßberg Hermann, Domgasse 6.
Haubner Johann, Mariatreug. 4.
Hauke Ign., Landstr. Hauptstr. 67.
Hauschka Dom., Piaristeng. 9.
Hauser Ferdinand, Preßgasse 15.
Hebra Ferd., Marianneng. 10.
Heider Moriz, Brandstätte 7.

Die Herren Doktoren:

Heidler Carl, Ritter von Egeregg, Währingerstr. 12.
Hein Isidor, Hahng. 5.
Heinrich Jos., Wasserg. 4.
Heinzel Ludwig, große Kirchengasse 3.
Heller Franz, Petersplatz 2.
Helm Theodor, im allg. Krankenhause.
Hermann Franz Jos., Stockimeisenpl. 7.
Hermann Josef, Cäciliengasse 6.
Herwirsch Carl, in Wr. Neustadt.
Herz Rudolf, Pilgramg. 3.
Herzfelder Heinrich, Kohlmesserg. 6.
Herzog Alois, Landskrong. 1.
Herzog Josef, Wieden Hauptstr. 49.
Heß Wilhelm, Grünethorg. 19.
Heßer Anton, Wipplingerstr. 15.
Hickel Carl, in Wiener-Neustadt.
Hikisch Ernest, Riemerstr. 13.
Hiermer Josef, Wienstraße 23.
Hildwein Albrecht, unt. Augartenstr. 17.
Hink Wilhelm, Ungarg. 8.
Hirsch Arnold, Giselastr. 1.
Hirschfeld Herm., Landstr. Hauptstr. 25.
Hirschfeld Josef, Odeong. 5. (Im Sommer als Badearzt in Pyrawarth.)
Hirschler Carl Moriz, Himmelpfortg. 6.
Hitschfeld Josef, Mölkersteig 7.
Hochapfel Fr., Hundsthurmstr. 111.
Hoffmann Adolf, hohen Markt, Galvagnihof 11.
Hoffmann Josef, Schauflerg. 3.
Hofmann Edler von Hoffmannsthal Ignaz, Rothethurmstr. 12.
Hofmann Edler von Hoffmannsthal Sigmund, Kärnthnerring 9.
Hofstädter Franz, Tandelmarktg. 17.
Holger Philipp Ritter v., Salzgries 27.
Hönigsberg Benedict Edler v., Weihburgg. 8. (Somm. im Wildbad Gastein.)
Hönigsberg Paul, Rothenthurmst. 25.
Hopfauer Johann, Theaterg. 2.
Hopfgartner Leopold, Ungarg. 8.
Huber Joh. Nep., Neuer Markt 7.
Hueber Jos. Ludw., Wieden Hauptstr. 53.
Huml Anton, Breiteg. 4.
Hussian Raphael, Rothethurmstr. 24.
Hügel Franz, Margarethnerstr. 30.
Hyrtl Josef, Währingerstr. 1.
Jäger Carl, Jordangasse 9.
Jäger Eduard Edler v., jun., Freiung 6.
Jäger Friedrich Edler v., sen., Freiung 6.
Jakobovics Moriz, Lugeck 3.
Janitschka Johann, Landstr. Hptst. 65.
Jarisch Philipp August, Bognerg. 15.
Innhauser Franz, Lichtensteinstr. 28.
Joris Caspar, Wallnerstr. 13.
Jungh Philipp, Hofstallstraße im Hofstallgebäude.
Jurié Adolf jun., Paradeplatz 19, b.
Jurié Theodor sen., Freiung 7.
Jurié Gustav, Schottensteig 5.
v. Ivanchich Victor, Wollzeile 23.
Kaczander Moriz, Adlergasse 12.
Kaczkowski Mich. Ritt. v., derzeit in Lemberg.
Kandelburg Jos., Kohlmarkt 1.
Kahl Anton, Kupferschmiedg. 4.
Kainzbauer Jos. Carl, Wollzeile 31.
Kamp August, Landstraße Hauptstr. 114.
Kapper Simon, Singerstr. 11.
Kapsammer Joh., Neustiftg. 16.
v. Karajan Ludw., Dorotheerg. 5.
Karg Michael, Waisenhausg. 3.
Karmin Moriz, Dorotheerg. 8. (Im Sommer in Teplitz).
Kartsch Ignaz, Lenaug. 3.
Keller Alois, Mariahilferstr. 69.
Keller Leander, Favoritenstr. 18.
Kernecker Johann, Berggasse 29.
Khautz v. Eulenthal Anton, Mariahilferstraße 5.
Kick Eduard, Mayerg. 6.
Kienast Franz, Barichgasse 18.
Kirchhammer Josef, hoher Markt 9.
Kirchmayr Stefan, Westbahnstr. 16.
Kirschner Carl, Mariahilf, Kaserng. 14.
Klein Ludwig, Negerleg. 6.
Klob Julius, im Rudolfsspital Rudolfsg.
Klucky Josef, Himmelpfortg. 17.
Kluger Anton, Oberdöbling 8.
Kner Rudolf, Ungarg. 17.
Koch Eduard, Waggasse 2.
Koch Ferd., Giselastr. 5.
Kofler Anton, in Neulerchenfeld, Gärtnergasse 174.
Kohn Josef, Burgg. 57.
Kohn Israel, Praterstr. 41.
Kohn Moriz, obere Donaustr. 83.
Kohn Samuel, Judengasse 11.
Koller Rupert, am Hof 15.
Kolisch Emanuel, Tuchlauben 7.
Kolisko Eugen, im allg. Krankenhause.
Koziel Julius, Zieglerg. 18.
Köhler Franz, Ungarg. 21.
König Wenzel, Florag. 3.
Kraus Bernard, Wollzeile 24.
Krenn Georg, Mariahilferstr. 111.
Krenner Josef, Krugerstr. 6.
Kreutzenberg Josef Ritter v., Matzleinsdorferstr. 2.
Kronser Victor, Teinfaltstr. 6. (Im Sommer in Carlsbad.)
Kubasta Ernst, Lichtensteinstr. 45.
Kurzak Franz, Auerspergstr. 21.
Lackner Johann, Mariahilferstr. 1.
Lackner Michael, Ungarg. 5.
Lahola Carl, zu Leitmeritz.
Laib Joh., Landstraße Hauptstraße 9.
Lammasch Franz, Mariahilferstr. 34.
Langenbacher Ant., kleine Neugasse 4.
Langer Carl, Porzellang. 22.
Lederer Camil, Singerstraße 3.
Lederer Ignaz, Spittelbergg. 1.
Lehofer Josef, Mariahilferstr. 8.
Leidesdorf Max, Oberdöbling 163.
Leitner Gustav Laur., Schönlaterng. 3.
Lemberger Ignaz, Salvatorg. 6.
Lenk Franz, Neuermarkt 8.
Lerch Joh. Alex., Circusg. 45.
Lewinsky Ludwig, Tuchlauben 22.
Libochowitz Mor., Raimundg. 6.
Lichtenfels Victor Freih. von, Seilergasse 17.
Liharzik Franz, Habsburgerg. 6.
Lihotzky Anton, Piaristeng. 41.
Linberger Aug., Landstr. Hauptstr. 32.
Linhart Carl, Albertplatz 4.
Loidold Johann, Strozzig. 37.
Lorinser Wilh. Fr., Wied. Hauptstr. 31.
Löbel Gustav, Zieglerg. 53.
Löffler Adolf, Schulerstr. 12.
Löw Heinrich, obere Donaustr. 81.
Löw Franz, Wied. Hauptstr. 55.
Löwe Arnold Johann, Kärntnerring 2.
Löwy Ign., Sonnenfelsg. 15.
Lumpe Eduard, Seilerg. 2.
Lustig Carl, Lobkowitzpl. 1 (Bürgerspit.)
Luzsinsky Anton, Mariahilferstr. 60.
Machold Josef, Landstraße Hauptstr. 50.
Mandl Moriz, Adlerg. 4.
Marenzeller Adolf, Edler v., Naglergasse 29.
Margulies Joachim, Cäcilieng. 4.
Markbreiter Jos., Alserstr. 41.
Markbreiter Ph., Praterstraße 31.
Matzal Theodor, in Krems.
Matzel Albert, Seitenstetteng. 3.
Mauthner Max, Giselagasse 1.
Mayer Angelius, Spiegelgasse 1.
Mayer Carl, Mayerhofgasse 5.
Mayer Wilhelm, Taborstraße 26.
Mayersberg Heinrich, Maierhofg. 8.
Mayr Gustav, Landstraße Hauptstr. 75.
Meißner Emil, Alserstr. 43.
Melicher Jos. Ludw., Alserstraße 18.
Melzer Raimund, im k. k. Krankenhause auf der Wieden.
Metzler Adam, Siebensterng. 31.
Meynert Theodor, Neustiftgasse 105.
Michalek Joh., Tulpengasse 6.
Mittler Paul, im allg. Krankenhause.
Mitterbauer Anton, Reisnerstraße 24.
Modl Vincenz, Waggasse 19.
Monti Alois, im St. Annen-Kinderspital am Alsergrund.
Much Ferd., Favoritenstr. 11.
Mühlböck, Josef, Fünfhaus 132.
Müllleitner Franz, Salesianerg. 2.
Müller Franz, linke Bahngasse 7.
Müller Josef, Salvatorg. 8.
Müllner Franz, in Gratz.
Mussak Franz, Kesselgasse 5.
Nadler Franz, Landhausgasse 2.
Nagel Eduard, Fleischmarkt 14.
Natterer Johann, große Mohreng. 29.
Neidhart Anton, Graben 8. (Im Sommer in Franzensbad.)
Nesper Eugen, Barnabitengasse 2.
Neubauer Josef, Franzensgasse 1.

Die Herren Doktoren:

Neuhold Florian, Bäckerstr. 3.
Neumann Franz, Lugeck 3.
Neumann Isidor, Rothenthurmstr. 29.
Neumayer Carl, Matzleinsdorferstr. 29.
Nied Andr., Erdbergerstr. 36.
Nötzl Franz, Mariahilferstr. 110.
Nusser Eduard, Rothenthurmstr. 39.
Oberhofer Ant., Wied. Hauptstr. 12.
Oberrit Johann, Stefanspl. 5.
Obersteiner Heinr., Oberdöbl. 163.
Oppolzer Johann, Alserstr. 25.
Oesterreicher Wilh., Tuchlauben 11. (Im Sommer in Carlsbad).
Oettinger Carl, Karlsgasse 2.
Ornstein Leop., Landstr. Hauptstr. 97.
Pachner v. Eggenstorf Bernard, Laudongasse 12.
Pasquali Alois, Minoritenplatz 3.
v. Patruban Carl, Josefstädterstr. 17.
Patzauer Moriz, Rothenthurmstr. 11.
Paulus Maximilian, Göttweiherg. 1.
Pellischek Thom. Fried., Seilerstätte 12.
Pernhoffer Gust. v., Himmelpfortg. 21. (Sommer zu Markt-Tüffer in Steierm.)
Peschka Joh., Pragergasse 2.
Pfeffermann Peter, Hoher Markt 1.
Pfeifferer Alexander, Brunng. 1.
Pichler Wilhelm, Praterstr. 33.
Pfleger Adalbert, Margarethnerstr. 12.
Pillwax Johann, linke Bahngasse 7.
Pitha Franz Ritter v., Lichtensteinstr. 1.
Pleischl Adolf sen., Alserstr. 25.
Pleischl Theodor jun, Kärnthnerstr. 12.
Plenninger Andreas, Favoritenstr. 15.
Pokorny Wilh. Wildpretmarkt 3.
Polacseck Johann, Naglerg. 3.
Polansky Franz, Strobelg. 2. (Sommer in Roznau.)
Pollender Ferd., Friedrichstr. 2.
Politzer Leopold, Tuchlauben 7.
Politzer Adam, Fleischmarkt 1.
Pollak Josef, Schottenbastei 1. (Im Sommer in Ischl.)
Pollak Jacob, Judenplatz 8.
Pollak Julius, Bäckerstr. 18.
Porges Max., Brigittenau 33.
Pomutz Constantin, Köllnerhofgasse 4.
Postelberg Arnold, Rabenplatz 2.
Preleuthner Leopold, Windmühlg. 22.
Preyß Georg, Lobkowitzpl. 3.
Prinz Franz, Alserstr. 23.
Pröbstl Josef, Landstraße Hauptstr. 72.
Prochaska Franz, Westbahnstr. 30.
Prochaska Jos., Matzleinsdorferstr. 20.
Prohaska Johann, Lerchenfelderstr. 4.
Puchly Constantin, Währingerstr. 46.
Purr Ignaz, Wehrg. 31.
Quiquerez Eduard, Wieden, Hauptstraße 49.
Rabatz L., Goldschmiedgasse 2.
Rabl Johann, Herrngasse 12.
Radda Ritter v. Boskowstein Josef, Reisnerstraße 12.
Raimann Joseph, Teinfaltstr. 6.
Raith Joseph, Kettenbrückeng. 18.
Rappa Heinrich, Mariahilferstr. 32.
Raspi Alois, Wildpretmarkt 2.
Raudnitz Alois, Favoritenstr. 27.
Rechinger Carl, Elisabethstr. 10.
Redtenbacher Wilh., Bäckerstr. 24.
Reichel Wilh., Josefstädterstr. 6.
Reiner Mich., Schottenfeldg. 84.
Reis Sigm., Fleischmarkt 14.
Reisch Friedrich, Wickenburgg. 23.
Reischer J., Tiefengraben 29.
Reisinger Eduard, Lichtensteing. 28.
Rembold Otto, in Innsbruck.
Richter Benedict, Josefstädterstr. 11.
Richter Maximilian, Fleischmarkt 17.
Riedel Josef, Lazarethg. 14.
Rokitansky Carl, im allg. Krankenh.
Röll Moriz, linke Bahng. 7.
Romich Johann, Nußdorferstr. 72.
Rosenthal Moriz, Rothenthurmstr. 12.
Roswadowski Ferdinand Ritter v., Grünangerg. 12.
Rothansel Josef, Neustiftg. 66.
Rothansel Anton, Kettenbrückeng. 8.
Rothziegel Salom., Josefstädterstr. 26.
Rößler Michael, Karolineng. 10.
Ruß Alois, Franz-Josefs-Quai 27. (Im Sommer in Baden.)
Rußak Franz, Barnabiteng. 8.
Sacks Adolph, Rothenthurmstr. 21.
Salzer Friedrich, Plankeng. 6.
Sangaletti Eduard, Auerspergstr. 19.
Satter Johann, untere Alleeg. 17.
Satter Julius, Favoritenstr. 16.
Sauslein Edmund, Neubaug. 44.
Saringer Joseph, Bergg. 4.
Schäfer Mich., Landstr. Hauptstr. 56.
Scheff Michael, Wollzeile 20.
Schell Mathias, Ungarg. 3.
Schiffer Benj., Sterng. 10.
Schiffner Gustav, Seilerstätte 28.
Schiechl Franz, Nußdorferstr. 3.
Schlager Ludwig, Graben 4.
Schlesinger Eduard, Praterstr. 51.
Schlesinger Hermann, Fleischmarkt 4.
Schlesinger Moriz, Alsergrund, im allgem. Spital.
Schmelzer Johann, Maximiliang. 5.
Schmerling Rainer Ritt. v., Albrechtsgasse 1.
Schmid Georg, Plankeng. 6.
Schmidt Carl, Florianig. 29.
Schmidt Nikolaus, Trautsohng. 2.
Schneider Franz, Strudlhof 3.
Schneider Johann, Mayrgasse 7.
Schneller Joseph, Färberg. 10.
Schnerer Jakob, Blindengasse 7.
Schneetter Franz, Edler v., im Arsenale.
Schnitzler Andreas, Alserstr. 37.
Schnitzler Johann, Schottenbastei 3.
Schoder Johann, Döbling 180.
Scholz Franz, Kramerg. 9.
Schott Ferd., im allg. Krankenhause.
Schönbeck Josef, Naglerg. 2.
Schreiber Elias, Mariahilferstr. 111.
Schroff Carl Damian, Freiung (Schottenhof) 6.
Schuber Hermann, Elisabethstr. 3.
Schuh Franz, im allg. Krankenhause.
Schuller Moriz, Kohlmesserg. 3.
Schulz Benedict, Plankeng. 6.
Schück Johann, Am Hof 16.
Schüftarz Joh., Mariahilferstr. 52.
Schwarz Israel, Czerningasse 4.
Schwarz Friedrich, Reisnerstr. 3.
Seeburger Johann Nep. Ritter v., Ballhauspl. 6.
Seegen Josef, Kärnthnerstr. 19.
Seyberth Carl, Fleischmannsg. 1.
Seyberth Johann, Margarethenstr. 53.
Seifert Rudolf, Salzthorg. 7.
Seligmann Franz, Renng. 8.
Seligmann Ignaz, Michaelerplatz 4.
Semlitsch Jakob Edler v., in der k. k. Burg in Prag.
Seng Franz, Landstraße Hauptstr. 92.
Senn Leonh., Favoritenstr. 50.
Sigmund Carl Ludwig, im allgem. Krankenhause.
Singer Caspar, Stefansplatz 10.
Skoda Joseph, Reiterg. 12.
Skofitz Adolf, Seilerst. 16.
Skrabal Fabian, Zeltg. 3.
Sladky Val., Kaiserstr. 58.
Smolka Jakob, Färberg. 6.
Sobotka Ignaz, Weihburgg. 9.
Späth Joseph, Schottenbastei 3.
Spitczer Ludwig, Jordang. 7.
Spitzer Jakob, Wieden, Hauptstr. 60.
Spitzmüller Julius, Buchfeldg. 2.
Springer Anton, Zollerg. 17.
Stainer August, Traung. 1.
Standthartner Jos., Singerstr. 32.
Steinbach Ignaz, Stumperg. 2.
Steinberger Phil., Brandstätte 7.
Steiner Joh., Faßzieherg. 19.
Steinmaßler Mathias, Ritter v. Steinwall, Johannesgasse 2.
Stella Wilh., Wieden Hauptstr. 69.
Stellwag v. Carion, Währingerg. 18.
Stern Sam., Praterstr. 30.
Sterne Franz, Tuchlauben 7.
Stiasny Carl, Bauernmarkt 11.
Stoffella Peter, sen., Lobkowitzpl. 3.
Stoffella Emil, jun., Opernring im Heinrichshof.
Stohl Lucas, Neuenmarkt 7.
Störck Carl, Fleischmarkt 9.
v. Stradiot Richard, Dreilauferg. 7.
Strakosch Simon, Schulenstr. 8.
Strauß Franz, Cirkusg. 36.
Strautz Anton, Schulterg. 10.
Streinz Joseph, Mariahilferstr. 9.
Striech Florian, Wallfischgasse 8.
Stupper Carl, Färbergasse 6.

Stütz Ignaz, Rudolfsplatz 5.
Sum Franz, Hohenmarkt 8.
Swoboda Gustav, Reiterg. 8.
Szöts Edl. v. Incsel Jos., im allgem. Krankenhause.
Tanzer Val., Docotheerg. 3.
Taussig Wilhelm, Rothenthurmstr. 21.
Tedesco Johann, Am Bergel 2.
Tennhart Christ., Gumpendorferstr. 8.
Tetzer Maxm., Zollerg. 29.
Thomann Emerich, Fleischmarkt 8.
Trafoyer Alois, Hernals, Hauptstr. 124.
Trebisch Leopold, Bäckerstr. 20.
Treu Heinrich, Landstr. Hauptstr. 15.
Treu Bernh., Weintraubeng. 14.
Tugendhat Jos., Praterstr. 5.
Türk Ludwig, im allg. Krankenhause.
Ulrich Franz, Landstraße Rudolfsspital, Rudolfsgasse.
Unterholzner Balthasar, Schmelzg. 3.
Urbantschitsch Alois, Landstr. Hauptstraße 26.
Udrycki Jos., Lichtensteinstr. 11.
Varga Mathias, Lerchenfelderstr. 25.
Vest Eduard, Edl. v., Himmelpfortg. 5.
v. Viszanik Michael, im allg. Krankh.
Vivenot Rudolf, Edler v., sen., Graben 6.

Die Herren Doktoren:

Vivenot Rud., Edl. v., jun. Bauernm. 4.
Vogel Jos., Posthorng. 6. (Im Sommer in Vöslau.)
Wackenreiter Georg, Burgg. 25.
Waginger Carl, Lerchenfelderstr. 26.
Wagner Joseph, Neubaug. 64.
Wallner Georg, im allg. Krankenhause.
Walter Caspar, untere Donaustr. 33.
Wattmann Joseph, Freiherr v. Maelcamp-Beaulieu, Freiung 6.
Watzke Philipp Anton, Schulhof 2.
Wecker Leopold, Gumpendorferstr. 50.
Wedl Carl, Schwarzspanierg. 5.
Weidinger Johann, Bandg. 18.
Weil Heinrich, verlängerte Kärntnerstraße 55.
Weinberg Jak., im allg. Krankenhause.
Weinberger Rudolf, Radetzkyg. 11.
Weinke Franz, Graben 19.
Weinlechner Josef, Schottenring 6.
Weintraub Mark., Komödieng. 1.
Weiser Anton, Landstr. Hauptstr. 22.
Weiser Carl, Marianneng. 5. (Im Sommer Badearzt in Gräfenberg.
Weiß Abraham, Rothenthurmstr. 35.
Weiß Simon, Köllnerhofgasse 5. (Im Sommer in Gleichenberg.)
Welcker Carl, Mariahilferstr. 37.
Well Wilhelm, Edler v., Graben 5.
Werthheim Gustav, Langeg. 53.
Weyda Hieronymus, Augustinerstr. 8.
Widenhorn Jos., Lerchenfelderstr. 75.
Widerhofer Herm., Tuchlauben 5.
Wildenauer Carl, Rothenthurmstr. 23.
Winternitz David, Salvatorg. 8.
Winternitz Wilhelm, Wollzeile 34.
Witlacil Andreas, Piaristeng. 17.
Wittelshöfer Leopold, Herrng. 4.
Wollner Carl, Burgg. 20.
Wölfler Bernhard, Seeg. 9.
Wotzelka Carl, Seilerstätte 2.
Wschiansky Carl, Josefstädterstr. 30.
Würstl Carl, Mölkersteig 13.
Würstl Johann, Currentg. 12.
Zanchi Jos. Ritt. v. Catto et Lichenburg, Margaretbenstr. 38.
Zappert Heinrich, Schotteng. 3.
Zavisics Severin, Fleischmarkt 1.
Zeiner Ferd., Graben 20.
Zeißl Hermann, Tiefer Graben 10.
Zenker Rudolf, Mittelg. 6.
Zewi Adolf, Tempelg. 6.
Zimmermann Johann, Erdbergerstr. 7.
Zipfel Franz, Taborstr. 14.
Zsigmondy Adolf, im allg. Krankenh.
Zwerina Josef, Preßg. 15.

Doktoren, welche als Militärärzte zur Praxis in Wien berechtigt sind.

Die Herren Doktoren:

Banze Carl, in der Josefs-Akademie.
Bayer Michael, beim 79. Infanterie-Rg.
Blaschke Vinc., Schulg. 12.
Bock Emil, im Garnisonsspital Nr. 2.
Böhm Carl, im Rudolfsspital, Rudolfsg.
Böhm Franz, Barichg. 1.
Böhm Josef, beim 14. Inf.-Regim.
Bruck Moriz, Alserg. 12.
Brum Franz, Edler von, Graben 6.
Chimani Richard, Wickenburgg. 3.
Chwostek Franz, Josefs-Akademie.
Deutsch Bernh., Kohlmesserg. 7.
Dreyer Joh., Ritt. v., Währingerstr. 8.
Dworaschek Josef, Berggasse 13.
Ebner Ludw., Garnisong. 1.
Eckmann Joh., Josefstädter-Kaserne
Ehrenhöfer Jak., Landstr.-Invalidenh.
Fialka Franz, Reisnerstr. 3.
Finger Julius, Graben 6.
Frisch Anton, Währingerg. 31.
Frueth Wilh., bei der Arcieren-Leibg.
Gerike Anton, Lindeng. 14.
Gerlich Albert, beim 24. Infant.-Reg.
Gottlieb Ed., Rainerg. 23.
Gröschl Anton, Buchfeldg. 17.
Grossinger Carl, Alserkaserne.
Hassinger Joh. Edl. v., Schmiedg. 4.
Haßler Georg, Landstr. Hauptstr. 116.
Havranek Carl, Neustiftg. 26.
Hildebrand Franz, Schmidg. 8.
Heidler Carl Ritter von Egereg, Währingerstr. 12.
Hoffmann Franz, Wildpretmarkt 7.
Horalek Jos., Reiterg. 12.
Kämpf Moriz, Lackirerg. 12.
Knöbl Moriz, Alserkaserne.
Köttstorfer Josef, Währingerstr. 15.
Kraus Carl, Lackirerg. 4.
Kraus Felix Ritt. v., Währingerstr. 8.
Kreipl Emanuel, Bergg. 5.
Kreutzer Ant., Alserkaserne.
Lany Joh., van Swieteng. 1.
Löff Anton, Laudong. 8.
Lutter Carl, Getreidemarktkaserne.
Mach Josef, Invalidenhaus, Landstraße.
Maschek Mich., Barichg. 5.
May Ferd., Getreidemarktkaserne.
Muchmayer Rud., van Swieteng. 1.
Mülleitner Jos., im Garnisonsspital 1.
Neugebauer Jos., im Artillerie-Arsenal.
Noedl Carl, Invalidenh., Lerchenfeld.
Nossek Aler., Bergg. 20.
Oppelt Herm., von Swieteng. 1.
Picha Jos., Alserkaserne.
Podrazky Johann, Währingerstr. 19.
Premren Heinr., Garnisonsspital 2.
Reder Albert, Goldschmidg. 4.
Reinwald Carl, Trabanten-Leibgarde.
Rezac Alois, Magdaleneng. 28.
Riedler Carl, Landstraße, Hauptstr. 95.
Robiczek Rudolf, Tuchlauben 7.
Rock Gust., Reiterg. 10.
Rotter Willibald, Garnisong. 6.
Sacks Abraham, Getreidemarktkaserne.
Salmhofer Moriz, Rennweg 56.
Schalek Jos., beim 27. Inf. Rg.
Schlauf Carl, Wieden Freihaus.
Schloßarek Heinr., beim 3. Küraff. Reg.
Schmidt Nikolaus, Trautsohng. 2.
Schnetter Franz Edl. v., im Arsenal.
Scholz Wilhelm, van Swieteng. 1.
Schulhof Phil., Traung. 1.
Schwarz Moriz, Florianig. 10.
Seligmann Leop., Schulg. 12.
Sieber Jos., beim 8. Feldjäger-Bat.
Siegl Johann, Garnisons-Spital 1.
Singer Ign., Salesianerg. 22.
Terebelski Franz, Marianneng. 23.
Tiroch Jos., Landstraße Hauptstr. 52.
Tomoritz Joh., Rudolfsg. 26.
Tomsa Wladimir, Währingerstr. 17.
Vogel August, Alserstr. 3.
Wallmann Heinrich, beim 80. Inf.-Rg.
Weeber Anton, Rennweg 58.
Wienkowski Jos., beim 64. Inf.-Rg.
Wolf Franz, van Swieteng. 1.
Zanfal Emanuel, Währingerstr. 15.
Zizek Franz, Laudong. 20.

Magister der Chirurgie aus dem Civile.

Die Herren:

Bernt Franz, Waisenhausg. 1.
Brady Moriz, Hernals, Martinstr. 183.
Eberl Franz, in Währing 58.
Fasold Franz, Lichtensteinstr. 46.
Felsenreich Gottfried, Opernring 9.
Gerényi Johann, Stadt, Laurenziberg 5.
Herrn Cupertin, Spitalg. 4.
Jacobovics Moriz, Taborstraße 4.
Jedlischka Carl, untere Alleeg. 91.
Kugler Johann, Strozzigasse 9.
Löwenfeld Joseph, Plankengasse 7.
Mons Josef, Burggasse 22.
Nußer August, Adlerg. 10.
Peyerl Edmund, Augustinerstr. 5.
Pollak Moriz, Tuchlauben 14.
Schön Michael, Neubaug. 25.
Sommer Anton, Margarethenstr. 43.
Steindörfer Ludwig, Lichtensteinstr. 46.
Stenzl Ant., Lichtensteinstr. 20.

Magister der Chirurgie aus dem Militär.

Herr Fasald Franz, Apostelgasse 39.

Wund- und Geburtsärzte.

(Besitzer, Pächter oder Provisoren von chirurgischen Offizinen.)

Erster Obervorsteher.
Herr Dollmayr Joh., Lerchenfeldstr. 85.
Zweiter Obervorsteher.
Herr Jedlischka Carl, untere Alleeg. 91.
Erster Untervorsteher.
Herr Bachmann Eduard, Strauchg. 2.
Zweiter Untervorsteher.
Graf Carl, Rothenthurmstr. 20.

Die Herren:

Adler Heinrich, Schottengasse 2.
Alb Franz, Lerchenfelderstr. 120.
Bachmayer Joh., Schönlaterng. 5.
Besebeck Alois, Tuchlauben 18.
Bier Franz, Teinfaltstr. 7.
Dr. Born Anton, Gumpendorferstr. 117.
Dr. Dietl Ferd., untere Augartenstr. 5.
Dr. Ditz Franz, Bäckerstr. 5.
Dorfner Johann, Erdbergerstr. 66.
Dollmayer Johann, jun., Landstraße, Hauptstr. 101.
Engel Josef, Wollzeile 25.
Erb Laurenz, Wickenburgg. 5.
Dr. Estermann Ant., Kärnthnerstr. 20.
Förster Carl, Piaristeng. 6.
Freudenreich Ignaz, Alserstr. 55.
Fritsch Carl, Schottenfelderg. 44.
Fronz Jak., Landstr., Hauptstr. 25.
Furtenbach Alois Edl. v., Burgg. 8.
Grabmann Heinr., Mariahilferstr. 57.
Hayeck Jac., Taborstr. 46.
Hauser Leonhard, Hundsthurmerstr. 54.
Heck Alois, Barnabiteng. 8.
Heim Jakob, Wieden Freihaus 2.
Heinzel Carl, Matzleinsdorferstr. 2.
Herling Leop., Strozzig. 32.
Hermann Alb., Kärnthnerstr. 8.
Herz Josef, Singerstr. 4.
Hierath Leopold, Magdalenenstr. 37.
Hießmanseder Jos., Praterstr. 66.
Dr. Hirschler Moriz, Himmelpfortg. 6.
Dr. Hochapfel Franz, Hundsthurmerstraße 111.
Holubek Faustin, Wienstr. 17.
Holly Leop., Rennweg 30.
Hopfgartner Andr., am Graben 6.
Janek Johann, Gumpendorferstr. 33.
Jedlischka Carl, Untere Alleeg. 91.
Kaiser Joh. (Pächter), große Pfarrg. 17.
Dr. Kernecker Johann, Bergg. 29.
Dr. Köhler Franz, Provisor bei Forst Franz sel. Witwe, Taborstr. 20.
Kopetzky Franz, Neustiftg. 63.
Laa Leopold, Wieden, Hauptstr. 8.
Lattermann Fried., Josefstädterstr. 48.
Lehr Peter, Hundsthurmerstr. 108.
Lintner Franz, Dampfschiffahrtsstr. 20.
Lüder Theodor, Zieglerg. 55.
Machacek Stephan, Mariahilferstr. 76.
Mauser Jakob, Burgg. 68.
Nanke Johann, Nußdorferstr. 41.
Nürnberger Friedr., Siebensterng. 22.
Neu Georg, Kärnthnerstr. 10.
Neumann Josef, Stumperg. 25.
Oßwald Ant., Rennweg 9.
Panzer Carl, Burgg. 40.
Pedroß Josef, Fechterg. 22.
Plättner Joh., Lichtenthalerg. 5.
Pokorny Alexius, Wieden Hauptstr. 22.
Radelmeßer Jacob, Brigittenau 109.
Reiß Rudolf, Josefstädterstr. 30.
Reitböck Josef, Augartenstr. 30.
Reitter Georg, Preßgasse 12.
Rottenschlager Andr., Matzleinsdorferstr. 20.
Schmid Florian, Himbergerstr. 22.
Schmidt Wilh., Schaumburgerg. 2.
Schön Mich., Neubaugasse 25.
Seng Ignaz, Naglerg. 8.
Seitz Carl, Neustiftg. 22.
Smerzka Mathias, Mariahilferstr. 38.
Spitz Leop., Donaustr. 93.
Stenzel Anton, Lichtensteinstr. 20.
Stirner Friedrich, Kohlmarkt 11.
Strobl Eduard, Neustiftg. 16.
Struzenberger Alois, Ungarg. 26.
Syrowatka Anton, Petersplatz 2.
Tennhart Christ., Gumpendorferstr. 8.
Ulrich Jakob, sel. Witwe (Herr Ulrich Jakob, Provisor), Taborstr. 11.
Wackenreiter Georg, Burgg. 7.
Wechsler Leopold, Kettenbrückeng. 22.
Wecker Bonifac., Margarethnerstr. 65.
Wegele Johann, Gärtnerg. 3.
Weiß Friedrich, Praterstr. 26.
Werazdy Stefan, Franzensbrückeng. 14.
Werner Johann, Erdbergerstr. 84.
Willheim Leop., Mariahilferstr. 103.

Zahnärzte.

Die Herren:

Bardach Max., Rothenthurmstr. 5.
Baruch Clemens, Franzensg. 20.
Bernhard Ferd., Graben 19.
Blau Simon, Bauernmarkt 14.
Bondy Leonhard, Wienstr. 21.
Burger Michael, Bauernmarkt 7.
Dollinger Alex., Tief. Graben 11.
Faber Carl, am Graben 11.
Fischer Carl, Bognerg. 13.
Fleck Franz, Mariahilferstr. 62.
Frankenstein Max., Fleischmannsg. 9.
Grabenau Heinr., Barnabiteng. 7.
Griff Alex., Singerstr. 1.
Günther Raim., Landhausg. 4.
Hahn Fil., Sigmundsg. 13.
Heck Alois, Windmühlg. 5.
Heick Moriz, Brandstätte 7.
Herbst Donat., Rothenthurmstr. 3.
Hermann A., Kärnthnerstr. 8.
Herz Jos., Singerstr. 4.
Hofmann Franz, auf der Haide 11.
Hofmayr Josef, Michaelerplatz 6.
Jarisch Phil., Bognerg. 15.
Jedlitschka Karl, unt. Alleeg. 15.
Kafka Jos., Kohlmarkt 14.
Karniol Phil., Spiegelg. 1.
Kehrer Wilhelm, Gumpendorferstr. 48.

Kirchhammer J., hoher Markt 9.
Kollinsky Carl, Lilienbrunng. 2.
Mescher Johann, Wieden Hauptstr. 6.
Mons Caspar, Seilerg. 4.
Müller Ferdinand, Barnabiteng. 15.
Muschek Georg, Siebensterng. 42.
Pedroß Jos., Fechterg. 22.
Pfeffermann Pet., Bäckerstr. 8.

Die Herren:

Popp Johann, Tuchlauben 18.
Rabatz Phil., Goldschmidg. 2.
Rady Lib., Neug. 252.
Sacks Adolf, Rothenthurmstr. 21.
Scheff Mich., Wollzeile 20.
Schuhmacher Ant., Windmühlg. 3.
Schumann Eduard, Stefansplatz 9.
Setzer Johann, Laimgrubeng. 17.
Sterne Franz, Tuchlauben 7.
Struzzenberger Alois, Ungarg. 30.
Tausig Carl, Mariahilferstr. 55.
Terzer Valentin, Goldschmiedg. 2.
Wiedenhorn Joh., Lerchenfelderstr. 75.
Willinger Johann, Singerstr. 11.
Wolf August, Tuchlauben 20.

Apotheker.

Vorsteher.

1. Herr Würth Ignaz, Edler v., Doktor der Chemie, St. Ulrichspl. 4.
2. Herr Schlosser Theodor, Wiedener Hauptstraße 60.

P. P. Barmherzigen Brüder Taborstr. 16.

Die Herren:

Brants Carl, Josefstädterstr. 30.
Brants Ferd. sel. Witwe (Provis.: Herr Culba Josef, Gumpendorferstr. 98.
Endlicher Moriz, Doktor der Chemie, Lerchenfelderstr. 29.
Fiedler Johann, Margarethnerstr. 31.
Fornasari Adolf, Edler von Verce, Taborstr. 26.
Frank Ignaz, Raimundgasse 6.
Frisch Josef, Währingerstr. 46.
Fuchshofer Lorenz, Lerchenfelderstr. 92.
Girtler Gottfried, Doktor der Chemie, Freiung 7.
Haubner Eduard, Am Hof 6.
Hellauer Moriz, Petrusg. 13.
Höfer Vict., Ungarg. 12.
Jesovits Heinrich, Wollzeile 8.
Kannhäuser Jakob, Mariahilferstr. 55.
Lammatsch Johann, Doktor der Chemie, Wieden, Hauptstr. 16.
Lipp Ludwig, Siebensterng. 18.
Lischke Vincenz, Mariahilferstr. 71.
Lorenz Franz, Neubaug. 44.
Menzel Carl, Neulerchenfeld 71.
Moll August, Tuchlauben 8.
Neuhold Friedrich, Kärnthnerstr. 22.
Neustein Phil., Plankeng. 6.
Pleban Franz, Stockimeisenpl. 7.
Ploy Carl, Porzellang. 5.
Pohlmann Jos. (Pächter der Angyalschen Apotheke), am Kohlmarkt 11.
Preceptor Wenz., Gumpendorferstr. 18.
Pröbstl Ferd., Lichtensteinstr. 62.
Raab Wilhelm, Stadt Lugek 1.
Rochleder Ant., Landstr., Hauptstr. 60.
Schiffner Rudolf, Praterstr. 40.
Schürer von Waldheim Anton, Himmelpfortg. 17.
Sedlitzki Wenzel, Westbahnstr. 19.
Seewald Adalbert, Mariahilferstr. 113.
Simoni Leopold, Grüneangerg. 12.
Spitzmüller Carl, Hohenmarkt 12.
Steinhäuser Wenzel, Direktor der k. k. Hofapotheke, Habsburgerg. 11.
Straßky Ferdinand (Pächter der Bürgerspitals-Apotheke), Kärnthnerstr. 34.
Strubecker Carl, Alserstr. 8.
Thilen Rudolf, Blumeng. 2.
Ulrich Ad., ob. Weißgärberstr. 13.
Voigt Josef, Fleischmarkt 1.
Wagner Gustav, Margarethenstr. 75.
Weis Josef, Tuchlauben 27.
Zavaros Mich., Hundsthurmerstr. 113.
Zickes Stefan, Favoritenstr. 11.

Schwimmschulen und Badeanstalten.

Herbaczek's Bade-Anstalt

nächst der k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater.

Eine Badekarte in das große Herrenbad 25 kr., in das kleine 10 kr., in das Damenbad 20 kr., für Kinder unter 10 Jahren 10 kr. Ein Separatbad für 1 Person 35 kr., für 2 Personen 50 kr., für 3 Personen 60 kr., Abonnement für 12 Karten in das große Herren- und Damenbad 2 fl. 10 kr.

Diana-Bad (Obere Donaustraße Nr. 81.)

Eintritt 10, ein Bad od. Schwimmübung sammt Wäsche 35 kr.
Für 12 Bäder (ohne Beschränkung der Person) 3 fl. 25 kr.
„ einen Monat (auf eine bestimmte Person) 5 fl. 50 kr.
„ die ganze Saison (auf eine bestimmte Person) 18 fl. — kr.

Schwimm-Unterricht,

wobei obige Badepreise besonders zu entrichten sind.

Eine einzelne Schwimm-Lection 35 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 25 kr., einen Monat 4 fl. 25 kr., die Saison 9 fl. und den vollständigen Unterricht 10 fl. Dem Ober-Schwimmmeister für 12 Lectionen 75 kr., für einen Monat 1 fl. 40 kr., für die Saison 4 fl. 25 kr., für den vollen Unterricht 5 fl. 25 kr.

Wannenbäder in Zinkwannen.

Das Bad 1. Classe mit Zimmer und Kabinet mit gewärmter Wäsche 1 fl. 40 kr., für die Heizung 25 kr. Das Bad 2. Classe mit Zimmer und gewärmter Wäsche 90 kr. Das Sitzbad 45 kr., für Heizung 15 kr. Das Bad 3. Classe mit Zimmer und Wäsche 55, ohne Wäsche 40, das Sitzbad mit Wäsche 35, für Heizung 10 u. für durchwärmte Wäsche 6 kr.
Für 12 Bäder mit Wäsche 2. Classe 8 fl. 40 kr., für 12 Bäder mit Wäsche 3. Classe 5 fl. 25 kr. Die Heizung wird besonders wie oben berechnet.

Volksbad in Holzwannen. Das Bad mit Kabinet ohne Wäsche 20, für Heizung 6, für die Wäsche (1 Tuch oder Mantel) 6, für 1 Serviette 2 kr.

Fuhrbäder. Ein Bad in die Stadt 85, in die Leopoldstadt 60 kr., in andere Vorstädte 1 fl. Ein Faß warmes Wasser in die Stadt 15, in die Leopoldstadt 10 kr. Abonnement für 12 Bäder in die Stadt 8 fl. 40 kr., in die Leopoldstadt 6 fl. 25 kr., in andere Vorstädte 10 fl. 50 kr. Benützung einer Zinkwanne 40 kr., bei Fortsetzung mehrerer Bäder 20 kr.

Schwitz- und Dunstbäder.

1. Classe: Ein Bad sammt Douche 1 fl. 25 kr., ein Douche- oder Regenbad allein 40 kr., 12 Schwitzbäder 12 fl. 50 kr., 12 Douchebäder 4 fl. 25 kr. 2. Classe: Ein Schwitzbad sammt Douche 80 kr., ein Douche- oder Regenbad allein 35 kr., 12 Schwitzbäder 7 fl. 50 kr. 1. Classe: Einmaliges Nachschwitzen 35 kr., Abonnement für 12maliges Nachschwitzen 3 fl. 50 kr. 2. Classe: Einmaliges Nachschwitzen 20 kr., Abonnement für 12maliges Nachschwitzen 2 fl.

Kouff's Schwimm- und Bade-Anstalt

außerhalb d. k. k. Schwimm- u. Fahnenstangenwasser im Prater.

Donau-Strombäder für Herren und Damen.

Für den Herren-Badesalon: mit Wäsche 35 kr., mit Kabinet 53 kr., Abonnement für die ganze Saison 10 fl. Für den Damen-Salon: ohne Wäsche 20 kr., mit Wäsche 35 kr. Ein Damen-Kabinet oder Separat-Bad 53 kr., ein großes 70 kr. Omnibus dahin von der Ferdinandsbrücke ab 12 kr.

Esterhazy-Bad (Luftbadgasse Nr. 14).

Ein Luftbad im 2. Stock 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr., 20 Bäder 10 fl., im 1. Stock 35 kr., 10 Bäder 3 fl., 20 Bäder 5 fl. 25 kr., ebenerdig 17 kr., Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. 1 Luftbad in separatem Zimmer 2 fl., 10 Bäder 16 fl., 20 Bäder 30 fl., 1 Dunstbad in die Wohnung 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr., 20 Bäder 19 fl., 1 Wannenbad 80 kr., 10 Bäder 6 fl. 30 kr., 20 Bäder 12 fl., 1 Fuhrbad in die Wohnung 85 kr., 10 Bäder 7 fl. 50 kr., 20 Bäder 14 fl., 1 Kaltbad 35 kr., 10 Bäder 3 fl., 20 Bäder 5 fl. 25 kr., 1 Monat dieselbe Person 5 fl. 25 kr., 3 Monate dieselbe Person 10 fl., 6 Monate dieselbe Person 15 fl., Kinder bis 10 Jahren 20 kr., 1 Schwimm-Lection 70 kr., 10 Bäder 5 fl. 50 kr., 20 Bäder 10 fl., 1 Monat dieselbe Person 10 fl., 3 Monat 18 fl., 6 Monat 24 fl., 1 Turnübung 20 kr., 1 Monat dieselbe Person 1 fl. 60 kr., 12 Monat 10 fl., 1 Ruhebett im 1. Stock 20 kr., im 2. Stock oder im Wannenbad 40 kr., im Separatbad 50 kr. Arbeiter zahlen an Sonn- und Feiertagen Nachmittags für 1 Schwimm-Lection 35 kr. 1 Turnübung 10 kr. Sitz- und Douchebäder sind zu denselben Preisen wie Luftbäder und werden in derselben Lokalität verabfolgt. Alle Sorten Mineralbäder sind immer vorräthig oder werden schnell besorgt. Nichtbadende zahlen für den Besuch der Anstalt 25 kr., jedoch kann jeder Badegast gegen Erlag von 3 kr. eine Person mitbringen.

Sophien-Badeanstalt (Weißgärb. Marxerg. 13.)

Schwitz-, Dunst-, Douche-, Regen- u. Wannenbäder.

Separat-Schwitzbad 2 fl. 45 kr., 12 Separat-Schwitzbäder 25 fl., Schwitzbad im 1. Stock 1 fl. 25 kr., 12 Schwitzbäder im 1. Stock 12 fl. 50 kr., 30 Schwitzbäder im 1. Stock 25 fl., 60 Schwitzbäder im 1. Stock 48 fl. Schwitzbad im Parterre 80 kr., 6 Schwitzbäder im Parterre 4 fl., 12 Schwitzbäder im Parterre 7 fl. 50 kr., 30 Schwitzbäder im Parterre 16 fl., kaltes Douche- oder Regenbad 10 kr., 12 Douche- oder Regenbäder 4 fl. 20 kr., Wannenbad im 1. Stock 1. Classe 1 fl. 5 kr., 12 Wannenbäder 1. Stock 1. Classe 10 fl. 50 kr., Wannenbad im 1. Stock 2. Classe 70 kr., 12 Wannenbäder, 1. Stock 2. Classe 7 fl. 35 kr., Wannenbad im Parterre 52 kr., 12 Wannenbäder im Parterre 5 fl. 25 kr., ein separates Schwitzbad für 2 Personen 3 fl. 70 kr., für 4 Personen 6 fl.

Schwimm-Anstalt.

Abonnement für den ganzen Sommer 15 fl. 75 kr., einen Monat 5 fl. 25 kr., 12 Bäder 3 fl. 15 kr. Für ein Vollbad oder Schwimmübung 35 kr., eine einzelne Schwimmlection 70 kr. Für den vollen Schwimm-Unterricht 10 fl. 50 kr. Ein Abonnement des Schwimm-Unterrichtes für den Sommer 8 fl. 40 kr., für einen Monat 4 fl. 20 kr., für 12 Lectionen 3 fl. 15 kr. Eintritt für Zuschauer 15 kr.

Zu dem Schwimm-Abonnement ist noch das Bad-Abonnement mit einzurechnen. Das Honorar für den Schwimm-Meister ist für den vollkommenen Unterricht mit 5 fl. 25 kr., für den ganzen Sommer mit 4 fl. 20 kr., bei dem Monat-Unterrichte mit 1 fl. 40 kr., und bei 12 Lectionen mit 70 kr. festgesetzt.

K. K. Militär-Schwimm-Anstalt im Prater für Herren und Damen.

	Schwimm-Unterricht		Freischwimmer	
	Anstalt	Schwimmmeister	Anstalt	Schwimmmeister
Eine Lection oder Schwimmübung	— fl. 40 kr.	— fl. 10 kr.	— fl. 20 kr.	— fl. 5 kr.
Monat-Abonnement vom Einschreibetage an	4 fl. — kr.	2 fl. 10 kr.	3 fl. — kr.	1 fl. — kr.
Abonnement vom 1. Mai bis 20. Juni oder 21. Juni bis 31. Juli	5 fl. — kr.	2 fl. 50 kr.	3 fl. 50 kr.	1 fl. 25 kr.
" " 1. August bis 25. September	5 fl. 50 kr.	2 fl. 75 kr.	3 fl. 75 kr.	1 fl. 75 kr.
" " 1. Mai bis 15. Juli oder 16. Juli bis 25. Sept.	6 fl. 25 kr.	4 fl. 25 kr.	4 fl. — kr.	2 fl. 10 kr.
Für den vollen Schwimm-Unterricht, nach dessen Beendigung weiter abonnirt oder für einzelne Uebungen bezahlt werden muß	12 fl. — kr.	4 fl. 50 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Jahreskurs-Abonnement, d. i. vom 1. Mai bis 25. September, wobei man nach der Schwimmprobe sich durch den ganzen Sommer unter Anleitung des Meisters unentgeltlich im Schwimmen, Springen, Tauchen u. Wassertreten üben kann	14 fl. — kr.	5 fl. 50 kr.	6 fl. 25 kr.	2 fl. 25 kr.
Eintrittskarte in die Anstalt	— fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Ein Douche-Bad ohne zu Schwimmen sammt Wäsche . . .	— fl. 25 kr.	— fl. 5 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Omnibus in die Anstalt vom Franz Josefs-Quai 10 kr.

Strombäder: Concordiabad und Holzer's Strombad im Kaiserwasser im Prater, ein separirtes Kabinet 60 kr., Aus- und Ankleide-Kabinet nebst Vollbad 35 kr., dann Ferdinand- und Marienbad- und Schwimm-Anstalt am Tabor beim Augarten, und das Fortunabad am Schüttel.

Bade-Anstalten bestehen nebst den genannten noch im II. Bezirk Leopoldstadt: Zum weißen Wolf, obere Donaustraße Nr. 67; zur scharfen Ecke, obere Donaustraße Nr. 77. und das Leopoldsbad, (Schwitzbad) obere Donaustraße Nr. 31. — Im III. Bezirke Landstraße: Zum Karpfen, Rasumoffskygasse Nr. 6. — Im IV. Bezirk Wieden: Das Florabad, Floragasse Nr. 7. — Im V. Bezirk Margarethen: Das Florianibad, Siebenbrunnergasse Nr. 49. Im VI. Bezirk Mariahilf: Das Karolinenbad, Dürergasse Nr. 14, und das russische Schwitzbad, Liniengasse Nr. 5. — Im VII. Bezirk Neubau: Das Marienbad, Badhausgasse Nr. 9. — Im IX. Bezirke Alservorstadt: Das Brünnlbad, Michelbeuerscher Grund Nr. 3 und das Kaiserbad an der Donau unter der Neubrücke.

Post-Kalender.

Bestimmungen für Briefpost-Sendungen.

1. Allgemeine Bestimmungen über die Aufgabe und Versendung der Briefe.

a) Im internen Postverkehre.

Mit der Briefpost können gewöhnliche, rekommandirte Briefe und Expreßbriefe, Kreuzbandsendungen, Muster, Waarenproben und Zeitungen versendet werden.

Briefe und Schriftpakete können auf Verlangen des Aufgebers und gegen Entrichtung der entfallenden Brieftaxe in einem Pakete bis zum Gewichte von 5 Pfund bei der Briefpost aufgegeben werden.

Briefe und Schriften, welche das Gewicht von 6 Loth übersteigen, können auch mit der Fahrpost versendet werden, jedoch mit Ausnahme jener Sendungen, welche nach dem eigenen Postbestellungs-Bezirk, d. i. für Loco bestimmt sind, und welche bis 16 Loth stets bei der Briefpost aufgegeben werden müssen.

Brief- oder Schriftsendungen über 8 Loth nach Orten außer dem eigenen Postbestellungsbezirke versendet man billiger mit der Fahrpost, und versieht derlei Pakete links unten auf der Adreßseite mit der Bezeichnung: „Schriften ohne Werth."

Der Bestimmungsort des Briefes muß zur Vermeidung irriger Instradirungen und Verspätungen, genau und deutlich auf der Adresse geschrieben sein.

Alle zur Versendung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, die in Orten der österreichischen Monarchie aufgegeben werden und nach Orten derselben adressirt sind, müssen bei der Aufgabe frankirt werden, widrigens für jeden Brief eine Zutaxe von 5 kr. pr. Loth nebst der entfallenden Brieftaxe vom Empfänger eingehoben wird. Bei unvollständig frankirt aufgegebenen Briefen hat der Empfänger für das unvollständig markirte Loth das Ergänzungs-Porto sammt Zuschlag, und für jedes ganz unmarkirte Loth den vollen Betrag sammt Zuschlag zu entrichten. So würde z. B. einen 5 Loth schweren Brief, für welchen die einfache Taxe von 15 kr. entfällt, welcher bei der Aufgabe nur mit 45 kr., d. h. für 3 Loth markirt worden wäre, noch für die unfrankirten zwei Loth für jedes Loth an Porto 15 kr. und an Zuschlag 5 kr., mithin im Ganzen 40 kr. vom Adressaten erhoben werden. Von der Zutaxe sind jedoch jene Briefe befreit, welche von portofreien Personen, Aemtern oder Behörden an portopflichtige Aemter und Personen aufgegeben werden, daher dieselben, wenn sie unmarkirte Briefe empfangen, blos die entfallende Brieftaxe ohne Zuschlag zu entrichten haben.

Portofrei werden befördert:

a) Briefe welche von Privaten an Sr. Majestät den Kaiser und an die Mitglieder der Allerhöchsten Familie und deren Sekretäre, oder an die Obersthofmeister-Aemter aufgegeben werden oder umgekehrt.

b) Die Erlässe der Gerichtsbehörden an die das Armenrecht genießenden Parteien und ihre offiziösen Vertreter, sowie auch die Eingaben dieser Vertreter.

c) Die Erlässe der Justiz und politischen Behörden an die unentgeltlichen Vertreter armer Inquisiten, und die Eingaben der unentgeltlichen Vertreter armer Parteien in Strafsachen. Diese unter b und c angeführten Korrespondenzen müssen jedoch mit der Bezeichnung: „In Armensachen des N. N.", und jene der offiziösen Vertreter mit dem Namen und Charakter des Absenders versehen sein.

d) Alle an die Behörden gerichteten Eingaben der Parteien in „Strafsachen" und in „Gefälls-Angelegenheiten;" dieselben müssen jedoch als solche auf der Adresse bezeichnet sein.

e) Die Pflicht-Exemplare von Verlegern inländischer Druckwerke an die k. k. Behörden und Bibliothecken; dieselben können sogar unentgeltlich rekommandirt aufgegeben werden.

Die Frankirung kann entweder mittelst gestempelter Brief-Couverts oder durch Aufkleben von Briefmarken auf der Adreßseite geschehen, welche auch mit einem Theile der Adresse überschrieben werden können, aber nicht mit einer Stampiglie überdruckt werden dürfen, in welchem Falle sie als unfrankirt angesehen werden. Stempelmarken dürfen zur Frankirung nicht verwendet werden.

Die Portotaxe für einen einfachen, d. h. bis ein Loth schweren Brief beträgt nach dem Bezirke des eigenen Aufgabs-Postamtes selbst, d. i. in Loco und nach Orten, die zum Postbestellungsbezirke, wo der Brief aufgegeben wird, gehören, 3 kr.; nach Orten außer dem Postbezirke bei einer Entfernung bis 10 Meilen 5 kr., bis 20 Meilen 10 kr. und über 20 Meilen 15 kr.

Die Höhe der Portotaxe richtet sich nach dem Gewichte, so daß für einen 2 Loth schweren Brief die doppelte, für einen 3 Loth schweren, die dreifache Brieftaxe u. s. f. entfällt. Ueberschüssige Loththeile werden als ein volles Loth angenommen, so daß z. B. für einen 5½ Loth schweren Brief die sechsfache Taxe entfällt.

Briefmarken, an welchen die bereits stattgehabte Verwendung ersichtlich ist, sind nicht allein ungiltig, sondern es macht sich auch der Aufgeber einer Gefällsübertretung schuldig. Verstümmelte Briefmarken, d. i. solche, von denen der weiße Rand ringsherum abgeschnitten ist, dann beschmutzte und befleckte sind gleichfalls ungiltig und es werden die damit markirten Briefe als unfrankirt behandelt.

Für die im lomb.-venet. Königreiche aufgegebenen Briefe dürfen zur Frankirung nur italienische (Soldi-Marken) oder derlei gestempelte Couverts verwendet werden; die deutschen Marken und Couverts sind ungiltig. Gestempelte Brief-Couverts, welche vor der Aufgabe der Briefe durch unrichtige Adressen, Zerreißen oder Beschmutzen des Couverts unbrauchbar sind, können bei jeder Postanstalt und den Privat-Marken- und Couvert-Verschleißern umgetauscht werden; dieselben dürfen jedoch keine Spur einer postämtlichen Behandlung ersehen lassen, und von den zerrissenen Couverts müssen sämmtliche Theile beigebracht werden.

b) Im Postvereinsverkehre.

Im Verkehre nach den Postvereinsstaaten, zu welchen Baden, Baiern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Würtemberg und das Thurn-

Tarische Postgebiet mit der freien Stadt Frankfurt a. M., Hessen-Kassel und Darmstadt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lippe-Detmold und Schaumburg-Bückeburg, Nassau, Reiß-Greiz-Schleitz-Ebersdorf-Lobenstein, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha-Meiningen, Hildburghausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen gehören, beträgt die Portotaxe für den einfachen, d. i. weniger als ein Zollloth schweren Brief 5, 10 oder 15 kr., je nach der Entfernung, und von Wien dahin 15 kr. Die Taxe steigt von Loth zu Loth, wobei überschüssige Loththeile als ein volles Loth gerechnet werden.

Briefe nach den Postvereinsstaaten sollen durch Verwendung von gestempelten Couverts und Marken frankirt werden. Für unfrankirte Briefe zahlt der Empfänger nebst dem Porto pr. Loth 5 kr. Zuschlag. Bei unvollständig markirten Briefen hat der Empfänger bloß für die unzureichend frankirten Lothe das fehlende Porto sammt Zuschlag zu entrichten. Briefe an Soldaten vom Feldwebel, Wachtmeister abwärts, in den Bundesfestungen oder in Schleswig-Holstein, sind bis zum Gewichte von 4 Loth ganz portofrei, d. h. weder der Aufgeber noch Empfänger hat etwas dafür zu zahlen, ausgenommen dieselben werden rekommandirt, wo dann der Aufgeber die Rekommandations-Gebühr mit 10 kr. zu entrichten hat.

Für Briefe, welche in Schleswig-Holstein von der Mannschaft vom Feldwebel abwärts bei der dortigen k. k. Feldpost unfrankirt aufgegeben werden, und auf der Rückseite den Namen und die Charge des Aufgebers enthalten, zahlt der Empfänger nur den einfachen Porto von 15 kr. pr. Loth ohne Zutaxe.

c) Im Postverkehre mit dem Auslande.

Bei Briefen nach fremden nicht deutschen Staaten und Ländern muß die Adresse mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden; auch ist es zweckmäßig, dem in fremder Sprache geschriebenen Bestimmungsorte eine deutsche Uebersetzung beizufügen, oder eine ganz doppelte Adresse, d. i. eine in der fremden und eine in der deutschen Sprache zu machen, und bei Briefen nach überseeischen Ländern ist nebst dem Bestimmungsorte auch die Provinz, das Departement und der Kreis oder Bezirk, in welcher der Adreßort liegt, anzuführen.

Bei Correspondrnzen, welche auf verschiedenen Wegen versendet werden können, ist der Weg, auf welchem der Brief befördert werden soll, auf der Adresse anzugeben, z. B. „via Bremen."

Indem die Briefe nach einigen Ländern bei der Aufgabe frankirt werden müssen, so ist dies in dem auf S. 123—126 befindlichen Tarife angegeben, und es ist hierauf besonders zu achten, weil unfrankirte Briefe nach jenen Staaten, wo der Frankozwang besteht, gar nicht abgesendet werden.

Briefe nach Ländern wärmeren Himmelsstriches müssen mit Oblaten gesiegelt sein.

d) Im Postverkehre mit den überseeischen Staaten und Ländern.

Die betreffenden Bestimmungen sind vor dem auf Seite 123 angeführten Tarife dieser Staaten und Länder enthalten.

2. Rekommandirte Briefe

Im inländischen Postverkehre werden gegen Empfangsbestätigung d. i. gegen Post-Recepisse aufgegeben, und es ist sodann der Aufgeber berechtigt, über die richtige Zustellung ein Nachfrageschreiben (Quästion) beim Aufgabs-Postamte absenden zu lassen (siehe unten das Nähere über die Nachfrageschreiben), oder falls der Brief in Verlust gerathen ist, eine Vergütung von 20 fl. aus der Postkassa zu beanspruchen.

Die Rekommandationsgebühr muß stets durch das Aufkleben einer Briefmarke auf der Siegelseite des Briefes entrichtet werden, und beträgt für Loco-Briefe, d. i. Briefe nach dem eigenen Postbestellungsbezirke und nach Ortschaften, die zum Bezirke des Postamtes, wo der Brief aufgegeben wird, gehören, fünf Kreuzer, und nach allen übrigen Orten zehn Kreuzer.

Rekommandirte Briefe müssen im inländischen Verkehre bei der Aufgabe frankirt und derartig gut versiegelt werden, daß ohne Verletzung des Siegels der Inhalt weder gelesen werden kann, noch von demselben auf irgend eine Art etwas ersichtlich ist. Der Verschluß derselben geschieht entweder durch Flügel-Couverte, welche sowohl inwendig als auswendig mit einem gut abgedrückten Siegel versehen sind, oder mit einem Spitz- oder Kreuz-Couverte, wo dann ein Siegel in der Mitte genügt, wenn es die zusammenlaufenden Spitzen vollständig bedeckt und gut abgedruckt ist, oder es müssen zwei Siegel über einander oder übers Kreuz angebracht sein.

Die Rekommandationsgebühr für Briefe nach den Postvereinsstaaten beträgt ohne Unterschied 10 kr. und können die Briefe frankirt und unfrankirt aufgegeben werden. Im letzteren Falle hat jedoch der Empfänger nebst der Brieftaxe noch einen Zuschlag von 5 kr. pr. Loth zu entrichten.

3. Retour-Recepisse.

Die Gebühr für dieselben, welche immer bei der Aufgabe des Briefes zu zahlen ist, beträgt für Loco-Briefe, d. i. Briefe nach dem eigenen Postbezirke und nach Ortschaften, die zum Bezirke des Postamtes, wo der Brief aufgegeben wird, gehören, fünf Kreuzer, und für alle andern, selbst nach Postvereinsstaaten, zehn Kreuzer.

Dieselben werden nur auf Verlangen des Aufgebers ausgefertigt und dem Briefe beigegeben, und können nach erfolgtem Zurücklangen, mit der Unterschrift des Adressaten versehen, gegen Vorweisung und Abgabe des Aufgabs-Recepisses beim Postamte behoben werden.

4. Nachfrageschreiben (Quästionen).

Durch dieselben wird der richtige Empfang oder das Schicksal des Briefes nachgewiesen, und es kann auch über besonderes Verlangen des Aufgebers, oder wenn das Retour-Recepisse nicht zurückgelangt sein sollte, die eigenhändige Unterschrift des Adressaten beigebracht werden. Dieselben werden nach ihrer Zurücklangung dem Aufgeber gegen Uebergabe des Aufgabs-Recepisses ausgefolgt.

Nachfrageschreiben werden gegen Vorausbezahlung der entfallenden einfachen Brieftaxe abgesendet. Es kann jedoch eine gebührenfreie Absendung eines Nachfrageschreibens gefordert werden: a) wenn die rekommandirt aufgegebene Sendung dem Adressaten zu einer Zeit noch nicht zugekommen war, zu welcher sie bei regelmäßigem Gange der Post an ihn bestellt sein könnte, oder b) wenn das bezahlte Retour-Recepisse nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist.

5. Expreß-Briefe.

a) Im internen Verkehre.

Die Expreßbriefe werden sogleich nach dem Eintreffen mittelst Boten oder Diener an den Adres-

saten bestellt. Sie müssen auf der Adresse die Bezeichnung: „durch Expressen zu bestellen" dann den Bestimmungsort, Vor- und Zunamen des Empfängers und die Wohnung des letzteren genau enthalten, mit der gehörigen Marke versehen sein und rekommandirt aufgegeben werden. Für die Bestellung ist bei der Abgabe am Tage 15 Nkr. und bei der Nacht 30 Nkr. zu entrichten. Für die Bestellung außerhalb des Abgabs-Postamtes ist der entfallende Botenlohn und nebstdem 15 Nkr. zu zahlen. Ist der Expreßbrief nach einem außerhalb des Postamtes gelegenen Orte zu bestellen, so ist ein Botenlohn von 50 kr. pr. Meile und ein fixer Zuschlag von 15 kr. für die Beischaffung des Boten zu entrichten.

Die bezeichneten Gebühren können bei der Auf- oder Abgabe bezahlt werden; jedenfalls haftet aber der Aufgeber für dieselben. Wenn bei der Aufgabe bezahlt wird, so werden die Gebühren (Expreß- und Botengebühren) in einem entsprechend beiläufigen Betrage berechnet, und der zu viel erlegte Betrag dann zurückvergütet. Die diesfälligen Forderungen müssen jedoch binnen 6 Monaten vom Tage der Aufgabe an geltend gemacht werden.

Für Expreßbriefe, welche von portofreien Aemtern und Behörden aufgegeben werden, und welche weder einer Porto- noch Rekommandationsgebühr unterliegen, ist bei Tage eine Bestellungsgebühr von 12 kr. und bei Nacht von 25 kr., und wenn die Zustellung außerhalb des Abgabs-Postamtes zu geschehen hat, der Botenlohn, jedoch ohne Zuschlag zu entrichten. Die Gebühren für die ämtlichen Expreßbriefe müssen stets bei der Aufgabe bezahlt werden.

b) Im Postvereinsverkehre.

Die Expreßbriefe nach Orten in den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten werden wie rekommandirte Briefe behandelt und können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden; die Adresse muß jedoch die Notiz: „per Expressen zu bestellen" enthalten, und ist für die in Loco zu bestellenden Briefe eine Zustellungsgebühr von 15 kr., und nach Orten außerhalb des Postamtes der entfallende Botenlohn sammt dem fixen Zuschlage von 15 kr. zu entrichten. Der Aufgeber hat daher ein Depositum für den unbekannten Botenbetrag zu erlegen und erhält seinerzeit den Ueberschuß zurück. Selbst wenn der Adressat die Botengebühr zahlen soll, hat der Aufgeber ein Depositum zu erlegen, welches er gleichfalls zurückerhält, wenn der Adressat den Botenlohn bezahlt hat.

6. Kreuzbandsendungen.

Bei denselben muß das Kreuzband oder die Schleife derart angebracht sein, daß dieselbe leicht abgestreift und der Inhalt geprüft werden kann.

Die Kreuzbandsendungen müssen bei der Aufgabe frankirt werden, und es ist für dieselben pr. Loth ohne Unterschied der Entfernung 2 kr. zu bezahlen. Unfrankirte Kreuzbandsendungen unterliegen der vollen Brieftaxe sammt Zuschlag. Bei unvollständiger Frankirung wird für die theilweisen oder ganz unfrankirten Lothe die Brieftaxe sammt Zuschlag vom Adressaten erhoben. Bei Kreuzbandsendungen von portofreien Behörden an portopflichtige Adressaten zahlen die Empfänger bloß die Taxe von 2 kr. pr. Loth. Unter Kreuzband oder Schleife kann man versenden: Journale und andere periodische Werke, Broschüren, durch den Druck, Lithographie, Metallographie oder durch Copirmaschinen vervielfältigte Musikalien, Kataloge, Prospekte, Preis- und Lotterie-Listen, Ankündigungen und sonstige Anzeigen, Circularien, Landkarten, Offerte und Avisi der Handelsleute, Korrekturbögen ohne beigefügtem Manuscripte, und nur jene Aenderungen und Zusätze enthaltend, welche sich bloß auf die Korrektur beziehen, Modebilder, Stahl- und Kupferstiche und dergl., welche außer dem Datum, der Namens-Unterschrift und der Adresse sonst keine schriftliche Mittheilung, Aenderung oder Zusätze enthalten, widrigens nicht allein die volle Brieftaxe zu entrichten kommt, sondern auch noch eine Gefällsübertretung eintritt. Drucksachen können selbst in Form von offenen Briefen aufgegeben, und unter einer Schleife gleichzeitig verschiedene Drucksachen von einem Absender an einen Empfänger versendet werden.

Die Kreuzbandsendungen können ohne Beschränkung des Gewichtes auch rekommandirt aufgegeben werden.

Für Kreuzbandsendungen nach den Postvereinsstaaten ist gleichfalls 2 kr. pr. Loth zu zahlen. Dieselben sind bei der Aufgabe zu frankiren und können nur bis 15 Loth mit der Briefpost befördert, jedoch auch rekommandirt werden, nur genießen die mittelst Copirmaschine oder durch Druck hergestellten Schriftstücke und gebundenen Bücher als Kreuzbandsendungen keine Ermäßigung. Bei theilweiser oder Nichtfrankirung wird für die unberichtigten Lothe die Brieftaxe sammt Zuschlag erhoben.

7. Muster und Waarenproben.

Muster und Waarenproben unterliegen für je 2 Loth der einfachen Brieftaxe, wenn sie derart verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht zu ersehen ist. Sie werden im internen Verkehre bis zum Gewichte von 16 Loth mit der Briefpost befördert, und können frankirt oder unfrankirt, und auch rekommandirt aufgegeben werden. Sind sie unfrankirt, so hat der Empfänger nur die für 2 Loth entfallende einfache Brieftaxe, jedoch sammt dem Zuschlage von 5 kr. zu entrichten. Für ungenügend frankirte derartige Sendungen wird das fehlende Porto sammt Zuschlag (jedoch stets für 2 Loth nur die einfache Brieftaxe gerechnet), sowie für unvollständig frankirte Briefe eingehoben; denselben kann auch ein einfacher Brief angehängt werden, welcher mit dem Muster oder der Probe zusammengewogen wird. Ist jedoch der angehängte Brief schwerer als ein Loth, oder die Probe oder das Muster im Briefe selbst verwahrt, so zahlt man für die Sendung die volle Brieftaxe. Waaren-Muster mit Flüssigkeiten werden bei der Briefpost nicht angenommen.

Im Postvereinsverkehre unterliegen die Muster- und Waarenprobensendungen gleichfalls für je 2 Loth der einfachen Brieftaxe, und können bis 15 kr. einschließlich bei der Briefpost frankirt oder unfrankirt, und auch rekommandirt aufgegeben werden; auch gelten die oben angeführten Bestimmungen in Betreff der unfrankirten Sendungen und der angehängten Briefe.

8. Zeitungen

werden als Kreuzbandsendungen befördert und unterliegen daher dem Porto von 2 kr. per Loth ohne Unterschied der Entfernung. Gar nicht oder ungenügend frankirt aufgegebene Zeitungen werden wie derlei Kreuzbandsendungen behandelt; die Zeitungs-Redactionen genießen jedoch für ihre im Inlande zu versendenden Zeitungen eine besondere Porto-Ermäßigung, indem sie statt der Briefmarken von 2 kr. pr. Loth bloß Zeitungsmarken für jedes Exemplar verwenden können, von welchen 100 Stück 1 fl. 5 kr. kosten.

Bei den k. k. Postämtern können an inländischen Schriften nur das Reichsgesetzblatt, das Verordnungsblatt des k. k. Handels- und Finanz-Ministeriums, die von der k. k. Finanz-Landes-Direktion herausgegebenen Beilagen zum Finanz-Ministerial-Verordnungsblatte, die Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erhaltung der Baudenkmäler, die Wiener-Zeitung und die Wochenschrift „Austria" pränumerirt werden.

Die Bestellung der in Oesterreich erscheinenden Zeitschriften muß franko bei den betreffenden Redaktionen erfolgen.

Reklamationen, welche wegen Abgang eines inländischen Zeitungsblattes an die Redaktion adressirt und offen aufgegeben werden, sind portofrei.

Ausländische Zeitungen können bei den k. k. Postämtern in den daselbst befindlichen Zeitungs-Expeditionen pränumerirt werden.

9. Die Fachgebühr

für die Aufbewahrung der eingelangten Sendungen in einem besonderen Fache beträgt ohne Rücksicht auf die Stückzahl monatlich 1 fl. 5 kr.

Tarif

für Briefe, Zeitungen, Drucksachen, Muster und Waarenproben nach dem Auslande und den überseeischen Ländern und Kolonien.

Bei Briefen nach Amerika und den überseeischen Staaten empfiehlt es sich die Adresse in englischer, französischer, beziehungsweise spanischer Sprache abzufassen, oder doch wenigstens die Orts- und Personennamen mit lateinischer Schrift zu schreiben und ober dem Bestimmungsorte den Staat und wo möglich den Kreis (County) in welcher der Ort gelegen ist, anzugeben. Briefe über Alexandrien hinaus nach Afrika, Californien, der Küste des stillen Meeres, Neu-Granada, Peru, Chili, Bolivia, Asien und Australien müssen mit Oblaten gesiegelt sein. Rekommandirte Briefe sind bei der Aufgabe zu frankiren und können nur nach jenen Orten, Ländern oder Staaten befördert werden, bei welchen die betreffende Gebühr angeführt ist. Briefe nach den mit Sternchen bezeichneten Orten oder Ländern müssen frankirt werden, weil unfrankirte Briefe gar nicht weiter befördert werden, und liegen bleiben.

Bei Briefen nach Constantinopel und Alexandrien können die italienischen Briefmarken verwendet werden.

Nach	Brieftaxe		Rekommandationsgebühr	Zeitungen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit		Drucksachen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit		Muster und Proben sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit	
	fr.	pr.	fr.	fr.	pr.	fr.	pr.	fr.	pr.
Afrika via Triest, u. zwar nach:									
Aegypten, Alexandrien	30	Loth	10	4	Loth	4	Loth	30	2 Loth
Algier siehe Frankreich.									
Benha	30	"	10	4	"	6	"	30	2 "
	11	½ "	21	3	Stck.			11	1 "
Birket el Sab wie Benha.									
Bourbon-Insel (Reunion) **	30	1 "	—	4 10	Loth Stck.	—	—	—	—
Capland *	82	1 "	—	4 10	Loth Stck.	—	—	—	—
Damanur wie Benha.									
Damiata	30	1 "	10	4	Loth	6	Loth	30	2 Loth
	21	½ "	21	3	Stck.			21	1 "
Kafer-Zajat wie Benha.									
Kairo	30	1 "	10	4	Loth	6	"	30	2 "
	11	½ "	21	2	Stck.			11	1 "
Mansura wie Damiata.									
Mauritius-Insel **	30	1 "	—	4 10	Loth Stck.	—	—	30	2 "
Mihalla	30	1 "	10	4	Loth	6	Loth	30	2 "
	16	½ "	21	3	Stck.			16	1 "
Porto-Said . . .	30	1 "	10	4	Loth	6	"	30	2 "
	32	½ "	21	3	Stck.			32	1 "
Samanud wie Mihalla.									
Suez wie Porto-Said.									
Tanta wie Benha.									
Zagazik und Zifta wie Mihalla.									
Amerika.									
Nach allen nachfolgend nicht genannten Orten*	72	Zoll-Loth	—	4	Zolll	4	Zolll	—	—
Argentinische Republik mit Buenos-Ayres über Frankreich	48	9/20 Zolll	—	8	27/10 Zolll	8	27/10 Zolll	—	—
Brasilien via England*	72	Zolll	—	4	"	4	"	—	—
via Frankreich . . .	13	10 Gr	10	8	45 Gr	8	45 Gr	—	—
	42	7½ "	42						

Nach	Brieftaxe		Rekommandationsgebühr	Zeitungen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit		Drucksachen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit		Muster und Proben sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit	
	fr.	pr.	fr.	fr.	pr.	fr.	pr.	fr.	pr.
Amerika und zwar nach:									
Bolivia via England*	122	Zolll	—	6	Zolll	6	Zolll	—	—
via Preußen*, nur nach Cobija und La Paez .	124	"	10	22	4 Loth	—	—	—	—
Canada via England	55	"	35	4	Zolll	4	Zolll	—	—
via Preußen *	60	"	10	12	4 Loth	—	—	—	—
via Bremen * . . .	44	"	10	2 10	Loth Stck.	—	—	—	—
Californien via Preußen *	60	"	10	12	4 Loth	—	—	—	—
Chartagena via Preußen *	30	"	10	22	"	6	Loth	—	—
via Bremen * . . .	96	"	10	2 15	4 Loth Stck.	6	"	—	—
Chili via England * .	122	"	—	6	Loth	6	"	—	—
via Preußen	124	"	10	22	4 Loth	—	—	—	—
Costarica via Preußen*	73	"	10	12	"	—	—	—	—
Cuba via England * .	72	"	—	4	Loth	4	Loth	—	—
via Preußen *	73	"	10	12	Stck.	—	—	—	—
via Bremen * . . .	44	"	10	2 10	Loth Stck.	—	—	—	—
Ecuador nur nach Guayaquil und Quito via Preußen *	124	"	10	22	4 Loth	—	—	—	—
Guyana (Cayenne) via Preußen *	72	"	—	4	Loth	4	Loth	—	—
Haiti über England * nach St. Domingo . .	72	"	—	4	"	—	—	—	—
britische Besitzungen .	72	"	—	4	"	—	—	—	—
Honduras üb. Engl. *	72	"	—	4	"	—	—	—	—
über Preußen * . . .	124	"	10	22	4 Loth	—	—	—	—
La Plata-Staaten (Buenos-Ayres) über England *	72	"	—	4	Loth	4	Loth	—	—
Mexico über England*	72	"	—	4	"	4	"	—	—
über Preußen * . . .	73	"	10	12	Stck.	—	—	—	—
über Frankreich . .	13	10 Gr	10	8	45 Gr	8	15 Gr	—	—
	35	7½ "	35						
über Bremen * . . .	44	Zolll	10	2 10	Loth Stck.	—	—	—	—

*) Briefe nach diesen Ländern oder Orten müssen bei der Aufgabe frankirt werden, weil unfrankirte Briefe gar nicht abgesendet werden.
**) Briefe dahin müssen bei der Aufgabe bis Alexandrien frankirt werden; unfrankirte Korrespondenzen bleiben unbefördert liegen.

Nach	Briefe kr.	Briefe pr.	Rekommandationsgebühr kr.	Zeitungen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit kr.	Zeitungen pr.	Drucksachen kr.	Drucksachen pr.	Muster und Proben kr.	Muster und Proben pr.
Amerika									
und zwar nach:									
Montevideo wie Costarica.									
Mosquitoküste wie Costarica.									
Neufundland über England	47	Zolll	35	4	Loth	—	—	—	—
Neu-Granada über England *	72	"	—	6	"	6	Loth	—	—
(Aspinwall u. Panama) über Preußen *	73	"	10	12	4Loth	—	—	—	—
(nach d. anderen Orten) über Preußen *	89	"	10	22	Stck.	—	—	—	—
über Bremen *	44	"	10	2 Loth 10 Stck.		—	—	—	—
Nikaragua über Preußen *	124	"	10	22	4Loth	—	—	—	—
Nordamerika, vereinigte Staaten von über England *	59	"	35	4	Zolll	4	Zolll	—	—
über Preußen	60	"	10	12	4Loth	—	—	—	—
über Bremen	33	"	10	2 Loth 5 Stck.		2 3	1Loth 2 "	— —	— —
britisch: Canada, Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz-Eduards- und Vancouverts-Inseln, brit. Columbia über Engl.	47	"	35	4	Zolll	4	Zolll	—	—
über Preußen	60	"	10	12	4Loth	—	—	—	—
— Neufoundland über Preußen *	73	"	10	12	"	—	—	—	—
Oregon wie Californien.									
Panama wie Neu-Granada.									
Paraguay u. Uruguay über Frankreich *	13	10Gr	—	8	45Gr	8	45Gr	—	—
	35	7½ "							
Peru über England *	122	Zolll	—	6	Loth	6	Loth	—	—
über Preußen *	98	"	10	22	Stck.	—	—	—	—
Quatemala über Preußen *	73	"	10	12	4Loth	—	—	—	—
Vereinigte Staaten siehe Nordamerika.									
Westindien, britisch, (Jamaika, Granada, Barbados) üb. England	72	"	35	4	Loth	4	Loth	—	—
britische Besitzungen und Cuba über Preußen	73	"	10	12	4Loth	—	—	—	—
nicht britische Besitzungen (excl. Cuba) üb. Preußen	124	"	—	22	"	—	—	—	—
Asien									
und zwar nach:									
Afghanistan (Briefe dahin sind an ein Handlungshaus in Alexandrien oder Bombay zu adressiren).									
Armenien nur franco bis Trapezunt	35	Loth	—	4	Loth	4	Loth	—	—
Asiatische Türkei s. Türkei.									
Beludschistan wie nach Afghanistan.									
China (Honkong ausgenommen) über Triest *	82	"	—	4 10	Stck.	—	—	82	2Lth
über England *	72	Zolll	—	5	Loth	5	Loth	—	—
Honkong üb. Triest **	30	Loth	—	4 10	Stck.	—	—	30	2Lth
über England	72	Zolll	35	5	Zolll	5	Zolll	—	—

Nach	Briefe kr.	Briefe pr.	Rekommandationsgebühr kr.	Zeitungen sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit kr.	Zeitungen pr.	Drucksachen kr.	Drucksachen pr.	Muster und Proben kr.	Muster und Proben pr.
Asien									
und zwar nach:									
Indien, britische Besitzungen und Schutz-Staaten in Vorder- und Hinter-Indien, über Triest **	30	Loth	—	4 5	Loth Stck.	—	—	—	—
Vorder-Indien über England	47	Zolll	35	5	Zolll	5	Zolll	—	—
Hinter-Indien über England	72	"	35	5	"	5	"	—	—
französ., portugies. und spanische Besitzungen, üb. England *	47	"	—	5	"	5	"	—	—
niederländische Besitzungen im indischen Archipelagus, über England *	72	"	—	4	"	4	"	—	—
Japan über England *	72	"	—	5	"	5	"	—	—
Persien (Briefe dahin müssen an ein Handlungshaus in Samsum oder Trapezunt adressirt und bis dahin frankirt sein).									
Australien,									
und zwar nach:									
Sandwichs-Inseln über England *	72	"	—	4	"	4	"	—	—
West-Australien via Preußen	72	"	—	4	"	4	"	—	—
Neu-Süd-Wales (Sidney) über Triest *	82	Loth	—	4 10	Loth Stck.	—	—	—	—
über England *	47	Zolll	35	4	Zolll	4	Zolll	—	—
Neu-Seeland (Victoria), Port Philipp (Melburne), Süd-Australien (Port Adelaide), Vandiemensland (Tasmania), West-Australien (King-Georgssund) } wie nach Neusüdwales									
Baden markirte Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 Zll
Baiern mark. Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Belgien, unmarkirte Briefe 20 kr., markirte	15	"	10	4	2½ Zll	4	2½ Zll	4	2½ "
(Rekommandirte Briefe müssen Kreuz-Couverts und 2 Siegel haben.)									
Braunschweig mark. Briefe	15	"	10	2	Zolll	2	Zolll	15	2 "
Bremen mark. Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Dänemark nach den Orten in Holstein, Lauenburg und Lübeck	20	"	10	5	"	5	"	20	3Loth
nach allen übrig. Orten	25	"	10	5	"	5	"	25	3 "
Briefe nach den Faröer-Inseln, Grönland und Island müssen bis Kopenhagen frankirt werden.									

*) Briefe nach diesen Ländern oder Orten müssen bei der Aufgabe frankirt werden, weil unfrankirte Briefe gar nicht abgesendet werden.
**) Briefe dahin müssen bei der Aufgabe bis Alexandrien frankirt werden; unfrankirte Korrespondenzen bleiben unbefördert liegen.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Nach	Briefe kr.	Briefe pr.	Rekommandationsgebühr kr.	Zeitungen kr.	Zeitungen pr.	Drucksachen kr.	Drucksachen pr.	Muster und Proben kr.	Muster und Proben pr.
				sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit					
rankfurt a. M., mark. Briefe	15	Zolll	10	2	Zolll	2	Zolll	15	2 Zll
rankreich mit Algier, Nizza und Savoyen, frankirt	25	9/16	21	6	2½ Lth	6	7/8 L.	25	9/16 L.
unfrankirt	32	Loth							
Rekommandirte Briefe müssen in einem besond. Umschlage und mit zwei Siegeln versehen sein.)									
ibraltar über Preußen und England	47	Zolll	35	4	Zolll	4	Zolll	47	Zollll
riechenland	40	Loth	10	6	Loth	6	Loth	40	2 Lth.
roßbrittannien (England, Irland und Schottland), frank. Br.	25	Zollll	10	4	Zollll	4	Zollll	4	Zollll
unfrankirte Briefe	35	"							
amburg mark. Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 Zll
annover mark. Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
elgoland	15	"	10	10	Loth	10	Loth	23	2 "
während der Badezeit	8	"							
außer der Badezeit *	15	"	10	—	—	—	—	15	2 "
erzegowina (Mostar) nur franko b. Metkovich	15	Loth	10	2	Loth	2	Loth	15	2 Lth.
essen-Kassel, essen-Darmstadt, essen-Homburg, markirte Briefe	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
ohenzoll.-Heching. und Sigmaringen markirte Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
alien s. Sardinien.									
nische Inseln, als: Cephalonia, Cerigo, Corfu, Itaka, Palo, St. Maura und Zante	30	Loth	10	4	Loth	4	Loth	30	2 Lth.
rchenstaat (päpstl. Gebiet) via Sardin. *	23	"	—						
Rekommandirte Briefe	31	"	10	4	"	4	"	23	2 "
ia Frankreich	13	9/16 "	10						
	25	7/16 "	25	—	—	—	—	—	—
Rekommandirte Briefe rfordern einen besond. mschlag und 2 Siegel nd kosten bis 7/16 Loth 3 kr.)									
ppe-Detmold, ppe-Schaumburg-ückeburg, markirte riefe	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
beck, mark. Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
remburg, markirte riefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
lta via Triest, unankirt 37 kr., frankirt	34	9/20 L.	10	6	Loth	6	Loth	—	—
a England unfrank. kr., frankirt	47	Zollll	35	4	Zollll	4	Zollll	—	—
Rekommandirte Briefe üssen ein Kreuzcouvert it 2 Siegeln haben.)									
klenburg-Schwein und Strelitz, arkirte Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 Zll
ldau und zwar nach: otuschany	20	Loth	10	4	Loth	4	Loth	20	2 Lth.
aleu, Berlad, Fokau, Jassy, Piatra, oman, Tekutsch	25	"	10	4	"	4	"	25	"
alatz	30	"	10	4	"	4	"	30	"
olticzeny *	25	"	10	4	"	4	"	25	"
sau, mark. Briefe	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
pel s. Sardinien. derlande, unfrankirt 20 kr., frankirt	15	Zollll	10	4	2½ "	4	2½ "	4	2½ Zll

Nach	Briefe kr.	Briefe pr.	Rekommandationsgebühr kr.	Zeitungen kr.	Zeitungen pr.	Drucksachen kr.	Drucksachen pr.	Muster und Proben kr.	Muster und Proben pr.
				sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit					
Norwegen via Lübeck direkt	45	Loth	10	10	Loth	10	Loth	45	2 Loth
im Transit durch Schweden	48	"	10	10	"	10	"	48	2 "
Oldenburg, mark. Br.	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
Polen s. Rußland.									
Portugal über Preußen frankirt mit Marken oder Courier	30	½ "	10	5	2½ "	5	2½ "	30	2½ "
Postvereinsstaaten, sind einzeln angeführt, markirte Briefe	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Preußen, mark. Br.	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Reuß-Greiz-Schleiz-Ebersdorf-Lobenstein, markirt	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Rußland und Polen, u. zwar nach: Granica, Mihalowice, Novoftelka, Radziwilow, Hufsiatin, Tarnogrod und Tomaßow	20	Loth	45	3	1 Loth	3	1 Lth	20	2 Loth
				5	3 "	5	3 "		
nach allen ander. Orten	30	"	55	3	1 "	3	1 "	20	2 "
				15	3 "	15	3 "		
Sachsen, dann Sachsen-Weimar-Eisenach, Koburg-Gotha, Meiningen, Hildburghausen, markirt	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
Sardinien mit Neapel und Sicilien, den italienischen Herzogthümern, der Lombardie und jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen hat. Nach den an der Grenze gelegenen Orten	21	Loth	10	2	Loth	2	Loth	21	2 Loth
nach den übrigen Orten	26	"	10	2	"	2	"	26	2 "
Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, markirt	15	Zollll	10	2	Zollll	2	Zollll	15	2 Zll
Schweden via Lübeck	38	"	10	7	Loth	7	Loth	38	2 Loth
Schweiz via Tirol oder Baiern, Baden, nach den an der Grenze gelegenen Orten 20 kr., nach den übrigen	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
via Sardinien	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
Tartarei, Briefe dahin sind an ein Handlungshaus in Tiflis zu adressiren.									
Türkei mit italienischen Marken nach:									
Adalia *	35	Loth	10	4	"	4	"	35	2 "
Adrianopel	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Amassia *	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Alleppo *	35	"	—	4	"	4	"	35	2 "
Alexandrette (Iskanderum)	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Antivari	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
Bagdad, Beirut *	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Belgrad	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Burgas, Caifa	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Candia, Canea	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Cavallo, Chio	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Czernawoda	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Damaskus *	35	"	—	4	"	4	"	35	2 "
Diarbekir *	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Dardanellen	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Durazzo	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
Gallipoli, Jaffa	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "

*) Briefe nach diesen Ländern oder Orten müssen bei der Aufgabe frankirt werden, weil unfrankirte Briefe gar nicht abgesendet werden.
**) Briefe dahin müssen bei der Aufgabe bis Alexandrien frankirt werden; unfrankirte Korrespondenzen bleiben unbefördert liegen.

Nach	Briefstare		Rekommandationsgebühr	Zeitungen		Drucksachen		Muster und Proben	
				sind als Kreuzbandsendungen zu frankiren mit					
	kr.	pr.	kr.	kr.	pr.	kr.	pr.	kr.	pr.
Türkei mit italienischen Marken nach:									
Janina	40	Loth	10	6	Loth	6	Loth	40	2 Lot
Jerusalem	45	"	10	6	"	6	"	45	2 "
Ineboli	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Konstantinopel	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Küstendsche	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Lagos	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Larnaca	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Latakia*	35	"	—	4	"	4	"	35	2 "
Mersina*	35	"	—	4	"	4	"	35	2 "
Mossul*, Mytylen	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Philippopoli (Filibe)	30	"	10	4	"	4	"	30	2 "
Prevesa	30	"	10	4	"	4	"	30	2 "
Retimo, Rodi	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Rustschuk	30	"	10	4	"	4	"	30	2 "
Salonich, Samsum	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Sarajewo*	15	"	10	2	"	2	"	15	2 "
Seres, Sivas*	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Türkei mit italienischen Marken nach:									
Sinope, Smyrna	35	Loth	10	4	Loth	4	Loth	35	2 Loth
Sofia	30	"	10	4	"	4	"	30	2 "
Sulina, Tenedos	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Trapezunt	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Tripoli*	35	"	—	4	"	4	"	35	2 "
Tultscha, Varna	35	"	10	4	"	4	"	35	2 "
Valona	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
Volo	35	"	10	4	"	4	"	35	3 "
Wallachei, u. zw. nach:									
Plojeschti	20	"	10	4	"	4	"	20	2 "
Bukarest, Buzeo*, Krajowa*, Pitetschi* und Slatina*	25	"	10	4	"	4	"	25	2 "
Giurgewo, Ibraila	30	"	10	4	"	4	"	30	2 "
Würtemberg, markirte Briefe	15	Zoll	10	2	Zoll	2	Zoll	15	2 Zoll

*) Briefe nach diesen Ländern oder Orten müssen bei der Aufgabe frankirt werden, weil unfrankirte Briefe gar nicht abgesendet werden.

Verzeichniß

aller k. k. Postämter und Postexpeditionen in den k. k. österreichischen Kronländern, nebst Angabe aller Vorstädte und Orte der Umgebung von Wien,

für welche **von Wien aus** für den einfachen, ein Loth wiegenden Brief die Briefstaxe mittelst einer Marke oder eines gestempelten Couverts von 3, 5 oder 10 kr. bestimmt ist. Für alle übrigen k. k. Postämter und Postexpeditionen, welche in diesem Verzeichnisse nicht enthalten sind, ist die Briefstaxe von 15 kr. zu entrichten.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Acs, Ungarn	10
Adamsthal, Mähren	10
Admont, Steiermark	10
Aflenz, "	10
Alland, Nieder-Oesterreich	5
Allentsteig, "	10
Alsergrund (Expedit.) *)	3
Altenburg, Ungarn	5
Altenmarkt, Steiermark	10
Altenmarkt, Nieder-Oesterreich	5
Altenmarkt i. Isperth., "	10
Althan *)	3
Altmannsdorf, Nieder-Oesterreich	5
Amstetten, "	10
Am Tabor *)	3
Anger, Steiermark	10
Angern, Nieder-Oesterreich	5
Annaberg "	5
Aranyos Maroth, Ungarn	10
Arbesbach, Nieder-Oesterreich	10
Arsenal *)	3
Aschbach, Nieder-Oesterreich	10
Aspang, Nieder-Oesterreich	5
Asparn a. d. Zaya "	5
Atzenbrugg, "	5
Atzgersdorf "	5
Aujezd, Mähren	10
Auspitz, "	5
Austerlitz, "	10
Baden, Nieder-Oesterreich	5
Bajna, Ungarn	10
Balleisen *)	3
Ban, Ungarn	10
Batelau, Mähren	10
Baumgarten ober. Gutes *)	3
Baumgarten unt. Gutes *)	3
Baumgartenberg, Ober-Oesterreich	10
Beneschau, Böhmen	10
Bernstein, Ungarn	10
Birkfeld, Steiermark	10
Bisenz, Mähren	10
Bisenz Pisek (Bahnh.) Mähren	10
Bittesch, Groß- "	10
Blansko "	10
Blindenmarkt, Nieder-Oesterreich	10
Bobrau, Ober-, Mähren	10
Bodaik, Ungarn	10
Böhmkirchen, Nieder-Oesterreich	
Bösing, Ungarn	
Boikowitz, Mähren	10
Boskowitz, Mähren	10
Braunhirschen *)	
Breitenfeld *)	
Breitensee *)	
Brigittenau *)	
Brod, Ungarisch-, Mähren	10
Brodek "	10
Bruck an der Leitha, Nied.-Oesterr.	
Bruck an der Mur, Steiermark	10
Brünn, Mähren	10
Brunn am Gebirge, Nied.-Oesterr.	
Brunn an der Wild, "	
Buchlowitz, Mähren	10
Budwitz, "	10
Burgau, Steiermark	10
Burggrund (Spittlberg) *)	

*) Gehört zum Wiener Stadtpostbezirke.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Butschowitz, Mähren	10
Bür St. Georgen, Ungarn	5
Ceye, Mähren	5
Cseklész Lanschütz, Ungarn	5
Csúrna, "	5
Czell-Kis, "	10
Czernahora, Mähren	10
Csuz Ungarn	10
Datschitz, Mähren	10
Deutscher Ziegelofen bei Wien	5
Deutsch-Kreuz, Ungarn	5
Devecsér, "	10
Diószegh, "	5
Dobersberg, Nieder-Oesterreich	10
Döbling, Ober- (Exped.) *)	3
Döbling, Unter- *)	3
Dornbach (Expedition) *)	3
Dreihäusel bei Simmering *)	3
Drösing, Ober-Oesterreich	10
Drosendorf, Nieder-Oesterreich	10
Drewohostitz, Mähren	10
Dürnholz, "	5
Dürnkrut, Nieder-Oesterreich	5
Dürnstein, "	5
Ebenfurth, "	5
Ebreichsdorf, "	5
Edlitz, "	5
Eggenburg, "	5
Egyház Gelle, Ungarn	5
Eibenschitz, Mähren	10
Einsiedelei bei St. Veit *)	3
Eisenerz, Steiermark	10
Eisenstadt, Ungarn	5
Eisgrub, Mähren	5
Enese, Ungarn	10
Enns, Ober-Oesterreich	10
Enzersdorf, Groß-, Nieder-Oesterr.	5
Enzersdorf, Lang-, "	5
Enzersdorf im Thale, "	5
Erdberg *)	3
Ernstbrunn, Nieder-Oesterreich	5
Esterháza, Ungarn	5
Fahnstangen (Kaiserm.) *)	3
Fehring, Steiermark	10
Feistmühle bei Hietzing *)	3
Feldbach, Steiermark	10
Feldmühle bei St. Veit *)	3
Feldsberg, Nieder-Oesterreich	5
Felixdorf, "	5
Fertö Szt. Miklos, Ungarn	5
Fischamend, Nieder-Oesterreich	5
Fischau am Steinfelde "	5
Floridsdorf, "	5
Frain, Mähren	10
Frainersdorf, Mähren	10
Französ. Ziegelofen, Nied.-Oesterr.	5
Fratting, Mähren	10
Frauenkirchen, Ungarn	5
Freistadt, Ober-Oesterreich	10
Freidenau *)	3
Friedberg, Steiermark	10
Frohnleiten, "	10
Fünfhaus (Expedition) *)	3
Fürstenfeld, Steiermark	10
Furth, Nieder-Oesterreich	5
Gänserndorf, Unter-, Nied.-Oest.	5
Gaflenz, Ober-Oesterreich	10
Galantha, Ungarn	10
Galgenziegelofen, Nieder-Oesterr.	5
Galgocz (Freistadt), Ungarn	10
Galizinberg *)	3
Gallneukirchen, Ober-Oesterreich	10
Gaming, Nieder-Oesterreich	10
Gars, "	5
Gaudenzdorf (Expedition) *)	3
Gaunersdorf, Nieder-Oesterreich	5
Gaya, Mähren	10
Geras, Nieder-Oesterreich	10
Gersthof *)	3
Gerungs, Groß-, Nieder-Oesterr.	10
Gföhl, Nieder-Oesterr.	5
Gleichenberg, Steiermark	10
Gleisdorf, "	10
Glogganitz, Nieder-Oesterreich	5
Gutmühle bei Hacking *)	3
Gmünd, Nieder-Oesterreich	10
Gnas, Steiermark	10
Göding, Mähren	10
Gönyö, Ungarn	10
Göpfritz, Nieder-Oesterreich	10
Gößling, "	10
Götzendorf "	5
Goldenbrunn, Mähren	10
Gradwein, Steiermark	10
Grafendorf Ober-, Nieder-Oesterr.	5
Grafenschlag, "	10
Gramatneusiedel "	5
Gratz, Steiermark	10
Gratzen, Böhmen	10
Grein, Ober-Oesterreich	10
Gresten, Nieder-Oesterreich	10
Grieau (Krieau) *)	3
Grinzing (Expedition) *)	3
Groß-Raming, Ober-Oesterreich	10
Großau, Nieder-Oesterr.	10
Grünberg bei Meidling *)	3
Grußbach, Mähren	5
Güns, Ungarn	10
Günselsdorf, Nieder-Oesterreich	5
Güssing, Ungarn	10
Gumpendorf (Expedition) *)	3
Gumpoldskirchen Nieder-Oesterr.	5
Gußwerk Mariazell, Steiermark	10
Guta, Ungarn	10
Guttenstein, Nieder-Oesterreich	5
Gyalla O., Ungarn	10
Haag, Nieder-Oesterreich	10
Hadersdorf am Kamp, Nied.-Oest.	5
Hadres, "	5
Haid, Unter-, Böhmen "	10
Hainburg, Nieder-Oesterreich	5
Hainfeld, "	5
Haking *)	3
Haitzendorf, Nieder-Oesterreich	5
Hameau (Holländerdörfl) *)	3
Hartberg, Steiermark	10
Heidenreichstein, Nieder-Oesterreich	10
Heiligenkreuz, "	5
Heidmannsfeld *)	3
Heiligenstadt (Expedition) *)	3
Hernals (Expedition) *)	3
Herzogenburg, Nieder-Oesterreich	5
Hieflau, Steiermark	10
Hietzing (Expedition) *)	3
Himberg, Nieder-Oesterreich	5
Himmel (Pfaffenberg) *)	3
Himmelpfortgrund *)	3
Höflein an der Thaya, Mähren	5
Höflein, Groß-, Ungarn	5
Hohenau, Nieder-Oesterreich	5
Hohenberg, "	5
Holeschau, Mähren	10
Holics, Ungarn	10
Hollabrunn, Ober-, Nied.-Oesterr.	5
Holländerdörfl (Hameau) *)	3
Hollenstein, Nieder-Oesterreich	10
Horn, "	5
Hosterlitz, Mähren	5
Hradek, Mähren	10
Hradisch (Ungarisch-), Mähren	10
Hrosinkau, "	10
Hrottowitz, "	10
Hütteldorf, Nieder-Oesterreich	5
Hullein, Mähren	10
Hundsthurm *)	3
Hungelbrunn *)	3
Jagerberg, Steiermark	10
Jägerzeile *)	3
Jamnitz, Mähren	10
Janoshaza, Ungarn	10
Jaromeritz, Mähren	10
Jetzelsdorf, Nieder-Oesterreich	5
Iglau, Mähren	10
Igmand Nagy, Ungarn	10
Ilz, Steiermark	10
Inzersdorf a. Wienerberge N.-Oest.	5
Josefsdorf am Kahlenberge *)	3
Josefstadt (Expedition) *)	3

*) Gehört zum Wiener Stadtpostbezirke.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Joslowitz, Mähren	5
Judendorf, Steiermark	10
Kahlenbergerdörfl, Nied.-Oesterr.	5
Kaisermühlen *)	3
Kallwang, Steiermark	10
Kamenitz, Mähren	10
Kanitz, Mähren	10
Kapfenberg, Steiermark	10
Kaplitz, Böhmen	10
Kapuvar, Ungarn	5
Kardaschretschitz, Böhmen	10
Karlstein, Nieder-Oesterreich	10
Kalksburg, "	5
Kaumberg, "	5
Kautendorf, "	5
Kautzen, "	10
Kemend, Ungarn	10
Kemmelbach, Nieder-Oesterreich	10
Keßthely, Ungarn	10
Kilb, Nieder-Oesterreich	5
Kindberg, Steiermark	10
Kirchberg a. d. Pilach, Nied.-Oest.	5
Kirchberg am Wagram, Nied.-Oest.	5
Kirchberg am Walde "	10
Kirchberg am Wechsel "	5
Kirchschlag, "	5
Kirchstetten, "	5
Kisber, Ungarn	10
Kittsee, "	5
Klobauk bei Auspitz, Mähren	5
Klosterneuburg, Nieder-Oesterreich	5
Köbölkut, Ungarn	10
Köflach, Steiermark	10
Königsberg, Ungarn	10
Königswiesen, Ober-Oesterr.	10
Königseck, Böhmen	10
Körmend, Ungarn	10
Kobenzl (Reisenberg) *)	3
Kojetein, Mähren	10
Komorn, Ungarn	10
Koritschan, Mähren	10
Korneuburg, Nieder-Oesterreich	5
Kostl, Mähren	5
Kottes, Nieder-Oesterreich	10
Krapfenwaldl *)	3
Kraubath, Steiermark	10
Krems, Nieder-Oesterreich	5
Kremsier, Mähren	10
Kreuzen, Ober-Oesterr.	10
Krieau (Grieau) *)	3
Krieglach, Steiermark	10
Krizanau, Mähren	15
Kromau, Mähren	10
Krumbach, Nieder-Oesterreich	5
Künigelberg bei Hietzing *)	3
Kwassitz, Mähren	10

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Laa, Nieder-Oesterreich	5
Laa, Ober- und Unter- *)	3
Laaben, Nieder-Oesterreich	5
Lab im Walde, Nieder-Oesterreich	5
Laerberg *)	3
Laaer Herrengüter, Nied.-Oesterr.	5
Laaer Klafter, "	5
Lackenbach, Ungarn	5
Laimgrube Lainz, Landgut *)	3
Landstraße (Expedition) *)	3
Lanzendorf, Maria-, Nied.-Oesterr.	5
Lanzendorf, Ober- u. Unter- "	5
Lanzendorfer Au, "	3
Langenlois, "	3
Langenwang, Steiermark	15
Laurenzergrund *)	5
Larenburg, Nieder-Oesterreich	5
Lechwitz, Mähren	5
Leoben, Steiermark	10
Leobersdorf, Nieder-Oesterreich	5
Leopoldsberg *)	3
Leopoldau, Nieder-Oesterreich	5
Leopoldsdorf bei Himberg N.-Oest.	5
Leopoldsdorf b. Großenzersd. "	5
Leopoldstadt (Expedition) *)	3
Lerchenfeld, Alt- und Neu- *)	3
Leva (Levenz), Ungarn	10
Liechtenthal (Wiesen) *)	3
Liesing, Nieder-Oesterreich	5
Lilienfeld, Nieder-Oesterr.	5
Lindemermühle (Schröckm.), N.-Oe.	5
Lipuwka, Mähren	10
Lißitz, Mähren	10
Litschau, Nieder-Oesterreich	10
Lockenhaus, Ungarn	10
Lösch, Mähren	10
Löwö (Schützen), "	5
Löwö (Zala), "	10
Lomnitz, Böhmen	10
Lomnitz, Mähren	10
Loosdorf, Nieder-Oesterreich	5
Losenstein, Ober-Oesterreich	10
Luhatschowitz, Mähren	10
Lundenburg, "	5
Lusthaus im Prater *)	3
Lutzmannsburg, Ungarn	10
Magdalenengrund (Ratzenstadl) *)	3
Maissau, Nieder-Oesterreich	5
Malaczka, Ungarn	5
Mallebern, Nieder-Oesterreich	5
Mank, "	5
Mansdorf, "	5
Marbach, "	10
Marchegg, "	5
Margarethen *)	3
Mariahilf (Expedition) *)	3

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Maria-Trost (St. Ulrich) *)	3
Mariabrunn, Nieder-Oesterreich	5
Mariazell, Groß-, Steiermark	10
Mariazell, Gußwerk, "	10
Marktmühle, Nieder-Oesterreich	5
Martinsberg, "	10
Martinsberg, Ungarn	10
Mattersdorf, "	5
Matzleinsdorf *)	3
Matzen, Nieder-Oesterreich	5
Mauer, "	5
Mautern, Steiermark	10
Mautern, Nieder-Oesterreich	5
Mauthhausen, Ober-Oesterreich	10
Megyer-Nagy, Ungarn	10
Meidling, Ober- und Unter-*)	3
Meseritsch, Groß-, Mähren	10
Mezö-Eörs, Ungarn	10
Miava, "	10
Michelbeuerngrund *)	3
Mislitz, Mähren	5
Mistelbach, Nieder-Oesterreich	5
Mitterndorf, Steiermark	10
Mirnitz, "	10
Modern, Ungarn	5
Mödling, Nieder-Oesterreich	5
Mölk, "	10
Mor, Ungarn	10
Morkowitz, Mähren	10
Mühlbach, Nieder-Oesterreich	5
Mühldorf, "	5
Mühlschütt, Nieder-Oesterr.	5
Mürzzuschlag, Steiermark	5
Mugl, Groß-, Nieder-Oesterreich	5
Muzsla, Ungarn	10
Nadas, "	10
Nagy-Igmánd, Ungarn	10
Namiest, Mähren	10
Napagedl, "	10
Nedwieditz, "	10
Nemsowa, Ungarn	10
Neubau (Expedition) *)	3
Neubistritz, Böhmen	10
Neudorf, Sattel-, Ungarn	10
Neudorf bei Theben, "	5
Neudorf, Wiener-, Nieder-Oesterr.	5
Neudörfel bei Simmering *)	3
Neugebäude bei Simmering *)	3
Neuhaus, Böhmen	10
Neuhäusel (Ersek Ujvar), Ungarn	10
Neulengbach, Nieder-Oesterreich	5
Neumühle bei Nußdorf *)	3
Neumühle bei St. Veit *)	3
Neunkirchen, Nieder-Oesterreich	5
Neupölla, "	5
Neureichenau, Böhmen	10

*) Gehört zum Wiener Stadtpostbezirke.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Neusiedl am See, Ungarn	5
Neustadt Wiener-, Nieder-Oesterr.	5
Neustadt an der Waag, Ungarn	10
Neusteinhof, Nieder-Oesterreich	5
Neustift, Ober- und Unter-*)	3
Neustift am Walde *)	3
Neutra, Ungarn	10
Neuwaldegg *)	3
Neuwirthshaus *)	3
Nieder-Rußbach, Nied.-Oesterr.	5
Nikolsburg, Mähren	5
Nikolsdorf *)	3
Nordbahnhof *)	3
Nußdorf (Expedition) *)	3
Nußwaldl bei Döbling *)	3
Oberwarth, Ungarn	10
Oed, Nieder-Oesterreich	5
Oede Mühle, "	5
Oedenburg, Ungarn	5
Oeri-Szent-Peter, Ungarn	10
Orth, Nieder-Oesterreich	5
Ostra, Ungarisch-, Mähren	10
Ottakring *)	3
Ottenschlag, Nieder-Oesterreich	10
Pabneukirchen, Ober-Oesterr.	10
Papa, Ungarn	10
Parendorf, Ungarn	5
Passail, Steiermark	10
Pawlowitz, Mähren	5
Payerbach, Nieder-Oesterreich	5
Peggau, Steiermark	10
Pellendorf, Nieder-Oesterreich	5
Pelzmühle, "	5
Penzing (Expedition) *)	3
Pernitz, Nieder-Oesterreich	5
Perpete, Ungarn	10
Perchtoldsdorf (Petersdorf), N.-De.	5
Pereszleny, Ungarn	10
Perg, Ober-Oesterreich	10
Perneg, Steiermark	10
Perschling, Nieder-Oesterreich	5
Persenbeug, Nieder-Oesterreich	10
Pertholz, Groß-, "	10
Petersdorf (Perchtoldsdorf), N.-De.	5
Petersdorf, Groß-, Ungarn	10
Pfaffenberg (Himmel) *)	3
Pfaffenschlag, Nieder-Oesterr.	10
Piesling, Mähren	10
Piesting, Nieder-Oesterreich	5
Pinkafeld, Ungarn	10
Pirnitz, Mähren	10
Pischelsdorf, Steiermark	10
Pitten, Nieder-Oesterreich	5
Platz, Böhmen	10
Plumenau, Mähren	10
Pöchlarn, Groß-, Nieder-Oesterreich	10
Pöggstall, Nieder-Oesterreich	10
Pöllau, Steiermark	10
Pösteny (Pistjan), Ungarn	10
Pötzleinsdorf *)	3
Pohrlitz, Mähren	5
Poisdorf, Nieder-Oesterreich	5
Polna, Böhmen	10
Posoritz, Mähren	10
Pottendorf, Nieder-Oesterreich	5
Pottenstein, "	5
Prater *)	3
Predigtstuhl (Galizinberg) *)	3
Pregarten, Ober-Oesterreich	10
Prerau, Alt-, Nieder-Oesterreich	5
Prerau, Mähren	10
Preßbaum, Nieder-Oesterreich	5
Preßburg, Ungarn	5
Prinzendorf, Nieder-Oesterreich	5
Prodlitz, Mähren	10
Proßnitz, "	10
Puchers, Böhmen	10
Pulkau, Nieder-Oesterreich	5
Puntigam, Steiermark	10
Purgstall, Nieder-Oesterreich	10
Purkersdorf, "	5
Raab, Ungarn	10
Raabs, Nieder-Oesterreich	10
Raba Hidveg, Ungarn	10
Rabenstein, Ober-Oesterr.	5
Ragendorf, "	5
Raigern, Mähren	10
Raitz, "	10
Rakowitz, Ungarn	10
Raming, Groß-, Ober-Oesterr.	10
Randegg, Nieder-Oesterreich	10
Rappottenstein, "	10
Rastenberg, "	10
Ratot, Ungarn	10
Ratzenstadl (Magdalenengrund) *)	3
Raußnitz, Neu-, Mähren	10
Ravelsbach, Unter-, Nied.-Oesterr.	5
Rechnitz, Ungarn	10
Regelsbrunn, Nieder-Oesterreich	5
Regens, Mähren	10
Rehhof, Nieder-Oesterreich	5
Rekawinkel, "	5
Reichenau, "	5
Reichraming, Ober-Oesterreich	10
Reindorf *)	3
Reinprechtsdorf *)	3
Reisenberg (Kobenzl) *)	3
Rennweg *)	3
Rodaun, Nieder-Oesterreich	5
Rötz, Nieder-Oesterreich	5
Rohrau, "	5
Rohrberg, "	5
Rohrerhütte *)	3
Rothensee, Nieder-Oesterreich	5
Rothenhof *)	3
Rothenstadl, Nieder-Oesterreich	5
Rosenberg (Rosenhügel) *)	3
Rossatz, Nieder-Oesterreich	5
Rossau (Expedition) *)	3
Rossitz, Mähren	10
Rothneusiedel (Südbahn) *)	3
Rottenmann, Steiermark	10
Rudoletz, Böhmen	10
Ruhhof (Laa), Nieder-Oesterreich	5
Ruppertsdorf, Neu-, "	5
Rustendorf *)	3
Rustenfeld (Südbahn) *)	3
Sägmühle bei Rodaun, Nied.-Oest.	5
Saytos Kal, Ungarn	10
Salmannsdorf *)	3
St. Andrä vorm Hagenthal, N.-De.	5
St. Florian, Ober-Oesterreich	10
St. Gallen, Steiermark	10
St. Georgen, Ungarn	5
St. Georgen an der Gusen, O.-De.	10
St. Gotthard, Ungarn	10
St. Leonhard am Forste, N.-Oest.	10
St. Marein, Steiermark	10
St. Marein am Pikelbach, O.-Oest.	10
St. Michael ob Leoben, Steiermark	10
St. Oswald, Ober-Oesterreich	10
St. Peter in der Au, N.-Oesterr.	10
St. Peter a. Ottersbache, Steierm.	10
St. Pölten, Nieder-Oesterr.	5
St. Ruprecht, Steiermark	10
St. Ulrich (Maria Trost) *)	3
St. Veit Ober- und Unter-*)	3
Sandl, Ober-Oesterreich	10
Sarmingstein, "	10
Sarvar, Ungarn	10
Sassin, "	5
Schaffa, Mähren	10
Schaumburgergrund und Hof *)	3
Scheibbs, Nieder-Oesterreich	10
Scheideldorf, "	10
Schellenhof, "	5
Schelletau, Mähren	10
Schichenwald, Nieder-Oesterreich	5
Schittenhelm, "	5
Schloßhof, "	5
Schönberg, "	5
Schönbrunn *)	3
Schottenfeld *)	3
Schottenhof *)	3
Schottwien, Nieder-Oesterreich	5
Schrems, "	10
Schröckmühle (Lindemerm.), N.-De.	5
Schüttel *)	3

*) Gehört zum Wiener Stadtpostbezirke.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Schwarzbach, Nieder-Oesterreich	10
Schwarzenau, "	10
Schwarzkirchen, Mähren	10
Schwechat, Nieder-Oesterreich	5
Schweigers, "	10
Schwertberg Ober-Oesterreich	10
Schwerthof (Himberg), Nied.-Oest.	5
Sechshaus *)	3
Seebenstein, Nieder-Oesterreich	5
Seelowitz, Mähren	10
Seifmühle (Speichmühle) Petersdorf, Nieder-Oesterreich	5
Seitenstetten, "	10
Sellye, Ungarn	10
Siebenhirten (Liesing), N.-Oesterr.	5
Siegelmühle (Himberg), "	5
Sieghards- Groß-, "	10
Sieghartskirchen, "	5
Sievering, Ober- u. Unter- *)	3
Simmering (Expedition) *)	3
Sitzendorf, Nieder-Oesterreich	5
Skalitz, Ungarn	10
Sommerein, Schütt-, Ungarn	5
Sophienalpe (Dornbach) N.-Oest.	3
Speichmühle (Seifmühle), (Petersdorf), Nieder-Oesterreich	5
Speising *)	3
Spitalmühle (Wiedenmühle) (Petersdorf), Nieder-Oesterr.	5
Spittelberg *)	3
Spittelau *)	3
Spitz (Floridsdorf), Nied.-Oesterr.	5
Springenmühl (Altmannsd.), N.-O.	5
Spital am Semmering, "	5
Spital am Pyhrn, Ober-Oesterreich	10
Stadlau (Floridsdorf), N.-Oesterr.	5
Stadtgut (Braunhirschen) *)	3
Stammersdorf, Nieder-Oesterreich	5
Stampfen, Ungarn	5
Stannern, Mähren	10
Statzendorf, Nieder-Oesterreich	5
Stecken, Böhmen	10
Stein, Nieder-Oesterreich	5
Steinakirchen, "	10
Steinamanger, Ungarn	10
Steinitz, Mähren	10
Stetteldorf, Nieder-Oesterreich	5
Steyer, Ober-Oesterreich	10
Steyeregg, "	10
Stockerau, Nieder-Oesterreich	5
Straden, Steiermark	10
Straßnitz, Mähren	10
Straß-Sommerein, Ungarn	5
Strengberg, Nieder-Oesterreich	10
Stronsdorf (Laa), Nied.-Oesterr.	5
Strozzischer Grund *)	3
Studein, Mähren	10
Studenzen, Steiermark	10
Stübing, "	10
Südbahnhof (k. k. Postamt) *)	3
Sümegh, Ungarn	10
Sulz (Mödling), Nieder-Oesterr.	5
Szalaber, Ungarn	10
Szala-Egerszeg, "	10
Szany, "	10
Szenitz, "	10
Szent Janos, "	5
Szent Kereszt "	10
Szent Miklos "	10
Szerdahely, "	5
Szered, "	10
Tabor bis zur Brücke *)	3
Tabor i. d. Au (Floridsd.), N.-Oest.	5
Tapolcsan, Groß-, Ungarn	10
Tardosked, "	10
Tatzmannsdorf, Ungarn	10
Teufelsmühle (Engelsm. Inzersdorf), Nieder-Oesterreich	5
Teltsch, Mähren	10
Töplitz, Ungarn	10
Tóth (Toth), Ungarn	10
Thaya, Nieder-Oesterreich	10
Theresienfeld, "	5
Thiernhof (Schwerthof) Himberg, Nieder-Oesterreich	5
Timmersdorf, Steiermark	10
Tischnowitz, Mähren	10
Tobitschau, "	10
Tornocz, Ungarn	10
Tot-Megyer, "	10
Totis, "	10
Traisen, Nieder-Oesterreich	5
Traiskirchen, Nieder-Oesterr.	5
Traismauer, "	5
Trautmannsdorf, "	5
Trebitsch, Mähren	10
Tremles, Böhmen	10
Trentschin, Ungarn	10
Triesch, Mähren	10
Trofaiach, Steiermark	10
Tschapring, Ungarn	10
Türnitz, Nieder-Oesterreich	5
Tulln, Nieder-Oesterreich	5
Tura-Ö, Ungarn	10
Turas, Mähren	10
Türkenschanz (Währing) *)	3
Thury *)	3
Tyrnau, Ungarn	5
Uebelbach, Mähren	10
Uhrschitz, "	10
Uj-Szöny, Ungarn	10
Ürmeny, Ungarn	10
Unter-Neustift (Neubau) *)	3
Varos-Löd, Ungarn	10
Varvas, "	10
Velm (Gutenhof) Himberg, N.-Oe.	5
Verebely, Ungarn	10
Veßprim, "	10
Vitis, Nieder-Oesterreich	5
Vögelgraben (Petersdorf), N.-Oest.	5
Vösendorf (Inzersdorf) "	5
Vöslau, "	5
Voitsberg, Steiermark	10
Vorau, "	10
Vordernberg, "	10
Währing (Expedition) *)	3
Wagram, Deutsch-, Nied.-Oesterr.	5
Waidhofen an der Thaya, "	10
Waidhofen an der Ybbs, "	10
Waitz, Steiermark	10
Waldhausen, Ober-Oesterreich	10
Waldmühle (Petersdorf), N.-Oest.	5
Wallsee, Nieder-, "	10
Warasdorf, Groß-, Ungarn	10
Wartberg, "	10
Wassergespreng (Petersd.), N.-Oe.	5
Weidling (Klosterneuburg) "	5
Weidlingau (Hütteldorf), "	5
Weidling a. B. (Klosterneub.) "	5
Weikersdorf, "	5
Weinern, Ungarn	10
Weinhaus (Währing) *)	3
Weißenbach, Ober-Oesterreich	10
Weißenkirchen, Nieder-Oesterreich	10
Weißgärber *)	3
Weitenegg, Nieder-Oesterreich	10
Weitersdorf, Ober-Oesterreich	10
Weitersfeld, Nieder-Oesterreich	10
Weitersfelden, Ober-Oesterreich	10
Weitra, Nieder-Oesterreich	10
Wendelstadt *)	3
Wesely, Böhmen und Mähren	10
Weyer, Ober-Oesterreich	10
Wiedermühle (Spitalmühle) (Petersdorf), Nieder-Oesterr.	5
Wieden. (Expedition) *)	3
Wieselburg, Ungarn	10
Wieselburg, Nieder-Oesterreich	10
Wiesen *)	3
Wiesmuth, Nieder-Oesterreich	10
Wiesmühle (Liesing), "	5
Wildendürnbach (Laa), "	5
Wilfersdorf, "	5
Wilhelmsburg, Nieder-Oesterr.	5
Wilhelmsdorf (bei Meidling) *)	3
Wimpassing, Ungarn	10
Windmühle, obere *)	3
Windmühle, untere *)	3

*) Gehört zum Wiener Stadtpostbezirke.

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Wischau, Mähren	10
Wiskitna, Böhmen	10
Wisowitz, Mähren	10
Wittingau, Böhmen	10
Wöglering (Mödling), N.-Oesterr.	5
Wöllersdorf, "	5
Wolf in der Au, "	5
Wolframitz, Mähren	5
Wolkersdorf, Nieder-Oesterreich	5
Wulzeshofen (Laa), "	5

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Ybbs, Nieder-Oesterreich	10
Ybbsitz, "	10
Zastowka, Mähren	10
Zdaunek, "	10
Zehenthof (Himberg), N.-Oesterr.	5
Zelez, Ungarn	10
Zellerndorf, Nieder-Oesterreich .	5
Ziersdorf, " .	5
Zinkendorf, Groß-, Ungarn . . .	5
Zircz, " . . .	10

Postämter und Expeditionen	Marke kr.
Zistersdorf, Nieder-Oesterreich .	5
Zlabern (Laa), " .	5
Zlabings, Mähren "	10
Zlin, "	10
Znaim, "	5
Zsambokret Nyitra, Ungarn . .	10
Zurndorf, " . .	5
Zwettel, Nieder-Oesterreich . . .	10
Zwischenbrücken (Floridsd.), N.-O.	5

Bestimmungen für die k. k. Fahrpost.

Bestimmungen für den inländischen Fahrpost-Verkehr.

Das k. k. Wiener Fahrpost-Aufgabsamt in der Stadt, Postgasse 10, ist zur Annahme für Geld- und Werthsendungen, für Packete und Frachten von Früh 8 bis Abends 7 Uhr offen. Alle bis 4 Uhr Nachmittags aufgegebenen Sendungen werden am nämlichen Tage, die von 4 bis 7 aufgegebenen am nächstfolgenden weiter befördert.

Mit der Fahrpost werden befördert: Sendungen, auf deren Adresse ein Werth angegeben ist; Geldbriefe, Geld-Packete und Geld-Colli, Schriften-Packete ohne Werth über 6 Loth und mit Angabe des Werthes ohne Unterschied des Gewichtes; Frachtstücke, d. i. Sendungen mit Waaren, Prätiosen, Effekten u. dgl.; Sendungen mit Nachnahmen und postämtliche Geldanweisungen. Waaren- und Effekten-Sendungen über 80 Pfund, sowie auch von geringerem Gewichte, jedoch großem Umfange, werden bei der Fahrpost nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben sowohl beim Aufgabs-Postamte, wie auch bei den Theilungs-Postämtern unterwegs nebst den übrigen Sendungen aufgeladen werden können.

Ganz ausgeschlossen von dem Fahrpost-Transporte sind: 1. lebende Thiere, 2. alle durch Reibung, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände, sowie solche, die anderen Sendungen verderblich werden können, insbesondere Schießpulver und Mineralsäuren, Chlor-Präparate, flüssige Bierhefe, Reib- und Zündhölzchen und dgl. Wenn derlei Gegenstände mit Verschweigung des Inhaltes oder unter falscher Deklaration aufgegeben werden, so hat der Aufgeber im Entdeckungsfalle 25 fl. Strafe zu zahlen und auch den etwa hiedurch entstehenden Schaden zu vergüten. Jeder Fahrpostsendung ohne Unterschied kann ein einfacher, d. i. ein Loth schwerer Brief beigepackt, oder verschlossen als Aviso- oder Frachtbrief separat aufgegeben werden; ist der Brief schwerer als ein Loth, so kommt die gewöhnliche Brieftaxe, jedoch ohne Zuschlag, in Anwendung. Ueber jede aufgegebene Fahrpostsendung wird unentgeltlich ein Aufgabs-Recepisse ausgestellt, mit welchem man über die Sendung Nachforschung pflegen und dieselbe quästioniren lassen kann, wobei über die Ausfertigung des Nachfrage- oder Quästions-Schreibens dasselbe wie bei den rekommandirten Briefen gilt. Retour-Recepisse werden nur über besonderes Verlangen ausgefertigt.

Die Adresse

jeder Fahrpostsendung muß in deutlicher Schrift den Vor- und Zunamen des Empfängers, dessen Charakter und Wohnung und den Bestimmungsort, und zwar bei gleichnamigen oder unbedeutenden auch die Provinz und den Kreis oder Bezirk, in welchem der Adreßort liegt, und wenn sich in demselben keine Postanstalt befindet, die letzte Post enthalten. Bei Geldbriefen und Geldsendungen muß auch die Gattung und Stückzahl der Geldsorten, und zwar für jede einzeln, und die Gesammtsumme in österr. Währung angesetzt sein, z. B.:

ZENEAKADÉMIA
LISZT MÚZEUM

Herrn Herrn Georg Spitzer,
Gastwirth
in Brünn.

Beschwert mit

5	Stück Banknoten	à	100 fl.	=	500 fl.
4	" "	à	10 "	=	40 "
2	" "	à	1 "	=	2 "
6	" Münzscheine	à	10 kr.	=	— " 60 kr.
			Zusammen .	.	542 fl. 60 kr.

Auf der Adresse ist der Inhalt eines jeden Frachtstückes und der Werth desselben in österr. Währung genau und wahrhaft anzugeben. Falsche Inhalts-Deklarationen unterliegen dem vierfachen Porto, und wenn die Gegenstände von der Versendung mit der Post ausgeschlossen sind, einer Strafe von 25 fl.

Auf der Rückseite jeder Sendung oder auf dem Frachtbriefe ist der Vor- und Zuname, Charakter und die Wohnung vom Aufgeber anzuführen. Bei Baargeldsendungen über 20 Pfund, oder in Kisten und Fässern und bei Sendungen mit Pretiosen, Juwelen, Edelsteinen u. dgl., sie mögen wie immer verpackt sein, darf die Adresse nicht aufgeklebt oder aufgesiegelt werden, sondern sie muß entweder auf der Emballage selbst (bei Wachsleinwand auf der rauhen Seite, und auf den Kisten oder Fässern unmittelbar geschrieben sein), oder es muß eine fliegende, freihängende Adresse von Pappendeckel, Holz oder Leder angebracht sein. Bei anderen Sendungen kann die Adresse, und zwar an den vier Ecken derselben mit gut abgedruckten Siegeln auf die Emballage angebracht werden, nur muß die Schnur über die Adresse gezogen sein. Statt der vollständigen Adresse kann auf der Fahrpostsendung auch blos ein Zeichen gemacht werden, nur muß der Bestimmungsort genau und deutlich darauf

geschrieben sein und der dazu gehörige Frachtbrief die vollständigen Adresse und das Zeichen enthalten. Mit der vollständigen Adresse und dem hierzu gehörigen Frachtbriefe müssen auch namentlich die Poste restante Fahrpostsendungen versehen sein und dürfen keinesfalls als Adresse blos Chiffern oder Buchstaben enthalten. Dieselben bleiben bis zur Abholung, jedoch längstens nur drei Monate, beim Abgabs-Postamte liegen. Unter einem und demselben Couverte dürfen gemischte Geldsendungen, als; Gold, Silber, Papier, Banknoten, Geld vorstellende Effekten und andere Schriften nur bis zum Gewichte von 8 Loth, jedoch specificirt auf der Adresse nachgewiesen, aufgegeben werden.

Frachtbriefe

oder abgesonderte Adressen sind allen Geldsendungen (Geldbriefe ausgenommen) und jeder Frachtsendung, welche das Gewicht von 3 Loth übersteigt, beizugeben. Sie müssen mit einem 5 kr.-Stempel, der von der aufgebenden Partei zu überschreiben und nicht zu überstempeln ist, beklebt, auf einem Viertelbogen Papier geschrieben und mit dem gleichen Siegelabdrucke wie die Sendung versehen sein. Als Frachtbriefe und resp. als Avisobriefe können auch versiegelte Briefe verwendet werden. Zu einem Frachtbriefe dürfen auch mehrere Stücke gehören, jedoch müssen sie von einem und demselben Aufgeber an einen und denselben Empfänger aufgegeben werden.

Zolldeklarationen.

Außer dem Frachtbriefe müssen bei Waarensendungen (Prätiosen, sonstigen Effekten, Geld- und Schriftensendungen ausgenommen) nach: Carlopago, Brody, Buccari, Dalmatien, Fiume, Jungholz (Gemeinde in Tirol), Porto-Re, Triest, Venedig und Zengg noch drei ungestempelte Zolldeklarationen (Waarenerklärungen) ausgefertigt, und die Sendungen in Orten, wo sich ein Zollamt befindet, vor der Aufgabe bei der Post der zollämtlichen Behandlung unterzogen werden. Die zollämtliche Legitimation oder Zollquittung ist dann den übrigen Begleit-Dokumenten beizugeben. Wenn sich im Orte des Aufgabs-Postamtes kein Zollamt befindet, so besorgt das Abgabs- oder Umkartirungs-Postamt die zollämtliche Amtshandlung.

Sigillirung und Verpackung der Fahrpost-Sendungen.

Unversiegelt oder auch versiegelt können in Briefen bei der Fahrpost aufgegeben werden: österreichische Banknoten ohne Beschränkung des Werthes unter Beischluß von einem Gulden in Münzscheinen oder Kupfergeld zur Ausgleichung bis 10 kr., Silbergeld bis 10 fl. und Gold bis 100 fl. Bei unversiegelter Aufgabe wird der Inhalt vom Postbediensteten nachgezählt.

Versiegelt und mit einem genau specificirten Inhalte, sammt Angabe der Summe in österr. Währung, müssen aufgegeben werden: Münzscheine über einen Gulden, Staats- oder Privat-Obligationen, Cassa- und Rentenscheine, Lose, Sparkassabüchel, Ex offo-Geldsendungen, fremde Geldsorten und überhaupt alle Werthpapiere, welche nicht für baares Geld cursiren, und bei deren Aufgabe die Bestimmung und Angabe des Werthes dem Aufgeber freigestellt bleibt. Der Umschlag oder das Couvert der Geldbriefe muß von innen und außen mit zwei gleichen Siegeln geschlossen sein, und die Spitz- oder Kreuzcouverte erfordern vier Siegel, auch sind die zusammenlaufenden Spitzen für das Amtssiegel freizulassen. Die Siegel müssen rein und deutlich abgedrückt sein, und dürfen hiezu weder Münzen noch gitterförmige oder glatte Siegel benützt werden.

Sendungen mit Papiergeld und Werthpapieren sind bis zum Gewichte von einem Pfunde ausschließlich Geldbriefe. Ueber ein Pfund hinaus gelten sie als Gelpakete, denen auch ein Frachtbrief (mit einem Stempel von 5 kr. versehen) beigegeben werden muß.

Bei Sendungen, welche flüssige oder leicht zerbrechliche Gegenstände enthalten (Fässer ausgenommen) ist auf der äußern Seite ein sogenanntes Glaszeichen zu machen.

Jedes Frachtstück soll überhaupt mehrmals gut versiegelt werden, und zwar namentlich an den Schließen, Fugen und Nähten, und bei Verschnürungen an den Schlußknoten und den Enden, damit die Schnur nicht leicht abgestreift werden kann, daher auch an Holzschachteln und Kisten kleine Einschnitte, in welchen die Schnur läuft, zu machen sind.

Im Allgemeinen ist jede Fahrpostsendung mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth und den zurückzulegenden Weg derart zu verpacken und zu verwahren, daß der Inhalt vor Nässe, Reibung und Druck gesichert ist.

Unvorsichtig oder schlecht verwahrte Sendungen, deren bessere und zweckmäßigere Emballirung der Aufgeber verweigert, werden nur auf die Gefahr des Aufgeber angenommen, und dies im Aufgabs-Recepisse durch die Worte: „Eigene Gefahr" bemerkt, wodurch dann die Postanstalt von ihrer Haftung in Betreff der Beschädigung der Sendung enthoben ist.

Geldbriefe müssen mit einem Umschlage (Couverte) von festem Papier, ohne schwarze oder gefärbte Ränder, versehen sein.

Geldstücke, als: Gold, Silber oder Kupfer sind, wenn sie in Briefen versendet werden, in Papier einzuschlagen und innerhalb des Briefes derart zu befestigen, daß sie sich nicht verschieben können.

Ueber ein Pfund schwere Geldbriefe (Geldpakete) soll man in einem doppelten oder mehrfachen Umschlage von starkem und festen Papier versenden, innen und außen sechs- bis achtmal zusiegeln und auch mit einer festen, aus einem Stücke bestehenden Schnur verschnüren, deren Knoten und Enden gleichfalls gut und deutlich zu versiegeln sind. Am zweckmäßigsten ist es jedoch, dieselben in haltbare Leinwand oder in Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit festem, aus einem Stücke bestehenden Spagat zu verschnüren und mit mehreren Siegeln zu verschließen.

Geldsendungen im Gewichte von mehreren Pfunden müssen in fest gearbeiteten, gut gefügten, fest vernagelten und an den Schließen und Fugen mehrmals gut versiegelten Holzkisten aufgegeben werden.

Silbergeld über 10 fl. und Gold über 100 fl. ist bis zum Gewichte von 5 Pfund in Rollen, und zwar mehrfach mit starkem festem Papier umwunden, und über fünf Pfund in Lein- oder Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit einer festen Schnur zu verschnüren und mit mehreren gut abgedrückten Siegeln, besonders an den Knoten und Schnurenden und da, wo die Schnur leicht abgestreift werden könnte, zu versiegeln.

geschrieben sein und der dazu gehörige Frachtbrief die vollständigen Adresse und das Zeichen enthalten. Mit der vollständigen Adresse und dem hierzu gehörigen Frachtbriefe müssen auch namentlich die Poste restante Fahrpostsendungen versehen sein und dürfen keinesfalls als Adresse blos Chiffern oder Buchstaben enthalten. Dieselben bleiben bis zur Abholung, jedoch längstens nur drei Monate, beim Abgabs-Postamte liegen. Unter einem und demselben Couverte dürfen gemischte Geldsendungen, als; Gold, Silber, Papier, Banknoten, Geld vorstellende Effekten und andere Schriften nur bis zum Gewichte von 8 Loth, jedoch specificirt auf der Adresse nachgewiesen, aufgegeben werden.

Frachtbriefe

oder abgesonderte Adressen sind allen Geldsendungen (Geldbriefe ausgenommen) und jeder Frachtsendung, welche das Gewicht von 3 Loth übersteigt, beizugeben. Sie müssen mit einem 5 kr.-Stempel, der von der aufgebenden Partei zu überschreiben und nicht zu überstempeln ist, beklebt, auf einem Viertelbogen Papier geschrieben und mit dem gleichen Siegelabdrucke wie die Sendung versehen sein. Als Frachtbriefe und resp. als Avisobriefe können auch versiegelte Briefe verwendet werden. Zu einem Frachtbriefe dürfen auch mehrere Stücke gehören, jedoch müssen sie von einem und demselben Aufgeber an einen und denselben Empfänger aufgegeben werden.

Zolldeklarationen.

Außer dem Frachtbriefe müssen bei Waarensendungen (Prätiosen, sonstigen Effekten, Geld- und Schriftensendungen ausgenommen) nach: Carlopago, Brody, Buccari, Dalmatien, Fiume, Jungholz (Gemeinde in Tirol), Porto-Re, Triest, Venedig und Zengg noch drei ungestempelte Zolldeklarationen (Waarenerklärungen) ausgefertigt, und die Sendungen in Orten, wo sich ein Zollamt befindet, vor der Aufgabe bei der Post der zollämtlichen Behandlung unterzogen werden. Die zollämtliche Legitimation oder Zollquittung ist dann den übrigen Begleit-Dokumenten beizugeben. Wenn sich im Orte des Aufgabs-Postamtes kein Zollamt befindet, so besorgt das Abgabs- oder Umkartirungs-Postamt die zollämtliche Amtshandlung.

Sigillirung und Verpackung der Fahrpost-Sendungen.

Unversiegelt oder auch versiegelt können in Briefen bei der Fahrpost aufgegeben werden: österreichische Banknoten ohne Beschränkung des Werthes unter Beischluß von einem Gulden in Münzscheinen oder Kupfergeld zur Ausgleichung bis 10 kr., Silbergeld bis 10 fl. und Gold bis 100 fl. Bei unversiegelter Aufgabe wird der Inhalt vom Postbediensteten nachgezählt.

Versiegelt und mit einem genau specificirten Inhalte, sammt Angabe der Summe in österr. Währung, müssen aufgegeben werden: Münzscheine über einen Gulden, Staats- oder Privat-Obligationen, Cassa- und Rentenscheine, Lose, Sparkassabüchel, Ex offo-Geldsendungen, fremde Geldsorten und überhaupt alle Werthpapiere, welche nicht für baares Geld cursiren, und bei deren Aufgabe die Bestimmung und Angabe des Werthes dem Aufgeber freigestellt bleibt. Der Umschlag oder das Couvert der Geldbriefe muß von innen und außen mit zwei gleichen Siegeln geschlossen sein, und die Spitz- oder Kreuzcouverte erfordern vier Siegel, auch sind die zusammenlaufenden Spitzen für das Amtssiegel freizulassen. Die Siegel müssen rein und deutlich abgedrückt sein, und dürfen hiezu weder Münzen noch gitterförmige oder glatte Siegel benützt werden.

Sendungen mit Papiergeld und Werthpapieren sind bis zum Gewichte von einem Pfunde ausschließlich Geldbriefe. Ueber ein Pfund hinaus gelten sie als Gelpakete, denen auch ein Frachtbrief (mit einem Stempel von 5 kr. versehen) beigegeben werden muß.

Bei Sendungen, welche flüssige oder leicht zerbrechliche Gegenstände enthalten (Fässer ausgenommen) ist auf der äußern Seite ein sogenanntes Glaszeichen zu machen.

Jedes Frachtstück soll überhaupt mehrmals gut versiegelt werden, und zwar namentlich an den Schließen, Fugen und Nähten, und bei Verschnürungen an den Schlußknoten und den Enden, damit die Schnur nicht leicht abgestreift werden kann, daher auch an Holzschachteln und Kisten kleine Einschnitte, in welchen die Schnur läuft, zu machen sind.

Im Allgemeinen ist jede Fahrpostsendung mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth und den zurückzulegenden Weg derart zu verpacken und zu verwahren, daß der Inhalt vor Nässe, Reibung und Druck gesichert ist.

Unvorsichtig oder schlecht verwahrte Sendungen, deren bessere und zweckmäßigere Emballirung der Aufgeber verweigert, werden nur auf die Gefahr des Aufgeber angenommen, und dies im Aufgabs-Recepisse durch die Worte: „Eigene Gefahr" bemerkt, wodurch dann die Postanstalt von ihrer Haftung in Betreff der Beschädigung der Sendung enthoben ist.

Geldbriefe müssen mit einem Umschlage (Couverte) von festem Papier, ohne schwarze oder gefärbte Ränder, versehen sein.

Geldstücke, als: Gold, Silber oder Kupfer sind, wenn sie in Briefen versendet werden, in Papier einzuschlagen und innerhalb des Briefes derart zu befestigen, daß sie sich nicht verschieben können.

Ueber ein Pfund schwere Geldbriefe (Geldpakete) soll man in einem doppelten oder mehrfachen Umschlage von starkem und festen Papier versenden, innen und außen sechs- bis achtmal zusiegeln und auch mit einer festen, aus einem Stücke bestehenden Schnur verschnüren, deren Knoten und Enden gleichfalls gut und deutlich zu versiegeln sind. Am zweckmäßigsten ist es jedoch, dieselben in haltbare Leinwand oder in Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit festem, aus einem Stücke bestehenden Spagat zu verschnüren und mit mehreren Siegeln zu verschließen.

Geldsendungen im Gewichte von mehreren Pfunden müssen in fest gearbeiteten, gut gefügten, fest vernagelten und an den Schließen und Fugen mehrmals gut versiegelten Holzkisten aufgegeben werden.

Silbergeld über 10 fl. und Gold über 100 fl. ist bis zum Gewichte von 5 Pfund in Rollen, und zwar mehrfach mit starkem festem Papier umwunden, und über fünf Pfund in Lein- oder Wachsleinwand, mit der rauhen Seite nach außen gekehrt, zu verpacken, mit einer festen Schnur zu verschnüren und mit mehreren gut abgedrückten Siegeln, besonders an den Knoten und Schnurenden und da, wo die Schnur leicht abgestreift werden könnte, zu versiegeln.

Baarsendungen von 20 bis 40 Pfund sind in Kisten und Fässern, und

Baarsendungen von 40 Pfund und darüber müssen in Kisten und Fässern aufgegeben werden, und muß der Inhalt derselben in Säcken verpackt sein, wobei jede einzelne Sendung das Gewicht von 125 Pfund nicht übersteigen darf.

Kupfergeld darf nicht in Wachsleinwand, sondern muß (mit Ausnahme von anderen Geldsendungen zur Ausgleichung beigeschlossenen Theilbeträgen) in doppelten, festen Leinen, in Säcken mit innen befindlicher Naht und langem Kopfe, in festen, gut gefügten und vernagelten, und an Schließen und Fugen vorher gut versiegelten Holzkisten, oder in gut bereiften, in Stroh und Rupfen emballirten und an beiden Böden derart verschnürten und mehrmals gut versiegelten Fässern verpackt werden, so daß ein Oeffnen des Fasses ohne Verletzung der Verschnürung oder der Siegel unmöglich ist.

Bei Säcken muß die Schnur durch den Kopf hindurchgezogen werden, und über beide Schnurenden, sowie dort, wo der Knoten geknüpft ist, das Siegel deutlich aufgedrückt sein. Ueber die Art der Adresse siehe Seite 131 bei Adresse.

Frachtstücke müssen mit Rücksicht auf den Inhalt, Werth, Umfang, Gewicht und Entfernung der Versendung entweder in festes Papier, in Leinen, oder Wachsleinwand, Holzschachteln, Kisten oder Fässer, haltbar und sicher verpackt werden.

Bücher, Schriften, Akten, Photographien, Drucksachen und Gegenstände von geringem Werthe, welche nicht unter dem Drucke leiden, können bis zum Gewichte von 5 Pfund in starkes, festes Papier verpackt werden, doch müssen sie ordentlich verschnürt und mehrmals gut versiegelt sein. Zu schweren Sendungen müssen jedoch mehrere Umschläge von festem und haltbaren Packpapier verwendet werden. Photographien und Bilder schlägt man zuerst in Papier, legt sie zwischen Deckel von Pappe oder Holz und emballirt sie. Man kann sie auch auf hölzerne Rollen aufrollen und emballiren.

Taschenuhren und Prätiosen und dergleichen werthvolle und leicht gebrechliche Gegenstände werden am besten in Kistchen oder festen Holzschachteln verpackt. Sie müssen jedoch gut verschnürt und versiegelt sein.

Werthvolle Gegenstände, welche durch Nässe, Druck oder Reibung Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren u, dgl. sind nach Umständen in Leinen, Wachsleinwand, Holzschachteln oder Kisten zu emballiren, zu verpacken, gut zu verschnüren und zu versiegeln.

Eßwaaren verpackt man in Körbe oder Schachteln.

Blutegeln versendet man in feuchten Säcken, in Schachteln oder Kisten, jedoch darf jede Sendung nicht mehr als 6 Pfund haben.

Entrichtung nnd Berechnung der inländischen Fahrpostgebühren.

Die Entrichtung der Gebühren für inländische Fahrpostsendungen kann entweder gleich bei der Aufgabe vom Aufgeber erfolgen, oder es können dieselben an den Empfänger zur Einhebung angewiesen werden. Nur bei Sendungen an portofreie Aemter, Behörden und Personen; Werthsenoungen, wo der angegebene Werth nicht wenigstens das fünffache Porto beträgt; flüssigen, leicht zerbrechlichen und dem schnellen Verderben und der Fäulniß unterliegenden Sachen; dann bei Sendungen mit Geldanweisungen, Wechseln, Privat-Obligationen und Lotterielosen muß die Fahrpostgebühr gleich bei der Aufgabe berichtiget werden.

Die Gebühren für Local-Fahrpostsendungen (d. i. solche, wo der Aufgeber und Empfänger in demselben Orte, oder der Empfänger sich in einem zum Postbestellungs-Bezirke des Aufgabs-Postamtes gehörigen Orte befindet), mit welchen Geldsendungen ohne Unterschied des Werthes und Frachtstücke bis einschließlich 3 Pf. befördert werden, betragen:

a) für Geldsendungen und Frachtstücke 2 kr. für jedes 100 fl. Werth, wobei Theile von 100 fl. als nächstes Hundert zu rechnen sind.

b) Für Schriften ohne Werth über 46 Loth für jede Sendung den fixen Betrag von 10 kr., und

c) für Schriften mit Werthangabe unter und über 16 Loth den fixen Betrag pr. Sendung von 10 kr. und 2 kr. von jedem 100 fl. angegebenen Werth.

Ein Retour-Recepisse kostet 5 kr.

Die Gebühren für die nicht in loco bestimmten inländischen Fahrpostsendungen bestehen aus einem fixen Grundporto von 15 kr. und aus einem Werth- und Gewichtsporto. Die Grundtaxe von 15 kr. wird für jede Sendung ohne Unterschied erhoben. Das Werthporto beträgt für je 100 fl. und das Gewichtsporto für jedes Pfund auf eine Entfernung bis 50 Meilen für je 5 Meilen 2 kr.; über 50 bis 100 Meilen für je 10 Meilen 2 kr., und über 100 bis 200 Meilen für je 20 Meilen 2 kr. Die Anwendung des Gewichts- und Werthportos richtet sich jedoch nach dem Inhalt der Sendung.

Für Sendungen von Banknoten, Staats- und Privat-Obligationen, Wechselcoupons Cassaanweisungen, Einlösungsscheinen, Sparkassabücheln und allen anderen geldvorstellenden Papieren ist nebst dem fixen Grundporto von 15 kr. nur noch der Werthporto zu zahlen.

Für Papiergeldsendungen (Banknoten und Münzscheine) bis einschließlich 50 fl., ist nebst dem fixen Grundporto von 15 kr. blos der halbe Porto von 100 fl. zu entrichten.

Geld- und Silberbaarsendungen bis einschließlich 50 fl. unterliegen nebst der fixen Gebühr von 15 kr. dem halben, und über 50 fl. dem vollen Werth- und Gewichtsporto.

Gemischte Fahrpostsendungen als: Gold, Silber, Papiergeld, Banknoten und andere Geld vorstellende Effekten und Schriften (welche jedoch nur bis zum Gewichte von 8 Loth in einem Couverte aufgegeben werden können), unterliegen nebst 15 kr. fixer Gebühr nur dem Werthporto nach der Gesammtwerthsumme.

Für Schriftsendungen (auch Quittungen und Manuscripte) bis 6 Loth mit Werthangabe zahlt man 15 kr. fixe Gebühr, und dann für das 1 Loth übersteigende Gewicht die Brieftaxe für jedes Loth. Schriften ohne Werthangabe bis 6 Loth Gewicht gehören zur Briefpost.

Schriftsendungen (auch Quittungen und Manuscripte) über 6 Loth mit oder ohne Werth unterliegen nebst der fixen Gebühr von 15 kr. noch der Brieftaxe für 7 Loth, gleichviel ob die Sendung 7 oder 20 Loth schwer ist, so lange, bis die Fahrpostaxe höher entfällt, wo dann die höhere Fahrpostgebühr zu entrichten kommt.

Frachtsendungen ohne angegebenen Werth oder unter 50 fl. Werth unterliegen nebst der fixen Gebühr von 15 kr. blos dem Gewichtsporto; mit 50 fl. Werth oder darüber kommt jedoch auch noch das Werthporto zu berechnen.

Der gleichen Taxe unterliegen auch Sendungen mit Kupfergeld, Wander-, Hausir- und Dienstbotenbücher, Photographien und geschriebene Musikalien.

Couponsbögen von Grundentlastungs-Obligationen, welche sich die Grundentlastungsfonds-Cassen gegenseitig zusenden, unterligen nebst der fixen Gebühr von 15 kr. nur noch dem halben Werthporto.

Die Nationalbank in Wien genießt bei ihren Versendungen an die Verwechslungscassen in den Kronländern eine Ermäßigung, und zwar für Silbergeldsendungen mit $^2/_3$ und für Banknoten mit $^1/_4$ des tarifsmäßigen Portos.

Nachsendungen von Fahrpoststücken unterliegen blos der entfallenden Portogebühr ohne Grundtaxe. Zurücksendungen von Fahrpoststücken (Schriften und Mustersendungen ohne Werth ausgenommen) unterliegen gleichfalls blos dem halben tarifmäßigen Porto.

Die Gebühren für postämtliche Geldanweisungen und Sendungen mit Nachnahmen siehe Seite 135.

Aufgabe und Annahme versiegelter Sendungen bei der k. k. Fahrpost mit Geld und Werthpapieren.

Geldsendungen jeder Gattung, welche in Briefen und Packeten verschlossen zur Post gebracht werden müssen: a) nach Vorschrift wohl verwahrt, und b) Papiergeldsendungen in Briefen und kleinen Packeten innerhalb sowohl als äußerlich, mindestens mit zwei Siegeln verschlossen sein; Kreuzcouverte aber müssen vier Siegel enthalten, jedoch die zusammenlaufenden Spitzen für das postämtliche Siegel freilassen; c) die Geld-Specification und das Summiren der specificirten Beträge auf der Adresse muß gleichfalls Statt finden.

Der Aufgeber einer verschlossenen Geldsendung erhält ein Aufgabs-Recepisse mit dem Beisatze zur Geldsumme „nach Angabe." Den gleichen Beisatz erhält die Adresse.

Die Postanstalt haftet bezüglich solcher Sendungen nur für die richtige Uebergabe im unbeschädigten äußern Zustande mit unverletzten Siegeln, und mit vollem Gewichte, ohne Einstehung für die Richtigkeit des angegebenen Inhaltes. Werden bei der Zustellung die Siegel oder die äußere Verwahrung verletzt befunden, so kann der Empfänger beim Abgabs-Postamte die Nachwägung der Sendung so wie die Eröffnung und die Ueberzählung des Inhaltes begehren.

Zeigt sich ein Abgang, so tritt von Seite der k. k. österreichischen Postanstalt die Verpflichtung zur Ersatzleistung des abgängigen Betrages in dem Falle ein, als der Abgang sich im Bereiche derselben ergeben hat.

Die unbeanständete Uebernahme von Seite des Empfängers enthebt die Postanstalt jeder Ersatzpflicht.

Für den Verlust der ganzen Sendung wird der Ersatz nach den allgemeinen Bestimmungen mit dem vollen angegebenen Werthbetrage geleistet.

Jenen Versendern, welche es vorziehen, den Geldinhalt bei der Aufgabe nachzählen zu lassen, bleibt es unbenommen, dieß in soweit zu begehren, und dadurch sich der Haftung für die Richtigkeit der Summe nach den bisherigen Bestimmungen zu versichern, als die Nachzählung des Inhaltes nach der bestehenden Vorschrift geschehen muß.

Hievon sind ausgenommen: Die Sendungen der öffentlichen Behörden und Aemter, welche ohne Unterschied nach Vorschrift verwahrt und versiegelt zur Post gebracht werden müssen.

Bei verzinslichem Papiergelde darf, wenn dasselbe offen zur Post gebracht werden will, nur die Summe auf welche es lautet, ohne Rücksicht der darauf haftenden Interessen auf der Adresse angesetzt werden.

Vermischte Geldsendungen, dann Sendungen mit Werthpapieren aller Gattungen, welche nicht als Geld circuliren, sind ohne Ausnahme verschlossen zur Post zu bringen.

Allen verschlossen zur Post gebrachten Sendungen mit Geld- oder Werthpapieren wird das postämtliche Siegel beigedrückt.

Die Postbediensteten haben der Eröffnung und Nachzählung des Inhaltes der blos nach Angabe des Werthes zur Post aufgenommenen Sendungen bei der Abgabe nicht beizuwohnen, den Fall ausgenommen, daß bei der Zustellung Verletzungen an der äußern Verwahrung oder an den Siegeln wahrgenommen würden.

Ein Retour-Recepisse kostet 10 Nkr.

Nachfrage- (Quästions-) Schreiben werden unentgeltlich abgesendet: wenn ein Retour-Recepisse ausgestellt wurde, oder wenn die Partei vom Adressaten eine Nachricht vorweiset, worin der Empfang der recommandirten Sendung in Abrede gestellt wird.

In allen übrigen Fällen ist vor Absendung einer Quästion die einfache Brieftaxe nach der Entfernung zu erlegen.

Für die Zustellung jeder Fahrpost-Sendung bis zu dem Gewichte von 3 Pfund in die Wohnung des Empfängers sind in Wien 5 Nkr., in allen anderen Postorten 4 Nkr., und für die Zustellung eines Avisozettels überall 2 Nkr. zu entrichten.

Briefe, welchen Fahrpost-Versendungen beiliegen, sind bis zum Gewichte von 1 Loth portofrei.

Geldversendungen durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen.

Mittelst Anweisungen können nur Beträge bis 1000 fl. und an die nied. öst. Postcassa bis 5000 fl. Oest. W. aufgegeben werden, und zwar I. von und nach folgenden Postämtern: Agram, Arad, Baden, Bochnia, Botzen, Belgrad, Bregenz, Brixen, Brody, Brünn, Bruck a. d. Mur Cattaro, Czernowitz, Debreczin, Eger, Essegg, Feldkirch, Fiume, Fünfkirchen, Görz, Graz, Großwardein, Hermannstadt, Hohenstadt, Ischl, Innsbruck, Karlsbad, Karlstadt, Kaschau, Klagenfurt, Klausenburg, Kollin, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Lundenburg, Marburg, Wr.-Neustadt, Olmütz, Orsowa, Oedenburg, Ofen, Pest, Peterwardein, Prag, Preßburg, Przemysl, Raab, Ragusa, Reichenberg, Roveredo, Schärding, Salzburg, Semlin, Stanislau, St. Pölten, Spalato, Stuhlweißenburg, Szegedin, Tarnow, Tarnopol, Temeswar, Töplitz, Trient, Triest, Troppau, Tyrnau, Villach, Warasdin, Wien und Zara.

II. Von und nach: Belluno, Mantua, Padua, Pola, Rovigno, Treviso, Udine, Venedig, Verona und Vicenza, dürfen von einer Partei an einen Adressaten in einem Tage nur Beträge bis 100 fl. angewiesen werden. An einem Tage können daher von einer Partei an einen und denselben Adressaten mehrere Anweisungen nur dann ausgestellt werden, wenn der Gesammtbetrag 100 fl. nicht übersteigt.

Für solche Anweisungen ist nebst der Grundtaxe pr. 15 kr. das Werthporto und die Hälfte des Gewichtsporto, welche für eine Silbergeldsendung in dem anzuweisenden Betrage entfallen würde, mit Abzug der entsprechenden Franko-Taxe für einen einfachen Brief zu entrichten. Hierbei hat jedoch die Ermäßigung des Gewichtsporto auf die Hälfte bei Beträgen bis 50 fl. keine Anwendung zu finden. Mit Ausnahme des lomb.-venet. Königreiches können an einen und denselben Empfänger gleichzeitig auch mehrere Anweisungen ausgestellt werden.

Die Auszahlung der baar eingelegten Beträge erfolgt nach vorausgegangenem Aviso an den Vorzeiger der Anweisung, sobald dieselbe innerhalb der gesetzlich bestimmten Anmeldungsfrist von 3 Monaten präsentirt wird. Nach Ueberschreitung dieses Termines wird der Anweisbetrag nur über specielle Weisung der vorgesetzten Postdirection verabfolgt. Der Vorzeiger der Anweisung muß auf der Rückseite derselben den richtigen Empfang bescheinigen. Die Postanstalt übernimmt für die baar eingezahlten Beträge die Haftung, gleichwie für Geldsendungen nach gezähltem Inhalte.

Postnachnahmen im internen Verkehr.

Bei allen k. k. Postämtern können Sendungen zur Nachnahme, d. i. solche Sendungen zur Aufgabe gebracht werden, bezüglich deren die Postanstalt die Verpflichtung übernimmt, einen bestimmten, vom Versender bezeichneten Betrag (Nachnahme) von dem Adressaten einheben und sodann im Wege des Aufgabspostamtes an den Versender auszahlen zu lassen.

Hierüber sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Bei den Postämtern im lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebiete werden solche Sendungen nur nach Orten eben dieses Verwaltungsgebietes, bei den Postämtern in den übrigen Kronländern aber nach allen Orten des Inlandes, und auch nach Belgrad in Serbien, jedoch mit Ausschluß des lombard.-venetian. Verwaltungsgebietes angenommen.

2. Sendungen mit Nachnahme müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden, dieselben können übrigens in Briefen oder Schriften ohne Werth bestehen.

3. Die Nachnahme darf den Betrag von 100 Gulden österr. Währung bei einer Sendung nicht überschreiten.

4. Der Betrag derselben muß von dem Aufgeber auf der Adresse der Sendung und auf dem dazu gehörigen Frachtbriefe unterhalb der Werthdeclaration mit den Worten „Nachnahme . . . . . fl. . . . kr. österreichischer Währung“ und zwar mit Zahlen und Buchstaben deutlich angesetzt werden.

5. Der übernehmende Postbedienstete hat den Betrag der Nachnahme in das Aufgabsrecepisse einzustellen.

6. Für die Sendung selbst wird das, nach Gattung, Werth und Gewicht entfallende Porto, für die Vermittlung der Nachnahme aber eine besondere Provision eingehoben.

7. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten oder dem Adressaten zur Zahlung zuzuweisen, je nachdem die Sendung selbst frankirt oder gegen nachträgliche Bezahlung des Porto aufgegeben wird.

Diese Provision beträgt für Nachnahme:

bis	an Provision	bis	an Provision	über	bis	an Provision
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
3	5	27	32	50	52	56
4	6	28	33	52	54	57
5	8	29	34	54	56	58
6	9	30	35	56	58	59
7	11	31	36	58	60	60
8	12	32	37	60	62	61
9	14	33	38	62	64	62
10	15	34	39	64	66	63
11	16	35	40	66	68	64
12	17	36	41	68	70	65
13	18	37	42	70	72	66
14	19	38	43	72	74	67
15	20	39	44	74	76	68
16	21	40	45	76	78	69
17	22	41	46	78	80	70
18	23	42	47	80	82	71
19	24	43	48			
20	25	44	49	und	so	fort.
21	26	45	50			
22	27	46	51			
23	28	47	52			
24	29	48	53			
25	30	49	54			
26	31	50	55			

8. Sendungen mit Nachnahmen sind längstens binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte des Einlangens am Bestimmungsorte an gerechnet von dem Adressaten unter Berichtigung der darauf haftenden Nachnahme und sonstigen Gebühren zu beziehen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines die Sendung an den Aufgabsort zurückgeschickt und gleich anderen unbestellbaren Sendungen behandelt und der Porto sammt Provision vom Aufgeber eingehoben wird.

9. Ueber den erfolgten Bezug der Sendung wird von dem Postamte am Bestimmungsorte, an jenes der Aufgabe die Rückmeldung gemacht. Erst, wenn diese eingelaufen ist, darf das Aufgabsamt den Betrag der Nachnahme erfolgen. Die Auszahlung wird nach vorläufiger Avisirung des Aufgebers an den Ueberbringer des, den Nachnahmebetrag ausweisenden Original-Aufgabsrecepisses geleistet und auf der Rückseite des letzteren von dem Postamte angemerkt. Außerdem hat die Partei den richtigen Empfang mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf der Rückmeldung (dem Nachnahmeschein) zu bestätigen.

10. Die Nachnahmen können bei dem Aufgabspostamte nur binnen 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung gerechnet, erhoben werden. Nach Verlauf dieser Frist hat der säumige Versender die Vergütung der Nachnahme bei der, dem Postamte vorgesetzten Postdirection nachzusuchen, und es wird die Vergütung nur in dem Falle geleistet, wenn noch erhoben und sichergestellt werden kann, daß der bezügliche Nachnahmebetrag in die Postcassa wirklich eingeflossen ist.

Postsendungen mit Nachnahme, die poste restante bezeichnet sind und in 14 Tagen nicht erhoben wurden, werden an den Aufgabsort zurückgesendet.

Reise-Kalender.

Eisenbahnen-Personen-Fahrpreise in österr. Währung.

(Bei einigen Bahnen richten sich die Preise nach dem Stande des Silberagios, wodurch sich die nachstehenden Tarife im Laufe des Jahres mehrmals, jedoch nur unbedeutend ändern.)

Wien-Gratz-Triest-Venedig.

Für die Vergnügungsfahrten b. n. Gloggn. siehe den nachfolgenden billigeren Tarif.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
½	Meidling . .	—	37	—	28	—	19
1	Hetzendorf . .	—	37	—	28	—	19
1	Atzgersdorf .	—	37	—	28	—	19
1½	Liesing . . .	—	56	—	42	—	28
2	Brunn . . .	—	74	—	56	—	37
3	Mödling . .	—	74	—	56	—	37
3	Gumpoldskirch.	1	11	—	83	—	56
3½	Baden . . .	1	29	—	97	—	65
4	Vöslau . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Leobersdorf .	1	66	1	25	—	83
5½	Felixdorf . .	2	2	1	52	1	1
6½	Neustadt . .	2	39	1	80	1	20
7½	St. Egyden .	2	76	2	8	1	38
8½	Neunkirchen .	3	13	2	35	1	57
9	Ternitz . . .	3	31	2	48	1	66
9½	Pottschach . .	3	49	2	63	1	75
10	Gloggnitz . .	3	68	2	76	1	84
11½	Payerbach . .	4	23	3	18	2	12
13	Klamm . . .	4	78	3	59	2	39
14	Breitenstein .	5	15	3	86	2	58
15	Semmering .	5	51	4	14	2	76
16½	Spital . . .	6	6	4	55	3	3
17½	Mürzzuschlag .	6	43	4	83	3	22
18½	Langenwang .	6	80	5	10	3	40
19	Krieglach . .	6	98	5	24	3	49
19½	Mitterndorf .	7	17	5	38	3	59
20½	Kindberg . .	7	53	5	66	3	77
21½	Marein . . .	7	89	5	93	3	95
22½	Kapfenberg .	8	25	6	21	4	14
23	Bruck	8	43	6	34	4	23
24½	Pernegg . . .	8	97	6	76	4	50
25	Mixnitz . . .	9	15	6	89	4	59
26½	Frohnleiten .	9	69	7	31	4	87
27½	Peggau . . .	10	5	7	58	5	24
28	Stübing . .	10	23	7	71	5	15
28½	Gratwein . .	10	41	7	85	5	4
29	Judendorf . .	10	59	7	98	5	33
30	Gratz	10	95	8	25	5	51
30½	Puntigam . .	11	13	8	39	5	60
31½	Kalsdorf . .	11	49	8	66	5	79
33	Wildon . . .	12	3	9	6	6	6
33½	Lebring . . .	12	21	9	20	6	16
34½	Leibnitz . . .	12	57	9	47	6	34
35½	Ehrenhausen .	12	93	9	74	6	52
36	Spielfeld . .	13	11	9	87	6	61
37½	Pößnitz . . .	13	65	10	28	6	89
38½	Marburg . .	14	1	10	55	7	7
40	Kranichsfeld .	14	55	10	95	7	35
41	Pragerhof . .	14	91	11	22	7	53
43	Pöltschach . .	15	63	11	76	7	89
45	Ponigl . . .	16	35	12	30	8	25
46	St. Georgen .	16	71	12	57	8	43
47	Store . . .	17	7	12	84	8	61
47½	Cilli	17	25	12	98	8	70
49	Markt Tüffer	17	79	13	38	8	97
50	Römerbad . .	18	15	13	65	9	15
51	Steinbrück . .	18	51	13	92	9	33
52	Hrastnigg . .	18	87	14	19	9	51
52½	Trifail . . .	19	5	14	33	9	60
53	Sagor . . .	19	23	14	46	9	69
54	Sava	19	59	14	73	9	87
55	Littai	19	95	15	—	10	5
56	Kreßnitz . . .	20	31	15	27	10	23
57	Laase	20	67	15	54	10	41
58	Salloch . . .	21	3	15	81	10	59
59	Laibach . . .	21	39	16	8	10	77
62	Franzdorf . .	22	47	16	89	11	31
64	Loitsch . . .	23	19	17	43	11	67
65½	Rakek	23	73	17	84	11	94
67½	Adelsberg . .	24	45	18	38	12	30
68½	Prestranek . .	24	81	18	65	12	48
69	St. Peter . .	24	99	18	78	12	57
70½	Ober-Lesece .	25	53	19	19	12	84
72½	Divacca . . .	26	25	19	73	13	20
73½	Sessana . . .	26	61	20	—	13	38
75	Prosecco . .	27	15	20	40	13	65
76	Nabresina . .	27	51	20	67	13	83
77	Grignano . .	27	87	20	94	14	1
78½	Triest	28	41	21	35	14	28
81½	Görz . . } in Silber	33	68	25	30	16	92
85½	Udine . . } in Silber	35	55	26	70	17	85
99	Treviso . } in Silber	41	14	30	89	20	64
103	Venedig . } in Silber	42	79	32	12	21	48

Wien-Baden-W.Neustdt.-Glogg.

Ermäßigte Preise für die Vergnügungsfahrten. Für die Postzüge gilt der erhöhte vorhergehende Tarif.

	Wien nach						
½	Meidling . .	—	37	—	28	—	19
1	Hetzendorf . .	—	37	—	28	—	19
1	Atzgersdorf .	—	37	—	28	—	19
1½	Liesing . . .	—	56	—	42	—	28
1½	Perchtoldsdorf	—	74	—	56	—	37
2	Brunn . . .	—	74	—	56	—	37
2	Mödling . . .	—	74	—	56	—	37
2½	Guntramsdorf	—	92	—	70	—	46
3	Gumpoldskirch.	1	11	—	83	—	56
3½	Pfaffstätten .	1	29	—	97	—	65
3½	Baden . . .	1	29	—	97	—	65
4	Vöslau . . .	1	47	1	11	—	74
4½	Kottingbrunn	1	66	1	25	—	83
4½	Leobersdorf .	1	66	1	25	—	83
5	Solenau . .	1	84	1	38	—	92
5½	Felixdorf . .	2	2	1	52	1	1
5½	Theresienfeld .	2	2	1	52	1	1
6½	Neustadt . . .	2	39	1	80	1	20
7½	St. Egyden .	2	76	2	8	1	38
8½	Neunkirchen .	3	13	2	35	1	57
9	Ternitz . . .	3	31	2	48	1	66
9½	Pottschach . .	3	49	2	63	1	75
10	Gloggnitz . .	3	68	3	76	1	84
11½	Payerbach . .	4	23	3	18	2	12

Tour- und Retourkarten zwischen Wien und Payerbach.

1	Hetzendorf . .	—	70	—	50	—	34
1	Atzgersdorf .	—	70	—	50	—	34
1½	Liesing . . .	1	10	—	80	—	50
2	Brunn . . .	1	40	1	10	—	70
2	Mödling . .	1	40	1	10	—	70
2½	Laxenburg . .	1	80	1	30	—	90
3	Gumpoldskirch.	2	—	1	50	1	—
3½	Baden . . .	2	20	1	70	1	10
4	Vöslau . . .	2	40	1	80	1	20
11½	Payerbach . .	6	30	4	70	3	20

Wien-Mödling-Laxenburg.

—	Mödling . .						
2½	Laxenburg . .	—	92	—	70	—	46

Wr.-Neustadt-Oedenburg.

	Von Wien nach						
6½	Neustadt . . .	2	39	1	80	1	20
7½	Neudörfl . .	2	76	2	8	1	38
8	Sauerbrunn .	2	94	2	21	1	47
8½	Wiesen-Sigleß	3	13	2	35	1	57
9	Mattersdorf .	3	31	2	48	1	66
9	Marz-Rohrbach	3	31	2	48	1	66
10	Schadendorf .	3	68	2	76	1	84
10½	Agendorf . .	3	68	2	76	1	84
11	Oedenburg . .	3	86	2	90	1	93

Wien-Steinbrück-Agram-Sissek.

	Von Wien nach						
51	Steinbrück . .	18	51	13	92	9	33
53	Lichtenwald .	19	23	14	46	9	69
55	Reichenburg .	19	95	15	—	10	5
56	Gurkfeld . .	20	31	15	27	10	23
57	Rann	20	67	15	54	10	41
59½	Zapresic . . .	21	57	16	22	10	86
61	Agram . . .	22	11	16	62	11	13
63	Gr.-Gorica .	22	83	17	16	11	49
65½	Lekenik . . .	23	73	17	84	11	94
68	Sissek	24	63	18	51	12	39

Gratz—Köflach.

Meilen	Von Graz nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1/2	Straßgang .	—	31	—	21		—
1 1/2	Premstetten .	—	46	—	31	—	—
2	Lieboch . . .	—	62	—	41	—	—
3	Södnig . . .	—	92	—	62	—	—
3 1/2	Krottendorf .	1	8	—	72	—	—
4	Krems . . .	1	23	—	82	—	—
4 1/2	Voitsberg . .	1	38	—	92	—	—
5	Oberdorf . .	1	53	1	2	—	—
5 1/2	Köflach . . .	1	69	1	13	—	—

Pragerhof-Kanizsa-Stuhlweißenburg-Ofen.

	Pragerhof nach						
2 1/2	Pettau . . .	—	92	—	70	—	46
3 1/2	Moschganzen .	1	29	—	97	—	65
5 1/2	Friedau . . .	2	2	1	52	1	1
7	Polstrau . . .	2	58	1	93	1	29
8	Csakathurn .	2	94	2	21	1	47
10 1/2	Kraljevec . .	3	86	2	90	2	93
12	Kottori . . .	4	41	3	31	2	21
14 1/2	Kanizsa . . .	5	33	4	—	2	67
17	Komárváros .	7	25	4	69	3	13
20	Keßthely . .	6	35	5	51	3	68
24	Boglár . . .	8	79	6	61	4	41
27	Szantod . . .	9	87	7	44	4	96
28 1/2	Sio Fok . .	10	41	7	85	5	24
31	Lépsény . . .	11	31	8	52	5	70
33 1/2	Csikvár . . .	12	21	9	20	6	16
35	Stuhlweißenbg.	12	75	9	60	6	43
36	Dinyes . . .	13	11	9	87	6	61
38	Nyék	13	83	10	41	6	98
39	Mártonvásár .	14	37	10	82	7	26
40 1/2	Tarnok . . .	14	73	11	9	7	44
41 1/2	Tétény . . .	15	9	11	36	7	62
43	Promontor .	15	63	11	76	7	89
44	Ofen	15	99	12	3	8	7

Nabresina-Verona-Peschiera.

	Nabresina nach						
2	Monfalcone .	—	74	—	56	—	37
3 1/2	Sagrado . . .	1	29	—	97	—	65
4	Rubbia . . .	1	47	1	11	—	74
5	Görz	1	84	1	38	—	92
7	Cormons . . .	2	58	1	93	1	29
7 1/2	S. Giov. Manz.	2	76	2	8	1	38
8 1/2	Buttrio . . .	3	13	2	35	1	57
9 1/2	Udine	3	49	2	63	1	75
11	Pasian-Schiav.	4	4	3	3	2	2
12 1/2	Codroipo . . .	4	59	3	45	2	30
14	Casarsa . . .	5	15	3	86	2	58
16	Pordenone . .	5	88	4	41	2	94
17 1/2	Sacile	6	43	4	83	3	22
19	Pianzano . .	6	98	5	24	3	49
20	Conegliano . .	7	35	5	51	3	68
21	Piave	7	71	5	79	3	86
21 1/2	Spresiano . .	7	89	5	93	3	95
22 1/2	Lancenigo . .	8	25	6	21	4	14

Meilen	Von Nabresina nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
23	Treviso . . .	8	43	6	34	4	23
24	Preganziol . .	8	79	6	82	4	41
27	Mogliano . .	9	15	6	89	4	59
25	Mestre	9	51	7	17	4	78
27 1/2	Marano . . .	10	5	7	58	5	5
28	Dolo	10	23	7	71	5	15
29	Ponte di Brenta	10	59	7	98	5	33
30	Padua	10	95	8	25	5	51
32	Pojana . . .	11	67	8	79	5	88
34	Vicenza . . .	12	39	9	33	6	25
35	Tavernelle . .	12	75	9	60	6	43
36	Montebello . .	13	11	9	87	6	61
37	Lonigo	13	47	10	14	6	80
37 1/2	San Bonifacio	13	65	10	28	6	89
39	Caldiero . . .	14	19	10	68	7	17
39 1/2	S. Martino .	14	37	10	82	7	26
40	Verona V. . .	14	55	10	95	7	35
41	Verona N. . .	14	73	11	9	7	44
42	Sommacampag.	15	27	11	49	7	71
43	Castel nuovo .	15	63	11	76	7	89
44	Peschiera . . .	15	81	11	90	7	98

Venedig-Mestre.

I. Cl. 37 kr., II. Cl. 28 kr., III. Cl. 19 kr.

Venedig-Verona-Mailand.

Von Venedig nach		I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
Mestre		—	37	—	28	—	19
Padua		1	67	1	14	—	87
Vicenza		3	1	2	26	1	58
Verona		5	30	3	97	2	77
Peschiera		6	33	4	75	3	31
Mailand . . .	Lire	17	35	12	60	9	—

Venedig-Udine-Görz-Nabresina Triest.

Von Venedig nach			I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
Treviso .	in Silber	. .	1	47	1	11	—	74
Udine . .		. .	6	43	4	82	3	22
Görz . .		. .	8	7	6	6	4	4
Nabresina		. .	9	87	7	44	4	96
Triest . .		. .	10	77	8	12	5	42

Verona-Mantua.

	Verona nach		I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1 1/2	Dossobuono	in Silber	—	56	—	42	—	28
2 1/2	Villafranca		—	92	—	70	—	46
3	Mozzecane		1	11	—	73	—	56
5	Roverbella		1	47	1	—	—	74
5	Mantua .		1	84	1	28	—	92

Verona-Roveredo-Trient-Botzen.

Preise in Silber.

	Verona nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2	Parona . . .	—	74	—	56	—	37
2 1/2	Pescantina . .	—	92	—	70	—	46
3	Domegliara .	1	11	—	73	—	56
4	Ceraino . . .	1	47	1	—	—	74

Meilen	Von Verona nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
5 1/2	Peri	2	1	1	42	1	1
7	Avio	2	58	1	93	1	29
7	Ala	2	58	1	93	1	29
9	Mori	3	31	2	48	1	66
9 1/2	Roveredo . .	3	49	2	63	1	75
10 1/2	Calliano . .	3	86	2	90	1	93
11 1/2	Mattarello . .	4	23	3	18	2	12
12 1/2	Trient . . .	4	59	3	44	2	30
14	Lavis	5	15	3	86	2	58
15	St. Michele .	5	51	4	14	2	76
16	Salurn . . .	5	88	4	41	2	94
17	Neumarkt . .	6	25	4	69	3	13
18	Auer	6	61	4	96	3	31
18 1/2	Branzoll . .	6	80	5	11	3	40
20	Botzen . . .	7	35	5	51	3	68

Wien-Linz-Salzburg.

Gewöhnliche Züge.

	Wien nach						
1/2	Penzing . . .	—	37	—	28	—	19
1	Hütteldorf . .	—	37	—	28	—	19
1 1/2	Weidlingau . .	—	56	—	42	—	28
2	Purkersdorf .	—	74	—	56	—	37
3	Preßbaum . .	1	11	—	83	—	56
3 1/2	Rekawinkl . .	1	29	—	97	—	65
5 1/2	Neulengbach .	2	2	1	52	1	1
6	Kirchstetten . .	2	21	1	66	1	11
6 1/2	Böheimkirchen	2	39	1	80	1	20
7 1/2	Pottenbrunn .	2	76	2	8	1	38
8	St. Pölten . .	2	94	2	21	1	47
9 1/2	Prinzersdorf .	3	49	2	63	1	75
10 1/2	Loosdorf . . .	3	86	2	90	1	93
11 1/2	Mölk	4	23	3	18	2	12
12 1/2	Pöchlarn . . .	4	59	3	45	2	30
13	Krummnußb. .	4	78	3	59	2	39
14 1/2	Kemmelbach .	5	33	4	—	2	67
15 1/2	Blindenmarkt .	5	70	4	28	2	85
16 1/2	Amstetten . .	6	6	4	55	3	3
18	Aschbach . . .	6	61	4	96	3	31
19 1/2	St. Peter . .	7	17	5	38	3	59
20	Haag	7	35	5	51	3	68
22	St. Valentin .	8	7	6	6	4	4
23	Enns	8	43	6	34	4	23
23 1/2	Asten	8	61	6	48	4	32
24 1/2	Kleinmünchen .	8	97	6	76	4	50
25	Linz	9	15	6	89	4	59
26 1/2	Hörsching . .	9	69	7	31	4	87
27 1/2	Marchtrenk . .	10	5	7	58	5	5
28 1/2	Wels	10	41	7	85	5	24
29 1/2	Gunskirchen .	10	77	8	12	5	42
30	Lambach . . .	10	95	8	25	5	51
31	Breitenschützing	11	31	8	52	5	70
31 1/2	Schwanenstadt	11	49	8	66	5	79
32 1/2	Attnang . . .	11	85	8	93	5	97
33	Vöcklabruck . .	12	3	9	6	6	6
34	Timelkam . .	12	21	9	20	6	16
34 1/2	Redl	12	57	9	47	6	34
35	Vöcklamarkt .	12	75	9	70	6	43

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
35½	Frankenmarkt	12	93	9	74	6	52
37½	Straßwalchen	13	65	10	28	6	89
38	Köstendorf	13	83	10	41	6	98
39½	Seekirchen	14	37	10	82	7	26
41½	Salzburg	15	9	11	36	7	62

Tour- und Retourkarten auf der Kaiserin-Elisabeth-Bahn.

Dieselben gelten an Wochentagen nur für einen und an Sonn- oder Festtagen auch für den vorausgehenden u. folgenden Tag.

Hütteldorf	—	72	—	54	—	36
Weidlingau	1	8	—	80	—	54
Purkersdorf	1	32	1	—	—	66
Preßbaum	1	72	1	30	—	86
Rekawinkel	1	88	1	40	—	94
Neulengbach	3	—	2	26	1	50

Wien-Salzburg-München-Cöln-Brüssel-Paris-London.

Schnellzüge.

	Von Wien nach						
5½	Neulengbach	2	43	1	82	—	—
8	St. Pölten	3	53	2	65	—	—
11½	Melk	5	7	3	81	—	—
12½	Pöchlarn	5	51	4	14	—	—
14½	Kemmelbach	6	39	4	80	—	—
16½	Amstetten	7	28	5	46	—	—
18	Aschbach	7	93	5	95	—	—
19½	St. Peter	8	57	6	45	—	—
23	Enns	10	9	7	60	—	—
25	Linz	10	95	8	25	—	—
28½	Wels	12	46	9	38	—	—
30	Lambach	13	11	9	87	—	—
31½	Schwanenstadt	13	76	10	36	—	—
33	Vöklabruck	14	41	10	84	—	—
34½	Redl	15	5	11	33	—	—
35½	Frankenmarkt	15	49	11	65	—	—
37½	Straßwalchen	16	35	12	33	—	—
41½	Salzburg	18	8	13	60	—	—
—	München	25	54	18	79	—	—
—	Augsburg	28	19	20	63	—	—
—	Ulm	32	11	23	39	—	—
—	Stuttgart	36	61	26	52	—	—
—	Carlsruhe	41	10	29	73	—	—
—	Straßburg	46	2	33	31	—	—
—	Paris	68	36	50	7	—	—
—	Zürich	41	40	30	42	—	—
—	Bern	47	58	34	96	—	—
—	Basel	44	64	32	86	—	—
—	St. Gallen	38	51	28	2	—	—
—	Nürnberg	29	26	21	35	—	—
—	Frankfurt a. M.	42	69	30	75	—	—
—	Cöln	54	39	39	40	—	—
—	Brüssel	65	64	50	65	—	—
—	Paris	75	49	60	77	—	—
—	London v. Ostend	84	21	69	40	—	—
—	London v. Calais	86	1	71	29	—	—

(in Silber)

Wien-Linz-Wels-Passau.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
25	Linz	9	15	6	89	4	59
28½	Wels	10	41	7	85	5	24
30	Wallern	10	95	8	25	5	51
31	Grieskirchen	11	31	8	52	5	70
32½	Neumarkt	11	85	8	93	5	97
34	Ridau-Ried	12	39	9	33	6	25
35	Audorf	12	75	9	60	6	43
36	Taufkirchen	13	11	9	87	6	61
37½	Scheerding	13	65	10	28	6	89
38	Wernstein	13	83	10	41	6	98
39½	Passau	14	37	10	82	7	26

Wien-Laubach-Gmunden.

	Wien nach						
30	Lambach	10	95	8	25	5	51
32	Traunfall	11	67	8	79	5	88
32½	Laakirchen	11	85	8	93	5	97
33	Oberweis	12	3	9	6	6	6
34	Gmunden	12	39	9	33	6	25

Salzburg-Rosenheim-Kufstein.

Preise von Salzburg in Reichswährung.

—	Teisendorf	—	45	—	30	—	21
—	Traunstein	1	30	1	—	—	42
—	Rosenheim	3	36	2	24	1	36
—	Kufstein	4	57	3	18	2	12

Kufstein-Innsbruck.

Preise von Kufstein in österr. Währ.

	Kufstein nach						
—	Kirchbichl	—	56	—	42	—	28
—	Wörgl	—	74	—	56	—	37
—	Kundl	1	11	—	83	—	56
—	Brixlegg	1	47	1	11	—	74
—	Jenbach	1	84	1	38	—	92
—	Schwaz	2	21	1	66	1	11
—	Fritzens	2	94	2	21	1	47
—	Hall	3	13	2	35	1	57
—	Innsbruck	3	68	2	76	1	85

Linz-Budweis.

I. Cl. 4 fl. 69 kr., II. Cl. 3 fl. 13 kr.

Wien-Klagenfurt-Villach.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
50	Bleiburg	18	33	13	79	9	24
52	Künsdorf	18	87	14	19	9	51
54	Grafenstein	19	59	14	73	9	87
55½	Klagenfurt	20	13	15	14	10	14
56½	Krumpendorf	20	49	15	41	10	32
57½	Mariawörth	20	85	15	68	10	50
58½	Velden	21	21	15	95	10	68
69½	Villach	21	93	16	49	11	4

Wien-Raab-Stuhlweißenburg-Ofen.

	Von Wien nach						
½	Simmering	—	37	—	28	—	19
1	Schwechat	—	37	—	28	—	19
—	Klederling	—	37	—	28	—	19
1½	Lanzendorf	—	56	—	42	—	28
—	Pellendorf	—	56	—	42	—	28
2	Himberg	—	74	—	56	—	37
2½	Guttenhof, Velm	—	92	—	70	—	46
3	Gram.-Neusiedl	1	11	—	83	—	56
4	Götzendorf	1	47	1	11	—	74
4½	Trautmannsdrf.	1	66	1	25	—	83
5½	Wilfleinsdorf	2	2	1	52	1	1
6	Bruck a. d. L.	2	21	1	66	1	11
7	Parndorf	2	58	1	93	1	29
8½	Zurndorf	3	13	2	35	1	57
10	Straß-Somm.	3	68	2	76	1	84
11½	Wieselburg	4	23	3	18	2	12
13½	Miklos	4	96	3	73	2	48
16	Raab	5	88	4	41	2	94
18	St. János	6	61	4	96	3	31
19½	Acs	7	17	5	38	3	59
21	Neu-Szöny	7	71	5	79	3	86
23½	Nagy-Igmánd	8	63	6	49	4	32
25½	Kis-Bér	9	37	7	4	4	69
28	Moór	10	29	7	72	5	15
29½	Bodajk	10	84	8	14	5	43
30½	Moha	11	20	8	42	5	61
33	Stuhlweißenb.	11	75	8	82	5	88
33	Dinyés	12	12	9	10	6	7
35	Nyék	12	86	9	65	6	44
36	Martonvásár	13	22	9	93	6	62
37½	Tarnok	13	77	10	34	6	89
38½	Tétény	14	14	10	62	7	8
40	Promontor	14	69	11	3	7	35
41	Ofen	15	6	11	30	7	54

Wien-Pest-Szolnok-Szegedin-Temesvar-Bazias.

1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2	Süßenbrunn	—	74	—	56	—	37
2½	Wagram	—	92	—	70	—	46
4	Gänserndorf	1	47	1	11	—	74
5	Oberweiden	1	84	1	38	—	92
6½	Marchegg	2	39	1	80	1	20
7	Neudorf	2	60	1	96	1	31
9	Preßburg	3	31	2	50	1	66
10½	Weinern	3	86	2	91	1	94

AKADEMIE ZEUM

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
11½	Lanschütz	4	23	3	18	2	12
12½	Wartberg	4	60	3	46	2	31
14½	Dióßeg	5	33	4	1	2	67
15½	Galantha	5	70	4	28	2	86
17	Sellye	6	25	4	70	3	13
17½	Tornócz	6	43	4	83	3	22
19	Tardosked	6	93	5	25	3	50
19½	Tóth Megyer	7	17	5	39	3	59
21	Neuhäusel	7	72	5	80	3	87
22½	Perbete	8	27	6	21	4	14
25	Köbölkut	9	19	6	90	4	60
27	Gran	9	92	7	46	4	97
29	Szobb	10	64	8	1	5	34
30½	Groß-Maros	11	18	8	41	5	61
31½	Verőcze	11	54	8	69	5	79
32½	Waitzen	11	90	8	97	5	98
35	Dunakeß	12	80	9	65	6	44
36	Palota	13	16	9	92	6	62
37	Pest	13	52	10	19	6	8
38	Steinbruch	13	88	10	46	6	99
40	Becsész	14	60	11	—	7	36
41	Üllö	14	96	11	27	7	51
42	Monor	15	32	11	54	7	72
43½	Pilis	15	86	11	94	8	—
44½	Alberti Irsa	16	22	12	21	8	18
47	Czegléd	17	12	12	89	8	64
49	Nagy Kőrös	17	84	13	43	9	—
51	Kecskemét	18	56	13	97	9	36
53	P. Páka	19	28	14	51	9	72
54½	Félegyháza	19	82	14	91	9	99
56½	Péteri	20	54	15	45	10	35
58½	Kistelek	21	26	15	99	10	71
60½	Szatymár	21	98	16	53	11	7
62	Szegedin	22	52	16	94	11	34
63	Szörögh	22	88	17	21	11	52
65	Oroslámos	23	60	17	75	11	88
68	Mokrin	24	68	18	56	12	42
69½	Groß-Kikinda	25	22	18	96	12	69
72	Hatzfeld	26	13	19	64	13	14
74	Gyertyámos	26	84	20	18	13	50
76	Szakalháza	27	56	20	72	13	86
77	Temesvár	27	92	20	99	14	4
79	Saagh	28	64	21	53	14	40
80	Zsebely	29	—	21	80	14	58
83	Detta	29	90	22	47	15	3
84½	Moravicza	30	62	23	1	15	39
87	Versecz	31	52	23	69	15	84
89½	Jassenova	32	42	24	36	16	29
91	Weißkirchen	32	96	24	77	16	56
92½	Bazias	33	50	25	17	16	83

Wien-Pest-Temesvar-Basiasch.

Eilzug-Preise.

	Wien nach						
—	Floridsdorf	—	44	—	33	—	—
—	Gänserndorf	1	77	1	33	—	—
—	Marchegg	2	86	2	15	—	—
—	Preßburg	3	78	2	85	—	—

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
—	Wartberg	5	7	3	81	—	—
—	Diószeg	5	80	4	36	—	—
—	Tornócz	6	90	5	18	—	—
—	Neuhäusel	8	19	6	15	—	—
—	Gran-Nana	10	39	7	81	—	—
—	Waitzen	12	37	9	32	—	—
—	Pest	13	99	10	54	—	—
—	Monor	15	79	11	89	—	—
—	Czegled	17	59	13	24	—	—
—	Kecskemet	19	3	14	32	—	—
—	Felegyhaza	20	29	15	26	—	—
—	Szegedin	22	99	17	29	—	—
—	Mokrim	25	15	18	91	—	—
—	Groß-Kikinda	25	69	19	31	—	—
—	Hatzfeld	26	59	19	99	—	—
—	Temesvar	28	39	21	34	—	—
—	Saagh	29	11	21	88	—	—
—	Zsebely	29	47	22	15	—	—
—	Detta	30	37	22	82	—	—
—	Moravicza	31	9	23	36	—	—
—	Versecz	31	99	24	4	—	—
—	Jassenova	32	89	24	71	—	—
—	Weißkirchen	33	43	25	12	—	—
—	Basiasch	33	97	25	52	—	—

Pest-Palota.

I. Cl. 36 kr. II. Cl. 27 kr. III. Cl. 18 kr.

Wien-Czegled-Arad.

	Wien nach						
47	Czegled	17	12	12	89	8	64
47	Abony	17	86	13	45	9	1
51	Szolnok	18	59	14	—	9	38
54	Pußta-Póo	19	70	14	82	9	93
56	Mezö-Tur	20	43	15	37	10	30
58½	Gyoma	21	35	16	7	10	76
61	Mezö-Berény	22	27	16	75	11	22
63	Csaba	23	—	17	30	11	58
65½	Kétegyháza	24	92	17	99	12	4
68½	Kurtics	25	1	18	82	12	59
71	Arad	25	91	19	50	13	5

Wien-Czegled-Debreczin-Kaschau

	Wien nach						
47	Czegled	17	12	12	89	8	64
49	Abony	17	86	13	45	9	1
51	Szolnok	18	59	14	—	9	38
53½	T. Sz. Miklós	19	51	14	69	9	84
55	Fegyvernek	20	6	15	10	10	11
57	Kis-Ujszállás	20	80	15	65	10	48
59	Karczag	21	53	16	20	10	85
61	P. Ladany	22	27	16	75	11	22
62½	Kaba	22	82	17	17	11	49
64½	Szobosló	23	55	17	72	11	86
67	Debreczin	24	47	18	40	12	32
69½	Hadház	25	37	19	10	12	78
71½	Ujfehérto	26	9	19	65	13	14

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
73½	Nyiregyháza	26	81	20	20	13	51
75½	Királytelek	27	53	20	74	13	88
77½	Tokay	28	25	21	28	14	24
80	Szerencs	29	15	21	95	14	70
82½	Tißa-Lucz	30	5	22	63	15	16
85	Miskolz	30	95	23	30	15	82
87½	Szikßó	31	85	23	98	16	8
90	Forró-Encs	32	75	24	65	16	53
93	H. Némethi	33	83	25	46	17	7
95	Csány	34	55	26	—	17	43
96	Kaschau	35	9	26	41	17	70

Wien-Großwardein.

	Wien nach						
61	Püspök Ladany	22	27	16	75	11	22
63½	Saap	23	19	17	45	11	68
65½	Ber.-Ujfalu	23	93	18	—	11	5
67½	M. Kereßtes	24	66	18	55	12	42
70	Großwardein	25	58	19	23	12	88

Mohacs (Uszög)-Fünfkirchen.

	Mohacs nach						
—	Tötös	—	68	—	51	—	34
—	Villány	1	19	—	89	—	60
—	Atá	1	91	—	43	—	95
—	Uszög	2	67	2	—	1	34
—	Fünfkirchen	—	—	—	—	—	—

Preßburg-Szered.

	Preßburg nach						
—	Bahnhof	—	11	—	10	—	—
1¼	Ratzdorf	—	46	—	39	—	24
1¾	Wajnor	—	65	—	55	—	33
2	St. Georgen	—	74	—	62	—	37
2½	Grünau	—	92	—	77	—	46
2⅝	Bösing	1	2	—	85	—	51
3⅜	Schenkwitz	1	38	1	16	—	70
4⅜	Bahony	1	75	1	46	—	88
5⅛	Cziffer	1	93	1	62	—	97
6½	Tyrnau	2	45	2	4	1	23
7½	Kereßtur	2	76	2	30	1	38
8½	Szered	3	13	2	61	1	56

Wien-Oderberg-Krakau.

	Von Wien nach						
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2½	Wagram	—	92	—	70	—	46
4	Gänserndorf	1	47	1	11	—	74
5	Angern	1	84	1	36	—	92
7	Dürnkrut	2	58	1	93	1	29
9	Hohenau	3	31	2	48	1	66
11	Lundenburg	4	4	3	3	2	2
12½	M. Neudorf	4	59	3	45	2	30
14	Göding	5	15	3	86	2	58
17	Bisenz	6	25	4	69	3	13
19	Hradisch	6	98	5	24	3	49
21	Napagedl	7	71	5	79	3	86

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
23	Hullein	8	43	6	34	4	23
25	Prerau	9	15	6	89	4	59
27	Leipnik	9	87	7	44	4	96
28½	Weißkirchen	10	41	7	85	5	24
30	Pohl	10	95	8	25	5	51
31½	Zauchtl	11	49	8	66	5	79
33	Stauding	12	3	9	6	6	9
35¼	Schönbrunn	12	93	9	74	6	52
36	Ostrau	13	11	9	87	6	61
37	Hruschau	13	47	10	14	6	80
37½	Oderberg	13	65	10	28	6	89
39½	Petrovitz	14	37	10	82	7	26
40½	Seibersdorf	14	73	11	9	7	44
41	Pruchna	14	91	11	22	7	53
42	Chybi	15	27	11	49	7	71
44	Dzieditz	15	99	12	3	8	7
45	Jawiszowice	16	35	12	30	8	25
47	Oswiec. S.	17	7	12	84	8	61
48	Chelmek	17	43	13	11	8	79
50	Chrzanow	18	15	13	65	9	15
50½	Trzebin	18	33	13	79	9	24
52	Krzeszowice	18	87	14	19	9	51
54	Zabierzów	19	59	14	73	9	87
55½	Krakau	20	13	15	14	10	14

Krakau-Lemberg.

	Krakau nach						
1½	Bierzanów	—	56	—	42	—	28
2½	Podleze	—	92	—	70	—	46
4	Klay	1	47	1	11	—	74
5	Bochnia	1	84	1	38	—	92
7	Slotwinia	2	58	1	93	1	29
9½	Bogumilowice	3	49	2	63	1	75
10½	Tarnow	3	86	2	90	1	93
13½	Czarna	4	96	3	73	2	48
15	Debica	5	51	4	14	2	76
17	Ropczyce	6	6	4	55	3	3
18	Sedziszów	6	43	4	83	3	22
19	Trzciana	6	98	5	24	3	49
21	Rzeszow	7	71	5	79	3	86
23	Lancut	8	43	6	34	4	23
25½	Przeworsk	9	33	7	3	4	69
27½	Jaroslaw	10	5	7	58	5	5
29½	Radymno	10	77	8	12	5	42
31½	Zurawica	11	49	8	66	5	79
32½	Przemysl	11	85	8	93	5	97
34½	Medyka	12	57	9	47	6	34
36½	Mósziska	13	29	10	1	6	71
38	Sad. Wisznia	14	19	10	68	7	17
41½	Grodek	15	9	11	36	7	62
42	Kamienobrod	15	27	11	49	7	71
43½	Mszana	15	81	11	90	7	98
45½	Lemberg	16	53	12	44	8	34

Wien-Prerau-Olmütz-Trübau.

	Von Wien nach						
25	Prerau	9	15	6	89	4	59
26½	Brodek	9	69	7	30	4	87
28	Olmütz	10	23	7	71	5	15

Meilen	Von Olmütz nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1	Stefanau	—	37	—	28	—	19
2½	Littau	—	92	—	70	—	46
4	Müglitz	1	47	1	11	—	74
4½	Lukawetz	1	66	1	25	—	83
5½	Hohenstadt	2	2	1	52	1	1
7½	Budigsdorf	2	76	2	8	1	38
8	Landskron	2	94	2	21	1	47
9	Rudelsdorf	3	31	2	48	1	66
10	Triebitz	3	68	2	76	1	84
11	B. Trübau	4	4	3	3	2	2

Wien-Stockerau.

	Von Wien nach						
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
1¼	Jedlersee	—	46	—	35	—	24
1½	Enzersdorf	—	56	—	43	—	28
2	Korneuburg	—	74	—	56	—	37
3	Stockerau	1	11	—	83	—	56

Wien-Troppau.

	Wien nach						
35½	Schönbrunn	12	93	9	74	6	52
36½	Diehlau	13	29	10	1	6	71
37½	Freiheitau	13	65	10	28	6	89
38½	Kommorau	14	19	10	68	7	7
39½	Troppau	14	37	10	82	7	26

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Oswiecim-Troppau.

	Oswiecim nach						
11½	Schönbrunn	4	23	3	18	2	12
12½	Diehlau	4	59	3	45	2	30
13½	Freiheitau	4	96	3	73	2	48
15½	Troppau	5	70	4	28	2	85

Oswiecim-Bielitz.

3	Dzieditz	1	11	—	83	—	56
4½	Bielitz	1	66	1	25	—	83
4½	Oswiecim-Bielitz	1	66	1	25	—	83

Wien-Myslowitz.

54	Wien-Myslowitz	19	59	14	73	9	87

Wien-Granica.

53	Wien-Granica	19	23	14	46	9	69

Lemberg-Myslowitz.

54	Lemberg-Myslowitz	22	5	17	7	11	48
28½	Lemberg-Szczakowa	21	51	16	13	10	85
2	Krakau-Wieliczka	—	74	—	56	—	37
3	Wieliczka-Riepolomice	1	11	—	83	—	56

Wien-Brünn-Prag-Bodenbach.

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
1	Floridsdorf	—	37	—	28	—	19
2	Süßenbrunn	—	74	—	56	—	37
2½	Wagram	—	92	—	70	—	46
4	Gänserndorf	1	47	1	11	—	74
5	Angern	1	84	1	36	—	92
7	Dürnkrut	2	58	1	93	1	29
8	Drösing	2	94	2	21	1	47
9	Hohenau	3	31	2	48	1	66
11	Lundenburg	4	4	3	3	2	2
12½	Kostel	4	59	3	45	2	30
13	Saitz	4	78	3	59	2	39
16	Branowitz	5	88	4	41	2	94
17	Rohrbach	6	25	4	69	3	13
18	Raigern	6	61	4	96	3	31
19	Mödritz	6	98	5	24	3	49
19½	O. Gerspitz	7	17	5	38	3	59
20	Brünn	7	35	5	51	3	68
22	Adamsthal	8	9	6	7	4	5
23	Blansko	8	46	6	34	4	24
24	Raitz	8	82	6	62	4	42
25	Boskowitz	9	19	6	89	4	60
26	Lettowitz	9	56	7	17	4	78
27	Brüsau	9	93	7	44	4	97
28½	Greifendorf	10	48	7	86	5	25
29½	Zwittau	10	84	8	14	5	43
30	Abtsdorf	11	3	8	27	5	52
32	Böhm. Trübau	11	76	8	82	5	89
33	Wildenschwert	12	13	9	10	6	7
34½	Brandeis	12	68	9	51	6	35
35	Chotzen	12	86	9	65	6	44
36	Hohenmauth	13	23	9	92	6	62
37	Uhersko	13	60	10	20	6	81
38	Morawan	13	96	10	47	6	99
40	Pardubitz	14	70	11	2	7	36
42	Přelouč	15	42	11	57	7	72
43	Kladrub	15	78	11	85	7	91
44½	Elbe-Teinitz	16	32	12	27	8	18
45½	Kollin	16	68	12	54	8	37
47½	Podiebrad	17	40	13	9	8	73
49½	Böhmisch-Brod	18	12	13	63	9	10
51	Auwal	18	66	14	3	9	38
52	Biechowitz	19	2	14	30	9	56
54	Prag	19	74	14	84	9	93
54½	Bubenč	19	92	14	98	10	2
55½	Rostock	20	28	15	25	10	20
56½	Libšic	20	64	15	52	10	39
57½	Kralup	21	—	15	79	10	57
58	Weltrus	21	18	15	92	10	66
59	Jenšovic	21	54	16	19	10	85
60½	U.-Beřkowitz	22	8	16	60	11	12
62	Wegstädtl	22	62	17	—	11	39
63	Raudnitz	22	98	17	27	11	57
64½	Theresienstadt	23	52	17	68	11	84
65½	Lobositz	23	88	17	95	12	2
67	Zalesl	24	42	18	35	12	29
68	Aussig	24	78	18	62	12	47
69	Nesterschitz	25	14	18	89	12	65
71	Bodenbach	25	86	19	43	13	1

Wien=Brünn=Prag=Bodenbach=Dresden=Leipzig=Berlin=Paris=London. (Schnellzug.)

Meilen	Von Wien nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
—	Gänserndorf .	1	77	1	33	—	—
—	Dürnkrut . .	3	9	2	32	—	—
—	Lundenburg . .	4	85	3	64	—	—
—	Branowitz . .	7	5	5	29	—	—
—	Brünn	8	79	6	61	—	—
—	Boskowitz . .	10	68	7	99	—	—
—	B.=Trübau . .	13	20	9	92	—	—
—	Pardubitz . .	16	14	12	12	—	—
—	Kollin	18	12	13	64	—	—
—	Prag	21	18	15	94	—	—
—	Kralup . . .	22	44	16	89	—	—
—	Theresienstadt .	24	96	18	78	—	—
—	Aussig	26	22	19	72	—	—
—	Bodenbach . .	27	30	20	53	—	—
—	Dresden . . .	31	97	24	10	—	—
—	Leipzig	37	73	28	42	—	—
—	Berlin	42	17	31	24	—	—
		Thlr.	Gr.				
—	Paris	58	10	45	24	—	—
—	Ostende . . .	53	21	41	26	—	—
—	London via Cal.	66	25	54	—	—	—
—	„ via Ostende	65	19	52	24	—	—

Prag=Pilsen=Furth.

Meilen	Prag nach						
½	Kuchelbad . .	—	37	—	28	—	19
1½	Radotin . . .	—	56	—	42	—	28

Meilen	Von Prag nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
2½	Dobrichowitz .	—	92	—	70	—	46
3	Rewnitz . . .	1	11	—	83	—	56
4	Karlstein . . .	1	47	1	11	—	74
5	Beraun . . .	1	84	1	38	—	92
6½	Zditz.	2	39	1	80	1	20
7½	Horowitz . . .	2	76	2	8	1	38
9½	Zbirow . . .	3	49	2	63	1	75
10½	Holubkau . . .	3	86	2	90	1	93
11½	Rokitzan . . .	4	23	3	18	2	12
13	Chrast	4	78	3	59	2	39
14½	Pilsen	5	33	4	—	2	67
16½	Nürschau . . .	6	6	4	55	3	3
18	Staab	6	61	4	96	3	31
20	Stankau . . .	7	35	5	51	3	68
21	Blisowa . . .	7	71	5	79	3	86
22½	Taus	8	25	6	21	4	14
25½	Furth	9	33	7	3	4	69

Bodenbach=Dresden=Berlin=Hamburg=Leipzig.

	Bodenbach ab nach	in Thaler und Silbergroschen					
—	Dresden . .	1	12	1	3	—	25
—	Berlin . . .	6	26	4	28	3	21
—	Hamburg . .	14	11	10	18	7	26½
—	Leipzig . .	4	18	3	15	2	12

Pardubitz=Reichenberg=Zittau.

Meilen	Pardubitz nach						
2	Opatowitz . .	—	74	—	56	—	37
3	Königgrätz . .	1	11	—	83	—	56

Meilen	Von Pardubitz nach	I. Classe fl.	kr.	II. Classe fl.	kr.	III. Classe fl.	kr.
3½	Predměřitz . .	1	29	—	97	—	65
4½	Smiřitz . . .	1	66	1	25	—	83
5½	Josefstadt . .	2	2	1	52	1	1
6½	Kukus	2	39	1	80	1	20
7½	Königinhof . .	2	76	2	8	1	38
8½	Třemesna . .	3	13	2	35	1	57
9½	Mastig (Arna)	3	49	2	63	1	75
11	Falgendorf . .	4	4	3	3	2	2
12	Paka	4	41	3	31	2	21
13	Liebstadtl . . .	4	78	3	59	2	36
14	Semil	5	15	3	86	2	58
15	Eisenbrod . .	5	51	4	14	2	76
16	Kleinskal . . .	5	88	4	41	2	94
17	Turnau . . .	6	25	4	69	3	13
18	Sichrow . . .	6	61	4	96	3	31
19	Liebenau . . .	6	98	5	24	3	49
20	Reichenau . .	7	35	5	51	3	68
20½	Langenbruk . .	7	53	5	66	3	77
22	Reichenberg . .	8	7	6	6	4	4
22¾	Machendorf .	8	21	6	16	4	11
23¼	Kratzau . . .	8	45	6	34	4	23
24½	Grottau . . .	8	95	6	70	4	47
25½	Zittau	9	25	6	94	4	63

—	Kralup=Kladno	1	11	—	83	—	56
—	Aussig=Teplitz .	1	43	1	8	—	72
—	Drawitza=Jassenova . . .	2	38	1	78	1	19
—	Josefstadt=Schwadowitz .	1	84	1	38	—	92

Postverbindungen.

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Agram					
nach Carlstadt	4	20	Täglich	6	45
„ Czakaturn	6	72	„	14	30
„ St. Georgen	7	70	Sonntag	19	30
Alt=Orsova			Dinst. Mittw.		
nach Mehadia	2	80	Freit. Sonnt.	4	15
Arad					
nach Hermannstadt	20	16	Täglich	23	50
Belluno					
nach Niederndorf	6	6	Mont. Mittw.	15	10
„ Venas (nur im Sommer)	2	80	Freitg. täglich	8	—
Bistritz					
nach Maros=Vásárhely . . .	6	16	Montg. Freitag	10	40
Bochnia					
nach Krynica (nur im Sommer)	5	87	Täglich	12	—
„ Neusandez	3	80	„	7	10
Bodenbach					
nach Böhm. Leipa	2	38	„	4	—
„ Rumburg	3	36	„	5	45

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Böhm. Leipa					
nach Liebenau	2	52	Täglich	7	50
„ Unter=Berkowitz	1	84	„	5	50
Botzen					
nach Brixen	3	22	„	4	50
„ Landek	9	34	Mont. Dinstg. Donn. Samst.	20	—
„ Meran	1	69	Täglich	2	35
Brody					
nach Zlozow	2	42	„	4	—
Bruck a. d. Mur					
nach Aussee	11	34	„	19	50
„ Ischl	13	30	„	23	20
„ Klagenfurt	12	60	„	21	10
„ Salzburg	17	36	„	32	15
Brünn					
nach Beneschau	11	90	„	27	20
„ Iglau	5	29	„	10	5
„ Olmütz	3	20	„	9	35

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Brünn					
nach Znaim	2	88	Täglich	7	30
Budweis					
nach Krems	5	60	„	14	25
„ Weitra	2	19	„	6	—
Carlsbad					
nach Eihana	4	20	„	6	45
„ Eger (bloß retour)	—	—	—	—	—
„ Franzensbad	3	92	Täglich	6	15
„ Marienbad (bloß Somm.)	3	36	„	5	5
„ Pilsen	6	16	„	9	20
„ Schwarzenberg	3	43	„	7	20
„ Teplitz	7	42	„	12	5
Carlstadt					
nach Fiume	10	8	Donnst. Sonnt.	17	5
„ Gospic	12	32	Montg. Freitag	25	40
Conegliano			Dinstag Donnerstg. Sonnt.	21	45
nach Niederndorf	8	51	Täglich	14	5
„ Venas	5	25			
Czernowitz			Mittw. Donn. Samst. Sonn.	42	50
nach Bistritz	17	37	Täglich	11	10
„ Czortkow	5	52	Mittw. Donn. Samst. Sonn.	75	10
„ Klausenburg	30	10	Täglich	6	45
„ Kolomea	5	88	Dinst. Donn. Samstag	6	20
„ Nowosielica	1	76	Täglich	19	35
„ Stanislau	10	24	Mont. Donn. Samstag	20	55
„ „ (Packetpost)	4	31	„	33	25
„ Stry	—	—	„	20	55
„ Tarnopol	10	12	„	13	25
Czortkow			„	20	55
nach Stanislau	6	10	„	1	—
„ Tarnopol	4	31	„	7	—
Eger			„	3	30
nach Franzensbad	—	42	„	2	50
„ Hof	3	64	„	13	15
„ Marienbad	2	24			
„ Mitterteich	1	82	„	2	25
„ Taus	9	98	„	1	14
Enns			„	2	45
nach Steyer	1	5	„	1	15
Falkenau			„	1	15
nach Graslitz	1	14	„	4	45
Feldkirch			Mittwoch	11	40
nach Haag (Tirol)	—	70	Täglich	21	15
„ Oberried (Schweiz)	—	70	„	6	45
Fiume			„	4	50
nach Zengg	5	4	„	7	45
Franzensbad			„	17	25
nach Klattau (bloß Sommer)	11	48			
„ Plauen	3	7			
„ „ Packetpost	2	63			
Freiwaldau					
nach Hohenstadt	3	61			
Fünfkirchen					
nach Boglár	8	32			

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Füred					
nach Vesprim	1	15	Täglich	2	30
Göding					
nach Austerlitz	1	80	„	5	5
Gran (Nana)					
nach Neusohl	11	20	„	22	30
Groß-Becskerek					
nach Gr.-Kikinda	4	20	„	12	35
Großwardein					
nach Klausenburg 8 Personen	10	92	„	18	40
Hall					
nach St. Peter (bloß Somm.)	2	66	„	5	—
„ Steyr	1	26	„	2	30
Hermannstadt			Mont. Dinstg Freit. Samstg.	30	—
nach Bistritz	16	94	Täglich	18	20
„ Klausenburg	12	18	„	14	20
„ Kronstadt	10	36	Mont. Dinstg Freit. Samstg.	18	—
„ M.-Vasarhely	10	78	Mittw. Sonnt.	32	20
„ Martonfalva	14	—	Mittw. Sonnt.	38	40
„ St. Miklos	18	34			
Hohenstadt			Täglich	4	10
nach Grulich	1	52	„	5	30
„ Mittelwalde	2	—	„	7	—
Hof			„	12	—
nach Franzensbad	3	22	„	22	30
„ Marienbad	5	88			
„ Pilsen	11	48	Donnst. Sonnt.	8	10
Jaslo			Mittw. Samstg	8	—
nach Neusandec	4	25			
„ Sanok	4	2	Täglich	11	20
Iglau			„	14	40
nach Beneschau	6	61	„	25	—
Innsbruck			„	10	—
nach Botzen	9	52	Mont. Mittw Freitg. Samst	14	—
„ Bregenz	16	10			
„ Brixen	6	30	Täglich	4	30
„ Füssen im Sommer täglich	6	53	„	24	40
Ischl			„	8	30
nach Aussee	2	—	„	7	10
„ Bruck an der Mur	13	30	„	24	40
„ Salzburg	4	30	„	8	30
„ „ Postomnibus vom 1. Juni bis 30. Septemb.	3	20	„	7	10
Kaschau					
nach Eperies	2	19	Mittw. Samst.	6	10
„ Leutschau	5	64	Täglich	12	15
„ Losonz	9	66	„	24	—
„ Przemysl	15	44	Mittw. Samst.	35	10
„ Szigeth	17	48	Täglich	36	40
„ Waitzen	15	18	Montag	39	—
Klausenburg					
nach Bistritz	8	96	Täglich	13	50
„ M.-Vásárhely	8	12	„	13	10
Königgrätz					
nach Gitschin	2	10	„	5	10
Kollin					
nach Gitschin	4	34	„	6	30

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Kollin					
nach Jungbunzlau	4	6	Täglich	5	30
„ Podiebrad	1	26	„	2	—
„ Turnau	6	2	„	11	—
Krakau					
nach Michalowice	—	92	Dinstg. Samstg.	1	25
„ Oswiecim	4	60	Mont. Mittw. Freitag	11	—
„ Wadowice	2	60	Mnt. Mitt. Frt.	7	—
Kronstadt					
nach St.-Miklos	13	86	Freitag	25	—
Laibach					
nach Carlstadt	10	8	Mont. Mittw. Samstag	16	50
„ Klagenfurt	6	16	Täglich	12	15
„ Neustadl	5	60	„	8	40
„ Villach v. 1. Mai	7	98	„	14	35
Landshut					
nach Trautenau	1	14	„	4	—
Lemberg					
nach Belzek	5	6	Dinst. Donnst. Sonntag	10	5
„ Brody	6	44	Täglich	12	5
„ Czernowitz (pr. Stanislau)	20	36	„	52	25
„ Czernowitz (pr. Tarnopol)	17	94	„	36	50
„ Czortkow	12	8	„	23	—
„ Kolomea	14	56	„	19	20
„ Monasterzyska	8	74	„	16	50
„ Sambor	4	80	„	8	25
„ Stanislau	9	94	„	13	40
„ Stry	4	14	„	7	30
„ Tarnopol	7	82	„	14	50
„ Zloczow	4	14	„	7	30
„ Zolkiew	1	84	Sonnt. Dinst. Donnerstag	3	40
Linz					
nach Budweis	7	42	Täglich	12	50
Lobositz (Bahnhof)					
nach Saaz	4	20	„	7	30
Löbau					
nach Rumburg	—	75	„	2	10
Luhatschowitz					
nach Ungr. Hradisch	1	80	„	5	15
Marienbad					
nach Franzensbad	2	66	„	4	10
„ Petschau (bloß Sommer)	1	68	„	2	45
„ Taus „ „	5	74	„	9	30
Meran					
nach Landek	7	67	Mont. Dinst. Donn. Samst.	16	—
Miskolz					
nach Erlau	4	48	Täglich	9	—
Nagybanya					
nach Nyiregyháza	12	88	Dinst. Mittw. Freitg. Samst.	27	—
Neuhaus					
nach Göpfritz	3	32	Täglich	8	—
„ Sobieslau	1	32	„	3	—

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Neusandec					
nach Leutschau	6	44	Dinstg. Freitag	15	25
„ Lublo	2	76	Täglich	7	15
„ Sanok	8	28	Mittw. Samst.	16	45
Niederndorf					
nach Venas (pr. Conegliano) v. 1. Juni b. 30. Okt. tägl.	5	25	Dinst. Donnst. Samstag	6	45
Nyiregyháza					
nach Bereghszáß	5	41	Täglich	13	5
„ Szathmar	5	4	Mitt. Frt. Sont.	16	30
Padua					
nach St. Magdalena	5	1	Täglich	8	15
„ Trient	6	48	„	15	—
Pest					
nach Erlau	9	24	„	14	45
„ Essegg	18	48	Dinst. Donnst. Samstag	34	—
„ Fünfkirchen	15	12	Mont. Mittw. Freitg. Sonnt.	29	50
„ Kaschau (pr. Erlau)	19	74	Mittwoch	33	10
„ „ (pr. Losonz)	15	18	„	27	30
„ Miskolz	13	72	Täglich	23	—
Peterwardein					
nach Groß-Kikinda	7	28	„	12	35
Pilsen					
nach Eger (bloß Sommer)	7	84	„	12	40
„ Franzensbad	8	26	„	14	30
„ Klattau	3	8	„	4	30
„ Marienbad	5	60	„	8	40
Podiebrad					
nach Gitschin	3	8	„	6	—
Pöltschach					
nach Rohitsch	1	68	„	3	—
Pohl					
nach Roznau	1	80	„	4	45
Prag					
nach Budweis	11	6	„	18	—
„ Carlsbad	9	10	„	16	44
„ Franzensbad	13	86	„	24	15
„ Hof	17	8	„	29	25
„ Pisek	7	84	„	13	15
„ Reichenberg	7	98	„	13	35
Przemysl					
nach Dukla	6	44	Montg. Freitg.	13	20
„ Sambor	3	80	Täglich	8	10
„ Sanok	5	52	Dinst. Donnst. Sonntag	10	5
„ Stry	7	60	Täglich	15	30
Reichenberg					
nach Friedland	1	5	„	2	25
„ Kamenitz böhm.	2	80	„	7	45
Rumburg					
nach Gitschin	9	10	„	15	10
„ Zittau	—	90	„	3	—

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Salzburg					
nach Aussee	6	2	Täglich	12	30
„ Bruck an der Mur	17	36	„	32	40
„ Gastein (vom 1. Juni bis 30. September)	9	75	„	13	30
(vom 15. bis 30. Mai)	—	—	Mittw. Freit. Sonntag	—	—
„ Ischl	4	6	Täglich	4	30
„ „ Mallepost (vom 1. Juni bis 30. Sept.)	3	20	„	7	10
„ Spital	13	86	Montg: Freitg.	26	5
„ Wörgl	7	84	Täglich	12	35
Sanok					
nach Chyrow	4	3	Dinst. Donnst. Samst. Sonnt	7	20
Schönberg					
nach Hohenstadt	—	70	Täglich	1	25
„ Wiesenberg	—	70	„	1	45
Semlin					
nach Temesvar bis Pancsova Dampfschiff „ Werschetz Eisenbahn Preis ohne Dampfschiff und Eisenbahn.	7	14	„	14	—
Sissek					
nach Essegg	18	6	Montg. Dinst. Donn. Samst.	35	—
St. Miklos					
nach Martonfalva	4	34	Mittwoch	6	35
St. Peter (Südbahn)					
nach Fiume	4	6	Täglich	6	25
St. Peter (Westbahn)					
nach Hall (bloß Sommer)	2	66	„	5	—
„ Steyer	1	40	„	2	20
St. Pölten					
nach Krems	1	—	„	3	40
Steyer					
nach Hall (bloß Sommer)	2	66	„	3	—
Stockerau					
nach Klattau	16	25	Mont. Mittw. Freitag	35	40
„ Waidhofen an der Thaia	4	66	Dinst. Donnst. Samst. Sonnt	11	40
„ Znaim	3	23	Täglich	7	30
Strakonitz					
nach Czimelice	2	24	„	3	45
Stry					
nach Munkacz	9	20	Dinstg. Samst.	22	30
„ Sambor	3	79	Täglich	6	45
„ Stanislau	5	98	„	11	45
Stuhlweißenburg					
nach Füred (bloß Sommer)	3	91	„	8	—
„ Vesprim	2	76	„	6	30

Von	Preis fl.	kr.	Abgang	Fahrzeit S	M
Szegedin					
nach Baja	8	12	Donnst. Sonnt.	15	—
Tarnopol					
nach Zloczow	3	68	Täglich	7	—
Tarnow			Mittw. Donn. Samst. Sonn.	10	40
nach Dukla	5	41			
„ Jaslo	3	45	Mittw. Donn. Samst. Sonn.	7	5
„ Sanok	7	48	Montg. Freitag	14	45
Temesvár					
nach Alt-Arad	3	92	Täglich	5	45
„ Alt-Orsova	14	98	Montg. Dinst. Donn. Samst.	26	—
„ Bazias (blos Sommer) (vom 15. Mai bis 1. Okt.)	1	53	Täglich	3	—
„ Hermannstadt	20	51	„	31	30
„ Mehadia	12	18	Mont. Dinstg. Donn. Samst.	21	—
Tokaj					
nach Ujhely	2	76	Täglich	5	35
Trentschin					
nach Teplitz (Ung.) [Sommer]	—	81	„	1	45
„ Ung.-Hradisch	3	68	„	9	15
Triest					
nach Pisino	6	72	„	12	40
Troppau					
nach Freiwaldau	4	19	„	13	15
„ Freudenthal	1	60	„	5	50
„ Olbersdorf	1	60	„	4	—
„ Zuckmantel	3	44	„	10	40
Turnau					
nach Münchengrätz	—	79	„	2	—
Ung.-Hradisch					
nach Trentschin	3	68	„	9	—
Villach					
nach Brixen	13	28	„	25	15
Wadowice			Mont. Mittw. Freitag	4	5
nach Oswiecim	2	—			
Waidhofen a. d. Th.					
nach Neuhaus	2	57	Täglich	5	50
Warnsdorf					
nach Kreibitz	—	62	„	1	50
Zittau					
nach Friedland	—	75	„	3	—
Zloczow					
nach Tarnopol	3	68	„	6	55
Znaim					
nach Kollin	12	4	„	21	20
Zombor					
nach Theresiopel	4	48	Montg. Freitag	8	30
Zuckmantel					
nach Freudenthal	1	84	Täglich	6	30

Dampfschiff-Fahrten.

(In den Fahrpreisen sind die Stämpelgebühren nicht inbegriffen.)

Wien—Passau—Linz u. Wien—Preßburg-Pest-Constantinopel.

Zwischen Wien u.	stromabwts. I. Pl. fl.	kr.	stromabwts. II. Pl. fl.	kr.	stromaufw. I. Pl. fl.	kr.	stromaufw. II Pl. fl.	kr.
Passau	12	—	8	—	9	—	6	—
Obernzell	11	60	7	75	8	70	5	80
Engelhartszell	11	20	7	45	8	40	5	60
Wesenufer	10	70	7	15	8	5	5	40
Obermichl	10	20	6	80	7	65	5	10
Aschbach	9	40	6	30	7	5	4	70
Linz	8	—	5	35	6	—	4	—
Mauthhausen	7	35	4	95	5	55	3	70
Wallsee	6	60	4	40	4	95	3	30
Grein	6	—	4	—	4	50	3	—
Ybbs	5	20	3	50	3	90	2	60
Marbach	4	75	3	10	3	60	2	40
Pöchlarn	4	60	3	—	3	45	2	30
Mölk	4	30	2	90	3	25	2	20
Spitz	3	70	2	45	2	80	1	90
Stein	3	—	2	—	2	30	1	55
Traismauer	2	40	1	55	1	80	1	25
Zwentendorf	1	70	1	15	1	30	—	95
Tuln	1	30	—	90	1	—	—	70
Greifenstein	—	65	—	45	—	65	—	45
Korneuburg	—	45	—	30	—	45	—	30
Hainburg	2	20	1	45	1	85	1	25
Theben	2	35	1	60	1	95	1	35
Preßburg	2	55	1	70	2	—	1	40
Körtvélyes	4	20	2	80	2	90	1	95
Bönyö	5	40	3	60	4	10	2	70
Raab	5	90	3	95	4	30	2	90
Comorn, Neu-Szöny	6	30	4	20	4	70	3	15
Almas	6	70	4	50	5	—	3	35
Mócs	6	90	4	60	5	—	3	35
Olszke	7	20	4	80	5	10	3	40
Gran	7	55	5	5	5	10	3	40
Waitzen	8	40	5	60	5	45	4	65
Pest	9	—	6	—	5	95	4	—
Ercsény	9	82	6	55	6	55	4	40
Adony	10	13	6	80	6	95	4	65
Szalk	10	54	7	5	7	35	4	99
Földvár	10	84	7	25	7	75	5	20
Pacs	11	86	7	95	8	45	5	65
Kalocsa	12	17	8	15	8	85	5	90
Tolna	12	88	8	60	9	35	6	25
Baja	13	90	9	30	10	25	6	85
Batta	14	70	9	80	10	60	7	10
Mohacs	14	95	10	—	11	5	7	40
Bezdan	16	—	10	70	11	95	8	—
Apathin	17	—	11	35	12	75	8	50
Essegg	18	50	12	35	14	25	9	50
Gombos	18	30	12	20	14	5	9	40
Dalya	18	50	12	35	13	95	9	30

Zwischen Wien u.	stromabwts. I. Pl. fl.	kr.	stromabwts. II. Pl. fl.	kr.	stromaufwts I. Pl. fl.	kr.	stromaufwts II. Pl. fl.	kr.
Vucovar	19	5	12	70	14	45	9	65
Illok	20	30	13	55	15	45	10	40
Palanka	20	70	13	80	15	85	10	60
Czerevitz	21	40	14	30	16	45	11	—
Futtak	21	60	14	40	16	65	11	10
Neusatz	21	70	14	50	16	75	11	20
Carlovitz	22	10	14	75	16	95	11	30
Titel	23	50	15	70	18	25	12	20
Semlin	24	20	16	15	18	90	12	65
Pancsova	25	20	16	85	19	65	13	10
Kubin	26	40	17	65	20	85	13	90
Bazias	28	—	18	70	22	70	15	20
Drencova	32	—	21	35	25	55	17	5
Orsova	33	30	22	20	28	—	18	70
Turn-Severin	35	40	23	64	30	10	20	14
Radujevatz	37	60	25	10	32	30	21	60
Widdin, Calafat	38	30	25	80	33	30	22	30
Kom-Palanka	40	30	27	15	35	—	23	65
Piquet	42	45	28	55	37	15	25	5
Nicopoli-Turnu	45	45	30	65	40	15	27	15
Sistov	47	15	31	70	41	85	28	20
Rustz., Giurg.	49	45	33	20	44	15	29	80
Oltenitza	51	5	34	45	45	65	30	95
Silistria	53	55	36	15	48	25	32	65
Czernawoda	56	15	38	5	50	30	34	55
Hirsova	57	65	39	5	52	35	35	55
Braila	60	—	40	65	54	70	37	15
Galatz	60	75	41	15	55	45	37	65
Reni	62	85	42	35	57	85	38	75
Tultscha, Ismail	66	5	44	35	60	75	40	85
Odessa	92	75	65	15	87	45	61	65
Constantinopel	112	25	79	40	107	70	77	15

Wien-Constantinopel.

Eilfahrten,

Preise sammt Verköstigung.

Von Wien nach		I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.	Cab. fl.
Pest		13	32	9	99	15
Semlin		30	30	22	98	42
Bazias		33	30	24	98	50
Orsova		43	30	31	98	62
Rustschuk-Giurgewo		78	30	54	98	101
Braila		103	30	71	98	130
Galacz		105	30	72	98	132
Odessa		137	30	96	98	172
Constantinopel	pr. Czernawoda	130	—	90	65	—
	pr. Galacz	158	55	112	48	—

Donau-Dampfschiffahrts-Preisermäßigung bei Fahrkarten für die Hin- und Rückreise.

Zwischen	I. Pl. fl.	kr.	II. Pl. fl.	kr.
Wien—Linz	9	—	6	—
„ Pest	12	24	8	16
Wien—Comorn	9	18	6	12
„ Preßburg	3	60	2	46
„ Passau	13	—	8	50
Linz—Passau	5	—	3	30
Preßburg—Pest	9	—	6	34
Raab—Pest	7	66	5	52
Comorn—Pest	6	12	4	8
Gran—Waitzen	1	84	1	24
„ Pest	2	86	2	4
Pest-Ercseny	1	24	—	82
„ Adony	1	74	1	14
„ Szalk	2	26	1	54
„ Földrar	3	18	2	16
„ Paks	4	60	3	18
„ Kalocsa	4	90	3	48
„ Tolna	6	12	4	8
„ Baja	7	66	5	10
„ Mohacs	8	68	5	93
„ Essegg	15	10	10	32

Linz-Regensburg-Donauwörth.

Von Linz nach				
Aschach	—	30	—	24
Engelhartszell	1	6	—	45
Passau	1	45	1	12
Deggendorf	2	33	1	42
Straubing	3	9	2	6
Regensburg	3	54	2	36
Kehlheim	4	30	3	—
Vohburg	4	54	3	18
Ingolstadt	5	9	3	27
Stepperg	5	30	3	39
Donauwörth	6	12	4	9
Passau-Linz	2	36	1	45
Regensburg-Linz	5	48	3	54
Donauwörth-„	9	18	6	12
Triest-Venedig	7	—	5	—
Für eine Karte hin und zurück innerhalb eines Monats	10	—	8	—
Einschreibgebühr. am Bord des Dampfers 35 kr.				

Fiakertaxen und Stellwagen-Verbindungen.

Baden (bei Wien). Fiakertaxe.

Vom Bahnhofe nach:	fl.	kr.
Der Stadt, Leesdorf, Guttenbrunn, Sauerhof . . .	—	60
zurück	—	30
Dörfl, St. Helena, Rabenstein, Weilburg 1 fl., zurück	—	50
Jede ¼ St. Aufenthalt	—	25
Von Baden (hin und zurück) nach:		
Pfaffstätten, Tribuswinkel 1 fl. ¼ St. Aufenthalt	—	20
Traiskirchen, Oyenhausen, Wieuersdorf 2 fl. „	—	20
Oberwaltersdorf 3 fl. „	—	25
Tattendorf, Teesdorf, Trumau, Ginselsdorf	3	30
Für den Vormittag 4 fl., Nachmittags	5	—
Vöslau 2 fl. mit Badeaufenthalt von 1½ Stunde. Vormittag 2 fl. 30 kr., Nachmittag 3 fl. 50 kr., jede ¼ St. Aufenthalt darüber Vorm. 20 kr., Nachm.	—	25
Merkenstein, für den Vormittag 5 fl., Nachmittags	6	—
Für den ganzen Tag	8	—
Krainerhütte, Vormittag 2 fl. 50 kr., Nachmittag .	3	—
Mit 1 St. Aufenth. Vorm. 3 fl., Nachm. . . .	4	—
Jede weitere ¼ St.	—	20
Meierling, Alland, Heiligenkreuz Vorm. 4 fl. Nachm.	5	50
Gaden, Vorm. 4 fl. 60 kr., Nachm.	5	50
Für den ganzen Tag	8	—

Für Fahrten innerhalb der Stadt, Guttenbrunn und Weikersdorf für die erste halbe Stunde 70 kr., für jede weitere ¼ Stunde 25 kr. — Die Mauthen sind von den Passagieren zu bezahlen. — Trinkgeld keines.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Bruck a. d. Mur (Steiermark).

Von Bruck nach	fl.	kr.	Von Maria-Zell nach	fl.	kr.
Aflenz	1	40	Wegscheid	1	25
Seewiesen	2	45	Seewiesen	2	45
Wegscheid	3	65	Aflenz	3	50
Maria-Zell	4	70	Bruck	4	70

Brünn (Mähren).

Fiaker-Taxe (inner den Linien).	Einsp. fl.	Einsp. kr.	Zweisp. fl.	Zweisp. kr.
Für die erste ½ St.	—	—	—	52½
„ „ erste St.	—	—	1	5
„ jede weitere ½ St.	—	—	—	35
„ „ ¼ St. der Fahr- u. Wartezeit	—	21	—	—
„ „ St. bei Laternenbeleuchtung	—	26	—	—
Von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Früh um die Hälfte mehr.				
Für eine Fahrt				
vom Bahnhofe in die Stadt bei Tag	—	20	—	52½
in die Vorstadt	—	31½	—	70
in die Stadt bei Nacht	—	62½	1	5
in eine Vorstadt bei Nacht	—	70	1	31
Fahrten außer den Vorstädten nach Uebereinkommen.				

Mauthgebühren sind vom Fahrgaste zu tragen.
Omnibus nach Karthaus alle ½ Stunde. Preis 17 kr.

Korneuburg (Niederösterreich). Stellwagen.

Von Korneuburg über Karnabrunn nach Ernsbrunn 60 kr
von da über Stinkenbrunn nach Laa . . . 1 fl. 10 kr

Linz (Oberösterreich).

Fiaker-Taxe innerhalb des Polizei-Rayons (Stadt Linz, Urfahr, Urfahrwand, Unterfelbern, Heilsam, Bachl, Auberg, Hagen, Grünberg, bis zum Wirth an der Wies, Pflaster, Lustenau und Waldegg.)

Für die erste ½ Stunde einsp. 35 kr., zweisp. — fl. 60 kr.
„ „ „ Stunde „ 70 „ „ 1 „ — „
„ jede folgende ½ St. „ 20 „ „ — „ 40 „
Bei Nachtzeit pr. ½ Stunde 10 kr. mehr.

Von und zur Eisenbahn.

Bezüglich der Stadt u. Vorst. einsp. 60 kr., zweisp. 1 fl. — kr.
„ des Marktes Urfahr „ 75 „ „ 1 „ 25 „
„ Handkörbe, Reisetaschen, wenn selbe innerhalb des Wagens angebracht werden können, sind frei. Für größere Gepäcksstücke 15 kr., Trinkgelder dürfen nicht begehrt werden. Jede begonnene ½ Stunde wird für voll gerechnet.

Linz—Budweis Stellwagen . . . . 3 fl. 25 kr.
Linz—Hall (Post-Stellwagen) . . . 1 fl. 60 kr.

Lundenburg (Mähren). Stellwagen.

Lundenburg—Nikolsdorf oder Feldsberg . . . . . 70 kr.
Lundenburg—Eisgrub Extrawagen hin und zurück . . 5 fl.

Mödling.

	Stellwagen	Einspänn.	Zweisp.
vom Bahnhof nach Mödling .	fl.—.10	fl.—.40	fl.—.60
in die Vorderbrühl	fl.—.15	fl.—.70	fl. 1.—
in die Hinterbrühl	fl.—.20	fl. 1.—	fl. 1.40
zur Hilderichsmühle	fl.—.—	fl.—.—	fl. 1.60
nach Gaden oder Sparbach .	fl.—.—	fl. 2.—	fl. 3.20

Für die Rückfahrt innerhalb zwei Stunden die halbe Gebühr.

Mürzzuschlag (Steiermark).

(Für die Hin- und Rückfahrt. — 20 Pfd. Gepäck.)

			fl.
Nach Maria-Zell	1spännig,	Aufenthalt 1 Tag	18
„ „	1 „	„ ohne	12
„ „	2 „	„ 1 Tag	26
„ „	2 „	„ ohne	16
zum todten Weib, resp. Scheiterboden . . .	2spännig,	Aufenthalt 3 St.	10
„ „ . . .	2 „	„ ohne	8
nach Mürzsteg	2 „	„ 3 St.	8
„ „	2 „	„ ohne	6
„ Neuberg	3 „	„ 3 St.	5
„ „	2 „	„ ohne	3
„ Gloggnitz	2 „	„ ohne	9
„ Reichenau	2 „	„ ohne	12
„ Semmering	2 „	„ 3 St.	6
„ „	2 „	„ ohne	4
„ Spital am Semmering	2 „	„ 3 St.	3
„ „ „ „	2 „	„ ohne	2

Weiteren Aufenthalt im todten Weib pr. St. . . . 1 fl.
In Mürzsteg, Neuberg, Semmering, Spital pr. St. 50 kr.

St. Pölten (Niederösterreich).

Nach Lilienfeld 1 fl., Türnitz 1 fl. 70 kr., Annaberg 2 fl. 70 kr., Mariazell 4 fl.
St. Pölten—Mariazell ein Sitz im Innern des Postwagens 4 fl. 60 kr., außen oder Kutscherſitz 4 fl. 60.

Stockerau (Niederösterreich).

(Aufnahme vom Nordbahnhof.)

Von Stockerau nach:

Hollabrunn . .	1 fl. 12 kr.	Wolfpassing . .	— fl. 52 kr.
Jetzelsdorf . .	1 „ 68 „	Rußbach . . .	— „ 70 „
Znaim	2 „ 20 „	Weikersdorf .	— „ 81 „
Kirchberg . .	— „ 84 „	Ziersdorf . . .	1 „ 20 „
Hadersberg . .	1 „ 50 „	Meissau . . .	1 „ 28 „
Krems	1 „ 50 „		

Wels.

Dinstag und Freitag nach Steyer 1 fl. 26 kr., — nach Kremsmünster 70 kr., — nach Hall 1 fl., — nach Siering 1 fl. 12 kr.

Wr.-Neustadt (vierſitzige Lohnwagen).

	fl.	kr.
Vom Bahnhof in die Stadt	—	70
Nach Katzelsdorf, Neudörfl, Lichtenwörth	2	—
Frohsdorf, Langenkirchen, Föhrenwald, Offenbach . Schwarzau, Fischau, Brunn, Wökersdorf, Saubersdorf, Teichmühle, Wöllersdorf, Piesting, Ekendorf, Erlach, Sauerbrunn, Breitenau	3	—
Pithen, Urschenhof, Gerasdorf, Ebenfurth, Pötsching, Schleinz	3	50
Pottendorf. Hirtenberg, Schönau, Muthmannsdorf, Stelzhof	4	—
Ebreichsdorf, Sebenstein, Hochwolkersdorf, Edlitz, Hörnstein, Höflein, Mattersdorf	5	—
Hüttenstein, Pottenstein, Eisenstadt, Schwarzenbach, Grünbach	6	—
Aspang, Buchburg, Feistritz	7	—
Krumbach, Kirchberg, Kobelsdorf, Altenmarkt . .	8	—
Kirchschlag	10	—
Pinkau, Güns	12	—
Pinkafeld	14	—
Lilienfeld	16	—

Standplätze und Fahrpreise der Gesellschafts- und Stellwägen in Wien.

(Vorstand der Genossenschaft Herr Rückauf; Kanzlei Stadt Stockimeisenplatz 8.)
Nach 10 Uhr Abends kostet jede Fahrt nach den zum Polizei-Rayon Wiens gehörigen Orten um 5 kr. mehr.

Von Wien nach	Standplätze in Wien	Preis fl.	kr.
Altlerchenfeld . . .	Stefansplatz, Ruprechtsplatz . .	—	10
Alservorstadt . . .	Praterstern, Leopoldst., Taborstr.	—	10
Arsenal	Lobkowitzplatz	—	10
Aspern a. d. Donau	Leopoldstadt, Hotel weißes Roß	—	40
Badeanstalten . .	Franz Josefs-Quai	—	10
Braunhirschen . .	Stefansplatz, Ruprechtsplatz .	—	10
Breitensee	Judenplatz	—	20
Döbling	Freiung, tiefen Graben, am Hof, Fischmarkt, Wieden (Weintraube), Praterstern, Landstr.	—	10
Dornbach	Vor dem ehemal. Schottenthore. Judenplatz, Albrechtsplatz . .	—	20
„	Alservorstadt, Hauptstraße . .	—	10
Eisenstadt . . .	Wieden zum goldenen Lamm .	1	40
Enzersdorf (Groß)	Leopoldstadt, zum weißen Roß .	—	50
Ernstbrunn . . .	Leopoldstadt, zum schwarzen Adler	—	42
Ferdinand-Nordbahn	Stefansplatz, Mariahilf . . .	—	10
„ „	Wieden	—	10
„ „	Hernalser-Linie	—	10
Fischament	Landstraße, zum gold. Engel und schwarzen Bock	—	40
Floridsdorf . . .	Taborstraße, Hotel weißes Roß	—	15
Fünfhaus	Leopoldstadt, Taborstr., Praterstern, Stefanspl., hoher Markt, Landstraße Hauptstraße . .	—	10
Gaudenzdorf . . .	bis zur Kärnthnerstraße . . .	—	6
	zum Stefanspl od. Fischmarkt	—	8
Gaunersdorf . . .	Leopoldstadt, Hotel Schröder . .	1	10
Gersthof	Freiung, Hof	—	20
Göpfritz	Leopoldstadt, zum gold. Pfau .	2	45
Gratzen	Leopoldstadt, zum schwarz. Adler	1	68

Von Wien nach	Standplätze in Wien	Preis fl.	kr.
Grinzing	Am Hof	—	20
Gumpendorf . . .	Leopoldstadt, Taborstraße u. Ende der Jägerzeile	—	10
„ . . .	Salvatorgasse, Ruprechtsplatz .	—	10
Guntersdorf . . .	Leopoldstadt, gold. Brunnen .	1	58
Hacking	Neuer Markt	—	25
Hadersdorf . . .	Leopoldstadt, schwarzer Adler .	1	5
Heimbach	Neuer Markt	—	26
Heinburg	Landstraße, rother Hahn . . .	1	26
Heiligenkreuz . .	Wieden, 3 gold. Kronen . . .	—	84
Heiligenstadt . .	Freiung (nach Döbling 10 kr.)	—	20
Hernals	Am Hof, Judenplatz, Fischmarkt, Leopoldstadt, Taborstraße . .	—	10
Hernalserlinie . .	Nordbahnhof	—	20
Herzogenburg . .	Neubau grünes Thor	1	5
Hetzendorf	Lobkowitzplatz	—	20
Hietzing	Neuer Markt, Albrechts- u. Wallfischgasse, Stefanspl., a. Peter	—	15
„	Praterstern	—	20
Hohe Warte . .	Freiung	—	15
Hundsthurm . . .	Kärntnerstr. 6 kr., Fischmarkt Stefansplatz, Praterstern . .	—	8
Hütteldorf . . .	Neuer Markt	—	10
Jetzelsdorf . .	Leopoldstadt, gold. Brunnen . .	—	28
Iglau .	do. do.	1	70
Josefstadt (Vorstadt)	Fischmarkt	1	76
„ „	mit den St. Marxer Wägen vom Franz Josefs-Quai	—	10
Kaiser-Ebersdorf .	vor dem ehemal. Stubenthore	—	8
Kalksburg	Neuer Markt (n. Hietzing 18 kr.)	—	30
Kierling	Minoritenplatz	—	35

Von Wien nach	Standplatz in Wien	Preis fl.	kr.
Klosterneuburg . .	Minoritenplatz	—	40
Laa	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	1	50
Lainz über Hietzing	Stefansplatz, Neuer Markt . .	—	20
Landstraße	Mariahilfer u. Westbahnlinie, Dominikanerbastei, Stefansplatz	—	10
Lerchenfeld	Stefansplatz, am Hof	—	10
Lerchenfelder-Linie .	Margarethen (Schloßplatz), Wieden, bei der Kugel . .	—	10
	St. Marxerlinie	—	10
	(halbe Fahrt) Franz Josefs-Kai	—	6
Mariahilfer-Linie .	Leopoldstadt b. Sperl, Hauptstr. v. d. Apotheke, dann Praterstern	—	10
" " .	Hoher Markt, Stefansplatz . .	—	10
" " .	Landstraße bei der Augustinerkirche u. Drehers Bierhalle .	—	10
" " .	Weißgärber (Aspernbrücke), Prater (Thiergarten)	—	10
Margarethen . . .	Praterstern (Stefansplatz) . .	—	10
" " .	(halbe Fahrt) Stefansplatz . .	—	6
Marxer-Linie (St.)	(Schloßplatz) Lerchenfelderlinie	—	10
	Dominikanerbastei Franz-Jos.-K.	—	6
Mauer über Hietzing	Lerchenfelderlinie	—	10
Mauthern	Lobkowitzplatz	—	30
Matzleinsdorf . .	Mariahilf, grünen Thurm . .	1	68
Meidling (Ober-) .	Stefanspl., Fischm., Praterstern	—	10
" (Unter) .	Stefansplatz, alte Wieden . .	—	15
Meidlingerbahnhof	Neuer Markt, Wallnerstraße .	—	10
Mislitz in Mähren .	Mariahilferstr., Neub. (Zieglerg.)	—	15
Mistelbach	Stadt, heilige Dreifaltigkeit	1	
Neulerchenfeld . .	Leopoldstadt, goldener Adler .	—	80
	Am Hof, Stefansplatz, Wieden Kugel	—	10
Neustift am Walde	Freiung	—	20
Neuwaldegg . . .	Albrechtsplatz, vor dem ehemal. Schottenthore, Schottenhof und Judenplatz	—	20
Nikolsburg . . .	Leopoldstadt, zum gold. Brunnen (Salonwagen)	1	80
Nordbahnhof . . .	Stefanspl. Mariahilf u. Wieden	—	10
Nußdorf	Am Hof, Minoritenplatz . . .	—	20
Nußdorfer-Linie .	Am Hof, Mariahilf, Sechshaus	—	10
Ottakring	Am Hof	—	10
Penzing	Neuer Markt-, Juden- u. Lobkowitzplatz, Wieden b. d. Kugel	—	15
Perchtoldsdorf . .	Stadt, wilden Mann u. ungarischen Krone	—	35
Pirawarth	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	1	10
Poisdorf	Leopoldstadt, gold. Löwen . . .	—	84
Pötzleinsdorf . . .	Freiung	—	20
Pottendorf	Wieden, zum gold. Lamm . .	—	80
Praterstern . . .	Hietzing, Hundsthurm, Hernalserlinie, Margarethen, Fünfhaus, Wieden, Westbahn- und Mariahilferlinie	—	10
Pulkau	Leopoldstadt, gold. Brunnen .	1	10
Raaber Bahnhof .	Stefansplatz	—	10
Reindorf	Hohen Markt	—	10
Retz	Leopoldstadt, gold. Brunnen .	1	5
Rodaun u. Kalksburg	Neuen Markt	—	40

Von Wien nach	Standplatz in Wien	Preis fl.	kr.
Rosenberg und Lainz	Stefansplatz	—	20
Rustendorf	Leopoldstadt Taborst., Stefanspl.	—	10
Rudolfsheim . . .	Stefansplatz, Leopoldst. b. Sperl und Praterstern	—	10
Schönbrunn . . .	Neuer Markt, Stefanspl., Peter	—	15
	Verlängerte Kärnthnerstraße	—	12
" . . .	Wieden (Kugel)	—	10
Schottenfeld . . .	Stefansplatz	—	10
Schwadorf . . .	Landstraße, schwarzer Bock und goldener Engel	—	42
Schwechat	Auf dem freien Platze rechts vor der verlängert. Johannesgasse und vor dem ehemal. Stubenthore an der Ringstraße . . .	—	27
Schwimm-Anstalten	Franz-Josefs-Quai	—	10
Sechshaus	Hohen Markt, Stefanspl., Franz-Josefs-Quai, Praterstern . .	—	10
Sievring	Am Hof und Freiung	—	25
Simmering . . .	Dominikanerbastei u. Stefanspl.	—	10
Südbahnhof . . .	Stefansplatz, Ferdinandsbrücke (mit der Schnellfahrt 15 kr.)	—	10
" . . .	Praterstern und große Sperlgasse	—	10
" . . .	Nordbahn	—	20
" . . .	Alservorstadt	—	18
" . . .	Stefansplatz	—	10
Soolenbad	Stefansplatz	—	20
Speising	Leopoldstadt, gold. Adler . . .	1	—
Stammersdorf . .	Lerchenfelderlinie	—	10
St. Marxerlinie .	Franz-Josefs-Quai	—	6
St. Marxerlinie .	Neuen Markt	—	20
St. Veit (Ob. u. Unt.)	Wieden, goldenes Lamm . . .	—	35
Treiskirchen . . .	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	2	—
Trebitsch	Freiung	—	10
Währing	Am Hof	—	15
Währingerspitz . .	Leopoldstadt, schwarzer Adler .	1	20
Waidhofen a. d. Thaya	Vor dem ehemal. Schottenthore	—	40
Weidling	Leopoldstadt, gold. Pfau . . .	1	20
Weikersdorf . . .	Freiung	—	10
Weinhaus	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	1	40
Weitra	Stefanspl., Judenpl. Nordbahnh.	—	15
Westbahnhof . . .	Praterstraße von der Nordbahn äußerer Platz 10 kr., innerer	—	15
	für jede Fahrt (ausgenommen v. Westbahnhof)	—	10
Westbahnlinie . .	Praterstern Stefansplatz . . .	—	10
Wetzdorf	Leopoldstadt, beim schwarz. Adler	1	40
Wieden (b. d. Kugel)	Alsergrund, Pelikangasse . . .	—	10
" "	Praterstern, Stefansplatz . . .	—	10
" "	Lerchenfelder-Linie	—	10
" (b. Moudschein)	Neulerchenfeld	—	10
Wilfersdorf . . .	Schwarzen Adler	1	84
" . . .	Leopoldst., schwarz. Adler, Postw.	1	40
Wilhelmsdorf . .	Mariahilferstraße und Lerchenfelderlinie	—	10
Wolkersdorf . . .	Leopoldstadt, Hotel Schröder .	—	60
" . . .	Leopoldstadt, schwarzer Adler .	—	70
Ziersdorf	Leopoldstadt, goldener Adler .	1	20
Zizersdorf	Leopoldstadt, gold. Adler . . .	1	10
Zwischenbrücken . .	Leopoldstadt, Hotel weißes Roß .	—	10

Wiener Fiaker- und Comfortable-Fahrtaxen.

Für Fahrten nach der Stunde inner den Linien von 7 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends.

1. Für zweispännige Lohnwagen.

Die 1. halbe Stunde 53 kr. — Die 1. Stunde 1 fl. 5 kr., jede weitere halbe Stunde 35 kr.; jede nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet; für eine nächtliche Fahrt ist die Hälfte der Taxe mehr zu zahlen.

Bei Fahrten zu den Bahnhöfen und zu den Dampfschiffs-Landungsplätzen ist, wenn der Wagen zur Rückfahrt benützt wird, außer der besonderen Taxe für die Rückfahrt die Taxe nach der Stunde zu bezahlen.

2. Für einspännige Lohnwagen.

Jede Viertelstunde der Fahr- oder Wartezeit 21 kr. — Bei Beleuchtung der Wagenlaternen 27 kr.

Nach 10 Uhr Nachts, vor 7 Uhr Früh, ist die Hälfte der Taxe mehr und bei Fahrten vor den Linien die Mauth zu entrichten. Bei den besonderen Fahrten außer den Linien bis in die Entfernung einer Stunde von denselben gilt die einfache Taxe, wenn der Wagen auch zur Rückfahrt benützt wird; außerdem ist die doppelte Taxe zu entrichten.

Für besondere Fahrten.

	Zweispän.		Einspän.	
A. Von und zum Nordbahnhof im Prater.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	53
b) Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber	—	84	—	42
c) Auf die Landstraße	1	40	—	42
d) Auf den Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf und Roßau	1	40	—	70
e) Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josefstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michaelbeuerngrund	1	40	1	5
In alle übrigen Vorstädte	1	75	1	—
B. Von und zum Floridsdorfer Bahnhof (mit Einschluß der Mauth).				
a) Stadt, Jägerzeile, Leopoldstadt und Roßau	2	38		
b) In alle übrigen Vorstädte	3	8		
C. Von und zum Wien-Gloggnitzer und Brucker Bahnhof (mit Einschluß der Mauth bei Zweispännern).				
a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	12	—	70
b) Wieden, Margarethen und Rennweg	—	91	—	70
c) Landstraße und unter den Weißgärbern	1	12	—	70
d) In den Polizei-Bezirk Mariahilf	1	12	—	88
e) Leopoldstadt, Jägerzeile, Bezirke St. Ulrich, Josefstadt, Erdberg	1	47	—	88
f) Polizei-Bezirke Alservorstadt, Roßau	1	82	1	5
D. Von und zum Landungsplatze der Dampfschiffe im Prater bei den Kaisermühlen.				
a) In die Leopoldstadt und innere Stadt	2	10	1	40
b) Auf die Landstraße, Wieden, Laimgrube, Josefstadt, Alservorstadt und Roßau	2	45	1	68
In alle übrigen Vorstädte	2	45	1	89

	Zweispän.		Einspän.	
E. Von dem Landungsplatze der Dampfschiffe in Nußdorf (sammt Mauth bei Einspännern).	fl.	kr.	fl.	kr.
a) In die Stadt und die Polizei-Bezirke Roßau und Alservorstadt	2	1	1	40
b) Polizei-Bezirke Leopoldstadt, Josefstadt	2	63	1	75
c) In die Polizei-Bezirke Neubau und Mariahilf	2	91	1	89
d) Polizei-Bezirke Wieden und Landstraße	3	26	2	10
Bei Zweispännern ist für ein kleines Gepäck nichts zu bezahlen; für größere Koffer und schwereres Gepäck bis zu 35 kr. Für leichtes Gepäck bei Einspännern sind 10 kr. zu entrichten.				
Von oder zum Westbahnhof.				
a) Mariahilf, Neubau und Josefstadt	—	85	—	50
b) Innere Stadt, Wieden, Margarethen	1	12	—	65
c) In die übrigen Vorstädte	1	45	—	85
F. Für Fahrten aus den Theatern.				
a) Aus einem Stadttheater an einen Ort der inneren Stadt oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern der Vorstädte	1	5	—	—
b) In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
c) Aus einem Vorstadttheater in die innere Stadt, in denselben Bezirk und in die zunächst angrenzenden Vorstädte	1	5	—	—
d) In die entfernteren Vorstädte	1	40	—	—
e) An die entlegensten Punkte inner der Linie	1	75	—	—
G. Von der Redoute.				
a) In die Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	5	—	—
b) Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung	1	75	—	—
Wenn bei Zweispännern mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch außer derselben Richtung liegen, so sind für diesen Umweg 20 kr. zu vergüten.				
Ermäßigung für die Dauer des Carnevals.				
Stadt, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau	1	40	—	70

Bestimmung über die Regelung des Omnibuswesens in Wien und Umgebung.

Der Standplatz, so wie der Bestimmungsort und die Fahrroute der Omnibus ist durch deutliche Aufschriften auf der Außenseite der Wagen ersichtlich zu machen. Ueberdies sind auch die Wagen mit verschiedenen, die einzelnen Fahrrouten schon auf größere Entfernungen ersichtlich machenden Farben so zu bezeichnen, daß aus den Farben die Linie Wiens, bis zu welcher und durch welche der Omnibus fährt, erkannt werden kann.

Diese Farbe ist für: die Taborlinie lila; — die Marxerlinie dunkelgrün; — die Belvederelinie lichtgrün; — die Favoritenlinie ofenroth; — die Matzleinsdorferlinie schwarz; — die Schönbrunnerlinie weiß; — die Gumpendorferlinie bronze; — die Mariahilferlinie strohgelb; — die Westbahnlinie dunkelblau; — die Lerchenfelderlinie lichtblau; — die Hernalserlinie grau; — die Währingerlinie trappfarb; — die Nußdorferlinie braun; — die innere Stadt schroth. Die Bezeichnung der Wagen hat in der Weise zu geschehen, daß die Farbe, welche die Linie bezeichnet, von welcher der Wagen kommt, oberhalb, die Farbe der Linie, wo der Ausgangspunkt der Fahrt ist, unterhalb am Wagenkasten angebracht wird. Die Fahrroute durch die innere Stadt ist durch einen in der Mitte beider Farben anzubringenden hochrothen, mindestens einen Schuh breiten Farbenstreif, und wenn die Fahrt über die Ringstraße geht, mit weißen Ringen im rothen Streifen kennbar zu machen. Geht die Fahrroute des Omnibus nicht bis zur Linie, so ist die Farbe der nächstgelegenen Linie, und geht die Fahrroute von einer Linie nur in die innere Stadt, die Farbe der inneren Stadt als zweite Farbe am Wagenkasten anzubringen. Die zum und vom Praterstern verkehrenden Wagen sind nebstdem mit einem Sterne zu bezeichnen. Bei eintretender Dunkelheit ist die Fahrroute durch die den Farben des Wagens entsprechend gefärbten Gläser der am Wagendache anzubringenden Laterne ersichtlich zu machen.

Telegraphen-Kalender.*)

Auszug aus dem Telegraphen-Reglement.

Gebühren-Erhebung.

Die Gebühren für die telegraphische Beförderung werden einerseits durch die Wortzahl der Depeschen, andererseits durch die Entfernung (Zonenzahl) bestimmt.

Die einfache, d. i. aus 20 Worten bestehende Depesche, kostet auf die Entfernung von 10 Meilen (1. Zone) 40 Nkr., bis 45 Meilen (2. Zone) 80 Nkr., bis 100 Meilen (3. Zone) 1 fl. 20 kr., und über 100 Meilen (4. Zone) 1 fl. 60 kr.

Für jede folgenden 10 Worte wird jedesmal die Hälfte der Einheits-Gebühr mehr erhoben, so daß Depeschen bis zur Entfernung von 10 Meilen (1. Zone) mit 21 bis 30 Worten 60 kr., mit 31 bis 40 Worten 80 kr. u. s. w. kosten.

Bestimmung der Wortzahl einer Depesche.

1. Jedes Wort, welches aus nicht mehr als 7 Silben besteht, wird als ein Wort gezählt. Bei längeren Worten wird der Ueberschuß wieder als ein Wort gerechnet.

2. Zusammengesetzte Worte gelten als ein Wort, wenn sie in einem Worte geschrieben sind und die nicht mehr als 7 Silben enthalten.

Sind die einzelnen Theile dagegen getrennt geschrieben — wenn auch durch Bindestriche verbunden — so gelten sie als eben so viele einzelne Worte. Eigennamen und Ortsnamen, welche aus mehreren getrennten Worten bestehen, zählen für so viele Worte, als sie enthalten.

3. Jeder getrennt stehende Buchstabe, so wie das Zeichen für Procent (%) wird für ein Wort gerechnet. Ebenso ist, wenn zwei Worte mittelst Apostrophirung des einen zusammengezogen sind, z. B. l'un, qu'on, l'Europe, jedes der beiden Worte besonders für ein Wort zu rechnen. — Zum Wort-Texte der Depesche gehörige Interpunctionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) das Zeichen für den neuen Absatz (a linea), werden nicht mitgerechnet; dagegen werden die Zeichen für das Unterstreichen, sowie alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte wieder gegeben werden müssen, als Worte berechnet.

4. Zahlen, mit Ziffern geschrieben, gelten bis zur Summe von 5 Ziffern als ein Wort. Bei Zahlen von mehr Ziffern sind je 5 Ziffern und ebenso der etwaige Ueberschuß als ein Wort zu rechnen. Die einer Zahl angehängten, sie als eine Ordnungszahl bezeichnenden Buchstaben, z. B. 25sten, 3ième, 20th, 8vo, so wie das in der Mitte oder am Ende einer Zahl vorkommende Schillingszeichen (/) werden als eben so viele Ziffern der Zahl hinzugerechnet. Befinden sich innerhalb selbstständiger Zahlengrößen (Zahlengruppen) Kommata oder Bruchstriche, so werden diese mitgezählt und der Zeichenzahl der betreffenden Gruppe zugerechnet. Die zwischen den einzelnen Zahlengruppen als Trennungsmerkmale erscheinenden Zeichen, wozu nur Kommata oder Punkte angewendet werden dürfen, werden nicht mitgezählt.

6. Zahlen sind so, wie sie in der Original-Depesche geschrieben erscheinen, mit Ziffern oder mit Buchstaben zu telegraphiren und in der Ausfertigung der Depesche auszudrücken. Mit Buchstaben geschriebene Zahlen können in ein Wort zusammengeschrieben werden und unterliegen den Bestimmungen für die Zählung einfacher oder zusammengesetzter Worte. Ausgeschriebene Bruchtheile sind hiebei von den Zahlen zu trennen und besonders zu zählen, z. B. Dreitausendzweiundzwanzig = 1 Wort, zweihundertzehneinhalb = 2 Worte. Zahlenangaben, welche in französischer oder italienischer Sprache mit Buchstaben ausgeschrieben sind, werden als so viele Worte taxirt, als erforderlich sind, um sie auszudrücken, und dürfen in französischen und italienischen Depeschen dergleichen aus mehreren Worten bestehende Zahlenausdrücke nie in ein Wort zusammengezogen werden.

7. Bei chiffrirten Depeschen werden sämmtliche als Chiffern benützte Zahlen und Buchstaben, so wie Interpunctions- und andere Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die Summe durch Drei getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Sofern die Theilung durch Drei einen Rest läßt, gilt dieser ebenfalls als ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

8. Adresse und Unterschrift, ferner die Angaben über Weiterbeförderung der Depesche von der letzten Telegraphenstation aus, über bezahlte Rückantwort und die nach der Unterschrift etwa folgende Beglaubigung werden mitgezählt.

Die Gebühren über die Weiterbeförderung

oder poste restante betragen: a) pr. Post mittelst Expreßbrief, innerhalb Europa 40 kr. (Niederlande ausgenommen); nach außereuropäischen Ländern 1 fl. b) pr. Expreßboten bis 3 Meilen 1 fl. 20 kr. c) pr. Eisenbahnbetriebs-Telegraphen 40 kr. für die einfache Depesche von 20 Worten mit einem Zuschlage von der Hälfte dieser Taxe für je 10 Worte mehr. d) pr. Boten auf mehr als 3 Meilen oder mittelst Estaffetten die hiefür wirklich erwachsenden Auslagen.

Ist der Betrag der Auslagen für Boten oder Estaffetten-Beförderung nicht im Voraus bekannt, so ist ein Depositum von 1 fl. 20 kr. pr. Meile zu erlegen.

Depeschen an mehrere Adressaten.

Depeschen, welche zugleich nach mehreren Stationen adressirt werden, sind als eben so viele Depeschen zu behandeln und zu tarifiren, als Adreßstationen angegeben sind. Wenn eine Depesche an mehrere Adressaten an einem und demselben Orte gerichtet, also zu vervielfältigen ist, so werden der Wortzahl des Textes und der Unterschrift die Worte aller Adressen beigezählt. Für die zweite und jede weitere Ausfertigung hat der Aufgeber 30 kr. zu bezahlen.

---

*) In Folge des zu Paris abgehaltenen europäischen Telegraphen-Congresses treten am 1. Jänner 1866 neue Telegraphen-Bestimmungen und Tarife in Wirksamkeit, über welche jedoch zur Zeit des Druckes dieses Kalenders in Betreff der internen und Telegraphen-Vereinsgebühren erst Berathungen stattfinden. Es sollen jedoch bedeutende Ermäßigungen eintreten und einfache Depeschen aus Oesterreich nach: Frankreich, Schweden, Italien und den Kirchenstaat 2 fl. 40 kr., Griechenland und Türkei 2 fl. 80 kr., Rußland 3 fl. 20 kr., und Spanien 3 fl. 60 kr. kosten.

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest	Venedig
	Neukreuzer							
London (via Haag)	360	360	360	360	360	320	360	360
Lübeck	120	120	160	120	160	120	160	160
Lüneburg	120	120	160	120	160	120	160	160
Lundenburg	40	40	120	80	80	80	120	120
Lyon	480	480	600	420	540	420	480	420
Madrid (v. Schweiz)	720	780	900	720	780	720	720	660
Magdeburg	120	120	160	120	120	80	120	80
Mailand	360	420	540	360	420	420	240	240
Mainz	120	120	160	120	160	120	120	120
Mannheim	120	120	160	120	160	120	120	120
Mantua	120	120	160	120	120	120	80	80
Marburg (öst.)	80	80	120	80	80	120	80	80
Mariazell	80	80	120	80	80	80	80	120
Marienbad	80	80	160	80	120	80	120	120
Maastricht	160	160	160	120	160	120	160	160
Meiningen	120	120	160	120	120	80	120	120
Memel	160	160	120	160	160	160	160	160
München	120	120	120	80	120	80	80	80
Münster	160	120	160	120	160	120	160	160
Neapel	480	540	660	480	540	540	360	360
Neuhäusel	80	80	120	80	80	120	120	120
Neusatz	120	120	120	120	80	120	120	120
Nürnberg	120	120	160	80	120	80	120	120
Oderberg	80	80	120	120	80	80	120	120
Oedenburg	40	80	120	80	80	80	80	120
Ofen	80	80	120	120	20	120	120	120
Offenbach	120	120	160	120	160	120	120	120
Olmütz	80	40	120	80	80	80	120	120
Orsova	120	120	120	120	120	160	120	160
Padua	120	120	160	120	120	120	80	40
Pardubitz	80	80	120	80	120	80	120	120
Paris	480	480	600	420	540	420	480	420
Passau	80	80	160	40	160	80	80	120
Pest	80	80	120	120	—	120	120	120
Petersburg	600	600	660	660	600	600	720	720
Pillnitz	120	80	120	80	120	80	120	120
Pilsen	80	80	160	80	120	80	120	120
Pirano	120	120	160	80	120	120	40	80
Pisino	120	120	160	80	120	120	40	80
Pola	120	120	160	120	120	120	80	80
Posen	120	120	120	120	120	80	160	160
Potsdam	120	120	160	120	120	80	120	160
Prag	80	80	120	80	120	—	120	120
Prerau	80	40	120	80	80	80	120	120
Preßburg	40	80	120	80	80	80	120	120
Proßnitz	80	40	120	80	80	80	120	120
Przemisl	120	120	80	120	120	120	160	160
Raab	80	80	120	80	80	120	120	120
Ragusa	120	120	160	120	120	160	120	120
Regensburg	80	80	160	80	120	80	120	120
Reichenberg	80	80	120	80	120	80	120	120
Riesa	120	80	160	120	120	80	120	120
Rohitsch	80	80	120	80	80	120	80	120
Rom	540	600	720	540	600	600	420	420

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest	Venedig
	Neukreuzer							
Rostock	120	120	160	120	160	120	160	160
Rotterdam	160	160	160	160	160	120	160	160
Roveredo	120	120	160	120	120	120	80	80
Rovigo	120	120	160	120	160	120	80	40
Rzeszow	120	120	80	120	120	160	160	160
Saarbrück	120	120	160	120	160	120	120	120
Saaz	80	80	160	80	120	40	120	120
Salzburg	80	80	160	80	120	80	80	80
Schönberg	88	80	120	80	80	80	120	120
St. Pölten	40	80	120	80	80	80	80	120
Schwerin	120	120	160	120	160	120	160	160
Sebenico	120	120	160	120	120	120	80	80
Semlin	120	120	120	120	80	120	120	120
Spalato	120	120	160	120	120	120	80	120
Stettin	120	120	160	120	120	120	160	160
Steyr	80	80	120	40	120	80	80	80
Stockerau	40	80	120	80	80	80	120	120
Stralsund	120	120	160	120	160	120	160	160
Straßburg	360	360	480	300	420	300	360	300
Stuttgart	120	120	160	120	160	120	120	120
Szegedin	120	120	120	120	80	120	120	120
Szolnok	80	120	120	120	80	120	120	120
Tabor	80	120	120	80	120	40	120	120
Tarnoppl	120	120	80	160	120	160	160	160
Tarnow	120	80	80	120	120	120	120	160
Temesvar	120	120	120	120	80	120	120	120
Teplitz	80	80	120	80	120	40	120	120
Trient	120	120	160	80	120	120	80	80
Triest	120	120	160	80	120	120	—	80
Troppau	80	80	120	80	80	80	120	120
Turin	360	420	540	360	420	420	240	240
Udine	80	120	160	80	120	120	40	80
Ulm	120	120	120	80	120	120	120	120
Utrecht	160	160	160	160	160	120	160	160
Venedig	120	120	160	120	120	120	80	—
Verona	120	120	160	120	120	120	80	80
Villach	80	120	160	80	120	120	80	80
Vicenza	120	120	160	120	120	120	80	40
Waitzen	80	80	120	120	40	120	120	120
Warasdin	80	80	120	80	80	120	80	80
Weimar	120	120	160	120	120	80	120	120
Wien	—	80	120	80	80	80	120	120
Wr.-Neustadt	40	80	120	80	80	80	80	120
Wiesbaden	120	120	160	120	160	120	120	120
Wieselburg	40	80	120	80	80	80	120	120
Wildbad	120	120	160	120	160	120	120	120
Wismar	120	120	160	120	160	120	160	160
Worms	120	120	160	120	160	120	120	120
Würzburg	120	120	160	120	120	80	120	120
Zara	120	120	160	120	120	160	80	80
Zittau	80	80	120	80	120	80	120	120
Znaim	40	40	120	80	80	80	120	120
Zwickau sächs.	120	120	160	80	120	80	120	120
Zwickau böhm.	80	80	120	80	120	80	120	120

Militär-Kalender.

Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates.

Enthält den Stand des k. k. Militärs bis Ende Juni 1865.

Oberster Kriegsherr:

Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I.

General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers: 1. Gen.-Adjutant: Folliot de Crenneville, Franz Graf, F. M. L. 2. Gen.-Adjutant: Karl Graf Coudenhove, G. M.

Behörden.

Kriegs-Ministerium.

Kriegs-Minister: Franck Carl, Ritt. v., F. M. L.
Stellvertreter: Schiller v. Herdern Adolf Freih. v., FML.
Leiter der ökonom.-administrativen Geschäfte: Teuchert Friedrich, Freih. v., F. M. L.

Oberster Militär-Justiz-Senat.

Präsident: Mertens Carl, Freih. v., F. Z. M.

General-Quartiermeister:

Chef des Corps: Henikstein Alfred Frh. v., FML.
Kriegs-Archiv-Director: Rothmund Ad., Oberst.

General-Inspectoren:

General-Artillerie-Inspector: Se. kais. Hoheit Erzherzog Wilhelm, FML. — General-Genie-Inspector: Se. kais. Hoh. Erzh. Leopold, F. M. L. — General-Inspector der Cavallerie: Franz Fürst Liechtenstein, G. d. C. — General-Gestüts-Inspector: Franz Ritter v. Wallyemare, F. M. L. — General-Monturs-Inspector: Mertens Franz, F. M. L. — General-Inspector der Militär Bildungs-Anstalten: Alois v. Baumgarten, GM. — Fuhrwesens-Corps-Commandant: Castle de Molineux Josef, GM. — Pionnier-Corps-Commandant: Ghilain v. Hembyce, GM.

Artillerie-Comité.

Leiter: Bylandt-Rheydt Arthur Graf, Oberst.

Genie-Comité.

Präsident: Wurmb Julius v., F. M. L.

Militär-Sanitäts-Comité.

Präsident: Heidler v. Egeregg Carl, Ritt. v., Oberstabsarzt.

Geistliches Ehegericht der Armee.

Der zeitweilige Feld-Consistorial-Director.

Central-Evidenzhaltungs-Commission für Civil-Anstellungen.

Präsident: Weigelsperg Friedr. Freih. v., G. M.

Präsident des Militär-Appellations-Gerichtes.

Handel Heinrich Freih. v., F. M. L.

Landes-General-, dann Armee- u. Armee-Corpscommandanten:

Für Oesterreich, Salzburg, Steiermark (2. Armee-Corps) zu Wien: Thun-Hohenstein Carl Graf, F. M. L.
Für Böhmen (1. Armee-Corps) zu Prag: Eduard Graf Clam-Gallas, G. d. C.
Für Mähren und Schlesien (4. Armee-Corps) zu Brünn: Se. k. k. Hoh. Erzherzog Carl Ferdinand, G. d. C.
Für Galizien und Bukowina zu Lemberg: Paumgarten Franz Freih. v., F. M. L.
Für das lomb.-venet. Königreich, Kärnten, Krain Tirol und Küstenland zu Verona: Armee-Commandant und comm. General: Benedek Ludw. Ritter v. F. Z. M.
Beauftragt mit der Leitung des Landes-General-Commando zu Udine: Kussevich v. Szomobor, Emil Frh. v., F. M. L.
3. Armee-Corps in Laibach: Se. k. H. Erzh. Ernst, F. M. L.
5. " " Verona: Gablenz Ludw. Frh. v., FML.
7. " " Padua: Schmerling Jos. Ritt. v., FML.
6. " " Schleswig-Holstein: Raming v. Riedkirchen Wilh. Frh. v., F. M. L.
Für Ungarn zu Ofen: Lichtenstein Friedrich Fürst, G. d. C.
Ad latus: Carl Graf Bigot de Saint Quentin, F. M. L.
Für Siebenbürgen zu Hermannstadt: Montenuovo Wilh. Graf, F. M. L.
Für das Banat zu Temesvar: Gouverneur und comm. General Steininger Carl Frh. v., FML.
Für Croatien u. Slavonien zu Agram: Comm. Gen. Sokcevic Josef, Frh., v., F. M. L.
Für Dalmatien zu Zara: Gouverneur u. comm. General Mamula Lazarus, Frh. v., F. M. L.
K. K. Festungs-Gouvernement zu Mainz: Commandant Neippera Erwin Graf v., F. M. L.
Feldmarschälle: Se. k. k. Hoh. Erzh. Albrecht. — Wratislaw v. Mitrowitz-Nettolitzky Eugen Grf. — Heß Heinrich, Frh. v.

Garden.

I. Erste Arcieren-Leibgarde. Seit 1763. G.-Hptm.: Wratislaw Eug., Gf., F. M. — Uniform: Silberne Pickelhaube, weißer Roßhaarbusch, Rock ponceauroth, Aufschläge und Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße enge Hosen, hohe Reiterstiefel.
II. Trabanten-Leibgarde. Seit 1768. G.-Hptm.: Heß Heinrich Frh. v., F. M. — Uniform wie die Arcieren-Leibgarde. Deutsche Schwerter.
III. Leibgarde-Gendarmerie. Seit 1849. G.-Cap.: Grünne Carl, Graf v., F. M. L. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, R. dunkelgrün, A. scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epauletts, gelbe Kn. weiße hirschlederne enge Hosen, hohe Reiterstiefel mit Anschnallsporen.
IV. Hofburgwache. Hptm.: Heß Heinrich, Frh. v., F. M. — Uniform: Pickelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, R. und P. dunkelgrün. A. und Kr. scharlachroth, gelbe Kn.
V. Königl. ungarische Kronwache zu Ofen. Errichtet 1861. Commandant: Huszar Carl Freih. v., Hauptmann. — Uniform: Weiße Röcke, A. u. Kr. grapproth, blaue Beinkleider, gelbe Kn.

Orden.

Maria-Theresien-Orden. Gestiftet am 18. Juni 1757; die Säcularfeier wurde am 18. Juni 1857 abgehalten.
Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung. Errichtet 1750, erneuert 1771.
Militär-Verdienstkreuz. Gestiftet 1849 von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I.
Oesterreichische Tapferkeits-Medaillen.

Landmacht.

Linien-Infanterie-Regimenter. (Weiße Waffenröcke, lichtblaue Beinkleider.)

(Die Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 12, 19, 23, 25, 29, 31, 32, 33, 34, 37, 39, 43, 44, 46, 48, 50, 51, 52, 53, 60 bis incl. 72, 76 und 78 haben auf den Aufschlägen Litzen und tragen ungarische Beinkleider.)

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Ergänz.-Bezirks- und Rechnungskanzlei-Station	Aufschläge und Krägen	Knöpfe
1	1716	Kaiser Franz Josef I.	Jablonowsky J. Frh. FML.	Troppau	dunkelroth	gelb
2	1741	Alexander I., Kaiser von Rußland. *)	—	Fogaras	kaisergelb	gelb
		Schirnding Ferd., Freih., F. M. L.				
3	1715	Carl Ludwig, Erzh. *) F. M.	—	Kremsier	himmelblau	weiß
		Fiedler Josef, Edler v., F. M. L.				
4	1696	Hoch- und Deutschmeister.	—	Wien und		
		Wilhelm, Erzherzog, F. M. L.		Korneuburg	himmelblau	gelb
5	1762	Ludwig II. König von Bayern.	Wetzlar von Plankenstern,			
			Gust Freih. v., F. M. L.	Szathmár	rosenroth	gelb
6	1851	Coronini-Cronberg, Joh., Graf, F. Z. M.	—	Neusatz	rosenroth	weiß
7	1691	Maroicic di Madonna del Monte, Josef Freih. v., F. M. L.	—	Klagenfurt	dunkelbraun	weiß
8	1647	Gerstner Jos., Frh. v., FML.	—	Brünn	grasgrün	gelb
9	1725	Hartmann-Klarstein, Prok., Graf, F. Z. M.	—	Stry	apfelgrün	gelb
10	1715	Mazzuchelli, Alois, Graf, F. Z. M.	—	Przemysl	papageigrün	weiß
11	1630	Albert Kronprinz von Sachsen.	Mertens Wilh. Ritt. v., FML.	Pisek	dunkelblau	gelb
12	1702	Roßbacher Rudolf Frh. v., F. M. L.	—	Komorn	dunkelbraun	gelb
13	1814	Bamberg Jos., Freih. v., F. M. L.	—	Padua	rosenroth	gelb
14	1733	Ludwig III., Großherzog von Hessen.	Vogel Ant., F. M. L.	Linz	schwarz	gelb
15	1701	Adolf, Herzog zu Nassau.	Jacobs v. Kantstein, Friedr. Ritt., F. M. L.	Tarnopol	krapproth	gelb
16	1703	Wernhardt, Steph., Freih. v., F. M. L.	—	Treviso	schwefelgelb	gelb
17	1676	Hohenlohe-Langenburg, Gust. W., Prz., FZM.	—	Laibach	rothbraun	weiß
18	1682	Constantin, Großfürst von Rußland.	Pergler v. Perglas, Carl, Freih., G. d. C.	Königgrätz	dunkelroth	weiß
19	1733	Kronprinz Erzherzog Rudolf, Oberst.	Handel H., Frh. v., F. M. L.	Raab	himmelblau	weiß
20	1682	Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen.	Machio, Edl. v., F. M. L.	Neu-Sandec	krebsroth	weiß
21	1733	Reischach, Sigm., Freih. v., F. M. L.	—	Czaslau	meergrün	gelb
22	1708	Wimpffen, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Triest	kaisergelb	weiß
23	1814	Airoldi, Paul, Freih. v., F. Z. M.	—	Zombor	kirschroth	weiß
24	1632	Parma, Carl Ludwig, Herzog von.	Trattner v. Petrocza C., FML.	Kolomea	dunkelblau	weiß
25	1672	Mamula, Laz., Freih. v., F. M. L.	—	Losoncz	meergrün	weiß
26	1717	Michael, Großfürst von Rußland.	Susan Joh., Frh., F. M. L.	Udine	papageigrün	gelb
27	1682	Leopold I., König der Belgier.	Schiller v. Herdern, Ad., Frh. v., F. M. L.	Graz	kaisergelb	gelb
28	1698	Benedek, Ludwig, Ritter v., F. Z. M.	—	Prag	grasgrün	weiß
29	1704	Thun-Hohenstein, Carl, Graf, F. M. L.	—	Groß-Kikinda	lichtblau	weiß
30	1725	Martini v. Nosedo Jos. Freih., F. M. L.	—	Lemberg	lichthechtgrau	gelb
31	1741	Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz.	Lilia v. Westegg, Carl Ritt. v., F. M. L.	Orlat	kaisergelb	weiß
32	1741	Franz Ferdinand d'Este, Erzh., Herzog von Modena, F. M. L.	Pokorny Edl. v. Fürstenschild Alois, F. M. L.	Ofen	himmelblau	gelb
33	1741	Gyulai von Maros-Nemeth und Nadaska, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Alt-Arad	dunkelblau	weiß
34	1734	König Wilhelm I. von Preußen.	Thurn-Valle-Sassina Georg, Graf, F. Z. M.	Kaschau	krapproth	weiß
35	1682	Khevenhüller-Metsch, Franz, Graf, F. Z. M.	—	Pilsen	krebsroth	gelb
36	1675	Degenfeld-Schonburg, Aug., Graf, F. Z. M.	—	Jungbunzlau	blaßroth	weiß
37	1741	Josef, Erzh., G. M.	Mertens Carl, Frh., F. Z. M.	Großwardein	scharlachroth	gelb
38	1814	Haugwitz, Eugen, Graf, F. M. L.	—	Monfelice	rosenroth	weiß
39	1756	Dom Miguel.	Habermann Edl. v. Habersfeld, F. M. L.	Debreczin	scharlachroth	weiß

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu tragen.

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Ergänz.-Bezirks- und Rechnungskanzlei-Station	Aufschläge und Krägen	Knöpfe
40	1734	Roßbach, Heinrich, Freih. v., F. Z. M.	—	Rzeszow	lichtblau	gelb
41	1701	Kellner v. Köllenstein, Fried., Freih. v., FML.	—	Czernowitz	schwefelgelb	weiß
42	1683	Georg V., König von Hannover.	Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, Ign., Frh., FZM.	Theresienstadt	orangegelb	weiß
43	1814	Alemann Wilhelm, Freih. v., F. M. L.	—	Werschetz	kirschroth	gelb
44	1744	Albrecht, Erzh., F. M.	Braida Mor., Graf, F.M.L.	Kaposvar	krapproth	gelb
45	1816	Sigismund, Erzh., F. M. L.	Lang Adolf Freih. v., F.M.L.	Verona	scharlachroth	gelb
46	1762	Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen.	Schlitter von Niedernberg, Carl, Freih. v., F. M. L.	Szegedin	papageigrün	gelb
47	1682	Hartung Ernst, F. M. L.	—	Marburg	stahlgrün	weiß
48	1798	Ernst Carl, Erzh., F. M. L.	Wengersky v. Ungersschütz Ed., Graf, F. M. L.	Groß-Kanischa	stahlgrün	gelb
49	1715	Heß Heinrich, Freih. v., F. M.	—	St. Pölten	hechtgrau	weiß
50	1762	Friedrich Wilhelm, Großherzog von Baden.	Stillfried-Ratenicz, August, Freih., F. M. L.	Carlsburg	papageigrün	weiß
51	1702	Carl Ferdinand, Erzh., G. d. C.	Bils, Anton Frh. v., F.M.L.	Klausenburg	dunkelblau	gelb
52	1741	Franz Carl, Erzh., F. M. L.	Herzinger Ant., Frh., F.M.L.	Fünfkirchen	dunkelroth	gelb
53	1741	Leopold Ludwig, Erzh., F. M. L.	Cordon Franz, Frh., F.M.L.	Agram	dunkelroth	weiß
54	1661	Grueber Wilh., Freih. v., F. M. L.	—	Olmütz	apfelgrün	weiß
55	1799	Bianchi Friedrich, Freih. v., F. M. L.	—	Brezan	rothbraun	gelb
56	684	Gorizutti Franz, Freih. v., F. M. L.	—	Wadowice	stahlgrün	gelb
57	1689	Friedrich Franz, Großh. v. Mecklb.-Schwerin.	Simbschen Frd. Frh. v. FML.	Tarnow	blaßroth	gelb
58	1763	Stephan, Erzh., F. M. L.	Henigstein Alfred Freih. v., F. M. L.	Stanislau	schwarz	weiß
59	1682	Rainer Ferdinand, Erzh., F. M. L.	Teuchert Fried., F. M. L.	Salzburg	orangegelb	gelb
60	1798	Wasa Gustav, Prinz von, F. M. L.	—	Erlau	stahlgrün	weiß
61	1798	Alexander Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland.	Jobel v. Giebelstadt, Thom., Freih., F. M. L.	Arad	grasgrün	gelb
62	1798	Heinrich, Erzh., F. M. L.	Mielczer v. Kellemes Andor, F. M. L.	Maros-Vasarhely	grasgrün	weiß
63	1860	Wilhelm III., König der Niederlande.	Lederer Moriz, Freih. von, F. M. L.	Bistritz	orangegelb	weiß
64	1860	Karl Alexander, Großherz. von Sachsen-Weimar-Eisenach.	Berger Jos., Edl. v., F.M.L.	Deva	orangegelb	gelb
65	1860	Ludwig Victor, Erzh., Oberst.	Kudriaffsky Ludw., Frh. v., F. M. L.	Munkács	blaßroth	gelb
66	1860	Ferdinand IV., Großh. von Toscana.	Sztankovics Ludw., Frh. v., F. M. L.	Unghvar	blaßroth	weiß
67	1860	Schmerling Josef, Ritter v., F. M. L.	—	Eperies	krebsroth	weiß
68	1860	Steininger Carl, Freih. v., F. M. L.	—	Szolnok	rothbraun	gelb
69	18 0	Jellacic Georg, Graf, F. M. L.	—	Stuhlweißenb.	hechtgrau	weiß
70	1860	Nagy von Alsó-Szopor, Ladisl., Freih. v., F. M. L.	—	Neusohl	meergrün	gelb
71	1860	Leopold II., Großh. von Toscana.	Boyneburg-Lengsfeld Mor., Freih. v., G. d. C.	Trentschin	krebsroth	gelb
72	1860	Ramming von Riedkirchen, Wilh., Freih. von, F. M. L.	—	Preßburg	lichtblau	gelb
73	1860	Wilhelm Herzog von Würtemberg, GM.	—	Eger	kirschroth	gelb
74	1860	Nobili Johann, Graf, F. Z. M.	—	Jicin	krapproth	weiß
75	1860	Folliot de Crenneville, Franz Graf, F. M. L.	—	Neuhaus	lichtblau	weiß
76	1860	Paumgarten Franz, Freih. v., F. M. L.	—	Oedenburg	hechtgrau	gelb
77	1860	Carl Salvator von Toscana, Erzh.	Kussevich v. Szambor Emil, F. M. L.	Sambor	kirschroth	weiß
78	1860	Sokcsevits Josef, Freih. v., F. M. L.	—	Essegg	rothbraun	weiß
79	1860	Franck Carl, Ritter von, F. M. L.	—	Pordenone	meergrün	weiß
80	1860	Wilhelm, Prinz zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, F. M. L.	—	Vicenza	scharlachroth	weiß

National-Grenz-Infanterie-Regimenter. (Dunkelbraune Röcke, lichtblaue Beinkleider.)

Nr.	Name	Stabsstation	Aufschläge und Krägen	Kn.	Nr.	Name	Stabsstation	Aufschläge und Krägen	Kn.
1	Kaiser Franz Josef I.	Gospich	kaisergelb	gelb	8	Gradiscaner	Neu-Gradisca	blaßroth	gelb
2	Otocaner	Otocac	"	weiß	9	Peterwardeiner	Mitrowitz	lichthechtgrau	"
3	Oguliner	Ogulin	orangegelb	gelb	10	Jelacic *) (Banal 1)	Glina	karmoisinroth	"
4	Szluiner	Carlstadt	"	weiß	11	Sokcsevics (Banal 2)	Petrinia	"	weiß
5	Warasdiner Creuzer	Belovar	krebsroth	gelb	12	Deutsch-Banater	Pancsova	himmelblau	"
6	" St.-Georger	"	"	weiß	13	Romanen-Banater	Caransebes	lichthechtgrau	"
7	Brooder	Vinkovce	blaßroth	"	14	Serbisch-Banater	Weißkirchen	himmelblau	gelb

Tittler Grenz-Infanterie-Bataillon. Stabsstation Tittel. R. u. Beinkl. lichtblau. A. u. Kr. scharlachroth, weiße Kn.

Tiroler Jäger-Regiment. 1816 errichtet. 1. Inhaber: Kaiser Franz Josef I. — 2. Inhaber: Castiglione Johann Graf, F. M. L. — Ergänzungs-Bezirks-Station: Innsbruck. — R. u. P. hechtgrau. A. u. Kr. grasgrün, gelbe Knöpfe.

Feld-Jäger-Bataillons. Nr. 1 bis 32. Röcke u. Pantalon hechtgrau. Aufschläge und Krägen grasgrün, gelbe Knöpfe mit der Bataillons-Nummer.

Sanitäts-Truppe. Inspector: Portenschlag-Ledermayr, Franz, Edl. v., Obstlt. — Diese Truppe ist in 10 Compagnien eingetheilt. Röcke und Pantalon dunkelgrün, krapproth passepoilirt, gelbe Knöpfe.

Kürassier-Regimenter. (Weiße Waffenröcke, lichtblaue Beinkleider.)

Nr.	Errichtet	Gegenwärtiger Name	Zweiter Inhaber	Aufschläge	Knöpfe
1	768	Kaiser Franz Josef I.	Wratislaw Eug., Graf, F. M.	dunkelroth	weiß
2	1672	Wrangel Friedrich Graf, F. M.	Sunstenau v. Schützenthal H., F. M. L.	schwarz	weiß
3	1768	Johann, König von Sachsen.	Nagy de Somlyó Joh., F. M. L.	dunkelroth	gelb
4	1672	Kaiser Ferdinand I.	Lobkowitz Jos., Fürst, G. d. C.	grasgrün	weiß
5	172	Nikolaus I., Kaiser von Rußland *).	Schaaffgotsche Fr. Gf., G. d. C.	lichtblau	weiß
6	1701	Alexander Prinz von Hessen, F. M. L.	—	schwarz	gelb
7	655	Wilhelm, Herzog von Braunschweig.	Blomberg Fr., Frh. v., F. M. L.	dunkelblau	weiß
8	1618	Prinz Carl von Preußen.	Sternberg Leopold, Graf, F. M. L.	scharlachroth	gelb
9	1682	Stadion zu Thanh. u. Warth. Ph., Gf. v., G. d. C.	—	grasgrün	gelb
10	1701	Ludwig König von Baiern.	Schwarzenberg Edm., Fürst zu, G. d. C.	dunkelblau	gelb
11	1683	Kaiser Franz Josef I.	Cavriani Carl, Graf, F. M. L.	scharlachroth	weiß
12	1798	Neipperg Erwin, Graf F. M. L.	—	lichtblau	gelb

Dragoner-Regimenter. (Dunkelgrüne Waffenröcke und Beinkleider.)

Nr.	Errichtet	Gegenwärtiger Name	Zweiter Inhaber	Aufschläge	Knöpfe
1	1683	Savoyen, Eugen Prinz v., F. M. **)	Fürstenberg Friedrich, Landgr., G. d. C.	scharlachroth	weiß
2	1725	Windischgrätz Alfred, Fürst zu, F. M. *)	Coudenhove Carl, Graf, G. M.	dunkelroth	gelb

Hußaren-Regimenter.

Nr.	Errichtet	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Tuchsack der Kutsma	Attila und Beinkleider	Oliven
1	1756	Kaiser Franz Josef I.	Ottinger Franz, Frh. v., F. M. L.	grasgr.	dunkelblau	gelb
2	1743	Nicolaus Nikolajewitsch, Großfürst von Rußland.	Legeditsch Jg., Ritt. v., G. d. C.	weiß	lichtblau	gelb
3	1702	Carl Prinz von Baiern.	Folliot de Crenneville Lud., Gf. F. M. L.	weiß	dunkelblau	gelb
4	1734	Csehv. Szent-Katolna, Vict., F. M. L.	—	scharlr.	lichtblau	weiß
5	1798	Radetzky von Radetz *), Jos., Graf, F. M.		scharlr.	dunkelblau	weiß
—	—	Montenuovo Wilhelm, Graf, F. M. L.				
6	1734	Carl I. König von Würtemberg.	Bersina Ed., Freih. v., F. M. L.	scharlr.	lichtblau	gelb
7	1798	Prinz Friedrich Carl von Preußen.	Simbschen Carl Freih. v., F. M. L.	grasgr.	lichtblau	weiß
8	1696	Friedrich Wilh. I., Kurfürst von Hessen-Cassel.	Lichtenberg Nik., Graf, G. d. C.	scharlr.	dunkelblau	gelb
9	1688	Liechtenstein Franz, Fürst, G. d. C.	—	weiß	dunkelblau	weiß
10	1741	Friedrich Wilhelm III., König von Preußen *).	Lederer Carl, Frh. v., F. M. L.	grasgr.	lichtblau	gelb
11	1762	Alexander Prinz zu Würtemberg, G. d. C.	—	grasgr.	dunkelblau	weiß
12	1800	Haller v. Hallerkeö, Franz, Graf, G. d. C.	—	weiß	lichtblau	weiß
13	1859	Liechtenstein Friedr., Fürst, G. d. C.	Kutsma, Hosen und Attila dunkelblau, Oliven weiß.			
14	1859	Pallffy ab Erdöd, Moriz Graf, F. M. L.	Kutsma grapproth, Attila lichtblau, Hosen grapproth, Oliven gelb.			

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.
**) Das Regiment hat seitdem diesen Namen beibehalten.

Uhlanen-Regimenter. (Dunkelgrüne Uhlanka und Beinkleider, scharlachrothe Aufschläge und Krägen.)

Nr.	Errichtungsjahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Nr. 1 bis 12 Czapka, bei 13 Tatarka	Knöpfe
1	1791	Civalart Carl, Graf, G. d. C.	—	kaisergelb	gelb
2	1790	Schwarzenberg Carl, Fürst, F. M. *)			
		v. Waljemare Franz, Ritter v., F. M. L.	—	dunkelgrün	gelb
3	1801	Carl Ludwig, Erzherzog, F. M. *)			
		Minutillo Vinc. Freih. v., F. M. L.	—	scharlachroth	gelb
4	1813	Kaiser Franz Josef I.	Paar Alfred, Graf, F. M. L.	weiß	gelb
5	1848	Wallmoden-Gimborn Carl, Graf, G. d. C.	—	lichtblau	gelb
6	1688	Kaiser Franz Josef I.	Gablenz Ludw. Freih. v., F. M. L.	kaisergelb	weiß
7	1758	Carl Ludwig, Erzherzog, F. M. L.	Spannocchi Peter Leop., Graf, G. d. C.	dunkelgrün	weiß
8	1718	Maximilian I., Kaiser von Meriko.	Bigot de St. Quentin Carl Graf, FML.	scharlachroth	weiß
9	1640	Mensdorff-Pouilly, Alex. Graf, F. M. L.	—	weiß	weiß
10	1798	Clam-Gallas Eduard, Graf, G. d. C.	—	lichtblau	weiß
11	1814	Alexander II., Kaiser von Rußland.	Schönberger Adolf, F. M. L.	carmoisinroth	weiß
12	1854	Franz II., König beider Sicilien.	Lederer Aug., Frh. v., F. M. L.	carmoisinroth	gelb
13	1860	Ludwig Graf v. Trani, Prinz beider Sicilien.	Nostitz-Rinek Hermann Graf, F. M. L.	krapproth	gelb

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

Feld-Artillerie. Uniform: Röcke schwarzbraun; Pantalon lichtblau mit hochrothen, breiten Streifen; Aufschläge und Krägen hochroth; Knöpfe gelb mit Artillerie-Emblemen.

Nr.	Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Nr.	Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber
1	Kaiser Franz Josef I.	Lenk Wilh. Freih. v., G. M.	8	Wilsdorf Franz, G. M.	—
2	Kronprinz Erzh. Rudolf, Obst.	Fabisch Jos., G. M.	9	Schmidt Aug., Ritt. v., G. M.	—
3	Pichler Alois, G. M.	—	10	Hutschenreiter v. Glinzendorf, Josef, G. M.	—
4	Hauslab Frz., Ritt. v., F. Z. M.	—	11	Fitz Vinc., Ritter v., F. M. L.	—
5	Stwortnik Aug., Frh. v., F. M. L.	—	12	Vernier de Rougemont et Orchamp, Joh., Frh., FML.	—
6	Wilhelm, Erzh., F. M. L.	—			
7	Prinz Luitpold von Baiern.	Mayer v. Sonnenb. J., GM.			

Küsten-Artillerie-Regiment. Errichtet 1854. Inhaber: Stein Carl Freiherr v., G. M.

Zeugs-Artillerie-Commanden. 1. zu Wien, 2. zu Graz, 3. zu Karlstadt, 4. zu Prag, 5. zu Olmütz, 6. zu Krakau, 7. zu Comorn, 8. zu Karlsburg, 9. zu Temesvar, 10. zu Stein, 11 zu Triest, 12. zu Zara, 13. zu Venedig, 14. zu Verona, 15. zu Mantua, 16. (Feuergewehr-) zu Wien, 17. (Geschütz-) zu Wien, 18. (Raketen-) nächst Wiener-Neustadt, 19. zu Innsbruck und 20. zu Ragusa. Uniform: R. schwarzbraun, A. u. K. hochroth, P. lichtblau, gelbe Kn.

Genie-Regimenter. Gen.-Genie-Inspector: Se. k. k. Hoheit Erzh. Leopold, FML. Reg. Nr. 1 Kaiser Franz Josef I. in Krems; und Nr. 2 Leopold Erzh. F. M. L. in Verona. Uniform: R. u. P. lichtblau, A. u. Kr. kirschroth, gelbe Kn.

Pionnier-Bataillons. Corps-Stabsstation: Wien. Stabsstation des 1. Bataillons Klosterneuburg, 2. Linz, 3. Verona, 4. Pettau, 5. Klosterneuburg und 6. Preßburg. Uniform: R. u. P. lichthechtgrau, A. und K. grasgrün, weiße Kn.

Militär-Fuhrwesen-Corps. Corps-Commandant: Castle de Molineux, G. M. Uniform: R. schwarzbraun, A., Kr. und P. lichtblau, weiße Kn.

Gendarmerie. Gen.-Inspector: Schönberger Adolf Freiherr v., F. M. L. — Regiment Nr. 1 zu Wien, 2 zu Prag, 3 zu Venedig, 4 zu Lemberg, 5 zu Kaschau, 6 zu Pest, 7 zu Preßburg, 8 zu Oedenburg, 9 zu Klausenburg, 10 zu Triest. Uniform: R. dunkelgrün, P. russischgrau, A. u. Kr. krapproth, gelbe Kn. mit der Reg.-Nr. Hüte wie die Jäger.

Militär-Polizeiwache-Corps zu Wien, Verona, Prag und Pest. Uniform: R. dunkelgrün mit rosenrothen Par. u. Pass., P. russischgrau, gelbe Kn.

Militär-Gestüt-Branche. Gen.-Mil.-Gestüts-Inspector: Ritter v. Walljemare Franz, F. M. L. — Militär-Hengsten-Depots zu Stadl, Graz, Nimburg a. d. Elbe, Brünn, Drahowyze, Stuhlweißenburg, Nagy-Korös, Szepsi-Szent-György und Warasdin. — **Militär-Gestüte** zu Mezöhegyes, Babolna, Kis-Bér, Radautz und Piber. Uniform: R. schwarzbraun, P. lichtblau, A. und Kr. krapproth, gelbe Kn.

Monturs-Oekonomie-Branche. Gen.-Monturs-Inspector: Mertens, Franz Freiherr v., F. M. L. Commissionen: zu Stockerau, Prag, Brünn, Altofen, Graz, Venedig und Jaroslau. Uniform: R. lichthechtgrau, P. russischgrau, A., Kr. und Pass. krapproth, weiße Kn.

Disciplinar-Compagnien: Errichtet 1851. Nr. 1 zu Theresienstadt, Nr. 2 zu Karlsburg, Nr. 3 zu Olmütz und Nr. 4 zu Theresienstadt. Uniform: R. und P. grau, weiße Kn.

Invalidenhäuser: Zu Wien, Prag und Tyrnau. Uniform: R. hechtgrau, P. lichtblau, Paroli krapproth, weiße Kn.

Militär-Geographen-Institut: Uniform: R. dunkelgrün, P. russischgrau, A. u. Kr. schwarz, w. Kn., schwarze Federbüsche.

Militär-Kanzlei-Branche: Uniform: R. schwarz, A. und Kr. scharlachroth, P. lichtblau mit rothem Pass., gelbe Kn.

Platz-, Stadt- und Festungs-Commanden, Garnisons- und Feldspitäler und Gebäude-Inspectionen. Uniform: R. weiß, A. und Kr. scharlachroth, P. lichtblau, Kr. gelb.

Militär-Parteien: Militär-Geistlichkeit. Apostolischer Feld-Vicar der k. k. Heere: Mayer Dominik, Bischof zu Eisamus in partibus. — Kriegs-Commissariat, Auditoriat, Militär-Justiz-Beamte. Militärärzte. General-Stabs-Arzt: Dr. Felix Ritter v. Kraus, zugleich Inspector der mediz.-chirurg. Josefs-Akademie und des Thier-Arzenei-Institutes. Uniform: R. lichtblau, A. und Kr. von schwarzem Sammt, P. russischgrau, Pass. scharlachroth, gelbe Kn. — Militär-Thierärzte. Uniform: R. schwarz, A., Kr. und Pass. krapproth, P. russischgrau, gelbe Kn.

Militär-Beamte: Kriegs-Kasse-, Militär-Verpflegs-, Militär-Rechnungs-, Registraturs-, Kriegs-Kanzlei, Militär-Bau- und Material-Verwaltungs-, Militär-Medicamenten-Beamte. Technische Beamte der Artillerie. Technische Beamte des militärisch-geographischen Institutes. Wirthschafts- und Forst-Beamte der Militär-Gestüte. Militär-Grenz- und Militär-Agenten.

Militär-Bildungs- und Lehr-Anstalten.

Militär-Unter-Erziehungshäuser zu Fischau, Prerau, Bruck a. d. Leitha und Weißkirchen, Militär-Ober-Erziehungshäuser zu Kuttenberg, Straß, Güns, Kaschau u. Kamenitz, Uniform: R. mohrengrau, P. lichtblau, A. u. Kr. krapproth, Kn. gelb.
Infanterie-Schul-Compagnien zu Olmütz und Hainburg. Uniform: R. weiß. P. lichtblau, A. u. Kr. dunkelroth, Kn. gelb.
Artillerie-Schul-Compagnien zu Prag, Krakau, Olmütz und Liebenau. Uniform: R. schwarzbraun. P. lichtblau, A. u. Kr. hochroth. Kn. gelb.
Genie-Schul-Compagnie zu St. Pölten. Uniform: R. u. P. lichtblau, A. und Kr. kirschroth, gelbe Kn.
Pionnier-Schul-Compagnie zu Tulln. Uniform: R. u. P. lichthechtgrau, A. u. Kr. grasgrün, weiße Kn.
Cadeten-Institute zu Hainburg, Eisenstadt, Fiume u. Marburg, Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Artillerie-Akademie zu Weißkirchen und Genie-Akademie zu Klosterbruck bei Znaim. Uniform: R. mohrengrau, P. lichtblau, A. u. Kr. hochroth, gelbe Kn.
Offizierstöchter-Erziehungs-Institut zu Hernals. — Mannschafts-Töchter-Erziehungs-Institute zu Wien (Erdberg) u. Szathmar.
Militär-Lehrer-Institut zu Wr.-Neustadt, Kriegsschule in Wien, höherer Artillerie-Curs zu Weißkirchen, höherer Genie-Curs zu Znaim, medicinisch-chirurgische Josefs-Akademie und Thierarznei-Institut in Wien, Mil.-Central-Cavallerie-Schule in Wien und mil.-administrative Lehranstalt in Wien.

Landes-Verwaltungs-Branchen.

Mil.-Grenz-Verwaltungs-Branche, Mil.-Grenz-Bau- und Forstbeamte, Mil.-Communitäten, Contumaz-Anstalten, Mil.-Grenz-Bildungsanstalten, Trivial-, Ober- und Unterreal-Schulen und Gymnasien.

Seemacht.

Die ganze zum Seedienste bestimmte Flotte besteht aus 117 Schiffen mit 1063 Kanonen und 13581 Pferdekräften.

Marine-Minister: Burger Friedrich Freih. v., geh. Rath. Stellvertreter für die Kriegsmarine provis.: Fautz Ludw., Vice-Admiral; für die Handelsmarine: Cattanei v. Momo, Phil. Freih., Ministerialrath.

Admiralität: Vice-Admirale (F. M. L.): Fautz Ludw. Ritt. v. und Bourguignon v. Baumberg, Ant. Freih.; Contre-Admirale (G. M.): Pöltl Jos. Ritt. v., Uieyski App. Ritt. v., Wissiak Alph. Ritt. v., Wüllerstorff und Urbair Freih. v. und Tegethoff Wilh. v.; Linien-Schiffs-Capitäne (Oberste) 11; Uniform: R. u. P., A., Kr. u. Passepoil dunkelblau, gelbe Kn., gold. Epaulettes.

Matrosen-Corps. Uniform: R., A. und Kr., P. u. Passep. dunkelblau, gelbe Kn. — Marine-Zeugs-Corps. Uniform: R. A. u. Kr., dann P. dunkelblau, Passep. hochroth, gelbe Kn., gold. Epaulettes. — Marine-Infanterie. Uniform: R. A. u. Kr., dann P. dunkelblau, Passepoil hochroth, gelbe Kn., goldene Epaulettes.

Kriegsschiffe und Fahrzeuge der k. k. Kriegsmarine.

Propeller-Schiffe.

Linienschiff: Kaiser. — Fregatten: Schwarzenberg, Novara, Radetzky, Adria, Donau. — Panzer-Fregatten: Kaiser Max, Ferdinand Max Erzherzog, Habsburg, Juan de Austria, Eugen, Drache, Salamander. — Propeller-Corvetten: Friedrich und Dandalo. — 10 Kanonenboote und 3 Schooner.

Rad-Dampfer.

Dampfer: Elisabeth, Lucia, Andreas Hofer, Curtatone, Vulkan, Taurus, Fiume, Triest und Hentzi. — Dampf-Yacht: Greif und Phantasie.

Segelflotte.

Segelfregatten: Bellona und Venus. Segel-Corvetten: Carolina, Diana, Minerva. Segel-Briggs: Montecuculi, Pola, Hußar. Segel-Schooner: Saida, Arethusa, Artemisia. Transports-Brigg-Schooner Pylades, Fido, Bravo, Camäleon, Dromedar.

Binnen-Seeschiffe.

26 Dampfschiffe mit 72 Kanonen und 35 Segelschiffe mit 115 Kanonen.

Börse-Kalender.

Sämmtliche k. k. Privat- und Staats-Lotterien.

Das gräfl. Waldstein'sche Lotterie-Anlehen

von 2.070.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1847 bei den Wechselhäusern Arnstein und Eskeles und Simon G. Sina in Wien u. M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. contrahirt. Es enthält 103.500 Lose a 20 fl. C. M., welche innerhalb 52 Jahren in 94 Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem Großhandlungshause S. G. Sina in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 9, ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 15. Juli 1849, Ende 15. Juli 1900.

In den Ziehungen am 15.		gewinnen in fl. C. M. ein Los nachstehende Gulden	30. fl. nachstehende Anzahl Lose	und außerdem
Juli	1866	25000	2000	260
October	"	15000	1500	260
Jänner	1867	20000	2000	260
April	"	10000	1500	260
Juli	"	25000	2000	260
Jänner	1868	10000	1500	260
Juli	1868—1872	20000	2000	560
"	1873	25000	2000	560
October	"	10000	1500	560
Jänner	1874	20000	2000	560
April	"	10000	1500	560
Juli	"	20000	2000	760
Jänner	1875	10000	1500	760
Juli	1875—1879	20000	2000	1160
"	1880	25000	2000	1160
October	"	10000	1500	1160
Jänner	1881	20000	2000	1160
April	"	10000	1500	1160
Juli	"	20000	2000	1360
Jänner	1882	10000	1500	1360
Juli	1882—1886	20000	2000	1460
"	1887	25000	2000	1960
October	"	10000	1500	1960
Jänner u. April	1888	20000	2000	1960
Juli	"	10000	1500	1960
Jänner	1889	10000	1500	1960
Juli	1889—1893	20000	2000	2460
"	1894	25000	2000	2960
October	"	10000	1500	2960
Jänner	1895	20000	2000	2960
April	"	10000	1500	2960
Juli	"	20000	2000	3860
Jänner	1896	10000	1500	3860
Juli	"	20000	2000	4360
"	1897—1900	20000	2000	4360

und außerdem		
1 Los	1000	fl.
2 Lose	500	"
5 "	100	"
10 "	50	"
20 "	40	"

10 L. 50 fl. 20 L. 40 fl.

Das hochfürstl. Clary'sche Lotterie-Anlehen

von 1.680.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1856 bei dem Wiener Großhandlungshause L. Eppstein abgeschlossen. Es enthält 42.000 Lose a 40 fl. C. M., welche innerhalb 57 Jahren durch 87 Ziehungen getilgt werden. Die Gewinne zahlt das vorgenannte Großhandlungshaus (Stadt, Stock-im Eisenplatz Nr. 8) 6 Monate nach der Ziehung aus. Anfang der Verlosungen 30. October 1856, Ende 30. Juli 1913.

In den Ziehungen am 30.		gewinnen fl. C. M. ein Los nachstehende Gulden	100 Gulden nachstehende Lose	60 Anzahl
Jänner	1866	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1867	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1868	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1869	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1870	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1871	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1872	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
Jänner	1873	25000	19	105
Jänner	"	12000	19	105
Jänner	1874	25000	19	105
Juli	"	12000	19	105
"	1875—1879	25000	29	470
"	1880—1884	25000	49	450
"	1885—1889	25000	99	600
"	1890—1894	25000	149	650
"	1895—1904	25000	199	700
"	1905—1907	25000	299	700
"	1908—1910	25000	299	1500
"	1911—1912	25000	299	2200
"	1913	25000	899	2720

Fürstl. Salm-Reiferscheid'sches Lotterie-Anlehen

von 4 Millionen Gulden Conv.-Münze.

Dasselbe wurde im J. 1855 effectuirt. Es enthält 100.000 Theilschuldverschreibungen (Lose à 40 fl. C. M.), welche in 8 viertel- 6drittel- u. 106 halbjährigen Ziehungen verlost werden. Die entfallenden Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei den Bankhäusern L. Lämmel in Prag u. Ed. Wiener in Wien, Stadt, Kärnthnerstr. Nr. 55, oder bei B. H. Goldschmid in Frankfurt a. M. ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 15. Jänner 1856, Ende 15. Juli 1912

In den Ziehungen am 15.	gewinnen in Conv.-Münze: ein Los Gulden			nachstehende Lose	nachstehende fl.	und außerdem
Jänner 1866—1875	40000	4000	2000	470	60	2 L. 200 fl. 4 „ 200 „ 8 „ 120 „ 13 „ 100 „
Juli	20000	2000	1000	470	60	2 L. 200 fl. 4 L. 120 fl. 8 L. 110 fl. 13 L. 100 fl.
Jänner 1876—1885	40000	4000	2000	670	60	
Juli	20000	2000	1000	670	60	"
Jänner 1886—1895	40000	4000	2000	870	60	—
Juli	20000	2000	1000	870	60	"
Jänner 1896—1905	40000	4000	2000	1150	60	—
Juli	20000	2000	1000	1150	60	"
Jänner 1906—1907	40000	4000	2000	1970	65	—
Juli	30000	2000	1000	1970	65	"
Jänner 1908	40000	4000	2000	1970	70	—
Juli	30000	2000	1000	1970	70	"
Jänner 1909	40000	4000	2000	1970	75	—
Juli	30000	2000	1000	1970	75	"
Jänner 1910	40000	4000	2000	1970	80	—
Juli	30000	2000	1000	1970	80	"
Jänner 1911	40000	4000	2000	1970	90	—
Juli	35000	5000	2000	1970	90	"
Jänner 1912	50000	4000	2000	1970	100	1 L. 1000 fl. 1 „ 400 „ 4 „ 200 „ 8 „ 150 „ 13 „ 120 „
Juli	60000	5000	2000	1970	100	—

Das fürstl. Paul Esterhazy'sche Lotterie-Anlehen

von 7 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1836 contrahirt und enthält 175.000 Lose à 40 fl. Conv.-Münze. Die Tilgung dieses Anlehens erfolgt durch 64 halbjährige Verlosungen. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem Wechselhause S. G. Sina in Wien, hohen Markt Nr. 9 ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1837, Ende 1868.

In den Ziehungen am 15. Juni u. December	gewinnen in Conv.-Münze: ein Los Gulden			2 Lose	6 Lose	60 Lose	4 Lose 500 fl., 5 L. 400 fl. 20 „ 1000 fl. und 3900 Lose nachstehende Gulden
1865—1866	40000	8000	3000	1500	200	80	70
1867	50000	10000	3000	1500	240	82	72
1868	50000	12000	4000	1500	250	84	72

Das fürstl. Palffy'sche Lotterie-Anlehen

von 3.720.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Jahre 1855 bei dem Wiener Großhandlungshause M. L. Biedermann u. Comp. contrahirt und enthält 93.000 Lose à 40 fl. C. M., welche innerhalb 56 Jahren in 20 halb- u. 46 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem oben genannten Großhandlungshause, Stadt, Bräunerstraße Nr. 6, ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 15. März 1856, Ende 15. September 1911.

In den Ziehungen am 15.	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los Guld.	1 Los 4000 fl. 1 „ 2000 „ 2 „ 400 „ und nachstehende Lose	nachstehende fl.	nachstehende Anzahl Lose	nachstehende fl.
Sept. 1866—1870	40000	5	200	790	60
" 1871—1880	40000	5	200	990	60
" 1881—1900	40000	5	200	1490	60
" 1901—1904	40000	15	200	3980	90
" 1905—1907	40000	15	200	3980	70
" 1908—1909	40000	15	200	3980	75
" 1910—1911	40000	15	200	3980	80

Das gräfl. Keglevich'sche Lotterie-Anlehen

von 670.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Mai 1847 bei dem Pester Großhandlungshause Wodianer und Sohn contrahirt und enthält 67.000 Lose à 10 fl. C. M., welche in 10 halb- und 39 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 3 Monate nach der Ziehung bei dem vorbenannten Großhandlungshause oder bei Moriz Wodianer in Wien, Tuchlauben 17, ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 1. November 1847. Ende 1. Mai 1891.

In den Ziehungen am 1. Mai	gewinnen in Conv.-Münze: Ein Los nachstehende Gulden	10 fl. nachstehende Anzahl Lose	und außerdem
1866—1870	10000	1500	972	
1871—1876	10000	1500	1172	2 Lose 500 fl.
1877—1882	10000	1500	1572	2 „ 200 „
1883—1887	10000	1500	1972	5 „ 100 „
1888	15000	3000	3472	6 „ 50 „
1889	15000	3000	4972	10 „ 30 „
1890	15000	3000	6972	
1891	15000	3000	8855	2 Lose 1500 fl. 2 „ 1000 „ 4 „ 500 „ 15 „ 100 „ 25 „ 50 „ 135 „ 30 „

Lotterie-Anlehen der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt

von 42 Millionen Gulden österr. Währung.

Dasselbe wurde im Jahre 1858 effectuirt, ist in 420.000 Antheilscheine (Lose) à 100 fl. öst. W. eingetheilt und wird in 66 Jahren durch 195 Ziehungen getilgt. Sämmtliche 240.000 Lose sind in 4.200 Serien eingetheilt, deren jede 100 Gewinn-Nummern (1—100) in sich begreift. Jedes Los enthält daher auch 2 Zahlen, nämlich die Serien- und Gewinn-Nummer.

Die entfallenden Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei der Hauptkasse der Credit-Anstalt in Wien, Stadt, am Hof Nr. 6 ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. Juli 1858, Ende 1. Jänner 1924.

In den Ziehungen am 1.	gewinnen in österr. Währung								
	1 Los 40000 1 „ 20000 u. 1 Los nachstehende Gulden	2 Lose	2 Lose	1500 Gulden	1000 Gulden	400 nachstehende Anzahl Lose	nachstehende Anzahl Lose	nachstehende fl.
Jänner, Juli 1866	250000	5000	2500	2	4	37	1450	155
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1750	155
Jänner, Juli 1867	250000	5000	2500	2	4	37	1450	160
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1650	160
Jänner, Juli 1868	250000	5000	2500	3	3	37	1350	165
April, Octbr. „	200000	5000	2000	3	3	37	1650	165
Jänner, Juli 1869	200000	5000	2500	3	3	37	1650	170
April, Octbr. „	200000	5000	2500	3	3	37	1550	170
Jänner, Juli 1870	200000	5000	3000	3	3	37	1550	175
April, Octbr. „	200000	5000	3000	2	4	37	1550	175
Jänner, Juli 1871	200000	5000	2000	3	8	32	1550	189
April, Octbr. „	200000	5000	2000	3	8	32	1450	180
Jänner, Juli 1872	200000	5000	3000	4	7	32	1450	185
April, Octbr. „	200000	5000	2500	3	8	32	1450	185
Jänner, Juli 1873	200000	5000	2000	2	4	37	1450	190
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1450	190
Jänner, Juli 1874	200000	5000	2500	2	4	37	1450	195
April, Octbr. „	200000	5000	2000	2	4	37	1348	195
Jänner, Juli 1875	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
April, Octbr. „	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Jänner, April, Juli Octbr. 1876—1879	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Jänner, April 1880	200000	5000	3000	3	4	38	1348	200
Juli „	200000	5000	3000	3	8	32	750	200
October „	200000	5000	3000	2	7	34	750	200
	1 Los 3000, 15000 u. Gld.							
Jänner, Juli 1881	200000	5000	2000	2	4	36	1651	200
Mai „	200000	5000	2000	2	4	36	1551	200
September „	200000	5000	2000	2	4	36	1851	200
Jänner, Mai, September 1882 bis 1898	150000	5000	2000	2	4	36	1851	200
Jänner, Juli 1899 bis 1923	150000	5000	2000	3	3	35	3352	200
Jänner 1924	150000	5000	2000	3	3	35	3352	200

Lotto-Anlehen der Stadt Triest vom Jahre 1855

von 2,400.000 Gulden Conv.-Münze.

Dasselbe wurde im Jahre 1855 effectuirt und enthält 24.000 Lose à 100 fl. C. M., welche mit 4½ Percent mittelst der denselben beigegebenen, jährlich am 1. Juni fälligen Coupons verinteressirt werden. Die Tilgung des ganzen Anlehens erfolgt in 46 jährlich am 1. Juni stattfindenden Verlosungen.

Die entfallenden Gewinne werden unter Rückstellung der noch nicht fälligen Coupons bei der städtischen Kasse in Triest ausbezahlt.

Anfang der Verlosungen 1. Juni 1856, Ende 1. Juni 1901.

In den Ziehungen am 1. Juni	gewinnen in Conv.-Münze	
	1 Los nachstehende Gulden	4 Lose 1000 fl., 5 Lose 500 fl., 10 Lose 200 fl., 10 Lose 150 fl. und nebst dem 100 fl. nachstehende Anzahl Lose
1866	25000	198
1867		208
1868		268
1869		282
1870		296
1871		310
1872		326
1873		342
1874		358
1875		376
1876		394
1877		414
1878		434
1879		454
1880		476
1881		498
1882		522
1883		548
1884	20000	574
1885		600
1886		628
1887		658
1888		690
1889		722
1890		756
1891		792
1892		828
1893		866
1894		906
1895		948
1896		992
1897		1038
1898		1086
1899		1135
1900		1190
1901	30000 6000	3 Lose 1000, 5 L. 500, 10 L. 200, 10 L. 150, 286 L. 100 fl.

Das Lotterie-Anlehen der ersten k. k. pr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft

von 6 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im Juli 1857 abgeschlossen, enthält 60.000 auf den Ueberbringer lautende Lose à 100 fl. C. M., welche mit 4 Percent gegen Rückgabe der ganzjährigen, jeden 1. Juli fälligen Coupons bei der Hauptkassa in Wien, hintere Zollamtsstraße 1, verzinset und wo auch die Gewinne 6 Monate nach der Ziehung, gegen Rückstellung der verlosten Schuldverschreibung und der nicht fälligen Coupons ausbezahlt werden. Anfang der Verlosungen 2. Jänner 1858, Ende 1. Juli 1902.

In den Ziehungen am 1. Juli	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los Gulden	100 fl. nachstehende Lose	und außerdem
1866—1867	60000	515	1 Los 5000 fl.
1868—1872	50000	770	3 Lose 1000 fl.
1873—1877	50000	1025	6 Lose 500 fl.
1878	50000	1304	14 Lose 200 fl.
1879	50000	1559	
1880—1882	50000	1304	
1883—1887	50000	1559	
1888—1892	60000	1814	
1893—1897	60000	2045	detto 1 Los 1000 fl., 5 Lose 1000 fl., 18 Lose 300 fl.
1899—1902	50000	2300	

Das gräfl. St. Genois'sche Lotterie-Anlehen

von 3,200.000 Gulden Conv.-Münze

wurde im Juni 1855 mit den Banquierhäusern S. M. A. v. Rothschild und Hermann Todesco's Söhne contrahirt. Es enthält 80.000 Theilschuldverschreibungen (Lose) à 40 fl. C. M., welche in 20 halb- und 38 ganzjährigen Ziehungen in 48 Jahren verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung entweder bei dem Banquierhause S. M. v. Rothschild in Wien, Stadt, Renngasse Nr. 3, oder bei Herrn S. M. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. August 1856, Ende 1. Feb. 1904.

In den Ziehungen am 1.	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los Gulden	nachstehende Lose	nachstehende fl.	und außerdem
Februar 1866	20000	170	65	1 Los 3000 fl., 1 „ 1000 fl., 2 Lose 500 fl., 4 „ 250 fl., 5 „ 200 fl., 16 „ 120 fl.
„ 1867—1876	50000	560	65	
„ 1877—1886	50000	960	65	1 Los 5000 fl., 1 „ 2000 fl., 1 „ 1000 fl., 2 Lose 500 fl., 4 „ 250 fl., 6 „ 200 fl., 24 „ 120 fl.
„ 1887—1896	50000	1960	65	
„ 1897—1898	50000	4960	65	
„ 1899—1900	50000	4960	70	
„ 1901—1902	50000	4960	75	
„ 1903—1904	50000	4960	80	

Das Lotterie-Anlehen der Stadt Ofen

von 2 Millionen Gulden öst. Währung

wurde im September 1859 contrahirt und enthält 50.000 Lose à 40 fl. österr. Währung, welche in 56 Ziehungen verlost werden. Die entfallenden Gewinne werden bei dem Großhandlungshause J. G. Schuller und Comp. in Wien, Stadt, Hof Nr. 7, ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 15. Dezb. 1859. Ende 15. Juni 1909.

In den Ziehungen am 15.	gewinnen in öst. W.: 1 Los Gulden	1 Los 1000 fl., 2 Lose 200 fl., 18 „ 100 fl. und außerdem Lose	fl.
Juni 1866—1874	30000	575	60
„ 1875—1884	20000	575	60
„ 1885—1894	20000	975	60
„ 1895—1904	20000	975	65
„ 1905—1906	20000	2975	65
„ 1907	20000	2975	70
„ 1908	20000	3475	75
„ 1909	20000	3475	80

Das fürstlich Alfred Windischgrätz'sche Lotterie-Anlehen

von 2 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im Mai 1846 bei dem Großhandlungshause Hermann Todesco's Söhne contrahirt. Es enthält 100.000 Lose à 20 fl. C. M., welche innerhalb 47 Jahren mittelst 20 halb- und 37 ganzjährigen Ziehungen verlost werden. Die Gewinne werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem obgenannten Großhandlungshause in Wien, Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 51, ausbezahlt, oder auch früher unter Abzug von 4 Procent jährlichen Disconto, wenn sich der Besitzer 4 Wochen früher dießfalls gemeldet hat. Anfang der Verlosungen 1. Juni 1847, Ende 1. Dezember 1893.

In den Ziehungen am 1. Dezember	gewinnen in Conv.-Münze: 36 Gulden	45 u. 50 nachstehende Anzahl Lose	1 Los 20000, 1 L. 2000 fl., 2 Lose 1000 fl. 2 L. 500 fl. dann 100 fl.
1866	586	12	9
1867—1871	833	12	12
1872—1876	1211	12	9
1877—1881	1836	12	9
1882—1883	2461	12	9
1884—1885	3711	12	9
1886—1887	4961	12	9
1888—1889	6211	12	9
1890—1891	7461	12	9
1892	8711	12	9
1893	1995		1 Los 25000 fl., 1 Los 30000 fl., 2 Lose 1000 fl., 2 Lose 5000 fl., 12 L. 100 fl., 15 Lose 50 fl., 16 Lose 45 fl.

Das Stadt Triester Lotto-Anlehen vom Jahre 1860

von einer Million Gulden österr. Währung

enthält 20.000 Lose à 50 fl. österr. Währung, welche mit 4 Perzent gegen Rückgabe der ganzjährigen, jeden 1. Jänner fälligen Coupons bei dem städtischen Zahlamte in Triest verzinst werden. Die Gewinne werden 8 Tage nach der Ziehung gegen Uebergabe der Obligationen, welche nur bis zum Tage der Verlosung verzinst werden, und der noch nicht fälligen Coupons bei dem städtischen Zahlamte in Triest ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. Jänner 1861. Ende 1. Jänner 1905.

In den Ziehungen am 1. Jänner	gewinnen in österr. Währ. 1 Los Gulden	2 Lose 1000 fl., 5 Lose 200 „ 5 Lose 150 „ und außerdem 50 fl. nachstehende Anzahl Lose
1866	20000	33
1867	15000	135
1868	15000	141
1869	15000	147
1870	15000	153
1871	10000	160
1872	15000	167
1873	10000	274
1874	10000	285
1875	10000	298
1876	10000	310
1877	10000	323
1878	10000	336
1879	10000	350
1880	10000	365
1881	10000	380
1882	10000	396
1883	10000	412
1884	10000	429
1885	10000	447
1886	10000	463
1887	10000	484
1888	10000	504
1889	10000	525
1890	10000	546
1891	10000	569
1892	10000	592
1893	10000	616
1894	10000	641
1895	10000	667
1896	10000	695
1897	10000	723
1898	10000	752
1899	10000	783
1900	10000	815
1901	10000	848
1902	10000	882
1903	10000	918
1904	10000	555
1905	15000	2 Lose 1000 u. 500 fl. 5 Lose 200 u. 150 fl.
	4000	751 Lose 50 fl.

Das Lotterie-Anlehen für die Rudolfstiftung

im Betrage von zwei Millionen Gulden österr. Währ.

enthält 200.000 Antheilscheine (Lose) zu 10 Gulden österr. Währ., welche in 4000 Serien eingetheilt sind, deren jede 50 Gewinn-Nummern (1—50) in sich begreift; jedes Los ist daher mit zwei Zahlen (mit der Serien- und der Gewinn-Nummer) bezeichnet. Die nach dem Verlosungsplane festgesetzten 90 Ziehungen erfolgen jedes Jahr bis einschließlich des Jahres 1903 am 1. April und 1. October und vom Jahre 1904 bis 1914 am 1. April, und es werden in denselben zuerst die Serien und dann unmittelbar darauf die Gewinn-Nummern gezogen. Die entfallenden Gewinne werden drei Monate nach der Ziehung bei der Haupt-Cassa der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, am Hof Nr. 6, oder bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, zu Frankfurt a. M. nach dem dortigen Tagescourse ausbezahlt. Anfang der Verlosungen 1. October 1864, Ende derselben 1. April 1914.

Verlosungsplan für die in den Jahren 1864 bis einschließlich 1873 stattfindenden Ziehungen.

In den jeden 1. April der Jahre 1865 bis 1873 stattfindenden Verlosungen gewinnen: 1 Los 20000 fl., 4000 fl. und 2000 fl., 2 Lose 400 fl., 3 Lose 250 fl., 5 Lose 100 fl., 12 Lose 50 fl., 25 Lose 30 fl., und 1300 Lose 12 fl. ö. W.

In den jeden 1. October der Jahre 1865 bis einschließlich 1873 stattfindenden Verlosungen gewinnen: 1 Los 25000 fl., 4000 fl. und 2000 fl., 2 Lose 500 fl., 3 Lose 300 fl., 6 Lose 100 fl., 11 Lose 50 fl., 25 Lose 30 fl. und 850 Lose 12 fl. ö. W.

Como-Rentenscheine.

Die Como-Rentenschein-Schuld beträgt 2,016.000 fl. Es wurden 144,000 Partial-Schuldscheine zu 14 fl. im Jahre 1847 aufgenommen.

Zur Tilgung desselben sind 40 Ziehungen bestimmt. Jeden 2. Jänner wird eine Serie verlost, deren 3600 Schuldscheine nach einem Monate bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien, Singerstraße 17, zur Auszahlung gelangen. Ende der Verlosungen 2. Jänner 1888.

Verlosungsplan.

In jeder Ziehung vom 2. Jänner 1848 bis 1888 gewinnt je ein Como-Rentenschein: 20000, 5000 und 2000 fl.; 2 Scheine 800 und 500 fl.; 4 Scheine 300 fl.; 6 Scheine 200 fl.; 13 Scheine 100 fl.; 20 Scheine 50 fl. und 3550 Scheine 14 Gulden Conv.-Münze.

Bis Ende Dezember 1865 wurden nachstehende 18 Serien der Como-Rentenscheine gezogen:

Serien: 1, 2, 4, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 22, 25, 27, 31, 32, 34, 36, 37 und 40

Das Silber-Anlehen vom Jahre 1852

wurde im Betrage von 35 Millionen Gulden Conv.-Münze (3,500.000 Pfund Sterling) im Jahre 1852 effectuirt. In London sind 2,250.000 Pf. und in Frankfurt 1,250.000 Pf. Sterling in Silber zum Course von 90 Perzent durch die Häuser Rothschild und Söhne und Grunelius und Comp. gezeichnet worden. Die Rückzahlung erfolgt durch zwei halbjährige Verlosungen der Obligationen, deren Auszahlung sechs Monate nach der Ziehung erfolgt.

Da sich die Obligationen dieses Anlehens größtentheils im Auslande befinden, so theilen wir hier weder den ausführlichen Verlosungsplan, noch auch die diesfälligen Ziehungsresultate mit.

Die ältere Staatsschuld.

Durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 wurde die gesammte ältere Schuld von 500 Millionen Gulden Nominalkapital in 488 Abtheilungen gebracht und die Serien gezogen, nach welchen die in demselben enthaltenen Obligations-Nummern wieder in den höheren Zinsfuß einzutreten haben. Jene Obligationen, welche in der gezogenen Serie enthalten sind, treten vom 1. des Monats, in welchem die Ziehung erfolgte, wieder in den ursprünglichen, in Conventions-Münze zahlbaren Zinsfuß zurück.

Auf allenfalls gekauften Obligationen der älteren Staatsschuld werden in den Liquidaturen der Staatsschulden-Kassen die Serien-Nummern auf Verlangen angemerkt; daher Käufer solcher Effekten mit Hilfe des nachfolgenden Verzeichnisses sogleich wissen können, ob sie verloste oder nicht verloste Obligationen besitzen.

Verzeichniß der bis Ende Juli 1865 noch unverlosten Serien der älteren verzinslichen Staatsschuld.

1, 15, 32, 39, 45, 46, 50, 51, 58, 64, 66, 68, 72, 80, 81, 83, 87, 94, 95, 111, 114, 116, 121, 122, 133, 135, 160, 166, 175, 213, 224, 225, 243, 245, 251, 273, 291, 310, 321, 322, 325, 327, 329, 332, 336, 347, 359, 362, 368, 375, 379, 383, 385, 392, 400, 407, 415, 416, 420, 448, 459, 463, 477, 478, 484, 487.

Das Staats-Lotterie-Anlehen vom 15. März 1860.

Diese k. k. Anleihe von 200 Millionen Gulden Oesterr. Währ. ist in 20.000 gleiche Serien, jede in dem Betrage von 10.000 fl., mit 20 fortlaufenden Nummern eingetheilt. Die Schuldverschreibungen lauten auf Ueberbringer über Beträge von 500 und 100 fl. und werden jährlich mit 5 Prozent verzinset. Von den Schuldverschreibungen zu 100 fl. erhalten je 5 Stück zusammen die gleichen Gewinnnummern und unterscheiden sich nur durch fünf besondere Abtheilungszahlen. In jedem Jahre finden am 1. Februar und 1. August die Serienziehungen und am 1. Mai und 2. November die Gewinnstziehungen statt. Die Gewinnstauszahlung erfolgt bei der k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse in Wien, Stadt, Singerstraße 17, drei Monate nach der Gewinnstziehung. Die noch nicht fällig gewordenen Coupons müssen mit den Schuldverschreibungen selbst zurückgestellt werden, widrigens die Coupons von dem auszuzahlenden Betrage in Abzug gebracht werden.

LISZT MÚZEUM

Verlosungsplan.

In den jährlich am 1. Mai und 2. Nov. stattfindenden Gewinnstziehungen, und zwar im Monate	gewinnen je ein Los: 300000, 50000, 25000 fl. 2 Lose: 10000 fl. 15 „ 5000 fl. 30 „ 1000 fl. und außerdem 600 fl. nachstehende Anzahl Lose
November 1865 bis Mai 1867	1050
„ 1867 „ „ 1869	1150
„ 1869 „ „ 1871	1250
„ 1871 „ „ 1872	1350
„ 1872 „ „ 1874	1450
„ 1874 „ „ 1876	1550
„ 1876 „ „ 1877	1650
„ 1877 „ „ 1878	1750
„ 1878 „ „ 1879	1850
„ 1879 „ „ 1881	1950
„ 1881 „ „ 1882	2050
„ 1882 „ „ 1883	2150
„ 1883 „ „ 1884	2250
„ 1884 „ „ 1885	2350
„ 1885 „ „ 1886	2450
„ 1886 „ „ 1887	2550
„ 1887 „ „ 1888	2650
„ 1888 „ „ 1889	2750
„ 1889 „ „ 1890	2850
„ 1890 „ „ 1891	2950
„ 1891 „ „ 1892	3050
„ 1892 „ „ 1893	3150
„ 1893 „ „ 1894	3350

In den jährlich am 1. Mai und 2. Nov. stattfindenden Gewinnstziehungen, und zwar im Monate	gewinnen je ein Los: 300000, 50000, 25000 fl. 2 Lose: 10000 fl. 15 „ 5000 fl. 30 „ 1000 fl. und außerdem 600 fl. nachstehende Anzahl Lose
November 1894 bis Mai 1895	3450
„ 1895 „ „ 1896	3650
„ 1896 „ „ 1897	3750
„ 1897 „ „ 1898	3950
„ 1898 „ „ 1899	4150
„ 1899 „ „ 1900	4350
„ 1900 „ „ 1901	4550
„ 1901 „ „ 1902	4750
„ 1902 „ „ 1903	4950
„ 1903 „ „ 1904	5150
„ 1904 „ „ 1905	5350
„ 1905 „ „ 1906	5550
„ 1906 „ „ 1907	5750
„ 1907 „ „ 1908	5950
„ 1908 „ „ 1909	6250
„ 1909 „ „ 1910	6450
„ 1910 „ „ 1911	6750
„ 1911 „ „ 1912	7050
„ 1912 „ „ 1913	7350
„ 1913 „ „ 1914	7750
„ 1914 „ „ 1915	8350
„ 1915 „ „ 1916	9050
„ 1916 „ „ 1917	10350

In der 10. Verlosung wurden am 1. Februar 1865 gezogen die Serien:

82, 252, 435, 578, 696, 808, 1065, 1214, 1262, 2816, 3011, 3697, 4490, 5253, 5676, 6269, 6330, 6419, 6906, 7046, 7273, 8327, 8361, 8386, 10030, 10319, 10434, 11068, 11123, 11354, 11566, 12065, 12118, 12200, 12727, 12980, 13234, 13262, 13856, 14040, 14387, 14625, 14661, 14719, 14787, 15044, 15776, 16142, 16298, 16609, 17283, 17360, 17899, 18371 und 18978.

Aus den früheren Verlosungen sind bis Ende März 1865 aus folgenden Serien noch nicht alle Obligationen behoben worden, und zwar aus der

1. Verlos. Serie Nr. 1129.
2. Verlos. Serie Nr. 1068, 1188, 3012, 4454, 5386, 8428.
3. Verlos. Serie Nr. 64, 1430, 1606, 1869, 3572, 3828, 5430.
4. Verlos. Serie Nr. 2580, 2653, 2824, 3925, 5901, 7682, 14100.
5. Verlos. Serie Nr. 1084, 2166, 2733, 2802, 3273, 3280, 3838, 5192, 15094, 18674.
6. Verlos. Serie Nr. 490, 515, 1109, 1340, 2896, 3547, 3740, 4125, 5057, 5681, 6356, 7655, 8412, 9560, 9628, 10864, 10865, 11472, 17104, 18384.
7. Verlos. Serie Nr. 3100, 4640, 5608, 6031, 7029, 9551, 11017, 12213, 13132, 15095, 16257, 16854, 17253.
8. Verlos. Serie Nr. 1435, 1973, 2687, 2952, 3959, 4510, 5489, 6704, 7284, 7475, 9332, 11276, 11770, 12139, 12336, 13085, 13311, 14446, 15211, 16444, 16839, 18624.
9. Verlos. Serie Nr. 548, 549, 560, 670, 737, 1042, 1452, 1821, 2110, 2155, 2630, 3000, 3324, 4275, 5040, 5247, 5615, 6937, 7836, 8036, 8319, 9958, 10369, 11012, 11622, 12741, 12891, 13421, 13736, 15715, 16467, 16708, 18193, 18222.

Das neue Prämien-Anlehen vom Jahre 1864.

Dasselbe wurde auf Grund des Gesetzes vom 17. November 1863 als ein unverzinsliches, innerhalb 55 Jahren rückzahlbares Prämienanlehen von 40,000.000 Gulden Oe. Währ., bei der am 11. Februar 1864 stattgehabten Offertverhandlung der Credit-Anstalt, den Herren S. M. von Rothschild, S. G. Sina und Moritz Wodianer zu dem Preise von 96 per fl. 100 Nominalwerth als Erstehern zuerkannt.

Dieses Anlehen enthält 200.000 Prämienscheine zu 100 fl. und 200.000 Prämienscheine mit zwei trennbaren Abtheilungen zu 50 fl.

Sowohl die Prämienscheine zu 100 fl. als auch die Prämienscheine mit zwei Stücken zu 50 fl. sind in Serien von 100 Nummern, 1—100, eingereiht. Der ganze Betrag ist daher in 4000 gleiche Serien, 1—4000, eingetheilt.

Serien und Nummern werden in derselben Ziehung unmittelbar auf einander folgend nach dem festgesetzten Plane verlost. Fällt der Ziehungstag auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird die Ziehung am nächsten Wochentage vorgenommen. Die 1. Ziehung fand am 1. Juni 1864 statt.

Die planmäßigen Prämien werden drei Monate nach der Ziehung von der k. k. Universalstaatsschuldenkasse ausbezahlt.

Verlosungsplan dieses Anlehens für die 7. bis 13. Verlosung in der Zeit vom Sept. 1865 bis Ende Dezember 1866.

In der 7. Ziehung am 1. September 1865 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 940 Lose 140 fl.

In der 8. Ziehung am 1. December 1865 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 740 Lose 140 fl.

In der 9. Ziehung am 1. März 1866 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 810 Lose 140 fl.

In der 10. Ziehung am 15. April 1866 gewinnen je 1 Los 220000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 910 Lose 140 fl.

In der 11. Ziehung am 1. Juni 1866 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl. 30 Lose 400 fl. und 740 Lose 145 fl.

In der 12. Ziehung am 1. September 1866 gewinnen je 1 Los 200000, 50000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 940 Lose 145 fl.

In der 13. Ziehung am 1. December 1866 gewinnen je 1 Los 250000, 25000, 15000, 10000 fl., 2 Lose 5000 fl., 3 Lose 2000 fl., 6 Lose 1000 fl., 15 Lose 500 fl., 30 Lose 400 fl. und 740 Lose 145 fl.

Von diesem Anlehen wurden gezogen:

In der 4. Verlos. am 1. März 1865, Serie 96, 384, 564, 757, 1577, 2301, 2312, 2804, 3830, 3850.
In der 5. Verlos. am 15. April 1865 „ 1234, 1238, 1492, 1868, 2307, 2939, 3141, 3363, 3516, 3765, 3900.
In der 6. Verlos. am 1. Juni 1865, „ 161, 290, 1269, 1484, 3231, 3483, 3791, und 3980.

Aus folgenden Verlosungen sind noch unbehoben (Restanten) und zwar:

Aus der 1. Verlos. Serie 317.
Aus der 2. Verlos. „ 922, 1082, 1752.
Aus der 3. Verlos. „ 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571.

Das k. k. Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839

wurde mit 30 Millionen Gulden Conventions-Münze effektuirt und ist in 6.000 Serien eingetheilt. Jede Serie enthält 20 Schuldverschreibungen nach fortlaufenden Nummern, jede auf 250 Gulden C.-M. lautend. Jede Schuldverschreibung zerfällt in 5 Fünftheile, à 50 fl. C.-M. Es erfolgen nur noch 9 Verlosungen. Drei Monate nach der Serienziehung werden die Nummern der gezogenen Serien sammt den darauf fallenden Gewinnsten verlost, welche dann 3 Monate nach der Nummernziehung bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse in Wien, Singerstr. 17, oder von den Staatshauptkassen in den Kronländern ausbezahlt werden.

Verlosungsplan.

In der 28. und 29. Ziehung, am 1. Dezember 1866 und 1. Juni 1868 werden jedesmal 114 Serien gezogen. Drei Monate darauf gewinnen in der Nummernziehung je ein Los 220000, 40000, 12000, 9000, 8000, 7000 und 6000 fl.; je 3 Lose 5000 und 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl. 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 39 Lose 900 fl.; 49 Lose 800 fl.; 79 Lose 700 fl.; 133 Lose 600 fl. und 1922 Lose 500 fl. C.-Mze.

In der 30. und 31. Ziehung am 1. Dezember 1869 und 1. Juni 1871 werden jedesmal 228 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 220000, 50000, 25000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; je 3 Lose 5000 und 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 42 Lose 900 fl.; 52 Lose 800 fl.; 84 Lose 700 fl.; 138 Lose 600 fl. und 4186 Lose 500 fl. C.-Mze.

In der 32. und 33. Ziehung am 1. Dezember 1872 und 1. Juni 1874 werden jedesmal 474 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los: 220000, 50000, 25,000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; je 3 Lose 5000 und 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 46 Lose 900 fl.; 56 Lose 800 fl.; 88 Lose 700 fl.; 143 Lose 600 fl. und 9089 Lose 500 fl. C.-Mze.

In der 34. und 35. Ziehung am 1. Dezember 1875 und 1. Juni 1877 werden jedesmal 830 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 280000, 60000, 30000, 20000, 15000, 10,000, 8000 und 6000 fl.; 2 Lose 5000 fl.; 3 Lose 3000 fl.; 4 Lose 2500 und 2000 fl.; 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 11 Lose 1000 fl.; 56 Lose 900 fl.; 66 Lose 800 fl.; 98 Lose 700 fl.; 161 Lose 600 fl. und 16161 Lose 500 fl. C.-Mze.

In der letzten 36. Ziehung am 1. Dezember 1878 werden 834 Serien gezogen. Drei Monate später gewinnen je ein Los 300000, 75000, 30000, 20000, 15000, 10000, 8000 und 6000 fl.; 2 Lose 5000 fl.; 3 Lose 3000 fl.; je 4 Lose 2500 und 2000 fl.; je 8 Lose 1500 und 1200 fl.; 10 Lose 1100 fl.; 12 Lose 1000 fl.; 54 Lose 900 fl.; 67 Lose 800 fl.; 98 Lose 700 fl.; 161 Lose 600 fl. und 16241 Lose 500 fl. C.-Mze.

Aus den bis im J. 1862 erfolgten 25 Ziehungen dieses Anlehens sind aus folgenden Serien Gewinnste noch unbehoben:

8	313	517	788	1042	1316	1522	1719	1974	2248	2502	2765	3032	3361	3576	3844	4170	4590	4913	5349	5607
34	323	535	791	1054	1317	1524	1722	1975	2249	2503	2776	3049	3376	3580	3846	4182	4613	4932	5356	5614
50	326	540	807	1062	1323	1529	1726	1979	2250	2505	2777	3054	3383	3582	3859	4183	4615	4933	5385	5631
61	328	549	829	1070	1330	1530	1728	1939	2276	2507	2778	3056	3391	3594	3888	4198	4622	4935	5388	5643
66	332	558	858	1072	1332	1541	1731	1998	2292	2503	2783	3057	3396	3595	3889	4202	4625	4949	5392	5646
69	338	559	862	1104	1333	1556	1733	2002	2299	2546	2789	3088	3397	3597	3898	4233	4628	4959	5398	5666
75	343	564	863	1108	1335	1557	1750	1014	2309	2573	2792	3111	3400	3599	3901	4239	4653	4978	5409	5669
95	353	567	871	1118	1348	1559	1770	2029	2318	2574	2793	3124	3411	3620	3903	4240	4671	4981	5419	5711
103	363	580	887	1135	1352	1563	1773	2033	2323	2575	2806	3131	3419	3624	3926	4270	4681	5003	5426	5749
106	379	587	889	1141	1364	1564	1785	2242	2328	2590	2812	3153	3422	3627	3939	4278	4684	5010	5441	5781
115	381	592	891	1147	1366	1574	1789	2050	2344	2585	2817	3169	3433	3639	3951	4297	4687	5029	5454	5796
153	382	593	892	1148	1370	1577	1804	2051	2347	2592	2818	3181	3438	3649	3963	4303	4704	5049	5460	5808
159	392	596	895	1149	1376	1582	1822	2052	2353	2603	2825	3182	3446	3676	3968	4304	4705	5063	5462	5816
167	395	616	907	1158	1382	1583	1828	2072	2364	2616	2831	3184	3456	3689	3971	4306	4713	5064	5468	5828
172	398	620	909	1183	1404	1584	1834	2085	2369	2617	2834	3185	3457	3691	3984	4332	4727	5067	5471	5829
176	408	622	922	1191	1417	1590	1839	2086	2372	2643	2845	3195	3467	3697	3983	4353	4730	5087	5479	5851
177	412	634	924	1209	1430	1592	1853	2088	2383	2667	2846	3197	3470	3701	4011	4365	4748	5088	5493	5855
186	416	641	926	1211	1439	1601	1854	2091	2398	2688	2850	3223	3480	3724	4013	4385	4760	5093	5495	5869
199	421	643	949	1220	1441	1625	1858	2094	2408	2689	2858	3242	3493	3727	4016	4391	4792	5095	5498	5874
202	436	653	957	1231	1447	1630	1863	2095	2411	2690	2880	3244	3496	3730	4018	4399	4817	5099	5500	5884
212	443	657	962	1234	1450	1638	1867	2096	2414	2696	2890	3245	3503	3735	4021	4424	4819	5102	5509	5893
215	457	664	964	1242	1458	1646	1880	2117	2435	2711	2905	3282	3515	3743	4025	4427	4830	5118	5513	5922
233	464	668	966	1247	1474	1654	1896	2172	2441	2715	2926	3287	3516	3745	4033	4435	4835	5138	5514	5929
244	465	677	970	1263	1476	1687	1899	2188	2444	2716	2932	3290	3520	3752	4039	4460	4856	5165	5515	5972
246	467	696	972	1265	1478	1688	1913	2198	2448	2725	2943	3296	3530	3772	4072	4469	4865	5168	5527	5988
267	468	700	1000	1266	1491	1693	1925	2106	2453	2726	2953	3306	3541	3787	4087	4493	4873	5221	5530	5990
269	472	704	1003	1279	1495	1694	1936	2213	2463	2729	2979	3311	3549	3783	4123	4509	4884	5223	5541	5998
279	475	705	1004	1285	1505	1700	1961	2214	2470	2730	2981	3316	3551	3820	4141	4563	4899	5240	5550	5999
287	477	726	1006	1295	1506	1705	1962	2217	2484	2731	2984	3324	3554	3826	4142	4573	4901	5286	5557	
295	480	733	1021	1306	1511	1708	1963	2220	2489	2743	3018	3333	3557	3827	4156	4575	4905	5293	5570	
308	514	766	1038	1313	1513	1712	1965	2245	2496	2759	3027	3343	3574	3830	4168	4576	4911	5300	5584	

Von diesem Anlehen wurden am 1. Dezember 1863 in der 26. Ziehung gezogen die Serien:
84, 122, 193, 277, 318, 333, 372, 377, 490, 555, 576, 597, 618, 735, 750, 808, 823, 845, 1016, 1056, 1100, 1133, 1210, 1264, 1274, 1320, 1399, 1477, 1497, 1610, 1677, 1714, 1724, 1759, 1769, 1802, 1930, 1933, 1957, 1997, 2000, 2064, 2068, 2080, 2191, 2366, 2412, 2486, 2548, 2553, 2608, 2624, 2676, 2704, 2717, 2740, 2754, 2910, 3030, 3132, 3201, 3215, 3219, 3339, 3345, 3365, 3372, 3399, 3428, 3633, 3681, 3705, 3716, 3758, 3771, 3943, 4008, 4023, 4150, 4244, 4260, 4324, 4440, 4447, 4660, 4781, 4785, 4816, 4849, 4950, 4984, 5037, 5131, 5253, 5327, 5340, 5355, 5375, 5448, 5585, 5604, 5630, 5678, 5720, 5732, 5755, 5815, 5848, 5891, 5910.

Verzeichniß der in der 27. Verlosung am 1. Juni 1865 gezogenen 110 Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839; 3, 64, 93, 97, 218, 220, 302, 369, 384, 516, 519, 527, 556, 598. 639, 753, 803, 884, 904, 1067, 1092, 1122, 1290, 1369, 1381, 1388, 1395, 1433, 1440, 1453, 1503, 1517, 1526, 1636, 1670, 1772, 1776, 1862, 1890, 1898, 1990, 2057, 2077, 2154, 2181, 2251, 2295, 2363, 2388, 2390, 2402, 2584, 2642, 2703, 2723, 2821, 2861, 2914, 3044, 3174, 3249, 3355, 3360, 3407, 3502, 3586, 3680, 3748, 3763, 3764, 3837, 3848, 3885, 3902, 3918, 3935, 4327, 4329, 4330, 4413, 4504, 3539, 4606, 4631, 4644, 4709, 4728, 4803, 4895, 4964, 5048, 5062, 5126, 5182, 5194, 5274, 5366, 5394, 5406, 5422, 5425, 5434, 5528, 5565, 5714, 5760, 5888, 5900, 5902, 5939.

Das Staats-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1854

von 50 Millionen Gulden Conv.-Münze

wurde im März 1854 aufgenommen. Die Hinausgabe des Anlehens erfolgte mit 90 fl. CM. Die Staatsschuldverschreibungen sind über einen Betrag von 250 fl. CM. auf Ueberbringer ausgestellt und werden jährlich am 1. April mit 4 Perzent verzinset.

Die Gewinne aus den Aprilziehungen werden am 30. Juni und aus den Oktoberziehungen am 31. Dezember des nämlichen Jahres in Wien, Singerstraße 17, ausbezahlt.

Sämmtliche Staatsschuldverschreibungen sind in 4000 Serien eingetheilt, deren jede 50 Nummern enthält.

Am 2. Jänner und 1. Juli jedes Jahres erfolgt die Ziehung der Serien und am 1. April u. 1. Oktober jedes Jahres die Gewinnstziehung. Mit dem Tage, an welchem die Gewinnstziehung erfolgt, erlischt die Verzinsung der gezogenen Staatsschuldverschreibungen, und es müssen daher bei Hinauszahlung der entfallenden Gewinne alle am Tage der Verlosung noch nicht fälligen Coupons zurückgestellt werden, widrigens die abgängigen nicht fälligen Coupons von dem Gewinne abgezogen werden.

Verlosungsplan.

In den Gewinn-Ziehungen am ersten	gewinnen in Conv.-Münze: 1 Los (Gulden)	1 Los (Gulden)	300 fl. nachstehende Anzahl Lose	und außerdem	
April 1866	140000	20000	998		5 Lose 5000 fl. 5 Lose 1000 fl. 50 Lose 400 fl.
Oktober "	60000	30000	938		
April 1867 u. 1868	140000	20000	1098	kein Los	
Oktober "	60000	30000	1038		"
April 1869	140000	20000	1198	"	
Oktober "	60000	30000	1138	—	"
April 1870 u. 1871	110000	20000	1298	"	
Oktober "	50000	20000	1238	—	"
April 1872 u. 1873	110000	20000	1398	"	
Oktober "	50000	20000	1338	—	"
April 1874	110000	20000	1498	"	
Oktober "	50000	20000	1438	—	"
April 1875	100000	20000	1498	"	
Oktober "	40000	—	1438	—	1 Los 5000 fl. 5 Lose 2000 fl. 5 Lose 1000 fl. 59 Lose 400 fl.
April 1876	100000	20000	1598	"	
Oktober "	40000	—	1538	—	"
April 1877 u. 1878	100000	20000	1698	"	
Oktober "	40000		1638	—	"
April 1879	100000	20000	1798	"	
Oktober "	40000	—	1738	—	"
April 1880 u. 1881	100000	20000	1898	"	
Oktober "	40000	—	1838	—	"
April 1882	100000	20000	1998	"	
Oktober "	40000	—	1938	—	"
April 1883 u. 1884	100000	20000	2098	"	
Okt. 1883 u. 1884	40000	—	2038		1 Los 5000 fl. 5 Lose 2000 fl. 5 Lose 1000 fl. 50 Lose 400 fl.
April 1885 u. 1886	100000	20000	2198	kein Los	
Oktober "	40000	—	2138		"
April 1887	100000	10000	2348	"	
Oktober "	30000	—	2288	—	"
April 1888 u. 1889	100000	10000	2498	"	
Oktober "	30000	—	2438	—	"
April 1890	100000	10000	2648	"	
Oktober "	30000	—	2588	—	"
April 1891 u. 1892	100000	10000	2798	"	
Oktober "	30000	—	2738	—	"
April 1893	100000	10000	2948	"	
Oktober "	30000	—	2888	—	"
April 1894 u. 1895	100000	10000	3098	"	
Oktober "	30000	—	3038	—	"
April 1896 u. 1897	100000	10000	3248	"	
Oktober "	30000	—	3188	—	"
April 1898 u. 1899	100000	10000	3448	"	
Oktober "	30000	—	3388	—	"
April 1900 u. 1901	100000	10000	3648	"	
Oktober "	30000	—	3588	—	"
April 1902	100000	10000	3848	"	
Oktober "	30000	—	3788	—	"
April 1903	100000	10000	4048	"	
Oktober "	30000	—	3988	—	"
April 1904	100000	10000	4298	"	
Oktober "	30000	—	4238	—	"

In der 21. Verlosung dieses Anlehens wurden am 2. Jänner 1865 gezogen die Serien Nr.: 64, 740, 793, 893, 1011, 1125, 1285, 1404, 1660, 1744, 2182, 2214, 2300, 2385, 2869, 3049, 3191, 3244, 3432, 3701.

In der 22. Verlosung dieses Anlehens wurden am 1. Juli 1865 gezogen die Serien Nr.: 71, 124, 153, 347, 652, 775, 815, 1737, 1885, 2034, 2430, 2519, 2652, 3059, 3142, 3206, 3285, 3349, 3716 und 3898.

Aus den früheren Verlosungen waren bis Ende Februar 1865 Gewinne von folgenden Serien noch unbehoben, und zwar aus den Serien:

19, 67, 110, 112, 152, 170, 183, 185, 218, 234, 235, 288, 296, 324, 349, 395, 412, 438, 478, 488, 494, 521, 535, 537, 560, 576, 581, 588, 599, 621, 627, 657, 672, 679, 688, 719, 762, 770, 774, 796, 800, 835, 840, 878, 920, 962, 1080, 1091, 1096, 1103, 1136 1164, 1253, 1324, 1346, 1380, 1394, 1402, 1415, 1416, 1467, 1470, 1485, 1502, 1515, 1587, 1605, 1609, 1639, 1711, 1771, 1789, 1816, 1822, 1841, 1849, 1928, 2021, 2047, 2078, 2115, 2134, 2181, 2229, 2242, 2267, 2282, 2299, 2313, 2317, 2326, 2332, 2353, 2384, 2404, 2498, 2528, 2632, 2633, 2681, 2683, 2695, 2697, 2717, 2754, 2788, 2807, 2861, 2891, 2916, 2918, 2922, 2941, 2967, 2968, 2978, 2979, 2995, 3002, 3007, 3032, 3057, 3078, 3091, 3130, 3169, 3203, 3252, 3256, 3312, 3333, 3341, 3383, 3397, 3428, 3447, 3463, 3475, 3491, 3505, 3524, 3536, 3540, 3585, 3617, 3621, 3631, 3641, 3655, 3689, 3696, 3717, 3759, 3760, 3761, 3796, 3837, 3838, 3885, 3886, 3889, 3892, 3918, 3925, 3929, 3961, 3988, 3991.

Die Grundentlastungsschulden

gehören zu den verlosbaren Staatsanlehen und werden in Folge der hohen Verordnung vom 31. Juli 1855 in 80 halbjährigen, jeden 30. April und 31. Oktober stattfindenden Ziehungen vom 30. April 1856 an rückgezahlt. Die Rückzahlung wird im Falle der Anmeldung im vollen Nennwerthe, und im Falle, daß vorläufig keine Anmeldung stattfand, mit einer Aufzahlung von 5 Percent als Prämie 6 Monate nach der Verlosung geleistet.

Nebst der Verlosungsrückzahlung sollen auch nach Maßgabe der Fondsüberschüsse seit 1. November 1856 Schuldverschreibungen börsemäßig angekauft werden, um den Rückfluß der Grundentlastungsgelder zu beschleunigen.

Verzeichniß der bis Ende März 1865 aus früheren Ziehungen noch unbehobenen Grundentlastungs-Obligationen:

Oesterreich unter der Enns. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 268, 405, 411, 412; — à 100 fl. Nr. 88, 1211, 1349, 1350, 1387, 1529, 1702, 1958, 2347, 2521, 2522, 3980, 3409, 4609, 4846, 5604, 5605, 5979, 6017, 5160, 6161, 6303, 6371, 6531, 6566, 6757, 6867, 6976, 7002; — à 500 fl. Nr. 4, 109, 669, 673, 689, 722, 971, 1006; — à 1000 fl. Nr. 123, 1232, 1692, 2283, 3931, 4151, 5334, 5537, 5890, 6661, 6749, — à 10000 fl. Nr. 351.

Oesterreich ob der Enns. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 443, 1351, 2656, 2899, 3002, 3005, 3010, 3016, 3024, 3057, 3065; — à 100 fl. Nr. 364, 1432, 1654, 1856, 2461, 2530, 3109, 3143, 3430, 3849, 4270, 5311, 5469, 5692, 6003, 6606, 7368, 7845, 7846, 7852, 7868, 7887, 7892, 7894, 7901, 7919, 7940, 7941, 7957, 8007, 8037, 8054, 8055, 8063, 8069, 8084, 8119, 8154, 8158, 8165, 8183, 8259, 8329, 8348, 8374, 8382, 8385, 8386, 8394, 8403, 8742, 8874, 8939, 8994, 9026, 9051, 9207, 9212, 9213, 9266; — à 500 fl. Nr. 222, 806, 811, 819, 824, 844, 447, 853, 889, 934, 960; — à 1000 fl. Nr. 46, 637, 1033, 3022, 3160, 4759, 4932, 5217, 5329, 2584, 5617, 5646, 5651, 5669, 5671, 5672, 5685, 5768, 6099; à 5000 fl. Nr. 289. — Lit. A. Obligationen: Nr. 2399 pr. 300 fl., Nr. 2400 pr. 280 fl., Nr. 2423 pr. 140 fl., Nr. 2429 pr. 80 fl., Nr. 2433 pr. 110 fl., Nr. 2436 pr. 140 fl., Nr. 2439 pr. 140 fl., Nr. 2458 pr. 60 fl., Nr. 2479 pr. 80 fl., Nr. 2494 pr. 90 fl., Nr. 2509 pr. 140 fl., Nr. 2596 pr. 70 fl., Nr. 2601 pr. 60 fl., Nr. 2603 pr. 120 fl., Nr. 2613 pr. 120 fl., Nr. 2711 pr. 220 fl., Nr. 2777 pr. 230 fl., Nr. 2836 pr. 140 fl.

Steiermark. Mit Coupons: à 100 fl. Nr. 676, 678, 997, 1055, 1369, 1891, 2029, 2073, 2229, 3049, 3227, 3294, 4202, 4265, 4345, 4486, 4519, 4539, 4828, 5149; — à 500 fl. Nr. 801, 874, 983, 1279; — à 1000 fl. Nr. 1321, 1727, 1752, 2106, 2140, 3011, 3016, 3075, 3125, 3699, 3758, 4671, 4740, 4761, 5082, 5282, 5795, 6057, 6234, 6248, 6265.

Kärnthen. Mit Coupons: à 100 fl. Nr. 192, 698, 1190, 1735, 2141, 2287; — à 500 fl. Nr. 89, 100, 589; — à 1000 fl. Nr. 949.

Krain. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 70, 307, 351; — à 100 fl. Nr. 313, 396, 598, 600, 1411, 2496, 2497, 2526; — à 500 fl. Nr. 170, 240; — à 1000 fl. Nr. 25, 34, 385, mit dem Theilbetrage pr. 750 fl., Nr. 417, 434, 1227, 1476, 1543, 1769, 2308. — Lit. A. Obligation Nr. 146 pr. 100 fl.

Böhmen. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 203; — à 100 fl. Nr. 251, 276, 280, 395, 515, 941, 1318, 1741, 2014. 2016, 2037, 2658, 2661, 3978, 4264, 4701, 4878; — à 500 fl. Nr. 621, 745, 818, 1186; — à 1000 fl. Nr. 703, 793, 814, 2063, 4139, 4635, 5368, 5442, 6082, 8431, 8442, 8446, 8524, 9096, 9135, 9193, 9781, 9973, 10214; — à 5000 fl. Nr. 585, 700; — à 10000 fl., Nr. 199. — Lit. A. Obligation Nr. 5209 pr. 100 fl.

Mähren. Mit Coupons: à 100 fl. Nr. 228, 735, 1021, 1968, 1997, 2018, 2075, 2143, 2146, 2279, 2502; — à 500 fl. Nr. 1022; — à 1000 fl. Nr. 1371, 1401, 1762, 1778, 3911, 5683, 6770, 6830, 6837. — Lit. A. Obligationen: Nr. 2980 pr. 250 fl., Nr. 2997 pr. 500 fl.

Schlesien. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 2, 213; — à 100 fl. Nr. 296, 356, 480, 562, 848, 962, 985, 1027, 1040; — à 500 fl. Nr. 96, 237, 253, 374, 420; — à 1000 fl. Nr. 210, 246, 958, 961.

Görz und Gradiska. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 102; — à 100 fl. Nr. 16, 446; — à 500 fl. Nr. 117; — à 1000 fl. Nr. 12.

Istrien. Die Obligation mit Coupons: Nr. 212 pr. 1000 fl.

Tirol und Vorarlberg. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 99, 523, 640, 950; — à 100 fl. Nr. 228, 270, 986, 1661, 1882, 3262. — Lit. A. Obligationen: Nr. 534 pr. 560 fl., Nr. 660 pr. 420 fl., Nr. 1147 pr. 270 fl., Nr. 1236 pr. 80 fl., Nr. 1812 pr. 50 fl., Nr. 2753 pr. 100 fl., Nr. 2962 pr. 670 fl.

Ungarn. Ofen. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 13, 457, 763, 770, 962, 982, 1962; — à 100 fl. Nr. 113, 231, 319, 468, 469, 1103, 1256, 1341, 1455, 1527, 1806, 2228, 2359, 2448, 3323, 3399, 3549, 3656, 4295, 4394, 4579, 4955, 4973, 5072, 5456, 5695, 6108, 6215, 6734, 6740, 6915, 7854, 9757, 9963; — à 500 fl. Nr. 38, 275, 526, 562, 571, 920, 1124, 1278; — à 1000 fl. Nr. 570, 939, 1420, 2724, 3173, 3414, 3595, 4246; — à 5000 fl. Nr. 3, 273.

Großwardein: Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 566, 588, 774, 1409, 1424, 1578, 1604, 1727, 1829, 1896; — à 100 fl. Nr. 39, 163, 173, 366, 867, 945, 1205, 1284, 2165, 2192, 2248, 2949, 2966, 3014, 3233, 3290, 3383, 3917, 4011, 4050, 4139, 4247, 4332, 4383, 4792, 4854, 4928, 5016, 5138, 5386, 5529, 5625, 5737, 5952, 6088, 6387, 6461, 6676, 7106, 7212, 7462, 7541, 7620, 7705; — à 500 fl. Nr. 140, 296, 331, 339, 555, 1072, 1292, 1540, 1564; — à 1000 fl. Nr. 63, 132, 1476, 1722, 3066, 3557, 3708, 4613, 6636; — à 5000 fl. Nr. 71.

Preßburg. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 115, 508, 659, 916, 937, 997, 1402, 1409, 1416, 1640, 1680, 1806, 1906, 1918, 1983, 2085, 2409, 2762, 2756; — à 100 fl. Nr. 89, mit dem Theilbetrage pr. 50 fl. Nr. 195, 209, 470, 604, 686, 774, 900, 1022, 1142, 1153, 2281, 2954, 3011, 3641, 3971, 4045, 4612, 4613, 4757, 5139, 5485, 6045, 6811, 7264, 7362, 7465, 7700, 7717, 8233, 8519, 8557, 8655, 8667, 8800, 9152, 9726, 9902, 10159, 10224, 10278, 10354, 10414, 10538, 10575, 10954 11401, 12358, 13410, 13627, 14195; — à 500 fl. Nr. 175, 400, 474, 539, 1093, 1295, 1354 1571, 1746, 1851, 2735; — à 1000 fl. Nr. 350, 525, 667, 912, 1571, 1619, 2638, 2869, 3056, 3803, 4775, 5253, 5491, 7959; — à 5000 fl. Nr. 191. — Lit. A. Obligationen: Nr. 349 pr. 200 fl., Nr. 390 pr. 3100 fl. Nr. 825 pr. 2300 fl.

Oedenburg: Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 1221, 1732; — à 100 fl. Nr. 291, 409, 698, 990, 1297, 1324, 1398, 2473, 2626, 2985, 3954, 4583, 4844, 5193, 5936, 6258, 6456, 6889, 6895, 6968, 7035, 7257, 7291, 7337, 7339, 8304, 8501, 8587, 8704, 8815, 9348, 9379, 9391, 9655, 9961, 10177, 10370, 11213, 13165; — à 500 fl. Nr. 102, 219, 318, 512, 2311, 2391, 2638, 2761; — à 1000 fl. Nr. 1200, 1778, 1858, 1919, 2530, 2984, 3153, 4078, 4751, 6041, 6277; — à 5000 fl. Nr. 160.

Temesvar. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 148, 296, 389, 393, 404, 892, 923 930; — à 100 fl. Nr. 471, 616, 848, 980, 1213 1390, 1494, 1959, 2509, 2571, 2726, 2756, 2760, 2859, 3089, 3448, 3713, 3820; — à 500 fl. Nr. 294 344, 370, 452, 642; — à 1000 fl. Nr. 873, 1154, 1336, 1406, 1996, 2123, 2143, 2260, 2435, 2469, 2680; — a 5000 fl. Nr. 192 mit dem Theilbetrage pr. 950 fl., Nr. 368; — à 10,000 fl. Nr. 788.

Kaschau. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 1, 381, 1512, 1553, 1621, 1808, 1853, 1938, 2007, 2124, 3167, 3249, 3568, 3686, 3694, 3909, 3930, 3944, 4006, 4273, 4315, 4581, 4703; — à 100 fl. Nr. 27, 65, 79, 621, 805, 808, 836, 1202, 1522, 1718, 1838, 1842, 1993, 2464, 2476, 3042, 3421, 3511, 3519, 3645, 4671, 4681, 4701, 5250 6022, 6241, 6387, 6474, 6531 6551 6719, 6961, 7030, 7136, 7396, 7532, 7550, 7697, 7955, 7991, 8058, 8165, 8308, 8429, 8769, 8869, 9281, 9303, 9577, 10151, 10257, 10441, 10460, 10860, 11190, 11308, 11569, 11598, 11696, 11964 12032, 12043, 12550, 12572, 12610, 12750, 12984, 13007, 13101, 13434, 13451, 13693, 13832, 14177, 14205, 14458, 14654 14814 14823, 14873, 14904, 14979, 15074, 15171; — à 500 fl. Nr. 785, 926 1376, 1765; — à 1000 fl. Nr. 118, 151, 155 808, 1105 1334, 1787, 2052 2212, 2925, 3169, 3207, 3598, 3846, 4074, 4155, 4159, 4022, 4232, 4327, 6085, 6301; — à 5000 fl. Nr. 371.

Croatien und Slavonien. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 380, 429; — à 100 fl. Nr. 94, 2303, 2709, 2826, 3888, 3974, 4605, 5096, 5179, 5407, 5478, 5724, 5801, 5931, 6527, 6948; — à 500 fl. Nr. 114, 319, 1028, 1303, 1373; — à 1000 fl. Nr. 66, 82, 800, 1196; — à 5000 fl. Nr. 235, mit dem Theilbetrage pr. 500 fl. Nr. 327; — à 10,000 fl. Nr. 362 mit dem Theilbetrage pr. 2950 fl. — Lit. A. Obligationen: Nr. 1647 pr. 4650 fl., Nr. 1968 pr. 110 fl., Nr. 2266 pr. 160 fl.

Galizien. Lemberg. Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 33, 125, 163, 172, 186, 453, 570, 767, 914, 1170, 1198, 1928, 2148, 2264, 2388, 2439, 3092, 3105, 3116, 3220, 3459, 3502, 3632, 3654, 3815, 3868, 3957, 3983, 4067, 4097, 4487, 4554, 4612, 4860, 5148; — à 100 fl. Nr. 732, 979, 1138, 1286, 1431, 1782, 2145, 2249, 2622, 2647, 3027, 3320, 3458, 3674, 3907, 3930, 4213, 4590, 4843, 4891, 4976, 5132, 5246, 5353, 5403, 5511, 5513, 5875, 5978, 6164, 6499, 7001, 7143, 7473, 7588, 7958, 8064, 8330, 8455, 8933, 8960, 9413, 9559, 9581, 9749, 9830, 10035, 10601, 11007, 11017, 11145, 11590, 11703, 11822, 12063, 12305, 12475, 12477, 12502, 12519, 13038, 13333, 13421, 13924, 13987, 14473, 14521, 14531, 15334, 15389, 15441, 15779, 15935, 16011, 16075, 16291, 16478, 16550, 16712, 17168, 17348,

17651, 18382, 18609, 18716, 18728, 18772, 18826, 19034, 19167, 19726, 19736, 19890, 20020, 20281, 20812, 21026, 21256, 21740, 21760, 21798, 22856, 23143, 24011, 24034, 24166 24474, 24641, 25260, 25620, 25759, 25922, 26270, 26514, 26922; — à 500 fl. Nr. 89, 325, 1158, 1348, 1778, 2269, 2688, mit dem Theilbetrage pr. 250 fl. Nr. 2933, 3071, 3602, 4049, 4254, 4817, 4821, 4834, 5049, 5452, 6990, 7008, 7119, 7141: — à 1000 fl. Nr. 319, 372, 796, 965, 1778, 2719, 2759, 2859, 3063, 3084, 3405, 3454, 3811, 3823, 4044, 4825, 5000, 5015, 5199, 5639, 6762, 7290, 7337, 7446, 7641, 7746, 7955, 8495, 10149, 10161, 10597, 10847, 11496, 11619, 12011, 12157, 12378 mit dem Theilbetrage von 350 fl. Nr. 12812, 12873 13280, 14470, 15109, 15735, 17983, 18621, 19691, 19708, 20705, 21222, 22021, 22506, 22683, 22861; — à 5000 fl., Nr. 247, 255, 651, 1180, 1192, 1365; — à 10000 fl. Nr. 1257. — Lit. A. Obligationen: Nr. 50 pr. 1200 fl., Nr. 144 pr. 100 fl., Nr. 710 pr. 1160 fl., Nr. 716 pr. 150 fl., Nr. 739 pr. 1000 fl., Nr. 1011 pr. 110 fl., Nr. 1049 pr. 150 fl., Nr. 1062 pr. 50 fl., Nr. 1140 pr. 1720 fl., Nr. 1459 pr. 50 fl., Nr. 1481 pr. 50 fl., Nr. 1779 pr. 3200 fl., Nr. 1909 pr. 50 fl., Nr. 2123 pr. 400 fl., Nr. 2269 pr. 50 fl., Nr. 2297 pr. 2300 fl., Nr. 2384 pr. 50 fl., Nr. 2538 pr. 50 fl., Nr. 2627 pr. 50 fl., Nr. 2935 pr. 50 fl., Nr. 3036 pr. 50 fl., Nr. 3368 pr. 50 fl., Nr. 3659 pr. 230 fl., Nr. 3660 pr. 230 fl., Nr. 3739 pr. 50 fl., Nr. 3774 pr. 50 fl., Nr. 3802 pr. 50 fl., Nr. 3827 pr. 50 fl., Nr. 3968 pr. 50 fl., Nr. 4028 pr. 100 fl., Nr. 4042 pr. 700 fl., Nr. 4055 pr. 50 fl., Nr. 4204 pr. 300 fl., Nr. 4272 pr. 100 fl., Nr. 4324 pr. 500 fl., Nr. 4760 pr. 50 fl., Nr. 4851 pr. 1300 fl., Nr. 4903 pr. 200 fl., Nr. 5003 pr. 200 fl., Nr. 5010 pr. 50 fl. 5064 pr. 50 fl.

Krakau (Verwaltungsgebiet). Mit Coupons: à 50 fl. Nr. 676, 692, 1084, 1427, 1501, 1794, 2201, 2485, 2520, 2642, 3036, 3143, 3900; — à 100 fl. Nr. 1279, 1997, 2201, 2243, 2506, 2510, 2599, 2786, 3779, 4433, 4588, 5037, 5861, 6172, 6424, 6459, 6542, 6621, 6841, 7171, 7448, 7464, 7513, 7832, 7947, 8136, 8407, 8978, 8992, 9400, 10961, 11117, 12043, 12544, 12856, 13017, 13132, 13443, 13777, 14665, 16203; — à 500 fl. Nr. 74, 126, 157, 254, 485, 526, 1007, 1131, 1504, 1624, 1703, 1792, 2121, 2511, 2755, 3045, 3906; — à 1000 fl. Nr. 138, 1429, 1649, 2334, 2358, 2652, 3322, 5059, 5348, 5504, 6616, 6754, 8263, 8328, 10091; — à 5000 fl. Nr. 266. — Lit. A. Obligationen: Nr. 2380 pr. 70 fl., Nr. 2650 pr. 60 fl. Nr. 2800 pr. 90 fl.

Krakau (Großherzogthum). Mit Coupons: à 100 fl. Nr. 266, 408, 602, — à 1000 fl. Nr. 626.

Ziehungen sämmtlicher österreichischer Lotterie-Effekten im Jahre 1866.

Tag und Monat der Ziehung	Gattung
2. Jänner 1866	Serien des 4% Staatsanlehens v. J. 1854.
2. „ „	Staatsanlehens-Lose v. J. 1852.
2. „ „	Como-Rentenscheine.
2. „ „	Kredit-Lose.
2. „ „	Stadt Triester-Lose v. Jahre 1860.
15. „ „	Salm-Reifferscheidt-Lose.
30. „ „	Clary-Lose.
1. Februar „	Serien des 5% Staatsanlehens v. J. 1860.
1. „ „	St. Genois-Lose.
1. März „	Serien u. Nummern des Prämienanlehens v. J. 1864.
30. „ „	Clary-Lose.
1. April „	Nummern des 4% Staatsanlehens v. J. 1854.
1. „ „	Kredit-Lose.
1. „ „	Rudolfsstiftungs-Lose.
15. „ „	Krakauer-Oberschlesische-Eisenbahn-Obligat.
15. „ „	Serien u. Nummern des Prämienanlehens v. J. 1864.
30. „ „	Grundentlastungs-Obligationen.
1. Mai „	Nummern des 5% Staatsanlehens v. J. 1860.
1. „ „	Keglevich-Lose.
1. Juni „	Stadt Triester-Lose v. J. 1855.
1. „ „	Serien u. Numm. d. Prämienanl. v. J. 1864.
15. Juni 1866	Stadt Ofner-Lose.
15. „ „	Paul Eßterhazy-Lose. *)
1. Juli „	Serien des 4% Staatsanlehens v. J. 1854.
1. „ „	Staatsanlehens-Lose v. J. 1852.
1. „ „	Kredit-Lose.
1. „ „	Donau-Dampfschifffahrts-Lose.
15. „ „	Waldstein-Lose.
15. „ „	Salm-Reifferscheidt-Lose.
30. „ „	Clary-Lose.
1. August „	Serien des 5% Staatsanlehens v. J. 1860.
1. Sept. „	Serien u. Nummern des Prämienanlehens v. J. 1864.
15. „ „	Palffy-Lose.
1. Okt. „	Nummern des 5% Staatsanlehens v. J. 1854.
1. „ „	Kredit-Lose.
1. „ „	Rudolfsstiftungs-Lose.
31. „ „	Grundentlastungs-Obligationen.
1. Nov. „	Nummern des 5% Staatsanlehens v. J. 1860.
1. Dez. „	Serien u. Nummern des Prämienanlehens v. J. 1864.
1. „ „	Serien des Staatsanlehens vom J. 1839.
1. „ „	Windischgrätz-Lose.
15. „ „	Paul Eßterhazy-Lose. *)

*) Die Auszahlung der Gewinnste dieser Lose ist auf unbestimmte Zeit sistirt.

Einkommensteuer-Tabelle für Coupons von Staatsschuldverschreibungen und Staats-Lotterie-Losen.

Die k. k. Staats-Schulden-Casse zahlt den Coupon einer

5% Metalliques-Obligat.	mit	5% National-Obligation	mit Silber	5% convertirten Oblig.	mit
à 100 fl. CM.	2 fl. 44 kr.	à 20 fl. CM.	— fl. 48 kr.	à 100 fl. ö. W.	2 fl. 32 kr.
„ 500 „ „	12 „ 20 „	„ 50 „ „	1 „ 22 „	„ 500 „ „	11 „ 62 „
„ 1000 „ „	24 „ 41 „	„ 100 „ „	2 „ 44 „	„ 1000 „ „	23 „ 25 „
		„ 500 „ „	12 „ 20 „		
		„ 1000 „ „	24 „ 41 „		

Der ganzjährige Coupon eines 4% 1854ger Loses wird eingelöst mit 9 fl. 76 kr. ö. W.
„ halbjährige „ „ 5% 1860ger „ à 500 fl. „ „ 11 „ 62 „ „
„ „ „ „ „ „ „ „ 100 „ „ „ 2 „ 32 „ „

Gewinnststeuer von Lotterien

mit Einschluß der Lotto-Anlehen und anderer Ausspielungen.

Gegenstand der Steuer sind die Lose. Die Gebühr von denselben wird theils vor ihrer Ausgabe, theils nach der Ziehung erhoben, und zwar:

1. Vor der Ausgabe nur von Losen der Privat-Lotterien von der im Lose oder Spielplane angegebenen Einlage nach der Stempel-Scala II von der Gesammtzahl der Lose be-rechnet.
2. Von Gewinnsten nach der Ziehung von Losen der Staats- und Privat-Lotterien, wenn diese Gewinnste nicht in Effekten bestehen, ist nachstehende Gebühr zu bemessen:
   a) beim Zahlen-Lotto nach der Gebühren-Scala III, wenn jedoch der Gewinn nicht 2 fl. erreicht, so ist derselbe gebührenfrei;
   b) bei andern Lotterie-Unternehmungen vom Gewinnste, nach Abzug der Spieleinlage (des Nominalwerthes des Loses), den 25percentigen Zuschlag inbegriffen, 6¼ Procent.

Die unter 2. festgesetzte Gebühr hat die Spielunternehmung von den nach dem Spielplane entfallenden Gewinnsten in Abzug zu bringen und zur Zeit der Fälligkeit der Gewinnste unmittelbar zu entrichten.

Uebersicht der ausländischen, in Oesterreich gesetzlich erlaubten Staats-Lotterie-Anlehens-Effecten.

Name der Lotterie-Effecten und Emittirungsjahr	Betrag der Anleihe	Anzahl der Lose	Emissions-Preis der Lose	Anzahl der Verlosungen	Letztes Verlosungsjahr	Höchster Treffer	Niedrigster Treffer
Großherz. Hessen-Darmstädtische Anleihe vom J. 1825	fl. südd. W. 6,500.000	130.000	fl. südd. W. 50	40	1876	fl. südd. W. 120.000	fl. südd. W. 35
do. vom J. 1834	2,375.000	95.000	25	44	1879	50.000	38
Herzogl. Nassau'sche Anleihe v. J. 1837	2,600.000	104.000	25	49	1887	50.000	37
Großherz. Badische Anleihe v. J. 1845	14,000.000	400.000	35	160	1885	50.000	48
Churfürstl. Hessische Anleihe v. J. 1845	Thlr. 6,725.000	168.125	Thlr. 40	60	1895	Thlr. 40.000	Thlr. 60
Fürstl. Schaumburg-Lippe'sche Anleihe vom J. 1846	1,500.000	60.000	25	40	1886	20.000	36
Königl. Schwedische Anleihe v. J. 1860	2,400.000	240.000	10	76	1898	25.000	11
Königl. Sardinische Anleihe v. J. 1844	Francs 3,600.000	100.000	Francs 36	24	1869	Francs 80,000	Francs 42
Kaiserl. Russische Anleihe vom J. 1864	Rubel 100,000.000	1,000.000	Rubel 100	120	1925	Rubel 200.000	Rubel 120

Reichs-, Landtags- und Gemeinderaths-Kalender.

Der Reichsrath.

I. Das Herrenhaus.

(Sitzungssaal: Stadt, Herrengasse 13.)

Präsident: Auersperg Karl Wilhelm Fürst von, geheimer Rath ꝛc. ꝛc.
Vice-Präsident: Kuefstein Franz Seraphin Graf von, geh. Rath und Obersthofmarschall.

Mitglieder des Herrenhauses
sind durch die Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses.

Erbliche Mitglieder.

Liechtenstein Johann von und zu, regierender Fürst.
Lobkowitz Ferdinand Fürst von, geheimer Rath.
Auersperg Karl Wilhelm Fürst von, geheimer Rath.
Schwarzenberg Johann Adolf Fürst zu, geheim. Rath.
Colloredo-Mannsfeld Josef Fürst v., n. ö. Landmarschall.
Khevenhüller-Metsch Richard Fürst v., Kämmerer.
Starhemberg Cam. Fürst von, geheimer Rath.
Salm-Reifferscheid-Krautheim Hugo v., geh. Rath.
Schönburg-Hartenstein Heinrich Eduard Fürst von, geh. Rath.
Metternich-Winneburg Richard Fürst von, Kämmerer und Botschafter am kaiserlich französischen Hofe.
Fürstenberg Max Egon Fürst zu.
Kinsky Ferdinand Fürst von, Kämmerer und Rittmeister in der Armee.
Clary und Aldringen Edmund Fürst v., Kämmerer.
Paar Karl Fürst von, geheimer Rath.
Sangußko Ladislaus Fürst.
Rohan-Guémenée Camillo Fürst von.
Sapieha Leo Fürst.
Bouquoi Georg Graf von, Kämmerer.
Czernin Eugen Graf von, geheimer Rath.
Goëß Graf von, geh. Rath und Major in der Armee.
Goluchowski Agenor Graf, geheimer Rath.
Harrach Franz Ernst Graf von, geh. Rath.
Haugwitz Karl Graf von, Kämmerer.
Herberstein Johann Heinrich Graf von, Kämmerer.
Hoyos-Sprinzenstein Ernst Graf von, Kammerer.
Kaunitz Albrecht Graf von, Kammerer.
Kuefstein Franz Seraphin Graf von, geheim. Rath und Obersthofmarschall.
Lanckoroneki Kasimir, Graf, Kämmerer.
Larisch-Mönnich Johann Graf von, Landeshauptmann in Schlesien, geh. Rath.
Lewicki Cajetan Graf von, geheimer Rath.
Meran Franz Graf von, Major in der Armee.
Nostiz-Rienek Josef Graf von, Kämmerer und Major in der Armee.
Potocky Alfred Josef Graf.
Sternberg Jaroslav Graf von, Kämmerer und Major in der Armee.
Schönborn Erwin Graf von, Kämmerer.
Thun-Hohenstein Josef Mathias Graf v., geh. Rath.
Waldstein-Wartenberg Ernst Graf von, Kämmerer und Major in der Armee.
Wilczek Johann, Graf von.
Windischgrätz Alfred Fürst, Generalmajor, Durchlaucht.
Wratislaw-Nettolitzky Eugen Graf von, geheimer Rath und Feldmarschall.
Althann Michael Karl Graf, k. k. Kämmerer u. Oberstlieutenant.
Hardegg Julius Graf.
Lodron-Laterano Constantin Graf, k. k. Kämmerer.
Attems Ferdinand Graf, Kämmerer.
Kinsky Octavian Graf, k. k. Kämmerer.
Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 18. April 1861 den minderjährigen Fürsten Heinr. Rosenberg und Karl Trautmansdorf, dann dem minderjährigen Grafen Otto Abensberg-Traun die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht, wornach die Ernannten nach erlangter Großjährigkeit in den Reichsrath einzutreten berechtigt sein werden.

Mitglieder auf Lebenszeit.

Auersperg Anton Graf, geheimer Rath.
Auersperg Vincenz Fürst von geh. Rath.
Baumgartner Andreas Freiherr von, geheimer Rath, und Präsident der Akademie der Wissenschaften.
Beldy Georg Graf, geheimer Rath.
Benedek Ludwig, geheimer Rath und Feldzeugmeister.
Binder Dr. Georg Paul, Superintendent d. ev. Kirche in Siebenbürgen.
Bruckenthal Josef Freiherr v., k. k. Kämmerer.
Clam-Gallas Eduard Graf, geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant.
Coronini-Cronberg Graf, k. k. Kämmerer.
Degenfeld-Schonburg August Graf von, geh. Rath und Feldzeugmeister.
Fanfogna Joh. Conte, k. k. Hauptmann.
Fogarassy Dr., Michael, Titularbischof von Scutari.
Förster Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
Gasser Vincenz, Fürstbischof von Brixen.
Gollmayer Andreas, Fürsterzbischof von Görz.
Grillparzer Franz, Hofrath.
Hackmann Eugen, wirklicher geheimer Rath und griechisch nicht unirter Bischof in Czernowitz.
Haller v. Hallerkeö Franz Graf, geheimer Rath und General der Cavallerie.

Haase Adolf Theodor, Superintendent.
Hennet Ottoman Freiherr von, geheimer Rath und Oberlandesgerichts-Präsident.
Heß Heinrich Freiherr von, geh. Rath und Feldmarschall.
Jablonowsky Karl Fürst v., geh. Rath.
Khevenhüller-Metsch Franz Graf von, geheim. Rath, Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen und Feldzeugmeister.
Krauß Karl Freiherr von, geh. Rath und Präsident des obersten Gerichtshofes.
Lichtenfels Thaddäus, Freiherr von, geh. Rath und Präsident des Staatsrathes.
Liechtenstein Franz Fürst zu, General der Cavallerie.
Litwinowicz Spiridion, Erzbischof.
Mecsery Carl Freiherr, Polizeiminister, geheimer Rath.
Mensdorf-Pouilly, k. k. Minister des Aeußern.
Miklosich Franz, Doctor und Professor.
Morzin Rudolf Graf, k. k. Kämmerer.
Münch-Bellinghausen Eligius, Freih. v., Hofrath.
Münch-Bellinghausen Joachim Graf v., geheimer Rath.
Nadasdy Franz Graf, siebenb. Hofkanzler, geh. Rath.
Nemes Johann Graf, geheimer Rath.
Palacky Franz Dr., Historiograph.
Pipitz Josef, Ritter v., geh. Rath und Bankgouverneur.
Popp-Boehmstetten Zenobius, k. Rath und Bank-Director.
Prokesch-Osten Anton Freiherr von, geheimer Rath, Internuntius, bevollmächtigter Minister u. Feldmarschall-Lieutenant.
Rauscher Josef Othmar Ritter von, geheimer Rath, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien.
Rechberg und Rothenlöwen Bernhard Graf von, geheimer Rath.
Resti-Ferrari Johann, Oberlandesgerichts-Präsident.
Reyer Constantin Freiherr v., Großhändler.
Riccabona Benedict, Fürstbischof von Trient.
Romaßkan Nikolaus Freiherr.
Rosenfeld Ludwig v., geheimer Rath.
Rothschild Anselm, Freiherr v., Banquier.
Rueskefer Michael Freiherr von Wellenthal, wirklicher geheimer Rath und Unterstaatssekretär.
Salm-Reifferscheid Franz Altgraf v., Kämmerer.
Schaffgotsche Josef, Graf v., geheimer Rath.
Schaguna Andreas Freih., Erzbischof und Metrpolit der griech. orient. Rumänen, geh. Rath.
Schindler Freiherr v. Schindelheim Joh., geh. Rath.
Schwarzenberg Friedrich Fürst, Cardinal-Erzbischof von Prag.
Starzensky Casimir Graf, Major in der Armee.
Stepischnegg Jakob, Fürstbischof von Lavant.
Sterka-Sulutz Aler. Conte, Erzbischof v. Alba-Julia.
Thun-Hohenstein Leo Graf von, geh. Rath.
Thurn und Taxis Hugo Fürst v., Kämmerer, Major in der Armee.
Thurn und Taxis Maximilian Fürst von.
Thurn-Valle-Sassina Georg Graf v., geheimer Rath und Landeshauptmann in Kärnthen.
Trautmansdorf-Weinsberg Jos. Graf v., geh. Rath.
Wickenburg M. Const. Graf, geh. Rath u. Kämmerer.

ZENEAKADÉMIA KÖNYVTÁR ÉS MÚZEUM

II. Das Abgeordnetenhaus.

(Sitzungssaal: vor dem ehemaligen Schottenthore.)

Präsidium.

Präsident: Hasner Ritter von Artha Leopold Dr., Präsident des Unterrichtsrathes und Universitätsprofessor in Prag.
Erster Vice-Präsident: Hopfen Franz Edler von.
Zweiter Vice-Präsident: Schmid Conrad, Comes der Sachsen.

Mitglieder:

Aichenegg Jakob Ritt. v., Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat (Kärnthen).
Alduleanu Johann (Siebenbürgen).
Bachofen von Echt Clemens, Fabriksbesitzer in Prag (Böhmen).
Baritiu Georg (Siebenbürgen).
Bayer Jos. Ludw., Gutsbesitzer zu Amtshofen (Steierm.).
Becher Franz (Böhmen).
Belcredi Richard Graf, Statthalter v. Böhmen (Schlesien).
Bendella Theoph. Gen.-Vic. und Consistorial-Archimandrit in Czernowitz (Bukowina).
Berger J. N., Dr., Hof- und Gerichtsadvokat (Nieder-Oesterreich).
Bethmann Carl Baron (Böhmen).
Bielewicz Valentin, Grundbesitzer in Sokole (Galizien).
Binder Michael (Siebenbürgen).
Bochenski Alois Ritter von, Gutsbesitzer in Otyniowice (Galizien).
Bohatielu Alexander (Siebenbürgen).
Brán-Lemeny Johann (Siebenburgen).
Breßl Rudolf, Dr. (Nieder-Oesterreich).
Brinz Alois, Dr., k. k. Professor der Rechte in Prag (Böhmen).
Brolich Joh., k. k. Landesgerichtsrath in Laibach (Krain).
Burger Friedrich Moriz Freiherr von, Marineminister (Istrien).
Cerne Ant., Bürgerm. in Tomaj im Küstenlande (Görz).
Cielecki Wladimir Ritter v., Gutsbesitzer in Byszkowce (Galizien).
Conti Stephan von, Gutsbesitzer (Triest).
Cupr Franz, Dr. der Philosophie (Böhmen).
Dabon Claudius, Gutsbesitzer in Taufkirchen (Ober-Oesterreich).
Daubek Eduard, Dr., Domänenbesitzer in Prag (Böhm.)
Demel Joh. Dr., k. k. Notar in Teschen (Schlesien).
Derbits Josef, k. k. Bezirkshauptmann in Krainburg (Krain).
Deschmann Karl, Custos des krainerischen Museums in Laibach (Krain).
Desfours-Walderode Franz Graf, Gutsbesitz. in Prag (Böhmen).
Dietl Josef, Dr., k. k. Prof. in Krakau (Galizien).

Doblhoff Anton Freiherr von, Gutsbesitzer zu Baden (Nieder-Oesterreich).
Dobrila G. Dr., Bischof in Parenzo (Istrien).
Dobrzanski Alexander v., gr.-kath. Pfarrer in Jurowce (Galizien).
Eder Alb., Dr. Prälat v. St. Peter (Salzburg).
Eder Wilhelm, Prälat zu Melk (Nieder-Oesterreich).
Eichhof Josef Freih. v., Gutsbesitzer in Olmütz (Mähr.)
Eiselsberg Guido Freiherr von, k. k. Hauptmann in der Armee und Gutsbesitzer in Steinhaus (Oberösterr.)
Eyrl Eduard v., Gutsbesitzer in Botzen. (Tirol).
Filtsch Josef, Privat.
Fleckh Johann, Dr., k. k. Notar in Kirchberg (Steierm.).
Fleischer Wenzel, Doctor der Medizin in Leitmeritz (Böhmen).
Friedenfels Eugen, Freiherr v. (Siebenb.).
Froschauer Sebastian von, k. k. Landeshauptmann in Bregenz (Vorarlberg).
Giskra Karl Dr. Adv. in Brünn (Mähren).
Gleispach Karl Graf, k. k. Landeshauptmann in Graz (Steiermark).
Goriup Anton, k. k. Landesgerichtsrath in Görz (Görz).
Grebmer Eduard v., Dr., Gutsbes. in Brunneken (Tirol).
Greuter Josef (Tirol).
Grocholski Casimir Ritter von, Dr., Gutsbesitzer in Rozyska (Galizien).
Groisz Gustav (Siebenbürgen).
Groß Franz, Dr., Bürgermeister in Wels (Oberösterr.)
Grüner Ignaz (Böhmen).
Gschier Anton, Dr., Advokat in Eger (Böhmen).
Gschnitzer Math., Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg (Salzburg).
Gull Josef (Siebenbürgen).
Gutowski Julian, k. k. Notar in Neu-Sandez (Galiz.)
Haffner Josef, Med.-Doctor und Gutsbesitzer in Hohenburg (Steiermark).
Hagenauer Joh., Großhändler und Director des österr. Lloyd in Triest (Triest).
Hanisch Dr., Julius (Böhmen).
Hann Ludwig, Dr. Advocaturs-Concipient in Linz (Ober-Oesterreich).
Hasner Ritter v. Artha Leopold, Dr., k. k. Professor in Prag (Böhmen).
Haßlwandter Dr., Johann (Tirol).
Haßmann Theodor, Dr., Bürgermeister in Saaz (Böhm.)
Hein Franz, Dr., k. k. Justizminister in Wien (Schlesien),
Helcelet Joh., Dr., k. k. Professor in Brünn (Mähr.)
Herbst Ed., Dr., k. k. Professor in Prag (Böhmen).
Herrmann Franz, Realschullehrer in Warnsdorf (Böhmen).
Heyß Maximilian, Gutsbesitzer in Rottenbach (Oberöst.)
Hopfen Franz Edl. v., Gutsbesitzer in Mißlitz (Mähr.)
Horodyski Thomas Ritter v., Gutsbesitzer in Krogulec (Galizien).
Hubicki Karl Ritter v., Gutsbesitzer in Ozydow (Galiz.)
Hutter Josef, Privat in Knittelfeld (Steiermark).
Iliutz Gregor, Grundbes. in Krasna (Bukowina).
Ingram Joh. Freiherr v., Gutsbes. in Botzen (Tirol).
Isseczeskul Leo, k. k. Landesgerichtsrath in Czernowitz (Bukowina).
Juzyczynski Anton, Professor und Seminar-Rector in Przemysl (Galizien).
Kaiser Ignaz, Dr., k. k. Notar in Wien (Niederösterr.)
Kaiserfeld Moriz, Edler von, Landeshauptmanns-Stellvertreter und Gutsbesitzer in Graz (Niederösterreich).
Kalchberg Josef Freiherr v., Sectionschef im k. k. Handelsministerium in Wien (Schlesien).
Karpiniec Michael, Grundbesitzer in Paußówka (Gal.)
Kellersberg Freiherr v., Ernst (Böhmen).
Kemeter Leopold, Bräuer in Leopoldschlag (Oberösterr.)
Kerer Joh., Dr., k. k. Professor in Innsbruck (Tirol).
Kiderle Franz (Oberösterreich).
Kinsky Eugen Graf, Gutsbesitzer in Krasna (Mähren).
Kinsky Christian Graf, Gutsbesitzer in Matzen (Nieder-Oesterreich).
Kirchmayer Vincenz, Präsident der Handelskammer in Krakau (Galizien).
Klein Albert Edler v., Gutsbesitzer in Wien (Mähren).
Kopetz Ritter v., Heinrich (Böhmen).
Korb Franz Freiherr v. Weidenheim, Gutsbesitzer in Prag (Böhmen).
Korb Karl Ritter v. Weidenheim, Gutsbesitzer in Prag (Böhmen).
Körner Reinhold, Kaufmann und Bürgermeister in Linz (Oberösterreich).
Kowbasiuk Nikolaus, Grundbesitzer in Wierbiazwyzny (Galizien).
Krása Alois, Dr., Secretär des Handelsgremiums in Prag (Böhmen).
Kriwanek Eduard (Böhmen).
Kromer Franz, k. k. Landesgerichtsrath in Cilli (Krain).
Krzyßtofowicz Jak., k. k. Kreisgerichtsrath in Stanislawow (Galizien).
Kuenburg Amand Graf von, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Gutsbesitzer in Prag (Schlesien).
Kuranda Ignaz, Redacteur der „Ostdeutschen Post" in Wien (Niederösterreich).
Kuzremski Michael, Domcustos in Lemberg (Galiz.)
Laszlóffy Anton von, (Siebenbürgen).
Lasser Josef Ritter von, Dr., k. k. Minister in Wien (Salzburg).
Lill v. Lielienbach Carl (Böhmen).
Lohninger Mathias, Gutsbesitzer in Stattenberg und Mißling (Steiermark).
Lubicz-Mogilnicki Anton Ritter von, griech.-kath. Pfarrer in Babcze (Galizien).
Mandelblüh Franz, Dr., Advocat in Olmütz (Mähr.)
Mandell Rudolf Freiherr von, Gutsbesitzer in Graz (Steiermark).
Mazzuchelli Joh. Graf, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Gutsbesitzer in Brünn, (Mähren).
Mende Leopold Edler von, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien (Niederösterreich).
Moga Demeter von.
Moldovan Demetrius (Siebenbürgen).
Morgenstern Stanisl., Pfarrer in Odporyßów (Galiz.)
Mühlfeld Eugen v., Dr., Advocat in Wien (Nied.-Oest.).
Nerradt Franz (Böhmen).
Neumeister Osw., Dr., Advocaturs-Concipient in Wien (Mähren).
Neupauer Josef Edler von, Dr., Gutsbesitzer in Graz (Steiermark).
Nischelwitzer Oswald, fürstl. Porciascher Vicedom in Mauthen (Kärnthen).
Oberleithner Eduard, Fabriksbesitzer in Schönberg (Mähren).
Obst Gustav, Dr., Gutsbesitzer in Strahostitz (Böhm.)
Ofner Johann, Dr., Advocat in St. Pölten (Nieder-Oesterreich.)

Onestingel Cäsar Dr., Advocat in Innsbruck (Tirol).
Pankraz Franz, Dr. (Böhmen).
Pfeiffer Josef, Bürgermeister in Gablonz (Böhmen).
Plener Ignaz Edler von, k. k. Finanzminister in Wien (Böhmen).
Poche Adolf Freiherr von, k. k. Statthalter in Brünn (Mähren).
Polowy Leon, griech.-kath. Pfarrer in Kozlow (Galizien).
Popea Nikolaus (Siebenbürgen).
Popp Ladislaus Basil (Siebenbürgen).
Potocki Adam Graf, Gutsbesitzer in Krzeszowice (Galiz.)
Pratobevera Josef Freiherr von, in Wien (Niederöst.)
Proskowetz Emanuel, Fabriksb. in Kwassitz (Mähren).
Pummerer Anton Georg, Handelskammer-Präsident in Linz (Oberösterreich).
Puskariu Joh. (Siebenbürgen).
Rechbauer Karl, Dr., Advocat in Graz (Steiermark).
Reichenstein Franz Freiherr (Siebenbürgen).
Reyzner Felix, Dr., Gutsbesitzer und Advocat in Tarnopol (Galizien).
Riel Anton, Dr., Advocat in Wiener-Neustadt (Nieder-Oesterreich).
Riese-Stallburg Friedrich Freiherr v., Gutsbesitzer in Prag (Böhmen).
Rogalski Anton, Grundbesitzer in Gezymalow (Galiz.)
Rosenauer Wenzel (Böhmen).
Roth Dr. Hieronimus (Böhmen).
Ruczka Ludwig, Pfarrer in Kolbußowa (Galizien).
Rusiecki Joh., Grundbesitzer in Lipa (Galizien).
Ryger Anton, Dr., Advokat in Holleschau (Mähren).
Sadil Ligor (Böhmen).
Sartori Johann, k. k. Statthaltereirath in Innsbruck (Tirol).
Schindler Alexander Jul., Notar in Wien (Niederöst.)
Schlegel Josef, Eisenwerksb. in Graz (Steiermark).
Schmerling Anton Ritter von, k. k. Staatsminister in Wien (Böhmen).
Schmidt Conrad, Comes der Sachsen (Siebenbürgen).
Schneider Ernst (Nieder-Oesterreich).
Schneider Karl, Senior A. C. und evangel. Pfarrer in Bielitz (Schlesien).
Schuller-Libloy Friedr. v., (Siebenbürgen).
Simonovics Ritter v. Jakob (Bukowina).
Skene Alfred, Vicepräsident d. Handelskammer in Brünn (Mähren).
Smolka Franz, Dr., Advocat in Lemberg (Galizien).
Stamm Ferdinand, Dr., Redacteur der „Neuesten Erfindungen" in Wien (Böhmen).
Stark Anton Edler v., Gutsb. in Cemin (Böhmen).
Steffens Peter, Ingenieur u. Fabriksbesitzer in Goldenkron (Böhmen).
Stieger Johann, Dr., Adv. in Klagenfurt (Kärnthen).
Stocki Adam, Grundb. in Ponikwawielka (Galizien).
van der Straß Karl, Dr., Adv. in Brünn (Mähren).
Streit Ignaz Freiherr v., (Mähren).
Stummer August, Fabriksbesitzer in Oßlawan (Mähr.)
Suida Frz., Fabrikant in Wekelsdorf (Böhmen).
Szábel Balthasar, Ritter v., Großhändler in Olmütz (Mähren).
Szeliski Casimir Ritt. v., Gutsb. in Kazowa (Galiz.)
Szemelowski Theodor, Dr., Adv. in Sambor (Galiz.)
Tarzanowski Simon, Grundb. in Chaszczow (Galiz.)
Taschek Franz, Dr., k. k. Hofrath in Wien (Böhm.)
Tinti Karl Freiherr v., Gutsb. in Wien (Niederösterr.)
Toman Lovro Dr., Adv. in Radmanns (Krain).
Tschabuschnigg Adolf Ritter v., k. k. Hofrath in Wien (Kärnthen).
Turecki Georg, Grundbesitzer in Tastawna (Bukowina).
Trints zu Treuenfels Max Graf, k. k. geh. Rath und Kämmerer in Wien (Niederösterreich).
Waidele Ernst, Dr., Edler v. Willingen, k. k. Landesger.-Präsident in Prag (Böhmen).
Waser Josef, Dr., Ritter v., k. k. Oberstaatsanwalt in Graz (Steiermark).
Wenisch Johann Dr., Ritter v., k. k. Oberlandesger.-Präsident in Linz (Böhmen).
Wezyk Leonhard Ritter von, Gutsbesitzer in Paßkówa (Galizien).
Wieninger Ant., Brauer in Mattighofen (Oberöst.).
Winterstein Simon, Kaufmann in Wien (Niederösterr.)
Witalis Michael. Grundb. in Bistoszowa (Galizien).
Wohlwend Fid. Mark., Gutsb. in Feldkirch (Vorarlberg).
Wokaun Franz, k. k. Landesgerichtsrath in Reichenau (Böhmen).
Wratislaw Josef Graf, Gutsb. in Wien (Böhmen).
Wrbna Rudolf Graf, Gutsb. in Wien (Mähren).
Wurzbach-Tannenberg Karl von, Landeshauptmanns-Stellvertreter und Gutsb. in Laibach (Krain).
Zeidler Hieronimus Dr., Abt in Strahov (Böhmen).
Zimmermann Josef Andreas (Siebenbürgen).
Zyblikiewicz Nikolaus, Dr., Adv. in Krakau (Galiz.)

Die niederösterreichische Landesvertretung.

(Stadt, Herrengasse 13.)

Landesmarschall: Colloredo-Mannsfeld Josef Fürst, k. k. geh. Rath, Besitzer des landtäfl. Gutes Sierndorf.
Stellvertreter: Zelinka Andreas, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Mitglieder des nieder-österreichischen Landesausschusses.

Präsident: Colloredo-Mannsfeld Josef Fürst.
Mitglieder: Arneth Alfred Ritter von, — Dr. Brestl Rudolf, — Czedik Alois von, — Dück Anton Ritter von Dr. Felder Kaj., Suttner Karl Ritter von.

Mitglieder des Landtages.

A. Virilstimmen.

Fürsterzbischof von Wien.
Bischof von St. Pölten.
Rector magnificus der Wiener Universität.

B. Wahlkörper des großen Grundbesitzes.

Eder Wilh., Prälat von Mölk.
Fürst Colloredo-Mannsfeld Josef.
Graf Hoyos-Sprinzenstein Ernst.
Graf Kinsky Christian.
Freiherr v. Tinti, Carl.
Ritter v. Suttner Carl.
Freiherr Villa-Secca Ludwig.
Graf Vrints zu Falkenstein Max.
Schreck Adam, Prälat von Klosterneuburg.
Freih. v. Geusau Carl.
Graf Breuner-Enkevoirt August.
Dr. v. Fischer Vincenz.
Graf Fünfkirchen Otto.
Ritter Suttner Gustav.

C. Stadt Wien, und zwar:

Im 1. Wahlbezirke innere Stadt: Se. Exc. Anton Ritter v. Schmerling, Staatsminister; Dr. Eugen Megerle v. Mühlfeld, Hof- u. Gerichtsadvocat; Ignaz Kuranda, Redacteur; Gottfr. Franz, Consistorialrath, Superintendent und Prediger der evangel. Gemeinde; Dr. Johann Nep. Berger, Hof- und Gerichtsadvocat.
Im 2. Wahlbezirke Leopoldstadt: Andreas Zelinka, Dr. der Rechte, Bürgermeister der Stadt Wien.
Im 3. Wahlbezirke Landstraße: August Zang, Eigenthümer der „Presse".
Im 4. Wahlbezirke Wieden: Alois v. Czedik, Lehrer an der Wiedner Ober-Realschule.
Im 5. Wahlbezirke Mariahilf: Dr. Josef Bauer, Hof- und Gerichtsadvocat.
Im 6. Wahlbezirke Neubau: Dr. Schindler Alexander, Notar in Wien.
Im 7. Wahlbezirke Josefstadt: Dr. Kajetan Felder, Hof- und Gerichtsadvocat und 1. Bürgermeisters-Stellvertreter von Wien.
Im 8. Wahlbezirke Alservorstadt: Franz Schuselka, Schriftsteller.

Städtische Wahlbezirke.

Wiener-Neustadt: Dr. Ant. Riehl, Advocat in Wr.-Neust.
Bruck a. d. Leitha: Dr. Barthol. Wrann, k. k. Notar in Bruck a. d. Leitha.
Klosterneuburg: Dr. Adolf Freih. v. Pratobevera.
Baden: Dr. Heinr. Edl. v. Perger.
Neunkirchen; Dr. Victor Trotter, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
St. Pölten: Ludwig Steiner, Bürgermeister in St. Pölten.
Waidhofen a. d. Ybbs: Dr. Johann Ofner, Advocat in St. Pölten.
Korneuburg: Franz Freih. v. Sommaruga, k. k. Ministerialrath in Wien.
Mistelbach: Jakob Nebeski, k. k. Bezirksvorsteher zu Mistelbach.
Krems: Dr. Ferdinand Dienstl, Bürgermeister zu Krems.
Horn: Carl Freih. v. Hock, Sections-Chef im Finanzminist.
Waidhofen a. d. Thaya: Dr. Adolf Michl, k. k. Notar in Waidhofen a. d. Thaya.

D. Landgemeinden-Wahlbezirke.

Hietzing: Dr. Rudolf Brestl, Secretär der Creditanstalt.
Klosterneuburg: Josef Freiherr von Kalchberg, k. k. Sections-Chef.
Bruck an der Leitha: Chorinsky Gust. Graf, Statthalter in Niederösterreich.
Wiener-Neustadt: Anton Freih. v. Doblhof-Dier, Gutsbesitzer in Baden.
Neunkirchen: Arneth Alfred Ritter v., k. k. Regierungsrath in Wien.
St. Pölten: Ernst Schneider, k. k. Bezirksvorsteher in Neulengbach.
Scheibbs: Josef Heiser, Besitzer einer Wagenachsenfabrik zu Kienberg.
Waidhofen a. d. Ybbs: Georg Maier, Müllermeister und Bürgermeister der Gemeinde Weistrach.
Amstetten: Ferd. Bachmaier, Braumeister und Wirthschaftsbesitzer aus Haag.
Korneuburg: Josef Freih. v. Halbhuber-Festwill, k. k. Staatsrath.
Großenzersdorf: Josef Löschnigg, k. k. Bezirksvorsteher.
Mistelbach: Ignaz John, Wirthschaftsbesitzer und Bürgermeister in Poisdorf, und Johann Schweyer,
Oberhollabrunn: Josef Thomas, Gutspächter v. Haugsdorf.
Krems: Franz Springer, Wirthschaftsbesitzer zu Eselstein, und Franz Paul Schürer, Bürgermeister zu Stein.
Zwettl: Leopold v. Mende, k. k. Oberlandesgerichtsrath.
Horn: Dr. Ignaz Kaiser, k. k. Notar in Wien.
Waidhofen a. d. Thaya: Carl Stölzle, Glasfabriksbesitzer zu Nagelberg.

E. Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer.

Leopold Mayr, Hof-Bau- und Steinmetzmeister; Josef Reckenschuß, Kammerrath; Simon Winterstein, Kammerrath; Anton Ritter v. Dück.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Wiener Gemeinderath.

Präsidium.

Bürgermeister: Zelinka Andreas, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, des österr. Franz-Josef-Ordens und des preuß. rothen Adler-Ordens III. Classe, Dr. der Rechte, k. k. Hof- und Gerichts-Advokat, Landmarschalls-Stellvertreter des nied.-österr. Landtages, Director der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Verwaltungsrath der Carl-Ludwigs-Bahn, Mitglied des Doctoren-Collegiums, und mehrerer gemeinnütziger Vereine ꝛc., Teinfaltstraße 8.

Bürgermeisters-Stellvertreter. Felder Cajetan, Dr. der Rechte, Bürger von Wien, Hof- und Gerichtsadvocat, Landtags-Abgeordneter und Mitglied des n. ö. Landes-Ausschusses, Mitglied der k. Leop.-Carol. Akademie der Naturwissenschaften, Mitglied und derzeit Präsident-Stellvertreter der kais. zoologischen Gesellschaft in Wien, Ehrenmitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine, Josefstadt, Lenaugasse 19.

Mayrhofer Franz Carl, Dr. der Rechte, Bürger und Materialwaarenhändler, Mitglied der n. ö. Handelskammer, Verwaltungsrath der Creditanstalt, Stadt Bäckerstraße 7.

Mitglieder des Gemeinderathes.

I. Bezirk (innere Stadt).

1. Wahlkörper.

1. Wahlkammer.

Kuranda Ignaz, Ritter des franz. Ehrenlegions- und des türk. Medschidje-Ordens, Dr. der Philosophie, Landtagsabgeordneter und Reichsrath, Redacteur, Bäckerstraße 4. (1867.)

Berger Joh. Nep., Dr. d. R., Hof- u. Gerichtsadvocat, Landtags-Abgeordneter und Reichsrath, Seitzerg. 6. (1868.)

Mayrhofer Franz Karl, Dr. der R., bürgl. Handelsmann und Mitglied der nied.-österr. Handelskammer, Bäckerstraße 5. (1866.)

Regenhart Alois jun., bürgerl. Handelsmann, Mitglied der n. ö. Handelskammer, Tuchlauben 11. (1866.)

Klucky Josef, Dr. med., Ritter des Franz-Josef-Ordens, Präses des Hilfsvereines der in d. J. 1848 u. 1849 hinterbl. Witwen und Waisen von Südslaven, Himmelpfortgasse 17. (1866.)

Mühlfeld Eugen v., Dr. der Rechte, Hof- u. Gerichtsadvocat, Landtagsabg. und Reichsr., Grabeng 2. (1866.)

2. Wahlkammer.

Frankl Wilhelm, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, bürgl. Handelsmann, Mitglied der n. ö. Handelskammer, Bauernmarkt 8. (1867.)

Palme Bernh., Currentwaarenh., Judenplatz 5. (1868.)

Gerold Friedrich, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Buchdruckereibesitzer und Hausinh., Postgasse 6. (1868.)

Schwarz Julius, Dr. der Rechte, k. k. Notar, Dorotheergasse 1. (1868.)

Hardt Albert, Hauseigenthümer, Freisingergasse 1. (1867.)

Eitelberger Rudolf, Dr. u. k. k. Universitätsprofessor. Seitenstättengasse 2. (1867.)

3. Wahlkammer.

Krämer Hugo Edl. v., Dr. der R., Bäckerstr. 1. (1868.)

Dehne Aug., Bürg. u. Hausinh., Michaelerpl. 3. (1866.)

Prestl Josef, Handelsmann, Steindlg. 4. (1866).

Mayer Franz X., Hauseigenthümer, Annag. 8. (1867.)

Mareda Franz, Director der Seifensieder-Gewerksgesellschaft und Hauseigenthümer, Renng. 2. (1867.)

Stiebitz Alois, Spezereiwaarenhändler und Hauseigenth., Bognergasse 7. (1868).

2. Wahlkörper.

Zelinka Andreas, Dr. d. R., Hof- und Gerichtsadvocat und Hauseigenthümer, Teinfaltstr. 8. (1867).

Gatscher Alb., Director d. Schottengymnasiums Freiung 6. (1868.)

Siccardsburg August v., Ritter des eisernen Kronordens III. Classe und des Franz-Josef-Ordens, k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Architekt und Hausinhaber, Salvatorg. 8. (1867).

Stubenrauch Moriz v., Ritt. des Franz-Josef-Ordens, Dr. der Rechte u. k. k. Universitäts-Professor, Riemerstraße 4. (1866).

Schwarz Ant., k. k. Landesgerichtsr., Renng. 8. (1867.)

3. Wahlkörper.

Hütter Eduard, Bürger und Hausinhaber, Lobkowitzplatz 1. (1867).

Nikola Josef, Bürger u. Kaffeesieder, Färberg. 8. (1868.)

Greil Anton, Bürger u. Uhrmacher, Graben 12. (1866.)

Stadler Berth., Hausinhaber, hoher Markt 4. (1868.)

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

II. Bezirk (Leopoldstadt).

1. Wahlkörper.

Metaxa Themistokles, Bürger, Firmaführer des Bankhauses S. G. Sina und Direktor der Pottendorfer Spinnfabrik, Praterstraße 66. (1868.)

Berger J., Bürger und Produktenhändler, Czerningasse (1867.)

Pollak Moriz, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Großhändler, kl. Mohreng. 3. (1866.)

Figdor Gustav, Großhandlungs-Gesellschafter, Praterstraße 18. (1866.)

2. Wahlkörper.

Ratterer Joh., Dr. med., gr. Mohrengasse 29 (1867).

Paffrath Leop., Handelsmann, Praterstr. 44. (1866.)

Schiffner Rudolf, Bürger, Apotheker und Hausinhaber, Praterstr. 40. (1866.)

Sueß Ed., k. k. Universitäts-Professor, große Mohrengasse 25. (1866.)

Helm Carl, Dr. der Rechte und k. k. Ministerial-Secretär, Seilerstätte 10. (1868.)

3. Wahlkörper.

Bachmayer Leopold, Mitglied der nied.-österr. Handelskammer, Seifensieder und Hauseigenthümer, Tandelmarktgasse 11 (1868).

Melingo Achilles, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger und Hausinh., Praterstr. 29. (1868.)

Staudinger Josef, Bürger, Thierhändler u. Hausinhaber, Schiffamtsgasse 16. (1868.)

Schnürer Jos., Bürg. u. Hausinh., Nordbahnst. 4. (1866.)

Lerch Johann, Dr. d. Medizin u. Philosophie, k. k. Armenarzt, Weintraubengasse 9. (1866.)

III. Bezirk (Landstraße).

1. Wahlkörper.

Schmidkunz Johann, Bürger, Bäckermeister und Hauseigenthümer, Landstr. Salmgasse 14. (1868.)
Ditmar Rudolf, landesbef. Fabrikant nnd Hauseigenthümer, Parkgasse 10. (1867.)
Weissenberger Carl, Fleischhauer und Hauseigenthümer, Landstr. Hauptstr. 36. (1866.)

2. Wahlkörper.

Abel Ludwig, Ziergärtner u. Hausinh., Baumg. 15. (1867.)
Weiser Jos., Director der Oberrealschule. Dr. der Medizin und Philosophie, Rasumoffskyg. 3. (1866.)
Khunn Franz, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Bürger und Hausbesitzer, Landstr. Hauptstr. 16. (1866.)
Mende Leopold Edler v., k. k. Oberlandesgerichtsrath, Resselgasse 5. (1867.)
Kopp Eduard, Dr. Hof- und Gerichtsadvokat, Kleegasse 11. (1868.)

3. Wahlkörper.

Destory Dom., Bürger, Gelbgießer und Hauseigenth., Leonhardgasse 18. (1868.)
Huber Jos., bgl. Branntweiner, Landst. Hptst. 39. (1866.)
Fuchs Carl, k. k. Rechnungsoffiz., Landst. Hptst. 21. (1867.)
Dohlhopf Heinr., Bürg. u. Drechsler, Hauptst. 2. (1868.)
Schlöps Mich., Bürg. u. Buchbinder, Ungarg. 36. (1868.)

IV. Bezirk (Wieden).

1. Wahlkörper.

Treitl Jos., Mitgl. d. Bürgerspital-Wirthschafts-Kommiss., Bürger und Hausinhaber, Wiedner Hauptst. 27. (1867.)
Wertheim Franz Ritt. v., Ritter des Ordens d. eisernen Krone und des Franz-Josef-Ordens, und Besitzer vieler ausländischer Orden und Auszeichnungen, k. k. Hofwerkzeuglieferant, Fabriks- und Hammergewerksbesitzer, Vice-Präsident der n. ö. Handelskammer, Ehrenbürger der Städte Krems u. Steyer ꝛc. ꝛc., Wiedner Hauptstraße 51. (1866.)
Rauch Egydius, Bürger und Hauseigenthümer, Wiedner Hauptstraße 68. (1867.)

2. Wahlkörper.

Billing Edler von Gemmen Heinr., Advokaturs-Concipient, Wiedner Hauptstraße 44. (1868.)
Herler Ferd. Dr., k. k. Professor am polytechnischen Institute, Margarethenstr. 9. (1866.)
Hieser Joh., Lehrer, Paniglg. 4. (1866.)
Hönig Joh., Professor, Favoritenstr. 8. (1867.)

3. Wahlkörper.

Umlauft Joh., pens. k. k. Ministerialkanzlist und Literat, Wienstr. 29. (1866.)
Ostwald Wilhelm, bgl. Gürtler und Hausinhaber, Preßgasse 30. (1866.)
Gerhardt Heinr., Bürger, Steindrucker u. Bilderhändler, Kettenbrückeng. 20. (1866.)
Zwilling Anton, Bürger, Wiedner Hauptst. 47. (1867.)

V. Bezirk (Margarethen).

1. Wahlkörper.

Sieberth Friedrich, Hausinhaber, Krong. 9. (1868.)

2. Wahlkörper.

Zeinlhofer Georg, f. e. Rath und Pfarrer, Hundsthurmerstr. 79. (1868.)
Scala Johann, Pfarrer zu Matzleinsdorf, Matzleinsdorfer Straße 19. (1868.)
Reder Ferdinand, bürgl. Seidenzeugfabrikant und Hausinhaber, Garteng. 5. (1868.)

3. Wahlkörper.

Steudel Joh., Gasthofbesitzer, Himbergerstr. 2. (1868.)
Kleyhonz Josef, Bürger u. Tischler, Franzensg. 7. (1868.)
Schuch Leopold, Bürger u. Hausbesitzer, Matzleinsdorfer Straße 9. (1867.)
Ferby Wenzl, Bürger und Handelsmann, Hnndsthurmerstraße 14. (1868)

VI. Bezirk (Mariahilf).

1. Wahlkörper.

Friedmann Maxim., Bürger und Seidenzeugfabrikant, Mariahilferstr. 101. (1866.)
Woytech Franz, Bürger und Seidenzeugmacher, Kasernngasse 24. (1868.)

2. Wahlkörper.

Klemm Josef, Buchhändler und Hausinhaber, Gumpendorferstr. 87. (1868.)
Glickh Ant., Dr. der Medizin, Webgasse 42. (1866.)
Swoboda Franz, Bürger u. Hauseigenthümer, Schmalzhofgasse 18. (1867.)
Frank Josef v., Seidenzeugmacher u. Hauseigenthümer, Webgasse 15. (1867.)

3. Wahlkörper.

Winter Franz, Hausinhaber, Kaserneng. 12. (1868.)
Baeck Sebastian, Landkutscher, Mariahilferst. 81. (1867.)
Pröller Martin, Bürg. u. Zinngießer, Kanalg. 1. (1866.)
Kolatschek Adolf, Dr. der Philosophie und Schriftsteller, Gumpendorferstr. 88. (1867.)
Vaugoin Carl, Goldarbeiter, Laimgrubeng. 19. (1867.)
Much Adolf, Hauseigenthüm., Mariahilferstr. 83. (1866.)

VII. Bezirk (Neubau).

1. Wahlkörper.

Sedlitzky Wenzel Dr., Apotheker, Westbahnstr. 19. (1867.)
Mayer Carl, Seidenzeugfabrikant, Westbahnstr. 7. (1868).
Mohr Johann Paul sen., Bürger u. Bandmacher, Neubaugasse 35. (1866).
Lammasch Heinrich, Dr. der Rechte, k. k. Notar, Mariahilferstr. 48. (1866.)

2. Wahlkörper.

Dollmayer Joh., Wundarzt und Hausinhaber, Lerchenfelderstr. 85. (1867.)
Petzold Johann sen., Handelsmann und Hausinhaber, Neubaug. 76. (1868).
Paltinger Carl, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Seidenzeugfabrikant u. Hausinhaber, Schottenfeldg. 15. (1866).
Fichtner Josef, Zifferblatt-Fabrikant und Hausinhaber, Kircheng. 38. (1866.)
Stach Friedr., Civil-Ingenieur, Burgg. 36. (1867.)
Wawra Franz, Bürger, Burgg. 47. (1867).
Stolz Franz, Hausinhaber, Siebensterng. 36. (1868.)

3. Wahlkörper.

Gassenbauer Mich. v., Bürger und Rechnungsrath der n. ö. Landesbuchhaltung, Herrng. 13. (1867).
Biehler Tobias, Hausinhaber, Hermannsg. 33. (1868.)
Menter Franz, Seidenzeugfabrikant und Hausinhaber, Schottenfelderg. 70. (1866.)
Mayer Joh., Bürger u. Posamentirer, Zieglerg. 8. (1866.)

Sigmund Franz, bürgerl. Seidenzeugmacher, Neubaugasse 9. (1868.)
Zelger Franz, Knöpf- u. Krepinenm., Richterg. 5. (1868).

VIII. Bezirk (Josefstadt).

1. Wahlkörper.

Bondi Ignaz, Bürger, Realschul-Director und Hausbesitzer, Feldgasse 6. (1868.)
Neumann Franz, Architekt, Baurath und Hausinhaber, Piaristengasse 13. (1868).

2. Wahlkörper.

Felder Cajetan, Dr. der Rechte, Hof- u. Gerichtsadvocat, Lenaugasse 19. (1866.)
Uhl Eduard, Bürger u. Hausinhaber, Piaristeng. 7. (1867)
Brants Carl, Apotheker, Josefstädterstr. 30. (1867).
Feyerfeil Carl, Director des Josefstädter Gymnasiums, Piaristeng. 45. (1867.)

3. Wahlkörper.

Leitner Josef, bürgl. Anstreicher, Alserstr. 63 (1868.)
Weber And., Tischler u. Hauseigenth., Albertg. 15. (1867.)
Schierl Carl, Conceptsadjunct, Josefstädterstr. 16. (1867.)

IX. Bezirk (Alsergrund).

1. Wahlkörper.

Groß Wilh., Stadtbaumeister, Spitalg. 33. (1866).
Newald Julius, Dr. der Rechte und öffentlicher Agent, Währingerstr. 5. (1867.)

2. Wahlkörper.

Eichhorn Johann, Brennholzhändler, Bergg. 11. (1868.)
Helm Theod. Dr. med., k. k. Regierungsrath, Director des k. k. allg. Krankenhauses, Alserstr. 4. (1867.)
Wittmann Matth., bürgl. Gastwirth und Hausinhaber, Nußdorferstr. 50. (1867.)
Jordan Carl Leopold, Mithauseigenth. u. Bauingenieur bei der k. k. Privat- und Familienfonds-Güterdirection, Währingerstr. 29. (1868.)

3. Wahlkörper.

Della Torre Adalb., Buchdrucker, Strudelhof 1. (1867.)
Löblich Franz, Bürger, Kupferschmied und Hausbesitzer, Nußdorferstr. 21. (1866.)
Finke Josef sen., Hausinhaber, Strudelhof 2. (1867.)
Stenzl Anton, Wundarzt, Liechtensteinstr. 36. (1867.)

Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien.

(Stadt, Wippingerstraße 8).

Bürgermeister: Zelinka Andreas, siehe Gemeinderath.
Vice-Bürgermeister: Bergmüller Ferd. Ritter v., k. k. Rath, Cäciliengasse 6.
Magistratsräthe: Sögner C. Edl. v., Salzgries 23. — Krones Ign., Wollzeile 28. — Hein Isid. Hahng. 5. — Brandl Leop., Gumpendorferstr. 37. — Dischendorfer Ed., Annag. 18 — Kirner Fried., Ungargasse 63. — Nave Aug., Löweng. 50. — Barbier F., Rauhensteing. 8. — Friedl Jos., Salesianergasse 23. — Bukowsky Ant., Hernals, Hauptstr. 276. — Josef Anton, Mühlg. 1. — Grohmann Wilh., Schmöllerlg. 6. — Brei Ant., Lichtensteinstr. 9. — Haas Ant., Negerleg. 1. — Oeller Gottfr., Sobieskyg. 18. — Czeschka Eduard, Gärtnerg. 19. — Böhm Ant., Neubaug. 47. — Späth F., Landstraße, Hauptstr. 72. — Holnsteiner Georg, Thurng. 3.
Magistrats-Secretäre: d'Orofino Ferd., Praterstr. 21. — Gschmeidler Rud., Edl. v., Langeg. 53. — Veik Ferd., gr. Sperlg. 11. — Müller Jos., Paradepl. 5. — Albrecht Ant., Salesianerg. 8. — Weichbürn Fried., Judenpl. 6. — Dworczak Theod., Spindlerg. 3. — Rautenkranz F., Josefstädterstr. 9. — Waniczek M., Ungargasse 55. — Leban C., Praterstr. 64. — Lekisch Jos., Krugerstr. 3. — Pianta Leop., Minoritenpl. 4. — Hawliczek Aug., Reisnerstraße 28. — Echsler G., Josefstädterstr. 60. — Rodler L. Josefstädterstr. 29. — Rohringer Jos., Kircheng. 36. — Habicher Silv., Ungargasse 40. — Wagner Ed. Reiterg. 16. — Mathe Jak., untere Alleegasse 15. — Martini Aug. Riemerg. 15. — Dachauer Jos., Laimgrubeng. 25.
Untersuchungs-Commissäre: Rittner Jos., Heugasse 8. — Wenzl F., Albertsg. 7. — Wilhelm Kaj., Schottenfeldg. 73. — Krammer Jos., Laudong. 14. — Höpfner v. Brendt Siegf., Salesianerg. 22. — Bauch Jos., Währingerstr. 9. — Bartik Heinrich, Laudong. 14. — Oertl Nik., Hernals 311.
Kanzlei und Protokolls-Director: Hofsaß Stef., Mariahilfer-Hauptstr. 36.
Registraturs-Director: Riedl Jos., Landstr., Hauptstr. 34.
Ober-Buchhalter: Brodhuber Leop., Kärntnerstr. 40.
Buchhalter: Nedobity Bernh., Praterstr. 54.
Rechnungsräthe: Staudner Jak., Circusg. 45. — David Joh., Mayerhofg. 16. — Kainz Jos., Piaristeng. 41. — Zöhr Lud. Ditrichsteing. 10. — Appel K., Badhausg. 5. — Rausch Jos., Naglerg. 20.
Oberkammeramts-Director: Gaber Karl, Albertspl. 8.
Steueramts-Director: Rehak Rud., Salesianerg. 22.
Conscriptionsamts-Director: Léange Jos., Langeg. 32.
Hofbauamts-Director: Niernsee Rud., Salzgries 33. — Vice-Director: Gabriel Carl, Salzgries 33.
Zimentirungsamt-Director: Kowarnik Gottf., Cäcilieng. 4.
Mark-Commissariats-Director: Petzl Georg, Leopoldsg. 24.
Archivar und Chronist: Weiß Carl, Neubaug. 86.
Stadtsequester: Buresch Joh., Salzgries 23.
Stadtphysiker: Nusser Ed., Carmeliterg. 12. — Innhauser F., Petersplatz 2.

Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Neuester Wiener Wegweiser.

Abgeordnetenhaus, vor dem ehemaligen Schottenthore (die Mitglieder siehe im Reichsrathskalender Seite 175).
Adelige Damen, Gesellschaft der, Stadt Lobkowitzplatz 1.
Adeliges Casino, Stadt, Herrngasse 8.
Adjutanturskanzlei Sr. Majestät, in der Hofburg (s. S. 34.)
Administrative Statistik (k. k.) Direction, Herrngasse 7.
Advokaten, siehe Seite 191.
Advokatenkammer, Rothenthurmstraße Nr. 15.
Aegyptische Alterthümer, Rennweg 6.
Aerarial-Drucksorten-Verschleiß (k. k.), Singerstraße 26.
Aerzte, siehe Seite 112, Gesellschaft der, Bäckerstr. 20.
Agentie orientalische, des Dr. Jacobovits, Mathäusg. 3.
Akademie der ver. bildenden Künste (k. k.) Johannesgasse 3.
— der Wissenschaften, Universitätsplatz 2.
— (medicinisch-chirurgische Josefs-), Währingergasse 17.
— orientalische, Jakobergasse 3.
— (Theresianische Ritter-), Favoritenstraße 15.
— der Tonkunst, Kanzlei: Rothenthurmstraße Nr. 21.
— Handels-, Akademiestraße 12.
Akademisches Gymnasium, Bäckerstraße 28.
Akademisches-Gesangs-Institut, Renngasse 5.
Allgemeines Krankenhaus, Alserstraße 4.
Alterthumsverein Universitätsplatz 2.
Alumnat (erzbischöfliches), Stefansplatz 3.
Ambraser-Sammlung (k. k.), Rennweg 4.
Ammen-Anstalt, Alserstraße 23.
Anatomisch-pathologisches Präparaten-Kabinet der k. k. Josefs-Akademie, Währingerstraße 15.
— — der Universität, Universitätsplatz 2.
Antiken- u. Münzcabinet, Hofburg. Montag u. Freit. Einlaß.
Apotheke (k. k. Hof- und Civil-), Habsburgergasse 11.
Apotheker, siehe Seite 118.
Apostolisches Feldvicariat, Freiung 5.
Appellationsgericht (k. k. Militär-), Freiung 5.
Arbeits-Anstalt freiwillige, Leopoldsgasse 32.
Archiv des Ministeriums des Aeußern, Ballhausplatz 2.
— des Finanz-Ministeriums (ehm. Hofkammer) Johannesg. 5.
— des Ministeriums des Innern, Wipplingerstraße 11.
— des Kriegs-Ministeriums, am Hof 17.
— der obersten Controlbehörde, Annagasse 4.
— des Musikvereins, Tuchlauben 16.
— der Stadt Wien, Wipplingerstraße 8.
— des Justiz-Ministeriums, Opernring 8.
— des Landesgerichtes, Ballhausplatz 3.
— der Catastral-Mappen-Direction, vord. Zollamtsstr. 1.
— der Universität, Sonnenfelsgasse 23.
Arcieren-Leibgarde (k. k.), Rennweg 4.
Armee-Operations-Kanzlei, am Hof 17.
— Commando, Hofstallstraße 7.
Arsenal (k. k.), vor der Belvedere-Linie.
Artillerie-Comité (k. k.), Rennweg 75.
— Feldzeugamt (k. k.), im Arsenal.
— Districts-Commando (k. k.), im Arsenal.
— Haupt-Zeugsamt (k. k.), im Arsenal.
— Inspection, Seitzergasse 4.
Assecuranz-Anstalten: (siehe Versicherungsanstalten.)
Astronomisch physikalisches Kabinet, Hofburg 1.
Auctions-Institut des Ant. Holl, Operngasse 2.
Augenkranken-Institut, Alserstraße 4.
Austrägal-Senat für den deutschen Bund, Löwelstraße 12 (siehe Seite 38).
Autographen-Sammlung der k. k. Hofbibliothek, Hofburg.
— des Grafen Czernin, Löwelbastei 5.
Bade-Anstalten, siehe Seite 118.
Banken, Anglo-österreichische, Strauchgasse 1.
— Nationalbank k. k. priv., Herrngasse 15 und 17.
— Banque de credit foncier et industriel von Brüssel, Babenbergerstraße 1.
Banco-Gebäude, Singerstraße 17 und 19.
Barmherzigen Brüder (Kloster u. Spital der), Taborstr. 16. Reconvalescentenhaus, Landstraße, Hauptstraße 68.
— Schwestern (Hospital der), Gumpendorferstraße 108, Karmelitergasse 9, Apostelgasse 7.
Barnabiten-Collegium, Habsburgerg. 16 u. Barnabiteng. 14.
Bau-Direction (k. k. n. österr. ver. Prov.-), Wollzeile 6.
— — nieder-österr. Landes-, Postgasse 4.
— — Gen.-Straßen- und Wasser Postgasse 2.
— Hof-Abtheilung der, Postgasse 2.
— Amt (magistratisches), am Hof 9.
Baudenkmale, Central-Commission für Erhaltung, Wipplingerstraße 11.
Belvedere (k. k.), Rennweg 6.
Bergbau-Direction (k. k. Central-) Johannesgasse 5.
Bergwerks-Producten-Verschleiß u. Speditions-Hauptfactorei (k. k.), vordere Hauptzollamtsstraße 1.
Bergwerks-Gesellschaft, erste banat-siebenb., Herrngasse 5.
Bergwesens-Administration u. Productenverschleiß-Casse (k. k.), vord. Hauptzollamtsstraße 1, Direction, Himmelpfortg. 8.
Beschäftigungsanstalt für Knaben, Brigittenau 126, Josefstädterstraße 21, Leopoldstadt große Schiffgasse 28, Roßau grüne Thorgasse 19.
Bethaus der augsb. Confession (evang.), Dorotheergasse 18.
— helvetischen Confession (reform.), Dorotheergasse 16.
— der russischen Griechen (russ. Capelle), Wallfischgasse 3.
— der nicht unirten Griechen, Fleischmarkt 13.
— der griechischen Gemeinde, Griechengasse 5.
— Israeliten (Synagoge), Seitenstettengasse 4.
— der türkischen Israeliten, große Mohrengasse 3.
— Israelitisches, (Synagoge), Tempelgasse.
Bezirksgerichte (k. k.), für d. Bezirk Alsergrund, Alserstr. 1.
— — Josefstadt, am Paradeplatz 19.
— — Landstraße, Rasumoffskigasse 14.
— — Leopoldstadt, obere Donaustraße 45.
— — Mariahilf u. Neubau, Hermannsgasse 38.
— — innere Stadt, Herrngasse 23.
— — Wieden und Margarethen, Favoritenstraße 5.
Bibliothek (k. k. Hof-) Stadt, Josefsplatz.
— der Universität, Postgasse 9.
— des Kriegsministeriums, am Hof 17.
— des Theresianums, Favoritenstraße 15.
— der orientalischen Akademie, Jakobergasse 3.
— des Löwenburg'schen Convicts, Piaristengasse 45.
— des polytechnischen Instituts, Resselgasse 1.
— der Sternwarte, Universitätsplatz 2.

Bibliothek der Josefs-Akademie, Währingerstraße 15.
— der Akademie der bildenden Künste, Johannesgasse 4.
— der nied. österr. Landstände, Herrngasse 13.
— des Thierarznei-Instituts, linke Bahngasse 7.
— des Hof-Naturalien-Cabinets, in der Hofburg.
— des Münz- u. Antikencabinets, in der Hofburg.
— der Landwirthschafts-Gesellschaft, Tuchlauben 3.
— des jurid.-politischen Lesevereines, Rothenthurmstraße 24.
— des Gewerbevereins, Weihburggasse 4.
— des Musikvereins, Tuchlauben 16.
— der Gesellschaft der Aerzte, Wollzeile 21.
— des Staatsministeriums, Wipplingerstraße 11.
— Sr. Majestät des Kaisers, Hofburg 1.
— des Erzherzogs Albrecht, Augustinerbastei 6.
— medicinische, Währingergasse 1.
— des Fürst-Erzbischofs von Wien, Rothenthurmstraße 2.
— des Fürsten Metternich, Rennweg 25.
— des reg. Fürsten Liechtenstein, Liechtensteinstraße 38.
— des reg. Fürsten Paul Esterhazy, Schwarzspanierstr. 3.
— des Fürsten Rudolf Schwarzenberg, neuer Markt 8.
— des Grafen Harrach, Freiung 3.
— des Grafen Schönborn, Renngasse 6.
Bilder-Gallerien. Siehe Gemälde-Sammlungen.
Bildungsanstalt für Weltpriester, Augustinerstraße 7.
Blinden-Institut, Blindengasse Nr. 31. Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Blindengasse 34 und 36.
— für Israeliten, Landstraße, Rudolfsgasse 22.
Bodencreditanstalt, Schottenring 2.
— Getreide und Mehl, Kärnthnerstraße 34.
Börse (k. k.), Freiung 2, Strauchgasse 4, Kammer, Bankg. 1.
Botanischer Garten der k. k. Universität, Rennweg 14.
— für die österr. Flora, Rennweg 6.
— Museum k. k., Hofburg 1.
Briefpost (k. k.), Postgasse 10, Wollzeile 6.
Buchhaltungen: Cameral-Haupt- (k. k.), Seilerstätte 22 und Postgasse 10. — Central- für Communications-Anstalten, Postgasse 8. — Gefällen- und Domänen-Hof-, Favoritenstraße 3. — Central-Militär-Rechnungs-Departement, früher Hofkriegs-Buchhaltung, Fleischmarkt, 19. — Hof-Staatsbuchhaltung, in der Hofburg. — Landes-, Herrngasse 13. — Marine-Hofbuchhaltung, Salvatorgasse 12. — Münz- und Bergwesens-Hof-, hintere Zollamtsstraße 7 und Postgasse 10. Patrimonial-Privat-Avitical- und Familien-Fonds-, Fleischmarkt 3. — Prov. Staats-, Herrngasse 11. — Staats-Credits- und Central-Hof- Riemerstraße 7 und Singerstraße 17. — Tabak- und Stempel-Hof-, Seilerstätte 7. — Wiener Magistratische, Wipplingerstraße 8. — Porzellan-Fabriks-, Porzellang. 51.
Bürgerliches Zeughaus, am Hof 10.
Bürgerversorgungshaus, Währingergasse 35.
Bürgerspital-Wirthschafts-Commission, Augustinergasse 8.
Cabinet, Mineralien-, Münz- und Antiken- (k. k.), in der Hofburg.
— Naturalien- (k. k.), am Josefsplatz.
— physikal. astronom. (k. k.) in der Hofburg.
— der Universität, Universitätsplatz 2.
— der Piaristen, Piaristengasse 45.
— des polytechnischen Institutes, Technikerstraße 13.
— anatomisch-pathologisch. Präparaten-, Währingerstraße 15.
Cabinets-Archiv, in der Hofburg.
— Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, in der Hofburg.
Capitalien- und Renten-Versicherungsanstalten, siehe Versicherungsanstalten.
Casse: Bergwesens-Administrations- und Produkten-Verschleiß- (k. k.) Himmelpfortgasse 8.
— Cameral-Bezirks- und Tabaks-Fabriks-Direction- (k. k.), hintere Zollamtsstraße 1.
— Central-Staats- (k. k.) Abth. Singerstraße 17.
— Depositen- landesgerichtliche, Ballhausplatz 3.
— Finanz-Bezirks-Directions-, I. Abth. vordere Zollamtsstraße 1. II. Abtheil., Wollzeile 22.
— Fleisch-, magistr. Wipplingerstraße 8.
— Fonds-Haupt-, Singerstraße 17.
— Forst-Directions-, Weihburggasse 9.
— Hof-Zahlamts- (k. k.), in der Hofburg.
— Katastral- (k. k.), Postgasse 4.
— Kriegszahlamts-, Hof 17.
— Landes-Hauptausgabs- (k. k.), Herrngasse 11.
— Landes-Haupteinnahms- (k. k.), Singerstraße 17.
— Landschafts-Obereinnehmeramts-, Herrngasse 17.
— Lohnwagen-Steueramts-, Wipplingerstraße 8.
— Lotto-Gefälls-Directions- (k. k.) Salzgries 20.
— Nationalbank-, Herrngasse 17.
— Post-Directions- (k. k.), Postgasse 10.
— Politische Fonds- (k. k.), Singerstraße 17.
— Polizei-Haupt-, Herrngasse 7.
— Privat-, Patrimonial-, Familien- und Avitical-Fonds-Directions- (k. k.), Reitschulgasse 2.
— Provinzial-Cameral-Einnahms- (k. k. niederöst.), Singerstraße 17.
— Provinzial-Kriegszahlamts- (k. k. n. ö.), Hofstallstraße 7.
— Spar-, Graben 12.
— Staats-Haupt-, (k. k.), Singerstraße 17.
— Staatsschulden-Tilgungsfonds-Haupt-, (k. k.), Singerstraße 17.
— Stempelverschleiß-, Seilerstätte 7.
— Steuer- (k. k. n. ö.) Provinzial-, Ballhausplatz 3.
— Steueramts-, magistratische, Wipplingerstraße 8.
— Tabakfabriken-Directions-, Seilerstätte 7.
— Telegraphen-, Postgasse 10.
— Universal-Cameral-Zahlamts- (k. k.), Singerstraße 17.
— Universal-Kriegszahlamts- (k. k.), am Hof 17.
— Universal-Staats- und Bankoschulden- (k. k.), Singerstraße 17.
— des Ministeriums des Aeußern, Ballhausplatz 2.
Central-Bergbau-Direction (k. k.), Johannesgasse 9.
— Staats-Cassa, Singerstraße 17.
— Anstalt k. k. für Meteorologie und Erdmagnetismus, Favoritenstraße 30.
— Tax- und Gebührenbemessungsamt, Ballhausplatz 3.
— Papier-Stempelamt. Riemerstraße 7.
— Commission für die Bau-Denkmale, Wipplingerstraße 11.
— Direction der Tabak-Fabriken, Seilerstätte 7.
— Directions-Oekonomat und Havannah-Cigarren Haupt-Magazin, Seilerstätte 7.
— Mil. Rechnungs-Departement, Fleischmarkt 19.
— Markthalle rechts der Stubenthorbrücke.
Chirurgische Witwen- und Waisen-Societät, Graben 6.
Cigarren- (Havannah-) Verschleiß (k. k.), Seilerstätte 7.
Cigarren-Fabrik am Rennweg 30 und Roßauerlände 33.
Civil-Mädchen-Pensionat, Josefstädterstraße 41.
Comitè, Unterstützungs- mittelloser Gewerbsleute. Herrng. 13.
Conscriptionsamt (magistratisches), Wipplingerstr. 8.
Conservatorium, Tuchlauben 16.
Consistorium, (fürst-erzbischöfliches), Stefansplatz 7.
— Augsb. und helvet. Confession, Herrngasse 11.
— Feldbischöfliches, Teinfaltstraße 10.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Consistorium der Universität, Sonnenfelsgasse 23.
Consular-Funktionäre fremder Staaten in Wien: (siehe Seite 39.)
Controlsbehörde, oberste Rechnungs-, Annagasse 4 (siehe Seite 37.)
Convict gräflich Löwenburg'sches, Piaristengasse 45.
Creditanstalt für Handel und Gewerbe, am Hof 6.
Croatisch-slavonisches Hofdicasterium, hoher Markt 5 (siehe Seite 37.)
Damenstift (herzoglich Savoy'sches) Johannesgasse 15.
Dampfmühle (k. k. ausschl. priv.) am Schüttel 19.
Dampfschifffahrts-Gesellschaft (k. k. priv. erste österr.), Dampfschiffstraße 2.
— k. k. Lloyd-Agentschaft, Singerstraße 30.
Depositenamt (Gerichts-) k. k., Ballhausplatz 3.
Deutsche Ordenskanzlei, Singerstraße 7.
Dikasterial-Gebäude-(Direction k. k.) Seilerstätte 7.
Direction der k. k. Hof-Apotheke, Stallburggasse 5.
— der k. k. Familien-Fondsgüter, Fleischmarkt 3.
— der k. k. Privat-, Fideicommiß-, Familien- u. Avitical-Fondscassen, Stallburggasse 5.
— der k. k. Hof-Bilder-Gallerie, Rennweg 6.
— der k. k. Hofgärtnerei, in Schönbrunn.
— des k. k. Hof-Münz- u. Antiken-Cabinets, in der Hofburg.
— der administrativen Statistik, Herrengasse 7.
— des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, in der Hofburg.
— der Militär-Kirchenangelegenheiten, Freiung 5.
— der Dikasterial-Gebäude-Angelegenheiten, Seilerstätte 7.
— der k. k. Tabak-Fabriken, Seilerstätte 7.
— der Staatsschulden, Singerstraße 17.
— der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Singerstraße 26.
— (oberste) der k. k. Hof-Theater in der Hofburg.
— des Lotto-Gefälls, Salzgries 20.
— des Bergwerk-Produkten-Verschleißes, Himmelpfortg. 8.
— der Staats-Telegraphen, Renngasse 5.
— des Schulbücher-Verlages, Annagasse 3.
Doktoren-Collegium, Bäckerstraße 20.
Dolmetschkanzlei, erste, vereinigte, Augustinerstraße 12.
Ehegericht, Stefansplatz 7.

Einlaß zu den vorzüglichsten Instituten und Sammlungen:

Montag.

Die Kupferstichsammlung Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzh. Albrecht. Augustinerbastei 6. Von 10 bis 1 Uhr.
Münz- u. Antiken-Kabinet, in der Hofburg, 10 Uhr Vorm.
Thierarznei-Institut. linke Bahngasse 7.
Bürgerliches Zeughaus am Hof 10. Von 9—12 und von 3—6 Uhr. (Auch Donnerstags).

Dienstag.

K. k. Ambraser-Sammlung, Rennweg 6. Freier Zutritt. von 9—12 u. 3—6 Uhr. Dezember bis April geschlossen.
Gemälde-Gallerie Rennweg 6. (auch Freitags und Sonntags) Freier Zutritt. Vom 25. April bis 30. Sept. von 9—5 Uhr, im Winter von 10—4 Uhr.
Arsenal k. k., von 8—10 Uhr gegen Karten von der Arsenal-Direction.
Schatzkammer in der Hofburg, 10—1 Uhr.
Geologische Reichsanstalt. 10—1 Uhr.
Museum für Kunst u. Industrie, Ballhausplatz. 7—11 Uhr, freier Eintritt für Künstler, Industrielle und Personen welche zeichnen wollen; 11—5 Uhr Eintrittspreis 30 kr.

Mittwoch.

K. k. Hof-Mineraliencabinet. Hofburg Augustinergang. (Auch Samstags). Freier Zutritt. Von 10—1 Uhr.

Einlaß zu den vorzüglichsten Instituten und Sammlungen:

Mittwoch.

Gräflich Harrach'sche Gemäldegallerie. Freiung 3. Von 10 Uhr bis 4 Uhr. (Auch Sonnabends).

Donnerstag.

Die Kupferstichsammlung des Hrn. Erzh. Albrecht. (Wie vorhergehend Montags.)
Naturaliencabinet, am Josephsplatz. Freier Zutritt von 11 bis 2 Uhr (im August geschlossen).
Blinden-Institut, Blindengasse 31. Alle Donnerstag öffentliche Prüfung von 19—12 Uhr.
Münzgebäude, Am Heumarkt 1.
Bürgerliches Zeughaus (s. oben Montags).

Freitag.

K. k. Ambraser-Sammlung (s. oben Dienstags).
Gemälde-Gallerie (s. oben Dienstags).
Münz- und Antiken-Cabinet (s. oben Montags).
Arsenal k. k. (siehe oben Dienstag.)
Schatzkammer. Hofburg Schweizerhof, 10—1 Uhr Vorm. Gegen Anmeldung Montags und Dienstags vorher im Bureau des Schatzmeisteramtes, im Schweizerhof.

Samstag.

Gemäldegallerie der k. k. Akademie der bild. Künste. Stadt, Annagasse 3, von 10 bis 1 Uhr. Freier Zutritt.
Mineralienkabinet (s. oben Mittwoch.)
Politechnisches Institut, Techniterstraße 13. Nur zur Sommerszeit. Gegen Meldung in der Dir.-Kanzlei.
Josefs-Akademie, Währingerstraße 15, anatomisch-pathol. Museum. Gegen Anmeldung beim Herrn Kustos. Von 11—1 Uhr.
Taubstummen-Institut. Taubstummengasse 7, Alle Sonnabend von 10—12 Uhr öffentliche Prüfung.
Harrach'sche Gemälde-Gallerie (s. Mittw.)

Sonntag.

K. k. Gemälden-Gallerie im Belvedere.
Ambraser-Sammlung. Gemälde-Gallerie der Akademie der bildenden Künste von 10—1 Uhr.
Bibliotheken, s. Hofbibliothek, Universitätsbibliothek, danu Akademie der Wissenschaften, Stadt, Universitätsplatz 2.
K. k. Arsenal vor der Belvedere-Linie, gegen Anmeldung bei der Arsenal-Direction.
Politechnisches Institut, Technikerstr. 13. Von 10—1 Uhr.
Museum für Kunst u. Industrie, 10—2 Uhr, freier Eintr.

Täglich.

Botanisches Museum, Rennweg 14.
Milit. Central-Equitations-Institut, Ungarg. 61.
Gärten, Augarten, obere Augartenstraße 1, Belvedere, Rennweg 6, Fürst Liechtenstein, Liechtensteinstraße 38. Fürst Schwarzenberg, Rennweg 2, Botanischer Garten, Rennweg 14. Staot-Park neuer, am Glacis, Hofgarten und Gewächshäuser, Stadt, Burg, gegen Anmeldung beim Herrn Hofgärtner. Thiergarten im Prater oder am Schüttel.
In die kaiserliche Gruft. Stadt, im Capuzinerkloster am neuen Markt.
Gallerie des Fürsten Esterhazy. Magdalenastraße 11.
Gallerie des Fürsten Liechtenstein. Lichtensteinstraße 38.
Gallerie des Grafen v. Czernin. Am Paradeplatz 9.
Gallerie des H. O. de Galvagni. Rauhensteingasse 8.
Gallerie des Herrn Arthaber in Döbling.
Gallerie der Porträte der k. k. Hofschauspieler. Hofburg.
Gemeinderathssaal. Wipplingerstraße 8.
Hofbibliothek. Hofburg Josefsplatz.

ZENEAKADÉMIA KÖNYVTÁR ÉS MÚZEUM

Einlaß zu den vorzüglichsten Instituten und Sammlungen.

Täglich:

Hofburg, Franzensplatz. Besichtigung der Zimmer in Abwesenheit des Hofes, gegen Anmeldung beim Herrn Burghauptmann.
Irren-Heilanstalt, Lazarethgasse 14.
Krafft's enkaustische Gemälde im Saale des Reichskanzlei-Gebäudes in der Hofburg.
Krafft's Schlachtgemälde im Invalidenhause. Landstraße, Hauptstraße 1.
Kunstverein (österr.) Permanente Ausstellung. Tuchlauben 6. Gegen Eintrittsgeld von 20 kr.
Kupelwieser's Fresken im k. k. Statthalterei-Palaste. Herrngasse 11.
Landwirthschafts-Gesellschaft (Sammlung derselben). Stadt Herrng. 13.
Landständischer Palast. Herrngasse 13.
Maschinenfabrik der südlichen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Gegen Anmeldung im Centralbureau.
Meteorologie und Erdmagnetismus k. k. Central-Anstalt. Favoritenstraße 30. Anmeldung beim Herrn Director.
Museum und Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates. Tuchlauben 16.
Museum, k. k. öst., für Kunst und Industrie, am Ballplatz. (Montag von 11—5 Uhr 30 kr., die anderen Tage frei.)
K. k. Physikalisch-astronomisches Cabinet in der Hofburg.
Physikalisches Institut. Erdbergerstraße 100.
Porzellan-Manufaktur. Porzellangasse 53.
Sattel- und Jagdkammer in den k. k. Stallungen. Mariahilferstraße 1.
Saal und Capelle im landständischen Palaste, Herrng. 13.
Saal mit Kupelwieser's Fresken im k. k. Statthalterei-Palaste, Herrngasse 11.
Schlachthäuser in der St. Marxer- und der Gumpendorfer-Linie.
Staatsdruckerei. Singerstraße 26.
Sternwarte. Universitätsplatz 2.
Theseus-Tempel mit Canova's Gruppe. Im Volksgarten. Wird auf Begehren von dem wachehabenden Hofgensdarmen geöffnet.
Thiergarten im Prater (Eintrittspreis 25 kr.)
Militär-Thierarzeneischule k. k. Museum für Fachmänner.
Universitäts-Bibliothek. Stadt, Postgasse 9. Freier Zutritt. von 9—12 Uhr und von 2—4 Uhr.
Zollhalle. Weißgärber, vordere Zollamtsstraße 1.
Einquartierungsamt, magistr., am Neuthor 2.
Eilpost-Expedition (k. k.), Postgasse 10.
Eisenbahn erste österr. (Budweis-Linz-Gmundener), siehe Kaiserin Elisabeth-Westbahn.
— Böhmische Westbahn, Wipplingerstraße 16.
— Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Direction: Nordbahnstraße 3. Aufnahms-Bureau für Eilgut: Stadt Gundelhof 4.
— Wien-Raaber Bahnhof, vor dem Belvedere.
— Orient., k. k. pr. Kaiser Franz Josefsbahn, am Südbahnhof.
— französische Ostbahn, Agentur und Speditions-Bureau, Bäckerstraße 3.
— Lemberg-Czernowitzer-Gesellschaft, Kärnthnerring 12.
— lombard.-venetian. und central-italienische, früher k. k. südliche Staatsbahn. General-Direction am Bahnhof außer der Belvedere-Linie. Bureau, Kärnthnerstraße 55. Stadt-Bureau Seilerstätte 2.
Eisenbahn, priv. Staats-Gesellschaft, Minoritenplatz 2 u. 4. Stadt-Bureau. Wollzeile 13. Güter-Aufnahme: Große Stadtgutgasse 34.
— Kaiserin Elisabeth-Westbahn, Bureau: am Bahnhofe in Fünfhaus; Speditions-Bureau: Stadt, Wollzeile 13.
— Brünn-Rossitzer, Bureau in Brünn.
— Graz-Köflacher, Elisabethstraße 26.
— Galizische Carl Ludwigs-, Heidenschuß 2.
— Süd-norddeutsche Verbindungs- (Reichenberg-Pardubitz), Central-Bureau: Gonzagagasse 4.
— Theiß-, Bureau: Weihburggasse 14.
— Kärnthner-, k. k. priv., Minoritenplatz 4 und 5.
— Wolfsegg-Traunthaler, Wallfischgasse 8.
Entbindungsanstalt (Privat), Wienstraße 47.
Equitations-Institut, Mil.-Centr., Ungarg. 61.
Erzbischöfl. Consistorium u. Güterdirection, Rothenthurmstr. 2.
— Grundbuch, ebendort.
— Seminar, Stefansplatz 3.
Erzbischöfliche Residenz, Rothenthurmstraße 2.
Erzgießerei k. k. (Fernkorn), Favoritenstraße 3.
Escompte-Gesellschaft (nied.-österr.), Freiung 8.
Evangelisch-theologische Facultät (k. k.), Mariannengasse 25.
Evangelische Superintendentur A. C., Dorotheergasse 18.
" " H. C., Dorotheergasse 16.
Fahrpost (k. k.), Stadt, Postgasse 10.
Familien-Fondsgüter-Direction (k. k.), Fleischmarkt 3.
Feldconsistorial-Kanzlei (k. k.), Teinfaltstraße 10.
Feld-Superiorat (k. k.), Schottengasse 7.
— Zeugamt (k. k.), im Arsenal.
— Vikariat (Apostolisches), Teinfaltstraße 10.
— Kriegs-Kommissariat, Hofstallgasse 7.
Fels, Vorschußverein für Gewerbetreibende, Bäckerstraße 3.
Feuergewehr-Fabrik (k. k.), im Arsenal.
Finanz-Ministerium (k. k.), Himmelpfortgasse 8. (siehe Seite 36.)
— Landes-Direction, nied.-österr., 1. Section, (directe Besteuerung), Herrngasse 11; 2. Section (indirecte Besteuerung), vordere Zollamtsstraße 1.
— Procuratur, hoher Markt 5.
— Bezirksdirection f. Wien u. Umgebung, vord. Zollamtsstr. 1.
— Wache, Section I und II, Landstraße, am Glacis.
— — Section III., Weißgärber, hintere Zollamtsstr. 2.
Findelhaus (k. k.), Alserstraße 21.
Fonds-Hauptcasse (k. k. politische), Singerstraße 17.
Forstdirection (k. k.), Favoritenstraße 3.
Fortifikations-Bauamt (k. k.), Schottensteig 37.
— Direction (k. k.), Salvatorgasse 12.
— Districts-Direction (k. k. n. ö.), am Paradeplatz 13.
— Local-Direction (k. k. Wiener), Wollzeile 6.
Franz-Josefs-Ordens-Kanzlei, in der Hofburg.
Freiwillige Beschäftigungsanstalt, Leopoldsgasse 32.
Garden: Arcieren-Leibgarde, Rennweg 3 und 7 (siehe Seite 33.)
— Trabanten-Leibgarde, Breitegasse 1 (siehe Seite 33.)
— Garde-Gendarmerie, Lerchenfelderstr. 1 (siehe Seite 33.)
— Hofburgwache, Breitegasse 3 (siehe Seite 33.)
Garnisonsspital Nr. 1 Garnisonsgasse 5 und Nr. 2 Rennweg 75.
Gartenbau-Gesellschaft (k. k.), Kolowratring 1.
Gebär- und Findelhaus, Alserstraße 21 und 23.
Gefangenaufsicht, Sterngasse 8.
Gefangenhaus, k. k. Landesgerichts-, Paradeplatz 19.
Gefälls-Bezirksgericht (k. k.), vordere Zollamtsstraße 1.
— Obergericht k. k., Herrngasse 7.

Gefälls-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, vordere Zollamtsstraße 1.
— Gericht, oberstes, Löwelstr. 12 (siehe Seite 38.
Geldverwechslungs-Comptoirs: Deutsch, Lichtensteg 2; Eppstein L., Stockimeisenpl. 8; Fürst Ed., Stefansplatz. Löwenthal J. M., Stefansplatz 9; Mandl L., Graben 19; Ott Rich., Kärnthnerstr. 20; Ribarz J., Kärnthnerstr. 10; Schnapper M. S., (Wechselgeschäfte, Staats- und Industrie-Papiere), Kärnthnerstraße 8; Sothen J. C., am Graben 16; Uffenheimer u. Sohn, Graben 18; Weiß und Fischhof, Kärnthnerstraße 8; Werthheim nnd Comp., Stockimeisenplatz 7; Werthheimer Ph., Stockimeisenplatz 7; Zinner A., Stefansplatz 8.
Gemäldesammlungen (Gallerie): Belvedere-Gallerie (k. k.) Rennweg 6, Eintritt Dienstag und Freitag 9—4 Uhr.
— Akademie der bildenden Künste, Annagasse 3.
— Arthaber in Döbling im Tullnerhof.
— Lamberg'sche Gallerie, Johannesgasse 4.
— Lichtenstein-Gallerie, Lichtensteinstraße 38.
— Czernin'sche gräfliche, am Paradeplatz 9.
— fürstlich Lichtenstein'sche, Fürstengasse 1 und Bankgasse 9.
— gräflich Breuner'sche, Wollzeile 15.
— des Grafen Beroldingen, Praterstraße 11.
— des Grafen Harrach, Freiung 3.
— des Grafen Nako, Dorotheergasse 11.
— des Grafen Schönborn, Renngasse 4.
— des Fellner J., Alserbachstraße 21.
— des Galvagni P. R. v., Rauhensteingasse 8.
— des Drasche H., Fleischmarkt 1.
— des Putschke, Schottenfeldgasse 54.
— des Imredy, Wienstraße 27.
— des Herkeren, Schottenbastei 10.
— des Heinrich F., Wienstraße 27.
— des Baron Gudmus, Schauflergasse 3.
— des Berger, Weihburggasse 2.
— des Fleischhacker, Tuchlauben 2.
— des Jäger, Theatergasse 2.
Gemeindebezirkskanzleien: II. Leopoldstadt, kleine Sperlgasse 10; — III. Landstraße, Gemeindeplatz 3; — IV. Wieden, Neumannsgasse 6; — V. Margarethen, Nikolsdorfergasse 18; — VI. Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; — VII. Neubau, Neubaugasse 25; — VIII. Josefstadt, Langegasse 40; — IX. Alsergrund, Servitengasse 11.
Gemeinderath-Sitzungslokal, Wipplingerstraße 8.
General-Militär-Commando (k. k. Landes-), Hofstallstraße 7.
Quartiermeisterstabs-Direction (k. k.), am Hof 17.
— Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers in der Hofburg.
— Direction für Militär-, Justiz- und ökonomische Angelegenheiten, am Hof 17.
— Remontirungs- u. Fuhrwesens-Inspection, am Hof 17.
— Monturs-Inspection, am Hof 17.
— Artillerie-, Rennweg 17.
— Genie-Direction, am Getreidemarkt 9.
— Gendarmerie-Inspection, am Franz-Josefs-Quai 33.
— Direction des Grundsteuerkatasters, Postgasse 4.
— Inspection der Eisenbahnen, Postgasse 12.
— Probiramt (k. k.), am Heumarkt 1.
Genie-Direction und Comité, am Getreidemarkt 9.
Genossenschafts-Vorstände. Anstreicher, Vergolder u. Schildermaler: Leitner Jos., Breitenfeld 1 (Herberge Kaiserstr. 34); — Apotheker: Würth Jg. Edler v., St. Ulrichsplatz 4; — Bäcker: Plank Rud., Serviteng. 6 (Herberge am Salzgries); — Bau- und Steinmetze: Haimschläger Franz, Taborstraße 78 (Herberge Brigittenau 295); — Bierbrauer: Bergmüller Anton in Hütteldorf; — Biersilberer: Schön Ignaz, Siebensterng. 20; — Binder: Strobel Georg, Herberge im Lichtenthal, Gasthaus zum goldenen Brunnen; — Blech- und Streichinstrumentenmacher: Ullmann Leop., Barnabitengasse 6; — Blumenmacher, Putzwaarenhändler u. Federnschmücker: Melcher Anton, Burggasse 6; — Brantwein, Rosoglio u. Liqueur-Erzeuger: Colognati J., Griesg. 21; — Brantweiner: Ehrenberg Michael, Favoritenstr. 17; — Brunnmeister und Teichgräber: Valkl Anton, Marxergasse 6; — Buchbinder: Stello. Strehblon Johann, Mariahilferstraße 56 (Herberge Favoritenstraße 20); — Buch- und Kunsthändler: Manz Friedrich, Kohlmarkt 7; — Buch- und Steindrucker, Kupferstecher: Sieger Ed., Ballgasse 6; — Büchsenmacher und Schwertfeger: Maschek Wenzel, Lerchenfelderstr. 11 (Herberge Krong. 1); — Bürstenbinder: Pundschuh Tandelmarktgasse 16; — Chemische Produkten: Brandmayer Ed., Schloßg. 15; — Chemische Mischungen einfache: Parger Joh., Schulerstraße 11; — Chocolademacher: Borler Carl, Singerstr. 2; — Dachdecker: Nirnsee Joh., Hofmühlg. 4; — Drechsler; Bittner Ferdinand, Sandwirthg. 19 (Herberge Schörlingg. 6); — Einspännerfuhrwerke: Benitschek Franz, Schubertg. 10; — Erdgeschirrhändler: Denk Albin, Eisgrübel 2; — Feinzeug- und Stahlschmiede: Schleifer Ant., Schwarzspanierstr. 3 (Herberge Getreidemarkt 13); — Färber: Hottinger Ad., Mollardgasse 27; — Fleischhauer: Wimmer Jos., Rennweg 67 (Herberge Rennweg 43); — Fleischselcher: Oberndorfer J., Schleifmühlgasse 4; — Fragner, Greisler und Victualienhändler: Kern Math., Goldschmidg. 7; — Friseure und Perückenmacher: Liedl Christian, Wollzeile 21: — Gastwirthe und Kostgeber: Schönauer Michael, gr. Mohreng. 11; — Gärtner: Steck Georg, Dietrichgasse 36; — Gießer: Föß Wilhelm, kl. Neugasse 13; — Glaser: Rausch Heinr. Schotteng. 1 (Herberge Burgg. 25); — Gold-, Silber- u. Juwelenarbeiter: Junghans Johann, Gumpendorferstraße 33; — Gold- und Silberplattirer: Schmidt Jg., Schiffamtsgasse 12; — Goldgraveure: Lehmann Friedr., Barnabitengasse 3; — Graveure: Grüner L., Riemergasse 12; — Großfuhrleute: Fuchs Josef, große Sperlgasse 31; — Großhändler: Murmann Peter Ritt. v., Köllnerhofgasse 4; — Gürtler u. Broncearbeiter: Wiese Heinr., Strozzig. 28 (Herberge Kandelg. 33); — Hafner: Scheibl Jakob, Bergg. 11; — Handschuhmacher: Rößler Moriz, Lederergasse 9 (Herberge Strozzig. 22); — Harmonikamacher: Grätz Ignaz, Halbgasse 28; — Holzhändler: Leitner J., Porzellangasse 25; — Hufschmiede: Ernst Joh., Windmühlg. 4 (Herberge ob. Donaustr. 49); — Hutmacher: Wilhelmi Albert, Stiftgasse 31; — Kaffeesieder: Brunner Georg, hoh. Markt 1; — Kammmacher: Springer Johann, Engelg. 7; — Kanal- u. Senkgrubenreiniger: Vogl Franz, Karolinengasse 29; — Kartenmaler: Titze Carl, Myrtheng. 11; — Kaufmannschaft: Klaar A., Heidenschuß 3; — Klaviermacher und Orgelbauer: Streicher Joh., Ungarg. 27; — Kleidermacher: Wurzinger Josef, Himmelpfortg. 21 (Herberge Fütterereg. 1); — Kleinfuhrleute: Heinz Carl, Kegelg. 12: — Knöpf- u. Bethenmacher: Seidel Wenz., Johannagasse 20; — Korbflechter: Jurek Jos., Bernardg. 6; — Kürschner: Führweger Leop., Josefstädterstr. 21 (Herberge Strozzigasse 22: — Kupferschmiede: Weibel Johann, Magdalenenstraße 13 (Herberge Theresianumg. 29); —

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Genossenschafts-Vorstände. Lohnkutscher: Edlheim Jg. v., Neustiftg. 83; — Mechaniker u. Optiker: Kraft, Wiedner Hauptstr. 60; — Milchmeier: Kohart Jos., Mariannengasse 20; — Müller: Kipinger Jos. in Kaiser-Ebersdorf; — Nadler: Frumm Jos., Neustiftgasse 111 (Herberge Schottenfeldg. 78); — Packfongarbeiter: Friede L., Josefstädterstr. 75; — Posamentirer: Kempny Peter, Siebensterngasse 3; — Rauchfangkehrer: Toskano Peter, Rauhensteingasse 5 (Herberge Alter Fleischm. 22); — Regenschirmmacher: Schneider Joh., Zieglerg. 59: — Riemer: Dürr Jos. (Herberge, Porzellang. 14); — Rothgärber: Stelzel Anton, Hundsthurmstr. 36 (Herberge Taborstr. 39); — Sattler: Prohaska Anton, Porzellang. 6. — Seidenzeug-Fabrikanten: Reder Ferd., Garteng. 5 (Herberge Bandg. 1); — Seiler, Schnür- u. Börtelmacher: Petzl Franz, Dietrichgasse 6 (Herberge Mittersteig 8); — Schiffmeister: Wasner Josef Fruchtg. 3; — Schlosser: Grundner Mich., Säuleng. 17; (Herberge Salzgries 19); — Schneider: Wurzinger Josef. Himmelpfortgasse 21 (Herberge Judenplatz 10); — Schuhmacher: Kronstorfer Ignaz, Spiegelg. 2 (Herberge Salzgries 15); — Seidenbandmacher: Mohr Joh., Neubaug. 35; — Siebmacher Hutter Michael, Windmühlgasse 16 (Herberge Kärnthnerstr. z. gold. Pfau); — Spediteure u. Lohnkutscher: Schlesinger Carl, Ferdinandsg. 23; — Spengler: Reiß Aug., Stiegeng. 3: — Stellwägen u. Omnibus: Rückauf, Kanzlei Stockimeisenpl. 8; — Strumpfwirker: Binder J., Margarethenstr. 37; — Stukaturer: Rott Anton, rothes Haus; — Tapezierer und Deckenmacher: Höller Georg, Krugerstr. 3; — Tapetenmacher: Klobasser Joh., Beethovengasse 3; — Taschner: Würzl Michael, Lamprechtsgasse 3 (Herberge Wiednerhauptstraße z. Weintraube); — Tischler: Fochem Heinrich, Bennogasse 21, (Herberge Ballgasse 8); — Trödler: Weigert Chr. Lerchenfelderstraße 26: — Tuchmacher: Lutz Thomas, Taborstr. 27; — Uhrmacher: Unden Franz, Freiung 2; — Wachszieher: Steßl Michael, Wällischgasse; — Wagner: Lohner Georg, Zollergasse 23 (Herberge d'Orsaygasse 12); Weber: Entres Barth., Bürgerspitalg. 24; (Herberge Neubaug. 7); — Weberwaaren-Zurichter: Lang Bernhard, Hirschengasse 10; — Weißgärber: Awart, Hundsthurmerstr. 62 (Herberge Gaudenzdorf Lainzerstraße 5); — Wundärzte: Dollmayer Joh., Lerchenfelderstr. 85; — Zimmermaler: Heisermann Math., Magdalenenstr. 4; — Zimmermeister: Dietz Moriz v., unt. Augartenstr. 35; (Herberge Althangasse 35); — Zuckerbäcker: Sand Jos., Thurygasse 10; — Zündwaarenerzeuger: Pollak Aaron, Mayerhofg. 3.
Geographisches Institut, (k. k. Militär-) Paradeplatz 7.
Geographische Gesellschaft, (k. k.), Rasumoffskygasse 3.
Geologische Reichsanstalt (k. k.), Rasumoffskygasse 3.
Gerichtsstellen (siehe auf S. 37 u. 38): Oberster Gerichtshof k. k., Löwelstr. 12. Oberstes Gefällengericht, Löwelstr. 12. Oberlandesgericht, Herrngasse 23. Landesgericht, Ballplatz 3 u. Paradeplatz 19, Handelsgericht, Herrngasse 23. Militär-Appellat.- und Kriminal-Obergericht, Salvatorgasse 12. — Bezirksgerichte siehe Bezirksgericht.
Gerichts-Depositenamt (k. k.), Ballhausplatz 3.
Gesandtschaften auswärtige, am österr. Hofe, siehe S. 38.
Gesangs-Institute, siehe Vereine.
Gesellschaft der Musikfreunde, Tuchlauben 16.
— der Aerzte, Universitätsplatz 1.
— Freunde der Naturwissenschaft, Heumarkt 1.
Gewerb-Verein (nied.-österr.), Weihburgg. 4.
Gremium der Wiener-Kaufmannschaft, Krugerstr. 3.
Griechische National-Schule, Fleischmarkt 13.
Großhandlungs-Gremium, Annagasse 20.
Großhändler u. Banquiers: Arnstein u. Eskeles, Weihburgg. 4.
Figdor J. und Söhne, Conradgasse 3.
Henikstein W. Ritter v., Kärnthnerstraße 19.
Königswarter Th., Kärnthnerstr. 4.
Mayer H., Dorotheergasse 9.
Neuwall M. C. und Comp., Schulhof 4.
Rothschild S. M. Freih. v., Renngasse 3.
Schoeller A., Wollzeile 4.
Sina G. S. Freih. v., Hohermarkt 9.
Todesko Eduard, Kärnthnerstraße 14.
Wodianer M., Tuchlauben 17.
Grundbuch (erzbischöfliches), Stefansplatz 5.
Grundbuchsamt, Ballhausplatz 3.
Gundentlastungsfonds-Direction, Herrngasse 11.
Grundentlastungs-, Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission (k. k.), Herrngasse 11.
Grundsteuer-Katastral-General-Direction, Wollzeile 37.
Gymnasium (k. k. akad.), Bäckerstraße 23.
— des Stiftes Schotten, Freiung 6.
— der Piaristen, Piaristengasse 43.
— Real-, Taborstr. 24 und Schmalzhofgasse 18.
Gymnasial-Prüfungscommission (k. k.), für Gymn.-Lehramts-Candidaten, Herrngasse 11.
Handelsgericht, Herrngasse 23. Siehe Seite 38.
— und Gewerbekammer für Niederösterreich, Strauchg. 1.
— Akademie, Akademiestraße 12.
Handelsschule siehe Schulen.
Handlungs-Gremiums-Kanzlei, Krugerstraße 3.
— Gremial-Krankenanstalt, Favoritenstraße 32.
— Kranken- und Verpflegungs-Institut, Reitergasse 1.
— Gremial-Expedit, Stefansplatz 6.
Hauptzollamt (k. k.), vordere Hauptzollamtsstraße 1.
— Münzamt (k. k.), Heumarkt 1.
— Punzirungsamt (k. k.), Heumarkt 1.
Hauszins-Erhebungs-Commission (k. k.), Herrngasse 13.
Herrenhaus, Herrngasse 13, siehe S. 172.
Heilanstalten, öffentliche: Arrestantenspital, Paradepl. 19.
— Garnisonsspital Nr. 1, Van Swieteng. 1.
— " " 2, Rennweg 75.
— Homöopathische öffentliche, Taborstraße 19.
— Irrenanstalt, Lazarethgasse 14.
— Kinder-Kranken-Institut, Tuchlauben 7.
— " Spital St. Anna, Spitalg. 6.
— " " St. Josef, Kolschitzkyg. 9.
— " " unentgeltliches, Margarethenstr. 25.
— Klinik Augen-, im allgemeinen Krankenhause.
— " für Brustkranke "
— " chirurgische, "
— " für Kinderkrankheiten, Kinderspitalgasse 6.
— " " Syphilis, im allgem. Krankenhause.
— Krankenhaus, k. k. allgem. Alserstraße 4.
— " Bezirks k. k. Favoritenstr. 32.
— " Filial-, Gumpendorferstr. 76.
— " Rudolfsspital, Rudolfsgasse 15.
— " der barmherzigen Brüder, Taborstr. 16, und Landstraße, Hauptstraße 108.
— " der barmherzigen Schwestern, Gumpendorferstr. 110, Filiale Karmeliterg. 9.
— " der Israeliten, Seegasse 9.
— " zu St. Elisabeth, Landstr., Hauptstr. 4.
— Krankeninstitut für Handelskommis, Reiterg. 1,

Heilanstalten. Kranken-Institut des Handelsgremiums, Karolygasse 4.
— Kranken-Priester u. Deficienten-Institut, Ungarg. 38.
— Privat-, Frommer Herm. Med. Dr., Oberdöbling 248, Brandstadt 2.
— Levana, Heilpflegeanstalt, Döbling 180.
— Petzel Franz, für stille Geisteskranke, Alserstraße 27.
— Schoder, Med. Dr., Döbling 180.
— Treu Heinr., Med. Dr. für Geistes- und Nervenkranke. Landstraße, Hauptstraße 15.
— Werthheims Dr., Langegasse 53.
— Zaluzny Ritter v., Dr. der Med., elect.-magnetische Heilanstalt, Rauhensteingasse 8.
— Zwerina, Med. Dr., für Fallsucht, Margarethenst. 17.
— Leidesdorf und Obersteiner (vormals Goergen) in Ober-Döbling Hirscheng. 163.
— Erbes, Dr. für Brustkranke, Magdalenastraße 26.
— Frommer Herm., Dr., Ober-Döbling, Brandst. 3.
— Fürstenberg Moriz, Dr. orthopädische in Döbling, Singerstraße 7.
— Götz, Dr. Kinder-Kranken-Institut, Habsburgerg. 6.
— Hügel Dr., Kinder-Kranken-Institut, Margarethenstr. 30.
— Knoth, Dr., für Brustkranke in St. Veit.
— Löw Heinr., obere Donaustr. 83.
— Lorinser, Dr., orthopädische, in Döbling.
— Melicher Dr., orthopädische u. schwedische Heilgymnastik, Mariannengasse 22.
— Papst Therese, für Geisteskranke, Erdbergerstr. 9.
— Politzer, Dr. Kinder-Kranken-Institut, Seitzergasse 6.
— Skoftz, Dr., elect. magn., Seilerstätte 16.
Herrenhaus, Sitzungssaal, Herrngasse 13, Mitglieder siehe Seite 172.
Herbergen. Siehe Genossenschaften.
Hof-Apotheken-Direction (k. k.), Habsburgergasse 11.
— Bau-Materialienamt (k. k.), Ballhausplatz 6.
— Bibliothek (k. k.), Josefsplatz 2. Ist täglich für Jedermann von 9—2 Uhr offen.
— Burgwache (k. k.), Breitegasse 3.
— Capelle, in der Hofburg.
— Controloramt, Zehrgaden, Küche, Keller, Zuckerbäckerei, Lichtkammer, Wäschkammer, Silber- und Tafelkammer, Musikkapelle, in der Hofburg.
Hofämter, oberste, k. k., siehe Seite 33.
Hofstube, Hofkapelle, Hof-Controloramt, Hofwirthschafts-Offizen, siehe Seite 34.
Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin und des Kronprinzen, siehe Seite 34.
Hofstaat der Mitglieder des durchl. Kaiserhauses, siehe Seite 35.
Hof-Garten- und Menagerie-Direction zu Schönbrunn.
— Zahlamt, in der Hofburg.
— Staatsbuchhaltung (ist der Cameral-Buchhaltung einverleibt), in der Hofburg.
— Staats-Baudepartement, in der Hofburg.
— Reitschule, Reitschulgasse 1.
— Marstall, Wagenburg, Gestüte, (k. k.), Mariahilferstr. 1.
— Garde-Gendarmerie (Caserne der k. k.), Lerchenfelderstr. 1.
— Mobilien-Direction (k. k.), in der Hofburg.
— Kanzlei, k. siebenbürgische, Bankgasse 4, siehe Seite 37.
— Kanzlei, k. ungarische, Schenkenstraße 6, siehe Seite 37.
— Dikasterium kroatisch-slavonisches, hoher Markt 5, siehe Seite 37.
— Münz- und Antiken-Cabinet (k. k.), in der Hofburg.
— Naturalien-Cabinet (k. k.), in der Hofburg.
Hof-Opernschule, Elisabethstraße 3.
— Staats-Druckerei, Seilerstätte 8 und Singerstraße 26.
— Theater-Direction (k. k. oberste), in der Hofburg.
Holzverschleißamt (k. k.), am Canal 6.
Hypothekenbank, Landhausgasse 2.
Jägermeisteramt, k. k. Oberstes, Elisabethstraße 8.
Immobilien-Gesellschaft, Weihburggasse 14.
Impfungs-Institut für arme Kinder, Tuchlauben 7. Habsburggasse 6 und Alserstraße 23.
Invalidenhaus (k. k.), Landstraße, Hauptstraße 1.
Josefs-Akademie (k. k. medizinisch-chirurgische), Währingerstraße 15. Das Museum ist zu sehen an Samstagen von 11—1 Uhr. Eintrittskarten erhält man am Donnerstage vorher bei dem Herrn Prosector.
Irrenheil-Anstalt (k. k.), Lazarethstraße 14.
Israelitenspital, Seegasse 9.
Kämmereramt, k. k. Oberst- in der Hofburg.
Kasernen: Arcieren-Leibgarde, Rennweg 4.
— Artillerie, Landstraße, Hauptstr. 146 und Rennweg 3.
— Cavallerie, Josefstädterstraße 46; obere Augartenstraße 10.
— Fuhrwesen, Ungargasse 49; Favoritenstraße 26 und 30.
— Gendarmerie, Löwengasse 19.
— Hofburgwache, Breitegasse 3.
— Hof-Gendarmerie, Lerchenfelderstraße 1.
— Infanterie: Alserstraße 2, Gumpendorferstraße 76. am Heumarkt 27; Getreidemarkt 11; am Neuthor 2; am Franz Josefs-Thor, Stiftgasse 2.
— Sappeurs, Mariahilferstraße 22.
— Trabanten-Leibgarde, Breitegasse 1.
— Polizeiwache, Landstraße Hauptstraße 94, Sterngasse 8, Rainergasse 23.
— Equitation, Ungargasse 61.
Katastral-Mappen-Archiv (k. k.), vord. Zollamtsstr. 1.
Kaufmannshalle (Wiener-), Praterstraße 14.
Kinderbewahr-Anstalten: Radlergasse 9: Döbling (Ober-) 195; Apostelgasse 7; Gumpendorferstraße 106; Hernals 92; Mauthhausgasse 5; Steingasse 16; auf der Haid 9 und untere Augartenstraße 36; (Israelitische) Schiffamtsgasse 13; Lichtenthalergasse 11; Gartengasse 8; Neulerchenfeld 23; Reindorf 58; grüne Thorgasse 19; Starhemberggasse 6; Schottenfeldgasse 60.
Kinder-Krankeninstitut, siehe Heilanstalten.
Kinderspital, siehe Heilanstalt.
Kinderwärterinnen-Bildungs-Institut, Kolschitzkygasse 10.
Kirchliche Behörden und Institute, siehe Kirchenkalender.
Kirchenmeisteramt von St. Stefan, Stefansplatz 3.
Klinik okulistische, für Brustkranke, Hautkrankheiten und Syphilis, Alserstraße 4.
Klöster und Stifte: siehe Kirchenkalender.
Körnermesseramt, Neumarkt 6.
Krankenhäuser, siehe Heilanstalten.
Krankeninstitut, siehe Heilanstalt.
Kroatisch-slavonisches Hofdikasterium, hoher Markt 5, siehe Seite 37.
Kunstverein, österr. neuer, Tuchlauben 8.
— alter, im Volksgarten.
Landesgericht für Civilsachen, Ballhausplatz 3; für Strafsachen, Paradeplatz 19, siehe Seite 38.
— für Oesterreich und Salzburg, Herrngasse 23.
Landes-Schulbehörde (nied.-österr.), Herrngasse 11.
— Commission (k. k. ständische) für Personalangelegenheiten, der gemischten Bezirksämter, Herrngasse 11.
— Medicinal-Commission (k. k. ständische), Herrng. 11.
— Gerichts-Gefangenhaus, am Paradeplatz 19.

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Landes-General-Commando, Hofstallstraße 7, siehe Seite 40.
— Militär-Gericht, Freiung 5,
— Hauptcasse, Herrngasse 11.
— Vertretung, Herrngasse 13, siehe Seite 176.
— Ausschuß-Bureau, Herrngasse 13.
— Baudirection, Postgasse 1.
Artillerie-Direktion, Marokkanergasse 3.
Landhaus n. ö., Herrngasse 13.
Landtafel- und Grundbuchsamt (k. k.), Ballhausplatz 3.
Landwirthschafts-Gesellschaft (k. k.), Herrengasse 13, 3. Stock.
Lazareth, Spitalgasse 4.
Lebensversicherungs-Anstalt (siehe Versicherungsanstalten).
Lehenstube (landesf. k. k.), Ballhausplatz 3.
Lehensanwaltschaft, landesfürstliche, Herrngasse 11.
Leihamt (k. k.), (Versatzamt), Dorotheergasse 17.
Leihbibliotheken: Abele Rud. Tempelgasse 4. — Rockenstein, Singerstraße 3. — Bachmann, Mariahilferstr. 59. — Hügel Ed., Bauernmarkt 2. — Last, Kohlmarkt 7. — J. Hesky, Praterstraße 25. — Draudt G. Margarethenstraße 8. — Faschinsky A., Wieden, Hauptstraße 65. — Brandler Anton, Taborstraße 20. — Kamm Georg, Josefstädterstraße 27. — Willisch Schottenfeldgasse 94.
Löwenburg'sches Convict, Piaristengasse 45.
Leopoldinenstiftung für kath. Missionäre, Stefansplatz 7.
Leseverein der Gesellschaft der Aerzte, Wollzeile 21.
— jurid.-polit., Rothenthurmstraße 15.
Lloyd, österr., Hauptagentur Friedrichstraße 6.
Lotto-Gefälls-Direction (k. k.), Salzgries 20.
Mädchen-Pensionat (k. k. Civil-), Josefstädterstraße 41.
Magistrat, Wipplingerstraße 8, siehe Seite 179.
Magistrats-Buchhaltung, Wipplingerstraße 8.
Marienstiftung, Gfrornergasse 12.
Marktcommissariat (magistr.), Wipplingerstraße 8.
Material-Magazin (k. k. Hofbau-), Roßauerlände 11.
Medicinisch-chirurgische Josefs-Academie, Währingerstr. 15.
Mehlabwagsamt, Traungasse 2.
Mehlaufschlagsamt (k. k.), Traungasse 2.
Mehlmagazin (k. k.), Rennweg 16.
Mehl- und Kornbörse, Kärntnerstraße 34.
Meteorologische Anstalt, Favoritenstraße 30.
Metropolitan-Domcapitel, Stefansplatz 7.
Metzenleiheramt, Klostergasse 4.
Militär-Behörden: Landes-General-Commando, Hofstallstraße 7. — Stadt- und Platzcommando, Löwelstr. 19. — Oberfeldärztliche Direction, am Hof 17. — Verpflegs-Magazine (k. k.): Ungargasse 49, obere Augartenstr. 12.
— Landes-Gericht, Freiung 5.
— Appellationsgericht, Salvatorgasse 12, siehe Seite 38.
— Garnisons-Hauptspital (k. k.), Garnisongasse 5.
— geographisches Institut, am Paradeplatz 7.
— Medicamenten-Regie und Feldapotheken-Laboratorium (k. k.), Rennweg 12.
— Sanitäts-Comité, am Hof 17.
Mineralien-Cabinet (k. k.) in der Burg, Schweizerhof. Ist zu sehen: Mittwoch von 10—1 Uhr, ohne Eintrittskarten.
Minister-Rath, in der Hofburg, siehe Seite 35.
Ministerien, (k. k.) siehe Seite 35—37.
Monturs-Depot (k. k. Militär-Garnisons-), Währingerg. 33.
Münzamt (k. k. Haupt-), Heumarkt 1.
Münz- und Antiken-Cabinet, in der Hofburg.
Museum (k. k. anatomisches) der Universität, Universitätsplatz 2.
— k. k. österr. für Kunst und Industrie, im Ballhause am Ballhausplatz.
Museum, anatomisch-pathol., der Josefs-Academie, Währingerstraße 15.
— — des Thierarznei-Institutes, Linkebahngasse 7.
— botanisches, Rennweg 14.
— mineralogisches, in der Hofburg.
— ophthalmologisches, des allgem. Krankenhauses, Alserst. 4.
— zoologisches, in der Hofburg.
Musikverein, Tuchlauben 16.
Nationalbank, priv. österr. (1. Central-, 2. Actien-Einzahlungs-, 3. Escompte- (I. und II. Abthlg.) und 4. Giro-Casse), Herrengasse 17, siehe Seite 40.
Naturalien-Cabinet (vereinigtes k. k.), Josefsplatz. Ist an Donnerstagen von 9—12 Uhr zu sehen.
Notariats-Kammer-Kanzlei, Ballhausplatz 3.
Nuntiatur (päpstliche), am Hof 4.
Oberlandesgerichtspräsidenten, siehe Seite 40.
Oberfeldärztliche Direction, am Hof 17.
Oberkammeramt (magistr.), Wipplingerstraße 8.
Oberkirchenrath, augsb. u. helv. Confession, Herrngasse 11.
Oberlandesgericht (nied.-österr.). Herreng. 23, s. S. 38.
Oberst-Hofmarschallamt d. Hofmeisteramt (k. k.), Burg 1.
— Stallmeisteramt und Kämmereramt (k. k.), Burg 1.
— Jägermeisteramt k. k., Elisabethstraße 8.
Oberste Hoftheater-Direction, in der Hofburg.
— Rechnungs-Controls-Behörde (früher General-Rechnungs-Directorium), Annagasse 5, siehe Seite 37.
Ober-Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte (k. k.), Teinfaltstraße 10.
Oberstes Urbarialgericht (k. k.), Hohermarkt 5.
Oberster Gerichtshof (k. k.), Löwelstraße 12, siehe Seite 37.
Oberste Gerichtsbehörden der Kronländer, siehe Seite 40.
Oberstschule, k. k. Hof-, Elisabethstraße 13.
Ordenskanzlei, St. Stephan-, Wipplingerstraße 11.
— Maria-Theresien-, Ballhausplatz 2.
— Franz Josef-, in der Hofburg (provisorisch).
— Leopold-, Teinfaltstraße 9.
— eiserne Kron-, Herrngasse 11.
— Sternkreuz-, Hofburg.
Orientalische Academie (k. k.), Jacoberhof 5.
Patrimonial-, Avitical- und Familiengüter-Direction, (k. k.) Fleischmarkt 3, Fondscassen-Direction und Fonds-Buchhaltung, ebendaselbst.
Pazmanisches Collegium, Schönlaterngasse 13.
Pensionat (k. k. Civil-Mädchen-), Josefstädterstraße 41.
Pensionsinstitut für bild. Künstler, Magdalenenstraße 4.
— Für Wirthschaftsbeamte, Wieden, Hauptstraße 2.
Pfandleihanstalt, k. k. priv., Wipplingerstraße 28.
Pharmacognostische Sammlung, Währingerstraße 1.
Physiologisches Institut, Währingerstraße 1.
Physikalisch-astronom. Cabinet, in der Hofburg.
Physikalisches Institut, Erdbergerstraße 15.
Platzcommando (k. k.), Löwelstraße 17.
Politische Landesbehörden, siehe Seite 40.
Polizei-Ministerium, siehe Seite 37.
— Bezirks-Commissariate: Nußdorferstraße 19; — Josefstädterstraße 53; — Ungargasse 25; — Grohgasse 5; — Fleischmannsgasse 2: — Kannitzgasse 2; — Große Sperlgasse 11; — Neubaugasse 36.
Polizei-Direction (k. k.), Tuchlauben 4. Petersplatz 10.
— Wach-Commando (militärisches), detto.
— Gefangenhaus-Commando, Salzgries 5.
Polytechnisches Institut (k. k.), Technikerstraße 13. Ist an Samstagen von 9—12 Uhr zu sehen. Eintrittskarten behebt man früher in der Directions-Kanzlei.

Porzellanfabrik (k. k.), Porzellang. 51, Niederlage, Schauflergasse 1.
Postamt (k. k. Central-), Postgasse 10.
— Filial- (k. k.), Wollzeile 6.
— Coursbureau, Postgasse 10.
— Haupt-, k. k., Postgasse 10.
— Direction und Oeconomie-Verwaltung, Postgasse 12.
— Stallamt (k. k.), obere Bäckerstraße 20.
Provinzial-Kriegszahlamt (k. k.), Hofstallstraße 7.
Punzirungsamt (k. k. Haupt-), am Heumarkt 1.
Real-Gymnasien: Taborstraße 24 und Schmalzhofgasse 18.
Realschulen und zwar: Oberrealschulen: Rasumoffskyg. 3, Schottenfeldgasse 47, Waltergasse 7. — Unterrealschulen: Johannesg. 4, obere Donaustr. 69, Wiedner Hauptstr. 82. Gumpendorferstraße 106, Grünthorgasse 9.
Rathhaus-Inspection, Wipplingerstraße 8.
Reichsrath und zwar: Herrenhaus Herrng. 13, Abgeordnetenhaus vor dem ehemaligen Schottenthore, siehe S. 172 bis 175.
Reitschule (k. k.) in der Burg, Eingang vom Josefsplatz.
Remontirungs-Inspection (k. k. Gen.-), am Hof 17.
Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesgasse 17.
Säuglingsbewahranstalt, Gumpendorferstraße 106.
Schatzkammer (k. k.) in der Burg im Schweizerhofe.
Schlachthäuser (magistr.), Viehmarktg. 1. Mollardg. 83.
Schulbücher-Verlagsdirection (k. k.), Johannesgasse 8.
Schulen. Communalschulen; Realgymnasien: Taborstraße 24 und Schmalzhofgasse 18.
— Oberrealschule, Waltergasse 7, grüne Thorgasse 9.
— Haupt- Unter- und Oberrealschule, Wasagasse 11.
— Volksschulen in allen Bezirken.
— Fechtschulen: Albanesi Carl, Waggasse 19; Dothal Josef, Lerchenfelderstraße 60; Eisenberg F., Schaumburgergasse 1; Friedrich Louis, tiefer Graben 13; Hartl J., Salvatorgasse 6; Herbaczek G., Schulenstraße 18; Maywald Anton, Lugeck 3; Preschel C., Rothenthurmstraße 25.
— Gremialschule d. Wiener Kaufmannschaft, Krugerstraße 3.
— Handels-Akademie, Wiener, Akademiestraße 12.
— Manufakturschule, Stumpergasse 14.
— Musik- und Gesangschulen: Conservatorium, Tuchlauben 16; Convict für Sängerknaben, bei St. Stefan, Wollzeile 33, bei den Schotten, Freiung 6.
— Operaschule, Elisabethstraße 13, Singakademie, Kramergasse 9.
— Normalschule zu St. Anna.
— Realschulen: Josefstädter- Ober- und Unter-, Piaristengasse 43; Lanostraße, k. k. Ober-, Rasumofskygasse 3; Leopoldstädter Unter-, Augartenstraße 69 und obere Donaustraße 69; Mariahilfer Haupt- u. Unter-, Kirchengasse 3; Neubauer (Zollersche Haupt- u. Unter-,) Neubaugasse 42; Reindorfer (Ober- und Unter-), Kirchengasse 1; Schottenfelder (k. k. Ober-), Schottenfeldgasse 47; Stadt, Bauernmarkt 11, (Ober-); Wiedner (Bürger-Haupt- und Unter-), Favoritenstraße 6; Wiedner (k. k. Haupt- und Unter-), Taubstummengasse 8; Protestantische Haupt- und Unter-, Dorotheergasse 18; Israelitische (Haupt- und Unter-), untere Donaustraße 27.
— Turnschulen: Eggerth C., Dürergasse 14; Kümmel R., Riemergasse 6; Stegmeyer G., Heumühlgasse 14; Turnverein, erster Wiener, Renngasse 14.
Schutzpocken-Hauptinstitut (k. k.), Alserstraße 23.
Schutzverein für entlassene Sträflinge, Kohlmarkt 11.
Seminar (erzbischöfliches), Stefansplatz 3.
Siebenbürgische Hofkanzlei, Bankgasse 4, siehe S. 37.
Singakademie, Wiener, Kramergasse 9.
Spitäler, siehe Heilanstalten.
Sparcasse, Graben 12.
Staatsrath (k. k.), Schenkenstraße 3, siehe Seite 35.
Staats-Anwaltschaft k. k. in Wien, Paradeplatz 19.
— Telegraphen-Direction, Rennweg 5.
— Prüfungscommission (k. k.), theoretische, Herrngasse 11.
— Central-Rechnungs-Departement (k. k.), Annagasse 5.
— Druckerei (k. k.), Singerstraße 26.
— Güter-Administration (k. k.), Salzgries 20.
— Schuldencasse (k. k.), Singerstraße 17.
— Buchhaltung k. k. n. ost. Herrngasse 11.
Ständige Commission (k. k.) für Personal-Angelegenheiten, der gemischten Bezirksämter, Herrngasse 11.
— Medicinal-Commisson (k. k.), Herrngasse 11.
— Commission (k. k.), für Vereins-Angelegenheiten, Wipplingerstraße 11.
Stabsstockhaus (k. k. Militär-), in der Salzgrieskaserne.
Stadtbauamt, am Hof 9.
Stadt-Physici: Dr. Innhauser und Dr. Nusser.
Stallmeisteramt (k. k. Oberst-), in der Hofburg.
Stallungen (k. k.), Hofstallstraße 1.
Statistik, administrative, Herrngasse 7.
Statthalterei (n. ö.), Herrngasse 11, siehe Seite 40.
Stadtgärtner: Siebeck Rudolf, untere Viaductgasse 17.
Stempelamt (k. k. und Central-Papier-), Seilerstätte 7.
Stempelmarken-Central-Verschleiß-Magazinsamt (k. k.), prov., Seilerstätte 7.
Sternwarte (k. k. Universitäts-), Universitätsplatz 2.
Steueramtscasse (magistr.), Wipplingerstraße 8.
Administration (k. k.), Seilerstätte 7.
Straßenbau-Direction (k. k. n. ö.), Postgasse 2.
Synagoge und israelitische Schule, Seitenstättengasse 4; kleine Ankergasse 10 u. Tempelgasse.
— der türkischen Israeliten, große Mohrengasse 8.
Tabak-Fabriken-Direction und Casse (k. k.), Seilerstätte 7.
— Hauptmagazin, Seilerstätte 7.
— Stempel-Hofbuchhaltung, Seilerstätte 7.
Taubstummen-Institut (k. k.), Taubstummengasse 12.
— israelitisches, Landstraße, Rudolfsgasse.
Taxamt (k. k. Central-), Ballhausplatz 3.
— (magistr.), Wipplingerstraße 8.
Telegraphen-Anstalt (k. k. Staats-), Renngasse 5.
— Filiale, Taborstraße 18.
— Werkstätte (k. k.), Renngasse 5.
Theater, siehe Seite 191.
Theresianum, Favoritenstraße 15.
Thierarznei-Institut (k. k.), Linkebahngasse 7.
Thiergarten im Prater, Schüttl 15. Eintritt 25 kr.
Tilgungsfond (k. k. allgem.), Direction, Singerstraße 17.
Todtenbeschreibungs-Amt, Wipplingerstraße 8.
Topographisches Bureau k. k., am Paradeplatz 7.
Trabanten-Leibgarde (k. k.), Mariahilferstr. 20.
Transport-Sammelhaus (k. k.), Heumarktkas., Heumarkt 27.
Ungarische Hofkanzlei k., Bankgasse 6, siehe S. 37.
Universität (k. k.), Universitätsplatz 1. Quästur- und Gebäude-Inspection, Bäckerstraße 25, Bibliothek, Postgasse 9, Convict Bäckerstr. 15, Sternwarte, Universitätsplatz 2.
Unterstützungs-Comité für Gewerbsleute, Herrngasse 13.
— Institut des Doctoren-Collegium, Wollzeile 32.
Urbarialgericht, oberstes, Hohermarkt 5.
Unterkammeramt (magistr.), am Hof 9.
Verein: Adeliger Frauen-, Lobkowitzplatz 1.

Verein, akademischer Gesangs-, Universitätsplatz 2.
— Albrecht Dürer-, jetzt Genossenschaft der bildenden Künste, siehe Künstlerverein.
— Alterthums-, Herrngasse 13.
— Alpenverein, Bräunerstraße 10.
— Arimathea-, Alserstraße 4.
— Beamten-, erster, Währingerstraße 1.
— Bonifacius-, Director Kutschker, Burgpfarrer.
— Casino- adeliges, Herrngasse 8.
— Chorregenten-, Hohermarkt 11.
— Concordia-, Domgasse 8.
— Consum- erster Wiener, Hauptmagazin und Vereinskanzlei, Seilerstätte 13, Verschleißmagazine: Laudongasse 6, Laxenburgerstraße 2; Brodmagazin, Belvederegasse 10.
— Frauen-, hoher Markt 7, Franziskanerplatz 5; Wohlthätigkeitsverein, Mariahilf 27.
— Fels, Vorschußverein für Gewerbetreibende, Bäckerstr. 3.
— Fortbildungs-, für Buchdrucker, Preßgasse 19.
— Kranken- u. Invaliden-Unterstützungs-, für Buchdrucker und Schriftgießer, Vorstand J. Stöckhölzer v. Hirschfeld, Buchdruckereibesitzer, Czerningasse.
— Gesangs- Akademischer, Universitätsplatz 2.
— — Donaunixe, Ankergasse 18.
— — Eintracht, Seilergasse 6.
— — Euterpe, untere Alleegasse 13.
— — Wiener Sängerbund, Vorst. Dr. Kopp.
— — Männer-Gesangsverein, Lobkowitzplatz 1.
— — Zion, rothe Sterngasse.
— Gesellen-, kathol., Spiegelgasse 1.
— Gewerbe-, nied.-österr., Weihburggasse 4.
— Grüne Insel, Kohlmarkt 24, im Gasthaus.
— Hesperus, Jordangasse 7.
— Immergrün, im Gasthaus zum großen Zeisig.
— Ingenieurverein, Tuchlauben 8.
— Jungfrauenverein, kath., Pfarre St. Karl.
— Justizbeamtenverein, Paradeplatz 19.
— Israeliten-, Vorst. Sichrowsky.
— Israelitischer Wohlthätigkeitsverein, Antonsgasse und Rothenthurmstraße 24.
— Kaufmännischer, Spiegelgasse 15.
— Kaufmannsverein, orientalisch., Laurenzerberg 5.
— Krankenunterstützungs- für gesittete Frauen, Mariahilf 47.
— Kreuzer-, Herrngasse 13.
— Kunst-, österr., Tuchlauben 8.
— Lese, jurid.-pol., Rothenthurmstraße 15.
— Marienstiftung zur Heranbildung guter Dienstmägde, Gfrornergasse 12, Josefstädterstraße 23.
— Maria-Elisabethen-, hoher Markt 1.
— Merkantil-, orient., Fleischmarkt 16.
— Merkur, Goldschmiedgasse 6.
— Naßwalder-, Westbahnstraße 14.
— Oesterr. Ingenieur-, Tuchlauben 8.
— Patriotenverein, österr., Tuchlauben 8.
— Pensions-, für Lehrgehilfen, kleine Pfarrgasse 22.
— Schutz-, zur Rettung verwahrloster Kinder, Kohlmarkt 11.
— Severinus-, Ballgasse 6.
— Singakademie-, Renngasse 6.
— Stenographen-Central-, im akad. Gymnasium.
— Thierschutzverein, Herrngasse 13.
— Turn-, Kanzlei: Renngasse 14.
— Studentenkranken-, Renngasse 14.
— Homöopath. Aerzte, Judenplatz 2.
— der Musikfreunde, Tuchlauben 16.
Verein der akad. Nationen der Wiener Universität, Salzgries 27.
— zur Beförderung echter Kirchenmusik, Seilerstätte 11.
— für Pferdezucht und Rennen, Tuchlauben 14.
— zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, Herrngasse 13.
— Wiener allgemeiner Hilfs- und Spar-, Renngasse 8.
— — Wohlthätigkeits-, für Hausarme, Wildpretmarkt 4.
— für Kostkinderbeaufsichtigung u. Krippen, Seilerstätte 10.
— zur Erhaltung der Säuglingsbewahranstalt, Favoritenstraße 11.
— der Industriellen, Schulerstraße 18.
— zur Unterstützung verschämter Armen, Schloßgasse 1.
— vom heil. Vincenz und Paul, Grünangergasse 4.
— zur Unterstützung entlassener Irrsinniger, Alserstraße 4.
— zur Unterstützung in Wien lebender Schweizer, Kohlmarkt 7.
Verpflegs-Magazins-Kanzlei (k. k.), Kleppergasse 5.
Versatzamt (k. k.), Dorotheergasse 17 und Spiegelgasse 16.
Versicherungsanstalten: (k. k.) priv. erste, Dorotheerg. 10.
— Anker, am Hof 7.
— allg. Assekuranz, k. k. priv., Lugeck 1.
— allg. wechselseitige Kapitalien und Renten, Sonnenfelsg. 7.
— Austria, für Kranken- und Lebensversicherungen, Naglergasse 31.
— k. k. priv. Triester, Agentie, Habsburgergasse 5.
— Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, wechselseitige, Bäckerstraße 3.
— Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft De Adelaar in Amsterdam, Bureau, Wollzeile 13.
— Gresham österr., Bognergasse 3.
— Lebensversicherungs-Gesellschaft, Bräunerstraße 9.
— Leipzig. Feuerversicherungs-Anstalt, a. h. conz., Wallfischgasse 1.
— Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt, Bäckerstraße 3.
— Nuova Società Commerciale di Assicurazioni J. R. priv., Agentie, Wollzeile 12.
— Phönix österr., Riemerstraße 2.
— Riunione Adriatica di Sicurtà, k. k. priv., Stefanspl. 5.
— Ungarische erste allgemeine Assekuranz-Gesellschaft, Lichtensteg 2.
— Vindobona, Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft, am Hof 7.
Versorgungsanstalt, allg., Graben 17; für erwachsene Blinde, Blindengasse 34.
Versorgungshäuser: Waisenhausgasse 2, Spitalgasse 23, für Bürger, Währingerstraße 35, für Dienstboten, Rochusgasse 8, dann in den Orten: Mauerbach, Ybbs und St. Andrä.
Verschleiß-Niederlage echter Havannah-Zigarren und inländischer Tabak-Fabrikate (k. k.), Seilerstätte 7.
Viehversicherungsverein Apis, Dorotheerg. 9 und Taurus, Maximilianstraße 7.
Waisenhaus (k. k.), Waisenhausg. 5.
Wasserleitungs-Direction, n. öst. k. k., am Hof 9.
Wechselgericht (k. k. n. o. Mercantil- und), Herrngasse 23.
Weltpriester (k. k. höh. Bildungsanstalt für), Augustinerstraße 7.
Witwen- und Waisen-Pensions-Institut, allgemeines, neuer Markt 8.
— Waisen-Institut herrschaftlicher Beamten, Kohlmarkt 9.
— — Wiener evangel. Prediger, Dorothergasse 18.
— — der Leiblakaien, Josefstädterstraße 21.

Witwen-Societät der medic. Fakultät, Sonnenfelsgasse 23.
— — der Wiener Oberlehrer, Wollzeile 4.
— und Waisen Societät, chirurgische, Graben 6.
— und Waisen-Pensions-Institut der Tonkünstler, Freiung 6.
— Societät des bürgerl. Handelsstandes, Krugerstraße 3.
— und Waisen-Pensions-Institut der bildenden Künstler, Wieden, Hauptstraße 31.

Zahnärzte, siehe Seite 117.
Zeitungs-Expedition (k. k. Postamts-), Postgasse 10.
Zeughaus (bürgerliches), am Hof 10.
— (k. k.), im neuen Arsenal vor der Belvedere-Linie.
Zimentirungsamt, Ziegelofengasse 4.
Zoologisches Kabinet (k. k.), in der Hofburg.
Zoologisch-botan. Gesellschaft, Herrngasse 13.

Hof- und Gerichts-Advokaten und k. k. Wechsel-Notare in Wien.

Bureau der nieder-österreichischen Advokaten-Kammer: Stadt, Rothenthurmstr. 15.

Die Herren:

Ritter v. Aichenegg, * Sterngasse 3.
Bach Josef, Rothenthurmstraße 15.
Barth Burkhard, Bäckerstraße 3.
Bauer Josef, Kohlmarkt 9.
Benischko Gustav, Plankengasse 6.
Berger Johann Nep., Tuchlauben 7.
Breda Johann, Seitenstettengasse 2.
Brezina Sev., * Stadt 16.
Daubek Josef Karl, Tuchlauben 11.
Dollenz Mathias, Weihburggasse 10.
Drexler Josef, beeideter englischer Dolmetsch, Opernring 10.
Dürnberger Aug., Strobelgasse 2.
Dvoraczek Joh., beeideter Dolmetsch d. poln. Sprache, Bräunerstraße 9.
Eberle Franz, Seilerstätte 5.
Eckl Andreas, Kohlmarkt 4.
Egger Franz, Wollzeile 13.
Ellinger Josef, Bräunerstraße 6.
Eltz Friedrich Ludwig, Wollzeile 11.
Felder Cajetan, Kohlmarkt 7.
Felzmann Peter, Rudolfsplatz, Gonzagagasse 9.
Findeys Josef, Wollzeile 12.
Flesch Ludwig, Singerstraße 4.
Frantz Wilhelm, Rothenthurmstr. 21.
Freund Gustav, Freisingerg. 6.
Ganzwohl Franz, Seilergasse 11.
Granitsch Georg (neu ernannt und Kanzlei unbekannt)
Ritter v. Gredler A., beeid. Dolmetsch der französischen u. polnischen Sprache, Habsburgergasse 5.
Grünberg Leo, Bauernmarkt 4.
Gugitz Josef Jordangasse 9.
Ritter v. Haberler Frz., Hohermarkt 1.
Freiherr v. Härdtl Karl, Rauhensteing. 8.
Härdtl Rud. Frh. v., Bauernmarkt 2.
Heidmann Anton, Maximilianstr. 4.
Herrmann Albert, Himmelpfortgasse 5.
Herzfeld Eugen, Rothenthurmstraße 19.
Höchsmann Ferd., * Bauernmarkt 10.
Hoffer Karl, Franziskanerplatz 5.
Hochenegg Johann, Tuchlauben 21.
Ritter v. Huze Fried., Fleischmarkt 4.
Jünger Franz, Rothenthurmstraße 15.
Kafka Eduard, * Wollzeile 9.
Kaizl Franz, Wollzeile 9.
Kaufmann Fr., * Rothenthurmstr. 16.
Kleweta Thomas, Wipplingerstr. 2.
Kluger Ernst, * Lobkowitzplatz 1.
Knepler Hermann, Bauernmarkt 9.
Kolbe Dominik, Paulanerg. 5.
Kolisko Wenzel, * Tuchlauben 7.
Koller Ludwig, Petersplatz 2.
Kopp Josef, Rothenthurmstraße 21.
Kopp Eduard, Kleeblattgasse 11.
Köchler Josef, beeideter Dolmetsch der italienischen Sprache, Spiegelgasse 4.
Krammer Karl, Wipplingerstraße 21.
Kreuzberger Josef, Strobelgasse 2.
Lefisch Anton, Kohlmarkt 26.
Lenz Josef, Graben 14.
Leyrer Ernst, Wollzeile 5.
Lichtenstern Ludwig, Judenplatz 5.
Ritter v. Luschan Max, Wollzeile 27.
Maresch Josef, Rauhensteingasse 3.
Mathis Eduard, Tuchlauben 6.
Mayer v. Also-Rußbach, Graben 6.
Mikischka Alois, Wollzeile 1.
Mitlacher Gust., Wipplingerstraße 1.
Mitscha Josef, Plankengasse 1.
Morawitz Heinrich, am Graben 5.
Moretti Franz, Krugerstraße 10.
Moser Viktor, beeideter Dolmetsch der böhmischen Sprache Wildpretmarkt 10.
Mraczek Joh. Dr., Grünangerg. 4.
v. Mühlfeld Eug., Grabengasse 2.
Müller Adolf sen., Bäckerstraße 16.
Müller Adolf jun., Hohermarkt 4.
Müller Moriz, Kärnthnerstraße 37.
Mündel Josef R. v. Feldberg, Michaelerplatz 6.
Neumann Jos., k. k. Rath, Annagasse 20.
Neymister Oswald, Bauernmarkt 13.
Neymister Stanisl., Kohlmarkt 3.
Obermayer Wilhelm, Tuchlauben 10.
Orenbauer Franz, Kohlmarkt 7.
Pawek Ignaz, Singerstraße 8.
Periz Johann August, Grashofgasse 4.
Plisko Ignaz, Kärnthnerstraße 39.
Pokorny Eduard, Hohermarkt 11.
Pokorny Franz sen., Teinfaltstr. 6.
Priemann Alois, Naglergasse 40.
Redl August, * Habsburgergasse 6.
Reiser Othm., Mariahilferstraße 70.
Richter, Vincenz, Taborstraße 17.
Rigler Franz, Dorothergasse 7.
Rippelly Karl, Mariahilferstraße 1.
Rosenfeld Hieronymus, Grabengasse 5.
Edler v. Ruthner Ant., Schlosserg. 7.
Schenk Johann, Fleischmarkt, Davarhof 4.
Edler von Schickh Maxim. Bräunerstraße 5.
Schiestl Leopold, Graben 20.
Schlögelgruber Ant., Naglerg. 1.
Schmitt Franz, * Singerstraße 7.
Schneider Eduard, Naglergasse 5.
Schönpflug Franz, Kärnthnerstr. 45.
Freih. v. Seiller Jos., * Dorotheerg. 7.
Skarda Leopold, Judenplatz 2.
Smuk Johann, Freiung 1.
Edler v. Sonnleithner, * Freiung 6.
Spettl Rudolf, Annagasse 7.
Steiner Johann, Bauernmarkt 3.
Stöger Josef, Bräunerstraße 5.
Suppantschitsch Ferd., beeideter Dolmetsch d. ital. Sprache, Schulenstr. 17.
Teltscher Fried., * Bauernmarkt 8.
Ritter v. Trebersburg. Roththrmst. 14.
Tremel Karl, Wallnerstraße 15.
Trotter Viktor, Graben 20.
Ulbricht Carl, Naglergasse 1.
Vollmayr Joh., * Sonnenfelsgasse 7.
Warton Jakob, Stefansplatz 7.
Wehli Sigmund, Sonnenfelsgasse 17.
Weidel Adalbert, Wipplingerstraße 14.
Weiß Adolf, Dorotheerg. 2.
Weißel Josef, Haarhof 4.
Wiedenfeld Ed., Goldschmiedgasse 8.
Willner Anton, Rothenthurmstraße 6.
Ritter v. Winiwarter J., Singerstr. 13.
Wodicky Adalbert, Rothenthurmstr. 12.
Wunsch Karl, Graben 8.
Zeiner Johann, am Hof 16.
Zelinka Andreas, * Teinfaltstraße 4.

---

* Auch Wechselnotar.

K. k. Notare in Wien.

Kanzlei der Notariats-Kammer: Ballhausplatz Nr. 3.

Die Herren:

Bach August Dr., Graben 5.
Braunendal Friedr. v., Margarethenstraße 31.
Bernardt Ed. Dr., Kärnthnerstr. 14.
Brezina M. Dr., Mariahilferstr. 38.
Chiari Joh. Dr., Rothenthurmstr. 10.
Faber Adolf Dr., Sterngasse 6.
Feßl F. Dr., Weihburgg. 2.
Fischer Flor., Rothenthurmstr. 29.
Frohleutner L., Wiedn. Hauptstr. 36.
Herzig A., Neubaugasse 35.
Herzog Joh. Dr., Wipplingerstr. 15.
Homann Joh. Dr., Lenaug. 2.
Hönigsberg Ludw., Mariahilferst. 101.
Kaiser Ign. Dr., Köllnerhofgasse 4.
Kammerlacher R. Dr., Freiung 6.
Kastner Joh. Dr., in Hernals Hauptstraße 325.
Lamatsch Heinr. Dr., Mariahilferstr. 48.
Langer C. Edl. v., Dr., Seilerstätte 5.
Lechner F. Dr., Bauernmarkt 8.
Leidesdorf F. Dr., Grünangergasse 2.
Liewehr Ferd., Landstr. Hauptstr. 21.
Mayer F. Dr., obere Donaustr. 6.
Mayr H., Köllnerhofgasse 2.
Mayerhofer L. Dr., Dorotheerg. 7.
Melkus M. Dr., Kupferschmiedgasse 2.
Mikocki L., Petersplatz 3.
Neubauer Max Dr., in Sechshaus, Mühlbachg. 101.
Olschbauer F. Dr., Kohlmarkt 26.
Polansky Eugen Dr., Wollzeile 5.
Pobeheim R. Dr., Schwarzspanierst. 5.
Preyß L. Dr., hoher Markt 8.
Prokſch J. Dr. Laudongasse 6.
Rapp F. Dr., Kumpfgasse 7.
Reich Karl Dr., am Bergl 4.
Rembold Emil, Landstr., Hauptstr. 28.
Rott Karl, untere Donaustraße 1.
Schik J. Dr., Fleischmarkt 16.
Schindler Alex. Dr., hoher Markt 12.
Schwarz J. Dr., Dorotheergasse 1.
Sterzinger Em. Dr., Währingerstr. 6.

Wiener Theater mit ihren Eintrittspreisen.

K. k. Hof-Burg-Theater.

(In der Hofburg.)

Eine Loge 10 fl. — Sperrsitz: im ersten Parterre 2 fl.; im dritten Stock 1 fl.; im vierten Stock 70 kr. — Eintritt: in das erste Parterre 1 fl.; in das zweite Parterre 70 kr.; in den dritten Stock 60 kr.; in den vierten Stock 35 kr.

K. k. Opern-Theater.

(Augustinerstraße 6.)

Deutsche Opern.

Eine Loge im ersten und zweiten Stock oder im Parterre 15 fl.; im dritten Stock 10 fl. — Ein Sperrsitz: im Parterre 2 fl. 20 kr.; im dritten Stock in der ersten Reihe 2 fl. 20 kr; im dritten Stock in der zweiten oder dritten Reihe 1 fl. 50 kr.; im 4. Stock 1 fl. 10 kr. — Eintritt: in das Parterre 1 fl.; in den dritten Stock 70 kr.; in den vierten Stock 50 kr.; in den fünften Stock 30 kr.

Italienische Opern.

Eine Loge im 1. oder 2. Stock 30 fl. — Eine Loge im 3. Stock 25 fl. — Ein Sperrsitz im Parterre 5 fl. — Ein Sperrsitz im 3. Stock 1. Reihe 3 fl. — Ein Sperrsitz im 3. Stock 2. u. 3. Reihe 2 fl. — Ein Sperrsitz im 4. Stock 1 fl. 50 kr. — Eintritt in das Parterre 1 fl. 50 kr. — Eintritt in den 3. Stock 1 fl., in den 4. Stock 60 kr., 5. Stock 40 kr.

Theater an der Wien.

(Magdalenenstraße 8.)

Eine Loge im 1. Rang oder Parterre 8 fl. — Ein Logensitz in der 1. Gallerie 1 fl. 50 kr. — Ein Fauteuil im Parterre und der 1. Gallerie 1 fl. 20 kr.; in der 2. Gallerie 80 kr., in der 3. Gallerie 60 kr. — Eintritt in das Parterre und die 1. Gallerie 70 kr., in die 2. Gallerie 40 kr.; in die 3. Gallerie 30 kr., in die 4. Gallerie 20 kr.

Theater in der Josefstadt.

(Josefstädterstraße 26.)

[Zur Zeit des Druckes dieses Kalenders geschlossen und im Verkauf begriffen.]

Eine große Loge 7 fl. — Ein Sitz in der Fremden-Loge 2 fl. 20 kr. — Ein Sperrsitz im Parterre und der ersten Gallerie 1 fl. 10 kr.; in der zweiten Gallerie 70 kr. — Eintritt in das Parterre und die erste Gallerie 70 kr.; in die zweite Gallerie 50 kr.; in die dritte Gallerie 20 kr.

Karl-Theater in der Leopoldstadt.

(Praterstraße 31.)

Eine Loge: im Parterre oder ersten Gallerie 8 fl.; in der zweiten Gallerie 6 fl. — Ein Platz in der großen Loge 2 fl.; ein Balkonsitz in der 1. Gallerie 2 fl. — Ein Fauteuil im Parterre u. der 1. Gallerie 1 fl. 20 kr., in d. 2. Gallerie 1. Reihe 1 fl., 2., 3., 4., 5. Reihe 80 kr. Ein Sperrsitz in der 3. Gallerie 1. Reihe 70 kr., 2. und 3. Reihe 60 kr. — Eintritt in das Parterre und die 1. Gallerie 70 kr.; in die 2. Gallerie 40 kr.; in die dritte Gallerie 30 kr.; in die vierte Gallerie 20 kr.

Thalia-Theater in Neulerchenfeld.

Eine Loge 7 fl. — Ein Sitz in der Fremdenloge 2 fl. 20 kr. — Ein Balkonsitz 1 fl. 20 kr. — Ein Sperrsitz im Parterre 1 fl. 10 kr.; der 1. Gallerie 1 fl. 10 kr.; der zweiten Gallerie 70 kr.; im zweiten Parterre 70 kr. Eintritt in das Parterre 70 kr.; erste Gallerie 70 kr.; zweite Gallerie 50 kr.: dritte Gallerie 20 kr.

Fürst's Singspielhalle im Prater.

Eine Loge 4 fl. — Ein Sitz in der Loge 1 fl. — Sperrsitz im Parterre oder 1. Gallerie 60 kr. — Eintritt in's Parterre oder erste Gallerie 40 kr.; zweite Gallerie 30 kr.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Gassen, Straßen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

nach der neuen Benennung mit Angabe der Gemeinde-, Gerichts- u. Polizei-Bezirke, zu welchen dieselben gehören.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Ackergasse	Alsergrund
Adamgasse	Landstraße
Adelengasse	Leopoldstadt
Adlergasse	Stadt
Aegidigasse	Mariahilf
Afrikanergasse	Leopoldstadt
Akademiestraße	Stadt
Albertgasse	Josefstadt
Albertplatz	Josefstadt
Albrechtsgasse	Stadt
Alleegasse ob.	Wieden
Alleegasse unt.	Wieden
Aloisgasse	Leopoldstadt
Alserbachstraße	Alsergrund
Alserstraße	Josefstadt
Alserstraße	Alsergrund
Althangasse	Alsergrund
Amongasse	Landstraße
Amtshausgasse	†
An der Brücke	Leopoldstadt
Andlergasse	Neubau
Andreasgasse	Neubau
Ankergasse gr.	Leopoldstadt
Ankergasse kl.	Leopoldstadt
Annagasse	Stadt
Antonsgasse	Leopoldstadt
Apollogasse	Neubau
Apostelgasse	Landstraße
Arenberggasse	Landstraße
Arsenalweg	Landstraße
Asperngasse	Leopoldstadt
Auerspergstraße	Josefstadt
Aufwaschgasse	Landstraße
Augart. Alleest.	Leopoldstadt
Augartenst. ob.	Leopoldstadt
Augartenst. unt.	Leopoldstadt
Augasse	Alsergrund
Augustengasse	Stadt
Augustinerbast.	Stadt
Augustinerstr.	Stadt
Auwinkel	Stadt
Babenbergstr.	Stadt
Badgasse	Alsergrund
Badhausgasse	Neubau
Bäckerstraße	Stadt
Bärengasse	†
Bahngasse linke	Landstraße
Bahngasse ob.	Landstraße
Bahngasse rechte	Landstraße
Ballgasse	Stadt
Ballhausplatz	Stadt
Bandgasse	Neubau
Bankgasse	Stadt
Barbaragasse	Stadt
Barichgasse	Landstraße
Barnabiteng.	Mariahilf
Bauernmarkt	Stadt
Baumgasse	Landstraße
Beatrixgasse	Landstraße
Beethovengasse	Alsergrund
Beinsiedergasse	Landstraße
Belvederegasse	Wieden
Bennogasse	Josefstadt
Bennoplatz	Josefstadt
Berggasse	Alsergrund
Bergel am	Stadt
Bergsteiggasse	Mariahilf
Bernardgasse	Neubau
Berthagasse	*
Bettlerstiege	Mariahilf
Bibergasse	Stadt
Bienengasse	Mariahilf
Bindergasse	Alsergrund
Blattgasse	Landstraße
Blaugasse	Mariahilf
Blechthurmg.	†
Blechthurmg.	Margarethen
Bleichergasse	Alsergrund
Blindengasse	Josefstadt
Blumengasse	Landstraße
Blumenstockg.	Stadt
Blüthengasse	Landstraße
Blutgasse	Stadt
Boerhavengasse	Landstraße
Bognergasse	Stadt
Bräuhausg. ob.	†
Bräuhausg. u.	†
Brandstatt	Stadt
Bräunerstraße	Stadt
Brauergasse	Mariahilf
Breitegasse	Neubau
Breitenfeldgasse	Josefstadt
Brücke an der	Leopoldstadt
Brückengasse	Mariahilf
Brünnlbadg.	Alsergrund
Brünnlgasse	Alsergrund
Brunngasse	Stadt
Buchfeldgasse	Josefstadt
Bürgerspitalg.	Neubau
Burggasse	Mariahilf
Cäciliengasse	Stadt
Canovagasse	Stadt
Christinengasse	Stadt
Christofgasse	†
Churhausgasse	Stadt
Circusgasse	Leopoldstadt
Cobdengasse	Stadt
Coburgbastei	Stadt
Czerningasse	Leopoldstadt
Dampfgasse	†
Dampfschiffstr.	Landstraße
Dannhauserg.	Wieden
Daungasse	Josefstadt
Dianagasse	Landstraße
Dietrichgasse	Landstraße
Dietrichsteing.	Alsergrund
Döblergasse	Neubau
Domgasse	Stadt
Dominikanerb.	Stadt
Dominikanerg.	Mariahilf
Donaustr. ob.	Leopoldstadt
Donaustr. unt.	Leopoldstadt
Donnergasse	Stadt
Dorotheergasse	Stadt
Drachengasse	Stadt
Drahtgasse	Stadt
Drehergasse	Landstraße
Dreihufeiseng.	Mariahilf
Dreilaufergasse	Neubau
Drorygasse	Landstraße
Dürergasse	Mariahilf
Einsiedlerg.	†
Eisengasse	Alsergrund
Eisgrübel	Stadt
Eisvogelgasse	Mariahilf
Elisabethstraße	Stadt
Engelgasse	Mariahilf
Erdbergerlände	Landstraße
Erdbergermais	Landstraße
Erdbergerstr.	Landstraße
Eschenbacherstr.	Stadt
Essiggasse	Stadt
Esterhazygasse	Mariahilf
Eßlingerstraße	Stadt
Färbergasse	Stadt
Fasangasse	Landstraße
Faßziehergasse	Neubau
Favoritenstraße	Wieden
Fechtergasse	Alsergrund
Feldgasse	Josefstadt
Ferdinandstraße	Leopoldstadt
Fillgradergasse	Mariahilf
Fischerstiege	Stadt
Fischhof	Stadt
Fleischmannsg.	Wieden
Fleischhauerg.	Neubau
Fleischmarkt	Stadt
Floragasse	Wieden
Florianigasse	Josefstadt
Floßgasse	Leopoldstadt
Fluchtgasse	Alsergrund
Flußgasse	†
Franzensbrückst.	Leopoldstadt
Franzensgasse	†
Franzensplatz	Stadt
Franziskanerpl.	Stadt
Franz Jos. Quai	Stadt
Freisingergasse	Stadt
Freundgasse	Wieden
Freiung	Stadt
Friedhofgasse	Alsergrund
Friedrichsstraße	Stadt
Fruchtgasse	Leopoldstadt
Fugbachgasse	Leopoldstadt
Fuhrmannsg.	Josefstadt
Fürstengasse	Alsergrund
Fütterergasse	Stadt
Gärtnergasse	Landstraße
Garbergasse	Mariahilf
Garnisonsgasse	Alsergrund
Gartengasse	†
Gemeindegasse	Alsergrund
Gemeindeplatz	Landstraße
Georgsgasse	Josefstadt
Gerlgasse	Landstraße
Gestade, am	Stadt
Gestättengasse	Landstraße
Getreidemarkt	Mariahilf
Gfrornergasse	Mariahilf
Gießaufgasse	†
Gießergasse	Alsergrund
Giselastraße	Stadt
Glockengasse	Leopoldstadt
Göttweiherg.	Stadt
Götzgasse	*
Goldegggasse	Wieden
Goldschmiedg.	Stadt
Gonzagagasse	Stadt
Graben	Stadt
Grabengasse	Stadt
Grasgasse	Mariahilf
Grashofgasse	Stadt
Griechengasse	Stadt
Griesgasse	†

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

* Gehört zum Gemeindebezirk Margarethen und zum Gerichts- und Polizeibezirk Wieden.
† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Grohgasse	†
Grünangerg.	Stadt
Grünen-Thorg.	Alsergrund
Grüngasse	†
Gumpendorfrst.	Mariahilf
Guttenbergg.	Neubau
Haarhof	Stadt
Habsburgerg.	Stadt
Hafengasse	Landstraße
Hafnergasse	Leopoldstadt
Hafnersteig	Stadt
Hahngasse	Alsergrund
Haide auf der	Leopoldstadt
Haidgasse	Leopoldstadt
Halbgasse	Neubau
Hardmuthgasse	Landstraße
Harmoniegasse	Josefstadt
Hartmanngasse	†
Hasengasse	*
Haydngasse	Mariahilf
Hechtengasse	Wieden
Heidenschuß	Stadt
Heinrichsgasse	Stadt
Hermanngasse	Neubau
Herrengasse	Stadt
Hetzgasse	Landstraße
Heugasse	Landstraße
Heugasse	Wieden
Heumarkt am	Landstraße
Heumühlgasse	Wieden
Himbergerstr.	Wieden
Himmelpfortg.	Stadt
Himmelpfortstg.	Alsergrund
Hirschengasse	Mariahilf
Höfergasse	Alsergrund
Hof am	Stadt
Hofenedergasse	Leopoldstadt
Hofgartenstr.	Stadt
Hofgasse	†
Hofmühlgasse	Mariahilf
Hoher Markt	Stadt
Hohlweggasse	Landstraße
Hormayrgasse	Stadt
Hornbostelgasse	Mariahilf
Hofstallstraße	Neubau
Hühnergasse	Landstraße
Hufgasse	Leopoldstadt
Hundsthurm am	†
Hundsthurmstr.	†
Hungelbrunng.	Wieden
Igelgasse	Wieden
Invalidenstr.	Landstraße
Irisgasse	Stadt
Jagdgasse	*
Jakobergasse	Stadt
Jakoberhof	Stadt
Jesuitengasse	Stadt
Johannagasse	†
Johannesg.	Stadt
Johanniterg.	Wieden
Johannittergr.	Wieden
Jordangasse	Stadt
Josefineng.	Leopoldstadt
Josefsgasse	Josefstadt
Josefsplatz	Stadt
Josefstädterstr.	Josefstadt
Judengasse	Stadt
Judenplatz	Stadt
Jungferng.	Stadt
Kärnth.-Ring	Stadt
Kärnthnerstr.	Stadt
Kaiserstraße	Neubau
Kanal am	Landstraße
Kanalgasse	Mariahilf
Kandlgasse	Neubau
Kapelleng.	Alsergrund
Karlsgasse	Wieden
Karmeliterg.	Leopoldstadt
Karoligasse	Wieden
Karolineng.	Wieden
Karolinenplatz	Wieden
Kasernengasse	Mariahilf
Katzensteig	Stadt
Kaunitzgasse	Mariahilf
Kegelgasse	Landstraße
Keilgasse	Stadt
Keinergasse	Landstraße
Kepplergasse	Wieden
Kettenbrückeng.	†
Kinderspitalg.	Alsergrund
Kirchberggasse	Neubau
Kirchengasse	Neubau
Klagbaumg.	Wieden
Kleeblattg.	Stadt
Kleingasse	Landstraße
Kleinschmiedg.	Wieden
Kleppergasse	Stadt
Klappersteig	Stadt
Klimschgasse	Landstraße
Klostergasse	Stadt
Knappengasse	Landstraße
Kochgasse	Josefstadt
Kölblgasse	Landstraße
Köllnerhofg.	Stadt
Königseggg.	Mariahilf
Körblergasse	Stadt
Körnergasse	Leopoldstadt
Kohlgasse	†
Kohlmarkt	Stadt
Kohlmesserg.	Stadt
Kollergasse	Landstraße
Kolonitzgasse	Landstraße
Kolschitzkygasse	Wieden
Komödiengasse	Leopoldstadt
Konradg.	Leopoldstadt
Kramergasse	Stadt
Krautgasse	Stadt
Krebsgasse	Stadt
Kreuzgasse	Stadt
Kreuzg. rothe	Leopoldstadt
Krieglergasse	Landstraße
Krongasse	†
Krügelgasse	Landstraße
Krugerstraße	Stadt
Krummbaumg.	Leopoldstadt
Krummgasse	Landstraße
Kühfußgasse	Stadt
Kugelgasse	Landstraße
Kumpfgasse	Stadt
Künstlergasse	Stadt
Kupferschmidg.	Stadt
Kurrentg.	Stadt
Kurzgasse	Mariahilf
Lackirergasse	Alsergrund
Lagergasse	Landstraße
Laimgrubeng.	Mariahilf
Lammgasse	Josefstadt
Lamprechtsg.	Wieden
Landgutgasse	Wieden
Landhausg.	Stadt
Landskrong.	Stadt
Landst. Hauptst.	Landstraße
Langegasse	Josefstadt
Laudongasse	Josefstadt
Laurenzerberg	Stadt
Laurenzgasse	†
Larenburgerstr.	*
Larenburgerstr.	Wieden
Lazarethgasse	Alsergrund
Lazenhof	Stadt
Lederergasse	Josefstadt
Ledererhof	Stadt
Lenaugasse	Josefstadt
Leonhardgasse	Landstraße
Leopoldsgasse	Leopoldstadt
Lerchenfelderstr.	Josefstadt
Lerchenfelderstr.	Neubau
Lerchengasse	Josefstadt
Lichtenauerg.	Leopoldstadt
Lichtensteg	Stadt
Lichtensteinstr.	Alsergrund
Liechtenthalerg.	Alsergrund
Liebenbergg.	Stadt
Lilienbrunng.	Leopoldstadt
Liliengasse	Stadt
Lindengasse	Neubau
Liniengasse	Mariahilf
Lobkowitzplatz	Stadt
Löwelbastei	Stadt
Löwelstraße	Stadt
Löwenburgg.	Josefstadt
Löwengasse	Landstraße
Lorbeergasse	Landstraße
Lothringenstr.	Stadt
Ludwiggasse	Alsergrund
Luftbadgasse	Mariahilf
Luftgasse	†
Lugeck	Stadt
Luisengasse	Wieden
Luftgasse	Landstraße
Magazing.	Landstraße
Magdalenenstr.	Mariahilf
Malzgasse	Leopoldstadt
Mannhartsg.	Wieden
Marchettig.	Mariahilf
Margarethenpl.	†
Margarethenst.	†
Mariahilferstr.	Mariahilf
Mariahilferstr.	Neubau
Marianneng.	Alsergrund
Maria-Treug.	Josefstadt
Mariengasse	Stadt
Marienstiege	Stadt
Marktgasse	Alsergrund
Marokkanerg.	Landstraße
Marxergasse	Landstraße
Marzellingasse	Neubau
Matroseng.	Mariahilf
Matthäusg.	Landstraße
Matzleinsdrfst.	†
Mauthhausg.	†
Mayergasse	Leopoldstadt
Mayerhofgasse	Wieden
Maximilianstr.	Stadt
Mechitaristeng.	Neubau
Meravigliag.	Mariahilf
Michaelgasse	Landstraße
Michaelerplatz	Stadt
Michlbeuerng.	Alsergrund
Miesbachg.	Leopoldstadt
Milchgasse	Stadt
Millergasse	Mariahilf
Minoriteng.	Stadt
Minoritenplatz	Stadt
Mittelgasse	Mariahilf
Mittersteig	†
Mölkerbastei	Stadt
Mölkergasse	Josefstadt
Mölkersteig	Stadt
Mohngasse	†
Mohreng. gr.	Leopoldstadt
Mohreng. kl.	Leopoldstadt
Mollardgasse	Mariahilf
Mondscheing.	Neubau
Morizgasse	Mariahilf
Mostgasse	Wieden
Mozartgasse	Wieden
Mozartplatz	Wieden
Mühlbachg.	Wieden
Mühlgasse	Wieden
Münzgasse	Landstraße

* Gehört zum Gemeindebezirk Margarethen und zum Gerichts- und Polizeibezirk Wieden.
† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Münzwardeing.	Mariahilf
Myrtheng.	Neubau
Nadlergasse	Alsergrund
Naglergasse	Stadt
Negerlegasse	Leopoldstadt
Nelkengasse	Mariahilf
Nepomukg.	Leopoldstadt
Neubadgasse	Stadt
Neubaugasse	Neubau
Neudeggerg.	Josefstadt
Neuer Markt	Stadt
Neugasse gr.	Wieden
Neugasse (Kl.)	†
Neugasse (Kl.)	Wieden
Neulinggasse	Landstraße
Neumanngasse	Wieden
Neustiftgasse	Neubau
Neuthor (am)	Stadt
Neuvillegasse	†
Nikolaig.	Stadt
Nikolsdorferg.	†
Nordbahnstr.	Leopoldstadt
Novaragasse	Leopoldstadt
Nußdorferstr.	Alsergrund
Nußgasse	Alsergrund
Obstmarkt am	Wieden
Odeongasse	Leopoldstadt
Oetzeltgasse	Landstraße
Operngasse	Stadt
Opern-Ring	Stadt
d'Orsaygasse	Alsergrund
Ottogasse	Landstraße
Paniglgasse	Wieden
Papagenog.	Mariahilf
Paradepl. am	Josefstadt
Parisergasse	Stadt
Parkgasse	Landstraße
Paulanerg.	Wieden
Paulusgasse	Landstraße
Paulusplatz	Landstraße
Pelikangasse	Alsergrund
Pestalozzigasse	Stadt
Petersplatz	Stadt
Petrusgasse	Landstraße
Pfarrg. gr.	Leopoldstadt
Pfarrg. kl.	Leopoldstadt
Pfarrhofgasse	Landstraße
Pfauengasse	Mariahilf
Pfeffergasse	Leopoldstadt
Pfefferhofg.	Landstraße
Pfeilgasse	Josefstadt
Pflugasse	Alsergrund
Piaristeng.	Josefstadt
Pilgramgasse	†
Pillersdorfg.	Leopoldstadt
Planeteng.	Wieden
Plankengasse	Stadt
Postgasse	Stadt
Posthorng.	Landstraße
Porzellangasse	Alsergrund
Pragerstraße	Landstraße
Pramergasse	Alsergrund
Praterstraße	Leopoldstadt
Predigerstraße	Stadt
Preßgasse	Wieden
Pulverthurmg.	Alsergrund
Raaberbahng.	Wieden
Rabengasse	Landstraße
Rabenplatz	Stadt
Rabensteig	Stadt
Radetzkystraße	Landstraße
Raimundgasse	Leopoldstadt
Rainergasse	Wieden
Rasumoffskyg.	Landstraße
Rauhensteing.	Stadt
Regierungsg.	Stadt
Reinprechtsdfst.	†
Reitergasse	Josefstadt
Reitschulg.	Stadt
Reisnerstraße	Landstraße
Renngasse	Stadt
Rennweg	Landstraße
Resselgasse	Wieden
Richtergasse	Neubau
Riemergasse	Stadt
Rittergasse	Wieden
Robertgasse	Leopoldstadt
Rochusgasse	Landstraße
Rosengasse	Stadt
Rosmaring.	Stadt
Roßauerlände	Alsergrund
Rothgasse	Stadt
Rothehausg.	Alsergrund
RothenLöweng.	Alsergrund
Rothenthurmst.	Stadt
Rother Hof	Josefstadt
Rudolfsgasse	Landstraße
Rudolfsplatz	Stadt
Rüdengasse	Landstraße
Rüdigergasse	†
Ruprechtsplatz	Stadt
Ruprechtsstiege	Stadt
Sackgasse	Stadt
Säulengasse	Alsergrund
Salesianerg.	Landstraße
Salmgasse	Landstraße
Salvatorgasse	Stadt
Salzergasse	Alsergrund
Salzgasse	Stadt
Salzgries	Stadt
Salzthorg.	Stadt
Sandwirthg.	Mariahilf
Schäffergasse	Wieden
Schauflerg.	Stadt
Schaumburgrg.	Wieden
Schenkenstr.	Stadt
Schiffamtsg.	Leopoldstadt
Schiffgasse gr.	Leopoldstadt
Schiffgasse kl.	Leopoldstadt
Schikanederg.	Wieden
Schimmelg.	Landstraße
Schlachthausg.	Landstraße
Schleifmühlg.	Wieden
Schlickgasse	Alsergrund
Schlösselgasse	Josefstadt
Schlosserg.	Stadt
Schloßgasse	†
Schlüsselg.	Wieden
Schmalgasse	Stadt
Schmalzhofg.	Mariahilf
Schmelzgasse	Leopoldstadt
Schmidgasse	Josefstadt
Schmöllerlg.	Wieden
Schönlaterng.	Stadt
Schottenbastei	Stadt
Schottenfeldg.	Neubau
Schottengasse	Stadt
Schottenhofg.	Neubau
Schotten-Ring	Stadt
Schottensteig	Stadt
Schreiberg.	Mariahilf
Schreigasse	Leopoldstadt
Schrottgießerg.	Leopoldstadt
Schubertg.	Alsergrund
Schüttel am	Leopoldstadt
Schützeng.	Landstraße
Schulerstr.	Stadt
Schulgasse	Landstraße
Schulhof	Stadt
Schultergasse	Stadt
Schußwallg.	†
Schwalbeng.	Landstraße
Schwangasse	Stadt
Schwarzenbrgst.	Stadt
Schwarzhorng.	Margarethen
Schwarzspanstr.	Alsergrund
Schwemmg.	Leopoldstadt
Schwertgasse	Stadt
Schwibbogeng.	Stadt
Sechsschimmelg	Alsergrund
Seegasse	Alsergrund
Seidengasse	Neubau
Seilergasse	Stadt
Seilerstätte	Stadt
Seitenstetteng.	Stadt
Seitzergasse	Stadt
Sensengasse	Alsergrund
Servitengasse	Alsergrund
Severingasse	Alsergrund
Siebenbrunnf.	†
Siebenbrunng.	†
Siebensterng.	Neubau
Sieglgasse	Landstraße
Sigmundsg.	Neubau
Simondenkg.	Alsergrund
Singerstraße	Stadt
Sobieskig.	Alsergrund
Sobieskiplatz	Alsergrund
Sonnenfelsg.	Stadt
Sonnenhofg.	†
Sophiengasse	Wieden
Spenglergasse	†
Sperlgasse gr.	Leopoldstadt
Sperlgasse kl.	Leopoldstadt
Spiegelgasse	Stadt
Spindlerg.	Neubau
Spitalgasse	Alsergrund
Spittelauerg.	Alsergrund
Spittelauerl.	Alsergrund
Spittelbergg.	Neubau
Van Swieteng.	Alsergrund
Stadtgut gr.	Leopoldstadt
Stadtgut kl.	Leopoldstadt
Stallburgg.	Stadt
Stammgasse	Landstraße
Stanislausg.	Landstraße
Starhembergg.	Wieden
Stefansplatz	Stadt
Steggasse	†
Steingasse	Landstraße
Steindelgasse	Stadt
Sterngasse	Stadt
Sterng. rothe	Leopoldstadt
Sternwartg.	Stadt
Steyrerhof	Stadt
Stiegengasse	Mariahilf
Stiftgasse	Neubau
Stock-i.-Eisenp.	Stadt
Stolzenthalerg.	Josefstadt
Stoß-i.-Himmel	Stadt
Strauchg.	Stadt
Straußengasse	†
Strobelgasse	Stadt
Strohgasse	Landstraße
Strohmayerg.	Mariahilf
Strozzigasse	Josefstadt
Strudelhof	Alsergrund
Stubenbastei	Stadt
Stuckgasse	Neubau
St. Ulrichsp.	Neubau
Stumpergasse	Mariahilf
Südbahnplatz	Wieden
Südbahnstr. h.	Wieden
Tabor am	Leopoldstadt
Taborstraße	Leopoldstadt
Tandelmarktg.	Leopoldstadt
Taubengasse	Stadt
Taubstummeng.	Wieden
Technikerstr.	Wieden

† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Gasse	Gem.-Ger. und Polizei-Bezirke
Teinfaltstr.	Stadt
Tempelgasse	Leopoldstadt
Theatergasse	Mariahilf
Theobaldgasse	Mariahilf
Theresianumg.	Wieden
Thomasgasse	Landstraße
Thongasse	Landstraße
Thurmburgg.	Mariahilf
Thurmgasse	Alsergrund
Thurygasse	Alsergrund
Tiefer Graben	Stadt
Tigergasse	Josefstadt
Trappelgasse	Wieden
Traubeng.	†
Traungasse	Landstraße
Trautsohng.	Josefstadt
Türkenstraße	Alsergrund
Tuchlauben	Stadt
Tulpengasse	Josefstadt
Ufergasse	Mariabilf
Ulrichgasse	Leopoldstadt
Ungargasse	Landstraße
Universitätspl.	Stadt
Vereinsgasse	Leopoldstadt
Vereinsstiege	Alsergrund
Viaduktg. ob.	Landstraße
Viaduktg. unt.	Landstraße
Viktorgasse	Wieden
Viehmarktg.	Landstraße
Volksgarten	Stadt
Vorlaufgasse	Stadt
Waaggasse	Wieden
Wachtelgasse	Stadt
Wächtergasse	Stadt
Währingerstr.	Alsergrund
Wällischgasse	Landstraße
Wäschergasse	Mariahilf
Wagnergasse	Alsergrund
Waisenhausg.	Alsergrund
Wallfischg.	Stadt
Wallfischplatz	Stadt
Wallgasse	Mariahilf
Wallnerstr.	Stadt
Waltergasse	Wieden
Wasagasse	Alsergrund
Waschhausg.	Leopoldstadt
Wassergasse	Landstraße
Webgasse	Mariahilf
Wehrgasse	†
Weidegasse	Landstraße
Weihburgg.	Stadt
Wederthorgasse	Stadt
Weintraubeng.	Leopoldstadt
Weißgärberl.	Landstraße
Weißgärberst. o.	Landstraße
" unt.	Landstraße
Westbahnstr.	Neubau
Weyringerg.	Wieden
Wickenburgg.	Josefstadt
Wiedner Hptst.	Wieden
Wienstraße	†
Wienstraße	Wieden
Wiesengasse	Alsergrund
Wildemanng.	†
Wildpretmarkt	Stadt
Windmühlg.	Mariahilf
Winkelgasse	Leopoldstadt
Wipplingerstr.	Stadt
Wohllebeng.	Wieden
Wolfengasse	Stadt
Wollzeile	Stadt
Wurmserg.	Josefstadt
Zanggasse	Landstraße
Zeltgasse	Josefstadt
Zeuggasse	†
Ziegelofeng.	†
Ziegelofeng.	Wieden
Zieglergasse	Neubau
Zollamtsstr. h.	Landstraße
Zollamtsstr. v.	Landstraße
Zollergasse	Neubau
Zollgasse	Landstraße
Zuckergasse	Landstraße

† Gehört zum Gemeinde- und Polizeibezirk Margarethen und zum Gerichtsbezirk Wieden.

Verzeichniß

derjenigen Gassen, Straßen und Plätze Wiens, welche neue Benennungen erhalten haben.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
I. Bezirk: Innere Stadt.	
Augustinergasse	Augustinerstraße
Auwinkel	Postgasse
Bäckerstraße untere	Sonnenfelsgasse
" obere	Bäckerstraße
Bauernmarkt (gegen Petersplatz zu	Freisingergasse
Biberbastei	Dominikanerbastei
Bischofgasse	Rothenthurmstraße
Bockgasse	Postgasse
Bräunerstraße ob.	Habsburgergasse
" unt.	Bräunerstraße
Dominikanerplatz	Postgasse
Dominikanergasse	Predigergasse
Dreifaltigkeitshof	Judengasse
Filzgasse	Singerstraße
Fischerstiege (gegen Salzgries zu)	Wachtelgasse
Gestätte (an der)	Am Gestade
Glockengasse	Irisgasse
Haarmarkt	Rothenthurmstraße
Hafnersteig unterer	Hafnersteig
" oberer	Griechengasse
Hohe Brücke	Wipplingerstraße
Kramerhofgasse	Wildpretmarkt
Kienmarkt	Judengasse
Kirchengasse	Jesuitengasse
Kleingasse	Vorlaufgasse
Kochgasse	Göttweihergasse
Komödiengasse	Cäciliengasse
Krongasse	Griechengasse
Krugerstraße (ein Theil derselben)	Wallfischgasse
Laurenzerbastei	Dominikanerbastei
Laurenzergasse	Laurenzerberg
Mölkerbastei	Klepperstieg, Kleppergasse, Mölkersteig, Keilgasse
Münzerstraße	Bauernmarkt
Neuburgergasse	Plankengasse
Ofenlochgasse	Kleeblattgasse
Passauergasse	Salvatorgasse
Peter (am)	Petersplatz
Postgasse	Barbaragasse
Preßgasse	Sterngasse
Rabengasse	Rabensteig
Riemerstraße	Riemergasse
Ruprechtsstiege alte	Katzensteig
Sattlergasse	Augustinerstraße
Schanzel (am)	Franz Josefs Quai
Schenkenstraße vord.	Bankgasse
" hint.	Schenkenstraße
Schottenberggasse	Schottensteig
Schottenbergg. (der Sack derselben)	Taubengasse
Schulerstraße kleine	Domgasse
Schulgasse obere	Bäckerstraße
Siebenbrünnergasse	Kramergasse
Spänglergasse	Tuchlauben
Spitalgasse	Donnergasse
Spitalplatz	Augustinerstraße
Stiftgasse	Sternwartgasse
Stock im Eisen	Stockimeisenplatz
Stubenthorbastei	Stubenbastei
Wagnergasse	Fischerstraße
Wallfischgasse	Wallfischplatz
Wallnerstraße	Regierungsgasse
Wasserkunstbastei	Coburgbastei
Zeughausgasse	Salzgries
II. Bezirk: Leopoldstadt.	
Augartenallee	Augartenalleestraße
Augartenstraße	ob. Augartenstraße
Badgasse	Haidgasse
Baumgasse	Krummbaumgasse
Bräuhausgasse	Malzgasse
Brunngasse	Schmelzgasse
Czerningasse	Fruchtgasse
Donau (an der)	obere Donaustraße

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Donaustraße	untere Donaustraße
Fischergasse	Asperngasse
Fleckfiedergasse	Winkelgasse
Forbmeisterallee	Nordbahnstraße
Fugbach am	Fugbachgasse
Fuhrmannsg. große	Circusgasse
" kleine	kleine Mohrengasse
Gärtnergasse	Novarragasse
Hafnergasse	große Mohrengasse
Herrngasse	große Sperlgasse
Hinter der Kaserne	obere Augartenstr.
Johannesgasse	Nepomukgasse
Josefsgasse	Karmelitergasse
Magazingasse	Körnergasse
Mariengasse	Josefinengasse
Maierg. (ein Theil)	Adelengasse
Marockanergasse	Afrikanergasse
Mohrengasse	große Mohrengasse
Neugasse	untere Augartenstr.
Rauchfangkehrerg.	kleine Pfarrgasse
Schiffg. (ein Theil)	Floßgasse
Schmidgasse	untere Fischergasse
Sperlgasse	kleine Sperlgasse
Strafhausgasse	Leopoldsgasse
Wällischgasse	Tempelgasse

III. Bezirk: Landstraße.

Adlergasse	Posthorngasse
Antongasse	Erdbergerstraße
Badgasse (ein Theil	Parkgasse
" (ein Theil)	Rasumoffskygasse
Bockgasse	Beatrixgasse
Brunngasse	Kegelgasse
Donau (an der)	Erdbergerlände
	Dampfschiffstraße
Erdberger Hauptstr.	Erdbergerstraße
Essiggasse	Baumgasse
Feldgasse (ein Theil)	"
" (ein Theil)	Keinergasse
Gänseweide (an der)	Weißgärberlände
Gärtnergasse obere	Gärtnergasse
" untere	unt. Weißgärberstr.
" m. Dietrichg	Dietrichgasse
Gemeindegasse	Salmgasse
Glacis (am)	hint. Zollamtsstraße
	Invalidenstraße
Grasgasse	Neulinggasse
Hahngasse	Hühnergasse
Haltergasse	Rudolfsgasse
Hohlweggasse	Schlachthausgasse
Kanal (am)	Linke Bahngasse
	Rechte Bahngasse
	Hafengasse
	Weidegasse
Kegelgasse	Zollgasse
Keinerg. (ein Theil)	Lustgasse
Kirchenplatz	Landstraße Hauptstr.
Kirchengasse	Apostelgasse
	Löwengasse
Klimschgasse	Klimschgasse
	Hafengasse
Kollergasse	Kegelgasse
Krongasse	Krummgasse
d'Orsaygasse	Wassergasse
Paulusgrund	Paulusplatz
Pfarrgasse	Pfarrhofgasse
Rabengasse	Beatrixgasse
Rittergasse	Wällischgasse
" kleine	Knappengasse
Sackg. (bei Ungarg.)	Münzgasse
Sandgestätte	Am Kanal
Seilergasse	Kolonitzgasse
Simmering. Haide a.	Erdberger Mais
Spiegelgasse	Sieglgasse
Spitalgasse	Marrergasse
Sterngasse	Rochusgasse
Schulgasse	Thomasgasse
Waaggasse	Salesianergasse
Weißgärber Hauptst.	ob. Weißgärberstr.
Zieglergasse	Thongasse

IV. Bezirk: Wieden.

Adlergasse	Margarethenstraße
Ankergasse	Schäffergasse
Annagasse	Goldegggasse
Antonsgasse	Viktorgasse
Feldgasse	Theresianumgasse
	Hungelbrunngasse
Ferdinandsgasse	Belvederegasse
Glacis (am)	Technikerstraße
	Obstmarkt
Gemeindegasse	Floragasse
Hauptstr. alte Wied.	Wiedner Hauptstr.
" neue "	Margarethenstr.
Kapaunergasse	Schäffergasse
Kirchengasse	Paulanergasse
Kirchenplatz (theils)	Wiedner Hauptstr.
	Favoritenstraße
Langegasse	Hundsthurmerstraße
Liniengasse	Kolschitzkygasse
Linie (an der)	Favoritenstraße
Linienwall (am)	Hungelbrunngasse
Lumpertsgasse	Kettenbrückengasse
Mariengasse	Dannhausergasse
Mittelgasse	Rainergasse
Piaristengasse	Ziegelofengasse
Platzgasse	Mozartgasse
" der Platz zwischen derselben	Mozartplatz
Salvatorgasse	Freundgasse
Sandgestätte (an d.)	Karolinengasse
Schaumburgergrd.	Schaumburggasse
Schiffgasse	Preßgasse
Schleifmühlg. obere und untere	Schleifmühlgasse
Schlößlgasse	Lambrechtsgasse
Schmidgasse	Mühlgasse
Thurmfeld	Rainergasse
Sackgasse zum blech. Thurmfeld	Igelgasse
Thurmgasse blechern	Blechthurmgasse

V. Bezirk: Margarethen.

Blecherne Thurmg.	Blechthurmgasse
Blumengasse	Christofgasse
Brunngasse	Siebenbrunngasse
Bräuhausgasse	obere Bräuhausgasse
	Pilgramgasse
Florianigasse	Kohlgasse
Gärtnergasse	Gartengasse
Hauptstr. neue Wied.	Margarethengasse
Hundsthurmer Hptst	Hundsthurmerstraße
Josefsgasse	Wehrgasse
Kirchengasse	Sonnenhofgasse
Kugelgasse	Reinprechtsdorferst.
Langegasse	Hundsthurmerstraße
Laurenzergasse	Laurenzgasse
Leopoldgasse	Franzensgasse
Linienwall	Schußwallgasse
Liniengasse	Mauthhausgasse
Lumpertsgasse	Kettenbrückengasse
Magdalenengasse	Rüdigergasse
Matzleinsdorf Hptst.	Matzleinsdorferstr.
Mühlbachgasse	Grüngasse
Piaristengasse	Ziegelofengasse
Schloßplatz	Margarethenplatz
Schloßgasse	untere Bräuhausg.
	am Hundsthurm
Siebenbrunnerwiese	Siebenbrunngasse
Schmidgasse	Bärengasse
Stärkmachergasse	Pilgramgasse
Ziegelofengasse (ein Theil)	obere Bräuhausg.
Zwerchgasse	Griesgasse
	Traubengasse

VI. Bezirk: Mariahilf.

Annagasse	Mollardgasse
Baumgasse	Matrosengasse
Berggasse	Kaunitzgasse
	Esterhazygasse
Bergelgasse	Bettlerstiege
Bräuhausgasse	Brauergasse
Brunngasse	Schreibergasse
Dorotheergasse	Hofmühlgasse
Garbergasse	Mittelgasse
Gärtnergasse	Stiegengasse
	Eisvogelgasse
Gestättengasse obere	Luftbadgasse
" unt.	Dürergasse
Glacis (am)	Getreidemarkt
Gumpendorfer Hptst.	Gumpendorferstr.
Halbgasse	Garbergasse
Hauptstr. a. d. Wien	Magdalenenstraße
Jägergasse	Papagenogasse
Karlsgasse	Sandwirthgasse
Kegelgasse	Kaunitzgasse
Kirchengasse	Brückengasse
" kleine	Barnabitengasse
Kollergasse	Windmühlgasse
Kothgasse	Gumpendorferstr.
Krongasse	Bienengasse

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Laimgrube Hauptstr.	Mariahilferstraße
Linie (an der)	Gumpendorferstr.
Mariahilfer Hauptst.	Mariahilferstraße
Neugasse	Esterhazygasse
Pfarrgasse	Laimgrubengasse
Rosengasse	Fillgradergasse
	Königsegggasse
Schiffgasse	Nelkengasse
Schloßgasse große	Wallgasse
" kleine	Meravigliagasse
Schmidgasse	Webgasse
Schnellgasse	Magdalenenstraße
Steingasse große	Stumpergasse
" kleine	Haydngasse
Ufer an der Wien	Ufergasse
Wallstraße	Wallgasse
Wehrgasse obere	Mollardgasse
" untere	Magdalenenstraße
Wienstraße	"
Zwerchgasse	Liniengasse
	Schmalzhofgasse

VII. Bezirk: Neubau.

Altlerchenfeld. Hptst.	Lerchenfelderstraße
Dreihütegasse	Kirchengasse
Entengasse	Burggasse
Feldgasse	Schottenfeldgasse
Fuhrmannsgasse	Seidengasse
	Spittelberggasse
Gardegasse	Breitegasse
Glacis (am)	Hofstallstraße
Herrengasse	Bandgasse
	Richtergasse
	Döblergasse
Herrmannsgasse	Hermanngasse
Holzplatzl (am)	Siebensterngasse
Johannesgasse	Guttenberggasse
Josefigasse	Lindengasse
Kandlgasse	Spittelberggasse
Kapuzinergasse	Neustiftgasse
Kirchengasse	Westbahnstraße
	St. Ulrichsplatz
" große	Kirchengasse
Kochgasse	Kirchberggasse
Krongasse	Mondscheingasse
Laimgrube Hauptst.	Mariahilferstraße
Lammgasse	Westbahnstraße
Langenkellergasse	Burggasse
Leopoldigasse	Lindengasse
Luftschützgasse	Kirchengasse
Mariahilfer Hptstr.	Mariahilferstraße
Neubau Hauptstraße	Neubaugasse
Pelikangasse	Stiftgasse
Platzl (am)	Neustiftgasse
Rauchfangkehrerg.	Hermanngasse
Rittergasse	Zollergasse
	Burggasse
Rofranogasse	Lerchenfelderstraße
Rosmaringasse	Myrthengasse
Seilergasse	Bernardgasse
Schlösselgasse	Marzellingasse
Schwabengasse	Siebensterngasse
Stadlgasse	Neustiftgasse
Stiftgasse große	Stiftgasse
" kleine	Siebensterngasse
Störergasse	Neubaugasse
Strohmayergasse	Bernardgasse
Wendelgasse	Burggasse
Wenzelsgasse	Zollergasse
Zwerchgasse	Apollogasse

VIII. Bezirk: Josefstadt.

Alleegasse	Tigergasse
Alsergrund Hauptst.	Alserstraße
Andreasgasse	Laudongasse
Blumengasse	Kochgasse
Breitegasse	Albertgasse
Brunngasse	Blindengasse
Dietrichgasse	Mölkergasse
Gärtnergasse	Lederergasse
Gemeindegasse	Schmidgasse
Glacis (am)	Auerspergstraße
	Am Paradeplatz
Hauptplatz	Alberiplatz
Herrngasse	Buchfeldgasse
	Laudongasse
Hernalser Linienstr.	Alserstraße
Johannesgasse	Lenaugasse
Kaisergasse	Josefstädterstraße
Karlsgasse	Breitenfeldergasse
Kaserngasse	Reitergasse
Königsgasse	Bennogasse
Krebsgasse	Löwenburggasse
Lämmelgasse	Lammgasse
Lerchenfeld. alt Hpst.	Lerchenfelderstraße
Linie (an der)	Blindengasse
Magazingasse	Florianigasse
Magazinplatz	Bennoplatz
Neuschottengasse	Piaristengasse
Neuegasse	Lerchengasse
Pfarrgasse	Maria Treugasse
Quergasse	Georgsgasse
Rofranogasse	Lerchenfelderstraße
Schlösselgasse	Tulpengasse
Schwibbogengasse	Trautsohngasse
Strozzengrund	Strozzigasse
Zwerchgasse	Zeltgasse

IX. Bezirk: Alsergrund.

Adlergasse	Thurmgasse
	Mariannengasse
Alsergrund Hauptst.	Alserstraße
Alserbachgasse	Pelikangasse
Alserbachstraße	Lazarethgasse
	Nußdorferstraße
	Spitalgasse
Annagasse	Ludwiggasse
Burggasse	Berggasse
Brunngasse	Schubertgasse
Brünnlgasse	Brünnlbadgasse
Brünnlbadgasse	Brünnlgasse
Donau (an der)	Spittelauerlände
	Roßauerlände
Dreimohrengasse	Liechtensteinstraße
Farbergasse	Fürstengasse
Feldgasse	Ackergasse
Fleckfiedergasse	Thurygasse
Friedhofgasse	Nußgasse
Fuhrmannsgasse	Sensengasse
Gestättengasse	Roßauerlände
Glacis (am)	Türkenstraße
	Schwarzspanierstr.
Große Stiege	Himmelpfortstiege
Hahngasse weiße	Hahngasse
Himmelpfortgasse	Sobieskygasse
Hirschengasse	
Holzstraße	Berggasse
Judengasse	Seegasse
Johannesplatz	Sobieskyplatz
Karlsgasse	Waisenhausgasse
Kirchengasse	Van Swietengasse
	Garnisongasse
	Grüne Thorgasse
Kirchengasse große	Lichtenthalergasse
" kleine	Marktgasse
Krongasse	Bindergasse
Langegasse	Liechtensteinstraße
Lichtenthaler Hptst.	
Löwengasse weiße	Kapellengasse
" rothe	Rothe Löwengasse
Neue Gasse	Michelbeuerng.
Nußdorfer Linie	Liechtensteinstraße
Quergasse	Wasagasse
	Eisengasse
	Gießergasse
Rothenhausgasse	Rothe Hausgasse
Ruprechtsgasse	Sobieskygasse
Schmidgasse	Porzellangasse
" große	Althangasse
" kleine	Wiesengasse
Schmidgrabengasse	Spittelauergasse
Spittelauerweg	Augasse
Stiege große	Himmelpfortstiege
Währinger Linienstr.	Fluchtgasse
Wachsbleichgasse	Gemeindegasse
Wallgasse	Bleichergasse
	Nußdorferstraße
Windmühlgasse	Sobieskygasse
Zweifechtergasse	Fechtergasse

Verzeichniß

sämmtlicher Ortschaften, welche noch zu dem Polizei-Rayon der k. k. Haupt- u. Residenzstadt Wien gehören.

(In alphabetischer Folge.)

Baumgarten.

1—24, 26—48, 51—59, 61—62, 65—66, 68, 70—72, 75—76 Linzer Poststraße; 25 und 50 An der Mühle; 49, 67, 73, 74 Hutweide; 63, 64, 69 Bahnhütten.

Braunhirschen stehe bei Rudolfsheim.

Döbling (Ober-).

1— 8	Hauptstraße.	189	Grinzingerst.	223	Hauptstr.	255	Hirscheng.	284	Schegarg.
9— 23	Donaug.	190	Nußdorferstr.	224—225	Marktpl.	256	Donaug.	285	Hauptstr.
24	Promenadg.	191	Ferdinandsg.	226—227	Alleeg.	257	Marktpl.	286—288	Grinzingerg.
25	Schloßgasse	192	Alleeg.	228	Donaug.	258	Ferdinandsg.	289	Hauptstr.
26— 39	Hauptstr.	193	Hauptstr.	229	Marktpl.	259	Hirscheng.	290—291	Grinzingerg.
40— 53	Nußdorferstr.	194	Bei der Linie	230—232	Schloßg.	260	Annag.	292	Schegarg.
54— 88	Neug.	195	Hirscheng.	233	Marktpl.	261	Nußdorferg.	293	Hauptstr.
89—104	Hauptstr.	196	Alleeg.	234—235	Gemeindeg.	262	Schloßg.	294	Hirscheng.
105—115	Herreng.	197	Hirscheng.	236	Hirscheng.	263	Marktpl.	295—296	Marieng.
116—123	Hirscheng.	198—200	Alleeg.	237	Gemeindeg.	264	Ferdinandsg.	297	Nußdorferst.
124—126	Alleeg.	201	Hauptstr.	238	Schloßg.	265	Marktpl.	298—301	Grinzingerst.
127—132	Kircheng.	202—203	Hirscheng.	239	Marktpl.	266	Ferdinandsg.	302—305	Hauptstr.
133—139	Alleegasse	204	Alleeg.	240	Donaug.	267	Annagasse.	306—307	An der Grinzingerstr.
140—163	Hirscheng.	205—206	Hirscheng.	241	Grinzingerg.	268	Hirscheng.		
164—165	Türkenschanz	207—208	Hauptstr.	242	Marktplatz.	269—270	Ferdinandsg.	308—313	A.d.Neustiftst.
166—167	Hirscheng.	209	Alleeg.	243	Alleegasse.	271—272	Annag.	314	A.Arbesbach.
168	Grinzingerst.	210	Herreng.	244	Hirscheng.	273	Marktpl.	315	Auf der Türkenschanze.
169—180	Herreng.	211	Alleeg.	245	Währingerweg.	274	Alleeg.		
181	Hirscheng.	212—213	Hauptstr.	246	Donaug.	275—276	Grinzingerg.	316	An der Grinzingerstr.
182	Herreng.	214—215	Hirscheng.	247	Promenadeg.	277	Neueg.		
183	Donaug.	216	Alleeg.	248—249	Hauptstr.	278	Hirscheng.	317—318	Neustiftg.
184	Nußdorferst.	217—218	Schloßg.	250—251	Marktpl.	279	Schegarg.	319 u. 321	Hirscheng.
185	Hirscheng.	219	Hirscheng.	252	Hauptstr.	280	Grinzingerg.	320	Hauptstr.
186	Hauptstr.	220	Hauptstr.	253	Schloßg.	281	Hirscheng.	322	Donaug.
187	Nußdorferst.	221	Donaug.	254	Annag.	282	Schegarg.		
188	Hauptstraße	222	Währingerw.			283	Ferdinandsg.		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Döbling (Unter-).

1	Grinzingerstr.	69	Gärtnerg.	81	Grinzingerstr.	91	Carlgasse.	104—105	Silberg.
2—10	Langeg.	70	Langeg.	82	Silberg.	92	Peregining.	106	Peregrinig.
11—16	Silberg.	71—72	Silberg.	83	Gärtnerg.	93— 98	Silberg.	107	hohe Warte
17—41	Herreng.	73	Feldg.	84	Silberg.	99	Peregrinig.	108—109	Carlg.
42—44	Silberg.	74	Hohe Warte.	85	Herreng.	100	Herreng.	110—111	Silberg.
45—54	Langeg.	75—77	Silberg.	86—87	Gärtnerg.	101	Carlg.		
55—57	Gärtnerg.	78—79	Feldg.	88—89	Carlgasse.	102	Peregrinig.		
58—68	Hohe Warte.	80	Hohe Warte.	90	Silberg.	103	Carlg.		

Dornbach.

Hauptstraße mit den Nrn. 1—29, 38—59, 73, 100 (Tafel-Eiche), 106 (beim rothen Kreuz), 107—110, 112, 117—119, 122—125, 126 (an der Als), 127, 131 und 132, 135, 137, 152, 160, 163.
Haltergasse mit den Nrn. 71—79, 80 (am Galizinberg), 81—84, 101, 103—105, 111, 113—115, 120—121, 129, 133, 136, 138—139, 141, 143—144, 149—151, 153, 157—159, 162, 164, 165, 166, 167, 168.
Promenadegasse mit den Nrn. 128, 130, 134, 140, 148, 156 und 161.
Augasse mit den Nrn. 102, 116, 142, 145—147, 154 und 155.
Park- oder E. H. Franz Carl Straße mit den Nrn. 30, 69—71.
Hameaustraße mit den Nrn. 31—33, 61—62. — Salmannsdorferstraße mit den Nrn. 31—37, 66—67.
Pötzleinsdorferstraße mit den Nrn. 63, 68, 72. — Schafbergstraße mit den Nrn. 60, 64, 65.

Floridsdorf. Gemeindeamtskanzlei Nr. 25.

1— 3 Brünner Hptstr.
4 Brünner u. Preßburger Hauptstr.
5—24 Kircheng.
25—30 Brünner Hptstr.
31—60 Wiener Hauptst.
61—64 Kircheng.
65—66 Wiener Hauptst.
67—69 Kircheng.
70 Wiener Hauptst.
71—74 Kircheng.
75 Brünner Hauptstraße.
76—78 Kircheng.
79 Wiener Hauptst.
80 Kircheng.
81 Wiener Hauptst.
82—87 Preßburgerstr.
88—90 Eisenbahng.
91 Mühlg.
92 Kirchengasse.
93 Hauptstraße.

Fünfhaus. Gemeindeamtskanzlei: Gemeindegasse 238.

1— 6 Sechshauser Hauptstr.
7— 10 Fünfhausg.
11— 14 Johannesg.
15 Neug.
16— 19 Johannesg.
20— 25 Fünfhausg.
26— 30 Schwaneng.
31 Neug.
32 Gärtnerg.
33 Schwaneng.
34— 37 Josefig.
38— 41 Schönbrunner Hauptstr.
42 Carmeliterg.
43— 47 Schönbrunner Hauptstr.
48— 52 Josefig.
53— 63 Schwaneng.
64— 68 Fünfhausg.
69— 79 Florag.
80— 81 Fünfhausg.
82— 89 Schulg.
90— 93 Fünfhausg.
94— 98 Sechshauser Hauptstr.
99—105 Krong.
106—107 Schulg.
108—114 Krong.
115—117 Sechshauser Hauptstr.
118 Schönb.Hptst.
119 Josefig.
120 Fünfhausg.
121—125 Neug.
126 Schulg.
127 Johannesg.
128 Neug.
129 Haidmannsg.
130—135 Schönbrunn. Hauptstr.
136—137 Neug.
138 Gärtnerg.
139—143 Neug.
144 Schönb.Hptst.
145 Neug.
146—151 Mittelg.
152—153 Haidmannsg.
154—155 Mittelg.
156—158 Ferdinandsg.
159—160 Mittelg.
161—163 Neug.
164 Badg.
165—166 Schönbrunn. Hauptstr.
167 Feldg.
168 Ferdinandsg.
169 Schönbrunn. Hauptstr.
170 Carmeliterg.
171 Schönbrunn. Hauptstr.
172 Feldg.
173 Querg.
174 Neug.
175 Feldg.
176 Carmeliterg.
177 Oesterleing.
178 Querg.
179—180 Feldg.
181 Querg.
182 Ziegelofeng.
183 Gemeindeg.
184 Bräuhausg.
185 Oesterleing.
186 Feldg.
187—188 Schönbrunn. Hauptstr.
189—192 Oesterleing.
193 Feldg.
194—195 Oesterleing.
196—197 Badg.
198 Carmeliterg.
199 Feldg.
200 Neugasse.
201 Feldg.
202 Gränzg.
203 Querg.
204—205 Carmeliterg.
206—207 Querg.
208 Badg.
209—211 Carmeliterg.
212—215 Oesterleing.
216 Gemeindeg.
217—218 Feldg.
219 Schulg.
220 Neug.
221 Feldg.
222 Schönbrunn. Hauptstr.
223 Feldg.
224—231 Schönb.Hptst.
232—233 Mittelg.
234 Feldg.
235—237 Schönbrunn. Hauptstr.
238 Gemeindeg.
239 Ziegelofeng.
240 Gemeindeg.
241 Feldg.
242 Schmelzer Friedhof.
243 Lerchenfelder Friedhof.
244 Haidmannsg.
245 Mittelg.
246 Westbahnhof.
247 Neug.
248 Gärtnerg.
249 Haidmannsg.
250—251 Mittelg.
252 Gärtnerg.
253 Haidmannsg.
254—255 Ziegelofeng.
256 Am Haidmannsfeld.
257 Fünfh. Hptst.
258—260 neben 257.
261—263 Kohlenhofg.
264—266 Fünfh. Hptst.
267—272 Baustellen.
273 Fünfhausg.
274 an der Bahn.
275 Baust. Zinkg.
276—278 Zinkg.
279 Baust. Zinkg.
280—282 Zinkg.
283 Baust. Zinkg.
284—285 Zinkg.
286—291 Krong.
292—294 Baust. Krong.
295—296 Krong.
297—302 Baust. Krong.
303—305 Krong.
306—312 Baust. Krong.
313—318 Feldg.
319 Bräuhausg.
320 Fünfh. Hptstr.
321—325 Gärtnerg.
326 Mittelg.
327 Schwang.
328—329 Gemeindeg.
330 Ziegelofeng.
331 an der Bahn.
332 Haidmannsf.

Gaudenzdorf.

1— 4 Hauptstr.
5— 7 Wilhelmsstr.
8— 12 Badg.
13— 27 Hauptstr.
28— 31 Feldg.
32— 34 Wilhelmsstr.
35— 39 Feldg.
40— 52 Hauptstr.
53— 57 Bäckerg.
58 Wilhelmsstr.
59 Sackgasse.
60— 62 Bäckerg.
63— 68 Hauptstr.
69— 75 Gärtnerg.
76— 77 Wilhelmsstr.
78— 80 Gärtnerg.
81— 88 Hauptstr.
89 A. Linienpl.
90— 93 Wilhelmsstr.
94—100 Hauptstr.
101—105 Gemeindeg.
106 Jakobsstr.
107—110 Gemeindeg.
111—139 Hauptstr.
140—154 Plankeng.
155—160 Storcheng.
161—175 Plankeng.
176 Hauptstr.
177—178 Gärtnerg.
179—189 Krong.
190 Wilhelmsstr.
191—192 Feldg.
193 Plankeng.
194 Hauptstr.
195 Wilhelmsstr.
196 Feldg.
197 Gemeindeg.
198 Wilhelmsstr.
199 Plankeng.
200 Hauptstr.
201—202 Wilhelmsstr.
203—217 Jakobsstr.
218 Krong.
219 Wilhelmsstr.
220—230 Jakobsstr.
231—232 Badg.
233 Hauptstr.
234—235 Wilhelmsstr.
236 Jakobsstr.
237 Bäckerg.
238 A. d. eis. Brücke
239 Plankeng.
240 Jakobsstr.
241 Wilhelmsstr.
242—243 Hauptstr.
244 Krong.
245 Jakobsstr.
246 Gärtnerg.
247—248 Jakobsstr.
249 Wilhelmsstr.
250 Gärtnerg.
251—252 Hauptstr.
253—255 Bäckerg.
256—261 Sackg.
262—263 Wilhelmsstr.
264 Bäckerg.
265 Adamsg.
266 Wilhelmsstr.
267 Sackg.
268 Feldg.
269—270 Adamsg.
271 Storcheng.
272 Wilhelmsstr.
273 Gärtnerg.
274 Wiengasse
275 Jakobsg.
276—277 Bäckerg.
278 Adamsg.
279 Jakobsg.
280—285 Bäckerg.
286—288 Adamsg.
289 Wilhelmsstr.
290—299 Badg.
300 Wilhelmsstr.

Gersthof.

1 — 43 Hauptstraße.

Grinzing.

Gemeindeamtskanzlei: Bräuhausgasse 44.

Daselbst sind am Anfange der Gasse auf Tafeln die Häusernummern, welche sich in der Gasse befinden, angeführt.

1—	10	Kircheng.	100—101	Wienerstr.	116		Feldg.	129		Bergg.	142	Wienerstr.
11—	13	Himmelstr.	102		Nußdorferg.	117		Himmelstr.	130		Nußdorferg.	143	Himmelstr.
14—	18	Bräuhausg.	103		Feldg.	118		Bergg.	131		Heiligenstäd-	144—145	Heiligenstäd-
19—	37	Bergg.	104		Johannesg.	119		Heiligenstäd-			terstraße.		terstraße.
38		Bräuhausg.	105		Kahlenbergg.			terstr.	132		Bergg.	146	Bergg.
39—	40	Kahlenbergg.	106—107	Wienerstr.	120		Himmelstr.	133—135		Heiligenstäd-	147—148	Heiligenstäd-
41—	70	Bräuhausg.	108		Nußdorferg.	121		Bergg.			terstraße.		terstraße
71—	77	Johannesg.	109		Johannesg.	122		Wienerstr.	136		Himmelstr.	149	Wienerstr.
78		Wienerstr.	110		Kahlenbergg.	123		Himmelstr.	137		Heiligenstäd-	150	Feldg.
79		Feldg.	111		Nußdorferg.	124		Nußdorferg.			terstraße.	151	Nußdorferg.
80—	91	Kircheng.	112		Wienerstr.	125		Heiligenstäd-	138		Bergg.	152—153	Heiligenstäd-
92		Krapfenwaldl.	113		Feldg.			terstraße.	139		Heiligenstäd-		terstraße
93—	96	Kobenzlberg.	114		Himmelstr.	126		Nußdorferg.			terstraße.	154—156	Johannesg.
97—	98	Johannesg.	115		Heiligenstäd-	127—128		Heiligenstäd-	140		Feldg.	157	Wienerstr.
99		Himmelstr.			terstr.			terstraße.	141		Heiligenstädterst.	158	Himmelstr.

Hacking.

1—15 u. 58 Am Berg; 16—26, 32—54, 56, 57, 60, 63—65, 67, 68, 72, 76, 92—94 An der Auhofstraße; 27—31, 55, 59, 99 An der Wien.

Heiligenstadt.

Gemeindeamtskanzlei: Herrengasse 9.

1—	3	Pfarrplatz.	103		Nußdorferstr.	131		Halterau.	172		Jordansg.	192	Jordansg.
4—	5	A. Nestelbach.	104		Wienerstr.	132		Fischbehälterg.	173		Halterau.	193—194	Spittelau.
6—	13	Herrng.	105		Grinzingerg.	133		Halterau.	174		Spittelau.	195—197	Wienerstr.
14—	17	Kircheng.	106		Heiligenstäd-	134		Spittelau	175		Halterau.	198	Nußdorferst.
18		A. Nestelbach.			tergasse.			Am Donauk.	176		Nußdorfer-	199	Gärtnerg.
19—	31	Wienerstr.	107-109		Fischbehälterg.	135		Nußdorferst.			straße.	200	Nußdorferst.
32—	42	Grinzingerg.	110		Spittelau.	136—138		Halterau.	177—179		Spittelau.	201	Im Gebirge.
43—	50	Kircheng.	111		Nußdorferstr.	139		Spittelau	180		Fischbehälter-	202—204	Gärtnerg.
51—	63	Herrng.	112		Wienerstr.			Am Donauk.			gasse.	205—206	Bei d. hohen
64—	66	Pfarrpl.	113		Heiligenstäd-	140—141		Nußdorferst.	181		Nußdorfer-		Warte.
67—	69	Fischbehälter-			tergasse.	142—148		Spittelau			straße.	207	Gärtnerg.
		gasse.	114-115		Fischbehälterg.			Am Donauk.	182		Halterau.	208—210	J.d.Halterau.
70		Heiligenstäd-	116		Nußdorfer-	149—154		Spittelau.	183		Hohe Warte.	211	Bei d. hohen
		tergasse.			straße.	155—163		Halterau.	184		Nußdorfer-		Warte.
71		Halterau.	117		Halterau.	164		In der Wild-			straße.	212	Spittelau.
72—	91	Nußdorferstr.	118		Fischbehälter-			grube.	185		Halterau.	213	Im Gebirge.
92—	96	Spittelau am			gasse.	165		Spittelau.	186		Bei d. hohen	214	Wienerstr.
		Donaukanale.	119		Nußdorferstr.	166		Am Nestel-			Warte.	215	Villa Adler.
97		Halterau.	120—121		Spittelau.			bach.	187		Gärtnerg.	216—217	Halterau.
98		Nußdorferstr.	122—124		Nußdorferstr.	167		Nußdorferst.	188		A. Nestelbach	218	Hohe Warte.
99—100		Wienerstr.	125		Grinzingerst.	168		Jordansg.	189		Nußdorferst.	219	Halterau.
101		Heiligenstäd-	126		Nußdorferstr.	169		Nußdorferstr.	190		Heiligen-	220	Spittelau.
		terstraße.	127		Grinzingerst.	170		N. d. Halterau.			städterstr.	221—234	Hagenwiesen
102		Pfarrplatz.	128—130		Nußdorferst.	171		Spittelau.	191		Gärtnerg.	235	Halterau.

Hietzing.

Gemeindeamtskanzlei: Alleegasse 199. Gemeindevorstand: Herr Anton Weidlich.

1—	3	Hauptpl.	25—31		Auhofstr.	56—	68	Hetzend. Str.	94—106		Neueg.	155—158	Tirolerg.
4—10		Penzingerstr.	32—34		Lainzerstr.	69—	70	Tirolerg.	107—111		Alleeg.	159	Küniglberg.
11—19		St. Veiterstr.	35—39		St. Veiterstr.	71		Hetzend. Str.	112—125		Neueg.	160—178	Lainzerstr.
20		Badg.	40		Am Platz.	72		Glorietg.	126—129		Tirolerg.	179	Mayerhofg.
21—22		Sackg.	41—48		Altgasse	73—	76	Hetzend. Str.	130—132		Schmidg.	180	Alleeg.
23		Wieng.	49		Maierhofg.	77—	90	Glorietg.	133—135		Zieglerg.	181	Wienstr.
24		Badg.	50—55		Altg.	91—	93	Tirolerg.	136—154		Schmidg.	182—184	Wieng.

185	St.Veiterstr.	200	Lainzerstr.	212—229	Auhofstr.	236	Glorietg.	246	St.Veiterstr.
186	Lainzerstr.	201—203	Glorietg.	230	St.Veiterstr.	237—238	Auhofstr.	247—249	Lainzerstr.
187—188	Altg.	204	Altg.	231	Alleeg.	239—240	Glorietg.	250—269	Lainzerstr.
189—190	Lainzerstr.	205—206	Schmidg.	232	Platz.	241—242	Altg.	270—274	Auhofstr.
191	Neueg.	207	Zieglerg.	233	St.Veiterstr.	243	Maringg.	275—278	Soldatensteg.
192—198	Glorietg.	208—209	Altg.	234	Soldatensteig.	244	Alleeg.		
199	Alleeg.	210—211	Maierhofg.	235	Alleeg.	245	Penzingerstr.		

Hernals.

1— 19	Hauptstr.	204	Gerlg.	277—278	Sterng.	350	Franzensg.	424—425	Josefig.
20	Stiftg.	205—206	Herreng.	279	Bräuhausg.	351	Dornbacherst.	426—427	U.Bergsteigg.
21— 31	Hauptstr.	207	Ziegelofen.	280	Weinh. Str.	352	Bräuhausg.	428	Carlsg.
32	Kirchenpl.	208	Ottakr. Str.	281—282	Veronikag.	353	Annag.	429	O.Bergsteigg.
33	Stiftg.	209	Währingerst.	283	Hauptstr.	354	o.Veronikag.	430	U.Veronikag.
34— 43	Feldg.	210	Ottakr. Str.	284	Sterng.	355	Bräuhausg.	431	Ob. "
44— 60	Kircheng.	211—212	Hauptstr.	285	Fraueng.	356	Hauptstr.	432	Annag.
61— 62	Sterng.	213—215	Herreng.	286	Ottakr. Str.	357—358	Petersg.	433—434	Hauptstr.
63— 69	Kircheng.	216	Gerlg.	287	Sterng.	359—361	Franzensg.	435	U.Bergsteigg.
70	Bräuhausg.	217	Krong.	288—289	Fraueng.	362	Bräuhausg.	436	Carlsg.
71	Herreng.	218	Gerlg.	290	Ottakr. Str.	363	Annag.	437	Ottakr. Str.
72	Bräuhausg.	219	Herreng.	291—292	Bergsteigg.	364—365	Veronikag.	438	U.Bergsteigg.
73	Kircheng.	220	Ottakr. Str.	293—294	Weinh. Str.	366	Petersg.	439	Annag.
74— 75	Kirchenplatz	221	Herreng.	295	Bräuhausg.	367—370	Bergsteigg.	440	Hauptstr.
76	Hauptstr.	222—223	Ottakr. Str.	296—298	Veronikag.	371—374	Dornbacherst.	441	Bergsteigg.
77	Kirchenplatz	224	Gerlg.	299—300	Bergsteigg.	375	Petersg.	442	Blumeng.
78— 79	Kircheng.	225—227	Ottakr. Str.	301	Palffyg.	376—377	Bergsteigg.	443	Krong.
80— 83	Hauptstr.	228	Feldg.	302	Bräuhausg.	378	Krong.	444	Bergsteigg.
84	Franzensg.	229	Fraueng.	303—304	B. Friedhof.	379	Bräuhausg.	445	Annag.
85—100	Hauptstr.	230—231	Ottakr. Str.	305	Petersg.	380	Ottakr. Str.	446	Dorotheag.
101	Petersg.	232	Herreng.	306	Sterng.	381	Annag.	447	Blumeng.
102—111	Bachg.	233—235	Ottakr. Str.	307—308	Ottakr. Str.	382	Veronikag.	448	Annag.
112	U.Bergsteigg.	236	Sterng.	309	Fraueng.	383—385	Untere Bergsteigg.	449	Blumeng.
113—124	Hauptstr.	237	Petersg.	310—311	Bergsteigg.			450	Stiftg.
125—136	Mühlg.	238	Bräuhausg.	312—313	Sterng.	386	Sterng.	451	Krong.
137—143	Währingerst.	239—242	Petersg.	314—315	Dorotheerg.	387	Petersg.	452	Josefig.
144—151	Hauptstr.	243	Fraueng.	316—318	B. Friedhof.	388—389	Josefig.	453	Thelemanng.
152—153	Ottakr. Str.	244—245	Petersg.	319	Bräuhausg.	390	Ottakr. Str.	454	Dorotheag.
154	Gerlg.	246	Ottakr. Str.	320	Franzensg.	391	Franzensg.	455	Franzensg.
155	Stiftg.	247—248	Herreng.	321—322	Annag.	392	O.Bergsteigg.	456	Josefig.
156	Krong.	249	Petersg.	323	Petersg.	393—394	Josefig.	457	Thelemanng.
157—158	Fraueng.	250	Weinh. Str.	324—325	Hauptstr.	395	U.Bergsteigg.	458	Wilhelmsg.
159	Herreng.	251	Petersg.	326	Stiftg.	396	Ob. "	459	Franzensg.
160—165	Fraueng.	252	Weinh. Str.	327	Dornbacherst.	397	Krong.	460	Gschwandtnergasse.
166—168	Herrng.	253	Petersg.	328	Ottakr. Str.	398	Fraueng.		
169	Hauptstr.	254	Hauptstr.	329	Petersg.	399	Bergsteigg.	461	Dorotheerg.
170	Herreng.	255	Petersg.	330	Ottakr. Str.	400	Josefig.	462	Sterng.
171—181	Gerlg.	256	Ottakr. Str.	331	Petersg.	401	U.Bergsteigg.	463	Blumeng.
182—183	Feldg.	257	Palffyg.	332—334	B. Friedhof.	402	Josefig.	464	Karlsg.
184	Gerlg.	258	Ottakr. Str.	335	Bräuhausg.	403	Blumeng.	465	Josefig.
185	Feldg.	259	Petersg.	336	Fraueng.	404	Carlsg.	466	Wilhelmsg.
186	Herreng.	260—261	Veronikag.	337	Ottakr. Str.	405	Josefig.	467	O.Veronikag.
187—188	Feldg.	262—263	Bräuhausg.	338	Franzensg.	406	Blumeng.	468	Gestätteng.
189	Ottakr. Str.	264	Ottakr. Str.	339	Stiftg.	407	U.Bergsteigg.	469	Josefig.
190	Gerlg.	265	Bräuhausg.	340	Hauptstr.	408—410	Annag.	470	Mitterbergg.
191—192	Feldg.	266	Palffyg.	341	Fraueng.	411	U.Bergsteigg.	471—472	Annag.
193	Herreng.	267—268	Bräuhausg.	342	Ottakr. Str.	412	Hauptstr.	473	Johannesg.
194	Feldg.	269	Fraueng.	343	Dornbacherst.	413	Ottakr. Str.	474	Dornb. Str.
195	Hauptstr.	270	Sterng.	344	Annag.	414—416	Josefig.	475	Josefig.
196	Feldg.	271—273	Veronikag.	345—346	Petersg.	417	Ottakr. Str.	476	Blumeng.
197—201	Gerlg.	274	Sterng.	347	Franzensg.	418—421	O.Veronikag.	477	Wilhelmsg.
202	Fraueng.	275	Herreng.	348	Stiftg.	422	Josefig.	478	Josefig.
203	Stiftg.	276	Hauptstr.	349	Gerlg.	423	U.Bergsteigg.	479	Antonig.

480	Johannesg.	505	U.Bergsteigg.	530	Beim Friedh.	555	Mitterbergg.	581	Gschwandng.
481	Marieng.	506	Dorotheag.	531	Mitterbergg.	556	Johannesg.	582	Obere Annag.
482	Krong.	507	Johannesg.	532	Krong.	557	Marieng.	583	Wilhelmsg.
483	Johannesg.	508	Wilhelmsg.	533	Johannesg.	558	Lobenhauerg.	584	Obere Annag.
484	Dornb. Str.	509	Thelemanng.	534—535	Gestätteng.	559	Antonig.	585	Weinhausrst.
485	Stiftg.	510	Johannesg.	536	Alandg.	560	Bräuhausg.	586—587	Leitermaierg.
486	Hptstr. b. d. L.	511	Gschwandtng.	537	Mitterbergg.	561	Antonig.	588	U.Bergsteigg.
487	Bergsteigg.	512	Lobenhauerg.	538	Antonig.	562	Obere Annag.	589	Johannesg.
488	Lobenhauerg.	513	Johannesg.	539	U.Bergsteigg.	563—564	Wilhelmsg.	590	Lobenhauerg.
489—490	Alandg.	514	Wilhelmsg.	540	Leitermaierg.	565	Gschwandtnerg.	591	Ottakringrst.
491—492	Johannesg.	515	Josefig.	541	Mitterbergg.	566—567	Mitterbergg.	592	Johannesg.
493	Marieng.	516	Ottakr. Str.	542	Johannesg.	568	Dorotheag.	593	Gschwandng.
494	Wilhelmsg.	517	Dorotheag.	543	Josefig.	569	Weinhausrst.	594	Antonig.
495	Johannesg.	518	Marieng.	544	Gürtelstr.	570	Gestätteng.	595	Dorotheag.
496	Alandg.	519—520	Ottakr. Str.	545	Weinhausrst.	571	Mitterbergg.	596	Mitterbergg.
497	Gschwandtnerg.	521	Antonig.	546	Antonig.	572	Carlsg.	597	Weinhausrst.
498	Johannesg.	522	Mitterbergg.	547	Dornb. Str.	573	Weinhausrst.	598	Wilhelmsg.
499	Alandg.	523	Weinhauserst.	548	Johannesg.	574	Johannesg.	599	Dorotheag.
500	Annag.	524	Gürtelstr.	549	Marieng.	575	Fraueng.	600—601	Johannesg.
501	Gschwandtng.	525	Antonig.	550	Thelemanng.	576	Johannesg.	602	Mitterbergg.
502	Blumeng.	526	Wilhelmsg.	551	Antonig.	577	U.Bergsteigg.	603	Josefig.
503	Johannesg.	527	Weinhausrst.	552	Krong.	578	Wilhelmsg.	604	Mitterbergg.
504	Antonig.	528	Dornb. Str.	553	U.Veronikag.	579	Annag.	605	Gstätteng.
		529	Johannesg.	554	Johannesg.	580	Johannesg.		

Lainz.

1—7, 25—52 und 53—54 Hofstraße gegen Speising; 8—24, 60 und 64 Weg nach Hetzendorf; 55—59 Viehtriebstraße; 61—62 Bahnhütten; 63 Weg nach St. Veit.

Lerchenfeld (Neu-).

Gemeindeamtskanzlei Hauptstraße 97. Gemeindevorstand Herr Joh. Haberl.

1— 4	Pelikang.	83—105	Mitt. Hptstr.	155	Unt. Kircheng.	170	Ob. Gasse.	184	Gärtnerg.
5— 15	Gärtnerg.	106—134	Feldg.	156	Gärtnerg.	171	Gärtnerg.	185	A.d.Schmelz.
16	Unt. Brunng.	135—138	Hernalserg.	157	Hernalserg.	172	Ob. Gasse	186	Gärtnerg.
17	Mitt. Gasse	139—149	Obere Gasse.	158	Pelikang.	173—175	Gärtnerg.	187—190	Am Liebhartgraben.
18— 39	Gärtnerg.	150—152	Gärtnerg.	159—166	Gärtnerg.	176—181	A.d.Schmelz.		
40— 81	Mitt. Hptstr.	153	Hernalserg.	167	Ob. Kircheng.	182	Gärtnerg.	191—192	Ob. Gasse.
82	Ob. Brunng.	154	Unt. Brunng.	168—169	Gärtnerg.	183	Ob. Gasse.		

Meidling (Ober-).

1—17	Hauptstr.	50	Grüner Berg.	53	Schönbrunnerstraße.	55—57	Ferdinandsg.
18—46	Grüner Berg.	51	Schönbrumerstr.			58	Halbg.
47—49	Hauptstr.	52	Grünbergg.	54	Johannesg.	59	Ferdinandsg.
						60—61	Johannesg.
						62	An der Wien.

Meidling (Unter-).

1	Bauplatz.	77— 85	Meidlingerst.	148—150	Lechnerg.	168	Schönbr. St.	199—200	Kriechbaumst.
2— 11	Meidlingerst.	86— 90	Schönbr. St. a. d. W.	151	Bauplatz.	169—170	Bauplätze.	201—203	Schulg.
12	Heinrichg.			152	Pfarrg.	171—173	Schönbr. St.	204—206	Rauchstr.
13— 18	Meidlingerst.	91—103	Jakobusg.	153	Wilhelmsstr.	174	Bauplatz.	207—210	Schulg.
19	Bauplatz.	104—105	Matzleinsdorferstr.	154—155	Schönbr. St. a. d. Wien.	175—178	Rudolfsg.	211	Rauchstr.
20— 21	Kriechbaumst.					179	Bauplatz.	212—213	Bauplätze.
23— 24	Bauplätze.	106—109	Kircheng.	156	Matzleinsdorferstr.	180—184	Rudolfsg.	214	Kriechbaumst.
25— 28	Meidlingerst.	110—135	Pfarrg.			185	Bauplatz.	215—220	Bauplätze.
29— 41	Johannesg.	136—137	Annag.	157—161	Bauplätze.	186—188	Rudolfsg.	221	Kriechbaumst.
42	Ferdinandsg.	138—140	Pfarrg.	162	Johannesg.	189	Bauplatz.	222	Bauplatz.
43— 56	Schönbr. St.	141	Bauplatz.	163	Altmannsdorferstr.	190—196	Matzleinsdorferstr.	223—226	Ignazg.
57— 75	Meidlingerst.	142—143	Magdalenag.					227—242	Bauplätze.
76	Matzleinsdorferstr.	144—146	Lechnerg.	164—166	Johannesg.	197	Bauplatz.	243—247	Josefig.
		147	Bauplatz.	167	Ferdinandsst.	198	Schulg.	248—258	Bauplätze.

259—260 Karoling.
261—262 Bauplätze.
263—264 Kriechbaumst.
265 Bauplatz.
266—273 Schulg.
274 Bauplatz.
275—276 Matzleinsdorferstr.
277—284 Schulg.
285 Pfarrg.
286 Schulg.
287 Bauplatz.
288 Schillerg.
289 Bauplatz.
290 Reschg.
291 Bauplatz.
292—295 Reschg.
296 Bauplatz.
297—299 Reschgasse.
300—301 Bauplätze.
302—303 Reschg.
304—307 Bauplätze.
308—310 Czihakg.
311 Kriechbaumst.
312 Bauplatz.
313 Josefig.
314 Bauplatz.
315—316 Sackg.
317 Ferdinandsg.
318 Heinrichg.
319—321 Meidlingerst.
322—323 Bauplätze.
324—325 Meidlingerst.
326—327 Radetzkystr.
328—333 Bauplätze.
334—335 Rauchstr.
336 Schulg.
337—339 Josefig.
340—342 Bauplätze.
343 Bonig.
344 Bauplatz.
345—346 Bonig.
347—348 Bauplätze.
349 Bonig.
350—351 Bauplätze.
352 Bonig.
353 Bauplatz.
354 Kriechbaumst.
355—359 Bauplätze.
360 Johannesg.
361—364 Bauplätze.
365—366 Johannesg.
367—370 Czihakg.
371—374 Bauplätze.
375 Ferdinandsg.
376—377 Bauplätze.
378—380 Ferdinandsg.
381—389 Bauplätze.
390 Adamg.
391—393 Bauplätze.
394 Czihakg.
395 Meidlingerst.
396—399 Bauplätze.
400 Johannesg.

Neustift am Walde.

1—15 Am Grottenbach. | 16—42 Hauptstraße. | 43 Am Grottenbach. | 44—50 Hauptstraße.

Nußdorf.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 100.

1— 5 Kircheng.
6— 12 Langeg.
13— 17 Heiligenstädterg.
18— 47 Langeg.
48— 54 Herreng.
55— 63 Färberg.
64— 70 Bergg.
71— 82 Klosterneuburgerstr.
83— 84 Bergg.
85— 87 Bräuhausg.
88— 95 Färberg.
96 Hirschenpl.
97—105 Klosterneuburgerstr.
106—109 Hirschenpl.
110—117 Herreng.
118—120 Brunng.
121—124 Kircheng.
125—127 Wienerg.
128—130 Kircheng.
131 Klosterneuburgerstr.
132 Kircheng.
133—136 Klosterneuburgerstr.
137—141 Fabriksg.
142—146 Schiffg.
147—151 Wasserzeil.
152—153 Halterau.
154—155 Klosterneuburgerstr.
156 Hirschenpl.
157 Langeg.
158 Wasserzeil.
159 Am Berge.
160—168 Halterau.
169 Klosterneuburgerstr.
170 Fischbehältergasse.
171—172 Langeg.
173—174 Fischbehältrg.
175 Wienerg.
176—182 Halterau.
183 Färberg.
184 Schiffg.
185 Am Grinzingerbach.
186 Heiligenstdtg.
187—188 Klosterneuburgerstr.
189 Wienergasse.

Ottakring.

Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße Nr. 308.

1— 78 Hauptstr.
79 Galizinberg.
80 Ziegelofen.
81— 83 Hauptstr.
84 Reinhartsg.
85 Hauptstr.
86 Galizinberg.
87 Reinhartsg.
88 Hauptstr.
89 Reinhartsg.
90— 97 Hauptstr.
98 Leopoldig.
99—105 Hauptstr.
106—107 Johannesg.
108—113 Hauptstr.
114—115 Leopoldig.
116—117 Hauptstr.
118—120 Leopoldig.
121—123 Hauptstr.
124—127 Josefig.
128—132 Reinhartsg.
133 Querg.
134 Reinhartsg.
135—136 Sterng.
137—138 Hauptstr.
139 Leopoldig.
140 Hauptstr.
141 Langeg.
142 Johannesg.
143 Sterng.
144 Josefig.
145—147 Reinhartsg.
148 Querg.
149 Reinhartsg.
150 Sterng.
151—154 Langeg.
155—157 Abellig.
158—160 Langeg.
161—162 Reinhartsg.
163 Josefig.
164 Langeg.
165 Festg.
166—167 Langeg.
168—169 Reinhartsg.
170 Abellig.
171 Langeg.
172 Abellig.
173 Blumbergg.
174—179 Langeg.
180 Krong.
181 Langg.
182 Leopoldig.
183 Festg.
184 Langg.
185 Reinhartsg.
186—188 Langg.
189 Blumbergg.
190—191 Reinhartsg.
192 Festg.
193—194 Langg.
195—196 Hauptstr.
197—198 Reinhartsg.
199 Langg.
200—201 Josefig.
202 Leopoldig.
203—207 Langg.
208 Hauptstr.
209—212 Langg.
213 Sterng.
214 Ganstererg.
215—216 Festg.
217 Langg.
218 Leopoldig.
219—223 Langg.
224 Festg.
225—226 Langg.
227—229 Abellig.
230—236 Langg.
237 Abellig.
238 Langg.
239 Reinhartsg.
240 Blumbergg.
241—242 Grüllemeierg.
243—245 Langg.
246 Josefig.
247 Hauptstr.
248 Abellig.
249 Leopoldig.
250 Langg.
251 Johannesg.
252 Hauptstr.
253 Langg.
254 Abellig.
255 Josefig.
256—258 Langg.
259 Johannesg.
260 Krong.
261 Blumbergg.
262 Abellig.
263 Langg.
264 Abellig.
265 Josefig.
266 Grüllemeierg.
267 Löweng.
268 Hauptstr.
269 Langg.
270 Grüllemeierg.
271 Hauptstr.
272 Grüllemeierg.
273 Abellig.
274 Reinhartsg.
275—276 Langg.
277 Josefig.
278 Ritterg.
279 Langg.
280 Hauptstr.
281 Langg.
282—283 Abellig.
284—285 Saillerg.
286 Hauptstr.
287 Wichtelg.
288—289 Saillerg.
290 Querg.
291 Langg.
292 Hauptstr.
293 B. Friedhof.
294 A. Steinbruch Ried Wannriegeln.
295 Langg.

296 Saillerg.
297 Grüllemeierg.
298 Am Bach.
299–300 Langg.
301 Beim rothen Kreuz.
302 Wurlitzerg.
303 Saillerg.
304 Sterng.
305 Langg.
306 Wichtelg.
307 Saillerg.
308 Hauptstr.
309 Eisnerstr.
310 Hauptstr.
311 Abellig.
312 Wurlitzerg.
313–318 Eisnerstr.
319 Hauptstr.
320 Reinhartsg.
321 Langg.
322 Abellig.
323 Querg.
324 Hauptstr.
325 Langeg.
326 Hauptstr.
327 Abellig.
328 Huberg.
329 Gärten.
330 Langeg.
331–333 Huberg.
334 Grüllemeierg.
335 Huberg.
336 Querg.
337 J.d.Kücheng.
338–340 Querg.
341 Grüllemeierg.
342–343 Langeg.
344–346 Huberg.
347 Festg.
348 Huberg.
349 Querg.
350 Wichtelg.
351 Langeg.
352 Querg.
353–378 Gärtnerhütt.
379 A. Galizinbg.
380 Gärten.
381 Am Bach.
382–383 Grüllemeierg.
384–385 Langeg.
386 Grüllemeierg.
387 Am Bach.
388 Abellig.
389 Johannesg.
390 Hauptstr.
391 Grüllemeierg.
392 Querg.
393 Hauptstr.
394 Galizinberg.
395 Festg.
396 Abellig.
397 Am Bach.
398 Langeg.
399 Hauptstr.
400 Langeg.
401 Huberg.
402 Langeg.
403 Gärten.
404–405 Ganstererg.
406–407 Wagnerg.
408–411 Ganstererg.
412 Leopoldig.
413 Grüllemeierg.
414 Hauptstr.
415 Langeg.
416 Johannesg.
417 Gärten.
418 Wagnerg.
419 Langegasse.
420 Wagnerg.
421 Saillerg.
422 Eisnerstr.
423 Sailerg.
424–425 Eisnerstr.
426 Querg.
427 Abellig.
428 Ritterg.
429 Am Fletschstg.
430–431 Hauptstr.
432 Am Galizinb.
433 Wichtelg.
434 Am Galizinb.
435 Abellig.
436 Querg.
437 Abellig.
438 Ritterg.
439 Abellig.
440–441 Eisnerstr.
442 Blumbergg.
443 Eisnerstr.
444 Annag.
445–450 Sailerg. Baustellen.
451 Wichtelg.
452 Grüllemeierg.
453 Wichtelg.
454 Gärten.
455–457 Hauptstr.
458 Ritterg.
459 Annag.
460 Hauptstr.
461 Eisnerstr.
462 Galizinb.
463 Abellig.
464–466 Blumbergg.
467 Ritterg.
468 Wagnerg.
469 Degengrund hinter 468.
470–471 Hauptstr.
472 geg. Dornbach
473 Eisnerstr.
474 Ritterg.
475 Ritterg.
476 Degengrund
477 Sulmgrund
478 Ritterg.
479 Wurlitzerg.
480 Leopoldig.
481 Ritterg.
482 Marktplatz
483 Sulmgrund
484 Abellig.
485 Eisnerstr.
486 Friedhof.
487 Sulmgrund
488–489 Galizinb.
490 Wagnerg.
491 Fletzerstr.
492 Eisnerstr.
493–494 Ritterg.
495 Baustelle Hauptstr.
496 Hauptstr.
497 Galizinberg.
498 Abellig.
499 Saillerg.
500 Eisnerstr.
501 Degen'scher Grund.

Penzing.

1– 27 Hauptstr.
28– 33 Hietzingerg.
34– 38 Am Park.
39– 46 Hietzingerg.
47– 54 Hauptstr.
55– 74 Pfarrg.
75 Am Park.
76– 83 Pfarrg.
84– 95 Hauptstr.
96–102 Schulg.
103–125 Hauptstr.
126–127 Schmidg.
128–132 Zwerchg.
133 K. k. Poststr.
134–135 Alleeg.
136–145 Zwerchg.
146–147 Sackg.
148–149 Zwerchg.
150–162 Schmidg.
163–165 Hauptstr.
166–205 K. k. Poststr.
206 N.d.Schönbr. Hauptstr.
207 N.d.Schönbr.Fußw.
208–209 In der Au.
210–211 K. k. Poststr.
212–213 Austraße.
214 Am Park.
215 Pfarrg.
216–217 Meidlingerg.
218 Schönbrunner Allee.
219 Am Ameisenbach.
220 A.d.Kettenbr.
221 An der Wien.
222 Meidlingerg.
223 A. Ameisenb.
224 Meidlingerg.
225 An der Wien.
226 K. k. Poststr.
227–245 Küchengärten nächst d. Schönbrunner Allee.
246–247 Plankeng.
248 An der Wien
249 Austraße.
250 Am Park.
251 Eisenbahnstation.
252 Rechtes Wienufer bei Hietzing.
253–291 K. k. Poststr.
292–299 Meidlingerg.
300 Hauptstr.
301 Zwerchg.
302 Ameisenbach.
303 Am Park.

Pötzleinsdorf.

Gemeindeamtskanzlei: Hauptstraße 23.

1 Brunng.
2– 8 Hauptstr.
9–12 Bergsteigg.
13–20 Hauptstr.
21 Nächst Gersth.
22–30 Hauptstr.
31 Bergsteigg.
32 Nächst Gersth.
33–49 Hauptstr.
50 Bergsteigg.
51–52 Hauptstr.
53 Bergsteigg.
54–61 Hauptstr.
62–63 Bergsteigg.
64 Hauptstr.
65 Bergsteigg.
66–71 Hauptstr.
72 Nächst Gersthof.
73–74 Bergsteigg.
75–79 Hauptstr.
80–81 Nächst Gersthof.
82 Hauptstr.
83 Zwischen d. Weingärten.
84 Bergsteigg.
85 Hauptstr.
86 Bergst.
87–89 Hauptstr.

Rudolfsheim.

Dazu gehören die früher bestandenen Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Rustendorf, und da bereits die neue gassenweise Numerirung der 700 zu Rudolfsheim gehörigen Häuser erfolgt ist, so führen wir nachstehend die Namen der Gässen, in welchen sich rechts die geraden, von 2 anfangenden, und links die ungeraden, von 1 anfangenden Nummern befinden, an: Arnsteingasse Nr. 1–35, Carolinengasse 1–33, Dadlergasse 1–22, Dreihausgasse 1–33, Eisenbahnstraße 1–33, Feldgasse 1–9, Fischergasse 1–46, Floragasse 1–6, Gärtengasse 1–27, Grenzgasse 1–13, Hauptstraße 1–64, Hollergasse 1–15, Kirchengasse 1–50, Marktgasse 1–39, Moritzgasse 1–15, Neugasse 1–40, Paradiesgasse 2–4, Pereiragasse 1–24, Prinz Carlgasse 1–30, Rudolfsgasse 1–11, Rustengasse 1–14, Schmelzgasse 1–14, Schmidgasse 1–54, Schönbrunnerstraße 1–33, Schulgasse 1–10, Schwendergasse 1–3, Sigmundsgasse 1–15, Zollernsperggasse 2–10,

Salmannsdorf.

1—28 Hauptstraße, 29—66 Straße gegen Neustift.

Sechshaus.

Gemeindeamtskanzlei: Gemeindegasse 20.

1—16	Sechshauser Hauptstr.	91—113	Mühlbachg.	134	Pfeifferg.	150	Sechshauser Hauptstr.	162	Stiegeg.
17—20	Gemeindeg.	114	Pfeifferg.	135	Wieng.			163	Schulg.
21—26	Sechshauser Hauptstr.	115—121	Mühlbachg.	136	Schulg.	151	Pfeifferg.	164	Kanalg.
		122	Wehrg.	137—138	Plankeng.	152	Sechshauser Hauptstr.	165—166	Sechshauser Hauptstr.
27—40	Rauchfang-kehrerg.	123—124	Sechshauser Hauptstr.	139	Schulg.				
				140—141	Plankeng.	153—154	Stiegeg.	167	Hollerg.
41—48	Meidlingerg.	125—126	Plankeng.	142—143	Hollerg.	155—156	Hollerg.	168	Wieng.
49—66	Sechshauser Hauptstr.	127—128	Schulg.	144	Sechshauser Hauptstr.	157	Mühlbachg.	169	Stiegeg.
		129	Pfeifferg.			158	Stiegeg.	170—171	Wieng.
67—69	Hollerg.	130	Plankeng.	145—146	Schulg.	159	Schulg.	172	Wehrg.
70—87	Wehrg.	131	Wehrg.	147	Plankeng.	160	Sechshauser Hauptstr.	173	Stiegeg.
88—90	Eis. Brückeng.	132	Pfeifferg.	148	Pfeifferg.			174—175	Wieng.
		133	Wieng.	149	Plankeng.	161	Schulg.		

Sievring (Ober-).

1—41	Hauptstraße.	51	Am Himmel.	57	Gspöttgraben.	64	Hauptstraße.	68	Gspöttgraben.
42—45	Neustiftg.	52	Gspöttgraben.	58—62	Hauptstr.	65—66	Gspöttgraben.		
46—50	Hauptstr.	53—56	Hauptstraße.	63	Neustiftg.	67	Neustiftg.		

Sievring (Unter-).

1—78	Hauptstr.	80—83	Severinusg.	86	Severinusg.	90	Severinusg.	96	Reitweg.
79	Bellevue.	84—85	Hauptstr.	87—89	Hauptstr.	91—95	Hauptstr.	97—103	Hauptstr.

Speising.

1—68 Hofstraße nach Mauer. | 69—73 Weg nach Atzgersdorf.

Simmering, Neugebäude und Laaerberg.

Gemeindeamtskanzlei Nr. 276. — Gemeindevorstand: Herr Lorenz Gey.

1— 16	Hauptstr.	163—164	Neudörfl.	218—221	Hauptstr.	264—265	Hauptstr.	298—299	Kl. Canal.
17— 19	Rößelg.	165—166	Hauptstr.	222	Bräuhausg.	266—267	Ziegelofeng.	300—302	Hauptstr.
20— 33	Dorfg.	167—169	Neudörfl.	223	Hauptstr.	268—272	Canalg.	303	Unt. d. Kirche.
34— 46	Felberg.	170—172	Hauptstr.	224	Neudörfl.	273	Neudörfl.	304	An d. Halterw.
47— 70	Dorfg.	173—175	Neudörfl.	225—230	Hauptstr.	274—277	Hauptstr.	305	Hauptstr.
71— 87	Theresieng.	176—177	Hauptstr.	231	Auf d. Haide.	278	Ziegelofeng.	306—308	Theresieng.
88	Hauptstr.	178—181	Theresieng.	232	Neudörfl.	279	Canalg.	309—315	Hauptstr.
89—109	Dorfg.	182	Neudörfl.	233	Theresieng.	280	Theresieng.	316	Rückwärts vom Badhause.
110	Rößelg.	183—192	Hauptstr.	234—235	Hauptstr.	281	Canalg.		
111—118	Kircheng.	193—195	Theresieng.	236	Dorfg.	282—283	Hauptstr.	317—320	Hauptstr.
119	Hauptstr.	196—199	Hauptstr.	237—239	Hauptstr.	284	Ziegelofeng.	321—325	Unt. d. Kirche.
120	Bräuhausg.	200—203	Theresieng.	240	Felberg.	285	Theresieng.	326—328	Hauptstr.
121—124	Hauptstr.	204—206	Hauptstr.	241	Hauptstr.	286	Hauptstr.	329—330	Ueber'n Canal.
125	Felberg.	207	Theresieng.	242	Rösselg.	287—289	An d. Eisenb.	331—333	Hauptstr.
126—136	Theresieng.	208	Hauptstr.	243—257	Hauptstr.	290	Auf d. Haide.	334	B. St. Marxer Friedhof.
137	An d. Wiese.	209	A. d. Eisenb.	258	Canalg.	291	A. d. Spitalw.		
138—139	Theresieng.	210—213	Hauptstr.	259—260	Hauptstr.	292	A. Neugeb.	335	Unt. d. Kirche.
140—145	Hauptstr.	214	Dorfg.	261	Canalg.	293	Feldg.	336	A. d. Hauptstr.
146—157	Neudörfl.	215—216	Hauptstr.	262	Hauptstr.	294	A. Laaerberg	337	Ueb. d. Canal.
158—162	Hauptstr.	217	Dorfg.	263	Canalg.	295—297	Hauptstr.		

St. Veit (Ober-).

Gemeindeamtskanzlei Nr. 3.

1— 2	Platz.	25— 27	Platz.	52— 73	Theresieng.	101—126	Br. Bauern-zeil.	129—139	Auhofstr.
3	Schulg.	28— 43	Einsiedlerg.	74— 98	Bauernzeil.			140	Thiergarten.
4— 24	Neustiftg.	44— 51	Feldg.	99—100	Platz.	127—128	Einsiedelei.	141—143	Theresieng.

144—146 Auhofstr.
147 Einsiedelei.
148 Hackingerw.
149—150 Einsiedelei.
151 Auhofstr.
152 Lainzerstr.
153 Auhofstr.
154 Neustiftg.
155 Auhofstr.
156 NeueStraße.
157 Weingebirg.
158—160 Auhofstr.
161 Ob.-Hackingerweg.
162 Auhofstr.
163 Am Himmel.
164 Hackingerstr.
165 Auhof.
166—167 Theresieng.
168 Feldgasse (in Unt.St.Veit.)
169 Neustiftg.
170 Prinz Wasa-Garten.
171—181 Auhofstr.
182 St.Veiterstr.
183 Auhofstr.
184—185 A. Kreuzweg.
186 Auhofstr.
187 Neustift.
188 Einsiedlerg.
189—190 Auhofstr.
191 Lainzerstr.
192 St.Veiterstr.
193 Auhofstr.
194 St.Veiterstr.
195—197 Auhofstr.
198 Wienstr.
199—203 Auhofstr.
204 Theresieng.
205 Hackingerweg.
206 Hauptstr.
207—208 Bahnwächterhäuser.
209 Lainzerstr.
210 Hauptstr.
211 Neustiftg.
212 Auhofstr.
213 Hackingerweg.
214 Lainzerstr.
215 St. Veiter-Allee.
216 Am Himmel.
217 St. Veiter-Allee.

St. Veit (Unter-).

1—19 Hauptstr.
20—24 Adlerg.
25—30 Auhofstr.
31—42 Bognerg.
43—44 Auhofstr.
45—66 Mittere Gasse.
67—70 Auhofstr.
71—74 Feldg.
75—79 Zwerchg.
80—86 Feldg.
87 Hauptstr.
88 Adlerg.
89 Hauptstr.
90 Adlerg.

Währing.

1— 4 Döblingerstr.
5— 14 Herreng.
15— 20 Neueg.
21— 26 Neueg.
27— 49 Feldg.
50— 58 Herreng.
59 Türkenschanz.
60— 73 Herreng.
74 An d.Türkenschanze.
75— 83 Herreng.
84 Ledererg.
85—104 Herreng.
105 Döblingerstr.
106—122 Hauptstr.
123 Bockg.
124—142 Hauptstr.
143 Döblingerstr.
144 Hauptstr.
145 Herreng.
146 Döblinger Hirschenstr.
147—148 Hauptstr.
149 Herreng.
150 Döblingerstr.
151 Herreng.
152—154 Hauptstr.
155—158 Herreng.
159 A. Ganserlb.
160—166 Neueg.
167 A. Ganserlb.
168 Hauptstr.
169—170 N. d. Nußd. Linie.
171 Ganserlbergst.
172 Neueg.
173 Hauptstr.
174 Herreng.
175—176 A. Ganserlb.
177 Hint. d. allg. Friedh.
178—184 Am Ganserlberg.
185 An d. Gersthoferstr.
186—187 A. Ganserlb.
188 Stiftg.
189—193 Am Ganserlberg.
194 Außer Weinhaus an der Gersthoferstr.
195—196 Hauptstr.
197 A. Ganserlb.
198 Ganserlbergstraße.
199—201 Am Ganserlberg.
202 Herreng.
203—204 A. Ganserlb.
205 Herreng.
206 A. d. Straße von d. Nußd. Linie n. Döbl.
207 Herreng.
208—209 Hauptstr.
210 Feldg.
211 Herreng.
212 Hauptstr.
213 Döblingerstr.
214 Gersthoferstr.
215 Theresieng.
216 Hauptstr.
217—218 Martinsg.
219—220 Gersthoferstr.
221 Hauptstr.
222—223 Gersthoferstr.
224 A. Ganserlb.
225 Martinsg.
226 Neuwähring.
227 A. Ganserlb.
228 Theresieng.
229 Czermakg.
230 A. Ganserlb.
231 Herreng.
232 Neug.
233 A. Ganserlb.
234 Herreng.
235 A. Ganserlb.
236 Gersthoferstr.
237—239 A. Ganserlb.
240 Gersthoferstr.
241—242 Martinsstr.
243 A. Ganserlb.
244 Martinsstr.
245—251 A. Ganserlb.
252 Martinsstr.
253—254 A. Ganserlb.
255—256 Beim Klosterhof in Weinhaus.
257 Gersthoferstr.
258—259 Martinsstr.
260—261 Gersthoferstr.
262 Martinsstr.
263 Gersthoferstr.
264 Neuwähring.
265 Martinsstr.
266—268 A. Ganserlb.
269 Martinsstr.
270—272 A. Ganserlb.
273 Martinsstr.
274—276 A. Ganserlb.
277 B.d.Wienerst
278 Wienerstr.
279 Kreuzg.
280 Antonig.
281 Weinhaus.
282 Gersthoferst.
283—285 Wienerstr.
286 Martinsstr.
287 Antonig.
288 Karlsg.
289—290 Kreuzg.
291 B.Weinhaus.
292 Hauptstr.
293 Kreuzg.
294—295 B.Weinhaus.
296 Kreuzg.
297 Martinsstr.
298—299 Mitterbergg.
300 Gersthoferst.
301 Querg.
302 Antonig.
303 Ganserlbrgg.
304 Kreuzg.
305 Mitterbergg.
306 Martinsstr.
307 Gersthoferst.
308—309 Martinsstr.
310—312 Johannesg.
313 Martinsstr.
314 Querg.
315 Antonig.
316 Kreuzg.
317 B.Weinhaus
318—319 Mitterbergg.
320 Herreng.
321 Feldg.
322 Kreuzg.
323 Antonig.
324 Querg.
325 Wienerg.
326 Kreuzg.
327 Eduardsg.
328—329 Martinsstr.
330 Antonig.
331 Martinsstr.
332 Antonig.
333 Feldg.
334 Neug.
335 Kreuzg.
336 Fürsteng.
337 Mitterbergg.
338 Eduardsg.
339 Theresieng.
340 Mitterbergg.
341 Antonig.
342 Mitterbergg.
343 Martinsstr.
344—345 Antonig.
346 Theresieng.
347 Kreuzg.
348 Carlsg.
349 Josefig.
350 Kreuzg.
351 ob. Querg.
352 Bockg.
353 Thurmg.
354 Eduardsg.
355 Josefig.
356—357 Hauptstr.
358 Antonig.
359 Querg.
360 Ganserlbrgg.
361—362 Martinsstr.
363 Ob. Querg.
364—366 Kreuzg.
367 Carlsg.
368 Antonig.
369—370 Ganserlbrgg.
371 Weinbergg.
372 Antonig.
373 A. d. Türkenschanze.
374 Ob. Querg.
375 Weinbergg.
376 Ob. Querg.
377 Ganserlbrgg.
378 Ob. Querg.
379 Antonig.
380 Ob. Querg.
381 Karlsgasse.
382 Ganserlbrgg.
383 Martinsstr.
384 Theresieng.
385 Auß. d. Nußdorfer Linie.
386 Döblingerg.
387 Gersthoferst.
388 Karlsg.
389 Kreuzg.
390 Antonig.

Waldegg (Neu-).

1—65 Hauptstr.

Weinhaus.

1—16	Hauptstr.	42	Türkenschanze.	47	Hauptstr.
17—32	Johannesg.	43—45	Hauptstr.	48	Hinter 34.
33—41	Hauptstr.	46	Johannesg.	49	Hauptstr.

Wilhelmsdorf.

1— 3	Hauptstr.	64	Matzleinsdorfer Straße.	88— 92	Bauplätze.	119—121	Carlsg.	141	Carlsg.
4— 6	Pfarrg.	65	Meidlingerstr.	93— 95	Franzensstr.	122	Franzensstr.	142	Bauplatz.
7—31	Hauptstr.	66	Bauplatz.	96	Bauplatz.	123	Bauplatz.	143—144	Hauptstr.
32—37	Bauplätze.	67—68	Hirscheng.	97—109	Franzensstr.	124—126	Bahnstr.	145—148	Bauplätze.
38	Hauptstr.	69—72	Bauplätze.	101—104	Bauplätze.	127	Hauptstr.	149	Dammstr.
39	Bauplatz.	73—74	Neuwallstr.	105	Neuwallstr.	128	Bauplatz.	150	Rauchstr.
40—48	Meidlinger Straße.	75—76	Bauplätze.	106—109	Bauplätze.	129	Hauptstr.	151—153	Bauplätze.
49—58	Hauptstr.	77—78	Neuwallstr.	110	Bahnstr.	130—133	Carlsg.	154	Franzensstr.
59—61	Bahnstr.	79—82	Bauplätze.	111—112	Bauplätze.	134—137	Bauplätze.	155	Bauplatz.
62	Bauplatz.	83	Bäckerg.	113—115	Bahnstr.	138	Franzensstr.	156	Dammstr.
63	Bahnstr.	84—87	Neuwallstr.	116	Hirscheng.	139	Carlsg.	157—200	Bauplätze.
				117—118	Dammstr.	140	Neuwallstr.		

Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Wien,

mit Angabe der Quantitäten, welche steuerfrei eingebracht werden können.

Bei der Einfuhr nach Wien werden diejenigen Gegenstände steuerfrei behandelt, welche in so geringer Menge vorkommen, daß die Gebühr mit Inbegriff des städtischen Zuschlages fünf Neukreuzer nicht erreicht.

Den in diesem Tarife für die Stadt Wien angeführten Verzehrungssteuerbeträgen sind außerdem noch 20% an Kriegszuschlag zuzurechnen.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind
	fl.	kr.	kr.	
Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild, pr. Wr.-Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
Bausand, die einspännige Fuhr .	—	7	2	
Bau- u. Bruchsteine, pr. Kubikklftr.	3	78	94½	
Bier, pr. n. ö. Eimer	—	84	23	3 Mß.
Brennholz, hartes, Kien- und Wachholderholz, weiches Brennholz und Bürdelholz, pr. Kubikklafter . .	—	87½	42	⅐ Klftr.
Brotfrüchte*) als: Weizen u. Spelz, Körner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Haidekorn, pr. Wr. Ctr.	—	26½	7	
Butter, frische u. gesalzene, Schmalz, Gänsefett pr. Ctr.	2	10	45½	
Kerzen aus Unschlitt und Spermazet, auch Stearinkerzen pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	2 Pfd.
Eier, pr. 100 Stück	—	10½	3	39 Stck.
Essig, für den Wr. Ctr.	—	35	9	4¾ Mß.
Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner, pr. Stück	—	21	5½	
— Hasel-, Schnee- und Rohrhühner, Wildgänse, Wildenten (mit Ausnahme der Duckenten), Trappen, Waldschnepfen, Steinhühner, pr. St.	—	10½	3½	1 Stck.

*) Die Brotfrüchte mit Ausnahme des türkischen Weizens unterliegen der Besteuerung erst bei der Einbringung in die städtischen Mühlen.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind:
	fl.	kr.	kr.	
Federwild, Rephühner und Wildtauben pr. Stück	—	5½	1½	
—Rohrhühner, Duckenten, Moos-, auch Haide- u. Wiesenschnepfen, pr. Stück	—	3½	1	
— Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und andere Vögel zum Genusse, pr. Dutzend . . .	—	3½	2	11 Stck.
Fische und Schalthiere nicht besonders genannte, frisch, gesalzen, geräuchert, marinirt, Fischroggen, pr. Wiener Centner	2	10	52½	1¾ Pfd
— Weißfische, Calamari, Cospetoni, Basi, Sgomberi, Sipe, Tonine, Stock-, Flach- und Klippfische, Rundfische, Schollen oder Butten, Häringe, Bücklinge und Sprotten, Sardellen; ferner Krebse, Schnecken, Frösche, Austern, Meerspinnen, Meerkrebse, pr. Wr. Ctr. *)	—	70	17½	
Fleisch, (Rindfleisch ausgenommen) frisches, ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste, pr. Wr. Ctr. . . .	2	75	69	1¼ Pfd.
Für einzelne Theile (Kopf, Füße), ist wie für das ganze Stück zu zahlen.				
— Rindfleisch pr. Wr. Ctr.	1	54	21	
Geflügel, zahmes, als: Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl. pr. Stück	—	10½	3	
— Hühner, Tauben, das Paar . .	—	3½	2	1 Stck.
Gemüse, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken pr. Wr. Ctr.	—	21	5½	16 Pfd.
Gyps, pr. Wr. Ctr., mit Ausnahme des Dunggypses	—	7	2	59 Pfd.
Hafer in Körnern pr. Wr. Ctr. .	—	28	9	14 Pfd.
Hanf-, Lein-, Rübsamenöl und andere gewöhnlich zur Oelerzeugung dienende Samen, pr. Wr. Ctr. . .	—	44	11	
Hanf-, Lein- und Rübsamenöl, pr. Wr. Ctr.	—	87½	—	
— andere dergl. Brennöle, Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-, gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl, pr. W. Ct.	1	75	44	5½ Pfd.
Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter, pr. Wr. Ctr.	—	10½	3½	37 Pfd.
Holzkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	7	3½	52 Pfd.
Honig, geläuterter u. ungeläuterter, sogenannte Bienenkeule, pr. Wr Ctr.	—	59½	—	7 Pfd.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungssteuer für Wien		Städtischer Zuschlag	steuerfrei sind:
	fl.	kr.	kr.	
Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, pr. Wr. Ctr.	—	31½	8	12 Pfd.
Käse, pr. Wr. Ctr.	1	57½	17½	3 Pfd.
Kalk, die einspännige Fuhre	—	31½	8	
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte gebrochene Gerste, Hafergrütze, inländischer Sago, Haidemehl, Haidegrütze und derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl, Haarpuder, Brot und überhaupt jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzelten, Pfefferkuchen und Zwieback, pr. Wr. Ctr.	—	35	9	11¾ Pf.
Meth, pr. n. ö. Eimer	—	70	150½	¾ Mß.
Obst, frisches, wozu auch alle genießbaren Beerenfrüchte (Erdbeeren, Himbeeren u. dgl.) und frische Feigen gehören, frische Kastanien, Nüsse, pr. Wr. Ctr.	—	31½	8	12 Pfd.
— Gedörrtes, getrocknetes, eingelegtes, Salsen, pr. Wr. Ctr.	—	63	16	6 Pfd.
Obstmost, pr. n. ö. Eimer	—	72	20%	2 Mß.
(in andern geschlossenen Städten pr. Eimer 54 kr.)				
Oele, Hanf-, Lein-, Rüböl, pr. Wr. Ctr.	—	87½	—	
— Oliven-, Mandel-, Mohnsamen-, gemeines Nußöl, Palm- u. Cocosöl, pr. Wr. Ctr.	1	75	44	5¼ Pfd.
Plattensteine, 100 Stück	—	42	10½	6 Stck.
Reis, pr. Wr. Ctr.	2	10	52½	1¾ Pfd.
Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr pr. Stück	7	87½	1.05	
— Kälber bis zu 1 Jahr pr. Stück .	1	40	28	
— Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel, Schöpse pr. Stück . . .	—	52½	12½	
Schlachtvieh: Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel, pr. Stück	—	35	7	
— Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 34 Pfund, pr. Stück	1	5	21	
— Schweine über 34 Pfund, ohne Unterschied, pr. Stück	2	10	42	
Schweinfett und Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark, pr. Wr. Ctr.	1	40	35	2½ Pfd.
Seife, gemeine und wohlriechende, Oelseife pr. Wr. Ctr.	2	71½	68	1½ Pfd.
Steinkohlen, pr. Wr. Ctr. . . .	—	2	½	95 Pfd.
Stroh, (Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln), Häckerling, kleines Rittstroh, pr. Wr. Ctr. .	—	10½	5½	35 Pf.
Talg und Unschlitt, roh und ge-				

*) Von Weißfischen, gemeinen Meerfischen, Krebsen, Schnecken, Fröschen, Austern, Meerspinnen und Meerkrebsen sind 9 Pfund steuerfrei.

Benennung der Gegenstände	Verzehrungs-steuer für Wien	Städtischer Zuschlag	steuer-frei sind:
	fl. kr.	kr.	
schmolzen, auch Elain, dann Knochen und Klauenschmalz, pr. Wr. Ctr. .	— 87½	52½	
Thran u. Fischschmalz, pr. W. Ct.	— 7	2	
Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachs-Fabrikate, pr. Wr. Ctr.	2 62½	87½	1½ Pfd.
Wein, für den n. ö. Eimer	2 40	20%	⅝ Mß.
(in and. geschl. Städten 1 fl. 80 kr.)			
Weinmost und Maisch pr. n. ö. Eimer	1 60	20%	1¼ Mß
(in and. geschl. Städten 1 fl. 20 kr.)			

Benennung der Gegenstände	Verzehrungs-steuer für Wien	Städtischer Zuschlag	steuer-frei sind:
	fl. kr.	kr.	
Wildpret: Hirsche, pr. Stück .	2 10	52½	
— Wildschweine von 30 Pfund und darüber, Damhirsche, pr. Stück	1 57½	42	
— Frischlinge, Rehe, Gemsen, pr. St.	— 52½	13½	
— Hasen, pr. Stück	— 10½	3	
Ziegel, Schieferziegel, wie auch Dachziegel aus Marmorabfällen, 1000 St.	1 36½	34½	39 Stck.

Verzehrungssteuer-Tarif von Schlacht- und Stechvieh, Fleisch, Wein und Most.

Giltig außerhalb der für die Steuereinhebung geschlossenen Städte in allen Kronländern, ausgenommen Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Dalmatien und Venetien.

ZENEAKADÉMIA MÚZEUM

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Belegung	In Orten über 20,000 Seelen	In Orten üb. 10,000 b. 20,000 Seelen	In allen übrigen Orten
			Den nachstehenden Gebühren sind außerdem noch 20% Kriegszuschlag zuzurechnen		
1	Schlacht- und Stechvieh, u. z.: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr	vom Stück	fl. kr. 4 20	fl. kr. 3 15	fl. kr. 2 10
2	— Kälber bis zum Alter eines Jahres	"	— 70	— 52½	— 35
3	— Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpse	"	— 26½	— 21	— 14
4	— Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel	"	— 17½	— 14	— 9
	Für Kitze in Tirol u. Vorarlberg, Krakau, Galizien u. Bukowina bloß	"	— 7	— 5½	— 3½
5	— Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 35 Pfund	"	— 52½	— 35	— 26½
6	— Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	"	1 5	— 79	— 52½
7	Frisches Fleisch, einzelne zum menschlichen Genusse geeignete Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste	Wiener Centn.	— 87½	— 70	— 44
1	Wein im Allgemeinen pr. Eimer sammt Zuschlag 1 fl. 68 kr. Ausnahmsweise sammt Zuschlag in Steiermark, Krain, Kärnthen, im Küstenlande und den quarnerischen Inseln, in den Bezirken, wo nur Wein von geringer Qualität erzeugt wird, pr. Eimer 1 fl. 26 kr.; in den Bezicken von Görz, Gradiska, Istrien und den quarnerischen Inseln den billigern Wein pr. Eimer 1 fl. 05 kr.; Zanta-Wein pr. Eimer 42 kr., in Tirol und Vorarlberg pr. Eimer 1 fl. 05 kr., der Landwein in Vorarlberg pr. Eimer 60 kr.				
2	Weinmost und Maische zahlen drei Viertheile der Weinsteuer.				
3	Obstmobst pr. Eimer sammt Zuschlag 42 kr.; in Ober-Oesterreich und Salzburg jedoch nur 33⁶/₁₀ kr. sammt Zuschlag pr. Eimer; in Tirol und Vorarlberg sammt Zuschlag pr. Eimer 24 kr.				

Anmerkung. Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viehstück bestimmten Tarifsatze zu entrichten. — Bruchtheile unter ½ Neukr. sind als halbe, über einen ½ Neukreuzer jedoch als ganze Neukreuzer zu rechnen.

Stempel-Gebühren-Scalen.

Scala I.

Für Wechsel, Geldanweisungen von und auf Kaufleute, Schuldurkunden über die von öffentlichen Anstalten auf Werthpapieren oder Waaren, jedoch nur auf 3 Monate dargeliehenen oder prolongirten Vorschüsse.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.	über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschl. fl.	kr.
fl.	fl.			fl.	fl.		
—	60	—	5	3.600	4.800	4	—
60	120	—	10	4.800	6.000	5	—
120	240	—	20	6.000	7.200	6	—
240	360	—	30	7.200	8.400	7	—
360	480	—	40	8.400	9.600	8	—
480	600	—	50	9.600	10.800	9	—
600	720	—	60	10.800	12.000	10	—
720	840	—	70	12.000	13.200	11	—
840	960	—	80	13.200	14.400	12	—
960	1.080	—	90	14.400	15.600	13	—
1.080	1.200	1	—	15.600	16.800	14	—
1.200	2.400	2	—	16.800	18.000	15	—
2.400	3.600	3	—				

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesammtgebühr von 10 kr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesammtgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesammtbetrages durch 120, rücksichtlich 1200 sich ergibt, als ein voller Betrag von 120 fl., rücksichtlich 1200 fl. anzusehen sein wird. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stempelgebühr von 5 kr.

Scala II.

Für Quittungen und Rechtsgeschäfte, bei welchen die Stempel-Gebühr nach der Scala zu entrichten ist und welche als nicht unter Scala I oder III gehörend, bezeichnet sind.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	20 fl.	—	7
20 "	40 "	—	13
40 "	60 "	—	19
60 "	100 "	—	32
100 "	200 "	—	63
200 "	300 "	—	94
300 "	400 "	1	25
400 "	800 "	2	50
800 "	1.200 "	3	75
1.200 "	1.600 "	5	—
1.600 "	2.000 "	6	25
2.000 "	2.400 "	7	50
2.400 "	3.200 "	10	—
3.200 "	4.000 "	12	50
4.000 "	4.800 "	15	—
4.800 "	5.600 "	17	50
5.600 "	6.400 "	20	—
6.400 "	7.200 "	22	50
7.200 "	8.000 "	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Scala III.

Für Darlehensverträge bei Schuldscheinen auf Ueberbringer lautend, Dienstleistungsverträgen, Actien- und Commanditgesellschaften über 10 Jahre, Vermögenseinlagen der Commanditisten, Lottogewinnsten, Hoffnungskäufen, Leibrentenverträgen bei Ueberlassung beweglicher Sachen, und Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträgen beweglicher Sachen.

über mehr als	bis	Gebühr sammt Zuschlag fl.	kr.
— fl.	10 "	—	7
10 "	20 "	—	13
20 "	30 "	—	19
30 "	50 "	—	32
50 "	100 "	—	63
100 "	150 "	—	94
150 "	200 "	1	25
200 "	400 "	2	50
400 "	600 "	3	75
600 "	800 "	5	—
800 "	1.000 "	6	25
1.000 "	1.200 "	7	50
1.200 "	1.600 "	10	—
1.600 "	2.000 "	12	50
2.000 "	2.400 "	15	—
2.400 "	2.800 "	17	50
2.800 "	3.200 "	20	—
3.200 "	3.600 "	22	50
3.600 "	4.000 "	25	—

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr sammt Zuschlag von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

Alphabetisch geordneter Stempel-Gebühren-Tarif.

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abfahrtsgelder als öffentliche Abgaben frei .	—	—
— Recurse dagegen bis zum Betrage von 50 fl.,	—	15
darüber	—	36
Abfuhrbögen zum Privatgebrauche stempelfrei.		
— von Handels- und Gewerbtreibenden siehe Rechnungen.		
Abhandlungen s. Verlassenschaftsabhandlungen.		
Ablösungs-Verträge, siehe Cessionen u. Kaufverträge.		
Abschiede, von Privaten ausgestellt	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Taglöhner . . .	—	15
Abschreibungen, siehe Löschungen.		
Abschriften, ämtliche, einfache, vom Gerichte .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	25

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Abschriften ämtliche, nicht vidimirte, nicht vom Gerichte, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt 50 kr., ämtliche vidimirte	1	—
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	50
— von der Partei besorgt und ämtlich oder vom Notar vidimirt	—	50
— von demjenigen, gegen den die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, erfordern denselben Stempel, wie das Original.		
— einfache von der Partei besorgt, stempelfrei.		
— — als Beilagen gebraucht	—	15
— von Privatpersonen vidimirt, so wie Zeugnisse von Privatpersonen.		
— und Auszüge aus inländischen Katastral-Ver-		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
messungs-Protokollen zum Privatgebrauche, oder zur Feststellung des Nachlasses oder der Zufristung einer Steuer stempelfrei.		
Abschriften. Letztere ämtlich oder unter ämtlicher Bürgschaft ausgefolgt	—	50
— ämtliche, selbst ohne Verlangen der Partei.	1	—
— — — mehrere Urkunden auf einem Bogen müssen den Gesammtstempel für alle einzelnen Urkunden haben.		
— vidimirte, der Notare und deren authentische Ausfertigungen	—	50
— der Rubrik siehe Rubriksabschriften		
Absentirungsgesuche siehe Eingaben a)		
Absolutorien über Studien	—	50
— über Rechnungen von Privaten	—	50
Absonderungs-Urkunden oder Protokolle, ohne Vermögensübertragung	—	50
Abstehungs-Erklärungen in Streitsachen .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
Abtheilungs-Urkunden ohne Vermögensübertragung	—	50
Abtretung der Güter an die Gläubiger, Gesuch hierum	—	36
Verträge, siehe Cessionen.		
Acceptationen bei Wechseln nach Scala I.		
— in andern Fällen	—	50
Accreditive siehe Anweisungen.		
— unentgeltliche, s. Schenkungen.		
— als Vollmacht ohne Zusicherung des Lohnes	—	50
— als Vollmacht mit Zusicherung des Lohnes, siehe Dienstleistungen.		
Acten-Rotulus in Streitsachen	—	36
— — in Streitsachen bis 50 fl. Oest. W. .	—	12
Actien und Actien-Coupons. Die Gebühr ist von der Unternehmung vorhinein zu entrichten. S. Darlehens- u. Gesellschaftsverträge.		
— Verträge über einen Gegenstand, der nicht schätzbar oder von keinem Vortheil für die Gesellschaft ist, erster Bogen 2 fl., jeder weitere	—	50
in allen andern Fällen wie Gesellschaftsverträge.		
— Cessionen entgeltliche, n. dem Werthe Scala II.		
— Coupons nach dem Betrage Scala II.		
Activ- und Passivstandsverzeichniß bei Güterabtretungen	—	50
Adels-Bestätigungsdecrete, Intimationen Diplom, Duplicat oder Erneuerung . . .	1	—
— Gesuche um Bestätigung, Verleihung, Uebertragung, der 1. Bogen 5 fl., jeder weitere .	—	50
Adjutum, Gesuch darum	—	50
Adoption, Gesuch um Annahme an Kindesstatt, siehe Eingaben a)		
— die Urkunde	—	50
Advitalitäts-Verträge, die Urkunde 1 Bogen	1	—
— der Fruchtgenuß 1¼ Procent.		
Advocatur-Bewilligungs-Decrete u. Gesuche um Zulassung	1	—
Aerztliche Zeugnisse	—	50
Agentie-Aufnahmsbewilligung, als abgesondertes Decret (Gesuch siehe Eingaben)	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Agnoscirungen (Rechnungs-) außergerichtlich	—	50
Alimentations-Gesuche s. Eingaben lit. a).		
— Verträge, über den Unterhalt, nach Scala II.		
— — als Schenkung bei Gatten und Descendenten, auch unehelichen, 1¼ Perc.-Urkunde	—	50
— — bei anderen Verwandten bis einschl. Geschwisterkinder 5 Perc.		
— — in allen andern Fällen 10 Percent.		
Almosen (Gesuche und Quittungen) stempelfrei		
Altersnachsicht, Gesuch s. Eingaben lit. a) .		
Anbot zur Abschließung eines Vertrages . .	—	50
Angelobungs-Certificate und Decrete für Vormünder, Curatoren u. Sequester stempelf.		
Ankündigungen, jedes Stück (jeden Abdruck), bis 180 Wien. Zoll Flächenmaß	—	1
— übersteigen sie dieses Flächenmaß pr. Stück .	—	2
— für die erste Einschaltung und jede Wiederholung in einer Zeitschrift	—	30
Anleihungsverträge s. Darlehensverträge.		
Anmeldungen im Concursverfahren, Syndicatsbeschwerden u. gerichtl. Anmeldungen . . .	—	36
— bis 50 fl. Streitgegenstandswerth	—	12
— der Appellation, Revision gegen die unter den Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse: a) wenn die Gebühr vom gerichtlichen Erkenntnisse nicht mehr als 5 fl. beträgt, ebenso viel als vom Erkenntnisse erster Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist;		
b) in allen anderen Fällen vom ersten Bogen 10 fl., jeder weitere	—	50
— eines freien Gewerbes oder Ansuchen um Gewerbs-Concessionen u. Privat-Agentien, siehe Eingaben lit. b.		
Anordnungen, letztwillige (Testamente, Codicille) bei Vermögensübertragung und der Verlassenschaft ohne Schuldenabzug über 25 fl. ein erster Bogen	1	—
(Nach dem Todesfalle ist außerdem die Vermögensübertragungsgebühr zu entrichten.)		
— ohne Vermögensübertragung mit einem Gesammtnachlaß ohne Schuldenabzug unter 25 fl. stempelfrei.		
Anschreibung, Gesuch an die Gewähr, bis 50 fl. Werth vom 1. Bogen	—	36
„ 100 fl. „ „ 1. „	—	75
über 100 fl. „ „ 1. „	1	50
in Büchern verschiedener Aemter, so oftmal vom 1. Bogen, als die Zahl der Aemter beträgt.		
Anstalten, Eingaben in privatrechtl. Beziehung	—	50
Anstellungsgesuche	—	50
— Decrete nach dem Werthe der gesammten Jahresbezüge Scala III.		
Anweisungen, a) ämtliche stempelfrei.		
— b) von oder auf Kaufleute, wenn die Leistung im Gelde besteht und die Zahlungsfrist 8 Tage überschreitet, wie Wechsel Scala I.		
— wenn jedoch die Zahlbarkeit auf höchstens 8 Tage beschränkt ist, pr. Stück	—	5
— wenn die Leistung nicht im Gelde besteht,		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
und nicht von dem in derselben ausgedrückten Werthe nach Scala II. eine mindere Gebühr entfällt	—	50
Anweisungen, alle andern nicht ämtlichen nach dem Betrage Scala II.		
— Accepte, Indossements, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf den bei b) angeführten Anweisungen stempelfrei.		
Anzeigen, welche als Eingaben zu betrachten sind	—	50
Appellations-Anmeldungen siehe Anmeldungen.		
— Beschwerden, abgesondert von der Anmeldung eingebracht	—	36
— bis 50 fl. Werth	—	12
Arbeitszeugnisse	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Taglöhner	—	15
Arme sind in ihren Angelegenheiten stempelfrei.		
Armuthszeugnisse selbst als Beilagen stempelf.		
Aufbewahrungverträge bei bedungenem Lohn nach Scala II., außerdem	—	50
Aufenthalts-Zeugnisse zur Erlangung einer Reise-Urkunde stempelfrei, sonst	—	50
Aufforderungsklagen 36 kr., bis 50 fl. Werth	—	15
Aufgebots-Nachsichten, das Gesuch	—	50
— Scheine für jedes Brautpaar	—	50
Aufkündigung gerichtliche 36 kr., außergerichtl.	—	50
Aufnahmsscheine als Zeugnisse und bei nicht schätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— bei schätzbarer Verbindlichkeit Scala II.		
Augenscheins-Protokolle, in Streitsachen 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Ausgeding-Vertrag, die Urkunde	—	50
Ausgleichsverfahren, die Anmeldung der Forderung	—	36
Aushilfs-Gesuche	—	50
Auslieferungsscheine (Lieferschein), der zur Aufbewahrung von Waaren oder beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, auf Ordre lautend pr. Stück	1	—
— alle anderen	—	5
— Cession auf denselben, jede Abtretung	—	5
Auswanderungsgesuche	—	50
— Pässe siehe Reiseurkunden.		
Ausweise, der Handelsleute, s. Rechnungen.		
Auszüge aus den inländischen öffentlichen Büchern, mit Ausnahme der ämtlichen Erledigung	1	—
— aus dem im Auslande geführten Büchern	—	50
— aus ämtlich aufbewahrten Privat- oder Amtsschriften und den Tagebüchern der Sensale selbst bei gerichtlichem Gebrauch	—	50
Bau-, Befund und Vollendungs-Certifikate auch Protokolle	—	50
— Vertrag, wenn der Baumeister das Material liefert, Scala III.		
— außerdem Scala II.		
Befähigungs-Decrete und Urkunden	1	—
Beförderungsgesuche	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Befugniß (Gesuch) um Tanzmusik, Vorstellungen, Concerte, Sehenswürdigkeiten, gegen Eintrittsgeld, der erste Bogen 1 fl., jeder weitere	—	50
Befund der Kunstverständ. als Beweismittel	—	50
Begnadigungsgesuch im Allgemeinen	—	50
— wegen Gefällsübertretungen vom 1. Bogen	1	—
— wegen Verbrechen oder Polizei-Uebertretung	—	—
Beglaubigung siehe Legalisirung.		
— als Vollmacht, ohne Entgelt	—	50
Begünstigungen, Gesuche hierum	—	50
Beilagen zu stempelpflichtigen Eingaben und Protokollen pr. Bogen	—	15
— im Rechtsstreite, bei dem Werthe des Gegenstandes bis 50 fl.	—	10
Beilaß-Inventarien	—	50
Bekenntnisse, Vermögens-, als Beilagen	—	15
Belehnungsgesuche	—	50
Bemängelungen als Streitsachen	—	50
— als Beilagen	—	15
Beneficien-Verleihungen, Gesuche	—	50
Bergbuchextract pr. Bogen	1	—
Berufungen gegen Entscheidungen in Gebührenbemessungen oder Vorschreibungen bei Beträgen über 50 fl. pr. Bogen 36 kr., bis 50 fl. pr. Bogen	—	15
Beschreibungen der gepfändeten Güter oder der Grenzen, vom Gerichte vorgenommen	—	36
— übersteigt der Streitgegenstand nicht 50 fl.,	—	12
— der Grenze durch die Grenznachbarn selbst vorgenommen	—	50
Bestallungs-Verträge, Verlängerungen und Erneuerungen nach Scala III.		
Besoldungsquittungen, Scala II.		
Bestandverträge, nach Scala II. (Die Einvl. des Vertrages unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.)		
Bestätigungen landesfürstlicher, dann öffentlicher Behörden und Aemter	1	—
— von vorgelegten richtig erkannten Rechnungen, von persönlichen Eigenschaften oder thatsächlichen Umständen als Zeugnisse	—	50
— der Eintragung in öffentliche Bücher	1	—
Bevollmächtigungs-Clausel auf Quittungen zur Erhebung der Zahlung	—	50
— Verträge zur Führung eines Geschäftes, wenn ein Lohn bedungen, nach Scala III.		
— wenn kein Lohn bedungen	—	50
Bezugsbewilligungsgesuch für Waaren	1	—
Bilanzen, bilancirte Conti	—	5
Bittgesuche, siehe Eingaben.		
Bodenzins-Verträge, nach Scala II.		
Bodmerei-Verträge nach Scala II.		
— Cessionen auf Bodmerei-Verträge pr. Stück	—	5
Börsesensalen-Bücher. Auszüge hieraus	—	50
Briefe als Beilagen von stempelpflichtigen Eingaben und Protocollen	—	15
— welche nicht als Rechtsurkunden oder Zeugnisse gelten, sind stempelfrei.		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Briefe von Handels- u. Gewerbsleuten über Geschäftsgegenstände, auch Rechtsgeschäfte enthaltend, ohne gerichtlichen Gebrauch stempelfrei.		
Brief-Copirbuch stempelfrei.		
Bücher (Druckwerke), als Gegenstände des Buchhandels selbst, als Beilagen stempelfrei.		
— siehe auch Handels- und Gewerbebücher.		
Bürgerrechtsverleihung, Gesuch hierum .	2	—
Bürgschaftsurkunden bei unschätzbarer Verbindlichkeit	—	50
— — bei schätzbarer Verbindlichkeit n. Scala II.		
Carbotage, Licencen und Gesuche	1	—
Cassabuch der Handels- und Gewerbetreibenden	—	5
Cautions-, Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden, nach Scala II.		
— Rückempfangs-Bestätigungen	—	50
Certifikate, als Zeugniß, um damit die Bewilligung der competenten Behörde nachzusuchen	1	—
Cessionen, unentgeltlich, für die Urkunde	—	50
— bei nicht getrennten Eheleuten und Kindern 1¼ Perzent.		
— bei anderen Verwandten, bis einschließig Geschwisterkinder, 5 Perz.		
— in allen andern Fällen 10 Perz.		
— entgeltliche, über keine Schuldforderung, sondern über andere Rechte nach dem Werthe des Entgeltes, bei bewegl. Sachen, Scala III.		
— bei unbewegl. Sachen die Urkunde . . .	—	50
und für das Rechtsgeschäft nebstdem nach dem Werthe und zwar wenn seit der letzten Uebertragung nicht mehr verflossen sind, als 2 Jahre 1⅛ pCt., 4 Jahre 1⅞ pCt., 6 Jahre 2½ pCt., 8 Jahre 3⅛ pCt., 10 Jahre 3¾ pCt. und mehr als 10 Jahre 4⅜ pCt.		
Cessionen auf Wechselbriefen (Giri) und den ihnen gleichgehaltenen Anweisungen und Verpflichtscheinen stempelfrei.		
— auf Staatsschuldverschreibungen frei.		
— bezüglich anderer Schuldford. nach dem Werthe des Entgeltes Scala II.		
— auf Anweisungen und Verpflichtscheinen der Kaufleute, den Ladscheinen, Auslieferungsscheinen, Polizzen für jeden Giro	—	5
— auf Anweisungen der Nationalbank und den Cheques stempelfrei		
Cheques, pr. Stück 2 kr., Giro darauf frei.		
Citations-Edicte, Gesuch hierum	1	—
Classifikations-Urtheile, Auszüge aus denselben als ämtliche Abschrift	1	—
Codicille, siehe Testamente.		
Collaudirungs-Protokolle	—	50
Compromißverträge	—	50
Concurs-Vorrechtsklagen für die Urtheilsschöpfung	2	50
— Liquidation für Urtheilsschöpfung	1	25
— Classifikationsurtheile vom Activvermögen der Masse ⅝ Perz.		
— Auszüge aus denselben	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Concurs-Massa-Vertreter stempelfrei.		
Connosamente pr. Stück	1	—
— Cessionen auf denselben für jede Abtretung	—	5
Convocations-Edicte, Gesuch hierum . . .	1	—
Consumo-Päße, Gesuch hierum	1	—
Conti der Handels- und Gewerbetreibenden bis zu einem Betrage von 10 fl. pr. Bogen 1 kr. über mehr als 10 fl. pr. Bogen	—	5
— saldirt, statt Quittung bei öffentlichen Cassen oder vor Gericht nach Scala II.		
— bilancirte, Conti correnti, Buchauszüge oder Bilanzen.	—	5
Copulations-Scheine für jeden Trauungsfall und Bogen	—	50
Coramisirungen, stempelfrei.		
Curatel-Decrete und Rechnungen stempelfrei.		
— — bei anderer Verwendung als Beilagen .	—	15
— — als Gegenstand eines Rechtsstreites.	—	50
Dampfkesselerprobung, Gesuch hierum . .	—	50
Darlehensgeschäfte, kaufmännische, gegen Faustpfand, die Schuldurkunde nach Scala I.		
— der Pfandschein	—	50
— wenn jedoch das sogenannte Kostgeschäft die Dauer von 8 Tagen nicht überschreitet . .	—	10
Darleihens-Vertrag, u. zw. die darin errichtenden Urkunden, Schuldscheine und Schuldbriefe		
1. über Vorschüsse auf Staats- und andere Werthpapiere, oder Waaren auf 3 Monate, auch die Prolongation nach dem Betrage Scala I.		
2. von anderen Anstalten und Personen und auf längere Zeit ertheilt nach Scala II.		
3. andere Schuldverschreibungen, wenn sie auf Ueberbringer und auf länger als 10 Jahre oder auf unbestimmte Zeit lauten, nach dem Werthe Scala III.; wenn sie nicht auf Ueberbringer oder auf Ueberbringer und auf eine bestimmte Zeit jedoch nicht länger als 10 Jahre lauten, nach Scala II. wird jedoch die Darlehensdauer verlängert, so ist die Gebühr nach Scala III. zu ergänzen.		
Datums-Certificirung	1	—
Depositen als eine Zahlung, die der Erleger im eigenen oder eines andern Namen an Denjenigen, für den der erlegte Gegenstand aufzubewahren ist, leistet, nach Scala II.		
— Empfangscheine über erfolgte Depositen . . .	—	50
— Gesuche um Annahme oder Ausfolgung siehe Eingaben a).		
— Extracte	1	—
Deservit-Quittungen, nach Scala II.		
Devolutionsprotokolle, siehe Protokolle.		
Diätenanweisungen von Privaten n. Scala II.		
Dienstabschiede bei Privaten	—	50
Dienstabschiede für Dienstboten, Gesellen ꝛc. .	—	15
Dienstboten-Zeugnisse und Reiseurkunden .	—	15
Dienstverleihungsgesuche	—	50
Diplome 1 fl., von Privaten ausgestellt	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Disciplinar-Angelegenheiten, Eingaben, Recurse vom 1. Bogen	—	50
Dispensgesuche an öffentliche Behörden und Aemter	1	—
Duplicate gerichtlicher Eingaben in und außer Streitverfahren 36 kr., anderer Eingaben	—	50
— ämtliche, auf Ansuchen der Partei von Volleten und Steuerscheinen 1 fl. der Urtheile	—	50
Dupliken in Rechtsstreiten	1	—
— bei einem Gegenstande unter 50 fl. öst. Währ.	—	36
Durchfuhrspässe, Ges. um dieselben, v. 1. Bog.	—	12
Edicte, Gesuch hierum	1	—
Ehebewilligungen, von Privaten	1	—
Ehe-Dispensen, Gesuch hierum	—	50
Ehepacte, Vertrag nach Scala II.	—	50
— wird das Eigenthum oder Miteigenthum einer unbeweglichen Sache, darin übertragen nach dem Werthe der Realität nach Percentualgebühren, die Urkunde selbst pr. Bogen	—	50
— enthält der Vertrag Rechte, welche erst nach dem Todesfalle eines Gatten wirksam werden, vom 1. Bogen	1	—
— Eingaben um handelsgerichtliche Eintragung der Vermögensrechte der Ehefrau eines Kaufmanns vom 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Ehrenämter, Gesuch um Verleihung, 1. Bogen 5 fl., jeder weitere	—	50
Eigenschafts-Tabellen od. Ausweise nicht beglaubigte, als Beilagen	—	15
— mit vorläufiger ämtlicher Beglaubigung	1	—
Einantwortungsgesuche	—	36
Einberufungs-Edicte, Gesuch hierum 1 Bog.	1	—
Einbürgerungs-Erklärungen gebührenfrei.		
— in Bezug auf das Gemeindebürgerrecht	1	—
— Gesuch um Staats- oder Gemeindebürgerrecht	2	—
Einfuhrspässe, Gesuche hierum	1	—
Eingaben*) von Privatpersonen: a) 1. im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen	—	36
— 2. alle andern	—	50
woferne die einen (1.) und die andern (2.) in den nachfolgenden Absätzen keiner höhern oder niedern Gebühr zugewiesen oder dieselben nicht befreit sind.		
a) bezüglich nachstehender Erwerbsbefugnisse: 1. wodurch der selbstständige Betrieb eines freien Gewerbes bei der Behörde angemeldet oder die zum Gewerbsbetriebe erforderliche Concession der Behörde angesucht wird, und um Befugniß zu Privatagentien:		
b) in Wien vom ersten Bogen	6	—
in andern Städten von mehr als 50.000 Seelen vom ersten Bogen	4	—
c) 10.000 bis 50.000 Seelen vom ersten Bogen	3	—
d) 5000 bis 10.000 Seelen " " "	2	—
e) in allen übrigen Orten " " "	1	50
2. um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zu Unternehmungen oder Erwerbsgeschäften in anderen als den im Absatze b) 1. begriffenen Fällen, dann zur Vornahme einzelner, einer besondern behördlichen Gestattung bedürfenden Erwerbsacte, als: Zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken, zur Offenhaltung der Gast-, Schank-, Kaffeehäuser über die polizeiliche Sperrstunde, zur Ausstellung von Sehenswürdigkeiten, zu gymnastisch. od. theatralisch. Vorstell., Concerten u. s. w. gegen zahlbaren Zutritt v. ersten Bog.	1	—
c) 1. um Verleihung, Bestätigung oder Uebertragung von Adelsgraden, Verleihung von Orden, um Bewilligung ausländische Orden anzunehmen und zu tragen, Vereinigung oder Verbesserung von Wappen, Ausfertigung eines Wappenbriefes, Bewilligung von Namensänderungen oder Namensübertragungen, Verleihung von Würden, Ehrenämtern, Ehrentiteln und sonstigen Ehrenvorzügen und Auszeichnungen mit Inbegriff jener für gewerbliche Unternehmungen, vom ersten Bogen	5	—
2. um Ertheilung, Anerkennung oder Bestätigung von Privilegien, worunter auch die ausschließlichen Industrie-Privilegien begriffen sind, vom ersten Bogen	3	—
3. um Verleihung oder Anerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft, um Ertheilung des Gemeindebürgerrechtes oder der Aufnahme in den Gemeindeverband vom ersten Bogen	2	—
d) um Kundmachungen öffentlicher Versteigerungen und Eingaben an die Civilgerichte, worin die Ausfertigung von Edicten angesucht wird, oder deren ordnungsmäßige Erledigung die Ausfertigung eines Edictes nothwendig erfordert, vom ersten Bogen	1	—
e) um Ertheilung von Pässen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kochsalz, Tabak u. Schießpulver und um Bewilligung zur Ein- oder Ausfuhr bestimmter Waaren, insoferne dazu eine besondere Bewilligung erforderlich ist, erster Bogen	1	—
f) um die Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung od. Verschuldung eines Fideicommisses, 1. Bog.	1	—
g) Appellations- und Revisionsanmeldungen gegen die unter Urtheile aufgezählten Erkenntnisse und zwar:		
aa) Wenn vom gerichtlichen Erkenntnisse I. Instanz eine feste Stempelgebühr von nicht mehr als 5 fl. zu entrichten ist, ebenso viel als vom Erkenntnisse I. Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist.		

*) Bei gerichtlichen Eingaben oder deren Stelle vertretenden Protokollen, welche keine Rechtsurkunden enthalten und einer festen Stempelgebühr von 50 kr. oder einer höheren für den ersten Bogen unterliegen, beträgt die feste Gebühr für den 2. und ferneren Bogen nur 36 kr. und wenn der Streitgegenstand ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt, nur 12 kr.

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
bb) in allen anderen Fällen erster Bogen . . .	10	—
Recurse gegen die unter Urtheilen aufgeführten Erkenntnisse unterliegen der Hälfte der hier festgesetzten Gebühr für den ersten Bogen.		
h) Recurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Verfügung einer untern Instanz an die höhere, welche nicht unter g) begriffen, oder gegen die Vorschreibung der Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben gerichtet sind und die außerordentlichen Gnadengesuche in Straffachen wegen Gefällsübertretung, 1. Bogen	1	—
— wenn jedoch der Gegenstandswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen	—	50
i) die gerichtlichen Eingaben in Rechtsstreiten bis 50 fl. Werth mit Ausschluß der Appellations- und Revisions-Anmeldungen, dann Recurse .	—	12
k) Eingaben, alle, um Eintragung in die öffentlichen Bücher über unbewegliche Sachen und die ihnen gleichgehaltenen Gerechtsame (Hypotheken-, Notifiken-Bücher, Verfachprotokolle u. s. w.), ohne Unterschied, ob die Eintragung zur unbedingten oder zur bedingten Erwerbung dinglicher Rechte (Intabulation, Pränotation) oder zur Löschung eingetragener Rechte oder zu einem anderen Zwecke stattfindet, wenn der Rechtswerth 50 fl. nicht übersteigt, vom ersten Bogen 36 kr, wenn er nicht 100 fl. übersteigt, vom 1. Bogen 75 kr. und wenn er 100 fl. übersteigt vom 1. Bogen	1	50
— um Supereinverleibung des executiven Pfandrechtes auf einem bereits in die öffentlichen Bücher eingetragenen Pfandrechte, wenn der Rechtswerth ohne Nebengebühren 50 fl. nicht übersteigt	—	12
übersteigt er 50 fl. pr. Bogen	—	36
l) um Eintragung der Firma, eines Gesellschaftsvertrages oder Firma-Aenderung, vom ersten Bogen	10	—
— Eingaben um Eintrag. einer, in dem Handelsregister des Handelsgerichtes der Hauptniederlassung schon eingetragenen Firma bei dem Handelsgerichte desjenigen Bezirkes, wo dieselbe eine Zweigniederlassung hat, 1. Bogen .	10	—
— Eintragung der Prokura, für jeden Berechtigten	5	—
— um Eintragung der Liquidatoren, dann der Vermögensrechte, welche der Ehefrau eines Kaufmannes durch die Ehepacten eingeräumt werden, vom ersten Bogen	5	—
m) Eingaben, welche zugleich Rechtsurkunden über Rechtsgeschäfte sind, welche der scalamäßigen oder Percentualgebühr unter liegen, haben auch die für die Rechtsgeschäfte entfallenden Gebühren zu zahlen.		
n) Eingaben in zwei- od. mehrfacher Ausfertigung überreicht, unterliegen das zweite und jedes weitere Pare den für Eingaben a) — und wenn für die Haupteingabe ein niederer Stempel vorgeschrieben ist, der für die Haupteingabe festgesetzten Gebühr.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Einlagsbogen, bei der festen Stempelgebühr bis 50 kr. derselbe, welcher für den ersten Bogen bestimmt ist, beim Werth oder Betragsstempel, welcher nach der Scala I., II. oder III. entrichtet wird, ist blos für den 1. Bog. der höhere Stempel zu nehmen, u. die übrigen siehe die Anmerkung bei Eingaben Seite 214.	—	50
Einreden im Streitverfahren	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. öst. W.	—	15
Empfangsbestätigungen (Quittungen) bei einer schätzbaren Sache nach Scala II.		
Wird die Zahlung in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt, so gebührenfrei.		
— über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene Sache	—	50
— über gerichtliche Depositen, wenn nach der Scala keine mindere Gebühr entfällt . . .	—	50
— Connossamente der Seeschiffer, Ladescheine der Frächter u. Auslieferungsscheine, (Lagerscheine Warrants), wenn dieselben auf Ordre lauten pr. Stück	1	—
— alle anderen Empfangs- und Aufnahmsscheine, pr. Stück	—	5
— über Frachtlohn, als abgesondert ausgestellte Frachtlohns-Quittungen v. Betrage n. Scala II.		
— über gerichtliche Aufkündigungen stempelfrei. Wird jedoch davon ein gerichtlicher Gebrauch gemacht pr. Bogen	—	50
— über Beträge oder Sachen im Werthe unter 2 fl. stempelfrei.		
— Andere stempelpflichtige Empfangsbestätigungen als Rechtsurkunden	—	50
Emphiteutische Verträge nach Scala II.		
Entlassungsgesuche	—	50
Entsagungen entgeltliche, nicht schätzbar . . .	—	50
— Ist das Entgeld schätzbar nach Scala II.		
Erbpachtsverträge nach Scala II. Als Werth ist der 20fache Betrag der jährl. bedungenen Leistungen anzunehmen.		
Erbsabtheilungen	—	50
Erbschaftskäufe, wie Kaufverträge.		
Erbserklärungen	—	50
Erbsverzichtleistungen	—	50
Erbverträge	1	—
Erfolglassungsgesuche siehe Eingaben a.		
Erklärungen, die Erklärung selbst	—	50
— unter 50 fl.	—	12
Erlagsanbringen, siehe Eingaben a.		
Erläuterungen im Rechtsstreite 50 kr., als Beil.	—	15
Erlaubnißscheine, wenn es sich um eine angegebene Befugniß handelt, siehe Befugniß.		
— zur Trauung in einer andern Pfarre	—	50
— v. Privatpersonen nach Beschaffenheit der Umstände, wie Consense oder Vollmachten.		
Erstreckungs-Gesuche	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Erwerbsteuer-Erklärungen, Gewerbszurücklegungen oder Verzichte, behufs der Abschreibung der Steuer	—	—

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Erwerbssteuer-Erklärungen bei einem andern nicht steuerämtlichen Gebrauche	—	50
Erwerbssteuerschein, Duplicate	1	—
— Gesuche um Erfolgung von Duplicaten :	—	50
Erwerbszeugnisse siehe Zeugnisse.		
Erziehungsbeiträge. Gesuch hierum . . .	—	50
— Quittungen darüber nach Scala II.		
Escomptnoten s. Rechnungen.		
Executions-Gesuche	—	36
— bei einer execut. Summe unter 50 fl. ö. W.	—	12
Existenzzeugnisse s. Zeugnisse.		
Expensnoten zum gerichtlichen Gebrauch, wenn darüber selbst als eine Rechnung ein Streit geführt wird	—	50
— zu einem andern gerichtlichen oder ämtlichen Gebrauche	—	15
Extabulations-Gesuche bis zu einem Werthe von 50 fl. von 1 Bogen 36 kr., bis 100 fl. von 1 Bogen 75 kr., über 100 fl. von 1 Bogen	1	50
Extracte, aus im Auslande geführten Büchern		
— aus inländischen über den unbeweglichen Besitz geführten Büchern	1	—
— aus den Tagebüchern der Sensale	—	50
Fahrkarten (Personen) bis 50 kr. pr. St. . .	—	1
— bei höherem Fahrpreis für je 50 kr. 1 kr. jedoch nie mehr als	—	15
Fassionen zur Bemessung von directen od. indir. Staats- und Gemeinde-Abgaben stempelfrei.		
Feilbietungs-Gesuche	1	—
Fideicommisse, Errichtungsurkunden, letztwillige Gesuche zur Errichtung, Erweiterung, Vertausch, Verwandlung oder Verschuldung derselben	1	—
Firma-Protokollirung, siehe Eingaben.		
Flaggen-Patente vom 1. Bogen	1	—
Frachtbriefe pr. Stück	—	5
— über Sendungen, welche nicht pr. Post und nicht weiter als 5 Meilen im Umkreise des Ortes der Aufgabe erfolgen, pr. Stück . .	—	1
Frachtkarten, Connossamente der Seeschiffer, Ladscheine, Lagerscheine, Warrants, pr. Stück	1	—
— alle anderen	—	5
— von welchen ein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird oder als Quittung beigebracht	—	50
Frachtlohn-Quittungen nach Scala II.		
Frequentationszeugnisse	—	15
Fragestücke im Civilrechtsstreite	—	15
Fristgesuche zur Terminverlängerung . . .	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. . .	—	12
Geburtsscheine für jeden Geburtsfall . . .	—	50
Gehaltsquittungen, nach Scala II.		
Gemeinden, Eingaben an dieselben . . .	—	50
Genehmigungen von Rechtsgeschäften, in besondern Urkunden mit Bezug auf andere schon ausgefertigten ertheilt	—	50
Gesellschaftsverträge, wo die Gesellschafter nur ihre Mühe zu einem Zwecke, dessen Gegenstand nicht schon in einer schätzbaren Sache besteht, vereinigen, vom 1. Bogen	2	—
Gesellschaftsverträge zu einem Zwecke, der einen Vortheil für die Gesellschafter selbst nicht zum Gegenstande hat, vom 1. Bogen	5	—
— wenn sie nur ihre Sachen, oder ihre Mühe u. ihre Sachen vereinigen, u. z.		
a) von Actiengesellsch. über 10 Jahre geschlossen, von der Vermögenseinlage nach Scala III.		
b) von Commanditgesellsch. auf Akt. über 10 J. v. der Vermögenseinl. der Commanditlisten nach Scala III., von den übrigen Gesellsch. nach Scala II.		
c) von allen andern Gesellsch. von der Einlage nach Scala II., jedoch nie weniger als 5 fl.		
Gesuche, s. Eingaben.		
Gesundheitszeugnisse s. Zeugnisse.		
Gewährbriefe	1	—
Gewerbsanmeldung siehe Eingaben.		
Gewerbsbücher siehe Handelsbücher.		
Glücksverträge: A. die Wette nach dem Wettpreise, bei ungleichen nach dem höheren Scala II.		
B. Lotterien. 1. Vor der Ausgabe nur von Loosen der Privatlotterien von der im Loose oder im Spielplane angegebenen Spieleinlage Scala II. — 2. Von Gewinnsten nach der Ziehung von Loosen der Staats- und Privatlotterien, wenn diese Gewinnste nicht in Effecten bestehen: a) beim Zahlenlotto nach Scala III, wenn jedoch der Gewinn 2 fl. nicht erreicht, so ist er gebührenfrei; b) bei andern Lotto-Unternehmungen vom Gewinnste nach Abzug der Spieleinlage (des Nominalwerthes des Looses) sammt Zuschlag 6¼ Percent. — Die Empfangscheine über den Empfang der Gewinnste sind gebührenfrei.		
C. der Hoffnungskauf: 1. in beweglichen Sachen (Kure) nach dem bedungenen Kaufpreis Scala III. — 2. in unbeweglichen Sachen, die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem einer Percentualgebühr.		
D. der Bodmereivertrag von den Beträgen oder Geldwerthen Scala II.		
E. Gesellschaftliche Versorgungsanstalten, die Aufnahmsurkunde nach der Einlage Scala II.		
F. Versicherungsverträge nach dem Versicherungspreise Scala II.		
G. Leibrentenverträge bei Ueberlassung beweglicher Sachen, vom Werthe Scala III., bei unbeweglichen Sachen die Rechtsurkunde 50 kr.; das Rechtsgeschäft unterliegt außerdem noch einer Percentualgebühr.		
Gnadengaben, Gesuche	—	50
Gnadengesuche	—	50
— außerordentliche bei Gefällsübertretungen . .	1	—
Grenzbeschreibungen	—	36

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Grenzbeschreibungen bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	12
Großjährigkeitserklärung, Gesuch	—	36
Grundbuch-Extracte aus dem Inlande	1	—
— — aus dem Auslande	—	50
Grundsteuer-Eingaben oder Urkunden stempelfrei.		
— Beschwerden oder Recurse über die Entscheidung solcher Eingaben bei einem Betrage bis 50 fl.	—	15
über 50 fl.	—	36
Gutachten von Sach- oder Kunstverständigen in Parteisachen oder als Beweismittel	—	50
Gültscheine	1	—
Güterverzeichnisse bei Güter-Gemeinschafts- oder Gesellschaftsverträgen	—	50
Handels- und Gewerbsbücher, die Haupt-, Conto-, Courent-, Saldo-, Contobücher mit dem höchsten Flächen-Ausmaße von 726 □''	—	25
— über 726□''	—	50
— welche über einen Handels- oder andern Gewerbebetrieb, industrielle Unternehmungen, über einzelne Theile dieser Geschäfte, über Hilfsverrichtungen zum Behufe eines solchen Betriebes und Geschäftsvermittlungen (der Sensale) geführt werden (als Journal, Tagebuch, Strazza, Ladenbuch, Cassabuch, Primanota, Facturen-, Verkaufs-, Magazinsbuch, Inventar und Bilanzbuch mit Ausnahme des Briefcopirbuches), gebunden oder geheftet oder auf einzelnen Bogen oder Blättern für den bis 380□'' großen Bogen	—	5
— über 380, aber nicht mehr als 726 Quadrat-Zoll Größe	—	10
— über 726 Quadrat-Zoll Größe	—	15
— das Briefcopirbuch ist stempelfrei.		
Handels-Conti s. Conti.		
Hauptbücher der Handel- und Gewerbetreibenden, Fabrikanten bis 726 Quadrat-Zoll	—	25
über 726 Quadrat-Zoll	—	50
Hauptquittungen nach dem Betrage Scala II.		
Haussätze, deren Ausfertigung 1 fl., Gesuch	1	50
Hausirpässe, das Gesuch hierum und die Verlängerung	1	—
Haussteuer, Eingaben bezüglich derselben, als Hauszinsbekenntnisse, Anzeigen von unvermiethet gebliebenen oder wieder gemietheten Hausbestandtheilen	—	—
Heimatscheine	—	50
— für Dienstboten, Lehrjungen, Gesellen, Taglöhner	—	15
— Gesuch um Ertheilung stempelfrei.		
Heiraths-Contracte nach Scala II.		
Hypothekar-Verschreibung, nach dem Werthe Scala II. der Verbindlichkeit.		
Bei einer nicht schätzbaren Sache	—	50
Hypothekarische Certifikate über die erfolgte Eintragung	1	—

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Immatrikulirungsscheine, als Schulzeugnisse	—	15
Incorporations-Scheine	1	—
Inrotulirungs-Protokoll	—	36
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Intabulations-Gesuche bei einem Werthe bis 50 fl. vom 1. Bogen	—	36
bis 100 fl. „ 1. „	—	75
über 100 fl. „ 1. „	1	50
— um Supereinverleibung des executiven Pfandrechtes auf einem bereits haftenden Pfandrechte bis 50 fl. Werth	—	12
über 50 fl. Werth	—	26
Interessen-Ausstands-Certificate als Quittungen nach Scala II., als Zeugnisse	—	50
Inventarien, gerichtliche	—	36
und wenn der Werth unter 50 fl. ist	—	12
— außergerichtliche	—	50
Journal oder Tagebuch der Handel- oder Gewerbetreibenden	—	5
Justificirungs-Erklärung	—	50
Kalender, pr. Stück	—	6
Katechetik, Prüfungszeugnisse hierüber	—	15
Kaufverträge, wenn die Sache beweglich ist, nach Scala III., ist sie unbeweglich die Urkunde und außerdem eine Percentualgebühr.	—	50
Klagen	—	36
bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	—	12
Kostenverzeichnisse, als Eingaben	—	50
— als Beilagen	—	15
Kurankäufe nach Scala III.		
Landtafel-Extracte	1	—
Lebenszeugnisse 50 kr., für Taglöhner u. dgl.	—	15
Legalisirungen a) von Behörden für die Bestätigung einer Parteiunterschrift	1	—
— für die Bestätigung jeder weiteren Parteiunterschrift	—	50
— b) dem Notar für die Bestätigung einer Parteiunterschrift	—	50
— die Bestätigung jeder weit. Unterschrift	—	25
Legitimationen, ämtliche stempelfrei.		
— von Privatpersonen ausgestellte	—	50
Legitimationskarten als Reiseurkunden	1	—
Lehenbriefe, nach Scala II.		
Lehrbriefe	—	50
Lehrlinge, Verträge über die Aufnahme derselben, wenn dabei kein Entgelt bedungen wird	—	50
sonst aber nach dem Betrage Scala III.		
Leibgedingverträge, die Urkunde vom 1. Bog.	1	—
Leibrentenverträge s. Glücksverträge G.		
Leihverträge bei unbrauchbaren Sachen bloß zum unentgeltlichen Gebrauche	—	50
Letztwillige Anordnungen	1	—
Licitationen, Licitationsbedingnisse	—	50
— Gesuche um Kundmachung	1	—
Liedlohnverträge, nach Scala II.		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Lieferungsverträge, wenn Jemand Sachen oder Arbeiten sammt dem Stoff um einen bedungenen Preis zu liefern hat, nach dem Preise Scala III.		
— wenn blos die Arbeit geliefert wird, nach dem bedungenen Preise Scala II.		
Liquidirungs-Erklärungen 50 kr., Klagen	—	36
Liquidations-Erkenntnisse	1	25
Löhnungs-Consignationen, Listen, Scala II.		
Lohnverträge siehe Dienstleistungen.		
Löschungsgesuche bei einem Werthe von 50 fl. vom 1. Bogen	—	36
bis 100 fl. Werth vom 1. Bogen	—	75
über 100 fl. Werth vom 1. Bogen	1	50
— wenn keine Quittung oder Urkunde beiliegt, noch außerdem nach dem Werthe der gelöschten Summe Scala II.		
— bei einer Löschung von Adnotationen, abschlägiger Bescheide	—	36
Löschungserklärungen der Parteien nach dem Werth der zu löschenden Summe Scala II.		
— ist die Summe abgesondert quittirt pr. Bog.	—	50
Lose siehe Glücksverträge B.		
Majorats-Errichtungs-Urkunden, als letztwillige Anordnungen vom ersten Bogen	1	—
Marktpreis-Certifikate	—	50
Marktpreislisten als Beilagen	—	15
Matrikel-Auszüge aus den Registern über Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle, od. förmliche Geburts-, Tauf-, Trauungs-, Todtensch., für jeden einzelnen Fall.	—	50
Meisterrechts-Verleihungs-Urkunden . .	1	—
Miethverträge nach Scala II., für die Eintragung $^5/_8$ Percent.		
Minderjährigkeits-Nachsicht s. Eingaben a)		
Muthungsgesuche	1	—
Nachsichtsgesuche, in so ferne sie nicht Recurse sind, wie Eingaben a).		
Namensänderung-Uebertragung, Gesuch um Bewilligung hierzu, vom ersten Bogen .	5	—
Noten s. Conti.		
Notifiken-Extrakte	1	—
Nullitätsbeschwerden 36 kr., unt. 50 fl. Werth	—	12
Obligationen, private, werden als Darleihens-Verträge behandelt, siehe diese.		
Offerte	—	50
Ordens-Verleihungs- u. Tragungsbewilligungsgesuche 5 fl., Diplome vom ersten Bogen . .	1	—
Pachtverträge nach Scala II, für die Eintragung außerdem noch $^5/_8$ Percent.		
Pässe, Passirschein (s. Reiseurkunden).		
Patente, die über die Ertheilung einer besonderen Befugniß ausgestellten Urkunden v. 1. Bog.	1	—
Pensionsgesuche	—	50
Pensions-Versicherungs-Urkunden, nach Scala III. nach dem Werthe, als welcher der zehnfache Betrag der Jahrespension zu berechnen ist.		
Pfanderträge, nach d. Höhe d. Schuld Scala II.		
Pfandscheine über ein Handpfand.	—	50
— wenn der Schein von einem Kaufmanne im sogenannten Kostgeschäfte, auf die Dauer von 8 Tagen ausgefertigt wird	—	10
Diesen Gebühren unterliegt auch jede Prolongation dieses Darlehensgeschäftes.		
Pfänderverschreibungen nach Scala II.		
Ist der Gegenstand keine schätzbare Sache	—	50
Polizzen, nach der Prämie, Scala II.		
Präsentationen auf geistliche Pfründen oder auf Stiftungen an öffentliche Behörden von Privatpersonen	—	50
Preis-Zuerkennungs-Certifikate . . .	—	50
Primanota	—	5
Prioritätsklagen oder Vorrechtsklagen über 50 fl. Werth	—	36
unter 50 fl. Werth	—	12
— Vergleich über ein streitiges Vorrecht . . .	—	50
Privat-Agentien, Gesuche hierum s. Eingaben		
Privilegien-Gesuche und Verleihung oder Bestätigung	3	—
— Gesuch um Verlängerung	—	50
— Verleihungs-Ausfertigungen	1	—
Procura-Gesuche um Eintragung, s. Eingaben		
Promessenscheine, pr. Los	—	50
Proteste, d. i. Wechselproteste, vom Notar aufgenommen	1	—
— Wechselproteste vom Gerichte aufgenommen, bei Wechseln bis 200 fl.	2	—
— über 200 fl.	3	—
Protokolle der Notare	—	5
Protokollirung, siehe Eingaben.		
Protokolls-Abschriften 1 fl., Beilagen .	—	15
Provisions-Gesuche 50 kr., Quittung Scala II.		
Pupillar-Tabellen, von einem Vormunde überreicht frei, bei einem anderen Gebrauche	—	15
Qualifikations-Tabellen, nicht beglaubigt, als Beilage 15 kr., ämtlich beglaubigt .	1	—
Quartiergelder-Quittungen, Scala II.		
Quittungen, siehe Empfangsbestätigungen.		
Ratifikationen, in besonderen Urkunden .	—	50
Reambulations-Urkunden	—	50
Recepisse, s. Empfangsbestätigungen.		
Rechnungen, s. Conti.		
Rechnungs-Absolutorien v. Privat-Person.	—	50
— Agnoscirungen u. Erledigungen . .	—	50
Rechtfertigungsklagen 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Rekurs-Anmeldungen s. Eingaben g)		
Rekurse, gegen jene Erkenntnisse und Urtheile, welche bis zu einem 5 Guldenstempel ausgefertigt werden, der erste Bogen die Hälfte des Urtheilsstempels.		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Rekurse, in allen anderen Fällen der erste Bogen	5	—
— im gerichtlichen oder nicht gerichtlichen Verfahren gegen Entscheidung oder Verfügung einer untern Instanz an eine höhere v. 1. Bog.	1	—
wenn der Werth des Gegenstandes 50 fl. nicht überschreitet	—	50
— gegen die Entscheidung über solche Eingaben, welche zur Zustandebringung der Gebührenbemessung oder zur Vorschreibung oder Erwirkung der gesetzlich gestatteten Ermäßigungen, Abschreibungen oder Zufristungen bei den Staats- oder Gemeindeabgaben eingebracht werden, wenn die Gebühr 50 fl. nicht überschreitet 15 kr., überschreitet sie 50 fl.	—	36
Reise-Urkunden für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner, Arbeiter	—	15
— für andere Personen, jede Ausfertigung	1	—
Reluitionsverträge nach Scala II.		
Remunerationen, Gesuch hierum	—	50
Rentenverschreibungen oder Rentenversicherungs-Verträge, in so ferne letztere keine Leibrenten-Verträge sind, nach Scala II.		
Repartitions-Ausweise in Konkursverhandl.	—	50
Repertorien der Notare	—	5
Repliken, im Streitverfahren	—	36
— unter 50 fl. Werth	—	12
Restzahlungs-Quittungen nach Scala II. Wird zugleich die Gesammtforderung bestätigt, so ist die Gebühr vom Gesammtbetrage zu entrichten.		
Restzettel	—	50
Reverse, ist der Gegenstand schätzbar, Scala II.		
— Ist dieß nicht der Fall	—	50
Satzbriefe	1	—
Satzschriften in Streitsachen erster Instanz	—	36
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	—	12
— in höherer Instanz s. Eingaben.		
Schadloshaltungs-Reverse	—	50
Schätzungen 50 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Scheidungsklagen der Eheleute, wenn über das Vermögen oder den Unterhalt keine Verfügung getroffen ist	—	50
Schenkungen auf den Todesfall	1	—
— unter Lebenden beweglicher Sachen und eine Percentualgebühr.	—	50
Schiedsrichter als Kompromiß-Verträge	—	50
Schiedsrichterliche Urtheile, für jede Ausfertigung des Schiedsspruches bei einem Streitgegenstand bis 50 fl.	—	50
über 50 fl. bis 200 fl.	1	25
über 200 fl. oder nicht schätzbar	2	50
Schiffabaichungs-Certificate	—	50
— Eigenthums-Certifikate	1	—
Schiffahrts-Patente	1	—
Schlußzettel der Börsen- und Waarensensale pr. Stück	—	5
— Auszüge aus ihren Tagebüchern	—	50
Schuldenanerkennungen, als Eingabe	—	50
Schuldscheine, nach Scala II.		
Schulgeldbefreiungsgesuche mit einem Armuthszeugniß belegt	—	—
Schulgelder-Quittungen, über an einen Fond oder eine Gemeinde gezahlt oder rückgezahlt	—	—
Schulzeugnisse, siehe Zeugnisse.		
Schurfbewilligungsgesuche und Licenzen	1	—
Seelsorge, Eingaben bezüglich derselben	—	—
Seepässe, für jede Ausfertigung	1	—
Sequestrations-Gesuche, pr. Bogen	—	36
Sittenzeugnisse siehe Zeugnisse.		
Spielkarten pr. Spiel	—	15
Staatsbürgerrecht. Gesuche um Verleihung desselben vom ersten Bogen	2	—
Stammbäume, von den Matrikel-Führern verfaßt oder bestätiget, für jeden Geburts-, Trauungs- oder Todesfall	—	50
— von Privatpersonen verfaßt als Beilagen	—	15
Stipendien-Verleihungsgesuche mit einem Armuthszeugnisse belegt	—	—
Sustentations-Quittungen nach Scala II.		
— Reverse, nach dem Werthe, Scala II. oder wenn der Unterhaltsbetrag nicht angegeben ist	—	50
Tabak- u. Stempel-Verschleiß-Licenzen und Gesuch hierum	1	—
Tabular-Auszüge und Bestätigungen	1	—
Gesuche bei einem Werthe bis 50 fl. v. 1. Bog.	—	36
bis 100 fl. 75 kr., über 100 fl.	1	50
— Gläubiger, Consense derselben	—	50
Taggelder-Quittungen, nach Scala II.		
Tagsatzungs-Erstreckungen, Gesuch hierum	—	36
— Protokolle 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Tanzmusik-Licenzen. Gesuch hierum	1	—
Taufscheine von jedem Geburtsfall	—	50
Tauschverträge, die Vertragsurkunde bei beweglichen Sachen nach Scala III.		
— bei unbeweglichen Sachen die Urkunde	—	50
und für das Rechtsgeschäft eine Perzentgebühr		
— die Vertragsurkunde	—	50
Testamente bei Vermögensübertragungen über 25 fl. ohne Schuldenabzug	1	—
Theilzahlungs-Quittungen, Scala II.		
Todeserklärungen	—	—
Todtenscheine, pr. Bogen und Todesfall	—	50
Tratten, siehe Wechsel nach d. Betrage Scala I.		
Trauscheine, pr. Bogen und Traufall	—	50
Trockene Wechsel (s. Wechsel) Scala I.		
Uebergabs- und Uebernahms-Urkunden, wo das Rechtsgeschäft der Gebührenentrichtung vorschriftmäßig unterzogen wurde, außerdem nach den für das Rechtsgeschäft selbst geltenden Bestimmungen	—	50
— Uebernahms-Urkunden ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—
Uebersetzungen von beeideten Dollmetschern	1	—
Uebersetzungs-Gesuche	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Uebersiedlungs-Certifikate zur Erlangung der Uebersiedlungs-Gebühren	—	50
Unterhalts-Reverse, nach Scala II. Ist der Werth nicht angegeben	—	50
Unterrichtsgelder. Gesuche um Befreiung davon, wenn ein Armenzeugniß beiliegt	—	—
— Quittungen, nach Scala II.		
Unterstützungen, Gesuche hierum	—	50
Urlaubspässe, pr. Bogen und Ausfertigung	1	—
— für Taglöhner	—	15
Urtheils-Duplicate	1	—
Verbotlegungsgesuche 36 kr., unt. 50 fl. Werth	—	12
Verdienst-Zeugnisse 50 kr., für Taglöhner	—	15
Verehelichungs-Bewilligungen, von Privaten	—	50
Verfach-Extrakte	1	—
Vergleiche, wenn der Gegenstand nicht schätzbar ist	—	50
— wenn dadurch die Uebertragung einer unbeweglichen Sache erfolgt, die Urkunde ... Der Vergleich selbst unterliegt auch noch nach dem Werthe einer Perzentualgebühr.	—	50
— in allen andern Fällen nach dem Werthe, worauf sich verglichen wird, Scala II.		
Vergleichs-Intimationen	1	—
— Protokolle unterliegen der Gebühr für die darin enthaltenen Vergleiche.		
Verkaufs-Aufträge, nach dem bedungenen Kaufgelde Scala III.		
Verkaufs-Verträge s. Kaufverträge.		
Verkaufs-Noten der Handels- und Geschäftstreibenden s. Conti.		
Verkundschein, für jedes Brautpaar	—	50
Verlassenschaftsabhandlungen, Eingaben hierüber	—	36
— bei einem Gesammtnachlaß bis 25 fl., stempelfrei.		
Vermälungsschein, für jedes Brautpaar	—	50
Verpflegs-Contracte nach Scala II.		
Verpflichtscheine der Kaufleute wenn die Leistung im Gelde besteht, wie Wechsel nach dem Betrage Scala I.		
— Accepte, Indossemente, Bürgschaften und Empfangsbestätigungen auf denselben stempelfrei		
— wenn die Leistung nicht im Gelde besteht, nach dem Werthe Scala II, jedoch nie mehr als pr. B.	—	50
Versatz-Zettel s. Pfandscheine.		
Versprechen zur Eingehung eines Vertrages bindend	—	50
Versteigerungs-Protokolle vom Erlöse nach Scala III.		
— — nicht als Rechtsurkunden geltend	—	36
— — übersteigt jedoch der Betrag nicht 50 fl.	—	12
— Bedingnisse	—	50
Vertheilungs-Ausweise, wie Theilungs-Urkunden	—	50
— nicht gefertigte als Beilagen	—	15
Verwahrungs-Verträge, nach Scala II.		
— außerdem von jedem Bogen	—	50

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Verzeichnisse der Beilagen, wie Beilagen	—	15
Verzichtleistungen auf Rechte:		
entgeltliche, wenn der Gegenstand und das Entgelt nicht schätzbar sind	—	50
— wenn der Gegenstand eine Schuldforderung ist nach dem Werthe Scala II., in allen andern Fällen nach dem Werthe Scala III.		
Unentgeltliche, wie Schenkungen.		
Vidimirte Abschriften s. Abschriften.		
Vollmachten, wenn sie keine Lohnzusicherung enthalten	—	50
außerdem nach dem Betrage Scala II., jedoch nie weniger als 50 kr. pr. Bogen.		
Vollmachts-Clauseln auf Quittungen und andern Urkunden, wie Vollmachten	—	50
Vormundschaftsdecrete und Rechnungen.	—	—
Vorschuß-Quittungen, nach Scala II.		
Vorstellungen an gerichtliche Behörden, welche die Verfügung oder Entscheidung getroffen haben	—	36
— unter 50 fl. Werth des Gegenstandes	—	12
— an eine höhere Instanz siehe Recurse.		
— Gnadengesuche bei Gefällsübertretungen	1	—
Waaren-Ein-, Aus- u. Durchfuhrs-Pässe, Gesuche um Ertheilung derselben	1	—
Waarencessionen zur Erfolglassung der Waaren aus zollämtlichen Magazinen	—	—
Waffenpässe 1 fl., Gesuche hierum	—	—
Wahlfähigkeitsdecrete	1	—
— Gesuch hierum	—	50
Wanderbücher, von jeder Ausfertigung	—	15
Warrants pr. Stück	1	—
— Cessionen auf denselben, jede Abtretung	—	5
Wechsel, sowohl mit bestimmter Zahlungsfrist als auf Sicht, oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht ohne Unterschied, ob im In- oder Auslande ausgestellt, im In- oder Auslande zahlbar, sowie jedes Duplikat derselben (secunda, tertia ꝛc.) und jede girirte Wechselcopie:		
a) Wenn nicht schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung, falls der Wechsel im Inlande ausgestellt wurde, später als 6 Monate, oder falls er im Auslande ausgestellt wurde, später als 12 Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll, nach dem Betrage der Wechselforderung Scala I.		
b) Alle unter a) nicht begriffenen Wechsel nach dem Betrage der Wechselforderung Scala II.		
Anmerkungen. 1. Auch bei jedem unter a) begriffenen Wechsel auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht tritt mit dem Tage nach Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten (je nachdem er im In- oder im Auslande ausgestellt wurde) nach dem Ausstellungstage die Verpflichtung ein, falls der Wechsel noch nicht zur Zahlung präsentirt wurde, den auf die Gebühr nach Scala II. fehlenden Betrag zu entrichten. Werden Wechsel mit bestimmter Zahlungsfrist nach		

Gegenstand	Stempelgebühr pr. Bogen fl.	kr.
Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten, vom Ausstellungstage gerechnet, weiter begeben, so ist der auf die Gebühr nach Scala II. fehlende Betrag zu entrichten.		
2. Jede Prolongation eines Wechsels unterliegt der Gebühr und zwar nach Scala I., wofern sie die nach dem Unterschiede, ob die Ausstellung im In- oder Auslande erfolgte, festgesetzten Zahlungsfristen von 6 und 12 Monaten nicht überschreitet; nach Scala II. in allen andern Fällen.		
3. Die Gebühr für im Auslande ausgestellte Wechsel muß, bevor im Inlande eine Negocirung derselben stattfindet, ein Accept, ein Giro oder anderes Indossament aufgetragen, der Wechsel an einen Anderen überlassen, die Zahlung geleistet, Protest erhoben oder von dem Wechsel ein ämtlicher Gebrauch gemacht wird und wenn der Wechsel im Inlande zahlbar ist, jedenfalls vor Ablauf von 14 Tagen nach Uebertragung des Wechsels in das österreichische Staatsgebiet entrichtet werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr liegt Demjenigen, welcher eine der erwähnten, die Gebührenpflicht begründenden Handlungen im Inlande vorgenommen hat, beziehungsweise derjenigen im Inlande ansässigen Person ob, bei welcher der Wechsel sich zu der Zeit befindet, in welcher die Verbindlichkeit zur Stempelentrichtung nach dessen Uebertragung in's Inland eingetreten ist.		
4. Für die vorgeschriebene Gebühr haften mit Berücksichtigung des Zeitpunktes, in welcher die Gebührenpflicht eingetreten ist, der Aussteller, der Acceptant, alle Indossanten und Derjenige, welcher den Protest ohne die vorschriftsmäßige Anzeige der Uebertretung aufgenommen hat, zu ungetheilter Hand mit dem Wechselinhaber. Wer immer für die Gebühr vom Wechsel haftet, ist berechtigt, falls er bezüglich derselben statt des Ausstellers oder eines Vormannes dem Gesetze Genüge geleistet hat, gegen den Aussteller und jeden Vormann, wenn sie nach dem Gesetze für die Stempelpflicht haften, Regreß zu nehmen.		
5. Wird ein Wechsel zur Erlangung eines Hypothekarrechtes intabulirt oder pränotirt und wurde für denselben die Gebühr bloß nach der Scala I. oder nach dem früheren, für Wechsel bestimmten Ausmaße entrichtet, so tritt bei Ueberreichung des Intabulations- oder Pränotationsgesuches die Verpflichtung ein, denjenigen Betrag, um welchen bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher ausgefallen wäre, nachträglich zu entrichten.		
Die Secunda- und Tertia-Wechsel unterliegen derselben Gebühr, welchen das erste Wechselexemplar zugewiesen ist nach Scala I.		
Abschriften (Copien) von Wechseln, welche girirt werden, sind gleich dem Original stempelpflichtig nach Scala I.		
Wechselprolongationen sind als neue Wechsel anzusehen und unterliegen dem Werthstempel nach Scala I., diese Gebühr nach Scala I. gilt jedoch nur (nach dem Unterschiede ob der Wechsel im In- oder Auslande ausgestellt wurde) wenn im ersten Falle 6 und im letzteren Falle 12 Monate nicht überschritten werden. Ueberschreitet die Prolongation von 6 Monaten für das Inland oder von 12 Monaten für das Ausland, so ist die Stempelgebühr zu entrichten nach Scala II.		
Wechsel-Proteste, vom Notar aufgenommen, vom ersten Bogen	1	—
— vom Gericht aufgenommen über eine Wechselforderung bis 200 fl. vom ersten Bogen . .	2	—
— vom Gerichte aufgenommen über eine Wechselforderung von mehr als 200 fl. vom ersten Bog.	3	—
Weis-Artikel, als Beilagen der Klagen . .	—	15
Wettverträge siehe Glücksverträge A.		
Widmungs-Urkunden, nach dem Werthe des Pfandes. Scala II.		
— über Militär-Heiratscautionen, wenn die Caution aus dem Eigenthum der Gattin für den Witwenstand geleistet wird	—	50
— wird die Caution vom Bräutigam bestellt .	—	50
Würden. Gesuche um Verleihung derselben .	5	—
Zahlungs-Anweisungen, entgeltliche, siehe Anweisungen und Cheques.		
— unentgeltliche, wie Schenkungen.		
Zeitungen, pr. Ex. ausländische 2 kr., inländ.	—	1
Zeugenverhörsprotokolle im civilrechtlichen Verfahren 36 kr., unter 50 fl. Werth	—	12
Zeugnisse von Aemtern und landesfürstlichen Behörden ausgefertigt	1	—
— von anderen Aemtern und Behörden, oder Privatpersonen ausgestellt	—	50
— für Dienstboten, Gesellen, Lehrjungen, Taglöhner	—	15
— Schul- und Studierzeugnisse, welche über den Erfolg einer oder mehrerer am Schlusse eines Semesters oder Jahrganges abgelegter Prüfungen von öffentlichen Lehranstalten ausgefertigt werden, und auch die halbjährigen Besuchszeugnisse	—	15
— Ueber Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen über Christenlehre, stempelfrei. Wird der Erfolg mehrerer Semester oder Jahrgänge gleichzeitig bestätigt, ohne daß es Absolutorien sind, für jeden Semester oder Jahrgang	—	15
— Absolutorien	—	50

Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif.

Tabak-Sorten	Groß-Verschleiß fl.	Groß-Verschleiß kr.	Klein-Verschleiß 1 Loth kr.
A. Schnupf-Tabake.			
1. Feinst. alt. Debröer in Büchs. à 7 L.	1	75	—
2. Feiner „ „ „ „ à 7 „	1	—	—
3. Rapé Area Preta in Dosen à 7 „	1	—	—
4. Pariser Rapé, echter „ à 28 „	1	75	—
5. Façon d'Espagne, in Büchs. à 7 „	—	79	12½
6. Wiener Rapé, in Dosen à 28 „	2	20	9
7. Radica paesana fina à 14 L. . . .	—	88	7
8. Rapé punta Virginia, in Dos. à 28 L.	1	75	7
9. Scaglia di lusso gross. e sott., à 28 L.	1	75	7
10. Debröer, Levante à 14 L.	—	64	5
11. Sanspar., rap. Tirol., Fourl. à 28 L.	1	28	5
12. Fein. u. grobkörn. Schnupftab., à 28 „	1	28	5
13. Alban. (Galiz.) u. rap. Galiz. à 28 „	1	28	5
14. Ordinärer Schnupftabak, à 28 L. . .	—	88	3½
15. „ „ ledig, in Fass. à 22 L.	—	98	3½
16. Radica, in Fasseln, à 32 L.	—	98	3½
B. Geschnittene Rauch-Tabake.			
Feinster türkischer Cassetten-Tabak in starker und schwacher Sorte à 2 Pfd. pr. Cassette	9	20	—
	28 Lth.		pr. 7 Loth
In Paketen.	fl.	kr.	kr.
1. Feinster echter Türkischer, 7 Lth. kosten 1 fl. 15 kr.; 28 Lth. kosten . . .	4	60	—
2. Feiner echter Türkischer, in 2 Qualit., einer leichteren mit rother, und stärkeren mit blauer Etiquette. .	2	70	70
3. Echter Türkischer	1	20	32
4. Knaster	2	25	60
5. Extra fein Drei-König; erste Sorte .	1	50	40
6. Feinst. Inländer: Fadder. Lettinger ꝛc.	1	20	32
7. Extra fein Drei-König, zweite Sorte	1	20	32
8. Echter Ungar	—	90	25
9. Mittelfein Drei-König	—	64	17
10. Mittelfein Ungarischer	—	64	17
	100		1
In Briefen. (100 Briefe 4 Pfd. 15 Lth. Wien. Gew.)	Stück		Stück
11. Krull	8	—	9
12. Knaster	6	50	7
13. Echter Türkischer	5	50	6
14. Extra fein Drei-König	5	50	6
15. Mittelfein Drei-König	3	55	4
16. Echter Ungarischer	4	50	5
17. Ordin. geschnitt. (mit Ausnahme Galiz. und der Bukowina) 32 Lth. . . .	—	50	1½ Loth
18. Ordin. Rauchtabakbriefe (in Galizien und der Bukowina) 100 Stück .	1	50	2 1 St.
19. Debrecziner Briefe (in Galizien und der Bukowina), 100 Stück	3	15	2 3½
C. Gespunnste.			8 Loth
1. Hanauer Rollen, 32 Lth.	—	70	20
2. Ordinäre Rollen u. Stämme, 32 Lth.	—	60	17

Cigarren		Länge in Zollen	Groß-Verschleiß fl.	Groß-Verschleiß kr.	Klein-Verschleiß pr. Stck. kr.
D. Cigarren.					
1. Lit. A. Yara	in Kisten à 100 Stücke	4⅓	6	30	7
2. „ B. Havannah . .		5	5	50	6
3. „ C. „ (Panetelas Form)		5⅓	5	50	6
4. „ D. Cuba	in Paketen à 100 Stücke	4½	4	60	5
5. „ E. „ Portoricco		4¼	3	65	4
6. „ F. Portoricco . .		3¾	2	70	3
7. „ G. Virginier	in Paketen zu 50 St.	8	4	10	4½
8. „ H. Gemischte Ausländer . .	in Paketen à 100 Stücke	4	1	80	2
9. „ I. Ordinäre Inländer . .		4⅝	1	33	1½

Preis für	100 Stück fl.	100 Stück kr.	1 Kistch. zu 25 Päckchen fl.	1 Kistch. zu 25 Päckchen kr.	1 Päckchen zu 4 Stück fl.	1 Päckchen zu 4 Stück kr.
a) Echte Havannah-Cigarren.						
1. Regalia in Kistchen zu 50 od. 100 Stck.	30	—	30	50	1	27
2. „ media in Kistchen zu 100 „	20	—	20	50	—	85
3. Millar-Londres „ 100 od. 500 „	15	—	15	50	—	64
					1 Stck	
4. Regalia Grande in Kistch. zu 100 „	19	—	4	75	—	20
5. „ Britanica „ „ 100 „	17	—	4	25		18
6. „ Londres „ „ 100 „	15	—	3	75	—	16
7. „ Media in K. zu 100, 250 o. 500	12	25	3	6⅓	—	13
8. Panetelas in Kistchen zu 100 Stck.	9	50	2	37½	—	10
9. Damas u. Galanes „ „ 100 „	8	50	2	12½	—	9
10. Londres in K. zu 100, 250 o. 500 „	9	50	2	37½	—	10
11. Millar comun. „ 100, 250 o. 500 „	7	50	1	87½	—	8
b) Imitirte Havanna-Cigarren aus den feinsten Havannablättern in k. k. Regiefabriken erzeugt.					1 Päckchen zu	
1. Regalia (Imitation) in Kistchen zu 50 oder 100 Stück	20	—	20	50	4 Stck	85
2. Regalia Media in Kistch. zu 50 o. 100 St.	16	—	16	50	—	69

Anmerkung.

1. In den Aerarial-Verschleiß-Niederlagen werden nachfolgende feinste Tiroler Schnupftabake verkauft: Scaglia sopraffine di lusso sceltissima, in Flaschen à 28 Lth. 3 fl. Oest. Währ., Scaglia sopraffina di lusso dolce, Radica sopraffina di lusso asciutta grosetta e sottile in Flaschen à 28 Loth 2 fl. 20 kr. Ginge, Radica di lusso grosetta e sottile, in Dosen à 1 fl. 75 kr.
2. Die Verschleißer sind verpflichtet, den sub B. b. Nr. 17 aufgeführten Rauchtabak netto auszuwägen und dürfen nur dann das Papier mitwägen, wenn es verlangt wird.

Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865

zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins.

(Unterzeichnet zu Berlin am 11. April 1865. Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät zu Wien am 21. Mai 1865 ratificirt. Die Auswechslung der bezüglichen Ratificirungen hat zu Berlin stattgefunden.)

Artikel 1. Die vertragenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen hievon dürfen nur stattfinden:

a) bei Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern;
b) aus Gesundheitspolizei-Rücksichten;
c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Artikel 2. Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern vertragenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Ausgenommen hievon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der vertragenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, sowie solche Begünstigungen, welche anderen Staaten durch bestehende Verträge zugestanden sind und ausdrücklich von der Anwendung obiger Bestimmung ausgeschlossen werden. Diese Begünstigungen können denselben Staaten für die nämlichen Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden.

Artikel 3. Die vertragenden Theile wollen vom 1. Juli 1865 an gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Natur-Erzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen.

Demgemäß sind sie übereingekommen, daß bei dem unmittelbaren Uebergang aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Theils in Oesterreich von den im Tarife für die Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich und im Zollvereine von den im Tarife für die Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollvereine bezeichneten Waaren keine, beziehungsweise keine höheren, als die in diesen Tarifen bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen.

Artikel 4. Wenn während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in dem Gebiete des einen oder des andern der vertragenden Theile Erhöhungen der allgemeinen tarifmäßigen Eingangszölle gegen den vom 1. Juli 1865 an giltigen Tarif eintreten sollen, so bleiben diese auf die in den betreffenden beiden Tarifen vereinbarten Zollsätze und Zollbefreiungen ohne Einfluß.

Wenn aber einer der vertragenden Theile für eine von den in den betreffenden beiden Tarifen genannten Waaren eine Ermäßigung seines vom 1. Juli 1865 an giltigen allgemeinen Zolltarifs, sei es allgemein oder für gewisse Grenzstrecken oder Zollämter, eintreten lassen will, so liegt ihm ob, dem andern Theile von dieser Ermäßigung mindestens drei Monate vor deren Eintreten Nachricht zu geben, und es bleibt alsdann, vorbehaltlich anderweiter Verständigung, dem anderen Theile freigestellt, diese Waare nur gegen Beibringung von Ursprungszeugnissen zollfrei, beziehungsweise gegen den verabredeten Zoll zuzulassen. Wer von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird den andern Theil von der deßhalb erlassenen Anordnung 4 Wochen vor deren Vollzug in Kenntniß setzen.

Artikel 5. 1. Die unmittelbar aus dem Gebiete des einen vertragenden Theils in das Gebiet des andern übergehenden Waaren sollen beiderseits von allen Ausgangs-Abgaben frei sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die nachstehend aufgeführten Waaren, von denen die unten verzeichneten Ausgangs-Abgaben erhoben werden dürfen, nämlich;

im Zollverein: von Lumpen und anderen Abfällen zur Papier-Fabrikation, und zwar:

a) nicht von reiner Seide, auch zu Halbzeug vermahlen, Maculatur und Papierspänen $1^2/_3$ Thaler (2 fl. 55 kr. südd. W.) vom Zoll-Centner;
b) altem Tauwerk, alten Fischernetzen und Stricken, getheert oder nicht getheert, $^1/_3$ Thaler (35 kr. südd. W.) vom Zoll-Centner;

in Oesterreich:

a) von Fellen und Häuten, gemeinen 2 fl. 50 kr. ö. W. vom Zoll-Centner,
b) von Lumpen (Hadern) und anderen Abfällen zur Papierfabrikation 3 fl. ö. W. vom Zoll-Centner,
c) von Knochen, Klauen, Füßen, Hautabschnitzeln 75 kr. ö. W. vom Zoll-Centner.

2. In jedem der vertragenden Staaten sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhr-Vergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt worden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhr-Prämie sollen sie nicht enthalten.

Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird gegenseitg Mittheilung erfolgen.

3. Von Waaren, welche durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des andern Theiles durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Diese Verabredung findet sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Artikel 6. Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangs-Abgaben zugestanden:

a) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungs-Gegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des andern auf Märkte oder Messen gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr versendet, in dem Gebiete des andern Theils aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter

Controle der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Packhöfen, Hallämtern u. s. w.) gelagert, sowie für Muster, welche von Handelsreisenden eingebracht werden, alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;

b) für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des andern vertragenden Theils gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird;

c) für Glocken und Lettern zum Umgießen, Stroh zum Flechten, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmeln);

d) für Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, Garne zum Stricken, Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren, Häute und Felle zur Leder- und Pelzwerkbereitung, Garne in gescheerten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn zur Herstellung von Geweben, sowie für Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen;

e) für sonstige zur Reparatur, Bearbeitung oder Veredelung bestimmte, in das Gebiet des andern vertragenden Theils gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes, unter Beobachtung der deßhalb getroffenen besonderen Vorschriften, zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt;

und zwar in dem Falle unter c) unter Festhaltung der Gewichtsmenge, in den Fällen unter a), b), d) und e), sofern die Identität der aus- und wieder eingeführten Gegenstände außer Zweifel ist.

Artikel 7. Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt werden, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des andern die Verschluß-Abnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Erfordernissen genügt ist. Ueberhaupt soll die Abfertigung möglichst beschleunigt werden.

Artikel 8. Die vertragenden Theile werden auch ferner darauf bedacht sein, ihre gegenüberliegenden Gränzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an Einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiet in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Artikel 9. Innere Abgaben, welche in dem einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Communen und Corporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des andern Theils unter keinem Vorwand höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Artikel 10. Die vertragenden Theile verpflichten sich, auch ferner zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels, nach oder aus ihren Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und die zu diesem Zweck erlassenen Strafgesetze aufrecht zu erhalten, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des andern Staates die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihilfe zu Theil werden zu lassen.

Nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen wurde ein eigenes Zollcartel abgeschlossen.

Für Gränzgewässer und für solche Gränzstrecken, wo die Gebiete der vertragenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredeten Maßregeln aufrecht erhalten.

Artikel 11. Stapel- und Umschlagsrechte sind in dem Gebiete der vertragenden Theile unzulässig, und es darf, vorbehaltlich schiffahrts- und gesundheitspolizeilicher, sowie der zur Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften, kein Waarenführer gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus-, ein- oder umzuladen.

Artikel 12. Die vertragenden Theile werden die Seeschiffe des andern Theiles und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben wie die eigenen Seeschiffe zulassen.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der vertragenden Staaten ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimat zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Schiffe des einen Staates sollen die nach der Gesetzgebung ihrer Heimat giltigen Meßbriefe, vorbehaltlich der Reduction der Schiffsmaße, bei Feststellung von Schifffahrts- und Hafen-Abgaben im anderen Staate genügen.

Die Schifffahrt zwischen Seehäfen seines Gebietes kann jeder Staat seinen eigenen Schiffen vorbehalten; dagegen soll die successive Befrachtung oder Entlöschung in mehreren Seehäfen des einen Staates den Schiffen des andern Staates gestattet sein.

Auch sollen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit überhaupt alle Begünstigungen, welche einer der Seeschifffahrt treibenden Staaten des Zollvereins in Bezug auf die Behandlung der Seeschiffe und deren Ladungen einem dritten Staate eingeräumt hat oder einräumen wird, auf die österreichischen Schiffe und deren Ladungen, und umgekehrt alle Begünstigungen, welche Oesterreich in diesen Beziehungen einem dritten Staate eingeräumt hat oder einräumen wird, auf die Schiffe der Seeschifffahrt treibenden Staaten des Zollvereins und deren Ladungen Anwendung finden. Von dieser Bestimmung sind nur diejenigen Begünstigungen in der Küstenschifffahrt ausgenommen, welche Schiffen dritter Staaten nicht durch Uebereinkommen eingeräumt sind.

Artikel 13. Von Schiffen des einen der vertragenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des andern einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnöthig verlängert oder zum Handelsverkehre benutzt wird, Schifffahrts- oder Hafen-Abgaben nicht erhoben werden.

Von Havarie- und Strandgütern, welche in das Schiff eines der vertragenden Theile verladen waren, soll von dem andern, unter Vorbehalt des etwaigen Bergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.

Artikel 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen

werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staates.

Artikel 15. Die Benützung der Chausseen und sonstigen Straßen, Canäle, Schleußen, Fähren, Brücken und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne- und Wageanstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern und dergleichen mehr, insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des andern vertragenden Theils unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren wie den Angehörigen des eigenen Staates gestattet werden.

Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim Seebeleuchtungs- und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden.

Dieselben dürfen die Unterhaltungskosten sammt den landesüblichen Zinsen des Anlage-Capitals nicht übersteigen.

Wegegelder für beladenes Fuhrwerk sollen auf Straßen, welche unmittelbar oder mittelbar zur Verbindung der vertragenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, da, wo dieselben den Satz von einem Silbergroschen (5 kr. ö. W.) für Ein Zugthier und Eine geographische Meile erreichen oder übersteigen, höchstens zu den jetzt geltenden Beträgen und da, wo sie jenen Satz nicht erreichen, höchstens zu diesem letzteren erhoben werden. Wegegelder für einen die Landesgränze überschreitenden Verkehr dürfen auf den erwähnten Straßen nach Verhältniß der Streckenlängen nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.

Für Eisenbahnen gelten nicht diese, sondern die in den Artikeln 16 und 17 enthaltenen Bestimmungen.

Artikel 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger, als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden.

Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des andern Theils soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen.

Artikel 17. Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß die Waarenbeförderung auf den Eisenbahnen in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Sie werden ferner, wo an ihren Gränzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- oder Steueramt befindet, von der Declaration, Abladung und Revision an der Gränze, sowie vom Collоverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des andern ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Declaration, Abladung und Revision, sowie vom Collоverschluß sowohl im Inneen als an den Gränzen frei bleiben, in sofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgange angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamt im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

In soweit von einem der vertragenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehre mit dem andern Theil, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendung.

Artikel 18. Die vertragenden Theile wollen gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Theils, in dem andern Arbeit nnd Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Unterthanen des einen der vertragenden Theile, welche in dem Gebiete des andern Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkt ab, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, wenn sie blos für dieses Geschäft persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen, oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des andern vertragenden Theils keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem der vertragenden Theile die Unterthanen des andern ebenso wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Die Unterthanen des einen der vertragenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschiffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbetrieb in dem Gebiete des andern Theils einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Artikel 19. Die vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Consuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des andern Theils zu ernennen, in denen Consuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.

Diese Consuln des einen der vertragenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, im Gebiete des andern Theils dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines dritten Staates erfreuen oder erfreuen werden.

Artikel 20. Jeder der vertragenden Theile wird seine Consuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und

Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Artikel 21. Die vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Gränzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig zu gewähren ist.

Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten wollen die vertragenden Staaten sich gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen ertheilen.

Artikel 22. In denjenigen einzelnen Landestheilen der vertragenden Theile, welche von deren Zollgebiet ausgeschlossen sind, finden, so lange deren Ausschluß dauert, die Verabredungen in den Artikeln 1 bis 9 des gegenwärtigen Vertrages keine Anwendung'

Artikel 23. Unmittelbar nach Austausch der Ratificationen dieses Vertrages sollen Commissarien der vertragenden Theile zusammentreten, um die zur Ausführung desselben erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsvorschriften festzustellen.

Artikel 24. Die in den Anlagen dieses Vertrages enthaltenen Bestimmungen sind als integrirende Theile desselben anzusehen.

Artikel 25. Der gegenwärtige Vertrag tritt vom 1. Juli 1865 ab an die Stelle des Vertrages vom 19. Februar 1853. Seine Dauer wird auf die Zeit vom 1. Juli 1865 bis zum 31. December 1877 festgestellt.

Beide Theile behalten sich vor, über weiter gehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald der eine von ihnen den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird er dem andern seine Vorschläge machen, und werden Commissarien der vertragenden Theile zum Behuf der Verhandlung zusammentreten.

Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der vertragenden Theile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handels-Gesetzgebung hiedurch nicht hat beschränkt werden wollen.

Artikel 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt jedem deutschen Staate vorbehalten, welcher sich künftig dem Zollverein anschließen wird.

Artikel 27. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden binnen sechs Wochen in Berlin ausgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 11. April 1865.

(gez.) Freiherr von Hock. Philipsborn. Hasselbach.
von Reichert. von Thümmel.

Allgemeiner interimistischer österreichischer Zolltarif.

(Giltig seit 1. Juli 1865 bis auf weitere Bestimmung.)

Bei jeder Abtheilung ist die Tarif-Classe durch römische und die Abtheilungs-Classe durch arabische Ziffern bezeichnet and es sind auch die Tara-Abzüge, welche nach Perzenten vom Rohgewichte in Abschlag gebracht werden, und dann das Nettogewicht ergeben, gleichfalls abgekürzt angeführt und es bedeutet: T. Abz. Tara-Abzug, Fäss. Fässer, Kist. Kisten Krb. Körbe, Ball. Ballen, Scht. Schachteln, Säck. Säcke. — Der Ausfuhrzoll wurde nur bei jenen Gegenständen angegeben, welche demselben unterliegen; daher alle jene Gegenstände, bei denen kein Ausfuhrzoll angeführt ist, bei der Ausfuhr zollfrei sind.

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto*) fl.	kr.	Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Abfälle (XXII. 80.) a) Dungsatz zollfrei. b) Kleien, Spreu, Oelkuchen, Asche, Hefe, Trebern ꝛc. zollfrei. c) Lumpen (Hadern u. andere Abf. zur Papierfabrikation, Makulatur, Fischnetze, altes Tauwerk u. alte Stricke) in der Ausfuhr pr. Ctr. ſp. 3 fl. d) 1. Knochen, d. i. eigentliche Knochen, Knochenmehl und Knochenkohle [Spodium], Klauen, Füße, Hautabschnitzel, (Leimleder) Ausfuhrszoll pr. Ctr. ſporco 75 kr. 2. Hörner (sowohl ganze, als in Spitzen und Scheiben oder geraspelt), Knochenkohle (Spodium) Leder-Abschnitzel, alte zerrissene Lederstücke in der Ausfuhr im allgemeinen frei, im Zollvereinsverkehre 75 kr.			Bibergeil; Blüthen: Granatapfel-, Pomeranzen-, Rosenblüthen; Bohnen, folgende: Ignatius-, Pechurim-, Tonkabohnen; Coloquinten, Copaivabalsam; Gummen und Gummiharze: Ammoniak, Assa foetida, Benzoe, Drachenblut, Galban, Guajak-Gummi, Jalappaharz, Myrrhen, Storax, Weihrauch; Kampher, Kanthariden, Kellerasseln, Krebsaugen, Manna; Oele: Bernstein-, Hirschhorn-, Kautschuk-, Lorbeer-, Rosmarin-, Wachholder-Oel; Opium, Patchouli, Pomeranzenblüthen-Wasser, Rohrcassie, Scammonium, Stink-Eidechse, Süßholzsaft; Wurzeln: Brech-, Jalappa-, Ratanhia-, Rhabarber-, Rapotinka-, Saley-, Sassaparilla-, Schlangen-, Senega-, Turpit-Wurzeln .	5	25
Arzenei- und Parfümerie-Stoffe (IX. 33.): a) edle, als: Ambra, grauer, Abelmoschkörner,			b) edelster Art, als: Oele, ätherische, nicht besonders benannte, parfümirte Oele und Fette, Balsame, natürliche, nicht besonders benannte, Mus-		

*) Wo ein anderer Maßstab bei der Einfuhrverzollung als netto eintritt, ist dieser im Texte angeführt.

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
catnußbalsam, Bisam (Moschus) u. Zibeth, Bisamrattenschwänze, Bade- u. Pferdeschwämme . . .	7	50
Oele, ätherische, ausgenommen Arzeneien u. Parfümeriestoffe edelster Art, dann Terpentinöl, Steinöl und Benzin, parfümirte Essige, Fette, und Oele von mehr als 1 Seidl aus dem Zollvereine . .	5	—
Taraabzug: in Fäss. und Kist. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Bast-, Binsen-, Cocosnußfasern-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren (XIV. 59.):		
a) gemeinste, d. i. Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dgl.) von Bast, Binsen, Cocosnußfasern, Gras, auch Seegras, Stroh und Schilf, ungefärbt, auch Bürsten und Besen aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln oder Reisstroh, 1 Centner sporco	—	25
b) Stuhlrohr, roh, gespalten, pr. Ctr. sporco	—	75
Aus dem Zollvereine pr. Ctr. sporco . .	—	25
c) gemeine, d. i. Fußdecken und Matten (Wagendecken u. dgl.) von Bast, Binsen, Cocosnußfasern, Gras, auch Seegras, Schilf und Stroh, gefärbt, Bast-, Binsen-, Schilf- und Strohwaaren zum häuslichen Gebrauche, z. B. Schüsseln, Teller, Körbe u. dgl., gespaltenes Stuhlrohr, gebeizt oder gefärbt, alle diese Gegenstände auch in Verbindung mit ungebeiztem, ungefärbtem, unpolirtem Holze	2	50
Fußdecken, Matten, von Bast, Binsen, Gras, auch Seegras, Schilf und Stroh gefärbt, vom Zollvereine eingehend	1	50
d) mittelfeine, d. i. Geflechte, auch Decken, in soweit sie nicht unter a und c begriffen sind, dann Hüte (mit Ausnahme der Bast- und Strohhüte), ohne Garnitur	10	—
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
e) feine, d. i. Geflechte, mit seidenen oder anderen Gespinnsten oder mit Roßhaaren durchzogen oder durchwirkt (Sparterie)	60	—
Vom Zollverein eingehend	45	—
f) feinste, d. i. Bast- und Strohhüte ohne Garnitur	262	50
(Unter Garnitur ist die Ausschmückung mit fremden Stoffen zu verstehen.)		
Tara-Abzug in Kist. u. Fäss. 20., Körb. 14, Ball. 9%.		
Baumwolle (XI. 45.) a) roh u. in Abfällen.	—	—
b) kardätscht (gestrichen o. gekrämpelt) 1 Ctr. sporco	—	53
Baumwollgarne (XII. 49.) (ungemischt oder gemischt mit Leinen oder Wolle):		
a) roh (d. i. nicht gebleicht, auch zu Zetteln angelegt), nicht gefärbt und nicht „drei- oder mehrdrähtig" gezwirnt, u. Baumwollwatta	5	25
Baumwollgarn roh aus dem Zollverein . . .	4	—
b) gebleicht od. gezwirnt (jedoch nicht gefärbt. dann ungewebte Dochte (ohne oder mit Wachsüberzug), Nachtlichter	10	50
Gebleicht, dann ungewebte Dochte, ohne oder mit Wachsüberzug, aus dem Zollverein	6	—
c) gefärbt (gezwirnt oder ungezwirnt)	13	15
Zwirne aus zwei Fäden verschiedenen Stoffes, z. B. aus einem Baumwoll- und einem Leinenfaden, werden als ungezwirnte Baumwollgarne behandelt.		
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 18, Körb. 12, Ball. 7%.		
Baumwollwaaren: (XIII. 52.)		
a) gemeine, d. i. rohe, ungebleichte, dichte, nicht gefärbte und nicht bedruckte Webewaaren (auch geköpert, gemustert, gerauht), mit Ausnahme der sammtartigen (mit aufgeschnittenem oder nicht aufgeschnittenem Flor) und der unter d) genannten, dann Netze, Gitter (Marly) Gurten und gewebte Dochte	36	—
Aus dem Zollvereine	25	—
b) mittelfeine, d. i. appretirte, gebleichte, gefärbte, ein- oder mehrfarbig gewebte, bedruckte oder sammtartige dichte Webewaaren (mit Ausnahme der unter d) genannten), dann Posamentirer- und Strumpfwirkerwaaren	62	—
Die unter a) nicht genannten dichten Webewaaren, dann Posamentier-, Knopfmacher-, Band- und Strumpfwaaren, aus dem Zollverein	45	—
c) feine, d. i. alle undichte, dann alle bedruckte dichte Webewaaren (mit Ausnahme der unter d) genannten)	90	—
Undichte Webewaaren (ausgenommen Bobbinets, Petinets und Spitzen) vom Zollverein eingehend	70	—
d) feinste, d. i. Bobbinets (Tull anglais), Petinets, Spitzen, gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit echten und unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase	262	50
Tara-Abzug in Kist. u. Fäss. 18, Körb. 13, Ball. 7%.		
Beinwaaren (XVI. 63.):		
a) Fischbein, gerissenes	2	50
Vom Zollverein eingehend	1	50
Tara-Abzug in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
b) Beinarbeiten, d. i. 1. alle Arbeiten aus Bein allein, oder 2. in Verbindung mit anderen Stoffen, insoferne diese Verbindungen nicht unter die feinen Leder- und Gummi-, feinsten Thon- oder die kurzen Waaren fallen	15	—
Beinwaaren, nicht unter andern Positionen genannt, aus Bein allein oder in Verbindung mit andern Stoffen, insofern sie durch diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen, vom Zollverein eingehend	12	—
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 20, Körb. 13, Ball. 9%.		
Bier und Meth (III. 24.):		
a) in Flaschen und Krügen (auch Plutzern)	5	—
b) in Fässern, 1 Ctr. sporco	1	50
T. Abz. in Kist. 24, Körb. 16%.		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
(Bier in Fässern hat in der Einfuhr in jene Länder, wo die Verzehrungssteuer bei der Erzeugung eingehoben wird, 1 fl. 1 kr. pr. Ctr. netto zu entrichten.)		
Blei: a) 1) 1. Blei (X. 39.) roh (auch Bleiasche, altes gebrochenes Blei und Blei-Abfälle, Hartblei, Schriftgießermetall, 1 Ctr. sporco	—	75
Zur See und über die Grenzen gegen die fremden italienischen Staaten 1 Ctr. sporco	1	50
2. Bleiglätte, 1 Ctr. sporco	1	—
" (Silber und Goldglätte) aus dem Zollvereine pr. Ctr. sporco	—	75
b) 1. Blei, gewalztes, Buchdrucker-Lettern und Stereotyp-Platten	3	—
2. Blei, gegossenes (als: Kessel, Röhren, Platten, Kugeln, Schrotte u. dgl.), dann Bleidraht	3	50
Blei, gegossenes, gerolltes, gezogenes, Buchdrucker-Lettern und Stereotyp-Platten aus dem Zollvereine	2	50
T. Abz. 6% in Fäss. und Kist.		
Bleiwaaren (XVII. 68.), d. i. 1. Spielzeug, ganz od. theilweise aus Blei, dann alle gefirnißte, lackirte, bemalte, jedoch weder echt vergoldete od. versilberte, noch mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogene, und		
2. alle Arbeiten in Verbindung mit anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die feinen Leder- und Gummi-, oder die kurzen Waaren fallen	12	—
Walzen, Kessel, Schüsseln, Teller, Töpfe und sonstiges Kochgeschirr aus Blei, insoweit dieselben nicht unter Tarifpost 39 b) Z. 2 fallen und nicht echt vergoldet oder versilbert oder mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogen sind, ohne Verbindung mit andern Materialien aus dem Zollvereine eingehend	4	50
Binsenwaaren, siehe Borstwaaren.		
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren (XIV. 58.):		
a) gemeine, d. i. Waaren aus Borsten und Abstauber aus ungefärbten Federn, beide auch in Verbindung mit Holz und Eisen, und fertige hölzerne Siebe mit Böden von Holzgeflecht oder Eisendraht, auch Holzsiebböden, weder gebeizt, lackirt, gefirnißt, gefärbt noch polirt	4	20
Aus dem Zollvereine eingehend	3	—
Tara-Abzug in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
b) feine, d. i. andere als die unter a) genannten, auch in Verbindung mit andern Materialien, insofern sie durch diese Verbindung nicht unter die feinen Leder- und Gummi- oder unter die kurzen Waaren fallen. Auch gehören hieher Haarpinsel, Abstauber aus gefärbten Federn, Frottir- und Pferdebürsten	15	—
Alle diese Waaren auch in Verbindung mit andern Materialien, insofern sie durch diese Verbindung nicht unter die kurzen Waaren oder unter die Leder- und Gummiwaaren fallen, aus dem Zollverein eingehend	12	—
Tara-Abz. in Kist. und Fäss. 20, Körb. 13, Ball. 9%.		
Cacao (I. 1.), a) roh in Bohnen und Schalen . .	8	—
Tara-Abz. in hart. F. 13, in and. F. 10, Kb. 9, B. u. S. 3%.		
b) gemahlen, Cacaobutter, auch Cacaomasse . .	10	50
T. Abz. in F. u. Kist. 20, Kb. 13, B. 9%.		
Caffee (I. 2.), a) roh, auch Caffeesurrogate . . .	8	—
T. A. in harten F. 13, in andern F. 10, in K. 9, in B. a. S. 3%.		
b) gebrannt	10	50
T. A. in F. 20, Kb. 13, B. 6%.		
Chemische Hilfsstoffe (IX. 37.):		
a) Arsenik, arsenige Säure, Arsenikschwefel, Borax roh u. Borarsäure, Eisenmoor, Safran u. Rostwasser, Mineralwässer, Potasche, Salpeter, roh, Chilisalpeter, Schwefel, Spießglanz und Spießglanzkönig, Weinstein, roh, raffinirt und krystallisirt, auch Weinhefe, getrocknet, frei.		
b) Eisenvitriol pr. Ctr. sporco	—	25
Aus dem Zollvereine frei.		
c) Digestivsalz, Kali, Natron, Schwefel-, Salz- und Salpetersäure, Königswasser, Soda, pr. Ctr. sporco	—	42
Aus dem Zollvereine pr. Ctr. sporco	—	40
(Digestiv- und Glaubersalz und schwefelsaures Kali kann gegen Bewilligung gegen den Zoll von 11 kr. pr. Ctr. eingeführt werden.)		
d) Salpeter, raffinirt, Admonter-, Kupfer- und Zinkvitriol, citronensaurer Kalk, Mineralkermes, schwefelsaurer Baryt, gepulvert, Schwefeleinschlag, pr. Ctr. sporco	—	75
e) Alaun, Ammoniaksalze, Hirschhorn- und Salmiakgeist, Verbindungen von Holzessig mit Eisen, Blei oder Kalk, Borax, raffinirter, Chlorkalk, chromsaures Kali, Grünspan, Massikot, Menning, doppeltkohlensaures Kali und Natron, Schüttgelb, Schmalte, Streuglas, Zaffer und andere Kobaltverbindungen, Weinsteinsäure, pr. Ctr. sporco . .	1	50
Aus dem Zollvereine: Alaun, Ammoniaksalze, Hirschhorn- und Salmiakgeist, Verbindungen von Holzessig mit Eisen, Blei oder Kalk, pr. Ctr. sporco	—	75
f) Blei- und Zinkweiß, Bleizucker, blausaures Kali, chromsaures Bleioxyd, Aetznatron und oxalsaures Kali	2	50
Aus dem Zollvereine; Aetznatron, Oxalsäure oxalsaures Kali	2	—
und alle anderen Gegenstände	1	50
T. A. in Kist. u. Fäss. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Chemische Produkte und Farbwaaren (XX. 76.)		
a) Arzeneiwaaren, zubereitete, als: Latwerge, Mixturen, Pillen, Pulver, künstliche Balsame, Pflaster, Salben, Tinkturen, Medicinal-Essige, Honige, Weine; Conserven, Pasten, Salzen, insoweit nicht einige der drei letzteren zu den feinen		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Eßwaaren gehören; alle in Kapseln eingehüllte Arzeneien, alle durch ihre Etiquetten, Umschläge u. dgl. sich als Arzeneimittel ankündigende Essenzen, Haarfärbemittel, Extracte, dann Mithridat oder Theriak, Viehmithridat	15	—
(Kommen diese Gegenstände in Umschließungen vor, welche ihrer Beschaffenheit nach zu den kurzen Waaren gehören, so unterliegen sie dem Zolle als Parfümeriewaaren.)		
(Arzeneiwaaren, zubereitete, sind nur Apothekern unbedingt einzuführen erlaubt; Privatpersonen bedürfen der Erlaubniß der obersten Medicinalbehörde des Kronlandes oder Kreises ihres Wohnsitzes; kleine Mengen, welche Reisende zum eigenen Gebrauche mitführen oder Grenzbewohner gegen Recepte bekannter Aerzte aus benachbarten Apotheken holen, unterliegen dieser Beschränkung nicht). T. Abz. in Fäss. u. Kist. 16, Körb. 9, Ball 6%.		
b) Leim (Fisch-, Horn-, Lederleim, „Mundleim") Kraftmehlprodukte (Haarpuder, Stärke, Kleister, Pappe, Leogomme, Gummisurrogate), Schwärzen (Ruß und Kohlenschwarz aller Art, mit Ausnahme der Knochenkohle, wie auch Kohlenpulver, Buchdrucker- und Frankfurter-Schwärze) und Wagenschmiere, Gallerte und Schuhwichse, 1 Ctr. sporco	—	75
Stärkegummi (Dextrin, Leogomme) vom Zollverein eingehend, frei.		
(Knochenkohle [Spodium], gehört zu den Abfällen.)		
c) Chemische Produkte und Farbwaaren, feine, als: Kirschlorbeerwasser, dann alle Tinten, Tintenpulver, Firnisse, Polituren, Schminken, Parfümeriewaaren, Tusche, Reißkohlen, Bleistifte, Pastell- und Rothstifte, alle Farben in Muscheln, Pasten und Kästchen	15	—
Kommen diese Gegenstände in Umschließungen vor, welche ihrer Beschaffenheit nach zu den kurzen Waaren gehören, so unterliegen sie dem Zoll der Umschließung.		
Tinten und Tintenpulver, Tusche, Reißkohlen, Blei-, Pastel- und Rothstifte, alle Farben in Bläschen, Kapseln Muscheln, Pasten, und Kästchen, Parfümeriewaaren und Schminke, (weiße ausgenommen) aus dem Zollvereine	12	—
Tara-Abz. in Fässern u. Kisten 16, Körben 9, Ball. 6%.		
(Schminke, weiße, ist nur gegen besondere Bewilligung der obersten Medicinal-Behörde einzuführen erlaubt.)		
d) Chemische Producte und Fabrikate, nicht besonders benannte (nicht in anderen Tarifposten enthaltene). Insbesondere gehören hierher: Feuerwerkskörper, Hefe, künstliche, Fabrikate aus Gallerten, Räucherkerzchen, Siegellack, Wachs, gefärbtes, Limoniensaft in Flaschen, Chloroform, Schwefeläther, Quecksilber-Präparate (auch Zinnober) .	5	—

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 16, Körb. 9, Ball. 6%.		
Cocosnußfasernwaaren, siehe Bastwaaren.		
Drechsler- und Schnitzstoffe (VIII. 31.), d. i. alle nicht in anderen Abtheilungen enthaltene:		
a) Thierzähne, Schildpat, Meerschaum, Muschelschalen (auch Perlmutter), Wallfischbarten (Fischbein, rohes), Stuhlrohr, ungespalten und ungebeizt, Stöcke und Röhre, edlere, d. i. alle, (mit Ausnahme des Schilf- und Stuhlrohres), Cocosnußschalen, Areka- und Steinnüsse Coquillas zollfrei;		
b) Elfenbein- und Perlmutter (beide in Platten und Blöcken, roh, bloß geschnitten), Korallen, rohe (auch gebohrt, jedoch nicht geschliffen), Bernstein Gagath, (schwarzer Bernstein) 1 Ctr. sporco . .	—	80
Eisen (X. 40.) a) rohes, auch altes gebrochenes Eisen-Abfälle (Eisenfeile, Hammerschlag) 1 Ctnr. sporco	—	42
Vom Zollverein eingehend: pr. Ctr. sporco . .	—	40
b) Eisen, gefrischtes (d. i. geschmiedetes und gewalztes) in Stäben, nicht façonnirtes, auch Luppeneisen	2	10
Aus dem Zollvereine	1	50
c) Eisenbahnschienen	2	50
d) Stahl, d. i. Roh- und Cement-, Guß- und raffinirter Stahl	2	50
Eisenbahnschienen (ausgenommen aus Stahl), Stahl, d. i. Roh und Cement, Guß und raffinirter Stahl, nicht façonirt aus dem Zollverein . . .	1	50
Flach-Eisen, mehr als 7 Wiener Zoll breit, werden als Eisenblech, runde Eisenstäbe weniger als ½ Wiener Zoll im Durchmesser, als Eisendraht, runde Stahlstangen, weniger als ½ Zoll im Durchmesser, als Stahldraht behandelt.		
e) Eisenblech, schwarzes (auch Eck- und Winkelbleche), Stahlblech, rohes, Eisen- und Stahlplatten, rohe (unpolirte, Radkranz-Eisen) (Tyres)	3	50
Vom Zollverein eingehend	2	50
T.-Abz. in Fäss. und Kist. 10, Körb. 6, Ball 4.		
f) 1. Eisenblech und Eisenplatten, polirt, verzinnt (Weißblech), verzinkt, gefirnißt, Stahlblech und Stahlplatten, abgeschliffen, polirt, Eisendraht, nicht polirter Stahldraht;		
2. Eisen, gefrischtes, in Stäben façonnirtes, (d. i. in einer für den Gebrauch „vorgerichteten Form ausgeschmiedetes oder gewalztes Eisen");	4	—
Eisendraht (unpolirt), Eisen und Stahl in Stäben façonnirt aus dem Zollvereine	2	50
g) Roh vorgeschmiedete Wagen-Bestandtheile (Achsen u. dgl.), soferne dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, Pflugschar-Eisen, Anker, Anker- und Schiffsketten . .	3	50
Vom Zollverein eingehend	2	50
h) Stahldraht, polirt, und Stahlsaiten . . .	5	—
Vom Zollverein eingehend	4	—
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 10, Körb. 6, Ball 4%.		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
i) Eisenguß, grober, d. i. Kessel, Oefen, Platten, Räder, Röhren, Röste, pr. Stück über 25 Pfund und Maschinenbestandtheile pr. Stück über 100 Pfd. pr. Ctr. sporco	1	—
Vom Zollverein 1 Ctr. sporco	—	75
Eisenwaaren (XVII. 69.): a) Eisenwaaren gemeinste, d. i. alle Eisen- und Stahlwaaren, welche weder halb noch ganz geschliffen, polirt, gefirnißt, lackirt sind, noch unter den Posten 40 f), g) u. i) und 69 b) c) und d) angeführt sind	5	—
Aus dem Zollvereine: alle Eisen- und Stahlwaaren, welche weder ganz, noch an einzelnen Theilen abgeschliffen, polirt emaillirt, gefirnißt, lackirt sind, auch unter Post 69 c) und d) oder unter Post 40 f), g) und i) angeführt werden, dann emaillirte Kochgeschirre	4	50
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 10, Körb. 6, Ball. 4%.		
b) Eisenwaaren, gemeine, d. i. 1. Aexte, (Hacken, Sägen, Sensen, Sicheln, Futterklingen, Stemmeisen, Hobeln, Schrauben, Feilen, Raspeln, Schnitzer, (Messer), Tuchmacher- und grobe Schneiderscheeren, (Zuschneidescheeren), grobe Messer zum Handwerksgebrauche, (auch Kneife und Bauernpuffer); alle diese Gegenstände, auch abgeschliffen, Kratzbürsten und Siebböden;		
2. Alle die unter a) und b) 1. angeführten Waaren in Verbindung mit gemeinsten Holzwaaren	6	—
Aus dem Zollvereine: 1. die unter Z. 1 genannten Gegenstände, dann alle unter a) und b) angeführten Waaren, in sofern sie nicht unter die Tarifpost 69 c), (37 b) und c der Vertragsanlage A oder unter die Tarifpost 40 f), g) und i) fallen	4	50
2. Eisendraht, verkupfert, verzinkt, verzinnt, dann schmiedeiserne Röhren	4	—
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 10, Körb. 6, Ball. und hölz. Halbkist. 4%.		
c) Eisenwaaren, feine, d. i.		
1. alle abgeschliffenen (mit Ausnahme der unter b Z. 1, aufgezählten), polirte, gefirnißte, lackirte (mit Ausnahme der Nähnadeln), jedoch weder echt vergoldet oder versilbert, noch mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogen;		
2. alle Eisenwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soferne diese Verbindungen nicht unter die feinen Leder- und Gummi-, oder die kurzen Waaren fallen oder unter b) enthalten sind, dann „Schellen von Eisen, mit Ausnahme der Viehschellen, von Eisenblech zusammengelöthet, Messer und Scheeren mit Ausnahme der unter a) genannten Drahtgewebe, (ausgenommen der zur Tarifpost 69 b) gehörigen Siebböden von Eisen- oder Stahldraht) und daraus gefertigte Waaren		
3. Waffen u. Waffenbestandtheile, Schreibfedern, Uhrfournituren und Uhrwerke, Häckel und Tambournadeln, Stricknadeln und Stahlperlen . . .	15	—
Vom Zollverein eingehend: a) Alle unter der Tarifpost 69 a) und b) benannten Gegenstände in Verbindung mit gemeinen und feinen Holzwaaren	4	50
b) Herrn- und Frauenschmuck, Toilette-Gegenstände (Nippes), ausgenommen der unecht vergoldeten oder versilberten; Drahtgeflechte u. Drahtwaaren, ausgenommen der unter a) genannten Siebböden, ferner Draht mit Papier überzogen; Maultrommeln und Fischangeln, Stahlfedern aller Art, (Stahlschreibfedern ausgenommen), Hülsen und Stiele zu Schreibfedern, Stahlperlen, Häkel-, Tambour- und Stricknadeln, Weberblätter, Weberkämme, Weberzähne aus Stahl; Waffen und Waffenbestandtheile, ausgenommen Gewehre aller Art; alle abgeschliffene, emaillirte, polirte, gefirnißte und lackirte Gegenstände, ausgenommen die unter den Tarifposten 69 a) und b) genannten; alle Eisenwaaren, ausgenommen der unter Tarifpost 69 d) genannten, in Verbindung mit anderen Materialien, insoferne diese Verbindung nicht unter Tarifpost 69 a), die kurzen Waaren und unter die Waaren der Tarifpost 62 d) fallen	12	—
(Waffen und Waffenbestandtheile sind gesondert als solche zu erklären und sind nur gegen besondere Bewilligung einzuführen erlaubt.)		
d) Nähnadeln	25	—
Aus dem Zollvereine	15	—
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 13, Körb. 6, Ball. 4%.		
Erze (X 38) a): Blei-Erz (d. i. Bleiglanz, Alquifoux), Galmei und andere Zink-Erze, Eisen-, Kupfer- und Zinn-Erze, Ofenbruch zinkischer, pr. Ctr. sporco .	—	—
b) Gold- und Silberstufen Ein- und Ausfuhr frei.		
Gold- und Silberstufen dürfen nur gegen berggerichtliche Certificate ausgeführt werden.		
c) Kobalt- und Nickel-Erze und Speise . . .	—	—
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
Essig (VII. 25.): a) in Flaschen und Krügen	8	—
Parfümirte Essige in Behältnissen von nicht mehr als ¼ österr. Maß oder in solchen, welche nach ihrer Beschaffenheit zu den feinen Leder- und Gummi-, oder zu den kurzen Waaren gehören, werden als Parfümeriewaaren behandelt.		
Tara-Abzug in Kist. 24, Körb. 16%.		
b) in Fässern 1 Ctr. sporco	—	80
Eßwaaren (VII. 28) (nicht in anderen Abtheilungen enthaltene): a) Brot, gemeines, d. i. sowohl schwarzes als weißes, wie auch Kletzenbrot und Schiffszwieback, 1 Ctr. sporco	—	80
Vom Zollverein her frei.		
b) Teigwerk (d. i. Nudeln und gleichartige nicht gebackene Erzeugnisse von Mehl), wie auch Oblaten	2	63
Vom Zollverein eingehend	2	50

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
c) Obst, getrocknetes, mit Farben bestrichenes (in der Einfuhr aus Sanitäts-Rücksichten verboten)	2	63
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 16, Körb. 13, Ball. 6%.		
d) Senfpulver (in Blasen, Flaschen, Krügen), Senf, zubereiteter, Kapern	8	—
Vom Zollvereine (Kapern ausgenommen) eingehend	7	50
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 16, Körb. 13, Ball. 6%.		
e) Eßwaaren, feine, d. i.		
1. Chokolade, wie auch Chokolade-Surrogate und Fabrikate, Racahout des Arabes, Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk, Zwieback aller Art (mit Ausnahme von Schiffszwieback);		
2. alle in Flaschen, Büchsen u. dgl. eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene, dann alle in Zucker, Honig, Oel oder sonst eingelegte Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumptibilien (Pilze, Trüffel, Geflügel, Seethiere u. dgl.); ferner		
3. Pasteten, Tafelbouillons, Gelées (Sulzen) Saucen und andere nicht besonders genannte, zubereitete Speisen	15	75
Vom Zollvereine eingehend:		
a) Aale in Oel eingelegt (in Fässern)	7	50
b) Confituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk und alle unter 2 und 3 genannten Gegenstände	10	—
c) Eßwaaren, feine, in Umschließung sind nach dem Zollsatze der Umschließung zu verzollen.		
In Oel eingelegte Thunfische und Aale in Fässern, zur See oder über Venetien und Modena und Parma eingehend	5	25
Tara-Abzug in Fäss. u. Kist. 16, Körb. 13, Ball. 6, in hölz. Schachteln 13%.		
Farb- und Gärbestoffe (IX. 34.):		
a) Farbhölzer in Blöcken, Farbwurzeln, gemeine, gemahlen und ungemahlen (als: echte und falsche Alkanna, Curcumä, Berberitzen und weiße Seeblumen-Wurzeln), Bablah, Dividivi, Catechu (Cachou, japanische Erde), Quercitron, pr. Ctr. sporco	—	—
b) Gärberlohe und Gärberrinde (d. i. von Birken, Eichen, Fichten, Tannen, Roßkastanien, Ulmen, Weiden, Erlen), Summach pr. Ctr. sporco	—	—
c) Eicheln und Eichelhülsen (Vallonea), Knoppern (Eckerdoppern), auch Knoppermehl, Galläpfel	—	—
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
d) Krapp, gemahlen und ungemahlen, Waid Wau und Safflor, 1 Ctr. sporco	—	11
Vom Zollverein frei.		
e) Farbhölzer, verkleinert (d. i. geraspelt, gemahlen, geschnitten) 1 Ctr. sporco	—	53
f) Cochenille, Silvester, Kermes-Krapp-Extracte Garancine und Garancinette (Garancine concentrée, fleur de Garance), Indigo, Kreuzbeeren (Avignonbeeren), Lacyde, Lackmus, Orleans, Sepia, roh, in Bläschen 1 Ctr. sporco	—	80

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Aus dem Zollverein: 1. Lackmus pr. Ctr. sporco	—	75
2. Kermeskörner frei.		
g) Farbholz- und Gärbestoff-Extracte, worunter auch Orseille zubereitet und Persico, rother Indigo, Cudbear begriffen sind, 1 Ctr. sporco	1	50
Felle, Häute, roh (grün, trocken, auch gesalzen, aber nicht weiter bearbeitet) und Pelzwerk (V. 17)	1	50
a) Felle und Häute, gemeine, als: Rinds- (d. i. Bison-, Büffel-, Kalb-, Kuh-, Ochsen-, Stier- und Terzen-), Pferd- (auch Füllen-, Maulesel- und Maulthier-), Esel-, Kameel-, Dachs-, Hunds-, Schwein-, Gems-, Hirsch-, Reh-, Elenthier-, Rennthier-, Flußpferd- und Rhinoceroshäute, dann gemeine Schaf-, (auch Schöps-, Sterbling- und Lamm-), gemeine Ziegen- (auch Bock- und Kitzen-), Hasen- und Kaninchenfelle und Fischhäute, roh	—	—
Ausfuhrzoll 2 fl. 50 kr. per Centner sporco.		
b) Felle und Häute, nicht besonders benannte, roh, 1 Ctr. sporco	—	80
c) Pelzwerk, d. i. alle auf der einen Seite halb oder ganz bearbeitete, auf der andern Seite aber behaarte, nicht weiter verarbeitete Felle und Häute	2	63
Tara-Abzug in Fäss. u. Kist. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Fette (VI. 22.): a) Butter (frische gesalzene, eingeschmolzene (Schmalz), Schwein- und Gänsefett, Speck, Wallrath	2	63
Butter, frische, gesalzene und eingeschmolzene aus dem Zollverein	2	—
b) Stearin, Stearinsäure und Paraffin	4	20
c) Fischthran, 1 Ctr. sporco	—	53
d) Fette, nicht besonders benannte, 1 Ctr. sporco	1	80
Tara-Abzug in Fässern und Kisten, Töpfen, Kübeln 13, Körben 9, Häuten, Wammen und Ballen 6%.		
Parfümirte Fette gehören zu den Arzeneien- und Parfümeriestoffen.		
Fische-, Schal- und sonstige Wasserthiere (IV. 14.)		
a) Fische, frische, sowohl lebend als geschlachtet, dann Fluß- und Bachkrebse, frische, Schnecken, Biber, Ottern, Frösche, 1 Ctr. sporco	—	75
Aus dem Zollvereine frei.		
b) Häringe (auch Bücklinge), dann Cospettoni, Saracche, Scoranze (Bojane), gesalzen und Stockfische, 1 Ctr. sporco	1	50
c) Fische, nicht besonders genannte, zubereitet (d. i. gesalzen, getrocknet, geräuchert, marinirt), Muscheln, Schalthiere aus der See (z. B. Austern, Hummern, Meerspinnen, Krabben, Schildkröten)	2	—
Die genannten Wasserthiere, welche aus den außer der Zoll-Linie befindlichen Landestheilen eingeführt werden, gegen Erfüllung der bestehenden Bedingungen	1	5
Fische (ausgenommen Häringe, Coppetoni Saracche, Scoranen, Stockfische), gesalzen, getrocknet, ge-		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
räuchert, in Meerwasser eingelegt (marinirt), aus dem Zollvereine	1	50
Schaiden, Karpfen und Hausen, zubereitete, in der Einfuhr über die Zoll-Linie Siebenbürgens und der Bukowina	1	58
Fische, die auf eine andere als die in der gegenwärtigen Tarifpost angegebene Weise zubereitet oder in Büchsen, Flaschen und Gläsern eingelegt sind, werden den feinen Eßwaaren beigezählt.		
Tara-Abzug in Fäss. u. Kist. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Fleisch (V. 19): a) frisches, pr. Ctr. sporco . . .	—	80
b) zubereitetes, d. i. gesalzenes, geräuchertes, gepöckeltes	2	63
c) Fleischwürste (auch Blut-, Leber- und Speckwürste)	8	—
Unter Fleisch werden alle enthäutete Thiere, dann alle nicht unter anderen Tarifposten benannte Bestandtheile derselben verstanden.		
Fleisch auf andere als die bezeichnete Art zubereitet, oder andere als Fleischwürste, werden als feine Eßwaaren behandelt.		
Fleisch und Fleischwürste haben in der Einfuhr in jene Länder, wo die Verzehrungssteuer von Vieh bei der Schlachtung entrichtet wird, mit 48 kr. pr. Ctr. zu entrichten.		
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 16, Körb. 9, Ball. 6%.		
Flachs, Hanf, Manillahanf (XI. 46.) (Aloefasern), chinesisches Gras, auch in Abfällen Werg, Heede ꝛc.), dann Waldwolle und Seegras	—	6
Flachs, auch Flachsbaumwolle, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch in Abfällen, dann Waldwolle und Seegras aus dem Zollverein pr. Centner sporco frei.		
Gartengewächse u. Obst (III. 9.): a) frische . . .	—	—
b) Gartengewächse, zubereitet, dann Obst zubereitet, ingleichen Nüsse, als: welsche und Haselnüsse grüne und trockene, 1 Ctr. sporco	—	80
Obst, zubereitet, Obstmuß, und welsche u. Haselnüsse pr. Ctr. sporco 78½ kr.		
Aus Sardinien pr. Ctr. sporco 78½ kr.		
Aus dem freien Zollvereinsverkehre alle Gegenstände Post a) u. b) einschließlich der Trüffeln frei.		
Gärbestoffe, siehe Farbstoffe.		
Gebrannte geistige Flüssigkeiten (VII. 26.):		
a) Branntwein (auch Franzbranntwein und versetzte Branntweine), Weingeist, Arrak, Rum .	8	—
b) Liqueurs, Punsch-Essenz und andere versüßte geistige Flüssigkeiten	13	15
Gebrannte geistige Flüssigkeiten haben in der Einfuhr in jene Länder, wo die Verzehrungssteuer bei der Erzeugung eingehoben wird, an Verzehrungssteuer sammt Zuschlag 6 fl. 30 kr. pr. Ctr. netto zu entrichten.		
Tara-Abzug in Kist. 24, Körb. 16, Ueberfäss. 11%.		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Getreide und Hülsenfrüchte (III. 10.):		
a) Weizen, Spelz ohne Hülsen, 1 Ctr. sporco	—	35
b) Halbgetreide, Heide, Hirse, Mais (Kukuruz), Roggen, Spelz in Hülsen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Zuckererbsen (Zizern), 1 Ctr. sporco . .	—	27
Hülsenfrüchte, Einfuhrszoll aus Sardinien, pr. Ctr. sporco 26 kr.		
c) Gerste und Malz, dann Hafer, 1 Ctr. sporco	—	18
Getreide und Hülsenfrüchte, aus dem Zollvereine frei, aus der Lombardei und der Schweiz nach Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein eingehend, zahlen dieselben nur die Hälfte des Einfuhrzolles, Getreide in Garben und Hülsenfrüchte im Kraut sind zollfrei.		
Mais in Kolben zahlt die Hälfte der Gebühr.		
Gewürze (I. 3.): a) gemeine, als: Badian, Cardamomen, Cubeben, Galgant, Ingber, Pfeffer, auch Pfefferstaub und Pfefferpusti, langer, rother, [spanischer] und weißer Pfeffer, dann Piment (Neugewürz)	8	—
b) feine als: Zimmt, echter Zimmtcassie, (Holzcassie Mutterzimmt), Zimmtblüthen, Gewürznelken und Nelkenstiele, Muscatblüthe (Macis), Muscatnüsse, Vanille, auch Saffran	15	75
T.-Abz. in Fäss. u. Kist. 16, Körb. 9, Ball. 4%.		
Glas und Glaswaaren (XVI. 65.):		
a) Glas, gemeinstes (d. i. Hohlglas [Glasgeschirr], grünes, schwarzes und gelbes in seiner natürlichen Farbe, weder gepreßt, geschliffen, noch abgerieben), dann Glasmassen, rohe, d. i. in rohen Platten, Stangen und unförmlichen Stücken, auch Emailmasse), 1 Ctr. sporco	—	75
Bei loser Verpackung des grünen Hohlglases werden $5^{14}/_{100}$ österr. Kubikfuß zu einem Ctr. veranschlagt.		
b) Glas, gemeines, d. i. weißes Hohlglas, ungemustert, ungeschliffen, unabgerieben, ungepreßt, oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden oder Rändern, ferner Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß)	2	25
Vom Zollvereine her	1	50
c) Glas, mittelfeines, d. i. gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas, Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz, Schmelzperlen	7	25
Tara-Abzug in Kist. u. Fäss. 23, Körb. und Gestellen 13%		
Vom Zollverein her: 1. Glasröhren und Glasstängelchen ohne Unterschied der Farbe, pr. Ctr. sporco	—	75
2. Glas, gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives, Glasbehänge zu Kronleuchtern, Glasknöpfe, Glaskorallen, alle diese Gegenstände ungefärbt, Glasperlen, Glasschmelz, Glastropfen	4	—

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
d) Glas, feines, d. i.		
1. alles farbige, bemalte, vergoldete, versilberte, mit Pasten (Cameen) eingelegte Glas, Glaßflüsse, (unechte Steine) ohne Fassung;		
2. Spiegelglas, geschliffenes, unbelegtes das Stück nicht über 2=4 Wiener Quadratzoll . . .	10	50
Aus dem Zollvereine die unter 1 und 2 genannten Gegenstände	6	—
Tara=Abzug in Kist., Fäss. 23, Körb. und Gestellen 13%.		
e) Glas, feinstes, d. i. 1. Alle Glas= u. Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die feinen Leder= und Gummi= oder unter die kurzen Waaren fallen;		
2. Spiegel, uneingerahmte, deren Glastafeln über 284 Wiener=Quadratzoll das Stück messen u. Spiegel eingerahmte	15	—
Alle Glas= und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen, dann die unter Z. 2 genannten Gegenstände vom Zollverein her . .	12	—
Graswaaren, siehe Bastwaaren.		
Gummen (auch Harze und Gummenharze) und andere nicht besonders benannte Pflanzensäfte IX. 35.) pr. Ctr. sporco:		
a) Harz, gemeines (als: weißes, gelbes und schwarzes, von Nadelhölzern), Theer (auch Steinkohlen=Theer u. Daggert), Kolophonium, Asphalt u. a. Erdharze, Bergpech, Bergtheer	—	—
b) Terpentin, Stein=Oel, schwarzes, Vogelleim, Limonien= (Citronen=) Saft in Fässern pr. Ctr. sporco	—	42
Terpentin vom Zollverein frei.		
c) Terpentin=Oel (auch Pech= und Theer=Oel), weißes, rothes Steinöl und Benzin	—	75
Terpentin=Oel, ausgenommen Steinkohlentheeröl vom Zollverein her, frei.		
d) Gummen (auch Harze und Gummenharze) und Pflanzensäfte, nicht besonders benannte . .	—	—
Gummiwaaren, siehe Federwaaren.		
Haare, Borsten und Federn (V. 18.):		
a) Haare, nicht besonders benannte, roh, dann Borsten (auch Borstenabfälle)	—	—
b) Hunds=, Reh=, Rinds= und Ziegenhaare, roh.	—	—
c) Haare, zubereitet, d. i. gehechelt, gesotten oder gefärbt, 1 Ctr. sporco	—	80
d) Federn, nicht besonders benannte (auch rohe Federkiele und unzubereitete Schmuckfedern) pr. Ctr. sporco	—	80
e) Federkiele, zugerichtete (Schreibfedern) . .	8	—
Tara=Abzug in Fäss. und Kist. 18, Ball 7%.		
Haare aller Art, roh und zubereitet, Borsten, Bettfedern, Federkiele, unzubereitete, Schmuckfedern aus dem Zollverein frei. (Schmuckfedern zubereitet, sind unter den feinen kurzen Waaren eingereiht.)		
Hauf, siehe Flachs.		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Häute, siehe Felle.		
Holz (VIII. 29.): a) Brennholz (d. i. alles nicht vorgearbeitete, gemeine Holz in unbehauenen Stämmen und Blöcken, Scheitern und Prügeln, die nicht länger als 42 Wr. Z. sind), auch Holzborke, Busch, Faschinen, Flechtweiden, Reisig, 100 Wr. Kubikf.		
Ausfuhrzoll pr. 100 W. Kubikfuß 42 kr.	—	42
b) Werkholz, gemeines (europäisches), roh, d. i. nicht vorgearbeitet, also in unbehauenen Stämmen, länger als 42 Wiener Zoll, oder in Bandstöcken, Stangen, Pfahlholz u. s. w. und zugerichtete d. i. Sägewaaren, Faßholz (Dauben) und alles andere roh vorgearbeitete Werkholz, mit Ausnahme der Fourniere, 100 W. Kbkf.	—	80
Die unter a) und b) aufgeführten Gegenstände aus dem Zollvereine frei.		
Brennholz kann auch nach der niederösterreichischen Klafter erklärt werden; eine niederösterreichische Klafter 36" Brennholz wird zu 72 Kubikschuh angenommen, längeres oder kürzeres Holz wird entsprechend reducirt.		
c) Werkholz, außereuropäisches (in Blöcken, Bretern und Pfosten) zollfrei	—	—
Holzwaaren (XVI. 64): a) gemeinste, d. i. grobe, rohe, ungefärbte Böttcher=, Drechsler=, Tischler und bloß gehobelte Waaren und Wagner=Arbeiten, dann grobe Maschinen (auch Drehbänke, Mangen, Pressen Spinnräder und Webestühle), grobe Korbflechterwaaren (z. B. Pack=, Trag=, Wagen= und Wäschkörbe, Fischreußen u. dgl.), Besen aus Reisig, Acker=, Garten= und Küchengeräthe. Beispielweise gehören hieher: Kisten, Tröge, Mulden, Handschlitten, Schubkarren, ausgearbeitete Achsen und Deichseln, Felgen, Naben, Speichen, Räder, Stühle, Bänke, Tische, Bienenstöcke und Körbe, Holzschuhe, Radschuhe, Stiefelknechte, Stiefelhölzer, Schuhmacherleisten, Reifen= und Zangen, Rinnen und Röhren, Stöcke (auch Peitschenstöcke und Weichselröhre), Schachteln, Barren, Joche, Kumpfe, Leiter= und Wiesbäume, Leitern, Kochlöffel, Schneidebreter, Teller, Keulen, Schlägel, Rechen, Ruder=Schaufeln, Nägel, Stifte, Hühnersteigen, Kleider= und Haubenstöcke, Hutformen, gerundete Hölzer zu Stielen, Deckel, Resonanzböden, ungetunkte Zündhölzchen, Fidibus, Zahnstocher, roh vorgearbeitete Hefte und Claviatur= sowie Tabackpfeifenhölzer, Spielzeug, grobes, blos gehobeltes; alle diese Waaren nicht gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, noch in Verbindung mit anderen Stoffen, 1 Ctr. sporco	—	25
Vom Zollverein her frei.		
b) gemeine, d. i. Fourniere und Parquetten, uneingelegte, Kork=Platten, =Scheiben, =Stöpsel, =Sohlen, 1 Ctr. sporco	—	75
c) feine, d. i. hölzernes Hausgeräthe (Meubels,) so wie alle unter a) u. b) begriffene Waaren aus Holz in Verbindung mit Bast=, Binsen=, Schilf=,		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Stuhlrohr-, Stroh- u. Korbflechterwaaren, Eisen (mit Ausnahme des polirten Stahles), Messing oder gemeinem Leder, oder Fensterglas in seiner natürlichen Farbe, auch (mit oder ohne diese Verbindungen) gefärbt, gebeizt, gefirnißt, lackirt oder polirt, ferner eingelegte Parquetten	2	50
Vom Zollverein her: 1. die unter c) begriffenen Gegenstände	1	50
2. Bilddruckplatten aus Holz frei.		
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Kb. 12, Ball. 6%.		
d) feinste, 1. feine Korbflechterwaaren u. Spielzeug, sofern beide nicht unter a) begriffen sind, hölzerne Hänguhren und Uhrkästen, Kammmacherwaaren, mit einem gold- oder silberhaltigen Lack überzogene Arbeiten, feine Schnitz- und Drechslerwaaren, dann eingelegte Fourniere, auch auf einer Seite Papier- oder Weberwaaren belegt oder gepreßt und Boule-Arbeiten, Holzbronze, so wie überhaupt alle nicht unter a), b) u. c) begriffene Holzwaaren;		
2. alle diese Gegenstände auch in Verbindung mit anderen Materialien, insoferne sie dadurch nicht unter die feinen Leder- und Gummi-, oder die kurzen Waaren fallen. Hieher gehören auch gepolsterte Meubels	12	—
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 20, Kb. 13, Ball. 9%.		
Honig, Wachs u. Käse (V. 20.): Honig, d. i. eigentlicher Honig, wie auch Honigwasser, Bienenstöcke sammt dem Honig und Wachs (ohne oder mit getödteten Bienen), 1 Ctr. sporco	1	5
Vom Zollverein her pr. Ctr. sporco	—	75
b) Wachs (weißes und gelbes), Wachskoth . .	3	—
Wachs (gelbes und weißes), vom Zollverein eingehend	2	50
T.-Abz. in Fäss. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
c) Käse	4	50
Vom Zollverein her	2	50
T.-Abz. in Kist. v. 1 Ctr. u. mehr 16, unter 1 Ctr. 13, in Fäss. u. Kübel 11, in Körb. 8, Ball. 6%.		
Hülsenfrüchte, siehe Getreide.		
Instrumente (XIX. 73.), d. i. astron., chir., mathem., mechanische, musikalische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Augengläser und Operngucker) physikalische, und für Laboratorien auch chemische, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus denen die Instrumente gefertigt sind:		
a) Instrumente, musikalische	10	—
Vom Zollverein her	7	50
b) Instrumente, nicht besonders benannte . .	4	50
T. Abz. in Kist. u. Fäss. 23, Körb. 16, Ball. 9%.		
Käse, siehe Honig.		
Kerzen u. Seifen (XX. 77.): a) Wachskerzen (Wachslichter), Wachsfackeln, Wachsstöcke	8	—
b) Stearin- und Wallrathkerzen, und Fettfabrikate nicht besonders benannte	5	25
(Paraffin- und Palmölkerzen, sind als Fettfabrikate nicht besonders benannte zu behandeln).		
c) Unschlittkerzen (Talglichter)	3	15
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 9, Ball. 6%.		
d) Pechfackeln, 1. Ctr. sporco	—	80
Pechfackeln aus dem Zollverein pr. Ctr. sporco	—	75
e) Seife, gemeine, d. i. nicht parfümirte	3	15
f) Seife, feine, d. i. parfümirte	15	75
Seife in Behältnissen, die ihrer Beschaffenheit nach zu den feinen Leder- und Gummi- oder zu den kurzen Waaren gehören, unterliegen dem Zolle der Umschließung.		
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Kleidungen u. Putzwaaren (XIII. 57):		
a) gemeine, d. i. alle aus gemeinsten, gemeinen oder mittelfeinen Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren verfertigte, auch gemeine, nicht geglänzte Filzhüte aus Schafwolle	78	75
b) feine, d. i. alle aus feinen Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren oder aus gemeinen Seidenwaaren verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, ferner Hüte und Kappen (Mützen) von Filz (mit Ausnahme der gemeinen nicht geglänzten Filzhüte aus Schafwolle)	157	50
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 20, Körb. 14, Ball. 9%.		
c) feinste, d. i. aus feinsten Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren oder aus feinen Seidenwaaren verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren; künstliche Blumen, garnirte (d. i. mit andern Stoffen als jenen, aus denen der Hut verfertigt ist, ausgeschmückte) Hüte aller Art	262	50
Tara-Abzug in Kist. und Fässern 22, Körb. 16, Ball. 11%.		
Kochsalz (IX. 36.), d. i. Sud- und Steinsalz, Salzsoole, Salzlauge und Meerwasser, 1 Ctr. sporco	—	42
(Kochsalz ist in der Ein- und Durchfuhr verboten, auch ist in Fällen einer ausnahmsweisen Bewilligung oder eines eingeleiteten Strafverfahrens außer dem Einfuhrzolle die Licenzgebühr von 5 fl. 25 kr. für den Wr. Ctr. netto zu entrichten.)		
Kohlen und Torf (VIII. 30.), Holzkohlen, Torf und Torfkohlen, dann Braun- und Steinkohlen zollfrei.		
Kürschnerwaaren (XV. 61.):		
a) rohe, d. i. 1. alle Arbeiten aus Pelzwerk, ohne Verbindung mit anderen Bestandtheilen, z. B. ungefütterte Decken, Pelzfutter, Pelzbesätze und Taluppen und weiß gemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- und Schaffelle, dann fertige, nicht überzogene Schafpelze	10	50
T.-A. in Kist. und Fäss. 13, Körb. 9, Ball. 6%		
b) fertige, d. i. alle nicht besonders benannte, z. B. überzogene Pelze, Muffe, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken	75	—
— rohe, dann fertige nicht überzogene Schafpelze und derlei Mützen, aus dem Zollvereine . .	4	50
— fertige, d. i. alle nicht besonders benannte, z. B. überzogene Pelze, Muffe, Mützen, Hand-		

ZENEAKADÉMIA ZENETÖRTÉNETI MÚZEUM

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
schuhe, gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze, aus dem Zollvereine	50	—
T.-A. in Kisten 20, Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
(Kleider, die nicht ganz mit Pelz überzogen oder gefüttert sind, werden als Kleidungen behandelt.)		
Kurze Waaren (XIX. 75.):		
a) feinste, d. i. 1. Waaren aus Gold und Silber, gefaßten Edelsteinen, echten Perlen:		
2. dieselben in Verbindung mit Webe- und Wirkwaaren, Korallen, Halb-Edelsteinen, unechten Perlen u. Steinen (Glasflüssen), Bernstein, Gagath, Schildpat, Menschenhaaren;		
3. goldene und silberne Taschenuhren	262	50
T.-A. in Kist. und Fäss. 23, Körb. 13, Ball. 9%.		
b) feine, d. i. 1. Gold- u. Silberbleche, Gold- und Silberfolien, echtes Blattgold und Blattsilber;		
2. Waaren aus Gold, Silber, Edelsteinen, echten Perlen, in anderen als den unter a) Z. 2 und 3 genannten Verbindungen;		
3. aus Platin oder anderen edlen Metallen, außer Gold und Silber, aus unechten Perlen, echten und unechten Korallen gefaßt;		
4. aus echt vergoldeten oder echt versilberten unedlen Metallen, Herren- und Frauenschmuck aus mit einem gold- und silberhaltigen Lack überzogenen unedlen Metallen;		
5. alle diese 3. und 4. genannten Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, in so weit diese Verbindung nicht unter a) Z. 2 begriffen sind;		
6. Taschenuhren, mit Ausnahme der goldenen und silbernen, unechte Perlen, künstliche Zähne, Fächer, zubereitete Schmuckfedern, so wie Arbeiten aus denselben u. Menschenhaaren, auch in Verbindung mit andern Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter a) Z. 2 begriffen sind;		
7. Verbindungen der Webe- und Wirkwaaren mit andern Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter a) Z. 2 oder unter die Kleidungen und Putzwaaren gehören	100	—
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 20, Körb. 13, Ball. 9%.		
c) gemeine, d. i. 1. Wand- und Stutz-Uhren, mit Ausnahme der hälzernen Hänguhren;		
2. aus anderen unedlen Metallen mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogen, Herrn- und Frauenschmuck aus unedlen, unecht vergoldeten oder unecht versilberten Metallen;		
3. aus gefaßten Halb-Edelsteinen, Schildpat, Bernstein, Gagath;		
4. aus bossirtem Wachse;		
5. alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, insoweit diese Verbindungen nicht unter a) und b) begriffen sind;		
6. gefaßte Augengläser und Operngucker;		
7. Arbeiten aus Goldschlägerhäutchen u. Darmsaiten, mit Seide übersponnen	50	—
Kurzwaaren, und zwar Herren- und Frauenschmuck aus unedlen Metallen, unecht vergoldet oder versilbert; Wand- und Stutzuhren; Waaren aus bossirtem Wachse, Operngucker und gefaßte Augengläser, nicht mit Gestellen, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, Darmsaiten, auch mit Seide übersponnen, Arbeiten aus Goldschlägerhäutchen, aus dem Zollverein	30	—
d) Darmsaiten (sonstige)	30	—
T.-A. in Kist. u. Fäss. 23, Körb. 16, Ball. 9%.		
Kunstgegenstände, siehe liter. Gegenstände.		
Leder, Leder- und Gummiwaaren, (XV. 62): a) Leder, gemeines, Gummiplatten, Gummifäden, gereinigtes Guttapercha	5	50
1. Rohes Corduanleder aus Dalmatien bei der Einfuhr in die venetianischen Provinzen	2	63
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball 6%.		
2. Halbgare, „sowie bereits gegärbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete" Ziegen- u. Schaffelle pr. Ctr. sporco	1	—
3. Mit grober gelber oder rother Farbe, roh übertünchtes Meschinleder, ist bei der Einfuhr über die Grenze gegen die Türkei, nach Ungarn, Croatien u. Slavonien, Serbien, mit dem Temeser-Banate, Siebenbürgen u. Bukowina als gemeines Leder mit Anwendung des für halbgare Ziegen- und Schaffelle bestimmten Zolles zu behandeln .	1	58
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
Anmerkung. Aus dem Zollvereine: a) Schaf- und Ziegenfelle, halbgare oder bereits gegärbt, aber nicht gefärbt oder weiter zugerichtet, pr. Ctr. sporco	—	75
b) Leder, gemeines, d. i. nicht unter Tarifpost 62 b) genanntes, auch derlei Stiefelschäfte . . .	3	—
c) Künstliches Kratzleder aus Gummi oder narbenlosem Abfall-Leder und aus einer zur Befestigung desselben dienenden Schichte von Leinen- u. Baumwollgeweben	4	50
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%		
b) Leder, feines d. i. Handschuhleder, auch Corduan, Maroquin, Saffian, dann gefärbtes, [mit Ausnahme des bloß geschwärzten], lackirtes, vergoldetes, mit gepreßten Verzierungen versehenes und Pergament	13	—
Vom Zollvereine her die vorgenannten Gegenstände und übersponnenen Gummifäden	10	—
c) Leder- und Gummiwaaren, gemeine, d. i.		
1. Schuhmacher- und Sattlerwaaren aus gemeinem Leder, Blasbälge;		
2. Fabrikate aus Kautschuk und Guttapercha, die nicht gefärbt, bemalt, lackirt, mit gepreßten Verzierungen versehen sind;		
3. alle diese Waaren, auch in Verbindung mit Holz und unedlen Metallen (mit Ausnahme jener Verbindungen, die unter die kurzen Waaren fallen). Ferner gehören hieher:		
4. Taschnerwaaren aus lohgarem, lohrothem oder bloß geschwärztem Leder, auch in Verbindung mit		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Schlössern, Schnallen, Ringen und dgl. von unedlen Metallen, insoferne diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen;		
5. Polster u. Matratzen mit Ueberzügen jeder Art	12	—
Vom Zollverein eingehend: alle unter Z. 1, 2 und 4 genannten Gegenstände, dann die unter 1 und 2 angeführten Waaren, auch in Verbindung mit Holz und Eisen, weder gebeizt, lackirt, gefirnißt, gefärbt, noch polirt	7	50
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
d) Leder- und Gummiwaaren, feine, d. i.		
1. alle nicht unter c) genannte aus Kautschuk, Guttapercha oder gemeinem Leder (mit Ausnahme der Handschuhe), z. B. Brieftaschen, „Taschnerwaaren aus sämisch- oder weißgarem Leder", Hosen, Mützen, Peitschen, Streichriemen, Strümpfe, Unterziehkleider, sowie alle Fabrikate aus feinem Leder;		
2. alle diese Waaren in Verbindung mit anderen Materialien, insoferne sie nicht dadurch unter die kurzen Waaren fallen. Hierher gehören auch		
3. Jagd- und Reisetaschen, und Schuhmacher-Arbeiten aus Webe- und Wirkstoffen, dann		
4. Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen von edlen Metallen oder von unedlen Metallen, die echt oder unecht vergoldet oder versilbert, oder mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogen sind	25	—
Vom Zollverein her eingehend		
1. Waaren aus gemeinem Leder, die nicht unter Tarifpost 62 c) begriffen sind, dann Waaren der Tarifpost 62 c) in andern als den zur Tarifpost 62 c) genannten Verbindungen, insoweit dieselben nicht unter die kurzen Waaren fallen	12	—
2. Alle Waaren aus feinem Leder, dann alle aus Kautschuk und Guttapercha, die gemalt, gefärbt, lackirt, mit gepreßten Verzierungen versehen sind, alle diese Waaren, auch in Verbindung mit andern Materialien, insoweit sie dadurch nicht unter die kurzen fallen.		
Hieher gehören auch Jagd- und Reisetaschen u. Schuhmacherarbeiten aus Webe- u. Wirkwaaren	15	—
c) Handschuhe (auch bloß zugeschnitten oder in Verbindung mit gewebten oder gewirkten Stoffen)	58	—
Vom Zollverein her	45	—
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 20, Körb. 14, Ball. 9%.		
Leinengarne (XII. 50), d. i. Garne aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Stoffen, mit Ausnahme der Baumwolle.		
a) roh, d. i. nicht gebleicht, gefärbt, gezwirnt .	2	63
b) gebleicht (auch bloß abgekocht), geäschert (gebückt), oder gefärbt (jedoch nicht gezwirnt) .	8	—
Anmerk. zu a) und b) aus dem Zollvereine:		
a) Handgespinnst, roh, frei.		
b) Maschinengespinnst, roh	2	63
c) gebleicht (auch blos abgekocht), geäschert (gebückt) oder gefärbt (jedoch nicht gezwirnt) . . .	4	50

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
d) gezwirnt, „dann Bindfäden (Spagat), gebleicht oder gefärbt."	13	15
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Leinenwaaren: (XIII. 53.) a) Seilerwaaren, als: Seile, Taue, Stricke, Bindfäden (Spagat) aus Flachs oder Hanf, Werg, Manillahanf (Aloefasern), Neuseeländer Flachs, Bast und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme der Baumwolle ungebleicht (auch getheert, geleimt, gefirnißt) dann Feuerlöscheimer aus geflochtenem gedrehtem Hanf, ferner Gitter, Tragbänder, Schläuche aller Art, auch Netze, ungebleichte, 1 Ctr. sporco	1	—
Seilerwaaren, ungebleicht, und zwar die vorbenannten Gegenstände, ausgenommen gebleichte und gefärbte Bindfäden, vom Zollverein eingehend pr. Ctr. sporco	—	75
b) Seilerwaaren, gebleicht dann Packleinwand, graue, pr. Ctr. sporco	1	50
Aus dem Zollverein pr. Ctr. sporco	—	75
c) Leinenwaaren gemeinste, d. i. Leinwand, mit Ausnahme der unter d) und e) genannten, u. Zwilch u. Drillich, alle diese Gegenstände roh, ungebleicht und ungemustert, dann Feuerlöscheimer aus ungebleichtem Segeltuch	10	—
Aus dem Zollverein eingehend	6	—
d) Leinenwaaren, gemeine, d. i. appretirte gebleichte (auch aus gebleichten Garnen erzeugte), gefärbte, ein- oder mehrfarbige dichte Gewebe (mit Ausnahme der unter e) f) und g) genannten), auch gemustert oder bedruckt	36	—
Alle dichten Leinenwaaren mit Ausnahme der unter andern Positionen genannten, aus dem Zollverein eingehend	25	—
e) Leinenwaaren, mittelfeine, d. i. alle Posamentir-, Knopfmacher-, Band- u. Strumpfwaaren, dann Kammertuch	70	—
Vom Zollverein eingehend	45	—
f) Leinenwaaren, feine, als: Battiste, Gaze, Linon u. andere undichte Weberwaaren, mit Ausnahme der unter g) genannten	75	—
Battiste, Gaze, Linon und andere undichte Weberwaaren, mit Ausnahme der Spitzen und Kanten, aus dem Zollverein eingehend	70	—
g) Leinenwaaren, feinste, d. i. Spitzen, Kanten, gestickte Webewaaren und Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase	262	50
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 18, Körb. 13, Ball. 7%.		
Literarische u. Kunst-Gegenstände (XXI. 79.)		
a) Bücher, Karten (wissenschaftliche)): Musikalien (auch gebunden).	3	15
b) Bilder auf Papier, d. i. Kupfer und Stahlstiche, Steindrücke, Holzschnitte u. dgl., auch Bilderbogen (auch gebunden)	8	—
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 13, Körb. 6, Ball. 4%.		
Die unter a) und b) genannten Gegenstände sammt Photografien vom Zollverein eingehend, frei;		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
es müssen jedoch die Bücher, Karten, Musikalien und Bilder in den Zollvereinsstaaten gedruckt und verlegt sein. Kalender, Zeitungen und Ankündigungen unterliegen den Stämpel- u. Controlvorschriften und sind daher, gesondert, sowohl nach dem Nettogewichte wie auch nach der Stückzahl zu erklären.		
c) Gemälde auf Holz und unedlen Metallen, nicht lackirt, auf Leinwand und Stein, dann auch Originalbilder und Zeichnungen auf Papier (nicht durch den Stich oder Druck vervielfältigt). 1 Ctr. sporco	—	80
Vom Zollverein eingehend frei.		
Maschinen (XIX. 74.), d. i. alle Maschinen u. Maschinenbestandtheile aus unedlen, nicht vergoldeten oder versilberten Metallen, allein oder in Verbindung mit Nebenbestandtheilen aus anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen, und zwar je nachdem der dem Gewichte nach überwiegende Bestandtheil besteht:		
a) aus Gußeisen	2	50
Aus dem Zollvereine	2	—
b) aus Schmiedeeisen oder Stahl	4	—
c) aus nicht besonders genannten unedlen Metallen	7	50
Aus dem Zollvereine:		
1. die unter c) genannten Maschinen aus anderen unedlen Metallen	6	—
2. Unter Maschinen sind auch Locomotive, Tender und Dampfkessel begriffen.		
T.-Abz. in Fäss. u. Kist. 16, Körb. 9, Ball. 4, Halbkist. 4%.		
Mehl und Mahlproducte (III. 12.), (gerollte, geschrotete und geschälte Körner, Graupen, Grütze, Gries), 1 Ctr. sporco	—	80
Aus dem Zollverein frei.		
Aus der Lombardie und der Schweiz nach Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein eingehend, pr. Ctr. sp.	—	40
Metalle, edle (X. 44), (roh o. in Abf. u. als Münze):		
a) Gold, d. i. rohes in Klumpen, Barren, Platten, Körnern, Staub, Pagamenten (Barren mit Kupfer vermischt), altes gebrochenes u. ausgebranntes, frei.		
b) Silber, d. i. rohes in Klumpen, Platten u. Barren, Pagamenten, altes gebrochenes und ausgebranntes, frei.		
c) Platin, d. i. rohes Platin, zusammengesintert oder als Schwamm und altes gebrochenes, dann edle Metalle, nicht besonders benannte (sowohl roh als alt gebrochen), 1 Ctr. sporco	—	80
Platin roh, vom Zollverein her, frei.		
d) Münzen, alle currenten, wie auch alle Schau- und Denkmünzen aus edlen Metallen, frei.		
Metalle, unedle (X. 43.), (nicht in anderen Abtheilungen enthaltene):		
a) Kupfer, Messing, Nickel (d. i. sowohl roher, metallinischer Nickel als Nickelschwamm), Zinn, Packfong, Aluminium und andere nicht besonders genannte unedle Metalle und Metallgemische, roh (in Blöcken, Rosetten, Spleisen, Stangen und Klumpen, auch alt gebrochen und in Abfällen), Kupfer und Zinnasche. 1 Ctr. sporco frei.		
b) Zinn, gezogen, gestreckt (d. i. in Tafeln, Platten, Blechen und Drähten), und Zinnguß .	3	—
Zinn in Stangen, Platten, Blechen, Drähten und Röhren, Zinnguß, roher, d. i. nicht weiter bearbeiteter, ohne Verbindung mit anderen Bestandtheilen, als mit gemeinen oder gemeinsten Holzarbeiten und Stangen oder Platten von Eisen aus d. Zollvereine	2	50
b) Kupfer, Messing, Nickel, Packfong, Aluminium u. andere nicht besonders benannte unedle Metalle und Metallgemische, gezogen, gestreckt (d. i. in Tafeln, Platten, Blechen u. Drähten u. Messingsaiten), und in groben Gußstücken (d. i. in Glocken und Röhren, das Stück im Gewichte von mehr als 25 Pfund, und in anderen gegossenen Gegenständen, das Stück im Gewichte von mehr als 100 Pfund)	6	—
Vom Zollverein her	4	—
T.-Abz. in Fäss. u. Kist. 10, Körb. 6, Ball. 4%.		
Metallwaaren (XVII. 70.), d. i. Arbeiten aus Aluminium, Kupfer, Messing, Packfong, Tomback Zink, Zinn, u. anderen nicht besonders benannten unedlen Metallen und Metallgemischen, insofern sie nicht in den Tarifposten 42 b) und 43 b) u. c) enthalten und nicht echt vergoldet oder versilbert, oder mit einem gold- oder silberhältigen Lack überzogen sind; ausgenommen unecht vergoldet oder versilberten Herrn- u. Frauenschmuck. Hierher gehören auch: plattirte (versilberte) Drähte, Bleche, Tafeln und Platten aus Kupfer und Messing.		
a) Zink- u. Zinnwaaren, gemeine, d. i. Walzen, Kessel, Schüsseln, Teller, Töpfe u. sonstiges Kochgeschirr aus Zink und Zinn, insofern dieselben nicht unter die Tarifposten 42 b) u. 43 b) fallen	5	—
Aus dem Zollvereine:		
1. Zinnwaaren, grobe, als: Schüsseln, Teller, Kesseln und andere Gefäße, nicht lackirt u. ohne Verbindung mit anderen Materialien	2	50
2. Walzen aus Zinn, dann Walzen, Kessel, Schüsseln, Teller, Töpfe und sonstiges Kochgeschirr aus Zink	4	50
b) Metallwaaren, nicht besonders gen., gemeine, d. i. Walzen, Kessel, Schüsseln, Teller, Töpfe u. sonstiges Kochgeschirr aus anderen unedlen Metallen, insofern dieselben nicht unter die Tarifp. 43 c) fallen	7	50
Aus dem Zollvereine	4	50
c) Metallwaaren, feine, d. i. alle nicht unter a), b) und d) genannte, dann auch Metallwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter die feinen Leder- und Gummi- oder unter die kurzen Waaren fallen. Hieher gehören auch: geriebenes Messing (Brocepulver), Rauschgold, Rauschsilber, Metallfolien, Schreibfedern, Uhrfournituren u. Uhrwerke; ferner		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Metallperlen, unechte leonische Drähte, unechtes Blattgold und Blattsilber, plattirte (versilberte) Drähte, Bleche u. Platten aus Kupfer u. Messing	15	—
Alle nicht unter Tarifpost 70 a) und b) genannte, dann alle Metallwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, in sofern diese Verbindungen nicht unter die kurzen Waaren fallen; ferner: geriebenes Messing (Broncepulver), Rauschgold und Silber, Metallfolien, unechte leonische Drähte, unechtes Blattgold u. Silber, plattirte (versilberte) Drähte, Bleche u. Platten aus Kupfer u. Messing, Kupferzündhütchen, ungefüllte, aus dem Zollvereine . .	12	—
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 13, Körb. 6, Ball. 4%.		
Meth, siehe Bier.		
Mineralien (nicht in anderen Abtheilungen enthaltene), (VIII. 32):		
a) 1. Steine, rohe, d. i. unbehauen u. behauen, auch in Platten, doch nicht geschliffen und nicht polirt, z. B. Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Mauer-, Mühl-, grobe Schleif- und Wetz-, Tupf- u. Bimsstein, rohe Granit- und Marmorblöcke u. dgl., Dach- und Mauerziegel, Schlacken, Sand (ausgenommen färbiger Streusand), Kalk- und Gyps, Amianth und Asbest.		
2. Erden, nicht besonders benannte, weder gemahlen noch geschlemmt.		
3. Puzzuolan- und Santorinerde, (auch Cement und Traß), Mergel, Lehm, gemeiner Ziegel- und Töpferthan, Trippel, Kalk und Walkerde, Garten- und Moorerde, Wasser und Eis	—	—
b) Bolus (Siegelerde), Braunstein, Farbenerde gelbe, grüne, rothe, Graphit, Kreide, rohe ungeschnittene, weiße, geschlemmte, schwarze rohe, und geschlemmte, Ocker, Schmirgel in Stücken, Fluß- und Schwerspath, Umbra, weiße Pfeifen und andere Erde zur Erzeugung von Steingut und Porzellan, sogenannte Kehlheimer Platten und Lithographiesteine mit oder ohne Zeichnung . .	—	—
c) Steine, nicht besonders benannte, geschliffen oder polirt, dann Schleif- und Wetzsteine, feine, Probirsteine, Feuer- (Flinten-) Steine, Schiefertafeln (auch in Holzrahmen), Schiefergriffeln, Schieferpapier, Tafeln aus Schieferpapier, Kreide und Rothstein, geschnitten, Bimsstein und Schmirgel, gemahlen, geschlemmt und Bimsstein, geformt, Bimsstein- und Schmirgeltuch, Sandpapier, Streusand farbiger, mit Ausnahme der Schmalte. — 1 Ctr. sporco	—	80
Aus dem Zollvereine: 1. Schiefertafeln, Griffel u. Papier und Tafeln daraus, ohne Verbindung mit anderen Materialien, Kreide u. Rothstein, geschnitten, geformt, Bimsstein, Glas-, Sand- u. Schmirgelpapier, Bimsstein und Schmirgeltuch, pr. Ctr. sporco	—	75
2. Schleif- und Wetzsteine aller Art, Probirsteine, Feuersteine, Bimsstein und Schmirgel, gemahlen, geschlemmt, Streusand, färbiger, ausgenommen Schmalte, frei.		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
(Steinmetzarbeiten, gemeine, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge u. dgl., ungeschliffen, ausgenommen jener aus Alabaster u. Marmor, werden den behauenen Steinen beigezählt).		
d) Mineralien, nicht besonders benannte, gemahlen oder geschlemmt, 1 Ctr. sporco . . .	—	80
Blutstein, gemahlen und geschlemmt, aus dem Zollvereine frei.		
Oele, fette (VI. 23):		
a) Oele, fette, in Flaschen und Krügen T.-Abz. in Kist. 24, Körb. 16%.	13	15
b) Olivenöl (Baumöl) in Fässern, Schläuchen und Blasen	3	15
Olivenöl, dalmatiner, istrianer und von den quarnerischen Inseln, in Fässern, in der Einfuhr zur See über Fiume, Triest, Venedig, Chioggia und Cavanella di Po, Zengg, Carlopago . . .	1	58
T.-Abz. in Fäss. 11, in embal. Schläuchen 6, in Schläuchen 4%.		
Olivenöl in Fässern und Schläuchen eingehend, wenn die Abfertigung bei Hauptzollämtern stattfindet und hierbei auf den Zollcentner 1 Pfund Terpentinöl, sporco Olivenöl 1 Pfd. Netto-Gewicht oder 0.13 Zollpfund Rosmarinöl zugesetzt werden, 1 Ctr. sporco	—	80
c) Cocosnuß- und Palmöl in Fässern, 1 Ctr. sporco	—	80
d) Oele, fette, nicht besonders benannte, in Fässern, „Schläuchen und Blasen", 1 Ctr. sporco	1	35
Oele, fette (ausgenommen Baum-, Palm-, Cocosnußöl u. parfümirte Oele), in Fässern, Schläuchen u. Blasen, aus dem Zollvereine pr. Ctr. sporco	—	75
Papier und Papierwaaren (XIV. 60.).		
a) Papier gemeinstes, d. i. Schrenz-, graues Lösch- und rauhes Packpapier (auch gefärbt, lackirt, mit Graphit, Asphalt, Theer überzogen), dann Pappendeckel (auch Steinpappe), Preßspäne und Theerpappe, (Asphaltfilz), Patentholz oder Fasernmasse, 1 Ctr. sporco	—	75
b) Papier, gemeines, d. i. alles nicht besonders benannte, ungeleimte	2	75
Papier, nicht unter anderen Positionen genannt, ungeleimt, aus dem Zollverein	1	50
c) Papier, feines, d. i. alles geleimte Papier, buntes (mit Ausnahme des unter d) genannten), tithographirtes, bedrucktes oder linirtes, zu Devisen, Etiquetten, Frachtbriefen, Rechnungen, vorgerichtetes, auch Oel- und Wachspapier, Malerpappe	5	50
Alle diese Gegenstände, dann Calquir-, Gicht-, Guttapercha- u. Kreidepapier, aus dem Zollvereine	4	—
d) Papier, feinstes, d. i. Gold- und Silberpapier, und Papier mit Gold- oder Silbermustern (echt oder unecht, auch bronzirt), gepreßtes und durchgeschlagenes Papier, ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen und Papier mit aufge-		

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
klebter Leinwand, (auch mit Baumwollenleinwand)	12	50
Vom Zollverein her	12	—
e) Papiertapeten 12 fl. 50 kr. Vom Zollverein her	12	—
f) Spielkarten (dieselben unterliegen auch dem Verbrauchsstempel von 15 kr. pr. Spiel) . . .	31	50
g) Papierarbeiten, d. i. alle nicht unter e) u. f) genannten Arbeiten: 1. aus Papier und Pappe, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, alle diese Arbeiten auch lackirt, dann Arbeiten aus Papiermasse;		
2. die unter 1 begriffenen Waaren in Verbindung mit anderen Materialien, insoferne sie dadurch nicht unter die feinen Leder- und Gummi- oder unter die kurzen Waaren fallen	12	50
Papierwaaren, d. i. Briefcouverte, auch mit Leinwand gefüttert, und alle nicht besonders benannten Arbeiten aus Papier u. Pappe (Spielkarten ausgenommen), auch Formerarbeiten aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, dann Arbeiten aus Papiermasse, Patentholz oder Holzfasernmasse. Alle diese Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien, insofern sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen, aus dem Zollvereine	12	—
T.-Abz. in Kist. u. Fässern 16, Körb.. 12, Ball. 6%.		
Parfümeriestoffe, siehe Arzeneistoffe.		
Pelzwerk, siehe Felle.		
Pflanzen- und Pflanzentheile III. 13), nicht in anderen Abtheilungen enthaltene): a) Hopfen . .	2	63
Aus dem Zollvereine laut Vert. Anl. A Nr. 2 e	2	50
T.-Abz. in Fäss. und Kist. 13, Körb. 9, Ball. 4%.		
b) Maulbeerblätter, zollfrei.		
In der Ausfuhr zur See und über die Grenzen gegen die fremden ital. Staaten 78 kr. pr. Ctr. sporco.		
c) Wachholderbeeren, Erdnüsse, Bucheckern, Roßkastanien, Gras, Heu, Heusamen, Häckerling, Stroh, Streulaub, Nadeln und Zapfen von Nadelhölzern, Bast, roher, Binsen, Flechten, Moose, Feuerschwamm, roher, Holzzunder, Aphodillenknollen, Futterkräuter, Heidekraut, Stängel und Blätter von Heidelbeeren, Halme und Stiele von Moorhirse, Kalmus, frischer, Schilfe, Rohre, Schachtelhalme, Getreide in Garben, Hülsenfrüchten in Kraut, Bäume, Sträuche, Reben, Schößlinge, Setzlinge, Stauden zum Verpflanzen, lebende Gewächse in Töpfen oder Kübeln, frische Blumen oder Blätter (Maulbeerblätter ausgenommen), auch Knospen, Flachs und Hanf, Maisstroh, Stängel und Blätter der Maispflanze frei.		
d) Kardendisteln, frei.		
e) Oelsaat, als: Reps-, Hanf-, Lein- und Mohnsamen, gelber Reps oder Lein- und Vogeldotter, Sesam, dann die Kerne der Marillen (Aprikosen), Pfirsiche und Pflaumen, der Same des Ricinus, die Lorbeeren und der Same der Baumwollgewächse, d. i. die Saamenkerne des Baumwollbaumes, des baumartigen Baumwollstrauches und des krautartigen Baumwollstrauches pr. 1 Ctr. sporco	—	6

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Aus dem Zollvereine sind alle diese Gegenstände (ausgenommen Lorbeeren und Baumwollengewächssame), frei.		
f) Kleesaat und Sämereien, d. i. nicht besonders benannte Samen zum Garten- und Feldbaue, 1 Ctr. sporco 27 kr. Aus dem Zollverein frei.		
g) Senfsaat, Senfpulver oder gemahlener Senf (nicht in Blasen, Flaschen oder Krügen verpackt), Anis und Kümmel	—	80
Aus dem Zollverein her frei.		
h) Pflanzen u. Pflanzentheile, nicht besonders benannte, d. i. Früchte, Samen, Beeren, Blätter, Blüthen, Hölzer, Rinden, Wurzeln, Stängel, Zweige u. dgl., nicht in anderen Tarifposten enthaltene . .	—	80
Flohsamen, Samen von Waldbäumen, Coriander und Färbeginster, aus dem Zollvereine frei.		
Pflanzensäfte, siehe Gummen.		
Putzwaaren, siehe Kleidungen.		
Quecksilber (X. 41): pr. Ctr. sporco frei.		
Reis (III. 11): der Centner sporco enthülst . . .	—	80
— " " Hülsen	—	27
Aus Sardinien pr. Ctr. sporco	—	26
Sago (I. 4.): Tapioca, auch Sagosurrogate und Arrow-Root	5	25
Tara-Abzug in Fäss. u. Kist. 16, Ball. 4, Körb. 9%.		
Schafwolle (XI. 47.): roh zollfrei; — gemahlen (auch gebleicht und gefärbt) pr. Ctr. sporco . .	—	80
Vom Zollverein her frei.		
Schilfwaaren, siehe Bastwaaren.		
Schiffe (XVIII. 71): hölzerne, die Tonne (20 Z.-Ctr.	—	42
— eiserne, auch aus Zink, aus unedlen Metallen oder Metallgemischen, auch Dampfschiffe die Tonne	5	25
Schlacht- und Zugvieh (IV. 15.) pr. Stück:		
a) Ochsen, Stiere 4 fl. 20 kr., b) Kühe u. Jungvieh 2 fl. 10 kr., c) Kälber 42 kr., d) Schafe und Ziegen (auch Widder, Hammel, Böcke) 27 kr., e) Lämmer und Kitzen (zwischen 20 u. 28 Zollpfund) 18 kr., f) Schweine 1 fl. 5 kr., g) Spanferkel, nicht über 20 Zollpf. 18 kr.		
Vom Zollvereine her pr. Stück:		
a) Ochsen und Stiere 3 fl. 75 kr., b) Kühe 2 fl. 10 kr., c) Jungvieh 1 fl. 50 kr., d) Hammel 25 kr., e) Kälber, Schafe (mit Ausnahme der Hammel), Ziegen, frei. f) Schweine (auch Spanferkel über 20 Zollpfund) 1 fl., g) Spanferkel unter 20 Zollpfund 15 kr.		
Jungvieh bis zu 2 Jahren an der Grenze gegen Polen, Rußland, die Moldau, die Walachei und Sardinien pr. Stück 42 kr.		
Ueber die Grenzen gegen Sardinien Spanferkel unter 10 Pfund 8⅓ kr., Lämmer u. Kitze 17½ kr.		
Unter die Positionen a) bis g) gehört nicht bloß das lebende, sondern auch das geschlachtete Vieh, so lange es noch nicht aus der Haut genommen wurde, falls auch einzelne Theile von dem Thiere getrennt worden sind; enthäutetes Vieh wird als Fleisch behandelt.		
h) Pferde und Füllen 1 Stück	2	10

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Aus dem Zollvereine pr. Stück	2	—
Füllen, welche der Mutter folgen, frei.		
i) Maulthiere, Maulesel und Esel pr. Stück .	1	5
Schnitzstoffe, siehe Drechslerstoffe.		
Seide (XI. 48.): a) Seidengalletten (Cocons) 1 Ctr. sporco frei. Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
b) Seide, roh, unfilirt, Grezz pr. Ctr. . . .	—	80
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
c) Seiden-Abfälle ungesponnen pr. Ctr. sporco	—	80
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
d) Seide, roh, filtrirt (Organzin, Trama, rohe Nähseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien)	8	—
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
e) Seiden-Abfälle, gesponnen (auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien), nicht gefärbt und nicht weiß gemacht	8	—
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
f) Seide (auch) gesponnene Seiden-Abfälle und in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien), gefärbt oder weiß gemacht, Seidenabfälle, gesponnen (auch in Verbindung mit andern Spinnmaterialien), gefärbt.	15	75
In der Ausfuhr der Ctr. sporco frei.		
T.-Abzug in Kist. u. Fäss. 16, Körb. 11, Ball. 7%.		
Seidenwaaren (XIII. 55.):		
a) feine, d. i. 1. Waaren aus Seide allein. 2. Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase, dann 3. alle Blonden und Spitzen, sowie alle gestickte Waaren	262	50
b) gemeine, d. i. alle nicht unter a) genannte Waaren, in denen außer anderen Webe- und Wirkmaterialien sich auch Seide befindet	103	—
Waaren, in denen sich außer anderen Webe- und Wirkmaterialien auch Seide befindet (ausgenommen Blonden und Spitzen), aus dem Zollvereine . .	70	—
T.-A. in Kist. u. Fäss. 22, Körb. 18, B. 13%.		
Seifen, siehe Kerzen.		
Siebmacherwaaren, siehe Bürstenbinderwaaren.		
Spannwaaren, siehe Bastwaaren.		
Steinwaaren (XVI. 66.):		
a) Steine, echte (d. i. Edel- und Halb-Edelsteine) und Korallen (echte und unechte), bearbeitet (d. i. geschliffen, geschnitten oder in anderer Weise bearbeitet), dann echte Perlen, alle diese Gegenstände ungefaßt	12	—
Als Edelsteine gelten: Diamanten, Berylle, Circone, Chrysoberylle, Chrysolithe, Edelopale, Granaten, Hyacinten, Rubine, Saphire, Smaragde, Spinelle, Türkise, Topase, Turmaline. Als Halbedelsteine gelten alle weder ganz oder halb durchsichtigen Steine. Perlen in Muscheln, werden als Muschelschalen behandelt.		
Tara-Abzug in Fäss. und Kist. 16, Ball. 6%.		
b) Stein-Arbeiten, gemeine, d. i. 1. Monumente, Grabsteine, Büsten, Statuen, andere Arbeiten aus Steinen (mit Ausnahme jener aus Edel- oder Halb-Edelsteinen) in Stücken, die schwerer als 10 Pfund, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, als mit gemeinem Holze oder Stangen und Platten aus unedlen Metallen und weder vergoldet noch versilbert sind, Waaren aus Serpentinstein, und		
2. Abgüsse in Gyps oder Schwefel von Münzen, geschnittenen Steinen u. dgl., dann Schusser (Klicker) aus Marmor u. dgl. 1 Ctr. sporco . .	1	—
Aus dem Zollvereine: a) Statuen aus Steinen (mit Ausnahme jener aus Edel- und Halbedelsteinen in Stücken schwerer als 10 Pfund, ohne Verbindung mit anderen Stoffen, als mit ungebeiztem, ungefärbtem und unlackirtem Holze oder Stangen und Platten aus unedlen Metallen, die weder versilbert noch vergoldet sind, dann Schusser (Klicker) aus Marmor u. dgl. frei.		
b) Andere Arbeiten aus Steinen, (Edel- und Halbedelsteine ausgenommen), in Stücken schwerer als 10 Pfund, ohne Verbindung mit anderen Stoffen als mit ungebeiztem und unlackirtem Holze oder Stangen und Platten aus unedlen Metallen, die weder versilbert noch vergoldet sind; Waaren aus Serpentinstein, Abgüsse in Gyps oder Schwefel von Münzen, geschnittenen Steinen u. dgl., pr. Ctr. sporco	—	75
c) Stein-Arbeiten, feine, d. i. alle andere, so wie auch Steinwaaren in Verbindung mit Holz und unedlen Metallen, weder echt vergoldet oder versilbert, noch mit einem gold- oder silberhaltigen Lack überzogen	12	—
T.-Abzug in Fäss. u. Kist. 16, Körb. 12, Ball. 6%.		
Strohwaaren, siehe Bastwaaren.		
Stuhlrohrwaaren, siehe Bastwaaren.		
Südfrüchte (I. 5.):		
a) feine, als: Ananas, Datteln, Mandeln, Pignoli und Zirbiskerne, Pistazien, Weinbeeren, getrocknete (auch Corinthen und Rosinen) . . .	5	25
Aus dem Zollvereinsverkehre frei.		
T.-Abz. in Fäss., Kist., Körb. 13, Ball 6, hölz. Schacht. 9, hölz. Schachteln mit Emb. 11%.		
Pinien- und Zirbiszapfen, welche noch die Kerne enthalten, zahlen nur die halbe Gebühr.		
b) mittelfeine, als: Pomeranzen, Citronen, Limonien, Feigen, getrocknete, Granat-, Paradies- (Juden-) Aepfel, Lazeruoli	2	63
T.-Abz. in mit Heu embal. Kist. u. Fäss. 20, in andern Fäss. u. Kist. 13, in Ball. 6, hölz. Schachteln 9, mit Embal. 11%.		
Pomeranzen, Citronen und Limonien ausgezählt 100 St. 88 kr. Hierbei bleiben verdorbene Früchte unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten vertilgt werden.		
c) gemeine, als: Feigen, frische, Johannisbrot, Kastanien, Cocosnüsse, Pomeranzen- und Citronenschalen, getrocknete, unreife kleine Pome-		

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
ranzen, in Salzwasser eingelegte zerschnittene Limonien und Citronen, gesalzene Oliven, 1 Ctr. sporco	—	80
Gesalzene Oliven, dann Kastanien bei der Einfuhr aus Sardinien pr. Ctr. sporco	—	78½
Kastanien bei der Einfuhr aus Sardinien	—	78½
Kastanien (Maronen) aus dem freien Zollvereinsverkehre pr. Ctr. sporco	—	75
Tabak- und Tabakfabrikate (II. 8.):		
a) Tabak, roh, d. i. Tabakblätter, unbearbeitete Rippen und Stängel, Blüthen	10	50
T.-Abz. in Fäss., Seronen und Knasterkörben 12, Körb. 9, Ball. 4%.		
b) Tabakfabrikate, d. i. Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern, oder geschnitten, Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, Tabakmehl, Tabak-Abfälle, Cigarren und Schnupftabak	26	25
T.-Abz. in Fäss. 16, Körb. 13, Ball. 6%.		
Tabak und Tabakfabrikate sind nur gegen besondere Bewilligung ein- u. durchzuführen erlaubt. In der Einfuhr ist außer dem Zolle noch eine Licenzgebühr u. zwar per Pfund netto für den rohen Tabak von 2 fl. 10 kr. und für Tabakfabrikate von 2 fl. 63 kr. zu entrichten.		
Thee (I. 6.)	15	75
T.-Abz. 23% in Kist. u. Fässern.		
Thiere, nicht in and. Abth. enthaltene (IV. 16.):		
a) Wildpret, großes, als: Hirsche, Rehe, Gemsen, Wildschweine 1 Stück	1	58
Wildpret, großes, lebendes aus d. Zollverein frei. Wildpret anderes, wird unter die nicht besonders benannten Thiere gerechnet, und ist zollfrei.		
b) Bienenstöcke mit lebenden Bienen zollfrei.		
c) Thiere, nicht besonders benannte zollfrei.		
„Hierunter gehört kleines Wildpret, z. B. Hasen, Kaninchen u. s. w., wenn selbes enthäutet eingeführt wird."		
d) Thiere, ausgestopfte, 1 Ctr. sporco	—	80
Thierische Produkte, nicht besonders benannte (V. 21.), (nicht in anderen Abtheil. enthaltene):		
a) Eier, Milch (auch Eier von Fischen, Insecten, Milch, geronnene, Rahm und Topfen) zollfrei.		
b) Thierische Produkte, nicht besonders benannte, namentlich: Abfälle von Bad- und Pferdeschwämmen (Kropfschwamm), frische, gesalzene oder getrocknete Blasen und Därme, auch Goldschlägerhäutchen, Thierstacheln aller Art, dann Darmseile, d. i. Stricke aus gröberen Gedärmen, vorzugsweise aus Rindsdärmen, wie sie zum Gebrauche bei Drehbänken, Schleifrädern u. dgl. angefertigt werden, 1 Ctr. sporco	—	80
Aus dem Zollvereine: Fische, gesalzene oder getrocknete Blasen u. Därme, Goldschlägerhäutchen, Darmseile, pr. Ctr. sporco	—	75
Thonwaaren (XVI. 67.): a) gemeinste, d. i. alle nicht besonders benannte; 1 Ctr. sporco	—	25
Vom Zollverein her frei.		
b) gemeine, d. i. 1. Steingut, einfarbiges oder weißes, ingleichen weißes nur mit farbigen, weder vergoldeten, noch versilberten Randstreifen versehenes, dann 2. die unter a) begriffenen Thonwaaren in Verbindung mit nicht gefärbtem, gebeiztem, gefirnißtem, lackirtem, polirtem Holze oder Eisen, wie auch die unter a) gehörigen Krüge mit Deckeln und Beschlägen von Zinn	4	50
Die unter 1. u. 2. gen. Gegenst. (ausgen. irdene Pfeifen, welche zollfrei eingehen) vom Zollv. her	2	50
c) mittelfeine, d. i. 1. Steingut, mehrfarbiges, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes, versilbertes		
2. Porzellan, weißes, auch mit farbigen, weder vergoldeten noch versilberten Randstreifen versehenes	6	—
Aus dem Zollvereine die unter 1 und 2 angeführten Gegenstände	4	50
d) feine, d. i. 1. Porzellan, farbiges, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes, versilbertes, dann Thonwaaren aller Art, in Verbindung mit anderen Materialien, insofern diese Verbindungen nicht unter b) begriffen sind, und nicht unter die feinen Leder-, Gummi- oder die kurzen Waaren fallen	15	—
T.-Abz. in Fäss. und Kist. 22. Körb. 13%.		
Aus dem Zollvereine: die unter Z. 1 genannten Gegenstände, dann Thonwaaren aller Art, in Verbindung mit anderen Materialen, insofern diese Verbindungen nicht unter b) begriffen sind, und nicht unter die kurzen und die Leder- und Gummi-Waaren fallen	12	—
Wachstuch, Wachsmousselin, Wachstafft (XIII. 56.):		
a) Wachstuch, grobes, d. i. Wachspackleinwand, unbedruckt und Aspaltleinwand, pr. Ct. sporco	1	50
Aus dem Zollverein pr. Ctr. sporco	1	—
b) Wachstuch, feines (d. i. alles andere), auch Wachsmousselin Leder- und Malertuch	12	—
Aus dem Zollvereine	10	—
c) Gewebe mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen, getränkt oder durch Zwischenlagen aus jenen Harzen verbunden	25	—
Tara-Abz. in Fäss. u. Kist. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Wachs, siehe Honig.		
Wagen und Schlitten (XVIII. 72.):		
a) Lastwagen und Lastschlitten 1 Stück	2	63
b) Personenwagen und Personenschlitten, ohne Leder oder Polster-Arbeit "	15	75
c) Personenwagen und Polsterschlitten, mit Leder- und Polsterarbeit pr. Stück	105	—
d) Eisenbahnwagen " "	300	—
Wasserthiere, siehe Fische.		
Wein (VII. 27.) (auch Obstw., Wein- u. Obstmost):		
a) in Flaschen und Krügen	13	15
T.-Abz. in Kist. 24, Körb. 16%.		
b) in Fässern und Schläuchen	10	50
T.-Abz. 11 in Ueberfässern.		
Weine zur See oder über die Zoll-Linie, welche die Zollausschlüsse vom Zollgebiete trennt, eingeführt 1 Ctr. sporco	—	95

Benennung der Gegenstände	Einfuhrzoll pr. Ctr. netto fl.	kr.
Weine in nach Art des Champagners verkorkten Flaschen zahlen den Eingangszoll von 13 fl. 15 kr. für den Centner netto, auch wenn sie, ihrer Herkunft nach, einem geringeren Zolle unterworfen wären, ausgenommen der Weine aus den Zollausschlüssen.		
Weinmaische und Weintrauben, frische, werden ebenfalls als Wein verzollt, doch werden 160 Pfund Maische oder Trauben für 100 Pfd. Wein gerechnet		
Wollengarne (XII. 51.):		
a) Streichgarn, roh, d. i. nicht gefärbt und nicht „drei- oder mehrdrähtig gezwirnt" pr. Ctr. sprco	1	—
Aus dem Zollvereine pr. Ctr. sporco	—	75
b) Kammgarn, roh, d. i. weder gefärbt, noch drei oder mehrdrähtig gezwirnt	4	50
c) Wollengarn, gefärbt oder (drei- oder mehrdrähtig) gezwirnt	13	15
Tara-Abzug in Kist. und Fäss. 16, Körben 11, Ball. 6%		
Wollenwaaren (XIII. 54.):		
a) gemeinste, als: Kotzen, Halinatuch, Matrosentuch (Sigona), Loden; Oeltücher, Siebböden und Geflechte aus Pferdehaaren ohne Verbindung mit anderen Materialien; Hutabschnitte, Tuchenden; Fußteppiche aus Hunds-, Kälbernen und Rindshaaren, getheerte Filze; Gitter und geknüpfte Netze, beide ungefärbt, „Haarsohlen, d. i. gefilzte Sohlen zum Einlegen in Stiefeln und Schuhe aus Kälber-, Kuh- und anderen Haaren"	8	—
T.-Abz. in Fäss. u. Kist. 13, Körb. 9, Ball. 6%.		
Matrosentuch (Sigona) über Venedig und Chioggia eingehend	1	5
b) gemeine, d. i. gewalkte, nicht bedruckte und nicht sammtartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren (mit Ausnahme der Hüte und Kappen u. nicht unter a) genannte Fußteppiche dann Gurten	36	—
Aus dem Zollvereine: Gewalkte, nicht bedruckte und nicht sammtartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren und Fußteppiche (ausgenommen aus Hunds-, Kälber- und Rindshaaren)	25	—
c) mittelfeine, d. i. alle sammtartige und alle ungewirkte dichte Webewaaren (mit Ausnahme der unter e u. f) benannten), nicht bedruckt, dann alle Posamentier-, Knopfmacher- u. Strumpfwirkerwaaren	54	—
d) bedruckte dichte Webewaaren	75	—
Aus dem Zollvereine: Alle sammtartigen, alle ungewalkten dichten Webewaaren (ausgenommen der unter Tarifpost 54 e) benannten, dann Posamentir-, Knopfmacher- und Strumpfwaaren . .	45	—
e) Feine, d. i. alle undichten Webewaaren (ausgenommen der unter f) genannten), dann Shawls und Shawltücher	90	—
Aus dem Zollvereine (ausgenommen Spitzen) . .	70	—
f) feinste, d. i. Spitzen, gestickte Webewaaren, in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase . . .	262	50
T.-Abz. in Kist. u. Fäss. 18, Körb. 13, Ball. 7%.		
Zink (X. 42.): a) roh (auch alt gebrochen u. in Abf.) 1 Ctr. sporco frei.		
b) 1. Zink in Platten, Blechen	2	—
2. Zink in Drähten und Röhren, dann Zinkguß, roher	2	50
Vom Zollvereine die unter b) 1 u. 2 angeführten Waaren, dann Zink in Stangen	1	50
T.-Abz. in Fässern u. Kist. 10, Körben 6, Ball. 4%.		
Zucker (I. 7.): a) raffinirt, auch Melis-, Bastern-, Lumpenzucker und Zuckercandis	13	15
T.-A. in harten Fässern und Kist. 12, anderen Fässern 8, Körben 6%.		
b) Zuckermehl (Rohzucker), flüssiger Zucker . .	9	45
c) Zuckermehl für Raffineure gegen Erfüllung der bestehenden Bedingungen	6	30
T.-Abz. bei b) u. c) in Kisten v. 8 u. mehr Ctr. 14, unter 8 Ctr. 11, Fäss. 7, Körb. 6, Ball. 5%.		
d) Zuckersyrup, d. i. Abfallssyrup der Raffinerien und nicht krystallisirbarer Capillarsyrup . .	3	15
T.-Abz. in Ueberfäss. 11%.		
Zugvieh, siehe Schlachtvieh.		
Zündwaaren (XX. 78.): a) gemeine pr. Ctr. sporco	—	75
Vom Zollverein her frei.		
b) Kupferzündhütchen, (gefüllt)	16	—
Aus dem Zollvereine	12	—
T.-Abz. in Fäss. u. Kist. 16%.		
e) Schießpulver	26	25
T.-Abz. 13% in Fässern		
Darf nur unter bedingungsweise ein- und durchgeführt werden.		
d) Knallsäure, Knallgold, Knallsilber, Knallquecksilber, Schießbaumwolle, und alle nicht besonders benannte explodirende Stoffe	262	50
Aus Sicherheitsrücksichten in der Ein- und Durchfuhr verboten.		
T.-Abz. 16% in Fäss. u. Kist.		

Nebengebühren.

Waggeld über ½ Ctr. Gewicht 3 Nkr., unter ½ Ctr. 2 Nkr. Siegelgeld für Bleisiegel 2 Nkr., für Wachssiegel 1 Nkr. Zettelgeld 10 Nkr. Lagerzins für den Zoll-Ctr. und Tag ¼ Nkr.

Markt- und Messen-Kalender.

Vollständiges und richtiges Verzeichniß der Messen, Jahr- und Wochenmärkte im österr. Kaiserstaate.

Betreffende Veränderungen ersucht man im Verlage dieses Kalenders: Wien, Dorotheergasse Nr. 13 gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Jahrmärkte, welche nach den bezeichneten Tagen auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, werden am nächsten Wochentage abgehalten. Die Viehmärkte werden in solchen Fällen vor den Sonn- oder Feiertagen, sowie stets an den Tagen vor den Hauptmärkten abgehalten.

Oesterreichische Jahrmärkte.

Wien, Frühjahrmarkt: Montag nach Misericordia. — Herbstmarkt: Theresia; jeder dauert 14 Tage, überdieß dürfen 3 Tage zum Aus- und Einpacken der Waaren verwendet werden.

Leopoldstadt, Vorstadt von Wien, hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.

Roßau, Vorstadt von Wien, 1. den 16. April durch 1 Woche, mit Töpferwaaren; — 2. den 1. Juli, dauert 3 Wochen, mit Holz- und Töpferwaaren; — 3. den 27. Sept. mit Holzwaaren, dauert 2 Wochen.

Linz (Ober-Oesterreich), 1. Samstag nach Ostern, — 2. den 10. August. Jeder dauert 2 Wochen; der 1. wird insgemein der Oster-, der 2. der Bartholomäimarkt genannt. — Schafwollmärkte: den 3. Mont. im Mai und den 1. Mont. nach Michael.

Korneuburg, 1. am Mont. nach Oculi, — 2. am Lorenzitage, nebst Reif-, Faß- und Binderwaarenmarkt; fällt Lorenzi an einem Sonntage, so wird der Markt am Montage darauf gehalten; 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferde- und Nutzviehmarkt, Tags darauf der rechte Markt; 4. am St. Thomastage. Alle Freitage ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er am Donnerstage vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämien-Vertheilung für die von ärarischen Hengsten abstammenden schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10 und 11 zu 5 Dukaten in Gold, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämien-Vertheilung am 4. Mai.

Abtenau (Ob.-Oesterr.), 1. den 2. und 3. Febr., — 2. den 1. Mont. nach dem 3. Mai, — 3. den 1. Mont. nach dem 10. Oktober.

Aegidi, St., oder **St. Gilgen** am Neuwald, 1. am Pfingstdinstage, — 2. den 1. September.

Allentsteig, 1. am Freitage nach Mariä-Heimsuchung, — 2. am Freitage nach Aegidi. — — 3. Dinstag vor Mitfasten. — 4. Dinstag nach dem allgemeinen Kirchweihfeste. Viehmarkt Tags darauf.

Altenmarkt, 1. am 24. Juni, — 2. am 3. November,

Amstätten, 1. den 28. oder 29. Febr., — den 7. März, — 3. den 5. April, — 4. den 3. August, — 5. den 26. December. Wochenmarkt: alle Donnerstage.

Andrä, St., an der Traisen, am Charfreitag.

Angern, 1. Montag nach Lätare,, — 2. Montag nach dem Rosenkranzfeste.

Aschbach (im K. O. W. W.), 1. am Faschingsmontage, — 2. an Floriani, — 3. an Lorenzi, — 4. an Martini den 11. Nov.

Aspang, Ober- (K. U. W. W.), 1. den 19. März, — 2. den 4. Mai, — 3. am Thomastage.

Asparn a. d. Donau, 1. Donnerstag nach Invocavit, — 2. nach Pet. u. Paul, — 3. den 19. Aug., — 4. Mont. nach Martini.

Asparn an der Zaya, 1. am Mont. nach Josephi, — 2. am Montage nach Mar. Heims. — 3. am Montage nach Phil. Barthol., nebst Faß-, Reif- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber ohnehin auf einen Montag, so wird an demselben Tage der Markt gehalten. — 4. auf den 2. Nov. am Allerseelentage; jeden Donnerstag ist Körner- und Viktualienmarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am nächstfolgenden Werktage.

Atzenbrugg, 1. an Jacobi, — 2. an Katharina.

Baden, 1. nach Cantate, — 2. nach Mariä Geburt.

Baumgarten (K. U. W. W.), nach Exaudi.

Berchtoldsdorf, 1. den 28. August, — 2. den 6. Nov. Alle Montage Körnermarkt.

Bockflüß, 1. am Faschingmontage, — 2. am Lorenzitage.

Böckstall, 1. den 4. Mai, — 2. den 26. Juli, — 3. den 29. September.

Böhmischkrut, 1. am Montage nach Mariä Lichtmeß Pferdemarkt, Dienstag der rechte Markt, — 2. an Joh. v. Nep., — 3. Lorenzi, — 4. Theresia, allezeit Tags vorher Pferdemarkt. Alle Mittwoch ist Wochenmarkt.

Bruck a. d. Leitha, 1. am Urbanitage, — 2. an Aegidi, — 3. am Katharinatage. Auch werden am 8. Mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Unterschied des Geschlechtes, vertheilt.

Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelntheilung.

Dobersberg (K. O. M. B.), 1. am Aschermittwoch., — 2. Montag vor Pfingsten, — 3. am Montage vor Lambert.

Drosendorf, 1. am Dinstag nach Judica, — 2. an Joh. v. Nep., fällt dieser an einem Sonntage, so ist am Samstage vorher Viehmarkt u. Mont. darauf der rechte Markt; fällt Johann von Nep. Montags, so ist der Viehmarkt am Samstage vorher; 3. den 4. Nov., und Tags zuvor der Pferde- und Viehmarkt; wenn der 4. Novemb. an einem Samstage, Sonn- oder Montage fällt, so wird der Pferde- und Viehmarkt am Montage, und Tags darauf der Jahrmarkt abgehalten, — 4. am Thomastage, vorher Pferde- und Viehmarkt.

Dürnkrut, 1. am Montage nach dem 3. Sonntage nach Pfingsten, — 2. am Barbaratage, fällt dieser aber an einem Sonntage, so wird der Markt den folgenden Montag gehalten.

Efferding, 1. den 19. März, — 2. den 24. Juni, — 3. den 30. Sept. — 4. den 29. und 30. Nov. Schweinmarkt: Andreas.

Eggenburg, 1. am Dinstage nach dem Lätaresonntage u. Tags zuvor der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt, — 2. am 4. Mai und Tags zuvor der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt, — 3. nach Allerheiligen, Tags zuvor ein Faß- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt; der 4. im Advent, am Dinstage nach dem 3. Adventsonntage, und Tags vorher der gewöhnliche Pferde- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.

Emmersdorf (K. O. M. B.), 1. den 22. Juli, — 2. den 6. December.

Engersdorf, Groß-, 1. am Florianitage, fällt aber dieser an einem Sonntage, so ist der Markt am Mont. darauf.

Enzersdorf, Groß-, (Stadt), 1. an Philippi und Jacobi, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten; 2. am Mittwoch nach Bartholomäi. Viehmärkte: am 2. Mittwoch im März u. am 1. Mittwoch im November.

Erlauf, 16. Mai und 30. November.

Ernstbrunn, 1. auf den 1. Februar, — 2. am Dinstage in der Kreuzwoche, — 3. auf den 11. Nov. — An jedem, dem eigentlichen Markte zunächst vorhergehenden Wochentage wird der Vormarkt, d. i. der Viehmarkt abgehalten. — Sollte am 1. Febr. oder am 11. Nov. ein Sonntag, Montag, Freitag oder Samstag sein, so wird der Hauptmarkt am darauffolgenden Dinstage, und vor diesem der Vormarkt abgehalten.

Falkenstein, (K. U. M. B.), 1. am Faschingmontage, — 2. vor und nach Simon, dauert 14 Tage.

Feldsberg, 1. am Montage nach Palmsonntag, — 2. am Montage nach heiligen Dreifaltigkeit, — 3. am Montage nach Kreuzerhöhung, — 4. am Montage nach Leopoldi, — 5. am Thomastage.

Fellabrunn, Nieder-, 1. am Samstage vor dem 4. Sonntage in der Fasten, — 2. am Dinstage nach Pfingsten, — 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntags, so ist der Markt Tags zuvor.

Freistadt (Ober-Oesterreich), 1. Paul, — 2. Pfingsten, — 3. Joseph, — 4. Michael, — 5. Katharina. Viehmarkt: jeden Mittwoch von Georgi bis Michaeli; Pferdemarkt: Montag nach dem weißen Sonntage; Vieh- und Wochenmarkt jeden Mittwoch.

Furt bei Göttweih, Margaretha, Margareth Jungfrau.

Gaming, Viehmärkte: 1. am Urbanitag, — 2. Donnerstag nach Gallus.

Gänserndorf, Unter-, 1. am Montage nach Theresia, — 2. am Montage 14 Tage vor Ostern, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fallen sollte, ist der Markt den nächsten Montag abzuhalten; — 3. am Montage nach dem Schutzengelfeste, 4. am Montage in der dritten Adventwoche; und falls an den unter 1 und 3 bezeichneten Markttagen ein Feiertag fallen sollte, ist der Markt auf dem nächsten Markttage abzuhalten. Jeden Montag ist Viktualien- und Körnermarkt.

Gaunersdorf, 1. am Tage vor Mariä-Lichtmeß, — 2. am Marcustage, — 3. an Bartholomäi, nebst Holz- und Faßmarkt; — 4. am Andreastage. Alle Donnerstage ist Körner- und Viehmarkt und alle Jahrmarkt Pferdemarkt.

Gerungs, Groß-, 1. Mitfasten, — 2. Georg, — 3. an Johann der Täufer, — Bartholomäus. — 5. Gratian.

Gföhl (K. O. M. B.) 1. Filipp und Jakob, — 2. Veit, — 3. Bartholomäus, — 4. Andreas.

Gloggnitz, 1. den 20. Jänner, — 2. den 24. August.

Gmunden, 1. am Dinstage nach Bartholomäus, — 2. nach Leopoldi.

Gmünd, 1. am Dinstage nach Aschermittwoche, — 2. an Philippi u. Jakobi, — 3. Laurenzi, — 4. Mariä-Opferung.

Göllersdorf, 1. am Samstage vor St. Veit, ohne Vormarkt, — 2. am Tage St. Mathäus, den Tag zuvor ist Faßmarkt.

Gresten, Gemeinde, 1. am Pfingstdinstage, — 2. Kath. Nebst den bestehenden 2 Viehmärkten noch ein dritter den 11. November eines jeden Jahres.

Großrußbach, 1. am Montage nach Valentin im Jänner, — 2. am Dinstage vor Laurenzi im August, — 3. am Theresientage im October; fällt der letztere an einem Sonntage, so wird derselbe an dem darauf folgenden Montage abgehalten.

Gumpoldskirchen, 1. den 24. April, — 2. den 6. Nov.

Guntersdorf (K. U. M. B.), 1. am Montage vor dem 3. Sonntage in der Fasten, nebst Pferdemarkt, — 2. am Montage vor Bartholomäus, nebst Faßmarkt.

Hadres (im K. U. M. B), 1. am Montage nach Lätare, — 2. am Montage in der Quatemberwoche im Sept. der Faß- und Reifmarkt, — 3. am 24. Oktober, und im Falle dieser Tag auf einen Sonntag fallen sollte, ist der Jahrmarkt am nächstfolgenden Montage; auch wird an diesem Tage, das ist am 24. Oktober jeden Jahres, Vorm. ein Pferde-, Schlacht- und Stechviehmarkt abgehalten.

Hainburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 24. August, — 3. den 11. November; alle Mittwoche und Samstage ist Wochenmarkt; Viehmärkte 19. März und 11. November.

Hainfeld, Gemeinde. Nebst den 2 Jahrmärkten, an Florian und Andreas, alljährlich auch 2 Viehmärkte, am Mittwoch nach Josef, und Dinstag nach Michael.

Haugsdorf, 1. den Tag nach Peter und Paul, — 2. den 9. September nebst Faß- und Reifmarkt, — 3. an Leonhard den 6. November.

Hausbrunn, 1. am Montage nach dem schwarzen Sonntage, Samstag vorher Viehmarkt, — 2. am Tage Vitus, den 15. Juni, — 3. am Tage Rosalia, Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosalia an einem Sonntage, also ist Samstag vorher Viehmarkt und Montag darauf der rechte Markt.

Hauskirchen an der Zaya (V. U M. B.), Ulrich.

Hausleiten: 1. Donnerstag nach Judica, 2. den 9. Nov., den Tag vor jedem Jahrmarkte ein Pferd- und Haarmarkt. Fällt der 9. November Sonntags, so wird am 10. der Vor- und am 11. der Jahrmarkt abgehalten.

Heidenreichstein: 1. am Montage nach dem 19. März, — 2. am Montage nach Margaretha, — 3. Montag nach Mar-

tini. Alle Montag ist Wochenmarkt; fällt aber an solchen ein Feiertag, so wird der Wochenmarkt am nächsten Werktage abgehalten.

Herzogenburg: 1. St. Blasius im obern Markt, — 2. Florian, 3. Martini im untern Markt; alle Freitage Wochenm.

Himberg: (K. U. W. W.) am Laurenzitage.

Hohenau: (K. U. M. B.) an Josephi, — 2. †Erfindung, — 3. Bartholomäus. — 4. Martin, Bischof.

Hohenruppersdorf: 1. am Montage nach Cantate, — 2. an Mariä Heimsuchung, — 3. an Mathäus, Apostel; — 4. am Thomastage. Fallen aber diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags darauf der Jahrmarkt.

Hohenwart (K. U. M. B.): 1. am Dienstage nach Judica, Tags vorher Pferde-, Vieh- und Holzmarkt, — 2. am Elisabethtage. Fällt Elisabeth an einem Sonn- oder Montage, so wird am Montage der Pferde-, Vieh- u. Holzmarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten.

Hollabrunn (Ober-): 1. jedesmal am 1. Dienstage im März, Tags vorher Pferdemarkt, — 2. Am Tage Mariä Heimsuchung, der Udalricusmarkt genannt, ohne Vormarkt. — 3. neubewilligter Horn- und Stech-Viehmarkt am 3. Sept. jeden Jahres, und Falls dieser ein Feiertag ist, am Vortage abzuhalten; — 4. an St. Michael, Tags vorher Holzmarkt, — 5. am St. Andrätag, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte Andreas oder Michael am Sonntage oder Montage fallen, so wird allezeit Montag der Vor-, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle Samstage Körnermarkt.

Horn: 1. am Dienstage vor Pauli Bekehrung, den Tag zuvor Pferde- und Viehmarkt, — 2. am Georgitag, — 3. am Tage Johann Baptist; fallen aber diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferde- und Viehmarkt; und Dienstag der rechte Markt gehalten, — 4. am Martinitage; fällt dieser aber an einem Sonntag oder Montag, so wird am Dienstage der Jahrmarkt gehalten. Alle Donnerstag ist Wochenmarkt.

Ips (Ybbs): 1. am 1. März, — 2. am 10. August.

Ischl (Ober-Oesterr.): 1. am 24. Juni — am 6. Dez.

Japonns (V. O. M. B.); 29. und 30. März, 16. und 17. August, fallen diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag, ist der Beginn den nächfolgenden Tag.

Kirchberg am Wagram: 1. am Dienstage vor Fastnacht, — 2. am Dienstage vor Mariä Himmelfahrt. Jedesmal Tags vorher Pferde- und Vormarkt, — 3. neubewilligter Viehmarkt Dienstag vor Allerheiligen eines jeden Jahres, und wenn an diesem Tage ein Feiertag fällt, am darauf folgenden Tage.

Kirchberg am Walde: 1. am Mittwoche vor Ostern, — 2. am Ulrichstage, 3. am Mittwoche nach Bartholomäi, — am Mittwoche vor dem Christtage.

Kirchberg am Wechsel (K. U. W. W.): 1. am Faschingmontage, — 2. Pfingstdienstage, — 3. Jakob, — 4. am 21. Sept.

Kirchschlag (K. U. W. W.): 1. Michael, — 2. Thomas.

Klosterneuburg, 1. Montag nach Frohnleichnam, — 2. den Tag nach Leopold.

Königstetten (K. O. W. W.) 1. nach Cantate, — 2. Jacob, — 3. Martin.

Korneuburg, siehe Seite 243.

Krems, 1. acht Tage vor und nach Jacobi, — 2. acht Tage vor und nach Simon und Juda, Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstage nach Ostern Pferdemarkt.

Kremsmünster, 1. am Pfingstdinstage, — 2. Bartholomäi; Pferdemarkt am 24. October.

Laa, 1. am Dinstage nach heil. 3 Könige, Tags vorher Pferdemarkt, — 2. am Dinstage nach dem schwarzen Sonntage, Tags vorher Pferdemarkt, — 3. am Dinstage nach St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt, — 4. am Dinstage nach Augustin, Tag vorher Pferde- und Holzmarkt; letzterer darf, wie der Jahrmarkt, vermöge allerhöchster Privilegien durch 14 Tage vor, und 14 Tage nach Augustin abgehalten werden, — 5. am Dinstage nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt aber der Veits-, Augustin- o. Elisabethtag an einem Dinstage, so wird der Markt an diesen Tagen selbst gehalten. Fällt am Dinstage o. Montage dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am nächsten Werktage nach diesem Feiertage der Pferdemarkt u. Tags darauf der rechte Markt gehalten. Alle Dinstage ist Pferdemarkt, und alle Samstage Körner- und Victualienmarkt.

Langau (Markt), 1. den 1. März, — 2. den 8. Juni, — 3. den 7. Oct., — 4. den 3. Dinstag im Advente; allezeit Tags vorher Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn- o. Feiertag ein, so wird an den nächst nebeneinander folgenden 2 Werktagen, u. zw. am 1. der Vieh- und am 2. der Jahrmarkt abgehalten.

Langenlois, 1. im Februar am Donnerst. nach Dorothea, — 2. im August am Donnerst. nach Laurenzi, — 3. im November am Donnerst. nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitage immer Nachmarkt. Alle Montage ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.

Lassee, 1. am Donnerst. nach Lätare, — 2. am Theresientage, allezeit Pferde- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntage, so wird der Markt am Montage gehalten.

Laxenburg (K. U. W. W.) Montag nach † Erhöhung.

Lengbach (Neu-), 1. am Dinstage vor Pauli Bekehrung, — 2. am Dinstage nach Theresia; alle Mittwoche Wochenmarkt.

Leobersdorf, 1. den 4. Mai, — 2. den 11. November.

Leonhard St., am Forst, 1. Mittwoch in der Bittwoche, — 2. Johann der Täufer, — 3. den 11. November.

Leopoldau (K. U. M. B. (Wochenmarkt an jedem Dinstage, falls aber ein Feiertag einfällt, immer am vorhergehenden Montage. Alle Dinstage Körnermarkt.

Linz siehe Seite 243.

Ludweis (unweit Sieghardts), 1. an Gregori den 12. März — 2. an Floriani, — 3. den Montag nach Aegydi, — 4. am Andreastage. (An jedem 2. Donnerst. der Mon. April, Juni, Juli und August, oder wenn auf diese Tage ein Feiertag fiele, an dem darauf folgenden Werktage ein Viehmarkt.)

Mailberg, 1. am Montage nach Valentin im Febr., — 2. am Samstage vor dem Exaudisonntage ohne Vormarkt, — 3. am Dinstage nach Bartholomäi; Vormittag wird der Faß- u. Nachmittag der rechte Markt gehalten; — 4. an Martini, ohne Vormarkt; fällt aber Martini an einem Sonntage, so ist der Markt den Tag darauf.

Mailsauer, 1. am Joh. Nepomuktage, — 2. den Tag nach Leopoldi; sollten aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vor- u. Dinst. der rechte Markt gehalten.

Marchegg (Stadt), 1. an Johann der Täufer, — 2. an Aegydi, — 3. den 6. November.

Maria Taferl, 1. an Josef, — 2. den 21. September.

Markersdorf (Ober-), 1. an Katharina den 25. November, — 2. am 6. December.

Mauthhausen, 1. am 1. Montage in der Fasten, — 2. den 22. Juli, — 3. den 6. September, — 4. den 15. October.

Mautern, hält jeden Mittwoch einen Viehmarkt. Falls an diesem Tage ein Feiertag einfiele, wird derselbe am vorhergehenden Tage abgehalten.

Mistelbach, 1. am Montage nach Invocavit der rechte Markt, — 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, allezeit Samstag vorher Pferdemarkt, — 3. am Tage vor Michael Pferde- und Fässermarkt, am Michaelitage selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstage vorher Pferde- und Holzmarkt, u. Montags darauf der rechte Markt, — 4. am 3. Adventmontage, am Samstage vorher Pferdemarkt.

Mödling (unweit Wien), 1. am Gründonnerstage, — 2. am Montage nach Frohnleichnam, — 3. Aegydi, — 4. am Nicolaustage.

Mölk (K. O. W. W.), 1 am Dinstage nach Exaudi, — 2. an Coloman, den 13. October.

Mugel, 1. am Tage Floriani, — 2. am Tage Nicolaus.

Münichreith, Gemeinde. Jährlich 2 Viehmärkte.

Neudorf (nächst Staatz), 1. am Tage Josefi den 19. März, — 2. an Magdalena den 22. Juli, — 3. an Matthäus den 21. September, jedesmal Tags vorher Pferdemarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstage oder Sonntage, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montage, der Pferdemarkt aber den Samstag vorher gehalten.

Neunkirchen (V. U. W. W.), 1. den 10. März, — 2. den 25. April Viehmarkt, — 3. den 2. August, — 4. den 28. Oct., auch Viehmarkt.

Neustadt (Wiener-), die letzten 3 Tage in der Woche vor dem Palmsonntage, — die letzten 3 Tage in der Woche Johann der Täufer, — die letzten 3 Tage in der Woche zu Michaeli. Viehmarkt jeden Mittwoch, Pferdemarkt den 27. September Wochen- und Körnermarkt jeden Samstag.

Niederkreuzstetten, 1. am Sebastianitage den 20. Jänner, — 2. am Margarethentage den 13. Juli, — 3. am Montage nach dem allgemeinen Kirchweihfeste im Monat October. Sollten die ersteren 2 Jahrmärkte an einem Sonntage fallen, so werden dieselben an dem folgenden Montage abgehalten.

Niedersulz, Jahrmarkt am 19. März (am Josefitage), fällt ein Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächstfolgenden Werktage gehalten.

Orth (Markt), Montag nach Exaudi, — 2. an Michaeli.

Ottenschlag, 1. nach Cantate, — 2. Jacob Apostel, — 3. Matthäus, — 4. Katharina.

Pernegg (V. O. M. B.) 1. den 15. März, — 2. den 20. Mai, — 3. am ersten Dinstage nach St. Ulrich, — 4. den 24. Oct., den Tag zuvor Pferde- und Viehmarkt.

Pillichsdorf: 1. den 16. Mai, — 2. den 11. November; wenn selbe an einem Sonn- oder Feiertage fallen, wird der Jahrmarkt den darauf folgenden Wochentag abgehalten.

Pöchlarn: 1. am Montage nach Lätare, — 2. am Montage nach Exaudi, — 3. Mariä Opferung, den 21. Nov.

Pölten St.: 1. am Diensttage nach Reminiscere, — 2. an Bartholomäus. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Fohlen, und zwar eines zu 20, zwei jedes zu 10, und vier, jedes zu 5 Duk. in Gold, ohne Rücksicht des Geschlechtes, vertheilt. Sollte der 13. Mai an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so ist die Vertheilung am nächstfolgenden Werktage. — Großviehmärkte: 1. Donnerstag in der Georgiwoche. — 2. Donnerstag vor Michaeli. Hauptviehmarkt: Dinstag nach Kirchweihsonntag im October.

Pottendorf: 1. Montag nach Jubilate, — 2. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntage, — 3. nach Jakob und Anna, — 4. Montag nach dem Theresientage.

Poisdorf: 1. am Montage nach heiligen 3 Könige, — 2. am Montage nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt. — 3. am Montage nach Johann der Täufer, — 4. am Montag nach Aegydi, — 5. am Montage nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächstfolgenden Werktage gehalten.

Pulkau: 1. am Dinstage vor Mar. Lichtmeß, Tags vorher Vormarkt; — 2. am Dinsttage nach Exaudi, — 3. am Dinsttage vor Michaeli, Tags vorher Vormarkt; — 4. am Dinstage nach dem 2. Adventsonntage; vor den letzten 3 Jahrmarktstagen ist allezeit auch Holzwaarenmarkt. Fällt Mar. Lichtmeß an einem Dinstag, so ist Montag der Vor- und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Dinstage, so wird an diesem Tage der rechte, und Tags vorher der Vormarkt abgehalten. Auch ist daselbst allwochentlich Samstags Körner- u. Wochenmarkt, und in jedem Monate am ersten Samstage Rindviehmarkt.

Purgstall (K. O. W. W.): 1. den 1. Mai, — 2. den 24. Juni, — 3. den 28. Oktober zugleich Viehmarkt.

Rabensburg: 1. am Montage vor Pfingsten, — 2. an Helene den 18. August, — 3. an Katharina.

Radlbrunn: 1. am Donnerstage nach Oculi, Mittwoch vorher Pferde- und Viehmarkt, — 2. am Donnerstage nach Allerheiligen, Mittwoch vorher Pferde- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoche, so ist Dinstag vorher Pferde- und Viehmarkt und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstage, so ist Pferde- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoche, und am Donnerstage der rechte Markt.

Raggendorf (unw. Bockflüß): Simon und Juda. Fällt ein Sonntag, so ist der Jahrmarkt am darauffolgenden Montag.

Raps: 1. an Josephi, — 2. am Pfingstdinstage, — 3. am Laurenzitage, — 4. am Simontage; allezeit Pferde- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktage gehalten.

Ried: 1. an Lätare, — 2. den 1. Juli, — 3. Dienstag nach dem 1. September; jeder dauert 3 Tage, — 4. den 5. Dezember, zugleich Schwein- und Viehmarkt, — 5. Dinstag nach Gallus.

Röschitz: 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni, — 2. am Tage Rosalia den 4. September. So aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird am Montage darauf der Holzmarkt und Dinstag der rechte Markt gehalten.

Rötz (Stadt): am Dinstage nach dem neuen Jahre. — 2. am Josephitage, — 3. am Philippi und Jakobitage, — 4. am Laurenzitage, — 5. am Dinstage nach Namen-Mariäfest. Tags zuvor allezeit Pferde-, Vieh- und Faßmarkt. Sollte aber einer dieser Markttage an einem Samstage oder Sonntage fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstage der rechte Markt gehalten.

Schärding: Aschermittwoch. — Mittwoch in der Mittfast. — Acht Tage vor und nach Florian. — Jakob Apostel, dauert 14 Tage. — Martin, dauert 24 Tage.

Scheibbs: 1. Dinstag nach Invocavit, zugleich Viehmarkt, — 2. Magdalena, — 3. Dinstag nach Rosenkranzfest. Tags zuvor Viehmarkt. Jeden Dinst. Körnerm

Schottwien: (V. U. W. W.): 1. Osterdinstag, Viehmarkt, — 2. Vitus, — 3. Michaeli, Viehmarkt.

Schwarzau: 1. Viehmarkt, alljährlich den 21. September.

Schwechat: 1. den 1. Mai, — 2. den 25. Juli; Tags vorher jederzeit Viehm. Alle Montage ist Körnerm.

Schweigers: 1. am Gründonnerstage, 2. an Johann und Paul, — 3. an Aegydi, — 4. Donnerst. nach Weihnachten.

Schweinbarth (Groß): 1. am Montage in der 3. Fastenwoche, — 2. am Pfingstdinstage. Alle Samstag vorher Pferdemarkt.

Seefeld: 1. den 1. Werktag nach Josef Nährvater — der 2. am Jakobitage, Faß- und Reifmarkt, — der 3. am Katharinatage.

Sieghards Groß-, (V. U. M. B.): 1. am Montage nach Mathias, — 2. am Montage nach Vitus, — 3. Montage nach Bartholomäi, — 4. am Allerseelentage.

Sieghardskirchen: 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt, — 2. am Dinstage nach Pfingsten, — 3. den 22. November; Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Dinstag der rechte Markt.

Sitzendorf: 1. am Donnerstage vor Ostern, Tags zuvor Pferde-, Vieh- und Holzwaarenmarkt, — 2. am Pfingstdienstage, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittags der rechte Markt, — 3. am Bartholomäitage, Tags vorher Holz- und Viehmarkt, — 4. am Donnerstage vor Weihnachten, Tags zuvor Holz-, Vieh- u. Haarmarkt.

Spannberg (K. U. M. B.): 1. am Montage nach dem Sonntage Exaudi, — 2. am Montage nach dem Martinitage (nach 11. Nov.), und wenn an diesen Tagen ein Feiertag fallen sollte, am folgenden Werktage abzuhalten.

Speisendorf: 1. Donnerstag vor Georgi, — 2. am Donnerstag vor Mariä Geburt, — 3. Nicolaus.

Stetteldorf: 1. St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt, — 2. den Tag vor Mariä Geburt, — 3. am Katharinatage, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt Mariä Geburt am Montage, so wird der Markt am Samstage vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntage, so ist am Montage darauf der Pferde- und Dinstag der rechte Markt.

Steyer (Ober-Oest.): 1. am Donnerstage nach Jubilate, — 2. Montag nach Michaeli, durch 14 Tage.

Steyreg (Ober-Oesterr.): 1. den 3. Februar, — 2. am Montage in der Bittwoche, — 3. den 10. August.

Stinkenbrunn (Ober-): 1. am Samstage vor dem schwarzen Sonntage, — 2. am Sonntage nach Laurenzi, Vorm. Faß- und Holzmarkt. Fällt aber Laurenzi selbst an einem Samstage, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstage.

St. Michael am Bruckbach, Viehmarkt den 27. Sptbr.

Stockerau, 1. am Dinstage nach dem Palmsonntage, — 2. an Johann der Täufer, — 3. an Michaeli, wenn diese Tage an einem Dinstag fallen; sonst aber am nächstfolgenden Dinstage, nebst einem Pferdemarkt an den Vortagen. Alle Montage ist Körnermarkt; fällt aber am Montage ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dinstage gehalten. Auch ist alle Dinstage Hornviehmarkt, fällt aber am Dinstag ein Feiertag, so ist der Markt am folgenden Mittwoche.

Straß, 1. an Gregor den 12. März, — 2. Ludmilla den 16. Sept., allezeit Vormittags Holz- und Vormarkt und Nachm. allgem. Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage an einem Sonntag, so wird der Markt am Montage darauf gehalten.

Stronsdorf, 1. an Pauli Bekehrung, vorher Holz- und Viehmarkt, — 2. Montag nach Christi-Himmelfahrt ohne Vormarkt, — 3. am Montage nach Maria-Himmelfahrt, ohne Vormarkt, — 4. an Gallus, Tags vorher Holz- u. Viehmarkt. Fällt Pauli Bekehrung oder Gallus auf einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauffolgenden Dinstage, der Vormarkt aber am Montage gehalten.

Sulz (Ober-), 1. am Siebenschmerzenfreitage, — der 2. Ferdinand den 19. Oktober. Fällt derselbe an einem Sonntage, so wird der Markt am folgenden Wochentage gehalten.

Traismauer, 1. Montag nach Cantate, — 2. Nikolaus. den 6. December.

Tulln, 1. am Georgitage, Tags vorher Roß- und Viehmarkt, — 2. am Laurenzitage, — 3. am Simonitage, Tags vorher Roß- und Viehmarkt. Alle Dinstage ist Körnermarkt. So an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag fällt, werden diese Märkte am nächstfolgenden Werktage gehalten.

Ulrich St., an Udalrica d. 4. Juli, gewöhnl. Dulrey genannt.

Ulrichskirchen, 1. den 13. September, — 2. am Tage nach Mariä Empfängniß.

Vöcklabruck, (Ob.-Oest.), 1. den 25. Febr., — 2. den 3. Mai, — 3. den 24. Juni, — 4. den 24. August, — 5. den 30. November.

Vöcklamarkt, (Ob.-Oest.), 1. den 24. Februar, — 2. den 19. März, — 3. den 24. April, — 4. den 22. Juli, — 5. den 25. November.

Valentin St., (V. U. W. W.) 1. den 7. Jänner, — 2. am Gründonnerstage, — 3. den 3. August.

Waidhofen an der Thaya, 1. Pauli Bekehr., — 2. Phil. u. Jac., — 3. Michaeli. An jedem, den benannten Markttagen vorhergehenden Wochentage ist Hornvieh- u. Pferdemarkt.

Waidhofen an der Ybbs, 1. am Mont. nach heil. 3 Könige, — 2. am Montag nach Jakobi, jeder dauert 14 Tage. Hornviehmarkt: der 1. den 19. März, — der 2. am Dienstage in der 2. Oktoberwoche. An jedem Dinstage Körnermarkt.

Waltersdorf (Ober-), Dinstag nach Jakob Apostel.

Waltersdorf (Unter-), 1. Acht Tage n. Ostern, — 2. Barth.

Wallsee (Nieder-), 1. am Gründonnerstage, auch Viehmarkt, — 2. den 25. Juli, — 3. den 25. November.

Wartberg, am Montage nach dem 2. Sonntage Misericordia nach Ostern; fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt an dem nächst folgenden Werktage.

Weikendorf im Marchfeld, der 1. am Montage nach dem heil. Dreifaltigkeitssonntage, — 2. am Elisabethtage.

Weikersdorf am Wagram, 1. Dinstag in der Kreuzwoche, — 2. Dinstag nach Aegydi, alle Montage ist Wochenmarkt.

Weikertschlag, 1. am Dinstag nach dem 3. Februar, — 2. am Dinstage nach dem 4. Mai, — 3. am Dienstage nach dem 24. August, — 4. am Dinstage nach dem 11. November. Am Vortage ist jederzeit Viehmarkt.

Weißkirchen, (V. O. M. B.) Montag nach Gallus.

Weitersfeld, 1. Dinstag nach Paul Einsiedler im Jänner — 2. Dinstag nach St. Elisabeth — 3. Dinstag nach Valentin. — 4. Dinstag nach Egydi; sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dinstag der rechte Markt gehalten; allezeit Pferde- und Viehmarkt.

Weitra, 1. am Mont. nach Judica, — 2. am 29. Juni, — 3. an Nikolaus.

Wels, (Ob.-Oest.) 1. am Samstage in der Bittwoche, — 2. vor und nach Mariä Geburt. Jeder dauert 8 Tage. Pferdemarkt den 1. Donnerstag nach Aschermittwoch und 1. Montag nach den Pfingstfeiertagen.

Wilfersdorf, der 1. am Montage nach Pauli Bekehr., — der 2. am Donnerst. nach Floriani, — der 3. am Donnerst. nach Mariä Geburt, — 4. am Donnerst. nach Leopold. Sollte an diesen Tagen ein Feiertag fallen, so werden die Märkte an dem darauf folgenden Wochentage abgehalten.

Wilhelmsburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 10. August; alle Montage Körnermarkt.

Wolkersdorf, 1. Pauli Bekehr., — 2. Mont. nach dem schwarzen Sonntag, — 3. an Magdalena, — 4. an St. Coloman, — 5. am 9. März Weinmarkt.

Wullersdorf, 1. Montag nach Mariä Lichtmeß, — 2. Samst. nach Georgi, — der 3. Samstag nach Aegydi. Wenn Aegydi an einem Samstage fiele, wird der Markt gerade an diesem Tage abgehalten, — der 4. unmittelbar am Tage nach Allerheiligen oder am folgenden Montage.

Wutzelburg, am Rochusberg an der March bei Angern, der 1. an Sebastiani, — der 2. am Rochustage. Diese Märkte werden in Mannersdorf abgehalten.

Zell, (Ober-Oest.) 1. am Osterdinstage, — 2. Dinstag nach Pfingsten, — 3. Joh. der Täufer, — 4. Simon und Juda.

Ziersdorf (Bez. Ravelsbach): 1. Mittwoch und Donnerstag nach Reminiscere (2. Sonntag in der Fasten); 2. Mittwoch und Donnerstag nach Jakobi Apostel im Juli; jeden 1. Tag ist Rindvieh-, Pferde-, Schweine- u. Holzgeschirr-Markt, am 2. Tag können alle andern Artikel feilgehalten werden.

Zistersdorf, 1. am Montage nach Misericordia, — 2. am Jakobitage, — 3. am Mont. nach Mariä Geburt, — 4. am St. Nicolaustage; allezeit den Tag zuvor Pferde- und Viehmarkt. Wenn Jakobi u. Nikolaus am Freitage oder Samst. fällt, wird am darauf folgenden Montage der Markt abgehalten; jedoch ist am vorhergehenden Samstage Pferde- und Viehmarkt. Alle Samstage ist Wochenmarkt.

Zwettel, 1. am Faschingdienstage, — 2. Mittwoch nach Pfingsten, — 3. am Kreuz-Erhöhungstage. Allezeit Tags vorher Pferdemarkt. Jeden Montag Viehmarkt.

Getreidemärkte in den vier Kreisen Nieder-Oesterreichs.

Alle Montage: zu Perchtoldsdorf, Heidenreichstein, Langenlois, Markgrafneusiedl, Mistelbach, Schwechat, Stockerau, Unter-Gänserndorf, Wilhelmsburg, Zwettel.

Alle Dinstage: zu Fischamend, Leopoldau, Mölk, Scheibbs, Tulln, Waidhofen an der Ybbs, Weitra, Wien.

Alle Mittwoche: zu Böhmischkrut, Bruck a. d. L., Eggenburg, Groß-Enzersdorf, Mödling, Neulengbach, Schönbach.

Alle Donnerstage: zu Fischamend, Gaunersdorf, Litschau, St. Pölten, Stein.

Alle Freitage: zu Baden, Dürnkrut, Korneuburg, Poisdorf.

Alle Samstage: zu Hollabrunn, Krems, Laa, Pulkau, Traismauer, Waidhofen an der Thaya, Wien, Wiener-Neustadt, Zistersdorf.

Steirische, Kärnthnerische und Krainerische Märkte.

Birkfeld, 20. Jänner, 4. Mai, 25. Juli, 24. Aug. u. 11. Nov.

Bruck a. d. Mur, 1. Mont. in der Fasten, zugleich Viehm. — 2. Pfingstdinst., — 3. den 11. Nov. Jeder dauert 14 Tage.

Cilly, 1. Mitfasten, dauert 28 Tage, — 2. am 15. Juni, — 3. am 28. August, — 4. am 21. Okt., — 5. am 30. Novemb.

Ehrenhausen, am Sebastianstage, 20. Jänner, am Schmerzenfreitage u. am Rupertustage, den 24. Septbr.

Emmersdorf, am 1. Mittwoche im Monate Juni, und am 1. Montage im Monate October.

Feistritz, in Unt.-Steier. 1. Pauli Bekehr., — 2. Laurenzi, — 3. Simon und Juda.

Florian, St., 1. Montag nach dem ersten Quatember, — 2. Tag nach dem Palmsonntage, — 3. Floriani, — 4. Mont. nach heil. Dreifaltigk., — 5. Mont. nach dem 3. Quatemb., — 6. Montag nach dem 4. Quatember. Anstatt dieser Märkte dürfen (vom Jahre 1854 an) nur 5 Jahr- und Viehmärkte abgehalten werden.

Fürstenfeld, 1. am 2. Mont. nach Weihnachten, — 2. Montag in der Kreuzwoche, nebst Viehmarkt, — 3. Johann der Täufer, — 4. an Augustin, — 5. Montag vor Allerheiligen, — 6. Montag nach Nicolaus.

Grätz, 1. Samstag vor Lätare, — 2. Aegydius. Jeder 14 Tage. — In jedem Monate einmal mit dem Schlachtviehmarkte auch einen Pferdemarkt.

Hochenegg, Gemeinde im Marburger Kreise. 4 Viehmärkte, am Montage nach dem weißen Sonntage, am 4. Juli, 7. Sept. und 18. October.

Judenburg, 1. den 1. Mai, — 2. den 10. August, — 3. den 21. Oct.

Idria, 16. Mai, 15. October und 4. December.

Klagenfurt, 1. Montag nach Johann Nepomuk, — 2. Montag nach Ursula.

Knittelfeld, 1. am Pfingstdienstage, — 2. den 25. Mai, — 3. den 24. August, — 4. den 6. November.

Krakahintermühlen, an Urbani und Montag nach Namen Mariä.

Laibach, 1. den 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferde- und Viehmarkt, — 2. den 1. Mai, — 3. den 1. Tag nach Peter u. Paul, — 4. Kreuz-Erhöh. — 5. Elisabeth.

Leoben, den 25. Juli und 30. Nov. Tags vorher Viehmarkt.

Liesling, Viehmärkte an Philippi u. Jakobi, dann Margaretha.

Lugau, Viehmärkte 19. Februar, 6. und 22. August, und 18. October.

Marburg, 1. Samstag vor Mariä Lichtmeß, — 2. am Tage Ulrich, — 3. Ursula.

Mariazell, Tag nach Christi- und Mariä-Himmelfahrt. Die Dauer dieser Märkte ist von 8 auf 3 Tage beschränkt worden. — 2. Viehmarkt am 11. Novbr.

Möttling, 1. Dinstag nach heil. 3 Könige, — 2. Dinstag nach Mariä-Lichtmeß, — 3. Dinstag nach Ostern, — 4. Dinstag nach Pfingsten, — 5. Margaretha, — 6. Dinst. nach Mariä-Himmelfahrt, — 7. Dinst. n. Mariä-Geburt, — 8. Dinstag nach Martin, — 9. Dinstag nach Nicolaus.

Mürzzuschlag, 1. den 3. März, — 2. den 24. Sept., am Theklatage Viehmarkt allein.

Neudau, 16. Mai und 20. August.

Neumarktl, 1. Montag nach heil. Dreifaltigkeit, — 2. Montag nach dem Scapulirfeste, — 3. Andreas.

Neustift, Viehmärkte, 18. März, 3. Mai, 2. Juli, 14. August.

Passail, den 24. Februar, am Gründonnerstage und den 21. December.

Pettau, 23. April, — 5. Aug., — 25. November.

Pingau, Gemeinde bei Friedberg im Grätzer Kr., 2 Jahrm. u. z. Craudi-Samstag, 8 Tage vor Pfingsten, und 7. Sept.

Polstrau, Montag vor Ostern, Montag vor Pfingsten, den 24. August u. 15. November.

Puch, den 25. April, 21. Juni u. 5. August.

Radkersburg, 1. 14 Tage vor dem Faschingmontage, — 2. Pfingstdinstag, — 3. den 10. Aug., — 4. den 15. Nov. Jeder dauert 2 Tage.

Reifnig, am 1. Montage nach Johanni und am Montage nach Ursula.

Riez, 13. März, 4. Juli. 31. Juli, 31. September.
St. Georgen an der Stiefing, am Montage vor Margaretha, am Montage vor Simon und Juda, den 26. Mai und den 21. September.
St. Georgen, Gemeinde Islak. 2 Jahr- und Viehmärkte am Georgi und Aegyditage.
St. Johann bei Herbenstein, den 20. März u. 28. August.
St. Lambrecht, Dinstag in der Bittwoche, Montag vor Jakob und Anna, und an Johann Evangelist.
St. Lorenzen im Marburger Kreise, 2 Viehmärkte, den 10. August und 9. September.
St. Martin, Gemeinde im Sulmthale, 2 Vieh- und 2 Krämermärkte den 16. Mai und 16. August.
St. Nikola, Bezirk Leibnitz, den 16. Februar, 12. Mai, 5. August und 6. December Krämer- und Viehmarkt.
St. Peter, Viehmarkt Samstag nach dem ersten Octobersonntag.
Seeland, ersten Sonntag nach Maria Geburt.
Schleinitz, St. Stefan und **Obsüssenheim**, Gemeinden. Drei Viehmärkte bei der Filialkirche St. Helena, am Quatember-Dinstage nach Pfingsten, den 22. Juli und am Montage nach dem Rosenkranzsonntage.
Schwarzenbach. Alljährlich 2 Jahrmärkte, Montag nach Florian und Montag nach Bartholomäi, gegen Einstellung der bisherigen Kirchtagsmärkte.
Trota. Jahrmärkte den 25. April und 26. August.
Tschermoschnitz. Viehmarkt den 24. Juni.
Uebelbach. Alljährlich am Patrociniumstage, d. i. den 12. März, 1 Jahr- und Viehmarkt.
Unterkötsch, Gemeinde. Den 23. April und den 11. November Krämer- und Viehmärkte.
Villach. 1. Tag nach heiligen 3 Könige, — 2. Laurenzi.
Weitenstein. Im Markte 3, und im Dorfe gleichen Namens 2 Jahr- und Viehmärkte, und zwar im ersteren am Mittwoche nach Lätare und 2. November; im letzteren den 25. Mai und 27. Dezember jeden Jahres.
Windisch-Hartmann, Gemeinde. 4 Jahrmärkte, den 3. Februar, 12. Mai, 4. Juni und 28. Oktober, und im Falle des Zusammentreffens mit einem Sonntage am folgenden Wochentage.

Tiroler Märkte.

Botzen. 1. Tag nach Oculi, — 2. Tag nach Frohnleichn., — 3. Tag nach Mariä Geburt, — 4. den 1. Dezember. Jeder dauert 15 Tage. — Viehmärkte: Montag nach Lätare, 23. September, 3. November, 20. Dezember.
Branzoll, Gemeinde im Bezirke Botzen. Den 2. Mai und am Montage nach dem 3. Sonntage im Oktober zwei Viehmärkte.
Bregenz. 1. Jakob, — 2. den 13. September, — 3. den 17. Okt., — 4. Freitag nach Allerheil., — 5. den 3. Dez.
Brixen. 1. den 3. Februar, — 2. den 29. April, — 3. den 14. Juni, — 4. den 31. Juli, — 5. den 9. Oktober, — 6. den 11. November, — 7. den 8. und 9., — und der 8. den 21. Dezember.
Brixlegg, 1. am zweiten Samstag im Mai und 2. am Mittwoch vor dem allgem. Kirchweihfeste.
Bruneck. 1. den 24. Febr., — 2. den 2. Montag, Dinstag und Mittwoch im Mai, — 3. den 25. Juni, — 4. den 9. bis 17. August, — 5. den 12. Sept., — 6. den 5. Dez.
Cavalese. Zwei alljährliche Viehmärkte den 5. Juni und 28. November.
Dró. Alljährlich 4 Viehmärkte, nämlich: den 8. November, 8. Jänner, 8. März und 8. April.
Fiero, im Distrikte von Primiero. Außer den bestehenden 6 neue Viehmärkte, und zwar an jedem 2. Sonntage der Monate: November, Dezember, Jänner, Februar, März und Mai.
Hall. 1. den 3. Montag nach Georg, — 2. Montag nach allgemeiner Kirchweih.
Hötting. 2 Viehmärkte, den 8. März und 2. Oktober.
Imst. 1. den 3. Februar, — 2. Montag vor Pfingsten, — 3. den 30. September, — 4. den 6. Dezember.
Innsbruck, 1. den 1. Fastendinstag, — 2. den 25. Juli. — 3. den 8. Oktober, — 4. den Montag in der Thomaswoche im Dezember. Wochenmarkt jeden Samstag.
Kufstein. 1. Samstag vor Lätare, — 2. den 14. Juni, — 3. den 21. September.
Leifers, Gemeinde. 2 Viehmärkte am Dienstage vor dem Palmsonntage und den 8. November.
Lienz. 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. den 1. Mai, — 3. 24. Juni, — 4. den 25. Juli, — 5. den 29. September, — 6. und 7. den 6. und 10. November, — 8. und 9. den 2. und 27. Dezember.
Mals, im Brixner Kreise. Noch 5 Getreidemärkte, u. zw. den 16. in den Monaten Februar, Juni, August, Oktober und Dezember.
Maierhofen, Gemeinde im Zillerthale. 2 Jahr- und Viehmärkte, den 3. Samstag nach Georgi und den 21. Septbr.
Roveredo, 1. den 1. Dinstag im Jänner, — 2. den 1. Fastendinstag, — 3. Montag nach Oculi, — 4. den 25. April, — 5. den Tag nach Christi Himmelfahrt, — 6. den 6. Juli, — 7. den 26. Juli.
Sand, Gemeinde im Thale Taufers. 1 Jahr- und Viehmarkt den 25. Mai.
Scurelle, Gemeinde in Südtirol. 1 Viehmarkt den 11. und 12. November.
Schwatz. 1. den 1. Montag nach Georgi, — 2. den 1. Mai, — 3. den 11. August, — 4. den 24. Oktober.
Sillian. 1. den 2. Jänner, — 2. Montag nach Lätare, — 3. am Osterdinstage, 4. am Pfingstdinstage, — 5. den 4. Juli, — 6. den 3. November.
Silz, vierter Montag nach Gertrud.
St. Christian im Thale Gröden. Viehmarkt am Quatember-Montage im Dezember.
St. Jakob in Defereggen, im Bezirke Brixen. 1 Viehmarkt alljährlich den 5. August.
St. Vito in Cadore. Viehmarkt den 21. und 22. Oktob.
Steniko. Alljährliche 4 Viehmärkte zu Porta delle Arche unter Freilassung der Wahl der Markttage.
Thaur, Gemeinde. Viehmarkt Montag nach Judica.
Tiarno di Sotto, Gemeinde im Bezirke Val di Ledro. Viehmarkt den 4. und 5. Oktober.
Trient. 1. den 21. Februar, — 2. den 24. Juni, — 3. den 21., und der 4. den 29. September, — 5. den 18. November. Viehmarkt am 3. Montage jeden Monats.
Völs. Viehmarkt den 4. März.
Ziano und **Canazzei**, Gemeinden. Jede 1 Viehmarkt, welchen die erstere jährlich den 24. September, und die letztere den 8. Oktober abzuhalten haben.

Böhmische, Mährische und Schlesische Jahrmärkte.

Alt-Brünn. 1. ersten Montag im April. — 2. ersten Montag im Juli. — 3. vierten Montag im October. Auspacktage Mittwoch bis Samstag vorher. Dauer ohne Auspacktage eine Woche.

Auspitz. Jährlich 3 Jahrmärkte, als: 1. Donnerstag vor Prokopi, — 2. Donnerstag vor Nikodemi, — 3. Donnerst. vor dem Kaiser-Kirchweihfeste; dann 4 große Wochenmärkte, als: 1. am Donnerstag vor Mariä Lichtmeß, — 2. am Gründonnerstage, — 3. am Donnerstage vor dem Frohnleichnamsfeste (dieser wird jedoch immer Dienstag in der Bittwoche abgehalten), — 4. Donnerstag vor Weihnachten; ferner Roß- und Viehmärkte an den benannten Markttagen; jeden Donnerstag ist Wochenmarkt.

Austerlitz (Mähren). 1. jeden Montag nach Pauli Bekehrung, — 2. nach Misericordia, — 3. nach Jakob, — 4. nach Matthäus, — 5. nach Elisabeth.

Bergreichenstein, Stadt. Außer den 2 Jahrmärkten (Mittwoch nach Mitfasten und Donnerstag nach Kreuz-Erhöhung) noch 2 andere am Donnerstage nach Frohnleichnam und am Nikolaustage.

Bidschow. 1. am Mittwoch in der Fasten, — 2. Dienstag nach Pfingsten, — 3. Aegydius, — 4. Dienstag vor Gallus, — 5. an Thomas Bischof Jahr- und Viehmärkte.

Biskupitz. 1. Matthäus, Apostel, — 2. den Tag nach Peter und Paul, — 3. an Wenzeslaus, — 4. an Barbara.

Böhmischkrut. 1. am Montage nach Maria Lichtmeß Pferdemarkt, Dienstag der rechte Markt, — 2. am Montage nach Johann von Nepomuk, — 3. am Montage nach Laurenzi, — 4. am Montage nach Theresia.

Brünn (Stadt). 1. am 3. Montage im Februar, — 2. am 2. Montage im Mai, — 3. am 1. Montage im September, — 4. am 1. Montage im Dezember. Auspacktag Donnerstag vorher. Marktdauer ohne Auspacktage 2 Wochen. Siehe auch Alt-Brünn.

Budweis. 1. am 1. Montage nach heiligen 3 Könige, — 2. am 2. Montage nach Frohnleichnam, — 3. am Montage nach Mariä Geburt, — 4. am Mont. nach Martini.

Budwitz. 1. Dienstag nach heiligen 3 Könige, — 2. am Dienstage vor Christi Himmelfahrt, — 3. am Dienstage nach Aegydi, — 4. am Dienstag nach Gallus.

Bunzlau. 1. Montag nach heiligen 3 Könige, — 2. Dienstag vor Pfingsten, — 3. an Bartholom., — 4. nach Gallus.

Chausnik, 1. Dinstag nach Cyrill u. Methud — 2. Dinst. nach Maria Geburt — 3. Dinstag nach Barbara.

Chrudim. 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. nach Kreuzerfindung, — 3. den Tag nach Maria Himmelf., — 4. Barbara.

Czaslau. 1. Montag nach Mitfasten, — 2. Montag nach Jubilate, — 3. Tag nach Peter und Paul.

Daleschitz. 1. an Paul Gedächtnißfeier, — 2. an Leopoldi.

Datschitz. 1. Donnerstag nach Reminiscere, — 2. Montag nach Cantate, — 3. Dienstag nach Laurenz, — 4. nach Franz Seraph., — 5. Dienstag nach Nikolaus, — 6. St. Veit, — 7. Dienst. nach Jak., — 8. Mich., — 9. Lucia.

Deutschbrod. Hauptm. 1. am 2. Dienstage in der Fasten, — 2. nach Kreuzerfindung, — 3. nach Kreuzerhöhung.

Dürnholz. 1. am Montage nach heiligen 3 Könige, — 2. Montag nach Oculi, — 3. Montag nach Jubilate, — 4. Montag nach Bartholomäi, — 5. Montag vor Brigitta.

Eger. 1. an Matthäus, — 2. Frohnleichnam, — 3. Mont. nach Reminiscere.

Eibenschitz. 1. Fastnachtsmontag, — 2. nach Urbani, — 3. Dinstag nach Laurenz, — 4. Montag vor Wenzeslaus, — 5. Montag vor Nikolaus.

Elbogen. 1. den 1. Mai, — 2. am Montage vor Margaretha, — 3. Martin Bischof.

Eulau, Gem. Jahr- und Viehm. den 1. Mont. im Nov.

Fleissen. 2 Wochenmärkte, alljährlich am 1. Montage nach Rogate und am 2. Montage nach Michaeli.

Frain. 1. an Floriani, — 2. an Anna, — 3. Matthäi, — 4. Aller Seelen. Samstag vorher Viehmarkt.

Fratting. 1. an Fabian und Sebastian, — 2. Dienstag in der Charwoche, — 3. Dinstag nach Margaretha, — 4. Dinstag nach Aegydi, — 5. Dinstag nach Katharina.

Gablonz. Einen 5. und 6. Jahrmarkt den 1. Mont. vor 7 Brüder und den 1. Mont. vor Bartholom. im August.

Gaya. 1. Montag vor dem Palmsonntage, — 2. Pfingstdienstag, — 3. Aegydi, — 4. Andrä. Pferde- und Viehmärkte: der 1. Donnerst. vor Judica, der 2. Donnerst. vor Pfingsten.

Goffengrün, Gemeinde. Außer den bestehenden 4, noch 2 Viehmärkte, an beliebig zu wählenden Tagen.

Großbitesch. 1. an Brigitta, — 2. an Franzisci Serthanowitz, — 3. an Marcus Evangelist, — 4. †Erhöhung.

Großbach. 1. Neujahr, — 2. Philipp und Jacob, — 3 Laurenzi, — 4. Martini.

Höfting. 1. am Montage nach heiligen 3 Könige, — 2. Montag nach dem schwarzen Sonntage, — 3. Montag nach Philipp und Jacob, — 4. Montag nach Michael.

Hosterlitz. 1. Dinstag nach Sexagesimä, — 2. Dinstag nach Rogate, — 3. Maria Magd., — 4. Ludmilla, — 5. Katharina.

Hradisch. 1. am 2. Dinstage vor dem Faschingsonntage, — 2. Dinstag nach Jubilate, — 3. nach Margaretha, — 4. nach Mariä Himmelfahrt, — 5. nach Martin.

Jaispitz. 1. den 2. Mont. nach Jac. majoris, — 2. an Nikol.

Jaromeritz. 1. an Valentin, — 2. Margareth, — 3. an Matthäi Evangelist, — 4. an Martin.

Iglau. 1. Donnerstag nach Mathias, — 2. Donnerstag vor Johann der Täufer, — 3. Donnerstag nach Ludmilla, — 4. Donnerstag nach Katharina.

Joßlowitz. 1. den 13. Juni und der 2. den 10. August.

Königgrätz. 1. nach heiligen 3 Könige, — 2. nach Reminiscere, — 3. Dinstag nach Dreifaltigkeit, — 4. Dinstag nach Mariä Geburt. Jeder dauert 8 Tage.

Kostel (Stadt). 1. an Pauli Bekehrung, — 2. an Philipp und Jakob, — 3. Dinstag vor Peter und Paul, — 4. Jakobi majoris, — 5. Dinstag vor Michael, — 6. Katharina, nebst Pferdemarkt.

Kremsier. 1. den 2. Montag in der Fasten, — 2. Montag nach Cantate, — 3. den 5. Montag nach Pfingsten, — 4. an Matthäus, — 5. an Lucia.

Krumau. 1. am Montage vor Cyrill und Methud, — 2. Philipp und Jakob, — 3. an Anna, — 4. an Martini.

Kruschbach. 1. Laurenzi, — 2. Martini; alle Samstage ist Wochenmarkt.

Leipnik. 1. an Pauli Bekehrung, — 2. in der Frohnleichnams-Oktav, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt, — 4. an Gallus, — 5. Dinst. vor Katharina, nebst Pferdem.

Leitersdorf, Gem. Jährlich 2 Jahr- und Viehmärkte.

Leitmeritz. 1. Montag nach Sexagesimä, — 2. Montag nach Cantate, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt, — 4. Montag vor Katharina.

Lissa, 1. Donnerstag nach Johann der Täufer, — 2. Montag nach Maria Empfängniß.
Litschau. 1. Georgi, — 2. Jacobi, Ap., — 3. Koloman.
Littau. 1. Dinstag nach Pauli Bekehrung, — 2. Dinstag nach Judica. — 3. am Pfingstdinstage, — 4. an Jakob vor Anna, — 5. Nikolaus.
Meseritsch, Groß-. 1. Dinstag nach Fabian u. Sebastian, — 2. Dinstag nach Quasimodo, — 3. nach Prokop, — 4. nach Maximilian, — 5. nach Andreas.
Mies. 1. Montag nach heil. 3 Könige, — 2. am 3. Mont. nach Ostern, — 3. Mont. nach Laurenz, — 4. nach Gallus.
Millin. Alljährlich einen 3. Jahrmarkt den 28. Juli.
Neuhaus. 1. am 1. Fastenmontage, — 2. Dinstag vor Pfingsten, — 3. Montag nach Mariä Himmelfahrt, — 4. Montag vor Gallus.
Nikolsburg. 1. Dinstag nach Fabian und Sebastian, — 2. Dinst. nach Lätare, — 3. Pfingstdinstag, — 4. Dinstag nach Margaretha, — 5. Dinstag nach Mariä Himmelf., — 6. Dinst. nach Wenzeslaus, — 7. Dinstag nach Martini.
Olmütz. 1. in der Octav der heil. 3 Könige, — 2. Montag vor Georgi, — 3. den 3. Montag nach Johann der Täufer, — 4. am 3. Montag im October.
Opocno. Die Bewilligung zur Abhaltung eines 3. Jahrmarktes statt eines der priv. 3 Viehmärkte wurde wegen dem ertheilt, daß auf den übrigen jährlichen 2 Vieh- und 2 Wollmärkten der Verkehr blos mit Vieh und Wolle betrieben werde.
Pardubitz. 1. Mittwoch nach Mariä Lichtmeß, — 2. Montag in der Kreuzwoche, — 3. den Tag nach Victor, — 4. Dinstag nach Mariä Empfängniß.
Pilsen. 1. am 1. Montage in der Fasten, — 2. nach Peter und Paul, — 3. an Bartholomäi, — 4. nach Martini.
Plan. 1. Thomas, — 2. Mittwoch in der Charwoche, — 3. Mont. nach Christi Himmelfahrt, 4. Mont. n. †Erhöhung.
Podhrad, Frauenberg. Nebst der Wiederabhaltung der in Folge eines Privilegiums weil. Sr. Majestät Franz I. bewilligt gewesenen 3 Jahr-, Roß- und Viehmärkte, die Abhaltung von weiteren 3 Jahr- und Viehmärkten, an von der Gemeinde zu bestimmenden Tagen.
Pottenstein. Alljährlich 2 Jahr- und Viehmärkte an von der Gemeinde zu wählenden Tagen.
Prag in Böhmen. 1. Tag nach Lichtmeß, auf der Neustadt, — 2. Veit, auf der Kleinseite, — 3. Wenzeslaus, auf der Altstadt; jeder dauert 20 Tage mit Einschluß von 3 Tagen zum Aus- und Einpacken.
Rana, Gem. 4 Viehm. an beliebig zu wählenden Tagen.
Rausenbruck. 1. am Osterdinstag, — 2. an Bartholomäi.
Raußnitz. 1. Montag nach Josephi, — 2. Mont. nach h. Dreifaltigkeit, — 3. an Bartholomäi, — 4. nach Franziska.
Rochau, Ober, Gem. im Prager-Kreise. Außer den bereits bestehenden, noch 2 neue Jahrmärkte, und zwar an den Montagen nach Mariä Verkündigung, nach Johann der Täufer, nach Franz Ser., u. nach Mariä Empfängniß.
Rochlitz. Alljährlich 4 Jahrmärkte, am 2. Montage n. Ostern, 2. Montage nach Procopi, 2. Montage nach Mariä Himmelfahrt und am 2. Montage nach der Kaiserkirchweihe.
Schaffa. 1. Dinstag nach Cyrill und Methud, — 2. St. Veit, — 3. Bartholomäi.
Schattau. 1. an Sebastian, — 2. am Pfingstdinst., — 3. Matthäi, für Reife u. Geschirre, — 4. Dinst. nach Martini.
Schiltern. 1. den 2. Dinstag nach Georgi, — 2. Dinstag nach Mariä Himmelfahrt, — 3. Dinstag nach Elisabeth, — 4. Dinstag nach dem heiligen Christtage.
Schlaypanitz. Nebst den bisherigen 2. Jahrm. noch einen 3. Jahrmarkt, u. z. am ersten Mont. nach Mar. Lichtmeß.
Schönberg. 1. Pauli Bekehr., — 2. Mont. nach dem Palmsonnt., — 3. Donnerstag nach Frohnleich., — 4. den 3. Aug., — 5. an Gallus. Jeder 4 Tage. — Jährlich 4 Vieh- und Getreidemärkte unter Freilassung der Wahl der Markttage.
Skalitz, Städtchen. Anstatt der 2 Wollmärkte 2 Jahrm.
Stahletz. 2 Jahr- und Viehm., Donnerstag nach Johann von Nepomuk und Donnerstag nach Mariä Empfängniß.
Teltsch. 1. Dinstag nach Pauli Bekehrung, — 2. Dinstag nach Lätare, — am Pfingstdinstage, — 4. nach dem Schutzengelfeste, — 5. Dinstag nach Martini.
Teschen in Schlesien, 1. Tag nach Mar. Lichtmeß, — 2. Pfingstdinstag, — 3. Montag vor Magdalena, — 4. Maria Geburt, — 5. Andreas.
Theresienstadt. 1. zweit. Donnerstag n. Namen Jesufest, — 2. am 1. Montage nach den Osterfeiertag., — 3. Donnerst. nach Peter u. Paul, — 4. am 1. Montage nach Wenzeslaus, wenn an diesen Tagen kein gebotener Feiertag fällt.
Trebitsch. 1. in der Mittfasten, — 2. an Bartholomäi.
Troppau. Den ersten Dinstag im Februar, Mai, August und November. Donnerstag vorher Auspackung.
Tropplowitz. Drei Jahrmärkte, und zw. am 1. Mont. nach Septuagesimä, am 1. Montage nach dem Frohnleichnamstage, am 1. Montage nach Michaeli.
Ustron. 3 Viehmärkte, alljährlich den 12. März, 26. Juni, und am Montage vor Michaeli.
Weihmißlitz. 1. Dinstag nach Mariä Himmelfahrt, — 2. an Mariä Opferung.
Weipert, Stadtgemeinde. Einen dritten Jahrmarkt, den 3. Montag im Juli.
Wischau. 1. Montag nach heiligen 3 Könige, — 2. am Montage nach Cyrill, — 3. Montag nach Philipp und Jakob, — 4. Montag nach Margaretha, — 5. Montag nach †Erhöhung, — 6. Montag nach Allerheiligen. Jeden Jahrmarkt vorher Pferde- und Viehmarkt.
Wittingau. 1. Philipp u. Jak., — 2. Egydius, — 3. Thom.
Wolframitz. 1. an Pauli Bekehrung, — 2. Dinstag nach heiligen Dreifaltigkeit, — 3. an Michaeli.
Wrbitz, Gemeinde. 3 Viehmärkte an den Dinstagen nach Namen Jesu, nach Dreifaltigkeit und nach Gallus.
Würbenthal Stadt, 4 Jahrmärkte. An den Mont. vor Mar. Lichtmeß, vor Ostern, nach Joh. Bapt. u. nach Mich.
Ziaroschitz, 1. Dinstag nach heil. 3 Könige, — 2. Dinstag nach Cyrill u. Methud, — 3. Dinstag n. Anton, — 4. Dinst. nach Marianamen-Jesufest.
Zlabings. 1. Montag nach h. 3 Könige, — 2. Montag nach Judica in der Fasten, — 3. Tag nach Johann der Täufer, — 4. Tag nach St. Matthäi Evangelist, — 5. Tag nach Elisabeth; jederzeit Pferdemarkt.
Znaim. 1. an Dorothea, — 2. am Dinstage den 10. März, — 3. Georgi, — 4. Johann der Täufer, — 5. Donnerstag nach Mariä Geburt, — 6. Simon u. Juda, — 7. Donnerst. vor Mar. Empfängniß. Jeder dauert 8 Tage. Alle Samstage Wochenmarkt.
Zuckmantel (Schlesien), Valentin, — Eraudi.
Zwittau (Mähren), 1. Montag nach Maria Lichtmeß, — 2. Montag nach Mariä Heimsuchung, — 3. Mont. vor Egydi, — 4. Montag nach Martin.

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Arad (Neu-). 1. den 1. März, — 2. den 1. August, — 3. den 3. November.

Andrä St. bei Ofen. 1. Petri Kettenfeier, — 2. Donnerstag nach Lucas, — 3. Andreas. Tags vorher Viehmarkt.

Balmaz Ujvaros, Ortsgemeinde im Szabolcser Comitate. 4 Jahrm., u. zw. d. 2. Febr. 25. Mai, 24. Aug. u. 19. Nov.

Bartfeld. 1. den 22. Februar, — 2. den 19. März, — 3. den 24. Juni, — 4. den 1. September, — 5. den 15. Oktober, — 6. den 21. Dezember.

Bodgan. 1. Anton Eins., — 2. Marcus, — 3. Johann Enthauptung, — 4. Clemens, — 5. Ursula, — 6. Agatha.

Bogdany. 1. Pauli Bek., — 2. Juliana, — 3. Vitalis, — 4. Peter und Paul, — 5. Johann Enth., — 6. Ursula, — 7. Montag in der Woche Elisabeth.

Bócs, im Preßburger Com. 1. den 2. Sonntag nach heil. 3. Könige, — 2. den 24. März, — 3. den 1. Mai, — 4. den 6. August, — 5. den 28. Oktober.

Cronstadt. 1. Frohnleichnam, — 2. Allerheiligen.

Család. 12. März, — 1. Mai, — 14. Oktober.

Debreczin. Montag in der Woche, 1. in welcher Anton Einsiedler fällt, — 2. in welcher Georg fällt, — 3. die nach Laurenz fällt, — 4. in die Michael fällt. Auspacktag Mittwoch vorher. Dauer ohne Auspacktag eine Woche.

Devetscher. 1. Pauli Bekehrung, — 2. Philipp und Jakob, — 3. Verklärung Christi, — 4. Allerheiligen. Jedesmal Tags vorher Viehmarkt.

Diószeg. 1. an Pauli Bekehrung, — 2. den 10. Februar, — 3. am Palmsonnt., — 4. den 7. Mai, — 5. am Dreifaltigkeitssonntage, — 6. Mar. Magdal., — 7. an †Erhöhung, — 8. an Lucas, — 9. Allerheiligen, 10. an David.

Egerszeg. 1. Neujahr, — 2. den 14. Februar, — 3. Christi Himmelfahrt, — 4. den 15. Juni, — 5. den 22. Juli, — 6. den 1. September, — 7. den 16. Oktober, — 8. den 30. November. — Drei Tage vorher Viehmarkt.

Eisenstadt. 1. Montag nach Oculi, — 2. Montag nach Exaudi, — 3. Petri Kettenfeier, — 4. Mont. nach Matthäus.

Eperies. 1. den 27. Jänner, — 2. heil. Dreifaltigkeit, — 3. Laurenzi, — 4. Andreas.

Erlau. 1. den 10. Jänner, — 2. den 12. Mai, — 3. den 29. Juni, — 4. den 7. Juli, — 5. Aegydi, — 6. Michaeli.

Freistadtl (Galgocz). 1. den 25. Jänner, — 2. an Lätare, — 3. in der 4. Fastenwoche, — 4. den 1. Mai, — 5. Pfingstsonntag, — 6. den 10. August, — 7. den 29. September, — 8. den 1. November.

Fünfkirchen. 1. an Mariä Lichtmeß, — 2. Pfingstfest, — 3. Stephan König, jedesmal 3. Tage vorher Viehmarkt, — 4. Katharina.

Gatsch. 1. Vitus, — 2. Apostel-Theilung, — 3. am Palmsonntage, — 4. Mariä Himmelfahrt, — 5. Aegydi, — 6. Emericius, Tags vorher Viehm., — 7. Kathar., — 8. Lucia.

Gran. 1. den 8. März, — 2. den 25. Mai, — 3. den 9. August, — 4. den 1. November.

Groß-Schalla. 1. Mittwoch nach Namen Jesu, — 2. Sonntag Sexagesimä, — 3. Mittwoch nach Invocavit, — Mittwoch vor Pfingsten, — 5. Mittwoch nach Mariä Heimsuchung, — 6. Mittwoch nach Matthäus, — 7. Mittwoch vor Christfest.

Großwardein. Frühjahrmarkt in der Josefiwoche im Monat März — Sommermarkt in der Aloisiuswoche im Juni — Herbstmarkt in der Michaeliwoche im September und Wintermarkt in der Woche vor Weihnachten; jedesmal am Montag und Dinstag.

Güns. 1. Pauli Bekehrung, — 2. Invocavit, — 3. Lätare, — 4. nach Frohnleichnam, — 5. den 2. Juli, — 6. den 25. Juli, — 7. den 10. August, und 8. den 21. Oktober.

Hermannstadt in Siebenbürgen, 1. am Montage nach h. 3 Könige, — 2. den 3. Mai, — 3. den 15. September.

Kaschau. 1. den 17., 18., 19. Jänner, — 2. den 1., 2., 3. Mai, — 3. den 26., 27., 28. Juni, — 4. den 16., 17, 18. August, — 5. den 20., 21., 22. November.

Käßmark. 1. Invoc., — 2. d. 1. Sonntag nach Trinit., — 3. den 3. Mai, — 4. den 14. Septbr., — 5. den 13. Dezbr.

Ketschkemet. 1. an Gregor, — 2. den 10. Mai, — 3. Laurenzi, — 4. Justina, — 5. Katharina.

Klausenburg. 1. Georgi, — 2. Anton von Padua, — 3. Laurenzi, — 4. Allerheiligen.

Klenócz, Gemeinde im Gömörer Comitate. 4 Märkte von je 2 Tagen, wovon der erste für den Vieh-, der zweite für den Waarenmarkt bestimmt ist, u. z. den 6. Februar, 10. April, 1. September und 23. October.

Komorn. 1. an Philipp und Jacob, — 2. an Peter und Paul, — 3. Franz Seraphicus, — 4. Andreas.

Körmend. 1. an Mariä Lichtmeß, — 2. den 25. März, — 3. Johann der Täufer, — 4. den 6. Juli, — 5. Barthol., — 6. an Mariä Geburt, — 7. den 18. Oktober, — 8. Martini, — 9. den 13. Dezember.

Kremnitz. 1. Freitag und Samstag nach Georg, — 2. den 2. August, — 3. Freitag und Samstag nach Michaeli.

Modern. 1. Mariä Lichtmeß, — 2. Misericordia, — 3. Sonntag nach heil. Dreifaltigkeit, — 4. Sonntag nach Bartholomäi, — 5. Matthäus, — 6. Martin.

Nagy- und Kis-Kapus, Gemeinde im Ungvarer Comitate. Vier Jahrmärkte, und zwar den 16. Jänner, 12. Mai, 21. September und 11. November.

Neusiedl am See. 1. Montag nach Judica, — 2. Jacob, — 3. Sonntag nach Aegydi, — 4. Gallus, — 5. Nicolaus.

Neusatz. 1. den 21. März, — 2. 12 Tage nach Peter und Paul, — 3. Lucas.

Oedenburg. 1. Dinstag nach Invocavit, — 2. Philipp und Jacob, — 3. Margar., — 4. Verkl. Christi, — 5. Elisab.

Ofen. 1. den 1. März, — 2. den 27. Juni, — 3. den 14. September, — 4. den 30. November.

Papa. 1. Mariä Lichtmeß, — 2. den 25. März, — 3. am Dreifaltigkeitssonntag, — 4. Mariä Heimf., — 5. Mariä Himmelfahrt, — 6. Mariä Geburt, — 7. Mariä Empf.

Pest. Montag vor der Woche 1. wo Josef fällt, — 2. wo Medard fällt, — 3. wo Johann Enthauptung fällt, — 4. wo Leopold fällt. Auspacktag Samstag vorher. Dauer zwei Wochen.

Pösing. 1. den 5. Februar, — 2. am Osterdinstage, — 3 Pfingstmontag, — 4. Maria Magdalena, — 5. Augustin — 6. Franz Seraphicus, — 7. Katharina.

Preßburg. 1. den 20. Jänner, — 2. Lätare, — 3. Christi Himmelfahrt, — 4. den 2. Juli, — 5. den 10. August, — 6. den 29. September, — 7. den 6. Dezember.

Raab. 1. Sonntag Reminiscere, — 2. Mittwoch nach dem Palmsonnt., — 3. Mittw. vor Frohnleichnam, — 4. den 22. Juli, — 5. den 8. September, — 6. den 25. Novemb. An jedem Dinstage in der Woche einen Viehmarkt.

Stampfen. 1. Gründonnerstag, — 2. den 1. Mai. — 3. den 27. Juli, — 4. den 20. August, — 5. den 6. Novemb. — 6. den 20. Dezember.

Stein am Anger. 1. Sonntag Seragesimä, 2. den 24. April, — 3. Trinitas, — 4. den 8. Septbr., — 5. den 30. Novbr.

Szola-Egerszeg. 1. Valentin, — 2. Palmsonntag, — 3. Philipp und Jacob, — 4. Pfingstsonntag, — 5. Maria Magdalena, — 6. Sonntag nach Mariä Geburt, — 7. Simon und Juda, — 8. Andreas.

Stuhlweißenburg. 1. Dinstag nach Invocavit, — 2. am Sonntage Quadragesimä, — 3. Georgi, — 4. Johann der Täufer, — 5. Bartholomäi, — 6. Demetrius.

Temeswar. 1. Josephi, 2. den 1. Juni, — 3. Michael, — 4. Lazarus.

Tokay. 1. den 25. März, — 2. Johann der Täufer, — 3. Anna, — 4. Matthäus, — 5. Demetrius, — 6. Thomas.

Tyrnau. 1. den 29. Jänner, 2. den 4. März, — 3. den 29. April, — 4. den 17. Juni, — 5. den 29. Juli, — 6. den 16. Sept., — 7. den 18. October, — 8. den 2. Dez.

Ungarisch-Altenburg. 1. den 6. Jänner, — 2. den 5. Mai, — 3. den 1. August, — 4. den 21. September, — 5. den 26. October, Tags vorher immer Viehmarkt.

Waitzen. 1. an Matthäus, — 2. Montag vor dem Palmsonntage, — 3. Mariä Heimsuchung, — 4. Gallus, — 5. in der 1. Woche vor dem Christtage.

Zeben. 1. den 25. Jänner, — 2. den 14. April, — 3. den 24. Juni, — 4. Kreuz-Erhöhung.

Viehmarkt (resp. Ochsenmarkt) in **Krakau** jeden Freitag.

Märkte in Croatien und Slavonien.

Agram. 1. Donnerstag vor dem Palmsonntage, — 2. nach Marcus, — 3. Margaretha, — 4. Tag nach Stefan, Kön. jeder dauert 14 Tage; — 5. Simon und Juda, — 6. Tag nach Mariä Empfängniß, jeder dauert 8 Tage.

Csakathurn. 1. am 3. Februar — 2. Montag nach dem Palmsonntag — 3. am 30. Juni — 4. am 3. August — 5. am 13. October — 6. am 25. November.

Essek. 1. den 20. Jänner, — 2. den 24. April, — 3. den 28. Juli, — 4. den 18. October, jeder dauert 14 Tage. In der Unterstadt: am 2. Juni und 25. November.

Fiume, Freihafen (Litoral). 1. den 24. Juni, — 2. den 15. August, — 3. den 1. September.

Karlstadt (Litoral). 1. den 8. Mai, — 2. Mont. nach dem 2. Quatember, — 3. den 15. Juni, — 4. den 25. Juli, — 5. Montag nach dem 3. Quatember, — 6. den 29. September, — 7. den 21. Dezember.

Kreuz (in Croat.) 1. den 20. Jänner, — 2. Montag nach Palmsonntag, — 3. den 3. Mai, — 4. Pfingstdinstag, — 5. den 27. Juni, — 6. den 2. August, — 7. den 14. September, — 8. den 18. October, — 9. den 11. November, — 10. Sonntag vor Weihnachten.

Warasdin (in Croatien). 1. Georg, — 2. Johann Bapt. — 3. Jacob, — 4. Emerich.

Märkte in Galizien.

Brody. 1. den 5. Mai, — 2. den 30. October. — Ein 14tägiger Wollmarkt im August, versuchsweise auf 3 Jahre.

Czernowitz. 1. den 12. Juli, — 2. den 12. November.

Jaroslaw. 1. den 12. Jänner, — 2. den 10. März, — 3. den 13. Juni, — 4. den 2. September, — 5 Andrä'

Lemberg. Die große Messe Montag nach heil. 3 Könige, dann 1. den 20. April, Agnes; — 2. den 4. Mai, — 3. den 12. October.

Milowka. Montag jeden Monats.

Mostywielkie, Marktgemeinde. Außer dem derselben im J. 1796 bewilligten Jahrm., noch 3 Jahrmärkte, nämlich: den 10. Febr., 10. Sept. und 22. Dezember jeden Jahres.

Perchinsko, Gemeinde. 6 Jahrmärkte, und z. den 26. Feb., 5. Mai, 24. Juni, 27. Juli, 9. November und 3. Dezemb.

Podbiedz. 1. Mittwoch nach Mariä Lichtmeß, — 2. Mittw. nach Johann der Täufer, — 3. Mittw. nach Mariä Himmelf., — 4. Mittw. nach Michael, — 5. Mittw. nach Lucia.

Przemysl. 1. den 26. Juni, — 2. den 9. Dezember.

Rybotycze. Bewilligung des daselbst ohne höhere Genehmigung bloß factisch bestandenen dritten Jahrmarktes für den 29. Juni jeden Jahres.

Rzeszow. 1. den 19. März, — 2. den 23. April nach h. Dreifaltigkeit, — 3. den 2. Juli, — 4. den 21. September, — 5. den 2. November, — 6. den 21. Dezember.

Sambor. 1. den 3. Februar, — 2. den 1. Mai, — 3. den 21. September, — 4. den 3. November.

Sandec, Alt-. 1. Mittwoch nach h. 3 Könige, — 2. nach dem Faschingsonnt., — 3. nach Aschermittw., — 4. nach Ostern, — 5. vor h. Dreifaltigkeit, — 6. vor Joh. der Täufer, — 7. vor Jacob, — 8. vor Mariä Himmelfahrt, — 6. vor Mariä Geburt, — 10. vor Michael, — 11. vor Simon, — 12. vor Elisabeth, — 13. vor Thomas.

Sandec, Neu- 1. den 2. und 24. Jänner, — 2. Mont. nach Palmsonntag, — 3. Albert, — 4. †Erfindung, — 5. nach Peter u. Paul, — 6. nach Margaretha, — 7. †Erhöhung. — 8. Martin, — 9. Stanislaus.

Stry. 1. Stanislaus, — 2. Mariä Himmelfahrt, — 3. den 7. August, — 4. Nicolaus.

Tarnopol. 1. den 14. Februar, — Montag nach Ostern, — 3. den 26. Juli, Anna-Markt, — 4. den 18 August, — 5. den 24. September, — 6. den 20. November.

Tarnow. 1. den 3. Februar, — 2. nach Cantate, — 3. Maria Magdalena, — 4. †Erhöhung.

Usciezielone, Gemeinde im Stanislauer Kreise. 6 Jahrmärkte, den 12. Jänner, 21. März, 5. Mai, 8. August, 9. October und 5. Dezember.

Zloczow. 1. den 19. Jänner, — 2. den 1. Februar, — 3. den 1. April, — 4. den 7. Mai, — 5. den 9. Juni, — 6. den 2. August, — 7. den 10. September, — 8. den 7. November, — 9. den 27. Dezember.

Zolkiew. 1. den 19. Jänner, — 2. den 8. Mai, — 3. den 30. Juni, — 4. den 13. August, — 5. den 12. Novemb.

Märkte in Triest, Görz und Istrien.

Capo d'Istria. 2 Viehmärkte, am Mittwoch in der Passionswoche und am Montage nach dem Herbst-Quatember-Sonntage.

Görz. Hilarius, dauert 8 Tage, — Bartholomäus, dauert 15. Tage, — Michael, dauert 8 Tage, — Montag nach Andreas, dauert 15 Tage.

Triest. 29. September, durch mehrere Tage, — 3. Novemb., dauert 8 Tage mit Tuch, Leinwand und Eisenwaaren.

Gehobene Zahlen bei den k. k. Lotto-Direktionen in Wien u. Linz v. Jahre 1859-1864.

Wiener Ziehung	In den nachstehend angeführten Jahren wurden folgende Zahlen gehoben.																									
	1859					1860					1861					1862					1863					1864				
1	1	73	53	12	52	63	47	80	76	58	22	65	54	53	41	31	1	62	10	29	51	90	29	45	21	18	44	60	73	14
2	88	30	65	53	59	16	33	28	24	47	4	37	28	39	12	82	50	62	72	1	4	72	28	71	48	15	16	35	89	55
3	22	77	34	8	69	64	5	47	7	49	22	40	29	78	82	30	38	9	66	85	41	69	52	79	26	87	90	55	5	27
4	23	55	88	25	88	90	24	29	79	82	24	79	47	45	43	60	49	75	43	69	83	34	8	30	12	70	41	7	66	4
5	40	78	20	10	1	23	44	13	73	20	23	66	89	64	48	4	7	20	9	60	80	30	29	79	14	4	14	31	43	8
6	38	87	34	54	12	36	43	72	63	22	87	17	77	69	42	16	30	60	52	59	6	58	3	33	36	77	17	29	15	58
7	37	65	16	43	56	44	71	60	75	72	11	72	31	26	27	8	63	11	7	36	81	60	82	72	17	6	88	89	17	32
8	85	38	72	90	20	47	71	72	70	20	31	64	10	40	13	12	57	78	2	49	14	15	84	90	57	28	40	17	47	90
9	2	4	74	50	76	55	34	84	58	21	53	33	61	41	11	30	65	33	56	28	58	3	79	31	82	45	34	89	70	44
10	49	14	12	37	16	48	64	72	6	61	81	59	53	87	86	85	58	49	64	13	39	62	42	38	43	81	11	62	56	64
11	6	26	19	34	81	64	67	76	33	38	18	17	54	8	33	52	20	64	82	12	19	7	13	43	72	23	9	58	45	78
12	79	1	3	53	21	6	30	63	80	13	5	62	39	10	66	41	78	76	87	26	45	76	58	74	78	5	63	73	1	54
13	85	90	21	37	34	84	26	62	68	63	19	75	12	41	46	73	55	20	39	80	60	59	79	58	5	84	46	56	47	23
14	12	71	11	10	37	7	86	61	49	84	25	54	9	88	90	15	21	67	43	31	54	27	86	68	6	27	21	17	43	40
15	53	23	11	59	1	36	53	77	87	59	49	68	37	84	71	62	42	29	71	55	1	55	20	22	81	63	81	21	76	53
16	81	47	69	50	87	23	9	96	20	79	1	75	26	38	19	53	43	21	79	29	72	70	62	85	11	21	37	31	16	12
17	82	30	44	1	88	17	79	29	15	68	65	43	53	74	26	56	32	41	7	8	19	47	67	15	13	46	12	76	59	74
18	75	7	38	36	80	66	41	26	56	74	40	17	9	75	6	81	78	66	61	33	80	75	6	20	67	61	77	47	13	38
19	41	37	10	12	90	51	10	60	26	73	38	54	30	59	15	73	61	50	43	69	36	1	46	34	73	90	65	2	36	60
20	31	10	39	86	6	38	25	56	57	88	24	72	19	74	28	11	14	1	49	7	16	71	50	11	3	66	5	52	42	17
21	37	61	19	66	69	16	80	84	72	55	27	20	10	58	82	43	29	6	25	68	12	26	66	45	35	2	65	27	31	35
22	21	79	60	39	17	58	5	22	3	4	23	50	3	46	58	43	88	47	12	49	52	75	57	12	38	36	17	78	4	73
23	85	40	1	65	49	69	55	23	18	3	60	34	59	20	89	78	48	39	22	45	53	8	60	89	7	25	41	79	29	72
24	24	21	5	69	10	35	26	38	42	7	59	65	19	42	71	66	5	35	56	74	24	23	81	40	22	71	38	40	48	82
25	80	60	57	61	14	7	46	56	29	10	13	18	22	11	53	65	52	74	68	29	48	35	32	37	18	4	43	86	28	41
26	56	51	34	39	90	19	38	7	62	32	78	73	15	9	57	79	25	3	63	33	81	65	34	41	47	23	56	6	47	83
27	13	40	13	44	35	42	24	5	39	51	41	83	46	82	6	56	50	68	90	43	15	86	51	23	64	60	74	75	79	47
28	28	67	3	37	48	7	88	43	23	64	87	19	59	22	31	9	65	78	31	85	16	66	6	51	49	56	42	70	2	57
29	38	83	34	87	72	35	8	79	62	21	78	53	34	87	3	56	88	22	17	25	67	21	75	70	13	63	79	16	72	2
30	87	82	48	88	37	90	32	11	62	18	83	48	13	66	44	24	14	4	5	79	58	5	89	23	27	55	49	39	37	23

Linzer Ziehung	1859					1860					1861					1862					1863					1864				
1	82	89	19	65	49	63	43	5	25	39	14	29	33	7	62	24	29	56	54	62	80	33	72	31	77	52	38	71	1	50
2	77	45	4	25	58	28	21	6	59	42	44	24	8	40	69	9	48	7	60	8	58	33	36	81	30	63	1	5	84	83
3	17	32	46	42	10	34	86	36	23	29	16	44	22	81	17	14	57	35	24	80	47	8	7	88	10	33	30	18	68	39
4	12	55	24	43	87	43	21	18	32	63	51	57	41	76	47	8	15	60	90	87	48	47	28	77	55	56	79	60	25	16
5	56	64	33	74	3	63	40	25	78	8	79	18	11	76	35	23	67	54	34	25	9	82	57	84	36	12	35	27	37	38
6	27	11	87	69	84	16	89	71	38	56	86	18	14	66	27	14	2	30	4	37	27	6	41	49	48	34	43	65	57	1
7	24	85	69	68	62	52	57	1	51	46	38	13	69	63	24	45	5	65	13	54	43	63	25	84	59	49	21	45	9	77
8	32	56	59	19	78	55	79	24	32	11	41	49	33	66	58	73	39	49	83	15	67	9	27	41	32	24	18	83	62	73
9	6	8	77	30	83	87	28	62	33	81	50	53	14	57	87	82	2	80	12	24	59	61	50	88	89	55	17	78	57	31
10	7	84	28	44	5	61	18	73	86	40	54	16	2	8	18	44	74	90	71	27	14	45	7	18	49	55	41	78	58	51
11	90	16	76	26	39	89	66	23	84	57	31	81	52	36	24	23	79	61	53	65	63	3	69	78	58	70	32	13	19	64
12	26	38	51	12	84	29	67	50	89	25	60	20	83	28	69	71	56	61	15	20	12	24	3	6	58	7	1	14	43	47
13	69	21	43	11	56	32	59	60	64	67	63	38	45	20	18	51	88	19	89	23	33	70	35	24	4	90	51	26	33	64
14	46	37	24	18	42	31	36	28	70	58	43	47	31	88	69	72	3	48	25	34	73	32	82	69	63	59	9	24	80	7
15	72	51	2	90	29	52	56	79	42	39	78	71	69	60	79	25	72	12	51	76	90	30	7	10	19	67	76	37	33	61
16	45	43	60	52	75	29	52	75	10	33	2	76	86	10	25	88	64	57	78	33	57	75	43	38	53	13	33	21	58	20
17	30	13	27	9	61	65	64	40	36	82	89	77	58	83	86	38	75	78	60	76	81	1	37	23	42	42	9	72	67	14
18	36	88	5	81	60	84	74	72	34	14	38	9	15	89	44	63	38	41	26	30	3	59	26	77	46	80	63	7	89	13
19	10	83	33	77	29	54	30	62	90	89	2	42	30	37	81	60	9	90	67	35	70	76	11	73	56	60	22	30	72	13
20	32	45	25	82	8	15	32	43	40	8	88	66	50	65	35	14	30	72	20	78	30	31	4	53	78	57	4	16	53	8
21	70	12	14	6	24	60	2	14	47	85	56	20	3	31	61	57	5	9	89	59	83	47	40	30	48	62	67	37	79	61
22	67	37	66	87	51	12	84	2	64	24	22	55	45	5	37	62	76	20	5	17	44	36	40	27	45	51	40	30	1	43
23	34	70	74	5	68	17	22	52	36	14	44	71	23	77	79	89	62	11	82	31	10	87	32	86	29	49	72	6	46	60
24	51	70	22	72	43	46	66	28	71	48	8	73	36	76	58	76	19	61	57	65	22	89	54	30	65	8	25	65	42	74
25	4	83	82	2	59	67	40	38	45	81	43	40	48	30	57	60	39	35	24	46	87	62	11	70	78	23	62	8	4	55
26	38	60	58	30	56	39	19	47	25	65	67	8	84	36	3	38	14	65	18	15	28	22	89	62	16	76	14	85	72	28
27	24	84	20	75	86	3	1	53	12	40	37	16	82	28	62	57	9	6	44	41	69	4	82	7	90	8	11	47	20	90
28	62	23	63	35	7	54	71	49	23	46	54	61	52	34	15	13	89	57	46	71	77	36	39	70	20	88	14	10	59	73
29	80	70	52	15	37	21	87	57	19	34	27	71	89	10	85	26	48	27	29	39	58	73	26	68	14	89	30	61	35	53
30	39	63	31	85	69	52	81	39	82	57	30	73	84	86	64	71	9	63	40	60	66	90	7	27	23	43	67	82	80	65

Inhalt.

Seite

Epochen und Zeitrechnung. — Zeit- und Festrechnungen für das Jahr 1866. — Bewegliche Feste. — Gerichtsferien. — Normatage. — Hof-Normatage. — Landes-Patrone. — Anfang der Jahreszeiten. — Finsternisse im Jahre 1866. — Jahresregent. — Allgemeine Jahreswitterung. — Gewöhnliche Kalenderzeichen. — Unser Planeten-System nebst seinen Satelliten nach unseren jetzigen Kenntnissen. — Kalender der Katholiken, Protestanten und Griechen. — Mondesphasen, Witterungslauf. — Kalender für Oekonomen. — Bauernregeln und Lostage. — Jüdischer und türkischer Kalender. — Tageslänge . . . . . 2—16

Hof- und Staats-Kalender.

Genealogie des österreichischen Kaiserhauses 17
Genealogie der europäischen Regenten sowie der Regenten europäischer Abkunft 22
Ordens-Verzeichniß mit Angabe des Stifters eines jeden Ordens und der Zeit der Stiftung 31
Kurzer Hof- und Staats-Schematismus 33

Kirchen-Kalender.

Die Päpste 41
Der römische Hof, der Papst und die Cardinäle . . . 46
Erzbischöfe und Bischöfe der österreichischen Monarchie 47
Säkular- und Regular-Geistlichkeit der fürsterzbischöfl. Wiener Diözese 48
Pfarrgeistlichkeit der innern Stadt Wien 50
Pfarrgeistlichkeit der Vorstädte Wiens 51
Ordens-Stifte, Klöster u. geistliche Institute in Wien 51
Evangelische Geistlichkeit 52
Griechisch nicht unirte Gemeinden 52
Israelitische Cultus-Gemeinde 52
Leichen- und Stolgebühren 53
Wiener Kirchen-Anzeiger 55

Zeitgeschichts-Kalender.

Der Ausbruch des Aetna im Februar 1865 57
Die Eröffnung der Ringstraße der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 58
Der Krieg in Amerika 60

Unterhaltungs- und Belehrungs-Kalender.

Lustige und traurige Wiener-G'schichten des Herrn Zwatzel; von O. F. Berg, Herausgeber des „Kikeriki“ 65
Geschichte des Kalenders 80
Eine Ehrensache 81
Ein Handkuß 82
Ein Industrieritter. 83
Die Schlangenbeschwörer 84
Die Diamantenwäsche 86
Vermischtes 87

Landwirthschafts-Kalender.

Die englische Landwirthschaft als Musterwirthschaft . 89
Verschiedene landwirthschaftliche Mittheilungen . . 94
Landwirthschaftliche Maß- und Gewichtsverhältnisse . 96

Gartenbau-Kalender.

Der Obstgarten 99
Der Blumengarten 100
Staudengewächse für Gärten 102
Zeit- und Lieblingsblumen 103

Seite

Hauswirthschafts-Kalender.

Anleitung zur Herstellung einer guten Tafel 104
Bereitung verschiedener Getränke 106
Bereitung verschiedener Säfte 107
Anfertigung eleganter Bettwäsche 108
Nützliches Mancherlei für den Haushalt 109

Kalender für Gesundheitspflege.

Die Vollblütigkeit 111
Die Fettleibigkeit 112
Verzeichniß der zur Praxis in Wien berechtigten Sanitätspersonen 112
Schwimmschulen und Bade-Anstalten 118

Post-Kalender.

Bestimmungen für Briefpost-Sendungen 119
Briefporto-Tarif nach den außereuropäischen Staaten und überseeischen Ländern, Colonien und Besitzungen 123
Verzeichniß der k. k. Postämter und Posterpeditionen in den österreichischen Kronländern nebst Angabe aller Vorstädte und Orte der Umgebung von Wien . . 126
Bestimmungen für die k. k. Fahrpost 131

Reise-Kalender.

Eisenbahnen-Personen-Fahrpreise:
Wien-Gratz-Triest-Venedig 136
Wien-Baden-Wr.-Neustadt-Gloggnitz 136
Wien-Mödling-Larenburg 136
Wiener-Neustadt-Oedenburg 136
Wien-Steinbrück-Agram-Sissek 136
Gratz-Köflach 137
Pragerhof-Kanizsa-Stuhlweißenburg-Ofen 137
Nabresina-Verona-Peschiera 137
Venedig-Mestre 137
Venedig-Verona-Mailand 137
Venedig-Udine-Görz-Nabresina-Triest 137
Verona-Mantua 137
Verona-Roveredo-Trient-Botzen 137
Wien-Linz-Salzburg 137
Wien-Salzburg-München-Cöln-Brüssel-Paris-London 138
Wien-Linz-Wels-Passau 138
Wien-Lambach-Gmunden 138
Salzburg-Rosenheim-Kufstein 138
Kufstein-Innsbruck 138
Linz-Budweis 138
Wien-Klagenfurt-Villach 138
Wien-Raab-Stuhlweißenburg-Ofen 138
Wien-Pest-Szolnok-Szegedin-Temesvar-Bazias . . . 138
Wien-Pest-Temesvar-Bassiasch 139
Pest-Palota 139
Wien-Czegled-Arad 139
Wien-Czegled-Debreczin-Kaschau 139
Wien-Großwardein 139
Mohacs (Uszög)-Fünfkirchen 139
Preßburg-Szered 139
Wien-Oderberg-Krakau 139
Krakau-Lemberg 140

ZENEAKADÉMIA KÖNYVTÁR

Seite

Wien-Prerau-Olmütz-Trübau 140
Wien-Stockerau 140
Wien-Troppau 140
Oswiecim-Troppau 140
Oswiecim-Bielitz 140
Wien-Myslowitz 140
Wien-Granica 140
Lemberg-Myslowitz 140
Wien-Brünn-Prag-Bodenbach 140
Wien-Brünn-Prag-Bodenbach-Dresden-Leipzig-Berlin-Paris-London 141
Prag-Pilsen-Furth 141
Bodenbach-Dresden-Berlin-Hamburg-Leipzig 141
Pardubitz-Reichenberg-Zittau 141
Eilfahrt- und Mallepost-Verbindungen 141
Dampfschiff-Fahrten:
Wien-Passau-Linz und Wien-Preßburg-Pest-Constantinopel 145
Wien-Constantinopel 145
Linz-Regensburg-Donauwörth 145
Fiakertaxen, und Stellwagen-Verbindungen 146
Standplätze und Fahrpreise der Gesellschafts- und Stellwägen in Wien 147
Wiener Fiaker- und Comfortable-Fahrtaxen 149
Bestimmung über die Regelung des Omnibuswesens in Wien und in der Umgebung 149

Telegraphen-Kalender.

Auszug aus dem Telegraphen-Reglement 150
Telegraphen-Gebühren-Tarif für einfache Depeschen von 20 Worten 151

Militär-Kalender.

Militär-Schematismus des österr. Kaiserstaates . . . 153

Börse-Kalender.

Sämmtliche k. k. Privat- und Staats-Lotterien:
Das gräfl. Waldstein'sche Lotterie-Anlehen 159
Das hochfürstl. Clary'sche Lotterie-Anlehen 159
Das fürstl. Salm-Reifferscheid'sche Lotterie-Anlehen . 160
Das fürstl. Paul Esterhazy'sche Lotterie-Anlehen . . 160
Das fürstl. Palffy'sche Lotterie-Anlehen 160
Das gräfl. Keglevich'sche Lotterie-Anlehen 160
Das Lotto-Anlehen der Credit-Anstalt und der Stadt Triest (vom Jahre 1855) 161
Das Donau-Dampfschifffahrts-Lotterie-Anlehen . . . 162
Das gräfl. St. Genois-Lotterie-Anlehen 162
Das Stadt Ofner Lotterie-Anlehen 162
Das fürstl. Alfred Windischgräz'sche Lotterie-Anlehen 162
Das Stadt Triester Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 . 163
Das Lotto-Anlehen für die Rudolfstiftung 163
Como-Rentenscheine 163
Das Silber-Anlehen vom Jahre 1852 164
Die ältere Staatsschuld 164
Verzeichniß der bis Ende Juli 1865 noch unverlosten Serien der älteren verzinslichen Staatsschuld . . . 164
Das Staats-Lotterie-Anlehen vom 15. März 1860 . 164
Das neue Prämien-Anlehen vom Jahre 1864 . . . 165

Seite

Verlosungsplan dieses Anlehens für die 7. bis 13. Verlosung in der Zeit vom Sept. 1865 bis Ende Dezember 1865 165
Das Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839 166
Verzeichniß der in der 26. Ziehung am 1. Dezember 1863 und in der 27. Verlosung am 1. Juni 1865 gezogenen 110 Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839, sowie der aus früheren Ziehungen verlosten Serien, aus denen Gewinnste noch unbehoben sind 166
Das Staats-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1854 . . . 167
Verzeichniß der bis Ende Juni 1864 gezogenen Serien-Nummern des Staats-Anlehens vom Jahre 1854 . 168
Die Grundentlastungsschulden 168
Verzeichniß der bis Ende März 1865 noch unbehobenen, aber bereits verlosten Grundentlastungs-Obligationen 168
Ziehungen sämmtlicher österreichischer Lotterie-Effekten im Jahre 1866 170
Einkommensteuer-Tabelle für Coupons von Staatsschuldverschreibungen und Staats-Lotterie-Losen . . 171
Gewinnststeuer von Lotterien mit Einschluß der Lotto-Anlehen und anderer Ausspielungen 171
Uebersicht der ausländischen in Oesterreich gesetzlich erlaubten Staats-Lotterie-Anlehens-Effecten 171

Reichs-, Landtags- und Gemeinderaths-Kalender.

Der Reichsrath 172
Das Abgeordnetenhaus 173
Die niederösterreichische Landesvertretung 176
Wiener Gemeinderath 177
Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien . . . 179

Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Neuester Wiener Wegweiser 180
Hof- u. Gerichts-Advokaten u. k. k. Wechselnotare in Wien 190
K. k. Notare in Wien 191
Wiener Theater mit ihren Eintrittspreisen 191
Verzeichniß sämmtlicher Gassen, Straßen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 192
Verzeichniß derjenigen Gassen, Straßen und Plätze in Wien, welche neue Benennungen erhalten haben . 195
Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften, welche noch zu dem Polizei-Rayon der Stadt Wien gehören 198
Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Wien . . . 208
Verzehrungssteuer-Tarif von Schlacht- und Stechvieh, Fleisch, Wein und Most 209
Stempel-Gebühren-Scalen 210
Stempel-Gebühren-Tarif 210
Tabak- und Cigarren-Verschleiß-Tarif 222
Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865 . . 223
Allgemeiner interimistischer österreichischer Zolltarif . 226

Markt- und Messen-Kalender.

Vollständiges und richtiges Verzeichniß der Messen, Jahr- und Wochenmärkte im österreichischen Kaiserstaate . 243

Anhang.

Gehobene Zahlen bei den k. k. Lotto-Directionen in Wien und Linz vom Jahre 1859—1864 254

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Carl Ueberreuter's Verlags-Catalog für das Jahr 1866.

A. Geistlichen Inhaltes.

Angedenken (christliches), Gott, die Liebe. Vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch für Christen aller Stände, sowohl zum kirchlichen, als auch zum häuslichen Gebrauche eingerichtet. 6. mit den Kirchenliedern vermehrte Ausg. 18. Form. 720 S. Ung. 64 kr., geb. 80 kr.

— Dasselbe auf Velinpap. mit 8 Stahlstichen, br. 1 fl. 40 kr.

— Dasselbe geb. in Leder, mit Goldschnitt u. Schuber 2 fl. 10 kr.

Beherzigungen für christliche Hausväter. Ung. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro manželé). Ung. 36 kr., geb. 46 kr.

Beherzigungen für christliche Frauen. Ungeb. 18 kr. geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro manželky). Ung. 25 kr., geb. 36 kr.

Beherzigungen für christliche Jünglinge. 32. Format 238 S. Ung. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro ginochy). Ung. 25 kr., geb. 36 kr.

Beherzigungen für christliche Jungfrauen. 32. Form. 231 S. Ung. 18 kr., geb. 26 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (pro panny). 32. Form. 347 S. Ung. 22 kr., geb. 32 kr.

Besuchungen (Große) des allerh. Altarssakramentes, für jeden Tag des Monats. 6. Aufl. mit 1 Stahlst. 18. Form. 576 S. Ung. 64 kr., geb. 80 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 1 fl. 40 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Nawsstěw Sw. olt.) 18. Form. 456 S. Ung. 42 kr., geb. 54 kr.

Besuchungen (Kleine) des allerh. Altarssakramentes, für jeden Tag des Monats. Mit den gewöhnlichen Andachts-Uebungen und den vier Evangelien, Gebeten bei der Frohnleichnams-Procession, als auch bei dem vierzigstündigen Gebete; mit Liedern vermehrte 3. Auflage, mit 1 Stahlstich. 18. Form., 284 S. Ung. 22 kr., geb. 28 kr.

Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten, um fromm zu leben und selig zu sterben, Allen zum Betrachten, und Priestern zu Predigten nützlich; mit täglichen Gebeten. 4. vermehrte Aufl., mit 1 Stahlstich. 18. Form. 564 S. Ung. 64 kr.

Josius Trost der Kleinmüthigen, mit 1 Stahlst., br. 60 kr.

Büchlein der Liebe zu dem allerh. Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Maria, mit 3 Stahlstichen. 3. Aufl. 18. Form. 392 S. Ung. 42 kr., geb. 54 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt u. Schuber 1 fl. 6 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Kniha Lásky Srdce Ježíše Krista a Marie Panny), mit 3 Stahlstichen. 18. Form., 432 S. Ung. 42 kr., geb. 54 kr.

Braut Christi (Die). 3. Aufl. 18. Form. 333 S. Ung. 36 kr.

Büchlein der Liebe zum heil. Josef. Ung. 20 kr., geb. 25 kr.

Dreml J., F. A., Hochheil. Leben und staunenswerthe Wunder der glorreichen Jungfrau und Martyrin Filomena. Nach dem Italienischen des ehrw. Don Francesco di Lucia geschildert, und mit einer neuntägigen Andacht, Morgen-, Abend-, Meß-Beicht- und Communion-, nebst anderen Gebeten. 3. Aufl., 12 Form. 377 Seiten, mit 1 Stahlstich, br. 90 kr.

Erhebung des Geistes zu Gott, mit 2 Stahlstichen. 3. Aufl. 18 Form., 366 Seiten Ung. 36 kr.

— Dasselbe geb., marmor. Schnitt 46 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 94 kr.

Erzbruderschaft und Gebete zum Troste der armen Seelen, gefalzt 4 kr.

Erste h. Communion (Die). 2. Aufl. 102 S. Ung. 10 kr.

Fünfzehn Geheimnisse (Die) zum lebendigen Rosenkranz. 1 Exempl. 6 kr.

— Dasselbe in **böhmischer Sprache** 6 kr.

Gebet als Hauptmittel (Das). Ein Lehr- und Gebetbuch. 6. Aufl. mit 1 Stahlstich. 18. Form., 276 S. Ung. 32 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Modlitba) 18 Form., 431 S. Ung, 42 kr., geb. 54 kr.

Generalbeicht (Allgemeine). 18. Form. 6 kr.

Handbuch für Priester mit: „Der vollkommene Weltpriester" und „Die Besuchungen des allerheiligsten Altarssakramentes für jeden Tag des Monats." 5. Aufl. 8 Form., 487 S. Ungeb. 1 fl. 26 kr.

Hasel Franz (Seraph.) **Passions-Spiegel.** Erwägungen über die Leidensgeschichte des Herrn auf alle Tage der heiligen Fastenzeit, nebst einigen dieser Zeit entsprechenden Andachtsübungen 8 Form., 655 S. Ungeb. 2 fl. 10 kr.

— Dasselbe geb. in gepr. Leinwand u. marm. Schnitt 2 fl. 64 kr.

Heilige Stunde. Die Todesangst unsers Herrn Jesus Christus im Oelgarten, in der Fastenzeit gebräuchlich 18. Format, 279 S., brosch. 36 kr.

Hayker's (Dr. Franz) Pastoraltheologie, mit einer Anleitung zur Katechetik. 3. vermehrte Aufl. 8 Form., 508 S. 2 fl. 10 kr.

Helfersdorfer Othm. Die Sendung des katholischen Priesters, Abschiedsrede. 10 kr.

Hilfe der Christen. Ein Lese- und Gebetbuch für Katholiken auf alle Festtage der Mutter Gottes anwendbar und besonders zur Verehrung des heiligen und unbefleckten Herzens Maria nützlich, enthält auch die Maiandacht, mit 1 Stahlstich. 3. Auflage. 18. Form. 438 S. Ungeb. 54 kr., geb. 70 kr

Hohenlohe, Vergißmeinnicht für meine Geistesverwandten 12 F, 125 S. in Umschl. br. 36 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten eines Christen. 9. Aufl. 8. Form, 451 S. 84 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Myšlenky nejdůležitějšjch prawdach) 3. Aufl. 430 S. Ungeb. 84 kr.

Jahres-Kranz des katholischen Christen. Gebete, Herzensergießungen und Lobgesänge auf alle Festtage des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau Maria (Maiandacht) der Engel und der Heiligen Gottes. Für alle Stände und für verschiedene Zeiten und Lebensverhältnisse. 18 Bogen stark. 4. Aufl., 18. Format 672 S. Ungeb. 64 kr., geb. 80 kr.

— Dasselbe auf Velinpapier mit 8 Stahlstichen, brosch. 1 fl. 50 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 2 fl. 40 kr.

Jakobsleiter. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die stillen Verehrer der heiligen Liebe. 8 Form., 578 S. 3. neu bearb. und vermehrte Aufl. mit 1 Stahlstich Ungeb. 84 kr., geb. 1 fl. 6 kr.

— Dasselbe mit 6 Stahlstichen. Ungeb. 1 fl. 40 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 2 fl. 10 kr.

Kranken und Sterbenden beizustehen. Auszug aus dem Gebetbuch: Christliches Angedenken mit 1 Stahlstich, br. 20 kr.

Kurzgefaßtes Leben des glorreichen Heiligen Alphonsus Maria von Liguori. Ungeb. 40 kr.

Marianne Obrzy. Eine preisgekrönte Novelle. Aus dem Französischen, br. 8. Form. 215 S. Ungeb. 36 kr.

Ministrirbüchel. Ungeb. 6 kr.

Mission (Andenken an die). 8. Form. Das 100 zu 54 kr.

— Dasselbe in **böhmischer Sprache.** 8. F. Das 100 zu 54 kr.

Mission (Andenken an die) und Verehrung des heiligen Kreuzes. Velinpapier. Ungeb. das 100 zu 1 fl. 40 kr.

— Dasselbe in **böhmischer Sprache.** 1 fl. 40 kr.

Missionsbüchel (Katholisches), oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Mit 1 Stahlstich. 31. Aufl. 18 Form. 464 S. Ungeb. 50 kr., geb. 56 kr.

— Dasselbe geb. in Leder mit Goldschnitt und Schuber 1 fl. 32 kr.

— Dasselbe mit großem Drucke 64 kr.

— Dasselbe **böhmisch** (Missionárnj knjžka), mit 1 Stahlstich. 14. Aufl. 18. Form., 428 S. Ungeb. 46 kr., geb. 54 kr.

Monat Juli (Der), dem Erlöser geweiht, 18. Form., br. 194 S. Ungeb. 36 kr.

Philomena (Die heilige). Historischer Bericht mit einer neuntägigen Andacht, br. 2. Aufl. 8. Form., 66 S. Ungeb. 15 kr.

Psalmen zum Namen Maria, als Maiandacht, br. 4 kr.

Selbstprüfung für Priester. Gefalzt 20 kr.

Schön Lieschen. Eine einfache Erzählung für's Volk, 8. Form. 216 S. Ungeb. 36 kr.

Uebung der Liebe zu Jesu Christo mit täglichen Gebeten. 5. Aufl. 395 S. Ungeb. 42 kr.

Verehrung der heiligen Theresia. Ungeb. 32 kr.

Vollkommene Christ (Der). 10. Aufl., br., 12. Form. 566 S. Ungeb. 84 kr.

Weg des Heils (Der). Mit 1 Stahlstich. 18. Form., 482 S. Ungeb. 54 kr.

B. Wissenschaftlichen und belletristischen Inhaltes.

Beskiba Jos., Lehrbuch über die jurist., polit. und cameralist. Arithmetik gr. 8., brosch. 3 fl. 15 kr.

Drazie Dr. Friedr., Reise durch die Schweiz nach Paris durch Belgien und Deutschland zurück, 8., in Umschl. brosch. 70 kr.

Ehrmann Prof. M. S., Lehrbuch der Pharmacie, compl. 3 Bde. 8 fl. 50 kr.

Fromm Dr. Aler. Le. Abhandlung über die Vergiftung mit arseniger Säure, nebst einer kritischen Beleuchtung des Mar'schen Apparates. mit 2 Abbildungen, gr. 8., brosch. 1 fl. 5 kr.

Götz Edm. Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische.

I.	Curs	f. d.	Gram.	1. Cl., brosch.	28 kr.
II.	"	"	2.	" "	28 "
III.	"	"	3.	" "	46 "
IV.	"	"	4.	" "	34 "
V.	"	f. d.	Hum.	1. " "	34 "
VI.	"	"		2. " "	34 "

Hieser Jos., Elemente der Bauwissenschaft mit 12 Abbildungen, 8. brosch. 1. fl. 75 kr.

— — Die geometrische Formenlehre oder die Geometrie der Anschauungen, nebst einer elementarischen Darstellung der Quadrat- und Kubikzahlen. Mit 6 Tafeln, brosch. 1 fl. 48 kr.

— — Das Gemeinnützliche der Projektionszeichnung. Elementarisch dargestellt. Mit 18 Tafeln. 1 fl. 70 kr.

— — Logische Betrachtung für die geometrische Formenlehre für Lehrer, brosch. 22 kr.

Hartmann Edler von Franzenshuld Matth., Anleitung zur Berechnung der Zinseszinsen und Zeitrenten, gr. 8. in Umschl. broschirt 70 kr.

Jugarden Dr. Ed. N., Syphilidologie. Gekrönte Preisschrift, gr. 8 brosch. 3 fl. 15 kr.

Lenk Dr. Fr., die Kuhpocken unserer Zeit. Einige Worte für das gebildete Publikum über die Wirksamkeit der Vaccine unserer Tage als Schutzmittel gegen die Menschenblattern, 8. brosch. 42 kr.

Nesper E., Physische Erziehung des Kindes in der ersten Lebensperiode. 8. brosch. 55 kr.

— — zweiten Lebensperiode. 8. brosch. 30 kr.

— — Praktische Anleitung zur Bereitung und Prüfung der Reinheit chemischer Reagentien. 8. brosch. 1 fl. 5 kr.

Packh, Commerzialbuchhaltung. 8. brosch. 64 kr.

— — Handlungsbilanzbuch. 8. brosch. 54 kr.

Prochazka Dr. Ign. Jos., neue Darstellung der empirischen Psychologie, nebst einer lithographirten Uebersichtstabelle, gr 8. brosch. 2 fl. 10 kr.

Sintenis Heinrich C., Praktische Anleitung zu Cicero's Schreibart. Ein Anhang zu Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für Schüler der Humanitäts-Classen. 8. brosch. 50 kr.

Schubert Ferd., erstes Lesebuch. Umarbeitung des ehemaligen Namenbüchleins. 8. steif geb. 28 kr.

— — Geographie, brosch. 54 kr.

— — Der kleine Stereometer, brosch. 36 kr.

— — Der examinirte Geometer, brosch. 28 kr.

— — Der examinirte Architekt, brosch. 22 kr.

— — Der kleine Kopfrechner, brosch. 18 kr.

Schilling Aug., Balladen und Lieder. 12. brosch. 54 kr.

— — Beiträge zur Geschichte des souveränen Johanniter-Ordens. 8. brosch. 54 kr.

Strehl Joh., Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst. 2 Thle., 8. brosch. 1 fl. 42 kr.

Strahl, Daguerreotypen, Erzählungen. 8. brosch. 54 kr.

Vesque v. Püttlingen Dr. Joh., Behandlung der Ausländer in Oesterreich. 8. brosch. 2 fl. 10 kr.

Watterich F. C. v., Handwörterbuch der Mythologie der Alten und ihrer Fabelwelt. Für Studirende und angehende Künstler. 8. brosch. 54 kr.

Wörterbuch, lateinisches. Gr. 8., steif geb. 46 kr.

Fracht- und Eilgutbriefe der südl. Staatsbahn.

Fahrtaxe für Fiaker und **für Comfortable** (Einspänner).

ZENEAKADÉMIA MÚZEUM

Ziehungs-Tage

bei der k. k.

Lotto-Direction in Wien, für das Jahr 1866.

Datum		Wochentage	Tag des kleinen Spielschlusses	Gehobene Zahlen
Monat	Tag			
Jänner	10.	Mittwoch	Freitag den 5. Jänner 1866	
	24.	Mittwoch	Samstag den 20. Jänner	
Februar	7.	Mittwoch	Samstag den 3. Februar	
	17.	Samstag	Mittwoch den 14. Februar	
	28.	Mittwoch	Samstag den 24. Februar	
März	14.	Mittwoch	Samstag den 10. März	
	24.	Samstag	Mittwoch den 21. März	
April	7.	Samstag	Mittwoch den 4. April	
	18.	Mittwoch	Samstag den 14. April	
	28.	Samstag	Mittwoch den 25. April	
Mai	9.	Mittwoch	Samstag den 5. Mai	
	24.	Donnerstg.	Samstag den 19. Mai	
Juni	6.	Mittwoch	Samstag den 2. Juni	
	16.	Samstag	Mittwoch den 13. Juni	
	27.	Mittwoch	Samstag den 23. Juni	
Juli	7.	Samstag	Mittwoch den 4. Juli	
	18.	Mittwoch	Samstag den 14. Juli	
August	1.	Mittwoch	Samstag den 28. Juli	
	11.	Samstag	Mittwoch den 8. August	
	25.	Samstag	Mittwoch den 22. August	
September	5.	Mittwoch	Samstag den 1. September	
	19.	Mittwoch	Samstag den 15. September	
	29.	Samstag	Mittwoch den 26. September	
October	13.	Samstag	Mittwoch den 10. October	
	24.	Mittwoch	Samstag den 20. October	
November	7.	Mittwoch	Samstag den 3. November	
	21.	Mittwoch	Samstag den 17. November	
December	5.	Mittwoch	Samstag den 1. Dezember	
	19.	Mittwoch	Samstag den 15. December	
	29.	Samstag	Montag den 24. December	

ZENEAKADEMIA LISZT MÚZEUM

Ziehungs-Tage

bei der k. k.

Lotto-Direction in Linz, für das Jahr 1866.

Datum		Wochentage	Tag des kleinen Spielschlusses	Gehobene Zahlen
Monat	Tag			
Jänner	4.	Donnerstg.	Freitag den 29. Dezbr. 1865	
	17.	Mittwoch	Samstag den 13. Jänner 1866	
	31.	Mittwoch	Samstag den 27. Jänner	
Februar	10.	Samstag	Mittwoch den 7. Februar	
	24.	Samstag	Mittwoch den 21. Februar	
März	7.	Mittwoch	Samstag den 3. März	
	17.	Samstag	Mittwoch den 14. März	
	28.	Mittwoch	Samstag den 24. März	
April	11.	Mittwoch	Samstag den 7. April	
	25.	Mittwoch	Samstag den 21. April	
Mai	5.	Samstag	Mittwoch den 2. Mai	
	16.	Mittwoch	Samstag den 12. Mai	
	30.	Mittwoch	Samstag den 26. Mai	
Juni	9.	Samstag	Mittwoch den 6. Juni	
	23.	Samstag	Mittwoch den 20. Juni	
Juli	4.	Mittwoch	Samstag den 30. Juni	
	14.	Samstag	Mittwoch den 11. Juli	
	25.	Mittwoch	Samstag den 21. Juli	
August	8.	Mittwoch	Samstag den 4. August	
	18.	Samstag	Dienstag den 14. August	
September	1.	Samstag	Mittwoch den 29. August	
	12.	Mittwoch	Freitag den 7. September	
	26.	Mittwoch	Samstag den 22. September	
October	6.	Samstag	Mittwoch den 3. October	
	17.	Mittwoch	Samstag den 13. October	
	31.	Mittwoch	Samstag den 27. October	
November	14.	Mittwoch	Samstag den 10. November	
	28.	Mittwoch	Samstag den 24. November	
December	12.	Mittwoch	Freitag den 7. December	
	22.	Samstag	Mittwoch den 19. December	

ZENEAKADÉMIA LISZT MÚZEUM

Milch N. 67. Nach den Büchern der 4. Hauptbuch.

Paris 1856. | London 1862. | München 1854. | Wien 1846.

Oesterreichs Apollo-Kerzen

werden in keinen Mittelsorten oder derlei Surrogaten, sondern **bloß in einer Sorte** aus der fein raffinirten Stearinsäure, **Qualité Superieure (superfein) erzeugt**, und zwar:

Tafel- oder Kandelaber-Kerzen 4, 5, 6 und 8 Stück pr. Wiener Pfund
Wagen-Kerzen 6 und 8 Stück . . . " " "
Klavier- oder Toilette-Kerzen 12 Stück . . . " " "
Nachtlichter 10 und 12 Stück . . . . . " " "
Kirchen-Kerzen in allen bekannten Größen und Stearinsäure in Blöcken.
Tafel- und Kandelaber-Kerzen 6 und 8 Stück in Wiener Zollpfund.
" " " 3, 4, 5 und 6 Stück im engl. Gewicht.
" " " 6 u. 8 St. in Packets à 22 Loth Wr. Gewicht. — Ferner

Apollo-Seife, vollkommen neutral, daher von den vielen im Handel verfälschten gefüllten **Surrogat-Elain-Seifen** wohl zu unterscheiden.

Erste österreichische Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft.

Comptoir und Hauptfabrik: Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 15. — Filialfabrik in Penzing bei Wien. — **Haupt-Niederlage, Stadt, Kohlmarkt Nr. 12,**

an welchen Plätzen Preislisten zu haben sind.

„Austria" allgemeine wechselseitige Kranken- und Lebensversicherungs-Gesellschaft. Gegründet i. J. 1860.

Bureau der General-Direction in Wien, im fürstl. Montenuovo'schen Palais, Stadt, Naglergasse Nr. 31.

In den Provinzen vertreten durch ihre Inspectorate in **Brünn**, Neuthorgasse 543. — **Graz**, Bischofsplatz 157. — **Innsbruck**, obere Innsbruckerstraße 393. — **Klagenfurt**, neuer Platz 18. — **Linz**, Bethlehemgasse 1319. — **Prag**, Palais Schlick. — **Pilsen**, Theatergasse 17. — **Reichenberg**, Bahnhofgasse 149. — **Troppau**, Ratiborvorstadt 68.

Die Gesellschaft „**Austria**" übernimmt den Abschluß von:

1. Versicherungen von Kapitalien, zahlbar nach dem wann immer erfolgten Tode des Versicherten;
2. Versicherungen von Kapitalien, zahlbar bei Lebzeiten des Versicherten nach Erreichung eines bestimmten Alters, mit und ohne Rückerstattung der eingezahlten Beträge im Falle des früheren Todes des Versicherten;
3. Versicherungen von Kapitalien, wovon ein Theil bei Lebzeiten des Versicherten behoben werden kann, der Rest nach dessen Tode ausbezahlt wird;
4. Versicherungen von Leibrenten, Pensionen und Krankengeldern, erstere nicht nur gegen Baarzahlung, sondern auch gegen Ueberlassung von Realitäten, liegenden Gründen, Hausätzen ꝛc.
5. Erbgesellschaftsanträge mit 9 und 18jähriger Dauer, nach welcher die Einlagen der überlebenden Theilnehmer, vermehrt durch die Einlagen der in der Zwischenzeit verstorbenen Theilnehmer, nebst Zinsen und Zinseszinsen zur Vertheilung gelangen.

Die unter 1., 2. und 3. bezeichneten Versicherungen bieten besonders Familienvätern und anderen Personen, denen die Obsorge für ihre Angehörigen obliegt, und die ohne eigenes Vermögen durch geistige oder körperliche Thätigkeit ihren Angehörigen den Unterhalt und eine angenehme Stellung im Leben verschaffen die beste Gelegenheit, für die Zukunft der Ihrigen, auch für den Fall eines unerwartet frühen Todes vorzusorgen, und bieten die Mittel, um Töchtern eine angemessene Heirathsausstattung, den Söhnen die zur Militär-Befreiung nöthigen Taxen, sowie die zum Antritte eines Geschäftes nöthigen Fonds zu schaffen. — Der aus allen Geschäften erzielte Gewinn fällt, da die Gesellschaft eine wechselseitige ist, den Mitgliedern zu, und wird derselbe statutengemäß zur Verminderung der Einzahlungen verwendet.

Programme und Statuten sind unentgeltlich durch alle Geschäftsorgane zu erhalten.

Bei Brust-, Lungen-, Hals- und Kehlkopfleiden, daher Katarrh, Husten (auch Keuch- und Bluthusten), bei Schwächezuständen der Alten, der Kinder, der Rekonvaleszenten, der Nervösen, der Blutarmen, bei Magerkeit, ist **nur** das Malz-Extrakt (sowie die vorzüglichen Malz-Extrakt-**Bonbons**, die echtes Malz-Extrakt im festen Zustande sind, ferner Kraftbrust- und Bädermalz) von **Aug. E. Müller & Co.** (Niederlage: Wien, Singerstraße 14, Depôts bei den HH. Apothekern) verwendbar, was auch durch das **Gutachten der 1. Autorität** in pathol.-chem. Sachen, nämlich des Hrn. **Dr. J. Flor. Heller, Professor** am allgem. Krankenhause ꝛc. (siehe Mediz. Wochenschrift ddo. 29. Juli d. J.) bestätigt ist, der sagt: „Das Müller'sche Malz-Extrakt „ist reines Malz-Extrakt, wie es schon vor Jahren unter dem Namen: „Extractum maltis" als diätetisches und Heilmittel wegen „seines hohen Gehaltes an geeigneten Kohlenhydraten und phosphorsauren Salzen von dem ärztlichen Publikum verordnet wurde. Ferner „unterscheidet es sich „auch ganz wesentlich" von dem Hoff'schen Fabrikate, welches nur ein „verpantschtes" Bier ist, das ich in das Bereich der „größten Charlatanerie werfe."

Dr. F. Fröhlich, Mitglied der mediz. Fakultät.

Preise der allein echten und dauerhaften Malz-Extrakte und Malz-Extrakt-Bonbons aus der ersten österr. konzess. Malz-Produkten-Fabrik von Aug E. Müller & Co., Niederlage in Wien, Singerstraße Nr. 14, im Hofe links:

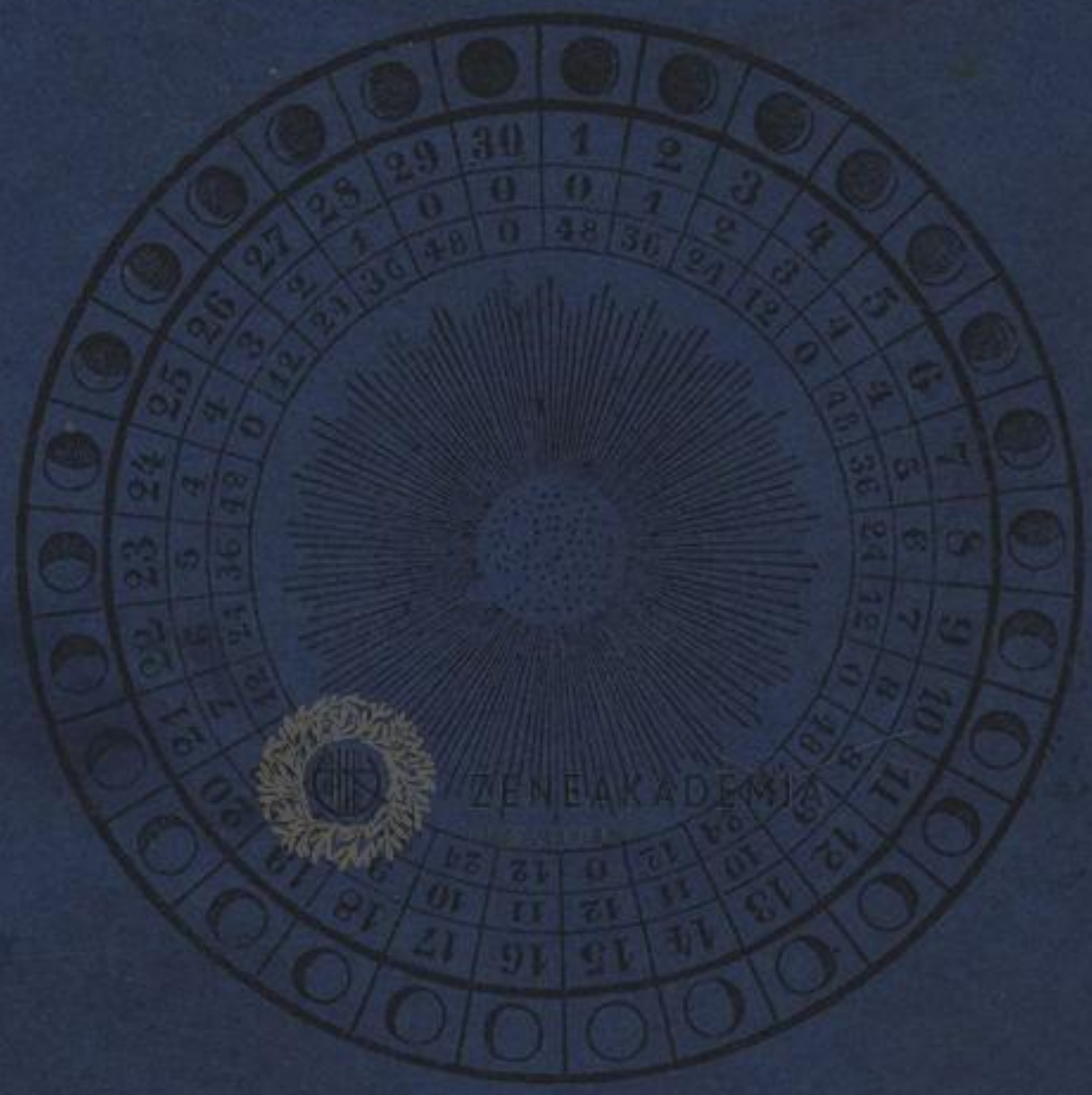
Malz-Extrakte konzentrirt Nr. I. 1 Glas zu 75 kr. und 50 kr., Nr. II. 1 Glas zu 45 kr. und 30 kr.; — Malz-Extrakt-Bonbons Nr. I. 1 Glas zu 60 kr. und 36 kr., Nr. II. 1 Schachtel zu 20 kr. und 10 kr. — Bäder-Malz pr. Packet 45 kr., Kraftbrustmalz pr. Packet 40 kr.

Aug. E. Müller & Co. Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 14 im Hofe.

Figur,

welche die Dauer des Mondscheines anzeigt;

von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens berechnet.



ZENEAKADÉMIA

Erklärung. Der erste oder äußerste Kreis zeigt, wie jeden Tag der Mond zu- und auch wieder abnimmt. Im zweiten Kreise findet man das Alter des Mondes von dem Neumonde an bis auf den Tag, den man wissen will; der dritte Kreis deutet an, wie viel Stunden, und der vierte wie viel Minuten der Mond in jedem Monde scheint. Z. B. wie lange scheint dieses Jahr der Mond am 20. Jänner? Am 16. ist Neumond, den 20. ist er also 4 Tage alt; diese Zahl 4 sucht man in dem zweiten Kreise und man findet darunter, daß der Mond 3 St. 12 M. von Mitternacht an scheint. Ist der Mond 26 Tage alt, so ist die Dauer seines Scheines auch 3 St. 12 M., aber vor Mitternacht. Vor und nach dem neuen Licht ist der Mond wegen der kurzen Dauer seines Scheines und seines gering erhellten Streifes wenig bemerkbar.

Wien.

Gedruckt und im Verlage bei Carl Ueberreuter,
Stadt, Dorotheergasse, Nr. 13.

Buchdruckerei: Alsergrund, Alserstraße Nr. 24 neu, Nr. 146 alt.

Gemalin: **Elisabeth** (Franziska Maria) Tochter weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Josef Palatin; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, (seit 15. Dezember 1849 Witwe Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Carl Viktor d'Este), vermält zu Wien am 18. April 1854.

Kinder.

a) † Franz Josef, geb. am 5., gest. 13. März 1855.
b) **Friedrich** (Maria Albrecht Wilhelm Carl), geboren zu Selowitz den 4. Juni 1856.
c) **Maria** (Christine Desideria Henriette Felicitas Reinera), geb. zu Selowitz den 21. Juli 1858.
d) **Carl Stefan** (Eugen, Victor, Felix, Maria), geb. zu Selowitz in Mähren den 5. September 1860.
e) **Eugen** Ferdinand, geb. den 21. Mai 1863 zu Selowitz.
f) † Maria Eleonora, geb. 19. Nov. 1864, gest. 9. Dez. 1864.

4. † Friedrich (Ferdinand Leopold), Ritter des goldenen Vließes, Vice-Admiral ꝛc., geb. 14. Mai 1821, gest. zu Venedig 5. Okt. 1847.
5. † Rudolf Franz, geb. 25. Sept., gest. 11. Okt. 1822.
6. **Maria Carolina** (Ludovica Christina), Sternkreuz-Ordens- und kön. bair. Elisabeth-Ordens-Dame, geb. den 10. Sept. 1825, vermält zu Wien den 21. Febr. 1852, mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Rainer Ferdinand, viertem Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer Josef, geb. den 11. Jänner 1827.
7. **Wilhelm** (Franz Carl), Großmeister des Deutschen Ordens im Kaiserthum Oesterreich, Ritter des russisch-kais. St. Annen-Ordens I. Kl., Kriegsdekoration des Militär-Verdienstkreuzes, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, General-Artillerie-Inspektor bei der Armee im lombard.-venet. Königreiche, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 4 u. des Feldartill.-Reg. Nr. 6; geb. den 21. April 1827.

E. † Leopold (Joh. Jos. Eus.), Ritter des gold. Vließes ꝛc., Palatin ꝛc., geb. 14. Aug. 1772, gest. 12. Juli 1795.
F. † Albrecht, geb. 19. Dez. 1773, gest. 22. Juli 1774.
G. † Maximilian, geb. 23. Dez. 1774, gest. 9. März 1778.
H. † Josef (Ant. Joh.), Ritter des gold. Vließes ꝛc. ꝛc., Palatin ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschall ꝛc. ꝛc., geb. 9. März 1776, gest. 13. Jänner 1847.

Erste Gemalin: † Alexandrina Pawlowna, Tochter des Kaisers Paul von Rußland; geb. den 9. August 1783, vermält 30. Okt. 1799, gest. 16. März 1801.

Zweite Gemalin: † Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; geb. 2. Dez. 1797, vermält 30. August 1815, gest. 14. Sept. 1817.

Dritte Gemalin: † Maria Dorothea, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg; geb. 1. Nov. 1797, vermält 24. August 1819, Witwe seit 13. Jänner 1847, gest. 30. März 185.

Kinder der ersten Ehe.

† Alexandra (Pawlowna), geb. und gest. 8. März 1801.

Kinder der zweiten Ehe (Zwillinge).

† Hermine, geb. 14. Sept. 1817, gest. 13. Febr. 1842.

1. **Stephan** (Franz Viktor), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephan- und des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Ritter des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens 1. Klasse, des kön. bayerischen St. Hubertus-Ordens, des kön. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des kön. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des kön. württemberg. Ordens der Krone, Großkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens mit den Schwertern, des kurfürstl. hessischen Hausordens vom gold. Löwen u. des großherz. toskanischen St. Josefs-Ordens, Ritter des großherz. badischen Ordens der Treue, Großkreuz des großh. bad. Ordens vom Zähringer Löwen, des großherz. sachsen-weimar'schen weißen Falken-, des großherzogl. hessischen Ludwigs-, des großherz. oldenburgischen Haus-Ordens, Großkreuz des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma, des herzogl. sächsisch-ernestinischen Haus-Ordens, des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen und des herz. anhaltischen Haus-Ordens Albrecht des Bären, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 58, geb. den 14. Sept. 1817.

Kinder der dritten Ehe.

1. † Elisabeth, geb. 31. Juli, gest. 23. August 1820.
2. † Alexander, geb. 6. Juni 1825, gest. 12. Nov. 1837.
3. **Elisabetha** (Franziska Max.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, vermält zu Schönbrunn den 4. Oktober 1847 mit Sr. kön. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Karl Viktor) von Este; Witwe seit 15. Dez. 1849; zum zweiten Male vermält in Wien den 18. April 1854 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Carl Ferdinand, zweiten Sohne weil. Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig.
4. **Josef** (Carl Ludw.), Ritter des goldenen Vließes, des kais. russ. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens erster Klasse und des kön. baierischen St. Hubertus-Ordens, dann Großkreuz des königl. hannover'schen St. Georgs-, des königl. belgischen Leopold- u. des großherzogl. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, des großherz. hessischen Ludwig-Ordens, des großh. oldenburg. Haus- u. Verdienst-Ordens, des herz. sächsisch-ernest. Haus-Ordens u. des herz. nassau'schen Ordens vom gold. Löwen, k. k. General-Major, Brigadier u. Truppen-Commandant zu Linz, Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 37; geb. den 2. März 1833.

Gemalin: **Maria Clotilde**, Prinzessin v. Sachsen-Cob.-Gotha, geb. 8. Juli 1846, vermält den 12. Mai 1864.

Kind: Elisabeth (Clementine Clotilde), geb. 18. März 1865.

5. **Maria** (Henrietta Anna), geb. den 23. August 1836, vermält 22. August 1853 mit dem Kronprinzen von Belgien, Leopold (Ludwig Philipp), Herzog von Brabant; geb. den 9. Mai 1835.

J. † Maria Clementina, geb. 24. April 1777, gest. 15. Nov. 1801; verm. 25. Juni 1797 mit Franz, König beider Sicilien, gest. 8. November 1830).

K. † Anton, Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feldzeugmeister, geb. 31. August 1779, gest. 2. April 1835.
L. † Maria, geb. 15. Okt. 1780, gest. 25. Dez. 1798.
M. † Johann Baptist, Ritter des gold. Vließes ꝛc. ꝛc., k. k. Feldmarschall ꝛc. ꝛc.; geb. 20. Jänner 1782, gest. 11. Mai 1859.
N. † Rainer, Ritter des goldenen Vließes ꝛc. ꝛc., k. k. Feldzeugmeister, geb. 30. Sept. 1783, gest. 16. Jänner 1853.

Gemalin: † Maria Elisabetha, Prinzessin von Savoyen Carignan, geb. 13. April 1800, gest. 25. Dez. 1856.

Kinder.

1. † Maria; geb. 6. Febr. 1821, gest. 23. Jänn. 1844.
2. † Adelheid; geb. 3. Juni 1822, gest. 20. Jänn. 1855; vermält 12. April 1842 mit Victor Emanuel I., dermaligem Könige von Sardinien, geb. 14. März 1820.
3. **Leopold** (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerh.), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kön.

Gebühren für Rückantworten.

Es ist gestattet, bei der Aufgabe einer Depesche zugleich die Gebühr für die Rückantwort, unter Festsetzung einer beliebigen Wortzahl zu hinterlegen. Die Depesche muß in diesem Falle vor der Unterschrift die Notiz enthalten: „Antwort bezahlt“ wenn nicht mehr als 20 Worte, dagegen „Antwort bezahlt“ (z. B. Antwort 30 bezahlt) wenn mehr als 20 Worte voraus bezahlt sind.

Telegraphen-Gebühren-Tarif für einfache Depeschen von 20 Worten.

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest	Venedig
	Neukreuzer							
Aachen	160	160	160	120	160	120	160	160
Agram	80	120	120	80	80	120	80	80
Amsterdam	160	160	160	160	160	120	160	160
Antwerpen	480	480	540	420	540	420	480	420
Arad	120	120	120	120	80	120	120	120
Augsburg	120	120	160	80	120	80	120	120
Aussig	80	80	120	80	120	40	120	120
Baden bei Wien	40	80	120	80	160	80	80	120
Bamberg	120	120	160	80	120	80	120	120
Berchtesgaden	80	80	160	80	120	80	80	80
Berlin	120	120	160	120	120	80	160	160
Bern	240	240	280	240	240	240	240	200
Bodenbach	80	80	120	80	120	80	120	120
Botzen	120	120	160	80	120	120	80	80
Braunschweig	120	120	160	120	160	120	160	160
Bremen	160	120	160	120	160	120	160	160
Breslau	80	80	120	120	120	80	120	120
Brody	120	120	80	160	120	120	160	160
Bruck a. d. Mur	80	80	120	80	80	80	80	80
Brünn	80	—	120	80	80	80	120	120
Brüssel	480	480	540	420	540	420	480	420
Budweis	80	80	120	40	120	80	120	120
Carlsbad	80	80	160	80	120	80	120	120
Carlsruhe	120	120	160	120	160	120	120	120
Carlstadt	80	120	160	80	120	120	80	80
Cattaro	120	160	160	120	120	160	120	120
Chemnitz	120	80	160	80	120	80	120	120
Cilly	80	80	160	80	80	120	80	80
Cöln	120	120	160	120	160	120	160	120
Constanz	120	120	160	120	160	120	120	120
Constantinopel	540	600	600	600	480	600	600	600
Curhafen	160	120	160	120	160	120	160	160
Czernowitz	120	120	80	160	120	160	160	160
Danzig	120	120	120	120	160	120	160	160
Darmstadt	120	120	160	120	160	120	120	120
Debreczin	120	120	80	120	80	120	120	160
Donauwörth	120	120	160	80	120	80	120	120
Dresden	120	80	120	80	120	80	120	120
Düsseldorf	160	120	160	120	160	120	160	160
Duisburg	160	120	160	120	160	120	160	160
Eger	120	80	160	80	120	80	120	120
Eisenach	120	120	160	120	120	80	120	120
Elberfeld	160	120	160	120	160	120	160	120
Elster	120	80	160	80	120	80	120	120
Ems	120	120	160	120	160	120	120	120
Eperies	120	120	80	120	80	120	120	160
Erfurt	120	120	160	120	120	80	120	120
Erlangen	120	120	160	120	80	120	120	120

Von den Stationen	Nach Wien	Brünn	Lemberg	Linz	Pest	Prag	Triest	Venedig
	Neukreuzer							
Essegg	120	120	120	120	80	120	120	120
Feldkirch	120	120	160	120	120	120	128	80
Fiume	120	120	160	80	120	120	40	80
Frankfurt a. M.	120	120	160	120	160	120	120	120
Frankfurt a. d. O.	120	120	120	120	120	80	120	160
Franzensbad	120	80	160	80	120	80	120	120
Freiberg	120	80	160	80	120	80	120	120
Freiwaldau	80	80	120	120	80	80	120	120
Friedrichshafen	120	120	160	160	120	120	120	80
Fünfkirchen	80	120	120	120	80	120	120	120
Gastein	80	120	160	80	120	80	80	80
Gleichenberg	80	80	120	120	80	120	80	80
Görz	80	120	160	80	120	120	40	80
Göttingen	120	120	160	120	160	120	120	120
Gotha	120	120	160	120	120	80	120	120
Gmunden	80	80	160	—	120	80	80	80
Graz	80	80	120	80	80	80	80	80
Großwardein	120	120	120	120	80	120	120	160
Haag	160	160	160	160	160	120	160	160
Halle	120	120	160	120	120	80	120	120
Hamburg	120	120	160	120	160	120	160	160
Hannover	120	120	160	120	160	120	160	160
Heidelberg	120	120	160	120	160	120	120	120
Hermannstadt	120	120	120	160	120	160	160	160
Hof	120	120	160	80	120	80	120	120
Iglau	80	40	120	80	80	80	120	120
Innsbruck	120	120	160	80	120	120	80	80
Ischl	80	80	160	80	120	120	80	80
Josefstadt	80	80	120	80	120	80	120	120
Kaschau	120	120	80	120	120	120	120	160
Ketskemet	80	120	120	120	80	120	120	120
Kehl	120	120	160	120	160	120	120	120
Kissingen	120	120	160	120	120	80	120	120
Klagenfurt	80	80	160	80	120	120	80	80
Klausenburg	120	120	80	120	120	160	160	160
Königsberg	160	120	120	160	160	120	160	160
Komorn	80	80	120	80	40	120	120	120
Krems	40	80	120	80	80	80	80	120
Krakau	80	80	80	120	80	80	120	160
Kronstadt	160	160	120	160	160	160	160	160
Kufstein	80	120	160	80	120	80	80	80
Laibach	80	120	160	80	120	120	40	80
Leipzig	120	120	160	120	120	80	120	120
Lemberg	120	120	—	120	120	120	160	160
Liegnitz	80	80	120	120	120	80	120	120
Lindau	120	120	160	120	120	120	120	80
Linz	80	80	120	—	120	80	80	120
Liverpool	410	410	410	410	410	370	410	410